



# Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019

**Silvia Rocha-Akis, Jürgen Bierbaumer,  
Benjamin Bittschi, Julia Bock-Schappelwein,  
Martina Einsiedl, Marian Fink, Michael Klien,  
Simon Loretz, Christine Mayrhuber**

---

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs,  
Lydia Grandner, Paul Höfle, Lukas Schmoigl,  
Michael Weingärtler, Stefan Weingärtner

Oktober 2023

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

# Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019

**Silvia Rocha-Akis, Jürgen Bierbaumer, Benjamin Bittschi,  
Julia Bock-Schappelwein, Martina Einsiedl, Marian Fink,  
Michael Klien, Simon Loretz, Christine Mayrhuber**

**Oktober 2023**

---

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung**

**Mit finanzieller Unterstützung des Bundeskanzleramtes, der Oesterreichischen Nationalbank,  
des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Begutachtung: Alois Guger, Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs, Lydia Grandner, Paul Höfle, Lukas Schmoigl,  
Michael Weingärtler, Stefan Weingärtner

Die Studie analysiert die Auswirkungen des Wohlfahrtsstaates auf Einkommensungleichheit und die relative Armut in Österreich. Ausgehend von den Markteinkommen werden die Verteilungseffekte von staatlichen Geld- und Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Wohnen, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung sowie von Sozialbeiträgen und (in)direkten Steuern untersucht. Die jüngsten verknüpfbaren Daten für eine solche Analyse beziehen sich auf das Jahr 2019. Durch die Umverteilung sinkt der Gini-Koeffizient im Jahr 2019 von 0,466 (Markteinkommen) auf 0,213 (Sekundäreinkommen), die Armutsgefährdungsquote sinkt zwischen Markteinkommen und verfügbarem Einkommen um den Faktor 2,5. Ein ähnlicher Effekt zeigt sich für die Jahre 2005, 2010 und 2015. Den größten Umverteilungsbeitrag leisten die gesetzlichen Bruttopensionen, gefolgt von den öffentlichen Gesundheitsleistungen. Im Zeitverlauf hat der relative Umverteilungsbeitrag der direkten Abgaben deutlich zugenommen. Hinter den stabilen Verteilungsmaßen im Querschnitt der Bevölkerung in privaten Haushalten verbergen sich divergierende Einkommensentwicklungen zwischen Haushalten nach Altersgruppen. Das Armutsrisiko ist in Haushalten mit Kindern und Hauptverdienenden unter 46 Jahren überdurchschnittlich hoch und hat zwischen 2005 und 2019 zugenommen.

2023/4/S/WIFO-Projektnummer: 5221

© 2023 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,  
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 70 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69741>

# Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019

Silvia Rocha-Akis, Jürgen Bierbaumer, Benjamin Bittschi,  
Julia Bock-Schappelwein, Martina Einsiedl, Marian Fink,  
Michael Klien, Simon Loretz, Christine Mayrhuber

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
<b>Executive Summary</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung, Konzeption, Methode</b>	<b>11</b>
1.1 Einleitung	11
1.2 Konzeption	13
1.3 Methode	14
1.3.1 Integrierter Umverteilungsdatensatz	14
1.3.2 Einkommenskonzepte und -begriffe der Umverteilung	19
1.3.3 Schichtungskriterien	21
1.3.4 Umverteilungsmaße und relative Armutsmaße	23
<b>2. Makroökonomische Indikatoren zum Ausmaß des staatlichen Umverteilungs- potenzials</b>	<b>26</b>
2.1 Einnahmen- und Ausgabenquoten in Österreich	26
2.2 Österreichs Abgabenstruktur im Ländervergleich	29
<b>3. Komponenten und Verteilung der Primäreinkommen der Bevölkerung in privaten Haushalten</b>	<b>32</b>
3.1 Sozialstruktur der privaten Haushalte	32
3.2 Verteilung der Primäreinkommen und seiner Komponenten	33
3.2.1 Verteilung der Markteinkommen	35
3.2.2 Verteilung der gesetzlichen Bruttopensionen	36
3.2.3 Zusammensetzung der Primäreinkommen der Haushaltstypen	37
3.3 Entwicklung der Primäreinkommen seit 2005	38
3.4 Zusammenfassung	42
<b>4. Verteilungswirkungen öffentlicher wohlfahrtsstaatlicher Geld- und Sach- leistungen</b>	<b>44</b>
4.1 Verteilungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik	47
4.1.1 Entwicklung der (erweiterten) Arbeitslosigkeit	48
4.1.2 Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik	53
4.1.3 Verteilungswirkungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe	55
4.2 Verteilungswirkungen der Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierten Mindestsicherung	65
4.2.1 Entwicklung der Unterstützungsleistungen laut offizieller Statistik	66

4.2.2	Die amtliche BMS- und Sozialhilfestatistik im Vergleich zu EU-SILC 2020	68
4.2.3	Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfe- bzw. BMS-Beziehenden laut EU-SILC 2017 bis 2019	70
4.2.4	Verteilungswirkung der BMS bzw. Sozialhilfe auf Basis des integrierten UV-Datensatzes	71
4.2.5	Zusammenfassung	72
4.3	Verteilungswirkungen der Familienleistungen	75
4.3.1	Einleitung	75
4.3.2	Höhe und Struktur der Ausgaben für Familienpolitik von 2005 bis 2019	76
4.3.3	Familienpolitikrelevante demografische Entwicklungen	79
4.3.4	Verteilung der Familienleistungen	82
4.3.5	Bedeutung der Familienleistungen nach Einkommenshöhe	93
4.3.6	Zusammenfassung und Diskussion	95
4.4	Verteilungswirkungen des öffentlichen Bildungssystems	98
4.4.1	Einleitung	98
4.4.2	Umfang der öffentlichen Bildungsausgaben	101
4.4.3	Zahl der Schüler:innen und Studierenden	103
4.4.4	Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben für den schulischen Bereich nach Einkommensgruppen	103
4.4.5	Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben für den hochschulischen Bereich nach Einkommensgruppen	105
4.4.6	Zusammenfassung	106
4.5	Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems	108
4.5.1	Datengrundlage und Methodik	109
4.5.2	Öffentliche Gesundheitsausgaben nach Einkommensgruppen	112
4.5.3	Verteilung des Pflegegeldes nach Einkommensgruppen	115
4.5.4	Zusammenfassung und Diskussion	117
4.6	Verteilungswirkung der Wohnbauförderung	119
4.6.1	Einleitung	119
4.6.2	Wohn- und Mietbeihilfe	121
4.6.3	Wohnbauförderung für selbst genutztes Eigentum	122
4.6.4	Mietvorteil in öffentlich finanzierten Einheiten	123
4.6.5	Zusammenfassung	125
<b>5.</b>	<b>Steuern und Sozialbeiträge</b>	<b>127</b>
5.1	Abgabenvolumen der privaten Haushalte 2019	128
5.2	Verteilung des Abgabenaufkommens nach Einkommensgruppen	129
5.3	Verteilung der Abgaben insgesamt	132
5.3.1	Alle Haushalte	132
5.3.2	Erwerbstätigenhaushalte	134
5.4	Entwicklung der Abgabenquote über die Zeit	136
5.5	Direkte Abgaben nach Einkommensarten	140
5.6	Progressionswirkung der direkten Abgaben	143

5.7	Verteilungswirkungen der indirekten Steuern	145
5.7.1	Datenbasis	146
5.7.2	Ergebnisse	148
5.7.3	Zusammenfassung	151
5.8	Zusammenfassung	152
<b>6.</b>	<b>Der Gesamteffekt der öffentlichen Umverteilung im Jahr 2019</b>	<b>153</b>
6.1	Markteinkommen	154
6.2	Zusammensetzung der öffentlichen Leistungen	156
6.3	Zusammensetzung der öffentlichen Abgaben	157
6.4	Verteilung der öffentlichen Leistungen und Abgaben	158
6.4.1	Öffentliche monetäre Leistungen	159
6.4.2	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	161
6.4.3	Einkommensabhängige Abgaben und indirekte Steuern	161
6.5	Bedeutung der öffentlichen Leistungen und Abgaben nach Einkommensgruppe	163
6.6	Umverteilungswirkung öffentlicher Leistungen und Abgaben	164
6.7	Fiskalischer Nettobeitrag	166
6.8	Das Gesamtausmaß der Umverteilung	168
6.9	Relativer Umverteilungsbeitrag von öffentlichen Leistungen und Abgaben	170
6.10	Verringerung der Armutsgefährdung durch Umverteilung	171
6.11	Umverteilungsgetriebene Mobilität in der Einkommenshierarchie	172
<b>7.</b>	<b>Entwicklungen von 2005 bis 2019 für die Bevölkerung in Privathaushalten und differenziert nach Haushaltstypen</b>	<b>174</b>
7.1	Entwicklung der Einkommensverteilung und -umverteilung	174
7.2	Stabilität in der relativen Einkommensarmut	176
7.3	Stabilität in der Größe der Mittelschicht gemäß OECD-Definition	177
7.4	Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen im Zeitverlauf	177
7.5	Horizontale Umverteilung	179
7.6	Steigende Einkommenspolarisierung zwischen Haushalten nach Altersgruppen	181
7.7	Divergenz in der Entwicklung der realen Einkommen nach Haushaltstypen	185
7.7.1	Primäreinkommen	185
7.7.2	Sekundäreinkommen	186
7.8	Unterschiede im Ausmaß und in der Wirkung der Umverteilung nach Haushaltstypen	188
7.9	Veränderungen in der Wirkung der Umverteilung nach Haushaltstypen im Zeitverlauf	194
7.10	Armutsgefährdung nach Haushaltstypen	196
<b>8.</b>	<b>Literatur</b>	<b>199</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang</b>	<b>206</b>
9.1	Anhang Methode: Einkommenskomponenten	206
9.2	Anhang zu Verteilungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik: Ergänzende Übersichten	208
9.3	Anhang zu Verteilungswirkungen der Familienleistungen: Ergänzende Übersichten	212

9.4	Anhang zu Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems	213
9.4.1	Berechnungsdetails für Variante B	213
9.4.2	Inanspruchnahme von stationären und ambulanten Gesundheitsdienstleistungen in Abhängigkeit des Einkommens	214
9.5	Anhang zu Steuern und Sozialbeiträge: Ergänzende Abbildungen und Übersichten	217
9.6	Anhang zu Verteilungswirkungen der indirekten Steuern: Adaption der Konsumerhebung 2019/2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie	223
9.7	Anhang zu Verteilungswirkungen der indirekten Steuern: Matching von EU-SILC- und Konsumerhebungsdaten	234
9.8	Anhang zu Entwicklungen von 2005 bis 2019 für die Bevölkerung in Privathaushalten und differenziert nach Haushaltstypen: Ergänzende Übersichten	240

## VERZEICHNIS DER ÜBERSICHTEN

## SEITE

Übersicht 1:	Anzahl der Personen und Haushalte in den verwendeten EU-SILC-Stichproben	15
Übersicht 2:	Beispiele für die Berechnung von Äquivalenzeinkommen nach unterschiedlicher Haushaltgröße	22
Übersicht 3:	Schichtungskriterium äquivalentes Primäreinkommen	23
Übersicht 4:	Ausgaben und Einnahmen des Staates laut VGR im Zeitverlauf	28
Übersicht 5:	Faktoreinkommen und verfügbares Nettoeinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck laut VGR im Zeitverlauf	29
Übersicht 6:	Struktur der äquivalenten Markteinkommen, 2019	35
Übersicht 7:	Verteilung der Komponenten des äquivalenten Primäreinkommens, 2019	36
Übersicht 8:	Zusammensetzung der Primäreinkommen nach Haushaltstypen, 2019	37
Übersicht 9:	Registrierte Arbeitslose im Zeitverlauf	50
Übersicht 10:	Leistungsbeziehende außerhalb der Arbeitslosenstatistik im Zeitverlauf	50
Übersicht 11:	Entwicklung der (erweiterten) Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf	51
Übersicht 12:	Verteilung der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe im Zeitverlauf	56
Übersicht 13:	Verteilung der Personen mit Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach Bezugsdauer, 2019	57
Übersicht 14:	Verteilung des Arbeitslosengeldbezugs und Bedeutung für Personen in betroffenen Haushalten, 2019	59
Übersicht 15:	Verteilung des Notstandshilfebezugs und Bedeutung für Personen in betroffenen Haushalten, 2019	60
Übersicht 16:	Bedeutung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe der Personen in betroffenen Haushalten gemessen am verfügbaren Einkommen nach Einkommensgruppen im Zeitverlauf	61
Übersicht 17:	Verteilung des/der für mindestens sechs Monate bezogenen Arbeitslosengelds und Notstandshilfe und Bedeutung für Personen in betroffenen Haushalten, 2019	63

Übersicht 18:	Verteilung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2015 und 2019	64
Übersicht 19:	Verteilung der Personen in Haushalten mit BMS- bzw. Sozialhilfe-Bezug, 2015 und 2019 im Vergleich	72
Übersicht 20:	Bedeutung der BMS bzw. Sozialhilfe am Einkommen der betroffenen Haushalte mit Bezug, 2015 und 2019 im Vergleich	72
Übersicht 21:	Berücksichtigte Familienleistungen 2005 bis 2019	75
Übersicht 22:	Entwicklung der Zahl der Kinder nach Altersgruppen	80
Übersicht 23:	Kinder mit Familienbeihilfenbezug und Migrationshintergrund im Zeitvergleich	82
Übersicht 24:	Verteilung der Haushalte mit Kindern mit Familienbeihilfebezug, 2015 und 2019	83
Übersicht 25:	Verteilung der Kinder mit Familienbeihilfenbezug im Zeitverlauf	83
Übersicht 26:	Verteilung der öffentlichen Familienleistungen auf direkte Geldleistungen, Sachleistungen und steuerliche Begünstigungen im Zeitverlauf	85
Übersicht 27:	Kinder und öffentliche Familienleistungen in Haushalten mit Familienbeihilfebezug im Zeitverlauf	87
Übersicht 28:	Verteilung der öffentlichen Familiengeld- und -sachleistungen, 2019	88
Übersicht 29:	Nutzungsquote institutioneller Kinderbetreuung der 1- bis 3-Jährigen im Zeitverlauf	91
Übersicht 30:	Migrationshintergrund der 1- bis 5-Jährigen im Zeitverlauf	92
Übersicht 31:	Bedeutung der öffentlichen Familiengeld- und -sachleistungen für die Personen in betroffenen Haushalten im Zeitvergleich	94
Übersicht 32:	Anteil öffentlicher Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben, 2018	99
Übersicht 33:	Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen, 2005 bis 2019	102
Übersicht 34:	Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben und Bedeutung für die Personen in Haushalten, in denen Schüler:innen und Lehrlinge leben, 2015 und 2019	104
Übersicht 35:	Verteilung der öffentlichen Hochschulausgaben und Bedeutung für die Personen in Haushalten, in denen Studierende leben, 2015 und 2019	105
Übersicht 36:	Bedeutung und Verteilung der Gesundheitsausgaben (ohne Kosten für Langzeitpflege), 2015 und 2019	112
Übersicht 37:	Entwicklung der Verteilung der Gesundheitsausgaben (ohne Kosten für Langzeitpflege)	114
Übersicht 38:	Verteilung des Pflegegeldes und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2019	115
Übersicht 39:	Entwicklung der Verteilung des Pflegegeldes und der Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2015 und 2019	116
Übersicht 40:	Zentrale Förderinstrumente	119
Übersicht 41:	Verteilung der Wohnbeihilfe und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2019	122
Übersicht 42:	Verteilung des Zinsvorteils und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2019	123
Übersicht 43:	Verteilung des Mietvorteils und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2019	124
Übersicht 44:	Überblick zu den drei Förderschienen, 2015 und 2019	125
Übersicht 45:	Verteilung des Abgabenaufkommens, 2019	130

Übersicht 46:	Abgaben der Personen aller Haushalte, 2019	133
Übersicht 47:	Abgaben der Personen in Erwerbstätigenhaushalten, 2019	135
Übersicht 48:	Bedeutung der Abgaben im Zeitverlauf	137
Übersicht 49:	Abgabenquote entlang der unterschiedlichen Einkommensarten, 2019	141
Übersicht 50:	Indirekte Steuern, 2019	148
Übersicht 51:	Verteilung und Bedeutung der indirekten Steuern, 2019	149
Übersicht 52:	Indirekte Steuern gemessen am gesamten Steueraufkommen, 2019	151
Übersicht 53:	Saldo aus öffentlichen Leistungen und Abgaben nach Einkommensgruppen, 2019	165
Übersicht 54:	Gini-Koeffizienten und Relation S90/S10 der unterschiedlichen Einkommen im Umverteilungsprozess, 2019	170
Übersicht 55:	Armutsgefährdungsquoten nach Einkommenskonzept, 2019	172
Übersicht 56:	Zusammensetzung der Bevölkerung in Privathaushalten nach Haushaltstypen im Zeitverlauf	179
Übersicht 57:	Umverteilung in den Haushalten mit bis 35-jährigen Hauptverdienenden im Zeitverlauf	190
Übersicht 58:	Umverteilung in den Haushalten mit 36- bis 45-jährigen Hauptverdienenden im Zeitverlauf	191
Übersicht 59:	Umverteilung in den Haushalten mit 46- bis 65-jährigen Hauptverdienenden im Zeitverlauf	192
Übersicht 60:	Umverteilung in den Haushalten mit Hauptverdienenden ab 66 Jahren im Zeitverlauf	193
Übersicht 61:	Armutsgefährdungsquoten von bis 17-Jährigen nach Haushaltstypen im Zeitverlauf	198
Übersicht A1:	Übersicht zu den Einkommenskomponenten	206
Übersicht A2:	Ausgaben des Bundes für Arbeitsmarktpolitik im Zeitverlauf	208
Übersicht A3:	Aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik	209
Übersicht A4:	Verteilung der Haushalte und Personen mit Arbeitslosengeldbezug, 2019	210
Übersicht A5:	Verteilung der Haushalte und Personen mit Notstandshilfebezug, 2019	210
Übersicht A6:	Verteilung der Haushalte und Personen mit Unterstützung durch die aktive Arbeitsmarktpolitik, 2019	211
Übersicht A7:	Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen nach Einkommen und Gesundheitszustand	215
Übersicht A8:	Anteile der subjektiven Gesundheitseinschätzung nach Alter – Männer	216
Übersicht A9:	Anteile der subjektiven Gesundheitseinschätzung nach Alter – Frauen	216
Übersicht A10:	Abgabenbelastung einschließlich Arbeitgeberbeiträge für die Personen aller Haushalte, 2019	219
Übersicht A11:	Abgabenbelastung einschließlich Arbeitgeberbeiträge für die Personen in Erwerbstätigenhaushalten, 2019	221
Übersicht A12:	Abgabenquote der Unselbständigeneinkommen einschließlich Arbeitgeberbeiträge, 2019	222
Übersicht A13:	Identifizierte pandemiebedingte Konsumänderungen in der Konsumerhebung 2019/20	231
Übersicht A14:	Variablenauswahl für Matching zwischen EU-SILC und Konsumerhebungen	236

Übersicht A15: Qualität des Matchings – Hellinger-Distanzen für ausgewählte Konsumpositionen nach Einkommenszehntel	239
Übersicht A16: Gini-Koeffizienten differenziert nach Haushaltstypen im Zeitverlauf: Von den Markt- zu den Sekundäreinkommen	240
Übersicht A17: Armutsgefährdungsquoten differenziert nach Haushaltstypen im Zeitverlauf	241

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	<b>SEITE</b>
Abbildung 1: Umverteilungsprozess und Zuordnung der Einkommenskomponenten	20
Abbildung 2: Entwicklung der Staatsausgabenquote und der Einnahmenquote (Steuern und Sozialbeiträge), 1995 bis 2019	28
Abbildung 3: Abgabenstruktur im internationalen Vergleich, 2015 und 2019	30
Abbildung 4: Medianes Alter der Personen nach Einkommensgruppen im Zeitvergleich	32
Abbildung 5: Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen in den Einkommensgruppen im Zeitverlauf	33
Abbildung 6: Zusammensetzung des Primäreinkommens, 2019	34
Abbildung 7: Verteilung der äquivalenten Primäreinkommen im Zeitvergleich	38
Abbildung 8: Haushalte mit durchgängiger Teilzeitbeschäftigung und fehlender Vollzeitbeschäftigung als Anteil an allen Haushalten im Zeitverlauf	40
Abbildung 9: Haushalte mit Erträgen aus Vermietung und Verpachtung als Anteil an allen Haushalten im Zeitvergleich	40
Abbildung 10: Entwicklung der durchschnittlichen Primäreinkommen je Quantil zwischen 2010 und 2019 nach unterschiedlichen Haushaltstypen	42
Abbildung 11: Zusammensetzung der öffentlichen Leistungen, 2019	44
Abbildung 12: Zusammensetzung der öffentlichen Geld- und Sachleistungen ohne gesetzliche Bruttopensionen, 2019	45
Abbildung 13: Bruttoinlandsprodukt, Beschäftigung und Arbeitslosenquote im Zeitverlauf	49
Abbildung 14: Registrierte Arbeitslose im Zeitverlauf	49
Abbildung 15: Vormerk- und Verweildauer im Zeitverlauf	52
Abbildung 16: Ausgaben des Bundes für Arbeitsmarktpolitik im Zeitverlauf	54
Abbildung 17: Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und deren Verteilung, 2019	55
Abbildung 18: Verteilung der Personen mit Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach Bezugsdauer im Zeitvergleich	58
Abbildung 19: Verteilung der Personen in Haushalten mit Bezug von Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe nach der Bedeutung der Leistungen im Haushalt am verfügbaren Einkommen im Zeitvergleich	61
Abbildung 20: Bedeutung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe am verfügbaren Einkommen nach Arbeitslosigkeitsdauer für betroffene Personen, 2019	62
Abbildung 21: Entwicklung des BIP, der Sozialausgaben insgesamt und der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe im Zeitverlauf, nominell	68
Abbildung 22: Öffentliche Familienleistungen im Zeitverlauf	77
Abbildung 23: Struktur der Familienleistungen im Zeitverlauf	78
Abbildung 24: Zahl der Kinder im Zeitverlauf	80

Abbildung 25:	Nettozuwanderung der bis 24-Jährigen	81
Abbildung 26:	Verteilung der Kinder und der öffentlichen Familienleistungen, 2015 und 2019	89
Abbildung 27:	Nutzungsquote institutioneller Kinderbetreuung im Zeitverlauf	90
Abbildung 28:	Gesundheitskosten nach allgemeinem Gesundheitszustand 2019, Männer	111
Abbildung 29:	Gesundheitskosten nach allgemeinem Gesundheitszustand 2019, Frauen	111
Abbildung 30:	Entwicklung der Miet- und Eigentumspreise in Österreich	120
Abbildung 31:	Zusammensetzung der von den Personen in privaten Haushalten geleisteten direkten Abgaben sowie indirekten Steuern, 2019	129
Abbildung 32:	Direkte und indirekte Abgaben der Personen aller Haushalte gemessen an den Abgaben insgesamt, 2019	131
Abbildung 33:	Abgabenbelastung für Personen in allen Haushalten, 2019	132
Abbildung 34:	Abgabenbelastung für Personen in Erwerbstätigenhaushalten, 2019	136
Abbildung 35:	Belastung durch direkte Abgaben im Zeitverlauf	137
Abbildung 36:	Bedeutung der Erwerbseinkommen und Pensionen nach Einkommensgruppen im Zeitverlauf	138
Abbildung 37:	Vergleich der Abgabenquote von Personen in Erwerbstätigenhaushalten und allen Haushalten	139
Abbildung 38:	Belastung durch direkte Abgaben nach Höhe des Primäreinkommens, 2019	142
Abbildung 39:	Progressions- und Umverteilungswirkung der direkten Abgaben	145
Abbildung 40:	Verteilung der indirekten Steuern, 2015 und 2019	150
Abbildung 41:	Indirekte Steuern gemessen am gesamten Steueraufkommen, 2019	151
Abbildung 42:	Schematische Kurzdarstellung der Umverteilung	153
Abbildung 43:	Komponenten des Markteinkommens, 2019	155
Abbildung 44:	Häufigkeitsverteilung der Markt- und Primäreinkommen, 2019	156
Abbildung 45:	Zusammensetzung der öffentlichen Leistungen, 2019	157
Abbildung 46:	Zusammensetzung der Steuern und Sozialbeiträge, 2019	158
Abbildung 47:	Verteilung der öffentlichen Leistungen und Abgaben, 2019	159
Abbildung 48:	Verteilung der Komponenten der öffentlichen monetären Leistungen und wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen, 2019	160
Abbildung 49:	Verteilung der Komponenten der einkommensabhängigen Abgaben und indirekten Steuern, 2019	162
Abbildung 50:	Bedeutung der Komponenten der Sekundäreinkommen nach Einkommensgruppen, 2019	163
Abbildung 51:	Verteilung der Einkommen vor und nach staatlicher Umverteilung, 2019	164
Abbildung 52:	Höhe der Einkommen vor und nach Berücksichtigung staatlicher Umverteilung, 2019	166
Abbildung 53:	Fiskalischer Nettobeitrag ohne Berücksichtigung gesetzlicher Bruttopensionen, 2019	167
Abbildung 54:	Fiskalischer Nettobeitrag unter Berücksichtigung gesetzlicher Pensionen, 2019	167
Abbildung 55:	Verteilung der Bevölkerung nach Einkommenshöhe 2019: Vom Markteinkommen zum Sekundäreinkommen	169

Abbildung 56:	Relativer Umverteilungsbeitrag von gesetzlichen Pensionen, öffentlichen monetären Leistungen und Sachleistungen, direkten Abgaben und indirekten Steuern, 2019	171
Abbildung 57:	Umverteilungsgetriebene Mobilität in der Einkommenshierarchie, 2019	173
Abbildung 58:	Gini-Koeffizienten vor und nach Umverteilung im Zeitverlauf	175
Abbildung 59:	Ausmaß der Umverteilung und anteilige Beiträge der öffentlichen Leistungen und Abgaben zur Reduktion der Einkommensungleichheit im Zeitverlauf	175
Abbildung 60:	Relative Armutsquoten im Zeitverlauf	176
Abbildung 61:	Zusammensetzung der Bevölkerung nach gängigen Definitionen von Einkommensschichten im Zeitverlauf	177
Abbildung 62:	Zusammensetzung der Bevölkerung nach Haushaltstypen, 2019	178
Abbildung 63:	Verteilung der Bevölkerung nach Einkommenshöhe und Haushaltstyp 2019: Vom Markteinkommen zum Sekundäreinkommen	180
Abbildung 64:	Primäreinkommen: Bevölkerungsanteile nach Einkommensgruppe, Haushaltstyp und Jahr	182
Abbildung 65:	Verfügbares Einkommen: Bevölkerungsanteile nach Einkommensgruppe, Haushaltstyp und Jahr	183
Abbildung 66:	Sekundäreinkommen: Bevölkerungsanteile nach Einkommensgruppe, Haushaltstyp und Jahr	184
Abbildung 67:	Entwicklung der durchschnittlichen realen Primäreinkommen der Haushaltstypen	185
Abbildung 68:	Durchschnittliche reale Primäreinkommen der Haushaltstypen im Zeitverlauf	186
Abbildung 69:	Durchschnittliche reale Sekundäreinkommen der Haushaltstypen im Zeitverlauf	187
Abbildung 70:	Ausmaß der Umverteilung und anteilige Beiträge zur Umverteilung durch öffentliche Leistungen und Abgaben nach Haushaltstypen, 2019	188
Abbildung 71:	Veränderung des relativen Umverteilungsbeitrags der öffentlichen Leistungen und Abgaben zwischen 2005 und 2019 nach Haushaltstypen	195
Abbildung 72:	Armutsgefährdung gemessen am Primär- und am verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen im Zeitverlauf	197
Abbildung A1:	Monatlicher realer Betrag der Familienbeihilfe für eine Ein-Kind-Familie im Zeitverlauf	212
Abbildung A2:	Direkte Abgaben einschließlich Arbeitgeberbeiträge und indirekte Abgaben der Personen in allen Haushalten gemessen an den Abgaben insgesamt, 2019	217
Abbildung A3:	Abgabenbelastung einschließlich Arbeitgeberbeiträge für die Personen in allen Haushalten, 2019	218
Abbildung A4:	Abgabenbelastung einschließlich Arbeitgeberbeiträge für die Personen in Erwerbstätigenhaushalten, 2019	220
Abbildung A5:	Kontrolle auf pandemiebedingte Einkommenseffekte	224
Abbildung A6:	Kontrolle auf pandemiebedingte Einkommenseffekte	225
Abbildung A7:	Identifikation Pandemie-Effekte auf Konsumausgaben für Gastronomie	227
Abbildung A8:	Identifikation Pandemie-Effekte auf Konsumausgaben für Körperpflege und Schönheit	228

Abbildung A9: Preisentwicklung Energie und Haushaltsausgaben für Energie, 2014 bis 2020	229
Abbildung A10: Vergleich adaptierte Konsumerhebung 2019/20 mit Konsumerhebung 2014/15 und ursprünglicher Konsumerhebung 2019/20	232
Abbildung A11: Darstellung des Matching-Ansatzes	234
Abbildung A12: Qualität des Matchings – Konsumanteile nach in Perzentilen unterteilten verfügbaren Haushaltseinkommen	238

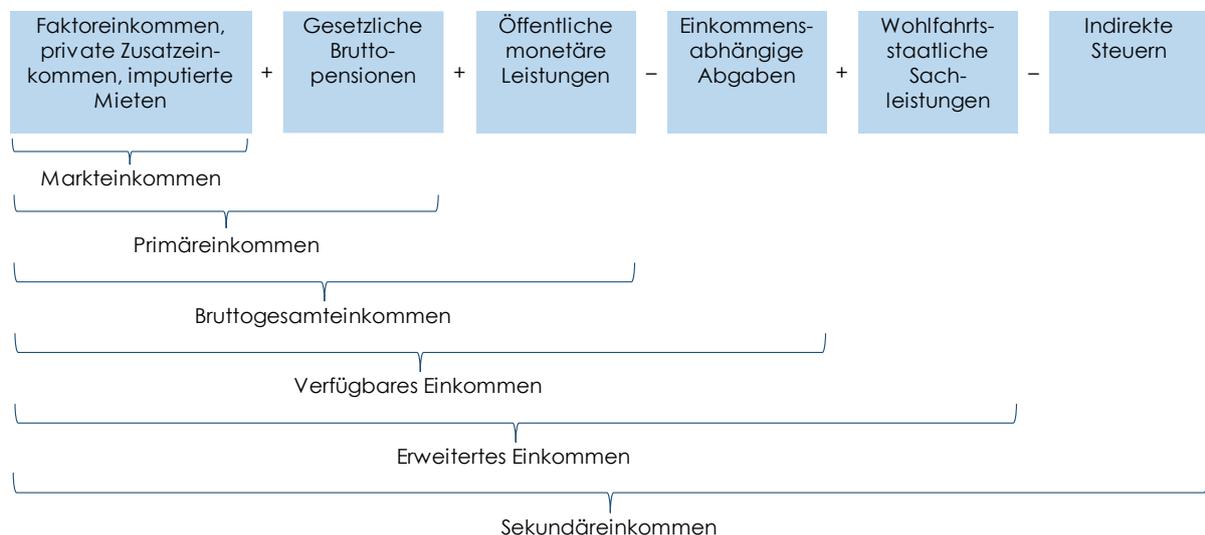
# Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019

Silvia Rocha-Akis, Jürgen Bierbaumer, Benjamin Bittschi,  
Julia Bock-Schappelwein, Martina Einsiedl, Marian Fink,  
Michael Klien, Simon Loretz, Christine Mayrhuber

## Executive Summary

Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Geld- und Sachleistungen verändern die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung in Österreich in erheblichem Ausmaß. Das WIFO analysiert daher seit 1986 die Einkommenssituation der Bevölkerung in privaten Haushalten vor und nach der Umverteilung durch Einnahmen und Ausgaben des Staates. Umverteilung findet sowohl zwischen Einkommensgruppen (vertikale Umverteilung) als auch zwischen Haushalten mit unterschiedlichen Merkmalen und ähnlichem Einkommen (horizontale Umverteilung) statt. Sie ist das Ergebnis des Zusammenwirkens des Systems direkter und indirekter öffentlicher Abgaben sowie öffentlicher Geld- und Sachleistungen mit sozioökonomischen und demografischen Strukturen und Entwicklungen.

## Schematische Kurzdarstellung der Umverteilung



Q: WIFO-Darstellung.

Die vorliegende Studie untersucht, wie sich innerhalb eines Jahres – ausgehend von den Markteinkommen – öffentliche Abgaben und Leistungen auf die Verteilung der Einkommen und die relative Armut auswirken. Der Fokus der Analyse liegt – entsprechend der jüngsten für eine solche Analyse verfügbaren und verknüpfbaren Daten für Österreich unter Berücksichtigung der

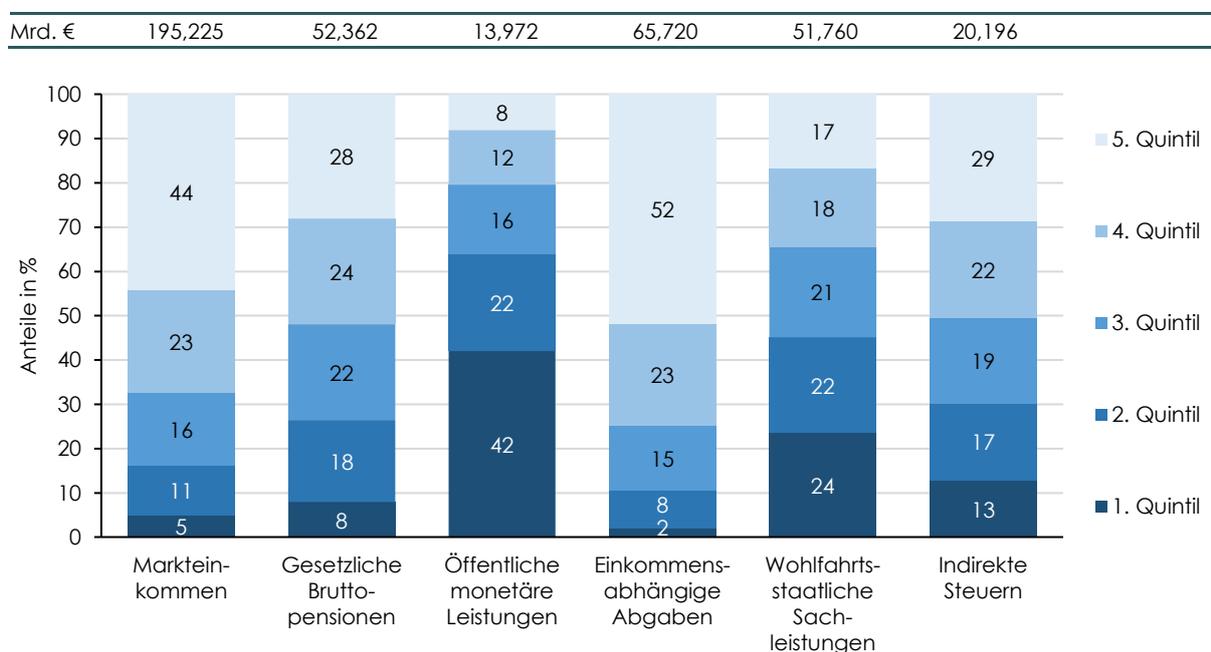
alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung – auf dem Jahr 2019 und der Entwicklung zwischen 2005 und 2019.<sup>1)</sup>

### Verteilung der Markteinkommen und der öffentlichen Leistungen und Abgaben

Ausgangspunkt für die Analyse der Umverteilung sind die Markteinkommen. Sie setzen sich 2019 hauptsächlich aus Einkünften aus unselbständiger (77%) und selbständiger Arbeit (11%) zusammen und erreichen insgesamt 195,2 Mrd. €. Es gibt eine starke Einkommenspolarisierung: Auf das unterste Einkommensfünftel entfallen 5% der Markteinkommen, auf das oberste Fünftel 44%.

### Verteilung der Markteinkommen sowie der öffentlichen Leistungen und Abgaben, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Abbildung A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

Die gesetzlichen Bruttopensionen sind etwas gleichmäßiger verteilt. Die öffentlichen monetären Leistungen (14,0 Mrd. €) kommen überproportional unteren Einkommensgruppen zugute (unterstes Fünftel: 42%). Die bezogen auf ihr Volumen bedeutsameren und überwiegend ein-

<sup>1)</sup> Das Jahr 2020 konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgewertet werden. Da ein Viertel der Haushalte der Konsumerhebung 2019/20 nach März 2020 befragt wurde, also während der COVID-19-Lockdown-Phase mit erheblichen Konsumeinschränkungen, wurde die Konsumerhebung in der Analyse um den "Pandemieeffekt" bereinigt.

kommensunabhängigen Sachleistungen verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Einkommensgruppen, wobei Gesundheitsleistungen den größten Anteil ausmachen (55%). Die monetären Leistungen werden größtenteils durch universelle Leistungen (51%) und Leistungen nach dem Versicherungsprinzip (36%) bestimmt. Die dritte Kategorie, Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip, fokussiert auf die untersten Einkommensgruppen und macht 14% aus.

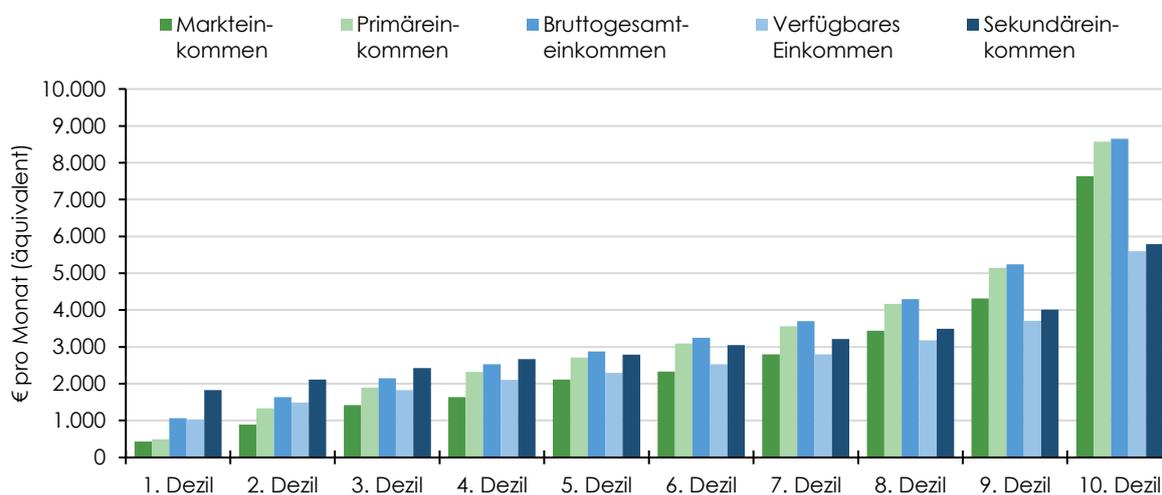
Das oberste Einkommensfünftel trug 50% der direkten einkommensabhängigen Abgaben. Bei den Sozialbeiträgen waren das knapp 40% und bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie Kapitalertragsteuer nahezu zwei Drittel (63%) des jeweiligen Gesamtaufkommens. 13% der indirekten Steuern entfallen auf das unterste und 29% auf das oberste Einkommensfünftel.

### Umverteilungswirkung öffentlicher Leistungen und Abgaben

Die Umverteilung durch öffentliche Leistungen und Abgaben führt zu einer deutlich gleichmäßigeren Verteilung der Ressourcen auf die Bevölkerung. So beträgt das durchschnittliche (monatliche<sup>2)</sup> bedarfsgewichtete bzw. Pro-Kopf-)Markteinkommen der Bevölkerung im untersten Einkommenszehntel rund 430 € und nach Berücksichtigung der Umverteilung durch öffentliche Leistungen und Abgaben 1.830 € (Sekundäreinkommen), wobei die in Anspruch genommenen wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen 960 € ausmachen. Für die obersten 10% der Bevölkerung beträgt das äquivalente Markteinkommen 7.640 € pro Monat und nach staatlicher Umverteilung 5.790 € (Sekundäreinkommen). Die dazwischen liegende Bevölkerung erfährt im Vergleich weitaus geringere umverteilungsbedingte relative Einkommenszuwächse bzw. -verluste.

### Einkommen vor und nach staatlicher Umverteilung, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



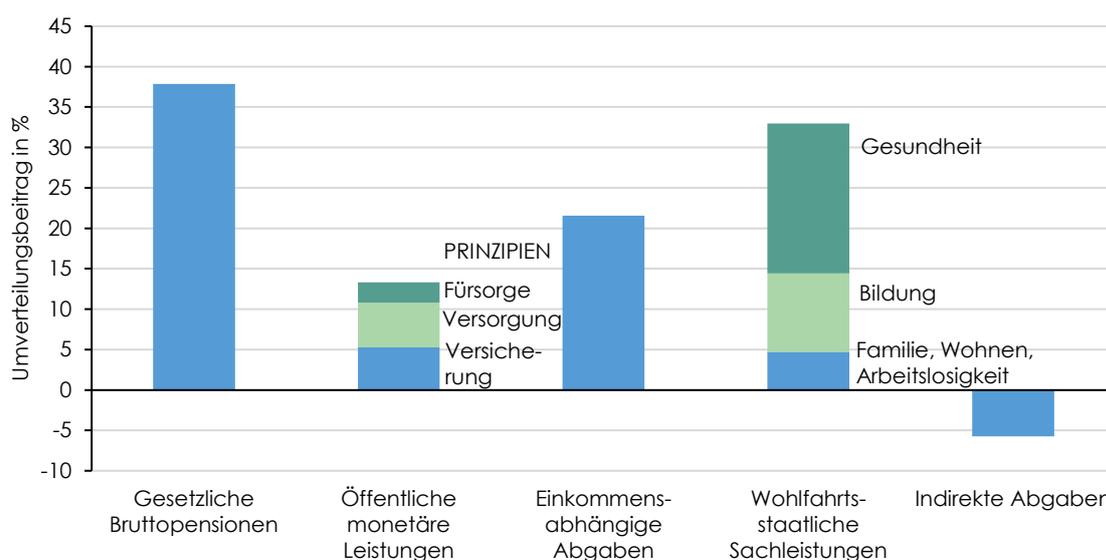
Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

<sup>2)</sup> Jahreszwölftel.

## Relativer Umverteilungsbeitrag von öffentlichen Leistungen und Abgaben 2019

Öffentliche Leistungen und Abgaben tragen in sehr unterschiedlichem Maße zur Verringerung der Einkommensungleichheit bei. So spielen bei der Ausgestaltung einer Leistung neben den Anspruchsvoraussetzungen bzw. der Zielgruppe einer Leistung auch die Leistungshöhe sowie die tatsächliche Inanspruchnahme eine entscheidende Rolle für die Umverteilungswirkung.

### Relativer Umverteilungsbeitrag von gesetzlichen Bruttopensionen, öffentlichen monetären Leistungen und Sachleistungen, direkten Abgaben und indirekten Steuern, 2019



Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Abbildung A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

Die Zerlegung der effektiven Umverteilung mit dem Maß nach Reynolds-Smolensky<sup>3)</sup> zeigt, dass 38% der Umverteilung zwischen dem Markt- und dem Sekundäreinkommen auf die Wirkung der gesetzlichen Bruttopensionen zurückgeht. An zweiter Stelle folgen die wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen, die ein Drittel (33%) zum gesamten Umverteilungsausmaß beitragen, wobei die in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen knapp ein Fünftel (19%), die genutzten Bildungsleistungen 10% und die verbleibenden Sachleistungen im Bereich Familie (institutionelle Kinderbetreuung, Schulbücher, Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt), Wohnen (Mietvorteil) und Arbeitslosigkeit (Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) in Summe 5% ausmachen. An dritter Stelle stehen die direkten Steuern mit 22% der Umverteilungswirkung. Die öffentlichen monetären Leistungen tragen insgesamt 13% zur Verringerung der

<sup>3)</sup> Der Reynolds-Smolensky-Index ist definiert als Differenz zwischen den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung vor und nach Berücksichtigung öffentlicher Leistungen und Abgaben.

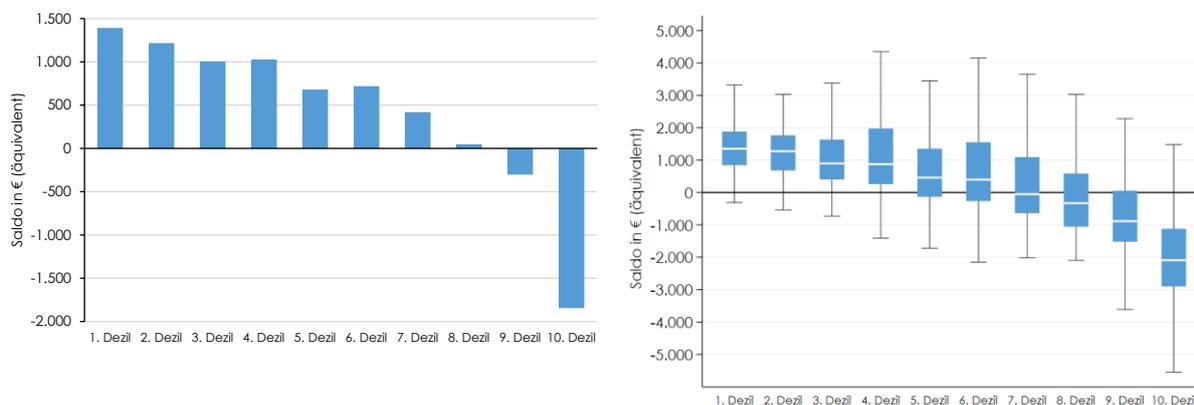
Ungleichheit bei, wobei die Leistungen nach dem Versorgungsprinzip (u. a. direkte Familiengeldleistungen, Pflegegeld) 6% und die Leistungen nach dem Versicherungsprinzip (u. a. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) 5% ausmachen. Die Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip (u. a. bedarfsorientierte Mindestsicherung, Sozialhilfe) tragen nur zu 3% zur Umverteilung bei. Die indirekten Steuern wirken ungleichheitsverstärkend. Ihr Beitrag ist daher negativ (-6%).

### Fiskalischer Nettobeitrag

Wenn die gesamte innerhalb eines Jahres erfolgte Umverteilung zwischen Privathaushalten einschließlich der gesetzlichen Bruttopensionen, d. h. der Vergleich zwischen Markt- und Sekundäreinkommen, berechnet wird, ist der Saldo zwischen Leistungen und Abgaben für breite Teile der Verteilung positiv. Nur die oberen beiden Einkommenszehntel erweisen sich im Durchschnitt als Nettozahler. Dies ist insbesondere auf die hohe Ungleichheit der Markteinkommen und den progressiven Einkommensteuertarif zurückzuführen. Hinter den Durchschnittswerten für die jeweilige Einkommensgruppe verbirgt sich in Abhängigkeit der soziodemografischen Merkmale der Personen eine erhebliche Varianz im individuellen Nettobeitrag: So leisten etwa 2% der Bevölkerung im untersten und 18% im vierten Einkommenszehntel mehr öffentliche Abgaben als sie Leistungen erhalten. Umgekehrt erhalten 27% der Personen im neunten Einkommenszehntel und 17% der Personen im obersten Zehntel mehr öffentliche Leistungen als sie Abgaben an den Staat entrichten. Für die Bevölkerung im siebten Einkommenszehntel und darüber ist der mittlere Saldo negativ, d. h. mehr als die Hälfte der Personen leistet einen positiven fiskalischen Nettobeitrag.

### Fiskalischer Nettobeitrag unter Berücksichtigung gesetzlicher Pensionen, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: In der rechten Abbildung sind die fiskalischen Nettobeiträge in einem Boxplot dargestellt. Für jede Einkommensgruppe liegen 50% aller Werte innerhalb der gezeigten Box (Interquartilsabstand). Die Unterteilung der Box zeigt den Medianwert. Die sogenannten Whisker (Antennen) zeigen den höchsten bzw. geringsten Wert innerhalb des 1,5-Fachen des Interquartilsabstands.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

Zudem bleibt bei dieser Querschnittsbetrachtung u. a. unberücksichtigt, dass die Lebenserwartung einer Person mit ihrem sozioökonomischen Status steigt, so dass über den Lebenszyklus betrachtet, Besserverdienende im Vergleich zu Geringverdienenden über einen längeren Zeitraum mit höheren Pensionsansprüchen im Ruhestand verbleiben, der Nettofinanzierungsbeitrag der ersteren also über den Lebenszyklus betrachtet geringer ausfällt.

### Das Gesamtausmaß der Umverteilung

Die Ungleichheit der Markteinkommen beträgt gemessen am Gini-Koeffizienten 0,466.<sup>4)</sup> Die gesetzlichen Bruttopensionen reduzieren den Gini-Koeffizienten erheblich auf 0,353 (–24%). Die Relation der Summe des Einkommens der obersten 10% zu den untersten 10% der Bevölkerung (S90/S10) sinkt vom 125-Fachen auf das 17-Fache. Vom Markteinkommen zum Sekundäreinkommen sinkt der Gini-Koeffizient um 54% bzw. 25 Gini-Punkte. Der S90/S10-Indikator verringert sich vom 125-Fachen (Markteinkommen) auf das 4-Fache gemessen am Sekundäreinkommen.

### Gini-Koeffizienten und Relation S90/S10 der unterschiedlichen Einkommen im Umverteilungsprozess, 2019

	Gini-Koeffizient	S90/S10
Markteinkommen	0,466	125
Primäreinkommen	0,353	17
Bruttogesamteinkommen	0,315	9
Verfügbares Einkommen	0,261	6
Erweitertes Einkommen	0,205	4
Sekundäreinkommen	0,213	4

Abkürzungen: S90/S10 ... Summe der äquivalenten Einkommen des obersten Einkommensehntels in Relation zu jener im untersten Einkommensehntel gemessen an der Verteilung des jeweiligen Einkommens.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

---

<sup>4)</sup> Der Gini-Koeffizient nimmt bei Gleichverteilung (jede Person bezieht ein äquivalentes Einkommen in derselben Höhe) den Wert 0 und bei maximaler Ungleichverteilung (eine Person bezieht das gesamte Einkommen der Privatbevölkerung) den Wert 1 an.

## **Zunehmende Einkommenspolarisierung zwischen Haushalten nach Altersgruppen**

Um ein differenzierteres Bild der Umverteilung zu erhalten, wird die Bevölkerung in sieben Haushaltstypen eingeteilt, die sich nach dem Alter der hauptverdienenden Person und dem Vorhandensein von Kindern unterscheiden. Bezogen auf das Alter werden vier Gruppen definiert: bis 35 Jahre (HV35), von 36 bis 45 Jahre (HV36-45), von 46 bis 65 Jahre (HV46-65) und über 65 Jahre (HV66).<sup>5)</sup> Für die ersten drei Alterskategorien der Hauptverdienenden (bis 65 Jahre) wird zwischen jenen mit und jenen ohne mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind im gemeinsamen Haushalt (fortan bezeichnet als "mit Kind" und "ohne Kind") unterschieden.<sup>6)</sup>

In der längerfristigen Betrachtung fallen die starken Anteilsverschiebungen zwischen 2005 und 2010 bei den Personen des Haushaltstyps HV35 mit Kind auf. Bei keinem anderen Haushaltstyp fallen die Jahre um die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 mit derart ausgeprägten Verteilungseffekten zusammen: Befinden sich 2005 noch 46% der Personen im unteren Drittel der Primäreinkommensverteilung, so steigt dieser Anteil bis 2010 um 12 Prozentpunkte auf 58% und bleibt bis 2019 nahezu unverändert. Zudem hat sich der Anteil im oberen Einkommensdrittel sukzessive von 19% (2005) auf 7% (2019) mehr als halbiert.

Grundsätzlich lässt sich für den Zeitraum 2005 bis 2019 die Tendenz erkennen, dass die Bevölkerung in Haushalten mit Hauptverdienenden unter 45 Jahren (mit und ohne Kinder) zunehmend häufiger im unteren Drittel der Primäreinkommensverteilung zu finden ist. Im Gegenzug gehen die Anteile im mittleren und oberen Einkommensdrittel zurück. Gleichzeitig kommt es zwischen 2005 und 2019 zu einer Verschiebung der Bevölkerung in Haushalten mit Hauptverdienenden über 65 Jahren vom unteren zum mittleren Einkommensdrittel um rund 8 Prozentpunkte. Nur die stark wachsende Bevölkerung in Haushalten mit Hauptverdienenden im Alter von 46 bis 65 Jahren ohne Kinder zählt im Zeitverlauf geringfügig häufiger zum oberen Einkommensdrittel (+2 Prozentpunkte).

## **Veränderungen im Umverteilungsbeitrag von öffentlichen Leistungen und Abgaben nach Haushaltstypen**

Zwischen 2005 und 2019 verändern sich für die unterschiedlichen Haushaltstypen die Umverteilungswirkungen von öffentlichen Leistungen und Abgaben. Die wohl markanteste Entwicklung betrifft die stetige und starke Verringerung im Umverteilungsbeitrag der gesetzlichen Bruttopensionen für die Haushaltstypen mit Hauptverdienenden zwischen 36 und 65 Jahren. Diese dürfte mit der Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit, der Abschaffung der befristeten Invaliditätspension für unter 50-Jährige, der Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Hinterbliebenenpensionen und der generellen Verringerung des Anreizes zum vorzeitigen Pensionsantritt durch Erhöhung der Abschläge in Zusammenhang stehen. Im Gegenzug steigt für die Personen in diesen Haushalten der Umverteilungsbeitrag der direkten Abgaben, was einerseits mit der steigenden Erwerbstätigkeit, andererseits mit einem Anstieg in der Progressionswirkung des Systems aus direkten Abgaben im Zusammenhang stehen dürfte.

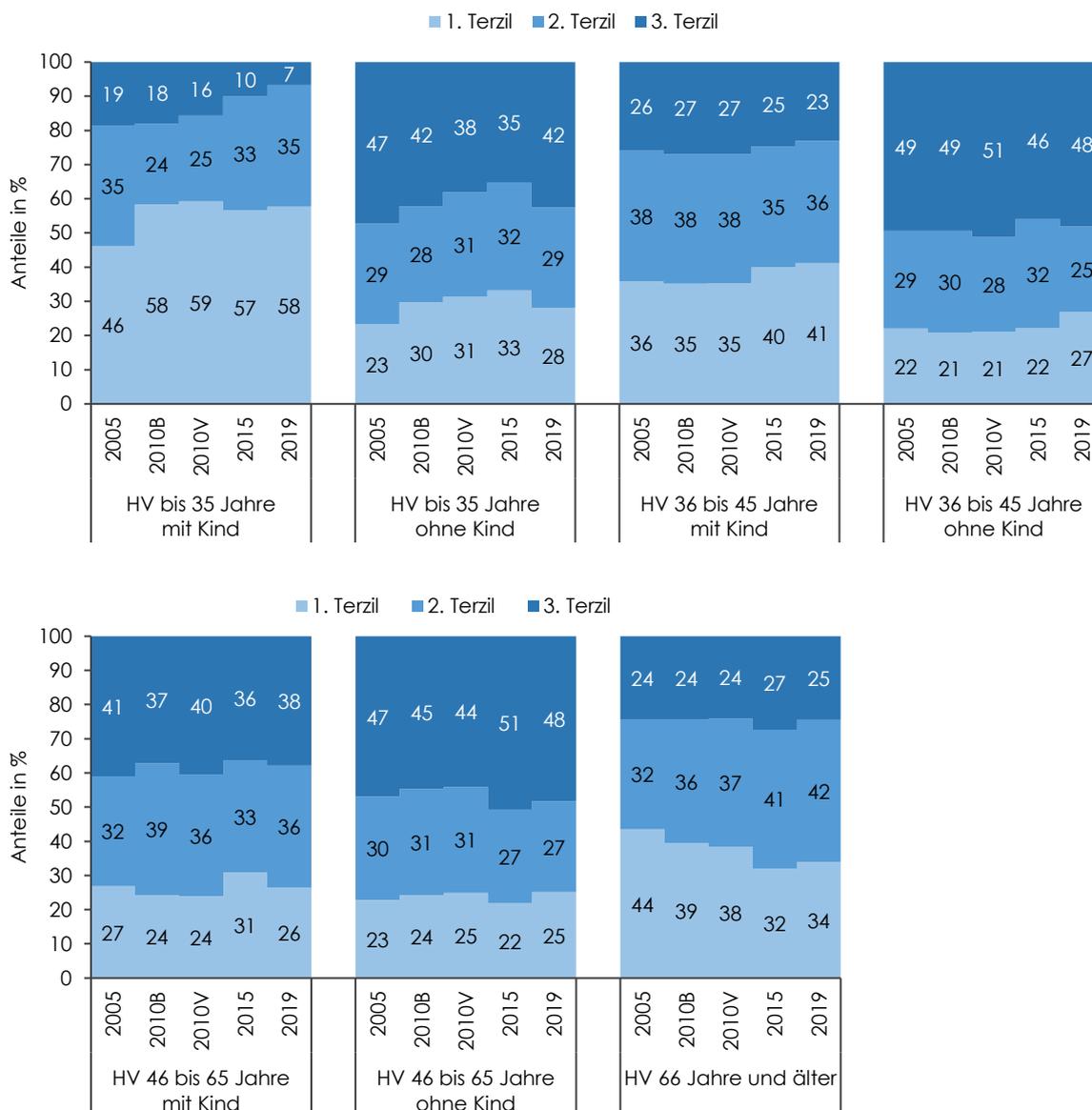
---

<sup>5)</sup> Das Alter der Personen bezieht sich auf das Alter (zum Jahresende) im entsprechenden Untersuchungsjahr.

<sup>6)</sup> Diese sind definiert als jene mit Anspruch auf Familienbeihilfe.

## Bevölkerungsanteile nach Einkommensgruppe, Haushaltstyp und Jahr

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

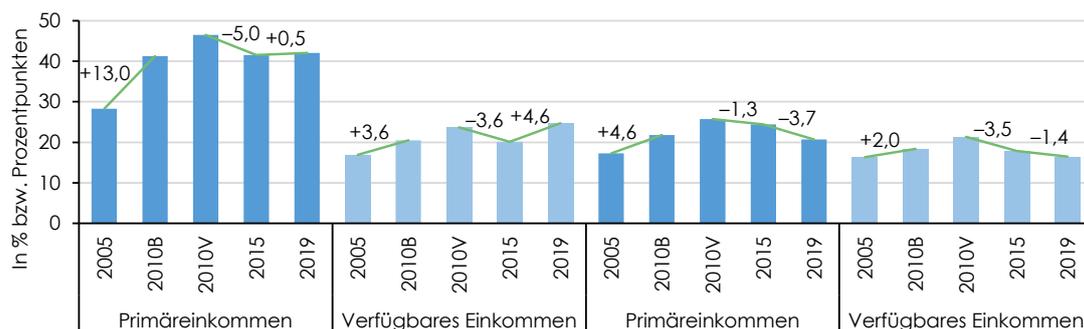
Der Umverteilungsbeitrag der Geldleistungen nach dem Versorgungsprinzip (u. a. Familiengeldleistungen) sinkt für die Bevölkerung in Haushalten mit Kindern und Hauptverdienenden bis 45 Jahre, insbesondere mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre. Einerseits verlieren die direkten Familiengeldleistungen real an Bedeutung, was mit der zwischen 2005 und 2019 fehlenden Indexierung an die Entwicklung der Verbraucherpreise zusammenhängt. Andererseits sind die Familienleistungen mit Einführung des Familienbonus deutlich stärker an das Einkommensteuersystem gekoppelt, was insbesondere Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel begünstigt, zu denen die Mehrheit der Personen in diesem Haushaltstyp jedoch nicht gehört. Dass sich die Wirkung der seit 2006 steigenden Ausgaben für den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuungsinfrastruktur nicht in der Wirkung der öffentlichen Sachleistungen entfaltet, hängt damit zusammen, dass frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern aus dem unteren Einkommensdrittel in deutlich geringerem Ausmaß genutzt werden als von anderen Kindern. Zuletzt ist noch der anhaltende Bedeutungsverlust bei den Wohnbeihilfen zu erwähnen, welcher sich in einer deutlich reduzierten Zahl an unterstützten Haushalten niederschlägt. Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Mietpreiszuwächse ist diese Entwicklung jedenfalls überraschend.

### **Armutsgefährdung**

Insgesamt verringert sich die Armutsgefährdung gemessen am verfügbaren Einkommen zwischen 2005 und 2019 tendenziell (–0,4 Prozentpunkte). Für Personen in Haushalten mit Kindern und bis 45-jährigen Hauptverdienenden steigt sie jedoch an: Die Quote für Personen des Haushaltstyps HV35 mit Kind verändert sich zwischen 2005 und 2019 um +4,6 Prozentpunkte auf 25% und für Personen des Haushaltstyps HV36-45 mit Kind um +4,5 Prozentpunkte auf 17%. Demgegenüber sinkt die relative Armutsgefährdungsquote in Haushalten mit über 65-jährigen Hauptverdienenden zwischen 2005 und 2019 um 6,3 Prozentpunkte auf 11%. Bei den anderen Haushalten sind die Veränderungen weniger ausgeprägt.

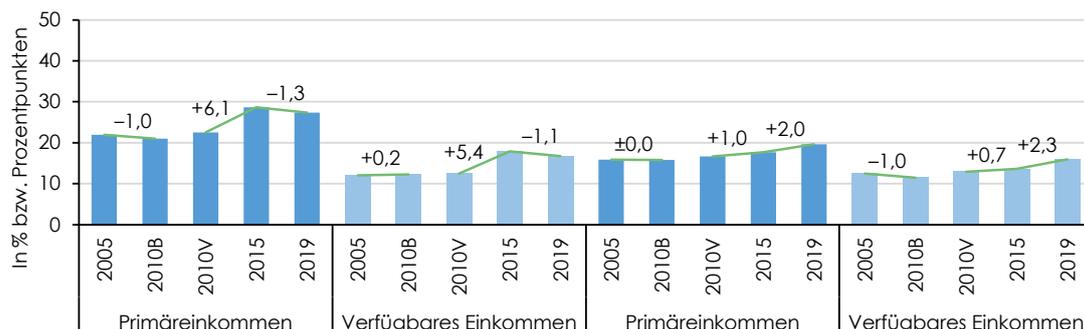
Auch das Armutsrisiko von Kindern in Haushalten mit jüngeren Hauptverdienenden steigt im Vergleich zu Kindern in Haushalten mit älteren Hauptverdienenden im Zeitverlauf deutlich. Im Jahr 2019 ist die Kinderarmut in Haushalten mit einem Hauptverdienenden unter 35 Jahren fast dreimal so hoch und in Haushalten mit einem Hauptverdienenden zwischen 36 und 45 Jahren doppelt so hoch wie in Haushalten mit einem Hauptverdienenden zwischen 46 und 65 Jahren.

## Armutsgefährdung gemessen am Primär- und am verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen im Zeitverlauf



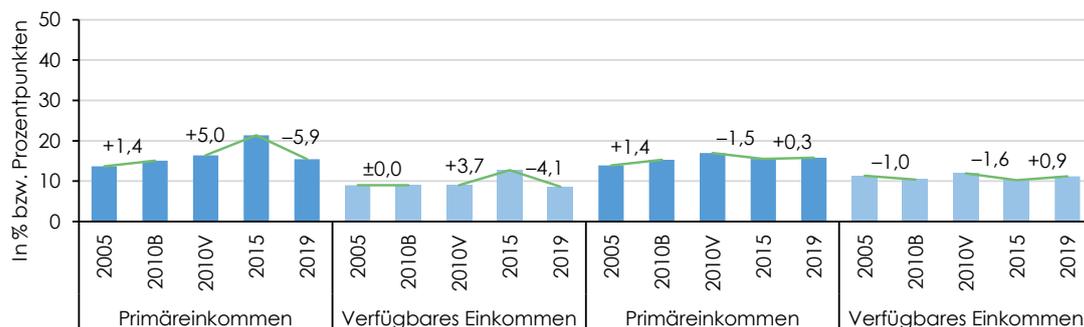
HV bis 35 Jahre mit Kind

HV bis 35 Jahre ohne Kind



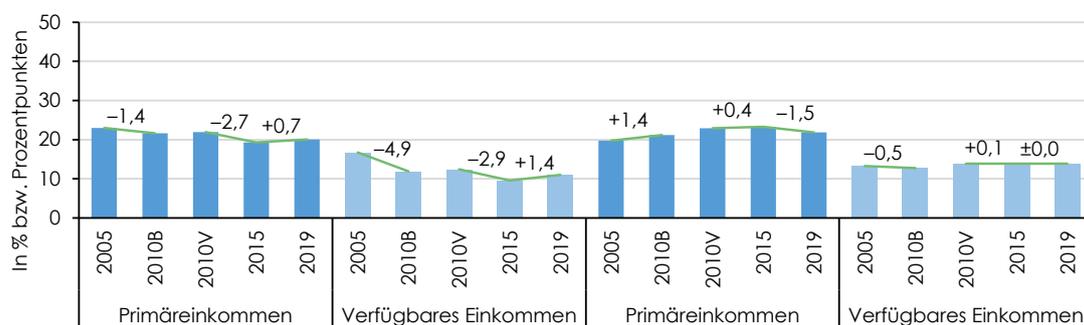
HV 36 bis 45 Jahre mit Kind

HV 36 bis 45 Jahre ohne Kind



HV 46 bis 65 Jahre mit Kind

HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind



HV ab 66 Jahren

Alle Haushalte

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkungen: Die Zahlen in den Abbildungen drücken die Veränderung in der Armutsgefährdungsquote in Prozentpunkten aus. – Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

## 1. Einleitung, Konzeption, Methode

Silvia Rocha-Akis, Martina Einsiedl

### 1.1 Einleitung

Dieser Bericht liefert einen aktualisierten Befund über die Einkommenssituation der österreichischen Bevölkerung in privaten Haushalten vor und nach Umverteilung durch Einnahmen und Ausgaben des Staates. Die Arbeit knüpft methodisch an die bisherigen WIFO-Umverteilungsstudien an, die seit den 1980er-Jahren durchgeführt werden und ab dem Untersuchungsjahr 2000 die Ergebnisse entsprechend der Veröffentlichungen der Konsumerhebungen im Fünfjahresabstand vergleichen (Guger, 1987, 1996; Guger et al., 2009; Rocha-Akis, Bierbaumer-Polly, et al., 2016; Rocha-Akis et al., 2019). Im Mittelpunkt dieses Berichts steht das Untersuchungsjahr 2019 und der Vergleich mit den Jahren 2005, 2010 und 2015. Dieser Zeitraum umfasst somit die 15 Jahre vor dem Beginn der COVID-19-Pandemie und zeichnet sich einerseits durch mehrere verteilungsrelevante Trends aus, wie etwa die Alterung der Bevölkerung, der spätere Pensionszugang und die damit einhergehende Alterung der Erwerbsbevölkerung, die steigende Frauenerwerbstätigkeit und der steigende Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In diesen Zeitraum fallen auch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09, deren makroökonomischer Schock in Österreich im Jahr 2009 seinen Höhepunkt hatte, und zwei große Steuerreformen (2009/10 und 2015/16), die u. a. über Änderungen im Einkommensteuertarif, der Struktur der Sozialbeiträge und Änderungen in den Familienleistungen das Ziel der steuerlichen Entlastung verfolgten. Abseits der Steuerreformen erfolgten Änderungen in den institutionellen Rahmenbedingungen etwa im Bereich der Pensionsregelungen oder im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen geht der vorliegende Bericht für das betrachtete Zeitfenster folgenden Fragen nach: (1) Wie verteilten sich die Markteinkommen auf die Bevölkerung? (2) In welchem Ausmaß profitierten die Personen unterschiedlicher Einkommensgruppen von öffentlichen Transferleistungen? (3) Welchen Beitrag leisteten die Einkommensgruppen zum Aufkommen von Steuern und Sozialbeiträgen? (4) Wie verteilte sich die Abgabenbelastung? (5) Wie verschoben sich die Einkommens- bzw. Wohlstandspositionen der Personen durch die staatlichen Umverteilungsaktivitäten? (6) In welchem Ausmaß verringerten Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Transferleistungen die Einkommensungleichheit? (7) Welchen Beitrag leisteten öffentliche Leistungen und Abgaben zur Verringerung der Armutsgefährdung? (8) Wie entwickelten sich die realen bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen vor und nach Berücksichtigung der unmittelbaren Wirkung öffentlicher Leistungen und Abgaben? (9) Wie wirkte sich die staatliche Umverteilung in Haushalten mit unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen aus?

Sechs wesentliche Merkmale kennzeichnen diese Arbeit. Erstens hebt sich der gegenständliche WIFO-Bericht durch die umfassende Darstellung des Umverteilungsprozesses ab: Die Einbeziehung der Sachleistungen der öffentlichen Hand und der indirekten Steuern unterscheidet die WIFO-Umverteilungsstudien von üblichen Verteilungsanalysen, die sich auf die Wirkung von öffentlichen Geldleistungen und direkten Abgaben (Lohn- und Einkommensteuer sowie Sozialbeiträge) beschränken und damit den Fokus auf die sogenannten verfügbaren Einkommen

legen. Der Wert der von den privaten Haushalten in Anspruch genommenen wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen (in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeitsmarktpolitik und Wohnen) machte 2019 knapp 80% der gesamten berücksichtigten öffentlichen Leistungen (ohne gesetzliche Bruttopensionen) aus. Der Anteil der (regressiv wirkenden) indirekten Steuern am gesamten Abgabenvolumen<sup>7)</sup> der Bevölkerung betrug 2019 knapp ein Viertel. Die Einbeziehung dieser Umverteilungskomponenten, die 2019 gemeinsam knapp die Hälfte des gesamten Umverteilungsvolumens<sup>8)</sup> ausmachten, in das Einkommen zeigt somit ein vollständigeres Bild der Wirkungen des Steuer- und Transfersystems und definiert ein realistischeres Maß für die ökonomische Wohlfahrt auf der Individual- und Haushaltsebene als das üblicherweise verwendete verfügbare Einkommen, das diese Elemente nicht enthält. Zudem wird die fiktive Mietersparnis durch selbstbewohntes Eigentum und durch Nutzung von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen<sup>9)</sup> als finanzielle Ressource, die die individuelle Wohlfahrt in entscheidendem Maße beeinflusst, berücksichtigt. Die verwendeten Einkommensdefinitionen orientieren sich somit an den Empfehlungen diverser internationaler Fachgesellschaften und Institutionen (Atkinson & Bourguignon, 2000; The Canberra Group, 2001; United Nations, 2011; Verbist et al., 2012). Zweitens wird die gesamte Bevölkerung in Privathaushalten und nicht nur etwa die Erwerbsbevölkerung einbezogen. Damit werden sowohl die vertikalen als auch die horizontalen Umverteilungswirkungen unter Berücksichtigung des gesamten (vorhandenen) Spektrums der Haushalte untersucht.<sup>10)</sup>

Drittens basiert der Bericht (wie auch die Vorgängerstudien) großteils auf realisierten und zum Zeitpunkt der Erstellung letztverfügbaren Daten. Diese werden mit einem zeitlichen Lag veröffentlicht, so dass ein gewisser Verlust an Zeitnähe entsteht, der nur mittels Hochrechnungen (und vereinfachter Annahmen) oder Simulationen umgangen werden könnte. Der Vorteil der Nutzung realisierter Daten besteht darin, dass auch die Umverteilungswirkungen der tatsächlich erfolgten (und schwer vorhersehbaren) Veränderungen in der Bevölkerungs-, Haushalts-, Erwerbs- und Konsumstruktur implizit Eingang in die Ergebnisse finden.

Viertens ist eine Einbettung der Resultate in einen längeren Betrachtungszeitraum möglich. Für diesen Bericht wurde ein umfassender Mikrodatensatz basierend auf fünf EU-SILC-Wellen, vier Konsumerhebungen und eine Reihe anderer Datenquellen nach der gleichen Methode aufbereitet und ausgewertet. Dies betrifft auch die Einrechnung der unentgeltlichen bzw. subventionierten Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen. Durch die Berücksichtigung des Datenbruchs in EU-SILC 2011 beim Übergang von Erhebungs- zu Verwaltungsdaten und die Berücksichtigung und Bereinigung der Konsumerhebung 2019/20 um das veränderte Konsumver-

---

7) D. h. direkte Abgaben und indirekte Steuern, jedoch ohne Arbeitgebersozialbeiträge.

8) Summe aus direkten Abgaben, indirekten Steuern, monetären Leistungen (ohne gesetzliche Bruttopensionen) und Sachleistungen. Werden die gesetzlichen Bruttopensionen den monetären Leistungen zugerechnet, machten die Sachleistungen und indirekten Steuern immerhin noch mehr als ein Drittel des gesamten Umverteilungsvolumens aus.

9) Der Mietvorteil durch öffentlich geförderten Wohnbau wird in Abschnitt 4.6.4 untersucht.

10) Da die Verteilungs- und Umverteilungswirkungen in der vorliegenden Studie stets auf Grundlage der äquivalenten Haushaltseinkommen untersucht werden, wird eine Differenzierung der Wirkungen nach Männern und Frauen nicht vorgenommen.

halten während des ersten COVID-19-Lockdowns ist ein hohes Maß an Kohärenz in den verwendeten Daten und Methoden gegeben. Der daraus entstandene integrierte Umverteilungsdatensatz beinhaltet methodische und inhaltliche Weiterentwicklungen im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen.

Fünftens wurden die Sozialbeiträge und die Lohn- und Einkommensteuer auf der Individual-ebene unter Berücksichtigung des jeweiligen Haushaltskontextes mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod simuliert, wobei das non-take-up steuerlicher Begünstigungen durch die Verwendung personenbezogener Information bezüglich der Abgabe einer Arbeitnehmerveranlagung bzw. Steuererklärung berücksichtigt wurde.

Sechstens bietet der Bericht eine vergleichende Analyse der Veränderungen in der relativen Position unterschiedlicher Haushaltstypen vor und nach staatlicher Umverteilung im Zeitverlauf. Die Auswahl der betrachteten Haushaltstypen wird auf Basis des Alters der hauptverdienenden Person und dem Vorhandensein von Kindern im gemeinsamen Haushalt getroffen. Im Fokus steht die Frage, inwieweit der Staat durch öffentliche Leistungen und Abgaben die Position der Bevölkerung nach Haushaltstypen beeinflusst hat.

## 1.2 Konzeption

Dieser Bericht knüpft an die bisherigen Arbeiten des WIFO zur staatlichen Umverteilungspolitik (Guger, 1987, 1996; Guger et al., 2009; Rocha-Akis, Bierbaumer-Polly, et al., 2016; Rocha-Akis et al., 2019) an. Die drei Hauptziele der Arbeit bestehen erstens in einer möglichst umfassenden Darstellung des staatlichen Umverteilungsprozesses in Österreich, zweitens in einem Vergleich der Verteilungswirkung für 2005, 2010, 2015 und 2019 und drittens in einer Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Indem als aktuelles Untersuchungsjahr 2019 gewählt wurde, werden Verzerrungen der Einkommen durch die COVID-19-Pandemie ausgeschlossen. Im Zentrum steht die Analyse der Umverteilungswirkung der öffentlichen Budgets innerhalb eines Jahres; also die Veränderung der Wohlstandssituation der österreichischen Bevölkerung in privaten Haushalten zwischen den Einkommensschichten durch Steuern und Sozialbeiträge auf der einen und durch Staatsausgaben auf der anderen Seite.<sup>11)</sup> Die staatliche Umverteilungswirkung kann nur durch Berücksichtigung der Haushaltseinkommen sinnvoll beurteilt werden.<sup>12)</sup> Während die direkten Abgaben auf der Individualebene ermittelt werden können, lassen sich die indirekten Steuern und ein Teil der Staatsausgaben nur auf der Haushaltsebene sinnvoll erfassen.

Wie in den früheren Arbeiten wird ein sehr umfassender Umverteilungsbegriff verwendet: auf der Einnahmenseite werden sowohl die direkten Steuern und Sozialbeiträge wie auch die indirekten Steuern und auf der Ausgabenseite die öffentlichen Geld- sowie die Sachleistungen (benefits-in-kind) in die Analyse einbezogen.

---

<sup>11)</sup> Die Begriffe Staat, öffentlicher Sektor oder öffentliche Haushalte werden synonym verwendet und umfassen die Gebarung der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger.

<sup>12)</sup> Die Wahl der Untersuchungseinheit beruht auf der Annahme, dass innerhalb eines Haushaltes alle Mitglieder von den Ressourcen des Haushaltes profitieren. Die tatsächliche Ressourcenverteilung ist nicht bekannt.

Zudem wird auch das Einkommen der privaten Haushalte umfassend definiert. So wird etwa der Einkommensvorteil aus selbstgenutztem Wohneigentum (imputierte Mieten) berücksichtigt (Kapitel 1.3). Die Arbeiten des WIFO zur staatlichen Umverteilung erfüllten damit schon bisher die Anregung von Atkinson & Bourguignon (2000), The Canberra Group (2001), United Nations (2011) und Verbist et al. (2012), auch indirekte Steuern und öffentliche Sachleistungen sowie imputierte Mieten zu berücksichtigen. Die meisten internationalen Studien zu diesem Thema (OECD, 2008) beschränkten sich bislang auf direkte Abgaben und öffentliche Geldleistungen; erst die neueren Arbeiten von OECD (2011), Sung & Park (2011) und Figari & Paulus (2015) stützen sich auch auf umfassendere Umverteilungsbegriffe.

Die Analyse geht wie die früheren Arbeiten und international üblich vom Konzept der 'formalen Inzidenz' aus, dem die Überwälzungsannahmen der VGR zugrunde liegen, wonach alle indirekten Steuern (auf die Preise) überwälzt werden<sup>13)</sup> und alle direkten nicht überwälzbar sind und von denen getragen werden, die sie leisten und für die sie gedacht sind. Gesamtwirtschaftliche Nachfrageeffekte (Multiplikatoreffekte) und Wirkungen auf die Leistungsbereitschaft der Individuen bleiben außer Betracht.

### **1.3 Methode**

Der Bericht hat den Umverteilungsprozess und damit die Verteilung und Bedeutung der Umverteilungskomponenten des Jahres 2019 im Fokus. Der Vergleich mit der Vergangenheit hat das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der öffentlichen Geld- und Sachleistungen sowie der Steuern und Sozialbeiträge zwischen 2015 und 2019. Die Umverteilung wird in einem längeren Zeitraum für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2019 analysiert. Für das genauere Verständnis der Umverteilungswirkungen werden Haushaltstypen betrachtet, um verteilungsrelevante demografische Entwicklungen sowie die horizontale Umverteilungsdimension zu berücksichtigen. Zudem wird die Wirkung von öffentlichen Abgaben und Transfers auf die relative Armut aufgezeigt.

#### **1.3.1 Integrierter Umverteilungsdatensatz**

Die Auswertungen für die Darstellung der Verteilungs- und Umverteilungswirkungen basieren auf einem für dieses Projekt erstellten integrierten Umverteilungsdatensatz (UV-Datensatz) für die österreichischen privaten Haushalte, der aus Mikrodaten von EU-SILC und weiteren integrierten Daten aus verschiedenen Quellen zusammengestellt wurde. Er enthält neben den Einkommenskomponenten auch Informationen zu Abgaben und Sozialbeiträgen, zu öffentlichen wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen und indirekten Steuern. Die Daten wurden für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2019 aufbereitet.

#### **Einkommenskomponenten aus EU-SILC**

Die Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von Statistik Austria bildet die Basis des integrierten UV-Datensatzes. EU-SILC enthält Informationen

---

<sup>13)</sup> Zur Kritik an dieser Annahme siehe Bird (1980).

zu Einkommen auf Personen- und Haushaltsebene der österreichischen privaten Haushalte<sup>14</sup>). Der integrierte UV-Datensatz umfasst die EU-SILC-Wellen 2006, 2011, 2016 und 2020 mit Einkommen aus dem Vorjahr (2005, 2010, 2015 und 2019). Mit EU-SILC 2011 wurde eine Änderung der Erhebung der Einkommensinformation umgesetzt. Bis dahin wurden die Einkommenskomponenten durch Befragung der Personen erhoben, danach erfolgte eine Umstellung der Erhebung, indem seither ein Teil der Einkommenskomponenten aus Verwaltungsdaten befüllt wird. Für EU-SILC 2011 wurde von Statistik Austria je ein Datensatz mit den beiden Erhebungsvarianten (Befragung der Personen und Befüllung durch Verwaltung) erstellt (Statistik Austria, 2014b).<sup>15</sup> Übersicht A1 im Anhang gibt einen Überblick, welche Einkommenskomponenten ab EU-SILC 2011 durch Verwaltungsdaten befüllt wurden (siehe dazu die Spalte "Datenquelle").

Die Einkommen sind mehrheitlich auf Personenebene verfügbar (u. a. Selbständigen- und Unselbständigeneinkommen, Arbeitslosenleistungen und Pensionen<sup>16</sup>) (einschließlich der Leistungen der Beamtensysteme), nur einige Positionen sind für die Untersuchungsjahre einheitlich auf Haushaltsebene enthalten (u. a. Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe, imputierte Mieten, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung und Zinsen und Dividenden; siehe dazu "Zinsen und Dividenden aus HFCS"). Ein Überblick zu den einzelnen Komponenten ist in Übersicht A1 im Anhang zu finden.

Mit der Umstellung der Erhebungsmethode in EU-SILC 2011 wurden auch Änderungen für die Berechnung des Gewichtes für die Hochrechnung durchgeführt (Statistik Austria, 2014b, S. 9). Dadurch ergeben sich bei gleichen Einkommenswerten in den beiden Stichproben basierend ganzheitlich auf Befragungsdaten und teilweise auf Verwaltungsdaten von EU-SILC 2011 durch die Hochrechnung abweichende Ergebnisse.

Da in EU-SILC die Einkommen für das Vorjahr erfragt bzw. befüllt sind, werden Kinder, die im Befragungsjahr geboren wurden und somit noch nicht einkommensrelevant waren, aus dem Personendatensatz ausgeschlossen.<sup>17</sup> Die Zahl der Haushalte und Personen der gesamten repräsentativen Stichprobe ist Übersicht 1 zu entnehmen.

**Übersicht 1: Anzahl der Personen und Haushalte in den verwendeten EU-SILC-Stichproben**

	Haushalte		Personen	
	Fallzahl	Hochgerechnet	Fallzahl	Hochgerechnet
	Anzahl			
EU-SILC 2006	6.028	3.508.442	14.883	8.182.229
EU-SILC 2011	6.187	3.650.398	14.085	8.283.237
EU-SILC 2016	6.000	3.862.098	13.049	8.590.169
EU-SILC 2020	6.021	3.990.132	12.274	8.757.572

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

<sup>14</sup>) Der Datensatz umfasst somit keine Personen, die in Anstaltshaushalten leben.

<sup>15</sup>) Die Daten der EU-SILC-Wellen 2008 bis 2010 wurden nachträglich auf Basis von Verwaltungsdaten zurückgerechnet.

<sup>16</sup>) Die Ausgleichzulage ist in EU-SILC in den Altersleistungen enthalten, jedoch nicht explizit ausgewiesen und somit nicht ermittelbar.

<sup>17</sup>) Dadurch werden um 0,2% weniger Personen ausgewiesen.

### Zinsen und Dividenden aus HFCS

Zinsen und Dividenden sind in EU-SILC im Vergleich zur offiziellen Statistik<sup>18)</sup> untererfasst. Der Household Finance and Consumption Survey (HFCS)<sup>19)</sup>, der von der OeNB im EZB-Verbund in mehrjährigen Abständen durchgeführt wird und Daten zum Finanzanlage- und Konsumverhalten der privaten Haushalte enthält, weist durch die Spezialisierung auf Vermögen signifikant realistischere Vermögensertragsangaben aus als die auf Einkommens- und Lebensbedingungen konzentrierte EU-SILC-Erhebung (Humer et al., 2013). Mit der Unterstützung der OeNB<sup>20)</sup> wurde mit Hilfe von statistischem Matching (Mahalanobis Verfahren) jedem Haushalt in EU-SILC ein Wert für Zinsen und Dividenden aus dem HFCS zugewiesen, um eine Annäherung an die amtliche Statistik zu erreichen. Mit Ausnahme von EU-SILC 2006, das weiterhin die ursprünglichen EU-SILC-Daten enthält, wurden Daten nach EU-SILC 2011 aus der HFCS-Welle 2010/11 (Einkommensjahr 2009), EU-SILC 2016 aus der HFCS-Welle 2014 (Einkommensjahr 2013) und EU-SILC 2020 aus der HFCS-Welle 2017 (Einkommensjahr 2016) zugespielt.

### Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulstartgeld sowie Steuerbegünstigungen aus WIFO-Micromod

Die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und das Schulstartgeld wurden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod (Fink & Rocha-Akis, 2018) simuliert.

Die Steuerbegünstigungen (Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinderfreibetrag, Kinderbetreuungskostenfreibetrag, Familienbonus, Kindermehrbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag), die im Wege der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden, wurden mit dem unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen und der Regelungen im Kontext der individuellen Haushaltssituation simuliert und den hier verwendeten EU-SILC-Daten zugespielt (Übersicht A1).

### Direkte Abgaben aus WIFO-Micromod bzw. EU-SILC

Mit dem WIFO-Micromod wurden für Unselbständigeneinkommen (einschließlich Einkommen aus einem freien Dienstvertrag und Krankengeld), Selbständigeneinkommen (einschließlich Einkommen aus einem Werkvertrag) sowie Vermietung und Verpachtung und gesetzliche Pensionen (Alterspension, Invaliditätspension und Hinterbliebenenpension) Sozialbeiträge und die Lohn- und Einkommensteuer simuliert.

Bei den Unselbständigeneinkommen wurden auch Sozialbeiträge für Arbeitgeber errechnet.

Weitere Abgaben wurden in EU-SILC von den gematchten Zinsen und Dividenden (Kapitalertragsteuer) und den Renten aus privaten Systemen (Lohnsteuer) aufgrund der Differenz der Angaben zu den jeweiligen Brutto- und Nettowerten errechnet.

---

<sup>18)</sup> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; siehe dazu Guger et al. (2014).

<sup>19)</sup> Für weitere Informationen siehe <http://www.hfcs.at> bzw. folgende Literatur zur methodischen Grundlage und zu Ergebnissen (Albacete et al., 2012, 2016, 2018; Fessler et al., 2012, 2016, 2018).

<sup>20)</sup> Die Autor:innen danken an dieser Stelle Peter Lindner für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

## **Indirekte Steuern auf Basis der Konsumerhebung, der Input-Output-Tabelle und der VGR-Konsumjahresrechnung**

Für die Einbindung von indirekten Steuern wurden durch statistisches Matching zuerst Informationen zu den Konsumausgaben in EU-SILC integriert (siehe Näheres zum Matching-Verfahren in Abschnitt 9.7). Dadurch stehen für jeden Haushalt in EU-SILC Konsumausgaben insgesamt und nach COICOP-Konsumgruppen zur Verfügung. Die Zusammenführung erfolgte mit der Konsumerhebung 2004/05 (mit EU-SILC 2006), Konsumerhebung 2009/10 (mit EU-SILC 2011), Konsumerhebung 2014/15 (mit EU-SILC 2016) und Konsumerhebung 2019/20 (mit EU-SILC 2020). Da der Erhebungszeitraum der letztverfügbaren Konsumerhebung 2019/20 auch in die Lockdown-Phase zu Beginn der COVID-19-Pandemie fiel, wurde der Datensatz aufgrund der geänderten Konsummöglichkeiten angepasst (Abschnitt 9.6).

Für die Festlegung der indirekten Steuern wurden die Steuersätze nach Konsumgruppen mit Hilfe der Input-Output-Tabellen "Gütersteuern: Endnachfrage" und "Privater Konsum nach ÖCPA und COICOP" berechnet. Die Input-Output-Tabellen standen zum Zeitpunkt der Datensatzerstellung für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2018 zur Verfügung (Statistik Austria, 2009, 2014a, 2019, 2022c).

Für jene Konsumgruppen, die Verbrauchsteuern ausweisen, wurden die Mehrwertsteuersätze mit Hilfe der VGR-Konsumjahresrechnung festgelegt. Die Differenz der Steuersätze zwischen Input-Output-Tabelle und VGR-Konsumjahresrechnung ergeben den Steuersatz für die Verbrauchsteuern (Details siehe Rocha-Akis, Bierbaumer-Polly, et al., 2016a, Abschnitt 4.2, Box 3). Diese Steuersätze wurden zur Ermittlung der indirekten Steuern (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer) auf die zusammengeführten Ausgaben nach Konsumgruppen angewandt (Abschnitt 5.7).

## **Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen**

Für Länder wie Österreich mit einem umfassenden aus Steuermitteln oder über Sozialbeiträge finanzierten öffentlichen Bildungs-, Gesundheits- und Wohnbauwesens, ist es für die Quantifizierung der staatlichen Umverteilung besonders wichtig, den Wert der Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen dem Haushaltseinkommen zuzurechnen.

Die Ausgaben des Staates wurden in den integrierten UV-Datensatz für die hier aufbereiteten Jahre aufgenommen; siehe im Weiteren welche Datenquellen zugrunde liegen und anhand welcher Kriterien die Werte eingespielt wurden.

### **Aktive Arbeitsmarktpolitik**

Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik beinhalten die Förderung von Qualifizierungen laut Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (ELIS) und AMS-DWH. Diese Ausgaben wurden auf jene Personen verteilt, die einer vom AMS finanzierten, beruflichen Bildungsaktivität nachgehen.

### **Familienleistungen: institutionelle Kinderbetreuung**

Die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung wurden der Kindertagesheimstatistik 2020/21 entnommen (Statistik Austria, 2021a, Tabelle 27) und in EU-SILC den bis 16-jährigen

Kindern in Betreuung (Krippe, Kindergarten, Vorschule, Hort) mit mindestens 15 Wochenstunden nach Bundesländern zugewiesen.

#### Familienleistungen: Schulbücher, Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt

Die Aufwendungen für Schulbücher sowie Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt stammen aus der Tabelle "Aufwendungen des Familienlastenausgleichsfonds" von Statistik Austria mit Quellenangabe Bundesrechnungsabschlüsse.

Die jährlichen Aufwendungen wurden anteilmäßig auf vier Altersgruppen von Schüler:innen und Lehrlingen verteilt (6- bis 10-Jährige, 11- bis 14-Jährige, 15- bis 18-Jährige, Lehrlinge bis 18 Jahre). Die Anteile für die Verteilung der Aufwendungen für Schulbücher nach den Alterskategorien orientieren sich an dem Schulbuchlimit nach Schulform, wonach das Schulbuchlimit für Jüngere niedriger ist als für höhere Schulstufen. Auch bei der Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt wird angenommen, dass Jüngere keine Freifahrt benötigen bzw. kürzere Strecken zurücklegen und somit einen geringeren Anteil der jährlichen Aufwendungen benötigen. Die verteilten jährlichen Aufwendungen nach Altersgruppen wurden durch die Zahl der Schüler:innen und Lehrlinge aus EU-SILC dividiert und ihnen im integrierten UV-Datensatz entsprechend zugeordnet.

#### Bildung

Die öffentlichen Bildungsausgaben stammen aus der Tabelle "Öffentliche Bildungsausgaben nach ISCED 2011 nach Bildungsbereichen" von Statistik Austria mit Quellenangabe Bildungsausgabenstatistik. Die Gliederung der Bildungsausgaben nach ISCED 2011 (International Standard Classification of Education) ist die Grundlage für die Datenjahre 2015 und 2019, Bildungsausgaben 2005 und 2010 beruhen auf ISCED 1997.<sup>21)</sup>

Für die Berechnung der Bildungsausgaben je Schüler:in und Lehrling wurden die Bildungsausgaben der ISCED Level 1 (Primarbereich, Schulstufe 1 bis 4), Level 2 (Sekundarbereich I, Schulstufe 5 bis 8) und Level 3 (Sekundarbereich II, Schulstufe 9 und höhere) durch die Zahl der Schüler:innen und Lehrlinge im entsprechenden Alter in EU-SILC dividiert. Die Pro-Kopf-Werte wurden den Schüler:innen und Lehrlingen des entsprechenden Alters im integrierten UV-Datensatz zugewiesen.

Für die Studierenden erfolgte die Vorgehensweise analog. Die Bildungsausgaben von ISCED Level 4 bis 8 (Postsekundarbereich nichttertiär, nichtuniversitärer Tertiärbereich, universitärer Tertiärbereich; vermindert um den klinischen Mehraufwand) wurden durch die Zahl der Studierenden in EU-SILC dividiert. Unter der Annahme, dass die Zahl der Studierenden in EU-SILC keine oder nur wenige Studierende, die aus dem Ausland nach Österreich zum Studium kommen,

---

<sup>21)</sup> Die Umstellung auf ISCED 2011 brachte für Österreich im Bereich der Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) weitreichende Änderungen. Laut den vorliegenden neuen Kriterien entsprechen nunmehr der 4. und 5. Jahrgang der BHS der Stufe 5 (ISCED 5, zuvor ISCED 4), einem kurzen tertiären Bildungsprogramm. Zudem wurde der tertiäre Bereich des Bildungssystems an aktuelle Entwicklungen angepasst und ist nunmehr in drei Stufen aufgeteilt (ISCED 6 bis 8). Der Tertiärbereich umfasst nunmehr die Stufen ISCED 5 bis 8. Darüber hinaus wurde mit ISCED 2011 der Elementarbereich (ISCED 0) in zwei Kategorien unterteilt, neu mit der frühkindlichen Bildung für unter 3-jährige Kinder (ISCED 1) und der frühkindlichen Bildung für Kinder ab 3 Jahre (ISCED 2). ISCED 2 entspricht dem ISCED 0 in ISCED 1997 (OECD, 2016).

erfasst, wurden die Bildungsausgaben um die Relation dieser Studierenden zur Gesamtzahl der Studierenden reduziert und davon Pro-Kopf-Werte errechnet, die in den integrierten UV-Datensatz eingespielt werden.

### Gesundheitsleistungen

Die Datenbasis sind die Gesundheitsausgaben (ohne Ausgaben für Langzeitpflege) nach der Methodik des "System of Health Accounts" von Statistik Austria. Diese Ausgaben wurden basierend auf Alterskostenprofilen der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) nach 5-Jahres-Altersgruppen und Geschlecht auf die Bevölkerung umgelegt und den Personen im integrierten UV-Datensatz nach Alter und Geschlecht zugeordnet. Eine alternative Berechnungsvariante basiert auf einer Differenzierung nach Gesundheitszustand und Beanspruchung des Gesundheitssystems. Dabei wurde zusätzlich zu den EU-SILC-Daten die österreichische Gesundheitsbefragung der Jahre 2014 und 2019 herangezogen, in welcher Daten zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen, zum subjektiven Gesundheitszustand sowie zu Alter und Geschlecht zur Verfügung stehen. Für die konkrete Berechnung und weitere Informationen siehe Abschnitt 4.5.

### Mietvorteil

Der Annahme folgend, dass Mieter:innen im gemeinnützigen oder öffentlichen Wohnungsbestand einen finanziellen Vorteil erhalten, da die bezahlten Mieten unter vergleichbaren Marktmieten liegen, wurde unter Verwendung des sogenannten 'rent-equivalence' Ansatzes auf Basis beobachteter Marktmieten und Wohnungscharakteristika eine fiktive Marktmiete für die Wohnungen mit reduzierter Miete berechnet. Das Differential zwischen diesem fiktiven Mietzins und beobachtetem Mietzins ergibt den finanziellen Vorteil der Haushalte. Details siehe in Abschnitt 4.6.4.

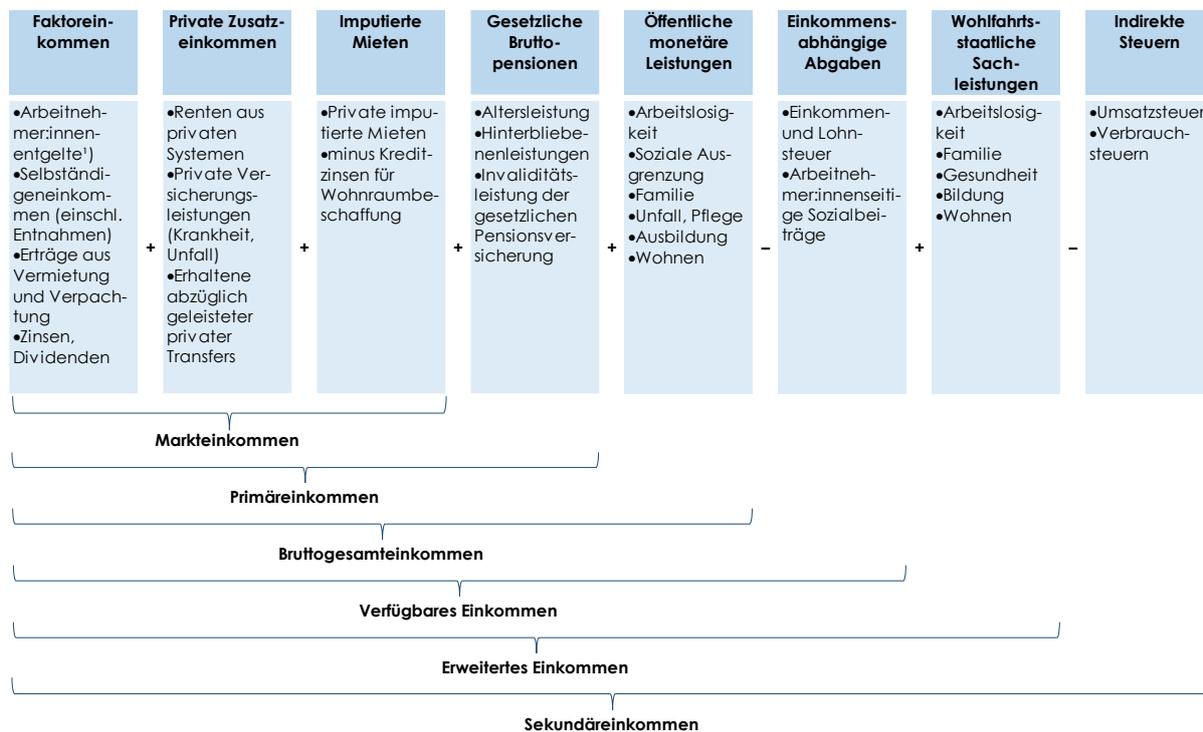
## 1.3.2 Einkommenskonzepte und -begriffe der Umverteilung

Die Messung der Umverteilungsströme in einer Volkswirtschaft braucht die Festlegung eines Ausgangszustandes, gegenüber dem die Umverteilungswirkung gemessen wird. Diese Festlegung, also die Frage welche Einkommenskomponenten dem Ausgangszustand zugerechnet werden, braucht eine detaillierte konzeptionelle Abgrenzung. In der vorliegenden Analyse ist dies das Markteinkommen als Summe aus den Einkommen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, privaten Zusatzeinkommen und imputierten Mieten.

Abbildung 1 stellt die Einkommensbegriffe der einzelnen Schritte des Umverteilungsprozesses dar: Das Markteinkommen der privaten Haushalte bezeichnet jene Einkommen der Menschen, die sich aus unterschiedlichen Marktprozessen ableiten. Es enthält die Summe der Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen. Das österreichische Steuerrecht kennt sieben unterschiedliche Einkunftsarten, die im vorliegenden Bericht unter dem Begriff Faktoreinkommen zusammengefasst sind: Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb und nichtselbständiger Arbeit sind dies Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte. Die Wohlfahrtsposition bzw. die Konsummöglichkeiten werden weiters von regelmäßigen privaten Zusatzeinkommen wie privaten

Versicherungsleistungen, Renten aus privaten Systemen sowie privaten Transfers (Inter-Haushaltstransfers und Unterhaltszahlungen) mitbestimmt. Ebenso hat die Wohnform (Miete, Eigentum) Einfluss auf die Wohlfahrtssituation. Dazu werden der internationalen Literatur folgend "imputierte Mieten" berechnet (Frick et al., 2007; Goebel et al., 2015); diese bilden bei selbstgenutztem Eigentum unter Gegenrechnung der Kreditzinsen für Wohnraumbeschaffung den Vorteil gegenüber den Haushalten mit Mietkosten ab. Die Faktoreinkommen, die privaten Zusatzeinkommen und die imputierten Mieten stellen die Markteinkommen und diese ergänzt um die gesetzlichen Bruttopensionen die Primäreinkommen dar (Abbildung 1 und Übersicht A1).

Abbildung 1: Umverteilungsprozess und Zuordnung der Einkommenskomponenten



Q: WIFO-Darstellung. – <sup>1)</sup> Ohne Arbeitgebersozialbeiträge.

Zur Erreichung der Bruttogesamteinkommen werden zu den Primäreinkommen die öffentlichen monetären Leistungen (auch monetäre Transfers oder Geldleistungen genannt)<sup>22)</sup> hinzugezählt. Diese beinhalten Arbeitslosenleistungen und Leistungen gegen soziale Ausgrenzung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts, Übergangsgeld und Bildungsdienstleistungen aus der Arbeitslosenversicherung; bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe), Familienleistungen (Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatliche Unterhaltsvorschüsse, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld) und sonstige Sozialleistungen (Pflegegeld, Unfallleistungen, ausbildungsbezogene Leistungen und Wohnbeihilfe). Die

<sup>22)</sup> Indirekte monetäre Transfers, die in Form von Steuererleichterungen beantragt werden können, werden in diesem Schritt noch nicht berücksichtigt.

öffentlichen monetären Leistungen des Systems der sozialen Sicherung können nach drei Prinzipien getrennt werden: nach dem Versicherungsprinzip, dem Versorgungsprinzip und dem Fürsorgeprinzip (Badelt & Österle, 1998). Erstere beinhalten das Wochengeld, das Krankengeld, die Arbeitslosenleistungen (einschließlich Übergangsgeld), die Notstandshilfe, die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, die Unfallrente und die Bildungsdienstleistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Die Leistungen nach dem Versorgungsprinzip umfassen die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag, das Schulstartgeld, das Kinderbetreuungsgeld, staatliche Unterhaltsvorschüsse und das Pflegegeld. Zu den Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip zählen die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Sozialhilfe, ausbildungsbezogene Leistungen und die Wohnbeihilfe.

Von den Bruttogesamteinkommen werden die einkommensabhängigen Abgaben wie Einkommen- und Lohnsteuer sowie arbeitnehmerseitige Sozialbeiträge abgezogen. Daraus ergibt sich das verfügbare Einkommen. Durch Hinzuzählen der öffentlichen bzw. wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen (auch als reale Transfers bezeichnet), die zu laufenden Kosten bewertet sind, berechnet sich das erweiterte Einkommen. Zu den Sachleistungen zählen Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulbücher, Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrten, öffentliche Gesundheitsleistungen, öffentliche Bildungsleistungen und den gemeinnützigen Wohnbau<sup>23</sup>). Schließlich wird durch Abzug der indirekten Steuern (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern) das Sekundäreinkommen generiert.

### 1.3.3 Schichtungskriterien

Den zentralen Bezugspunkt für den Umverteilungsprozess bilden die Markteinkommen; d. h., die Bevölkerung ist am Beginn der Analyse nach der Höhe dieses Einkommensbegriffs geordnet. In der abschließenden Betrachtung werden sie auf Basis der Sekundäreinkommen sortiert. Die Verringerung der Ungleichverteilung der Einkommen gemessen an der Relation der Gini-Koeffizienten dieser beiden Einkommensbegriffe dient als Maß der Umverteilung. Das Gesamtausmaß der Umverteilung ist das Resultat der Umverteilungswirkungen, die von den einzelnen Umverteilungskomponenten (öffentliche monetäre Leistungen, einkommensabhängige Abgaben, wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen und indirekte Steuern) ausgehen, weshalb in der Beschreibung der Gesamteffekte die Haushalte auch nach den übrigen Einkommensbegriffen (Bruttogesamteinkommen, verfügbares Einkommen, erweitertes Einkommen) sortiert und die jeweiligen Verteilungen verglichen werden.

Für die Darstellung der Verteilungswirkung wird die Bevölkerung nach dem Primäreinkommen sortiert und nach Quantilen in gleich große Gruppen eingeteilt. Die Primäreinkommen beziehen auch die gesetzlichen Bruttopensionen ein. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Großteil der Pensionist:innen kein oder nur sehr geringe Markteinkommen erzielen. Im erwerbszentrierten österreichischen Alterssicherungssystem stellen die Pensionen, für die in der Vergangenheit Pensionsbeiträge geleistet wurden, einen vorenthaltenen Einkommensbestandteil dar. Würden die gesetzlichen Bruttopensionen ausgeschlossen und für die Darstellung

---

<sup>23</sup>) Wie in den meisten internationalen Studien zu diesem Thema werden die Staatsausgaben für Justiz, innere und äußere Sicherheit, für den Diplomatischen Dienst und Verkehrsausgaben nicht berücksichtigt.

der Verteilung stattdessen die Markteinkommen für die Gruppierung der Bevölkerung verwendet, würde eine relativ große Gruppe an Pensionist:innen dem unteren Bereich der Verteilung zugeordnet und ein verzerrtes Bild der sozialen Stellung der Personen vor Berücksichtigung der staatlichen Umverteilung entstehen.

Die privaten Haushalte unterscheiden sich nach Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder. Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Altersstruktur – wie auch in internationalen Studien üblich – vergleichbar zu machen, erfolgt eine Umrechnung des gesamten Einkommens eines Haushaltes in Äquivalenzeinkommen als ein modifiziertes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen. Die verwendete Standard-Äquivalenzskala (EU-Skala oder modifizierte OECD-Skala) schreibt dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied ein Gewicht von 1, jedem weiteren eines von 0,5 und jedem Kind (bis 13 Jahre) eines von 0,3 zu (Übersicht 2).<sup>24)</sup> Diese Äquivalenzskala wird in dieser Arbeit auf alle Einkommensbestandteile angewendet.<sup>25)</sup>

**Übersicht 2: Beispiele für die Berechnung von Äquivalenzeinkommen nach unterschiedlicher Haushaltgröße**

Erwachsene Anzahl	Kinder Anzahl	Äquivalenz-zahl	Monatliches Haushaltseinkommen in € Um ein Äquivalenzeinkommen in Höhe von 1.000 € zu erreichen, bräuchte der Haushalt ein Einkommen von ...
1	0	1,0	1.000
1	1	1,3	1.300
2	0	1,5	1.500
2	1	1,8	1.800
2	2	2,1	2.100
3	0	2,0	2.000
3	1	2,3	2.300

Q: WIFO-Darstellung.

Die Auswertungen erfolgen auf der Personenebene. Diese werden aufsteigend nach der Höhe eines der oben definierten äquivalenten Einkommensbegriffe sortiert und anhand von Quantilen in gleich große Gruppen geteilt. Eine typische Darstellung zeigt Übersicht 3. Hier wird die Bevölkerung entsprechend der Höhe ihrer äquivalenten Primäreinkommen der Haushalte in zehn sowie in drei gleich große Gruppen auf Basis der Dezile und Terzile geteilt. Als Quantile werden üblicherweise Grenzwerte bezeichnet. So bildet etwa der Quantilswert des untersten oder ersten Dezils, der bei 1.025 € liegt, die Einkommensgrenze zwischen den unteren 10% und den oberen 90% der Bevölkerung. In der nachfolgenden Verteilungsanalyse werden allerdings fast ausschließlich die durchschnittlichen Werte je Einkommensgruppe sowie die Verteilung anhand der Anteile der Summen, die auf die einzelnen Quantilsgruppen entfallen, ausgewiesen, da diese im Vordergrund des Interesses stehen. Aus den Angaben von Übersicht 3 geht hervor,

<sup>24)</sup> Die Bedarfsgewichtung bedeutet, dass das gemeinsame Einkommen für alle Haushaltsmitglieder gleichermaßen zugänglich ist, eine Annahme die von Mader et al. (2012) nicht bestätigt wurde. Knittler & Heuberger (2018) belegen darüber hinaus eine Untererfassung der individuellen Armutsgefährdung im Haushaltskontext bzw. eine Untererfassung der "Working Poor" durch die Anwendung der Äquivalenzskalen (Gautié & Ponthieux, 2015).

<sup>25)</sup> Für eine Diskussion siehe Verbist et al. (2012).

dass das durchschnittliche monatliche äquivalente Primäreinkommen der 10% der Bevölkerung mit den geringsten äquivalenten Primäreinkommen (das unterste Einkommenszehntel) 495 € betrug. Von den gesamten äquivalenten Primäreinkommen entfielen 1,5% auf das unterste Einkommenszehntel bzw. 13,4% auf das untere Einkommensdrittel.

### Übersicht 3: **Schichtungskriterium äquivalentes Primäreinkommen**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Quantilswert € pro Monat	Durchschnittlicher Wert je Person zwischen den Quantilen € pro Monat	Summe zwischen den Quantilen Anteile in %
1. Dezil	1.025	495	1,5
2. Dezil	1.635	1.333	4,0
3. Dezil	2.116	1.897	5,7
4. Dezil	2.529	2.323	6,9
5. Dezil	2.893	2.709	8,2
6. Dezil	3.315	3.091	9,3
7. Dezil	3.831	3.562	10,8
8. Dezil	4.544	4.170	12,6
9. Dezil	5.897	5.147	15,4
10. Dezil		8.569	25,8
1. Terzil	2.265	1.334	13,4
2. Terzil	3.653	2.912	29,2
3. Terzil		5.740	57,4
Insgesamt		3.327	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

#### 1.3.4 Umverteilungsmaße und relative Armutsmaße

##### Umverteilungs- und Progressionsmaße

Die Umverteilungswirkung durch öffentliche Abgaben (direkte Steuern, Sozialbeiträge, indirekte Steuern) und Geld- und Sachleistungen wird anhand der Indizes von Musgrave & Thin (1948) und Reynolds & Smolensky (1977) gemessen. Der Musgrave-Thin-Index ist definiert als  $P_{MT} = (1 - G_N) / (1 - G_B)$ , wobei  $G_N$  bzw.  $G_B$  den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung nach Abzug einer öffentlichen Abgabe und/oder nach Berücksichtigung einer öffentlichen Sachleistung bezeichnet. Dabei wird für die Berechnung des Gini-Koeffizienten die Bevölkerung aufsteigend nach der Höhe ihres Einkommens nach Berücksichtigung der jeweiligen Umverteilungskomponente jeweils neu sortiert. Der Index ist größer als 1, wenn  $G_N$  kleiner ist als  $G_B$ , d. h., wenn die Einkommensungleichheit dadurch abnimmt. Im umgekehrten Fall ist das Maß kleiner als 1. Der Reynolds-Smolensky-Index ist definiert als Differenz zwischen den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung vor und nach Berücksichtigung öffentlicher Leistungen und Abgaben, d. h.  $P_{RS} = G_B - G_N$ .<sup>26)</sup>

<sup>26)</sup> Eine ausführliche Beschreibung der hier verwendeten Maßzahlen findet sich bei Lambert (2001, Kapitel 8).

Der Umverteilungsbeitrag bzw. der relative Beitrag einer öffentlichen Abgabe bzw. einer öffentlichen Leistung zur gesamten Umverteilung wird als Anteil der Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten nach und dem Gini-Koeffizienten vor Berücksichtigung der jeweiligen Abgabe oder Leistung (Reynolds-Smolensky-Index) gemessen. Während die direkten Abgaben sowie die Geld- und Sachleistungen zu weniger Ungleichheit beitragen bzw. das Ausmaß der Umverteilung erhöhen, bewirken die indirekten Steuern aufgrund ihrer regressiven Struktur das Gegenteil. Der relative Umverteilungsbeitrag letzterer ist daher negativ.

Die effektive Progression einer Abgabe wird anhand der Indizes von Kakwani (1977) und Suits (1977) gemessen.

Der Kakwani-Index ist definiert als Differenz zwischen dem Konzentrationskoeffizienten der Abgabe bezogen auf das Einkommen vor Abgabe und dem Gini-Koeffizienten des Einkommens. Für ein progressives Abgabensystem ist der Kakwani-Index größer als 0, für ein regressives System kleiner als 0. Ein Wert von 0 impliziert ein proportionales Abgabensystem.

Der Suits-Index misst unmittelbar die Konzentration der Abgabenlast bezogen auf die Konzentration der Bruttoeinkommen. Sein Wertebereich ist normiert auf +1 bei vollständiger Abgabenprogression und –1 bei vollständiger Regression.

#### Relative Armutsmaße

Die durch Umverteilung erwirkte Verringerung der Einkommensungleichheit hat auch Folgen für die Armutsgefährdung, die in diesem Bericht – wie in den meisten verwandten Untersuchungen – als relatives Phänomen verstanden wird. Dahinter liegt die Annahme, dass Personen ihre Einkommenssituation in erster Linie in Relation zu jener einer Vergleichsgruppe beurteilen (Clark & Oswald, 1998). Anders als der Begriff der absoluten Armut, der darauf abzielt, den Anteil der Personen zu identifizieren, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensbedarf bzw. ein physisches Existenzminimum aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, orientiert sich der Begriff der relativen Armut daher an formalen Armutsgrenzen im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der Bevölkerung.<sup>27)</sup> Die relative Armutsquote wird in der Regel über das Einkommen operationalisiert und misst den Anteil der Personen mit einem Einkommen, das mehr oder weniger deutlich unterhalb vom gesamtgesellschaftlichen Mittelwert liegt. Per Definition handelt es sich bei der relativen Armutsquote bzw. der Armutsgefährdungsquote daher um ein Ungleichheitsmaß, das Informationen über den unteren Bereich der Einkommensverteilung liefert. Als relative Armutschwelle bzw. Armutsgefährdungsschwelle wird häufig (z. B. Eurostat oder OECD) ein Wert von 60% des medianen äquivalenten verfügbaren Einkommens der Haushalte, d. h. des Markteinkommens nach Hinzurechnen der öffentlichen Geldleistungen und nach Abzug der direkten Abgaben, verwendet (Atkinson et al., 2002). Dahinter steht die Auffassung, dass das äquivalente verfügbare Haushaltseinkommen ein guter Indikator für die tatsächlichen Lebensumstände einer Person bzw. für dessen Lebensqualität ist. Einen mehrdimensionalen Ansatz in der Messung von Ungleichheit und Armut verfolgt der Befähigungs- oder Verwirklichungschancenansatz ("Capability Approach"). Unter anderem spielen die sozialen Chancen durch den Zugang zu den Ressourcen Bildung und Gesundheit sowie die soziale Sicherheit eine wichtige

---

<sup>27)</sup> Siehe Volkert (2015) für eine umfassende Darstellung unterschiedlicher Armutsmaße.

Rolle (Sen, 1992). Auch in dem vorliegenden Bericht wird der relative Armutsbegriff umfassender als üblich angelegt. Anders als in gängigen Definitionen wird die relative Armut ausgehend von den Faktoreinkommen auch in Bezug auf alle anderen in diesem Bericht relevanten Einkommensbegriffe erfasst. Dabei wird bezogen auf den jeweiligen Einkommensbegriff der Anteil der Personen, deren äquivalentes entsprechendes Einkommen weniger als 60% des Medians des Haushaltseinkommens der Bevölkerung beträgt, ausgewiesen.<sup>28)</sup> Somit liefern die so gewonnenen relativen Armutsquoten einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn hinsichtlich des Einflusses der einzelnen Umverteilungskomponenten auf die Größe der Personengruppe im unteren Bereich der Einkommensverteilung.

---

<sup>28)</sup> Eine länderübergreifende Studie der Europäischen Kommission weist ebenfalls relative Armutsquoten in Bezug auf unterschiedliche Einkommensbegriffe aus. Konkret werden für die Jahre 2006 und 2009 für 23 europäische Länder Armutsquoten auf Grundlage der verfügbaren und der um Sachleistungen (Gesundheit, Pflege, Bildung, Kinderbetreuung) erweiterten Einkommen verglichen (Europäische Kommission, 2013).

## 2. Makroökonomische Indikatoren zum Ausmaß des staatlichen Umverteilungspotenzials

Christine Mayrhuber

Die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu beeinflussen, hängen von der Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), und dem Anteil des Staates daran bzw. der Abgabenstruktur und deren Effizienz<sup>29)</sup> ab (Fritsche et al., 2021). Zum einen verändern Steuern und Abgaben, dokumentiert in der Abgabenquote, die finanzielle Lage der Bevölkerung. Zum anderen wirken die daraus finanzierten staatlichen Leistungen (Staatsausgabenquote) ebenfalls auf die ökonomische Lage der Bevölkerung. Darüber hinaus kann die systematische Erfassung und Bewertung staatlicher Aktivitäten in Relation zur Wirtschaftsleistung für Betrachtungen über die Zeit wie auch zu Ländervergleichen herangezogen werden.<sup>30)</sup> Die Staatsausgabenquote gibt einen ersten Anhaltspunkt zum staatlichen Umverteilungsvolumen in einem Land und weist auf die Unterschiede im Umverteilungspotenzial zwischen den Ländern hin.

Die Gesamtausgaben des Staates lagen in Österreich im Schnitt der Jahre 2015/2019<sup>31)</sup> bei 49,6% der Wirtschaftsleistung und damit deutlich über dem europäischen Durchschnitt (Pitlik & Schratzenstaller, 2022).

Bei einem nominellen BIP von 397,2 Mrd. € im Jahr 2019 belief sich das Einnahmenvolumen der öffentlichen Haushalte (aller Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger) auf 195,6 Mrd. € und der Umfang der Staatsausgaben auf 193,1 Mrd. €. Mit einem Ausgabenvolumen von 48,6% der gesamten Wirtschaftsleistung und einem Einnahmenvolumen von 49,2% (Übersicht 4) hatten die öffentlichen Haushalte in Österreich einen erheblichen Einfluss auf die jährliche Produktion und die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte.

### 2.1 Einnahmen- und Ausgabenquoten in Österreich

Auf der Einnahmenseite des Staates sind Steuern und Abgaben die wichtigsten Einnahmequellen, die schon aufgrund ihres Umfangs einen entscheidenden Einfluss sowohl auf den Wirtschaftsprozess als auch auf die ökonomische Lage der Menschen haben. Darüber hinaus wirken sie auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte und damit auch auf den Umfang und die Struktur von Konsum ebenso wie Produktion (Gemmell et al., 2015; Irandoust, 2019; Schratzenstaller & Dellinger, 2017).

---

<sup>29)</sup> Expansive Staatsausgaben ihrerseits zeigen positive Effekte auf das Wirtschaftswachstum (beispielsweise Li & Wei, 2022; Olaoye et al., 2020).

<sup>30)</sup> Es gibt allerdings kleinere Unterschiede in der Erfassungssystematik, beispielsweise sind die Beiträge zur privaten Alterssicherung in der Schweiz nicht Teil der Abgabenquote, obwohl sie gesetzlich verpflichtend sind.

<sup>31)</sup> Seither ist die Quote im Zuge des makroökonomischen Schocks im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, ab dem Jahr 2020 und die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung auf 57% (2020) bzw. 56% (2021) angestiegen (Budgetdienst, 2022).

Den größten Anteil an den Staatseinnahmen hatten 2019 die Steuereinnahmen mit 27,6 Prozentpunkten, die sich etwa zur Hälfte aus den direkten (beispielsweise Lohn- und Einkommensteuer) und indirekten Steuern (beispielsweise Mehrwertsteuer) zusammensetzen<sup>32)</sup>. Die Arbeitnehmersozialbeiträge sowie der Unternehmen machten 2019 15,4 Prozentpunkte der Wirtschaftsleistung aus und die sonstigen Einnahmen<sup>33)</sup> 6,2 Prozentpunkte. Von den gesamten Staatseinnahmen stammten 2019 31% aus Sozialbeiträgen, 28% aus den Einkommen- und Vermögensteuern und 28% aus den indirekten Steuern.

Bis zum Krisenjahr 2020 war die Zunahme der Sozialbeiträge ausgeprägter als jene der Steuereinnahmen, da zwischen 2015 und 2019 die Erwerbstätigenzahl um 7% (das entspricht rund 283.000 Beschäftigungsverhältnissen) anstieg und mit ihnen die Sozialbeiträge, während die Steuereinnahmen durch die Steuerreform 2015/16 gedämpft wurden (Fink & Rocha-Akis, 2020). Die öffentliche Hand tätigte 2019 Ausgaben in der Höhe von 193,1 Mrd. €, das entsprach 48,6% der jährlichen Wirtschaftsleistung. Die monetären Sozialleistungen nahmen hier mit 17,9 Prozentpunkten sowohl eine dominante Rolle für die Wohlfahrtsposition der Bevölkerung als auch für das gesamte Staatsbudget ein. Mit den sozialen Sachleistungen in der Höhe von 4% der Wirtschaftsleistung wird die ökonomische und soziale Lage der Bevölkerung ebenfalls verändert.

In der Entwicklung der Staatsquoten spiegelt sich sowohl der Umfang des Sozialstaates als auch Steuerreformjahre und die Konjunkturlage wider. In den vergangenen Jahrzehnten schwankte die Staatseinnahmenquote zwischen 47,8% und 51,1% der Wirtschaftsleistung, wobei die Steuerquoten in Steuerreformjahren<sup>34)</sup> (vorübergehend) rückläufig waren, während die Sozialbeiträge weniger institutionelle Änderungen erfuhren. Die Staatsausgabenquote zeigte deutlich stärkere Veränderungen. Sie sank von 55,8% (1995) auf 48,7% im Jahr 2019 (Abbildung 2).

Die Einnahmen- und Ausgabenvolumina der öffentlichen Hand geben erste Hinweise auf die finanzielle Lage der privaten Haushalte<sup>35)</sup>. Ihre verfügbaren Nettoeinkommen bestehen neben den Sozialleistungen aus den Arbeitnehmerentgelten sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Daraus leisten die Haushalte ihre direkten und indirekten Steuern sowie Sozialbeiträge. Die Faktoreinkommen bestanden 2019 aus den Arbeitnehmerentgelten im Ausmaß von 190,5 Mrd. € sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen von 62,9 Mrd. € und summierten sich zu 253,4 Mrd. €, das entsprach 63,8% der Wirtschaftsleistung (Übersicht 5). Von den Faktoreinkommen und den erhaltenen monetären Sozialleistungen im Ausmaß von

---

<sup>32)</sup> Ausgehend vom international üblichen Konzept der 'formalen Inzidenz' zur Klassifizierung von Steuern sind alle indirekten Steuern (auf die Preise) überwälzbar (beispielsweise Mehrwertsteuer), alle direkten Steuern sind nicht überwälzbar und werden von jenen getragen, die sie leisten und nach dem Willen des Gesetzgebers tragen sollen (Lohnsteuer, Einkommensteuer).

<sup>33)</sup> Dazu zählen Gewinnausschüttungen öffentlicher Unternehmen, Veräußerungsgewinne usw. (Schatzenstaller, 2013).

<sup>34)</sup> Die Steuerreformen 2003/2004, 2009, 2015/2016 (und 2020) führten zu einem (vorübergehenden) Rückgang der Steuerquote (Breuss et al., 2009; Budgetdienst, 2015; Reiter et al., 2022).

<sup>35)</sup> In der VGR umfasst das entsprechende Sektorkonto auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

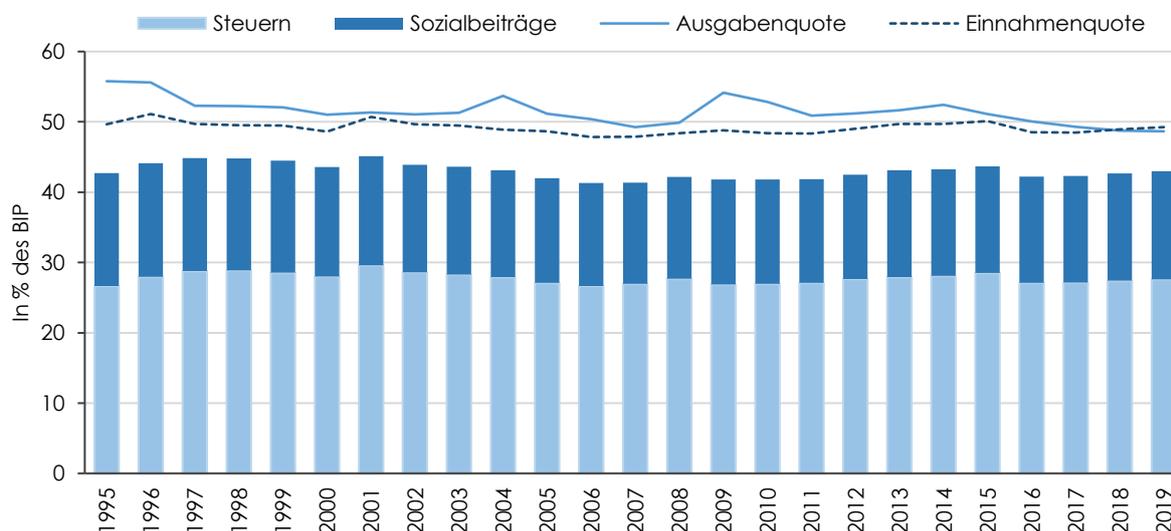
74,2 Mrd. € leisteten die Haushalte 43,4 Mrd. € an direkten Steuern und 65,0 Mrd. € an Sozialbeiträgen. Das verfügbare Nettoeinkommen der privaten Haushalte lag damit bei 222,4 Mrd. €, das entsprach 57,5% der gesamten Wirtschaftsleistung. Auf der Grundlage dieser Gesamtgrößen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stand 2019 im Schnitt jedem privaten Haushalt ein Nettoeinkommen in der Höhe von 56.300 € zur Verfügung.

Übersicht 4: **Ausgaben und Einnahmen des Staates laut VGR im Zeitverlauf**

	2005	2010	2015	2019	2005	2010	2015	2019
	Mio. €				In % des BIP			
<b>Ausgaben</b>	129.973	156.351	176.030	193.137	51,2	52,8	51,1	48,6
Monetäre Sozialleistungen	46.517	56.775	65.113	70.990	18,3	19,2	18,9	17,9
Soziale Sachleistungen	8.245	10.850	13.393	16.036	3,2	3,7	3,9	4,0
Subventionen	4.102	4.622	4.499	5.847	1,6	1,6	1,3	1,5
Sonstige	71.109	84.105	93.025	100.263	28,0	28,4	27,0	25,2
<b>Einnahmen</b>	123.600	143.210	172.553	195.563	48,6	48,4	50,1	49,2
Steuern	68.892	79.797	98.182	109.680	27,1	27,0	28,5	27,6
Indirekte Steuern	36.229	42.277	49.278	55.193	14,3	14,3	14,3	13,9
Einkommen-, Vermögensteuern (direkte Steuern)	32.663	37.521	48.904	54.487	12,9	12,7	14,2	13,7
Sozialbeiträge	37.805	43.868	52.112	61.122	14,9	14,8	15,1	15,4
Sonstige	16.903	19.544	22.259	24.760	6,7	6,6	6,5	6,2

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 2: **Entwicklung der Staatsausgabenquote und der Einnahmenquote (Steuern und Sozialbeiträge), 1995 bis 2019**



Q: Statistik Austria; WIFO-Darstellung.

Zwischen 2015 und 2019, dem Zeitraum der nachfolgenden Verteilungsanalyse, nahmen die Arbeitnehmerentgelte durch die steigende Erwerbsbeteiligung etwas stärker zu als die Wirtschaftsleistung. Die monetären Sozialleistungen blieben hingegen hinter dem Wachstum der

Wirtschaftsleistung zurück, ebenso die Unternehmens- und Vermögenserträge. Im Vergleich zum Wirtschaftswachstum entwickelten sich die verfügbaren Haushaltseinkommen etwas schwächer, trotz des Wachstums der Arbeitnehmerentgelte und der sinkenden Abgabenbelastung der Erwerbseinkommen durch die Einkommensteuersenkung 2015/16.

Welche Haushalte von diesen Entwicklungen in welchem Ausmaß betroffen waren, wird in den nachfolgenden Abschnitten im Detail analysiert. Die Analyse untersucht insbesondere folgende Fragen: Für welche Haushalte und Personengruppen veränderten sich die Faktoreinkommen besonders stark, in welchem Ausmaß konnten die Sozialleistungen die Entwicklungen abändern und wie veränderte das Abgabensystem die ökonomische Lage der unterschiedlichen Gruppen?

Übersicht 5: **Faktoreinkommen und verfügbares Nettoeinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck laut VGR im Zeitverlauf**

	2005	2010	2015	2019	2005	2010	2015	2019
	Mio. €				In % des BIP			
Faktoreinkommen	169.506	191.190	219.242	253.399	66,7	64,6	63,7	63,8
Arbeitnehmerentgelt	116.876	139.259	162.458	190.525	46,0	47,1	47,2	48,0
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	52.629	51.931	56.783	62.873	20,7	17,6	16,5	15,8
Erhaltene monetäre Sozialleistungen	47.791	58.895	67.859	74.211	18,8	19,9	19,7	18,7
Geleistete Einkommen-, Vermögensteuern (direkte Steuern)	26.950	31.723	40.896	43.373	10,6	10,7	11,9	10,9
Einkommensteuer	24.979	29.376	37.992	40.076	9,8	9,9	11,0	10,1
Sonstige direkte Steuern, Abgaben	1.971	2.347	2.904	3.306	0,8	0,8	0,8	0,8
Geleistete Sozialbeiträge	40.512	47.268	55.624	64.971	15,9	16,0	16,2	16,4
Saldo aus sonstigen erhaltenen und geleisteten Transfers	2.626	2.683	2.538	3.177	1,0	0,9	0,7	0,8
Verfügbares Einkommen, netto	152.461	173.778	193.118	222.443	60,0	58,7	56,1	56,0
	€ pro Jahr und Haushalt							
Verfügbares Einkommen, netto	43.870	47.955	50.597	56.316				

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

## 2.2 Österreichs Abgabenstruktur im Ländervergleich

Die Finanzierung staatlicher Leistungen steht im Zusammenhang mit wohlfahrtsstaatlichen Prinzipien und Zielen. Neben der Höhe des Abgabenaufkommens in Relation zur Wirtschaftsleistung wirkt auch die Abgabenstruktur auf die ökonomische Lage der Bevölkerung. Das Umverteilungspotenzial eines Landes ist daneben maßgeblich konjunkturell mitbestimmt, wie die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit zeigen<sup>36)</sup>. Die Höhe der Einnahmen- und Ausgabenquote bzw. deren Veränderung über die Zeit geben nur grobe Hinweise auf die ökonomische Lage der Bevölkerung. Die Dynamik der Quote kann auch durch ein rückläufiges Wirtschaftswachstum bestimmt sein, so wie das seit dem Jahr 2019 der Fall war.

<sup>36)</sup> Obwohl die nominellen Einnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 rückläufig waren, kam es in den europäischen Ländern zu einem Anstieg der Einnahmenquote, da der Rückgang der Wirtschaftsleistung stärker ausgeprägt war als jener der Einnahmen (BIP-Nenner-Effekt) (Europäische Kommission, 2022a).

Insgesamt nehmen in einkommenszentrierten und beitragsfinanzierten Sozialsystemen Sozialversicherungsbeiträge einen höheren Anteil am Abgabenaufkommen ein als in steuerfinanzierten Systemen. Die Heterogenität der Finanzierungssysteme in Europa ist groß: Während beispielsweise in Dänemark das Abgabenaufkommen ausschließlich aus Steuern bestand, stammte in Tschechien beinahe die Hälfte des Aufkommens an Abgaben aus Sozialbeiträgen (2019: 44,2%).

Das Sozial- und Steuersystem in Österreich ist von einer insgesamt hohen Abgabenquote gekennzeichnet. Die starke Beitragsfinanzierung des österreichischen Sozialsystems bedeutet eine – im internationalen Vergleich – überdurchschnittliche Belastung des Faktors Arbeit mit Einkommensteuer, Abgaben auf die Lohnsumme und vor allem Sozialversicherungsbeiträgen (Europäische Kommission, 2022a; Leoni & Schratzenstaller, 2020).

Abbildung 3: **Abgabenstruktur im internationalen Vergleich, 2015 und 2019**



Anmerkung: Werte für EU 14 und OECD sind ungewichtete Durchschnitte. EU 14: Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden.

Q: OECD.Stat (abgerufen am 7. Juli 2022).

Die lohnabhängigen Sozialabgaben lagen in Österreich 2019 mit 14,9% des BIP um 3,9 Prozentpunkte über dem Schnitt der EU 14<sup>37)</sup> und um 6,2 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt von 8,7% (Abbildung 3). Ein weiterer Unterschied zeigt sich hierzulande im hohen Anteil an Steuern auf die Lohnsumme, die 2,7% der Wirtschaftsleistung betragen, im OECD-Schnitt waren es hingegen 0,4%. Vermögensbezogene Steuern tragen hingegen in Österreich weniger zur Finanzierung der Staatsausgaben bei als im EU- und OECD-Schnitt: Während im Jahr 2019 in Österreich nur 0,5% in Relation zum BIP aus vermögensbezogenen Steuern stammten, waren es im

<sup>37)</sup> Das sind jene EU-Länder, die bis 1995 beigetreten sind (ohne Großbritannien): Belgien, Deutschland, Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden.

Durchschnitt der EU 14 2,1% bzw. der OECD 1,8%. 1,3% des gesamten Steueraufkommens kamen 2019 in Österreich aus vermögensbezogenen Steuern, im Durchschnitt der EU 14 waren es hingegen 5,3% und in der OECD 5,5%. Im Gegensatz zum Durchschnitt der EU 14 sank in Österreich die Abgabenquote zwischen 2015 und 2019 um 0,6 Prozentpunkte, Grund dafür waren die anteiligen Rückgänge der Steuern auf Einkommen und Gewinne (–0,5 Prozentpunkte), der Mehrwert- und Verbrauchsteuern (–0,2 Prozentpunkte) und der Steuern auf die Lohnsumme (–0,2 Prozentpunkte).

Die Abgabenstruktur änderte sich zwischen 2015, dem Untersuchungsjahr der letzten WIFO-Umverteilungsstudie, und 2019 insgesamt wenig. Dennoch zeigten Rocha-Akis et al. (2019a) schon für 2015 eine sehr ungleiche Abgabenbelastung der Haushalte. Ob und für welche Haushalte sich seit 2015 eine Veränderung ergeben hat, wird nachfolgend (siehe Kapitel 5) näher erläutert.

### 3. Komponenten und Verteilung der Primäreinkommen der Bevölkerung in privaten Haushalten

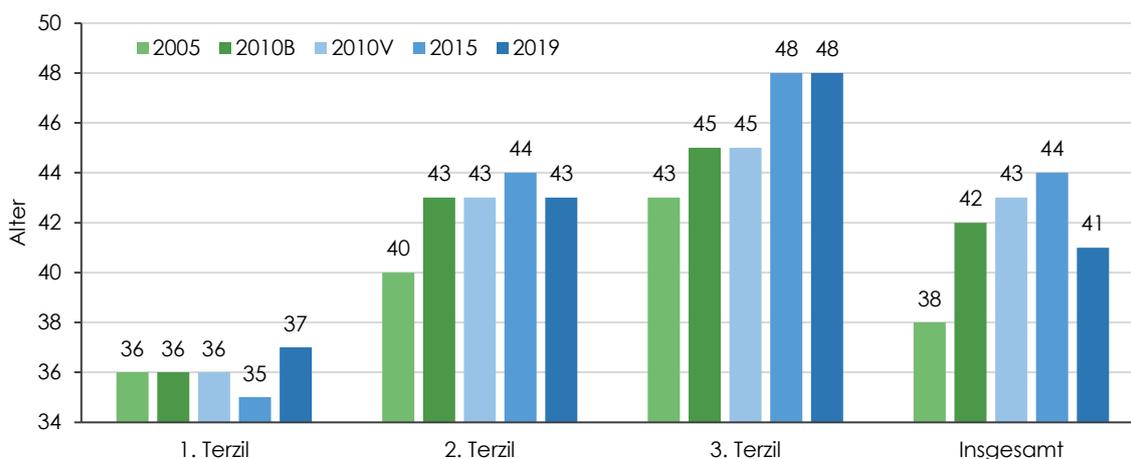
Christine Mayrhuber

#### 3.1 Sozialstruktur der privaten Haushalte

Die österreichische Bevölkerung setzte sich laut EU-SILC 2020 aus 14,5% Kindern unter 15 Jahren und 69% Personen im Erwerbsalter und 16,5% der Bevölkerung älter als 65 Jahre zusammen, die in rund 3,99 Mio. privaten Haushalten lebten. Ausgehend vom sozialrechtlichen Status war die Gruppe der Erwerbstätigen mit 53% an der Gesamtbevölkerung die größte Gruppe, worunter 35 Prozentpunkte die Gruppe der Angestellten einschließlich Vertragsbedienstete und Beamte einnahm, Pensionist:innen stellten 28% der Bevölkerung. Die tendenzielle Veränderung der Beschäftigungsstruktur in Richtung Zunahme der Angestelltenverhältnisse und der steigende Anteil der über 65-Jährigen hat Rückwirkungen auf die strukturelle Zusammensetzung der Faktoreinkommen (Ozhamaratli et al., 2022; Prammer, 2019) und damit auf die Umverteilungswirkung von Steuern, Abgaben und Transferleistungen (Hwang et al., 2021; Rocha-Akis et al., 2019).

Abbildung 4: **Medianes Alter der Personen nach Einkommensgruppen im Zeitvergleich**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Wird die Bevölkerung entsprechend der Höhe ihrer äquivalenten Primäreinkommen (siehe Abschnitt 1.3), also der Summe aus Erwerbs- und Kapitaleinkommen, den privaten Zusatzeinkommen, den imputierten Mieten und den gesetzlichen Bruttopensionen gereiht und die Altersstruktur entlang der Einkommensgruppen betrachtet, zeigt sich sowohl ein deutlicher Altersgradient als auch eine deutliche Dynamik über die Zeit (Abbildung 4): Das mediane Alter im unteren Drittel der Einkommensverteilung lag mit 37 Jahren (2019) um vier Jahre unter, und das obere

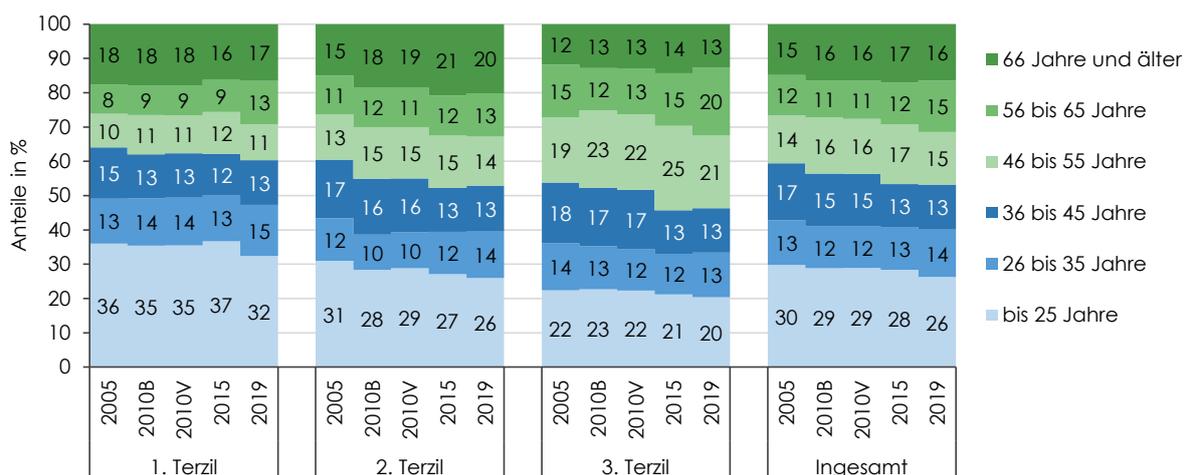
Einkommensdrittel um sieben Jahre über dem Median der Bevölkerung von 41 Jahren. In den vergangenen 1,5 Jahrzehnten zeigt sich die Alterung der Gesellschaft im mittleren, aber noch stärker im oberen Einkommensdrittel: Im zweiten Drittel stieg das Durchschnittsalter um drei Jahre auf 43 Jahre, im oberen Einkommensdrittel von 43 auf 48 Jahre an.

Die größte Gruppe im unteren Einkommensdrittel (Abbildung 5) waren 2019 mit knapp einem Drittel die bis 25-Jährigen, also auch Kinder und Schüler:innen, im oberen Drittel nahmen sie nur noch 20% ein; hier waren die 46- bis 55-Jährigen die größte Gruppe. Personen im Pensionsalter, also ab 66 Jahren, konzentrierten sich stärker in der Mitte der Primäreinkommensverteilung, im oberen Einkommensdrittel lag ihr Anteil mit 13% unter dem Gesamtschnitt und noch deutlicher unter ihrem Anteil in den beiden anderen Einkommensdritteln.

Über die Zeit reduzierte sich der Anteil der bis 25-Jährigen im unteren und mittleren Einkommensdrittel stärker als im oberen Drittel.

Abbildung 5: **Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen in den Einkommensgruppen im Zeitverlauf**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### 3.2 Verteilung der Primäreinkommen und seiner Komponenten

Wie bereits in Kapitel 2 auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ersichtlich, tragen die Arbeitnehmerentgelte den größten Anteil der Einkommenszuflüsse der privaten Haushalte und bilden damit den Hauptbestandteil der Primäreinkommen.

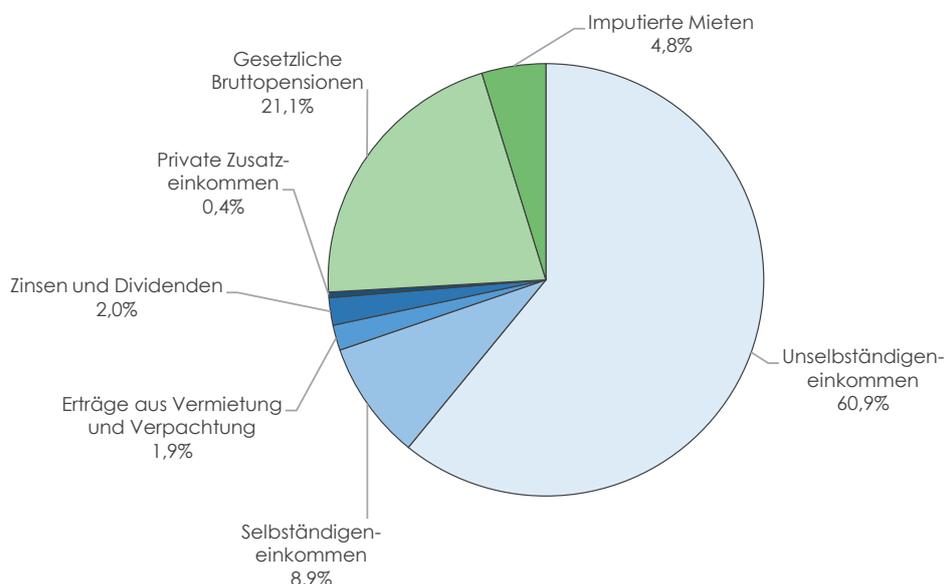
Primäreinkommen sind großteils Ergebnisse von Marktprozessen, die ihrerseits von institutionellen Tatbeständen mitbestimmt sind: Neben gesetzlichen Regulierungen, die von kollektivvertraglichen Mindestlöhnen über Arbeitszeitgesetze bis hin zum Steuer- und Abgabensystem und Fi-

nanzmarktregulierungen reichen (Brancaccio et al., 2018; D'Elia & Gabriele, 2022; Góes & Teixeira, 2022; Hansen, 2021; Meghir & Phillips, 2010; Schratzenstaller & Dellinger, 2017), sind das auch infrastrukturelle Gegebenheiten wie Mobilitäts- und Betreuungsinfrastruktur, die eine Erwerbsteilnahme mitbestimmen (Bauerschuster & Schlotter, 2015). Darüber hängen Einkommensmöglichkeiten von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bzw. des Landes ab (Crouch, 2019; Herradi & Leroy, 2022).

Die Marktergebnisse sind damit von den skizzierten Rahmenbedingungen mitbestimmt, in der Literatur (beispielsweise Saraceno, 2019) wird von "Vor-Verteilung" (englisch pre-distribution) gesprochen. Die vorliegende Arbeit setzt bei der Ausgangssituation an und fragt nicht weiter, was der Beitrag der öffentlichen Hand zu dieser Ausgangssituation ist.

Insgesamt standen den 8,7 Mio. Personen (bzw. 4,0 Mio. privaten Haushalten) im Jahr 2019 Primäreinkommen in der Höhe von 247,6 Mrd. € zur Verfügung. Den größten Anteil daran stellten mit 177,3 Mrd. € die Faktoreinkommen, bestehend aus 151 Mrd. € Unselbständigeneinkommen, 21,9 Mrd. € Selbständigeneinkommen, 4,7 Mrd. € Erträgen aus Vermietung und Verpachtung sowie 5,1 Mrd. € Zinsen und Dividenden. Die Faktoreinkommen summierten sich mit den privaten Zusatzleistungen (1 Mrd. €) und den imputierten Mieten (11,8 Mrd. €) zu den Markteinkommen; ergänzt um die gesetzlichen Bruttopensionen in der Höhe von 52,4 Mrd. € ergibt sich das Primäreinkommen (Abbildung 6).

Abbildung 6: **Zusammensetzung des Primäreinkommens, 2019**



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### 3.2.1 Verteilung der Markteinkommen

Die Arbeitnehmerentgelte wurden laut Dachverband der Sozialversicherungsträger 2019 von 3,797 Mio. unselbständig Beschäftigten erwirtschaftet, das waren 64,2% der 15- bis 64-Jährigen. Weitere 7,9% der Erwerbsbevölkerung (knapp 457.000 Personen) waren selbständig erwerbstätig. Die erbrachten Unselbständigeneinkommen machten laut dem integrierten UV-Datensatz 77,2% der Markteinkommen aus, die Selbständigeneinkommen lagen bei 11,5%. Vervollständigt werden die Markteinkommen durch die Erträge aus Vermietung und Verpachtung mit einem Anteil von 2,4%, Zinsen und Dividenden mit 2,6%, privaten Zusatzeinkommen<sup>38)</sup> (0,5%) und imputierten Mieten (5,8%).

#### Übersicht 6: Struktur der äquivalenten Markteinkommen, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Unselbständigen- einkommen	Selbständigen- einkommen	Erträge aus Vermietung, Verpachtung	Zinsen, Dividenden	Private Zusatzein- kommen	Imputierte Mieten
	In % der äquivalenten Markteinkommen					
1. Dezil	75,0	6,3	1,1	1,6	4,4	11,6
2. Dezil	73,6	9,7	1,5	1,0	3,7	10,5
3. Dezil	83,6	5,0	0,9	1,0	1,1	8,5
4. Dezil	78,6	8,9	1,5	1,1	0,5	9,4
5. Dezil	80,5	10,1	1,4	1,1	0,0	7,0
6. Dezil	80,5	8,5	1,5	1,3	0,3	7,9
7. Dezil	83,7	7,3	0,8	1,2	0,5	6,5
8. Dezil	84,0	7,8	0,8	1,3	0,5	5,5
9. Dezil	77,4	12,3	2,7	2,5	0,3	4,8
10. Dezil	68,6	18,0	4,8	5,5	0,1	3,1
1. Terzil	79,3	6,8	1,0	1,1	2,3	9,4
2. Terzil	80,7	8,9	1,4	1,1	0,2	7,6
3. Terzil	75,1	13,7	3,1	3,6	0,3	4,2
Insgesamt	77,2	11,5	2,4	2,6	0,5	5,8

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Die Anteile der unterschiedlichen Markteinkommen variierten entlang der Einkommensverteilung: Die Unselbständigeneinkommen hatten in allen Einkommensgruppen den höchsten Anteil, verloren aber in den oberen Einkommensgruppen an Gewicht, da hier die Nicht-Lohn-Einkommen (Selbständigeneinkommen, Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen und Dividenden) eine wichtigere Rolle einnahmen. Die Haushalte in den unteren Einkommensgruppen waren in einem deutlich stärkeren Ausmaß auf private Zusatzeinkommen – überwiegend private Transfers und Unterstützungsleistungen zwischen den Haushalten – angewiesen: In den 10% der ärmsten Bevölkerung machten sie 4,4% des Markteinkommens aus, über alle Personen hinweg waren es hingegen 0,5% (Übersicht 6). Die imputierten Mieten als Einkommensbestandteil bei Eigenheimen betrug im Schnitt 5,8% des äquivalenten Markteinkommens.

<sup>38)</sup> Dazu zählen Renten aus privaten Systemen, private Versicherungsleistungen, erhaltene abzüglich geleisteter privater Transfers.

### 3.2.2 Verteilung der gesetzlichen Bruttopensionen

Die dargestellten Markteinkommen bilden gemeinsam mit den gesetzlichen Bruttopensionen die Summe der Primäreinkommen. Die ökonomische Literatur behandelt Pensionen in einkommenszentrierten Sozialversicherungsmodellen im Rahmen von Umverteilungsanalysen entweder als verzögerte Markteinkommen oder als öffentliche monetäre Leistung. Kapitalfinanzierte private und auch verpflichtende betriebliche Pensionen werden von der OECD und Europäischen Kommission als Kapitaleinkommen(-skomponenten) zu den Markteinkommen gerechnet (OECD, 2015, 2021c). In Österreich sind 90% der Altersleistungen umlagefinanziert, die restlichen 10% kapitalfinanziert (OECD, 2021c). Dieser größere Teil der Alterseinkommen ist bei Umverteilungskennzahlen (wie etwa Gini-Koeffizient, Perzentilrelationen) gesondert behandelt und wird wahlweise den Sozialtransfers oder den Einkommen zugeordnet.

Die gesetzlichen Bruttopensionen in der Höhe von 52,4 Mrd. € entsprachen 18,9% des Primäreinkommens der Bevölkerung im Jahr 2019. Im untersten wie in den oberen Einkommenszehnteln trug das Pensionseinkommen deutlich weniger zum Primäreinkommen bei als vom zweiten bis zum siebten Zehntel (Übersicht 7).

#### Übersicht 7: Verteilung der Komponenten des äquivalenten Primäreinkommens, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Unselbständigen- einkommen	Selbständigen- einkommen	Erträge aus Vermietung, Verpachtung	Zinsen, Dividenden	Private Zusatz- einkommen	Imputierte Mieten	Gesetzliche Brutto- pensionen
	In % der äquivalenten Primäreinkommen						
1. Dezil	65,8	5,5	0,9	1,4	3,8	10,1	12,4
2. Dezil	49,5	6,5	1,0	0,7	2,5	7,0	32,9
3. Dezil	62,5	3,7	0,7	0,8	0,8	6,3	25,2
4. Dezil	55,4	6,3	1,1	0,8	0,3	6,7	29,5
5. Dezil	62,8	7,9	1,1	0,8	0,0	5,5	22,0
6. Dezil	60,7	6,4	1,2	1,0	0,2	5,9	24,6
7. Dezil	65,7	5,7	0,6	0,9	0,4	5,1	21,5
8. Dezil	69,4	6,5	0,6	1,1	0,4	4,5	17,5
9. Dezil	64,9	10,3	2,2	2,1	0,3	4,1	16,2
10. Dezil	61,1	16,0	4,2	4,9	0,1	2,7	10,9
1. Terzil	58,7	5,0	0,8	0,8	1,7	7,0	26,0
2. Terzil	60,9	6,7	1,1	0,8	0,1	5,8	24,6
3. Terzil	64,4	11,7	2,7	3,1	0,2	3,6	14,2
Insgesamt	62,6	9,4	1,9	2,1	0,4	4,7	18,9
	Mrd. € (nicht äquivalent)						
Insgesamt	150,7	21,9	4,7	5,1	1,0	11,8	52,4

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Bei den Haushalten mit Haupteinkommen aus den gesetzlichen Sicherungssystemen, in denen die hauptverdienende Person bereits das Pensionsalter erreicht hatte, stellten die gesetzlichen Bruttopensionen knapp 80% der Primäreinkommen, 8% kamen aus Erwerbseinkommen. In dieser Gruppe definierten darüber hinaus die imputierten Mieten mit 7,7% die Primäreinkommen in einem größeren Ausmaß als dies über alle Haushalte der Fall war (4,7%).

Von den privaten Haushalten lebten 2019 49% in selbstgenutztem Eigentum, 43% zur Miete und 8% unentgeltlich. Durch das Eigentum ersparten sich Haushalte Mietaufwendungen von 11,8 Mrd. €. Im Schnitt machte dieser Teil der Primäreinkommen 4,7% aus, damit hatten die imputierten Mieten eine etwas größere Bedeutung für die finanzielle Ausgangssituation der Haushalte als die Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden sowie private Zusatzeinkommen gemeinsam.

### 3.2.3 Zusammensetzung der Primäreinkommen der Haushaltstypen

Die inklusive Betrachtung aller Haushalte in Österreich verstellt den Blick auf die sehr heterogene Zusammensetzung der Primäreinkommen von Haushalten, welche sich durch das Alter der hauptverdienenden Person, durch die Haushaltsstruktur und vor allem durch das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Kindern unterscheiden. Erwerbseinkommen (smöglichkeiten) als Hauptkomponente der Primäreinkommen stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Alter der Haushaltsmitglieder und den Betreuungspflichten. Betreuungspflichten bedeuten oftmals einen Rückzug vom Erwerbsarbeitsmarkt, besonders bei Frauen. Die getrennte Betrachtung der jüngeren (hauptverdienende Person bis 35 Jahre bzw. 36 bis 45 Jahre) und älteren (hauptverdienende Person 46 bis 65 Jahre) Haushalte wie auch der Pensionshaushalte (hauptverdienende Person 66 Jahre und älter) verdeutlicht die unterschiedliche Bedeutung der Einkommenskomponenten.

Übersicht 8: **Zusammensetzung der Primäreinkommen nach Haushaltstypen, 2019**

	Unselbst- ständigen- einkommen	Selbst- ständigen- einkommen	Erträge aus Vermietung, Verpachtung	Zinsen, Divi- denden	Private Zusatzein- kommen <sup>1)</sup>	Imputierte Mieten	Gesetzliche Brutto- pensionen
	In % der äquivalenten Primäreinkommen						
Alle Haushalte	62,6	9,4	1,9	2,1	0,4	4,7	18,9
HV bis 35 Jahre mit Kind	81,7	9,3	1,5	1,9	0,8	4,4	0,4
HV bis 35 Jahre ohne Kind	81,3	8,7	0,8	2,0	1,0	2,5	3,7
HV 36 bis 45 Jahre mit Kind	76,3	13,6	2,4	2,0	0,3	4,5	0,9
HV 36 bis 45 Jahre ohne Kind	84,6	4,5	1,1	2,1	-0,5	3,2	4,9
HV 46 bis 65 Jahre mit Kind	72,4	13,3	3,6	3,1	0,3	4,2	3,2
HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind	64,9	9,8	1,2	2,0	-0,1	4,7	17,5
HV 66 Jahre und älter	5,6	2,3	2,4	1,7	1,3	7,7	79,0

Abkürzung: HV ... hauptverdienende Person.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Ein negativer Wert kann sich durch den Abzug der geleisteten privaten Zusatzeinkommen von den erhaltenen ergeben.

Den höchsten Anteil an Unselbständigeneinkommen in Relation zum Primäreinkommen hatten junge Haushalte, auch wenn Kinder im Haushalt lebten. Die Selbständigeneinkommen hatten in den Haushalten mit Hauptverdienenden von 36 bis 45 Jahre (mit Kind) und 46 bis 65 Jahre (mit Kind) eine höhere Bedeutung als in den anderen Haushaltstypen. Bei den Haushalten mit hauptverdienenden Personen zwischen 46 und 65 Jahren kam bei Haushalten mit Kindern ein größerer Anteil aus Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, bei jenen ohne Kinder nahmen die gesetzlichen Bruttopensionen mit 17,5% bereits eine größere Rolle ein. Erwartungsgemäß

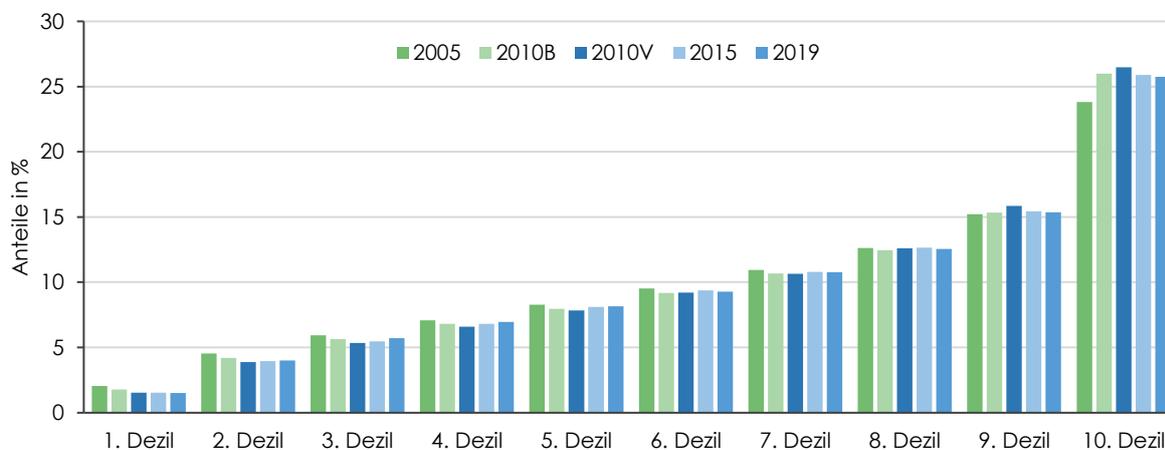
stellten die gesetzlichen Bruttopensionen mit einer hauptverdienenden Person im Pensionsalter den überwiegenden Teil der Primäreinkommen. Einen deutlichen Altersgradienten haben die imputierten Mieten, in der Altersgruppe der über 65-Jährigen nahmen sie mit 7,7% den höchsten Anteil am Primäreinkommen ein.

### 3.3 Entwicklung der Primäreinkommen seit 2005

Das Primäreinkommen hatte zwischen 2005/2019 und 2015/2019 Zuwächse von nominell +64%/+16%, wobei sich die Einzelkomponenten recht unterschiedlich entwickelten: Am stärksten nahmen die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (+253%/+22%) wie auch die Zinsen und Dividenden zwischen 2015 und 2019 um +81% zu<sup>39)</sup>. Mit durchschnittlich 16% pro Jahr seit 2015 verzeichneten die Einkommen aus Zinsen und Dividenden insgesamt die stärksten Zuwächse, die vor allem im Bereich der börsennotierten Aktien und Investmentfonds getragen wurden (OeNB, 2022, S. 10). Die Erwerbseinkommen aus unselbständiger Tätigkeit entwickelten sich mit +71%/+18% stärker als die Primäreinkommen, während die Einkommen aus selbständiger Tätigkeit seit 2015 mit +10% hinter der allgemeinen Entwicklung zurückblieben. Bei den gesetzlichen Bruttopensionen zeigte sich mit +55%/+9% ein Zurückbleiben in beiden Betrachtungsperioden. Auch die imputierten Mieten blieben in beiden Perioden hinter dem Durchschnittswachstum der Primäreinkommen zurück<sup>40)</sup>.

#### Abbildung 7: Verteilung der äquivalenten Primäreinkommen im Zeitvergleich

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

<sup>39)</sup> Ein Vergleich mit 2005 ist nur eingeschränkt möglich, da ein Zuspänschieben der Informationen zu Zinsen und Dividenden aus dem HFCS nicht möglich war.

<sup>40)</sup> Die Dynamik hängt auch von der angewendeten Schätzmethode ab (Altzinger & List, 2018).

Die Spreizung der Primäreinkommen hängt von dem betrachteten Vergleichszeitraum ab: Während sich die Konzentration der Primäreinkommen zwischen 2005 und 2010 in oberen Zehntel erhöhte, sank hier der Anteil am Primäreinkommen bis 2015 leicht ab, und blieb bis 2019 recht konstant (Abbildung 7).

Die Hauptkomponente der Primäreinkommen, die **Erwerbseinkommen**, spiegeln die Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt. Aus quantitativer Sicht stieg laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung die Erwerbsbeteiligung kontinuierlich an, allein zwischen 2005 und 2019 erhöhte sich die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen um rund 17%, das entspricht einer Zunahme von knapp 0,56 Mio. Personen, und jene der Selbständigen um 9% bzw. rund 44.200 Personen. Im genannten Zeitraum wuchs der Anteil der Aktivbeschäftigten an der Erwerbsbevölkerung (15 bis 64 Jahre) um 7 Prozentpunkte auf 71,8% (2019). Allerdings nahm das Arbeitsvolumen im selben Zeitraum mit +6% deutlich schwächer zu als die Zahl der unselbständig Beschäftigten (Statistik Austria, 2022d). Das Beschäftigungswachstum war von der Zunahme bei der Teilzeitbeschäftigung und damit von der Zunahme der Teilzeiteinkommen und der Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen getragen (Europäische Kommission, 2022b), wodurch die Einkommensschere der Individualeinkommen zunahm (Eppel et al., 2017).

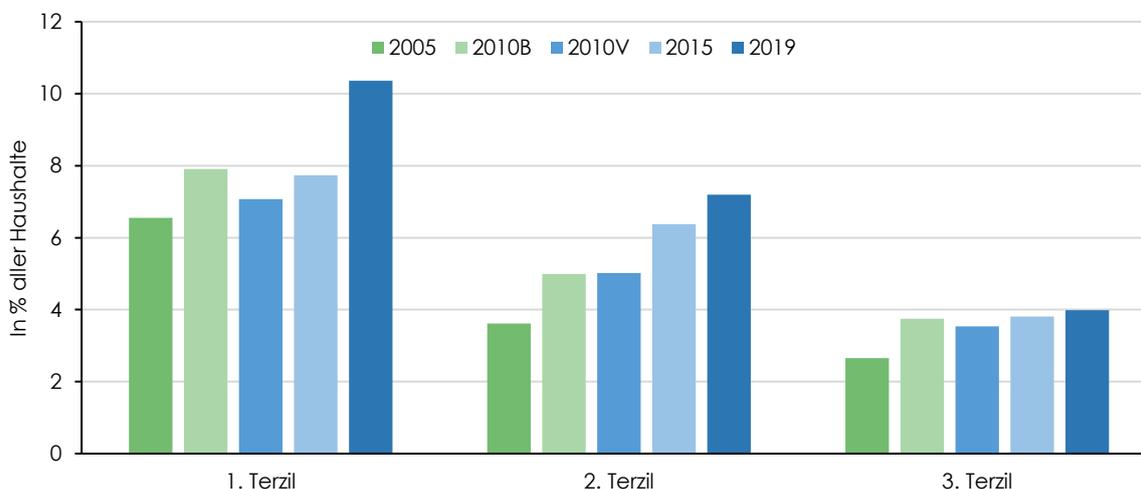
In der Phase der dynamischen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zwischen 2015 und 2019 verzeichneten die Unselbständigeneinkommen im unteren Bereich starke Zuwächse. Die steigende Beschäftigung erfolgte zum überwiegenden Teil in Form von Vollzeitbeschäftigung. Bei einer längerfristigen Betrachtung seit dem Jahr 2005 spiegeln sich A-Typisierungstendenzen der Erwerbseinkommen auf der Ebene der Haushalte wider: Im unteren Drittel stiegen die Unselbständigeneinkommen aber auch die Selbständigeneinkommen zwischen 2005 und 2019 schwächer an als im oberen Drittel der Haushalte. Gingen 2005 56,7% der Unselbständigeneinkommen in das obere Einkommensdrittel, waren es 2019 59,1%. Selbständigeneinkommen waren stärker auf das obere Einkommensdrittel konzentriert als die Unselbständigeneinkommen, und die Konzentration hat sowohl kurz aber vor allem langfristig weiter zugenommen: Im Jahr 2005 gingen 9% der Selbständigeneinkommen in das untere und 66,3% in das obere Einkommensdrittel, 2019 waren es 7,1% bzw. 71,9%.

Die Zunahme der Arbeitsmarktbeschäftigung erfolgte in der jüngeren Vergangenheit überwiegend über Teilzeitbeschäftigung (Mayrhuber, 2023). Der Anteil der Haushalte ohne Vollzeitbeschäftigung aber einer durchgängigen Teilzeitbeschäftigung von mindestens einer Person, stieg seit 2005 an. Besonders hoch war der Anteil aber auch die Zunahme bei den Haushalten im unteren Einkommensdrittel (Abbildung 8). Umgekehrt konzentrierten sich die Mehrverdiener:innenhaushalte im oberen Einkommensdrittel, wo eine hohe Arbeitsmarktintegration durch Vollzeitbeschäftigung auf eine hohe Erwerbsneigung im Haushalt trifft.

Die **Erträge aus Vermietung und Verpachtung**, machten 2019 1,9% der Primäreinkommen aus, gegenüber 2005 verdoppelte sich dieser Anteil. Rund 7% der Haushalte bezogen Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Im oberen Einkommensdrittel lag dieser Anteil bei 11% während er im unteren Drittel bei 3,5% lag. Im Zeitraum seit 2005 stieg der Anteil der Haushalte in allen Einkommensdritteln an, die Dynamik war im oberen Einkommensdrittel am ausgeprägtesten, wobei es hier zwischen 2015 und 2019 zu einem leichten Rückgang kam (Abbildung 9).

Abbildung 8: **Haushalte mit durchgängiger Teilzeitbeschäftigung und fehlender Vollzeitbeschäftigung als Anteil an allen Haushalten im Zeitverlauf**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

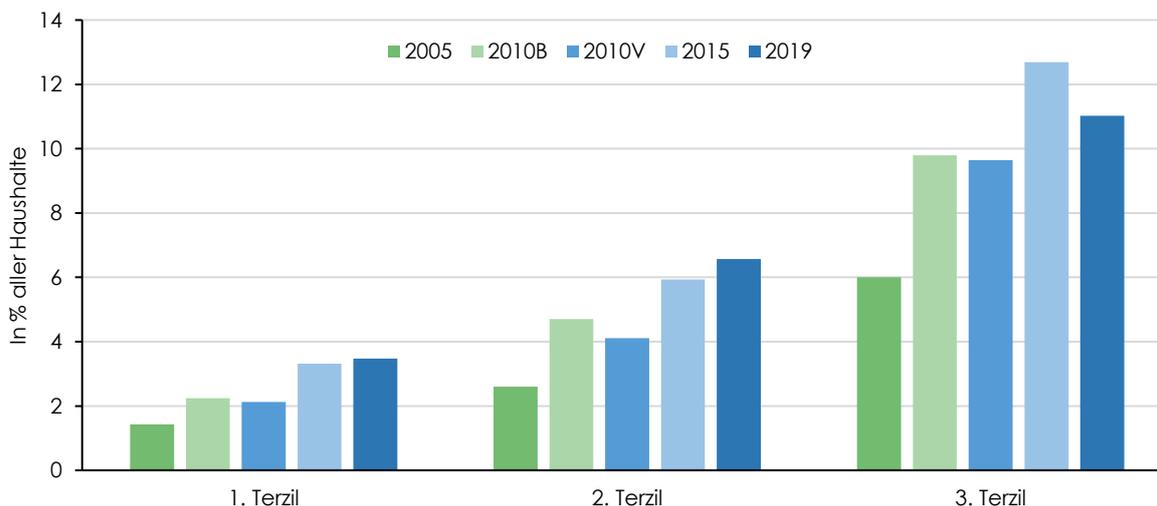


Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 9: **Haushalte mit Erträgen aus Vermietung und Verpachtung als Anteil an allen Haushalten im Zeitvergleich**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Die Entwicklung der **gesetzlichen Bruttopensionen** ist in der jüngeren Vergangenheit von der Zunahme der Zahl an Pensionsbeziehenden wie auch von den höheren Erstpensionen im Vergleich zu den Bestandspensionen bzw. den wegfallenden Pensionen gekennzeichnet. Über alle Pensionsversicherungsträger lagen die 2019<sup>41)</sup> neuzuerkannten Alterspensionen bei durchschnittlich 1.513 € im Monat, die wegfallenden Pensionen lagen im Schnitt bei 838 €. Diese Veränderungen in der Zusammensetzung der Pensionszahlen erhöht die jährlichen Pensionsleistungen auch bei gleichbleibenden Pensionszahlen (Alterssicherungskommission, 2021, S. 38). Die Entwicklung der Pensionseinkommen ist weiters durch die jährliche Pensionsanpassung mitbestimmt. Die Entwicklung der Verbraucherpreise des Vorjahres und diskretionäre Eingriffe führten zwischen 2005 und 2019 zu einer kumulierten durchschnittlichen Anpassung in der Höhe von +26,9%, die Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum um +28,5% und die gesamtwirtschaftlichen Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten im Schnitt um +35,1% (Mayerhuber, 2021). Die Pensionsanpassung hatte damit keinen nennenswerten Effekt auf die durchschnittliche Pensionshöhenentwicklung.

Die Zahl der Pensionen hat zwischen 2005/2019 bzw. 2015/2019 mit rund 600.000 bzw. 110.000 stärker zugenommen als die Zahl der Erwerbstätigen (Dachverband der Sozialversicherungsträger, 2022). Dennoch sind die Pensionen der privaten Haushalte in diesem Zeitraum weniger stark angestiegen als die Primäreinkommen insgesamt. Damit sank auch ihr Anteil am Primäreinkommen seit 2005 bzw. 2015 um rund einen Prozentpunkt ab. In diesem Zeitraum kam es auch zu einer Konzentration der gesetzlichen Bruttopensionen in der Mitte der Verteilung (mittleres Einkommensdrittel), wo sie ein Viertel der Primäreinkommen ausmachten, 2005 war es nur ein Fünftel. Diese stärkere Konzentration ging sowohl zulasten des unteren Drittels (-1,5 Prozentpunkte) und in einem stärkeren Ausmaß auch des oberen Drittels (-2,3 Prozentpunkte).

### Entwicklung der Primäreinkommen nach Haushaltstypen

Neben der unterschiedlichen Struktur der Primäreinkommen ist auch die Dynamik der Primäreinkommensentwicklung sehr unterschiedlich gewesen. Die getrennte Betrachtung der jüngeren (hauptverdienende Person bis 35 Jahre bzw. 36 bis 45 Jahre) und älteren (hauptverdienende Person zwischen 45 bis 65 Jahren) Haushalte mit und ohne Kinder bzw. der Pensionshaushalte zeigt in der jüngeren Vergangenheit von 2015 bis 2019 wenig Veränderung. Die längerfristige Entwicklung zwischen 2010 und 2019 der nominellen äquivalenten Primäreinkommen zeigt folgendes Bild (Abbildung 10): Die stärksten Zunahmen der Primäreinkommen hatten die jungen Haushalte ohne Kind (HV bis 35 Jahre; +30%). Sind Kinder im Haus, entwickelten sich die Primäreinkommen mit +11% (HV bis 35 Jahre) bis 15% (HV 36 bis 45 Jahre) bei jüngeren und mit +23% bei älteren Haushalten schwächer als der Gesamtdurchschnitt (+25%).

Die Primäreinkommen der Pensionshaushalte wiesen eine andere Dynamik auf. Die Pensionsreformen seit 2005 mit der Reduktion vorzeitiger Pensionsübertrittsmöglichkeiten führten zu einer steigenden Erwerbsbeteiligung im höheren Alter. Die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen verdoppelte sich beinahe von 28,3% (2005) auf 53,4% (2019), auch zwischen 2010 und 2019

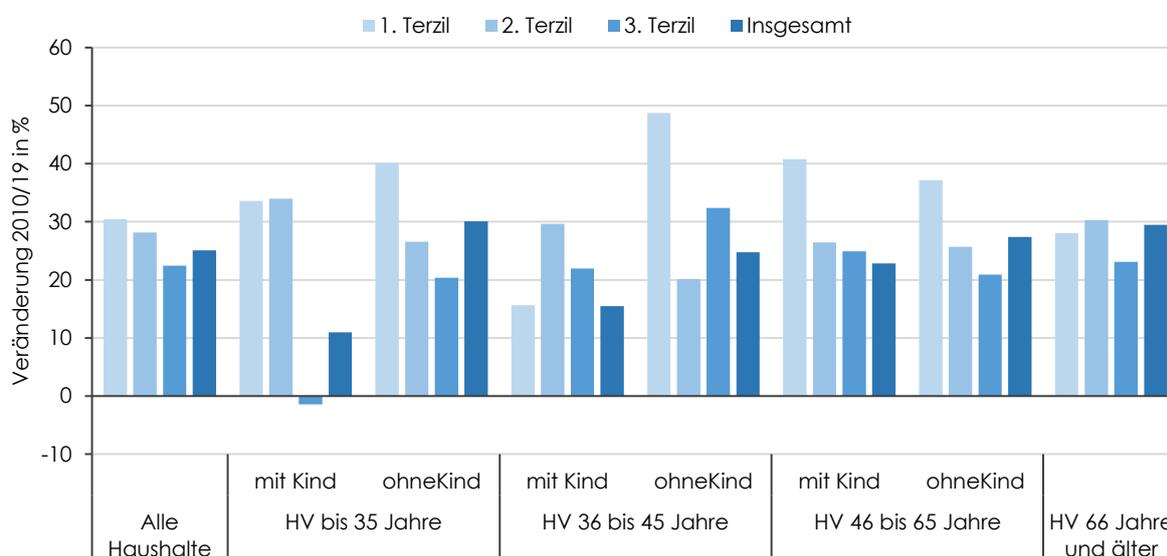
---

<sup>41)</sup> Auch die jüngsten Daten aus 2021 zeigen eine etwa gleich hohe Differenz beider Größen.

legte die Quote um 19 Prozentpunkte zu. Entsprechend erhöht hat sich bei den Pensionshaushalten (hauptverdienende Person 66 Jahre und älter) der Anteil der Erwerbseinkommen an ihren Primäreinkommen, dieser stieg von 7,5% (2005) auf 8,0% an. Ebenfalls einen Bedeutungsgewinn hatten bei den Pensionshaushalten die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie die privaten Zusatzeinkommen, wozu auch Einkommen aus privaten Vorsorgesystemen zählen. Der Ausbau der privaten Säule der Altersvorsorge zeigt sich in der steigenden Anzahl der Leistungsberechtigten bei den österreichischen Pensionskassen, sie stieg um rund 60.000 auf 105.000 Leistungsbeziehende an (FMA, 2022). Insgesamt sticht die vergleichsweise einheitliche Zuwachsdynamik entlang der Einkommensgruppen bei den Pensionshaushalten hervor.

Abbildung 10: **Entwicklung der durchschnittlichen Primäreinkommen je Quantil zwischen 2010 und 2019 nach unterschiedlichen Haushaltstypen**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzung: HV ... hauptverdienende Person.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### 3.4 Zusammenfassung

Die Primäreinkommen als Summe der Faktoreinkommen aus Arbeit und Kapital sowie der gesetzlichen Bruttopensionen, privaten Zusatzeinkommen und imputierten Mieten werden für die Sortierung der Bevölkerung nach Einkommensschichten herangezogen, um die staatliche Umverteilung darzustellen.

Obwohl die Spreizung der Markteinkommen auf Personenebene aufgrund der zunehmend standardisierten Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in der Vergangenheit größer wurde, hat sich die Einkommensspreizung der (äquivalenzgewichteten) Markteinkommen sowie der Pri-

märeinkommen zwischen 2015 und 2019 kaum verändert. Nur bei einem längeren Betrachtungshorizont zeigt sich ein leichter Anteilsgewinn im oberen zulasten des unteren Einkommensbereichs.

Die Unselbständigeneinkommen nahmen einen wachsenden Anteil an den Primäreinkommen ein, zwischen 2005 und 2019 stieg er um gut 2 Prozentpunkte auf 62,6% an. Entlang der Einkommensgruppen erhielt das untere Einkommensdrittel 12,5% und das obere 59,1% der Unselbständigeneinkommen. Selbständigeneinkommen waren mit 71,9% vergleichsweise stärker auf das obere Drittel konzentriert, nur 7,1% gingen in das untere Drittel. Stärker noch als die Selbständigeneinkommen war die Spreizung bei den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung bzw. den Zinsen und Dividenden, 78,6% bzw. 83,2% gingen in das obere Einkommensdrittel, das einen Anteil an allen Primäreinkommen von 57,4% hatte. In der jüngeren Vergangenheit (zwischen 2015 und 2019) hat die Spreizung bei den Zinsen und Dividenden zugenommen, während sie sich bei den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung verringerte.

Die Primäreinkommensentwicklung der Bevölkerung zeigte zwischen 2015 und 2019 wenig Veränderung, nur einzelne Komponenten, allen voran die Vermögenseinkommen nahmen markant zu, ohne einen deutlichen Effekt auf die Verteilung der Primäreinkommen insgesamt zu haben.

#### 4. Verteilungswirkungen öffentlicher wohlfahrtsstaatlicher Geld- und Sachleistungen

In diesem Kapitel werden die öffentlichen wohlfahrtsstaatlichen Geld- und Sachleistungen im Jahr 2019 untersucht. Die Analyse der Leistungen umfasst die Verteilung dieser über Einkommensgruppen, deren Beitrag zu den Haushaltseinkommen (Bedeutung) und einen Vergleich zur Situation im Jahr 2015. Dabei wird die Bevölkerung wie im vorangehenden Kapitel nach der Höhe ihrer äquivalenten Primäreinkommen sortiert und anhand der Quantile in gleich große Gruppen geteilt. Wie Abbildung 11 zeigt, machen die gesetzlichen Bruttopensionen – die bei der Analyse der Umverteilung in Kapitel 6 aufgrund ihrer Sonderstellung getrennt neben den anderen öffentlichen Geldleistungen betrachtet werden – rund 44% aller berücksichtigten öffentlichen Leistungen aus.

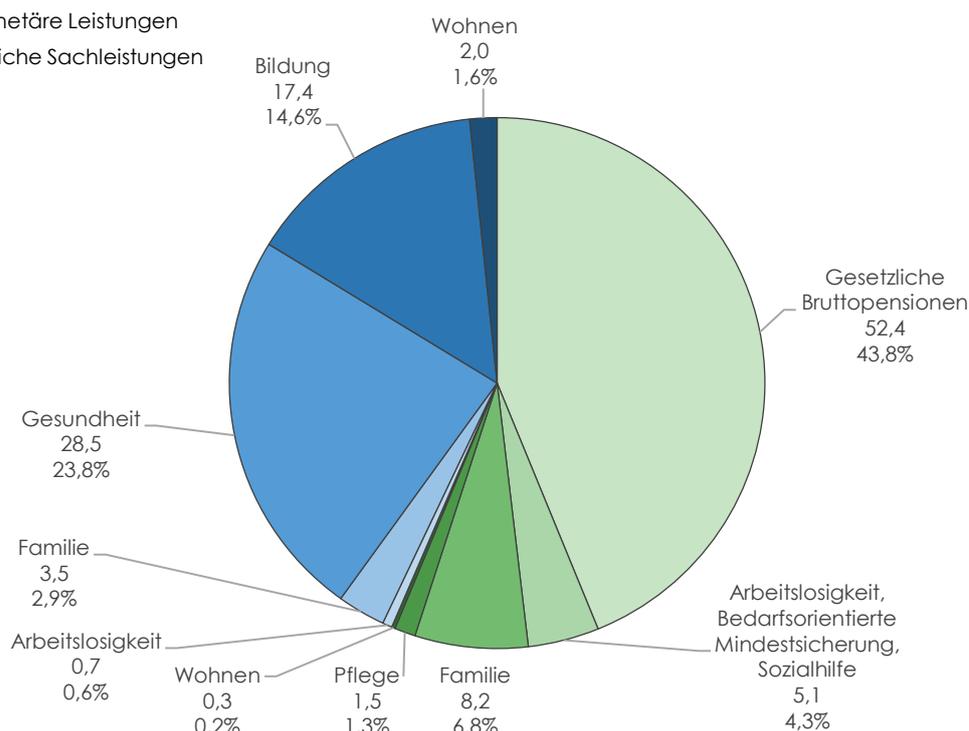
Da in diesem Kapitel der Schwerpunkt auf den Verteilungswirkungen der öffentlichen Geld- und Sachleistungen in den Bereichen Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Familie, Bildung, Gesundheit und Wohnen liegt, werden die gesetzlichen Pensionen hier ausgeklammert.

Abbildung 11: **Zusammensetzung der öffentlichen Leistungen, 2019**

Mrd. € bzw. Anteile in %

**Grün:** Öffentliche monetäre Leistungen

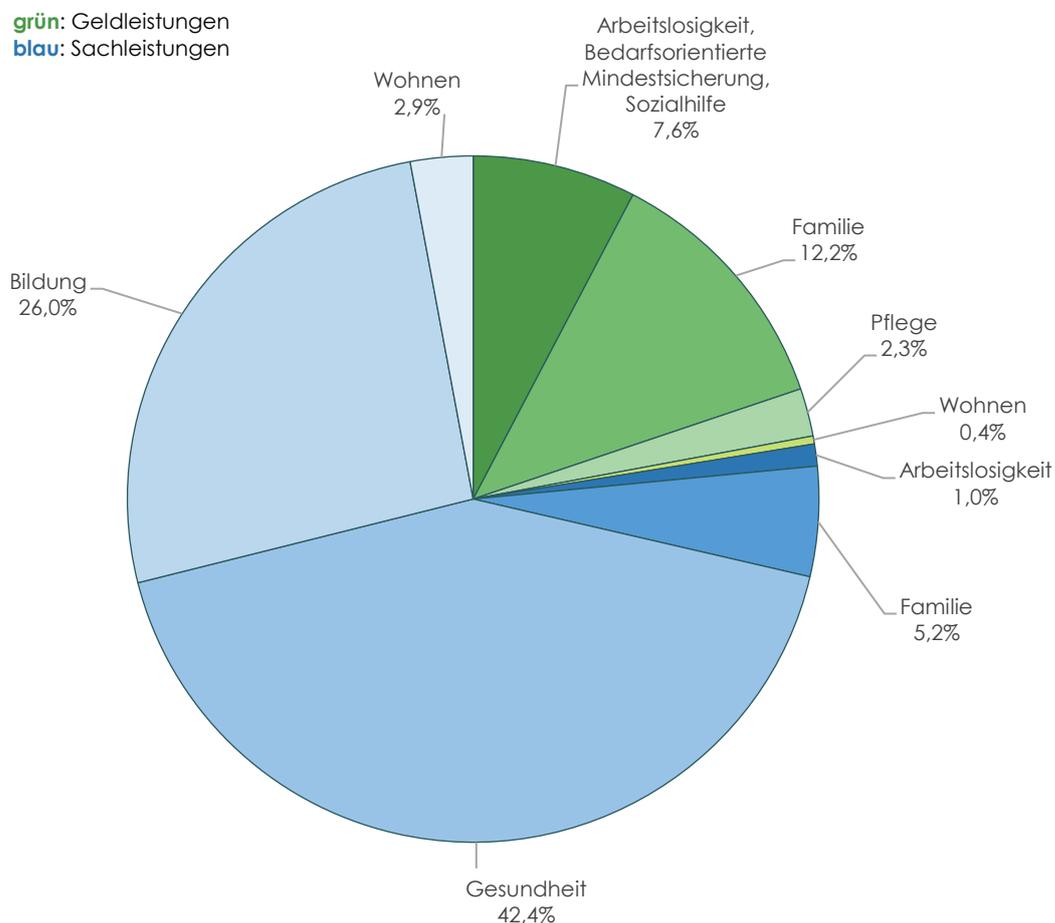
**Blau:** Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

Abbildung 12: **Zusammensetzung der öffentlichen Geld- und Sachleistungen ohne gesetzliche Bruttopensionen, 2019**

Anteile in %



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

Die im Weiteren dargestellten öffentlichen monetären Leistungen umfassen die Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung (einschließlich Krankengeld), die bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. die Sozialhilfe, die familienbezogenen Geldleistungen und Steuerbegünstigungen, das Pflegegeld und die Wohnbeihilfe. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die von den privaten Haushalten bezogenen öffentlichen Gesundheits- und Bildungsleistungen, die Nutzung der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die Bereitstellung von Schulbüchern, die Schüler:innen und Lehrlingsfreifahrten, Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aber auch den finanziellen Vorteil durch Nutzung geförderter Wohnungen bzw. geförderter Wohnbaudarlehen. Eine Liste der berücksichtigten Leistungen befindet sich in Übersicht A1 im Anhang. Wie Abbildung 12 veranschaulicht, machten die von den in privaten Haushalten lebenden Personen bezogenen Sachleistungen des Staates im Jahr 2019 mehr als drei Viertel (78%) der berücksichtigten Transferleistungen aus, wobei der überwiegende Teil auf die Bereiche Gesundheit (42%) sowie auf die Ausgaben im Zusammenhang mit

der Bildung (26%) entfiel. Unter den monetären Leistungen, die insgesamt knapp ein Viertel der berücksichtigten öffentlichen Leistungen ausmachten, dominierten mit einem Anteil von 12% die Familienleistungen und mit einem Anteil von 8% die Leistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und bedarfsorientierter Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe. Die Leistungen im Bereich Wohnen machten rund 3% der Gesamtleistungen aus.

## 4.1 Verteilungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik

Marian Fink, Silvia Rocha-Akis

Die Arbeitsmarktpolitik umfasst alle Maßnahmen und Leistungen der öffentlichen Hand zur Regelung des Arbeitsmarktes. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele werden vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) vorgegeben, während die Administration der Arbeitsmarktpolitik durch das Arbeitsmarktservice (AMS) erfolgt. Die Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik bestehen darin, "zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein." (§ 29 AMSG).

In diesem Abschnitt werden die Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik überblicksmäßig skizziert sowie die Verteilungswirkung der Arbeitsmarktpolitik beschrieben. Grundsätzlich wird zwischen zwei zentralen arbeitsmarktpolitischen Bereichen differenziert – der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der passiven Arbeitsmarktpolitik –, wobei diese beiden Säulen der Arbeitsmarktpolitik nicht als getrennte, sondern interagierende Systeme zu verstehen sind.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik beinhaltet vor allem Maßnahmen, die darauf abzielen, Arbeitskräfte zu fördern und auf offene Stellen zu vermitteln bzw. Arbeitslose in den Arbeitsprozess (wieder-)einzugliedern. Dagegen verfolgt die passive Arbeitsmarktpolitik das primäre Ziel, arbeitslos gewordenen Versicherten eine Lohnersatzleistung (einschließlich Sozialversicherung) zu bieten. Der Arbeitslosenversicherung kommt hier eine wichtige Schutzfunktion des Staates zu. Ihre rechtlichen Grundlagen finden sich im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG). Die wichtigsten Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe. Die Grenze zwischen aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik kann dabei fließend sein. Die Aktivierung passiver Mittel zur Förderung der Beschäftigungsintegration (aktivierende Arbeitsmarktpolitik; z. B. Altersteilzeitgeld, Weiterbildungsgeld) und damit zur späteren Entlastung der Budgets für die passiven Geldleistungen ist ebenso Praxis wie die Verwendung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Existenzsicherung während arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (z. B. Schulungsarbeitslosengeld) (Bock-Schappelwein et al., 2014).

Die Arbeitsmarktpolitik wird sowohl aus Abgaben (Beiträgen) als auch aus Steuern finanziert, wobei die Beitragsleistung für die Arbeitslosenversicherung an die Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Löhne und Gehälter) geknüpft ist.<sup>42)</sup>

Die passiven Leistungen der Arbeitslosenversicherung setzen sich primär aus dem Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe zusammen. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist an eine Reihe

---

<sup>42)</sup> Seit 2008 sind auch freie Dienstnehmer:innen arbeitslosenversichert, und seit 2009 können sich selbständig Erwerbstätige freiwillig versichern.

von Voraussetzungen geknüpft (u. a. altersabhängige Mindestdauer versicherungspflichtiger Beschäftigung vor Antragstellung). Die zuerkannte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld hängt ebenfalls vom Alter und der Versicherungsdauer ab und variiert in der Regel zwischen 20, 30, 39 und 52 Wochen. Das Arbeitslosengeld besteht aus einem Grundbetrag, der 55% des vorangegangenen Nettoeinkommens entspricht, sowie einem Familienzuschlag und einem allenfalls erforderlichen Ergänzungsbetrag.<sup>43)</sup>

Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld erlischt, können Arbeitslose Notstandshilfe beantragen. Die Notstandshilfe ist eine bedarfsgeprüfte Leistung, Voraussetzung für den Bezug ist das Vorliegen einer Notlage. Die Höhe des vorangegangenen Arbeitslosengeldbezuges ist maßgeblich zur Bemessung der Notstandshilfe. Sie beträgt 92% des Arbeitslosengeldes, wenn der Arbeitslosengeld-Grundbetrag über dem Ausgleichszulagen-Richtsatz lag, andernfalls beträgt sie 95% des Arbeitslosengeldes. Die Notstandshilfe wird für höchstens 52 Wochen zuerkannt, wird aber so lange gewährt, wie eine Notlage vorliegt. Die Anrechnung von Partner:inneneinkommen bei der Bestimmung der Notlage wurde 2018 abgeschafft. Arbeitslose, die ausschließlich aufgrund der Anrechnung keinen Anspruch auf Notstandshilfe hatten, hatten für die Dauer der Erfüllung der übrigen Voraussetzungen für den Bezug von Notstandshilfe Anspruch auf Kranken- und Pensionsversicherung. Im Jahr vor der Abschaffung, 2017, machten im Jahresdurchschnitt 5.888 Personen diesen Anspruch geltend. Darunter waren 4.712 bzw. 80,0% Frauen.

#### **4.1.1 Entwicklung der (erweiterten) Arbeitslosigkeit**

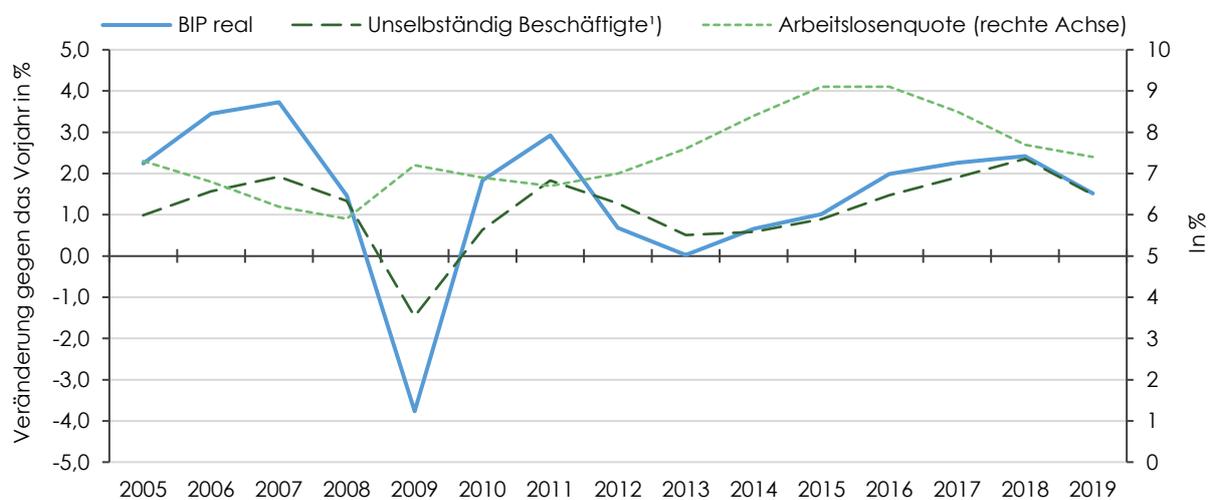
Die Jahre zwischen dem Referenzjahr 2015 und dem Jahr 2018 waren von einem robusten Wachstum der internationalen Wirtschaft geprägt, das sich in Österreich in steigender Produktion und Beschäftigung niederschlug. 2019 trübte sich die Konjunktur wieder ein. Das reale BIP wuchs zwischen 2015 und 2019 um 8,4%, die Zahl der unselbständig Beschäftigten legte um 7,4% zu, während die Arbeitslosenquote von 9,1% auf 7,4% sank – ein Niveau, das noch immer über jenem im Krisenjahr 2009 lag (Abbildung 13).

Im längerfristigen Vergleich hat sich die Zahl der Arbeitslosen deutlich erhöht: Zwischen 2005 und 2019 stieg die Zahl der beim AMS registrierten Arbeitslosen um knapp ein Fünftel (+19,3%) bzw. 48.674 Personen. Getrieben war diese Entwicklung durch die insbesondere nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 stark gestiegene Zahl der längerfristig Arbeitslosen bzw. Notstandshilfebeziehenden (+44,5%) und der registrierten Arbeitslosen ohne Leistungsbezug (+25,1%). Die Zahl der Arbeitslosengeldbeziehenden war 2019 hingegen nahezu auf dem Niveau von 2005 (Abbildung 14). Als Folge der einsetzenden Konjunkturerholung ist die Zahl der Arbeitslosen, die zum Monatsstichtag maximal ein Jahr arbeitslos waren, bereits seit dem Jahr 2016 gesunken. Verzögert im Jahr 2018 sank dann auch die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen wieder.

---

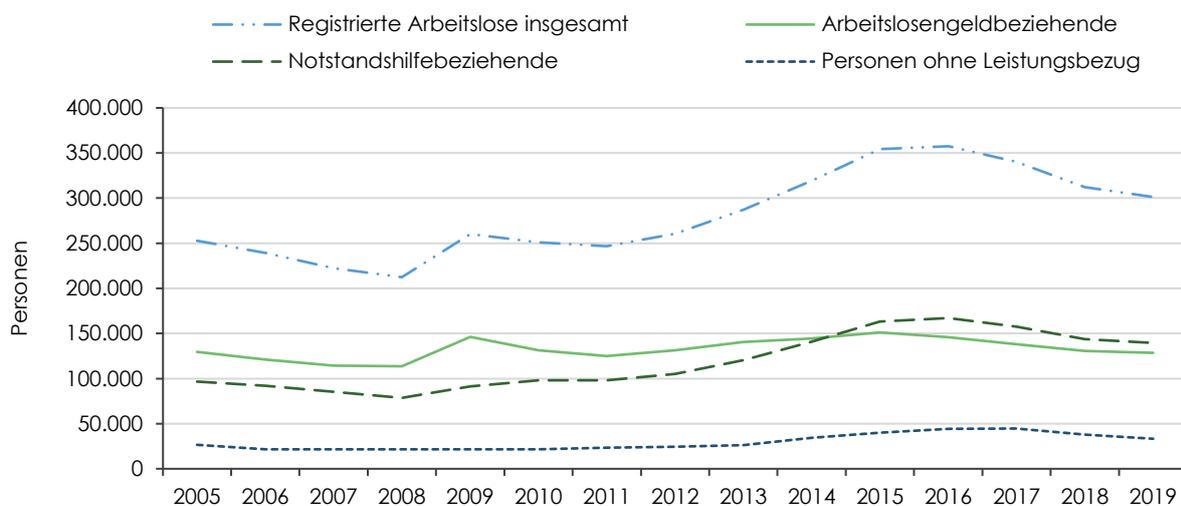
<sup>43)</sup> Wenn Arbeitslose zum Unterhalt von Angehörigen wesentlich beitragen, gebührt ein Familienzuschlag. Liegt der Tagsatz für das Arbeitslosengeld unter dem täglichen Ausgleichzulagenrichtsatz, wird er auf die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes bis zu einer Höhe von 60% des vorangegangenen Nettoeinkommens erhöht. Bei Anspruch auf Familienzuschlag kann das Arbeitslosengeld bis zu 80% des vorangegangenen Nettoeinkommens betragen.

Abbildung 13: **Bruttoinlandsprodukt, Beschäftigung und Arbeitslosenquote im Zeitverlauf**



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger; Statistik Austria; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Beschäftigungsverhältnisse.

Abbildung 14: **Registrierte Arbeitslose im Zeitverlauf**



Anmerkung: Personen im Jahresdurchschnitt.

Q: Arbeitsmarktservice; WIFO-Berechnungen.

### Übersicht 9: **Registrierte Arbeitslose im Zeitverlauf**

	Insgesamt Personen	Mit Leistungsbezug				Insgesamt Personen	Ohne Leistungsbezug		
		Arbeitslosengeld Personen	In % aller Arbeitslosen	Notstandshilfe Personen	In % aller Arbeitslosen		Personen	In % aller Arbeitslosen	
2005	252.654	129.402	51,2	96.512	38,2	225.915	26.740	10,6	
2010	250.782	131.204	52,3	97.931	39,1	229.135	21.647	8,6	
2015	354.332	151.138	42,7	163.040	46,0	314.178	40.154	11,3	
2019	301.328	128.413	42,6	139.472	46,3	267.885	33.443	11,1	
				Veränderung					
	In %	in %	In Prozent- punkten	In %	In Prozent- punkten	In %	In %	In Prozent- punkten	
2005/2010	- 0,7	+ 1,4	+ 1,1	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,4	-19,0	- 2,0	
2010/2015	+41,3	+15,2	- 9,7	+66,5	+ 7,0	+37,1	+85,5	+ 2,7	
2015/2019	-15,0	-15,0	- 0,0	-14,5	+ 0,3	-14,7	-16,7	- 0,2	
2005/2019	+19,3	- 0,8	- 8,6	+44,5	+ 8,1	+18,6	+25,1	+ 0,5	

Anmerkung: Personen im Jahresdurchschnitt.

Q: Arbeitsmarktservice; WIFO-Berechnungen.

### Übersicht 10: **Leistungsbeziehende außerhalb der Arbeitslosenstatistik im Zeitverlauf**

	In Schulung	Pensions- vorschuss	Übergangs- geld	Altersteilzeit- geld	Weiterbildungs- geld, Bildungs- teilzeitgeld	Insgesamt
	Personen					
2005	48.590	21.502	5.169	34.904	1.358	111.522
2010	73.190	20.407	8.239	17.700	6.439	125.974
2015	65.126	1.646	2.935	22.087	12.361	104.155
2019	61.959	1.063	6	44.115	14.544	121.687
	Veränderung in %					
2005/2010	+ 50,6	- 5,1	+ 59,4	- 49,3	+ 374,3	+ 13,0
2010/2015	- 11,0	- 91,9	- 64,4	+ 24,8	+ 92,0	- 17,3
2015/2019	- 4,9	- 35,4	- 99,8	+ 99,7	+ 17,7	+ 16,8
2005/2019	+ 27,5	- 95,1	- 99,9	+ 26,4	+ 971,2	+ 9,1

Anmerkung: Personen im Jahresdurchschnitt.

Q: Arbeitsmarktservice; WIFO-Berechnungen.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 301.328 Personen beim AMS als arbeitslos registriert. Das waren um 53.000 Personen bzw. 15% weniger als 2015. Davon bezogen 43% Arbeitslosengeld, während 46% als längerfristig Arbeitslose Notstandshilfe erhielten. Die verbleibenden 11% entfielen auf Arbeitssuchende ohne Leistungsanspruch (Übersicht 9).

Die erweiterte Arbeitslosigkeit umfasst zusätzlich Leistungsbeziehende außerhalb der Arbeitslosenstatistik. Dazu zählten 2019 121.687 Personen, von denen rund die Hälfte (50,9%) eine Schulung besuchten, 36,3% als gleitender Übergang in die Pension die geförderte Altersteilzeit und 12,0% im Zuge einer Bildungskarenz Weiterbildungs- oder Bildungsteilzeitgeld in Anspruch nahmen (Übersicht 10). Die erweiterte Arbeitslosigkeit umfasste 2019 insgesamt 371.186 Personen (Übersicht 11).

Besonders dynamisch entwickelte sich im Zeitraum von 2005 bis 2019 die Zahl der Personen mit Notstandshilfebezug (+44,5%) und ohne Leistungsbezug (+25,1%). Die Zahl der Arbeitslosengeldbeziehenden war im gleichen Zeitraum hingegen leicht rückläufig (-0,8%). Diese Entwicklung geht vor allem auf die Periode 2010/2015 zurück (Notstandshilfe: +66,5%; ohne Leistungsbezug: +85,5%), die infolge des seit mehreren Jahren geringen Wirtschaftswachstums durch einen markanten Anstieg der Arbeitslosigkeit und eine Zunahme der Dauerarbeitslosigkeit geprägt war (Eppel et al., 2018). Ursache der Entwicklung bei der Zahl der registrierten Arbeitslosen ohne Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung war hauptsächlich die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ab September 2010 und die damit verbundene Verpflichtung von erwerbslosen, aber erwerbsfähigen Beziehenden der bedarfsorientierten Mindestsicherung zur Vormerkung beim AMS (Arbeitsmarktservice, 2016).

#### Übersicht 11: Entwicklung der (erweiterten) Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

	Arbeitslose	Arbeitslosenquote	Von Arbeitslosigkeit Betroffene <sup>1)</sup>	Erweiterte Arbeitslosigkeit <sup>2)</sup>	Erweiterte Arbeitslosenquote <sup>2)3)</sup>
	1.000 Personen	In %	1.000 Personen	1.000 Personen	In %
2005	252,7	7,3	801,5	334,1	9,4
2010	250,8	6,9	853,7	358,4	9,6
2015	354,3	9,1	951,0	430,3	10,9
2019	301,3	7,4	898,9	371,2	8,9
	Veränderung				
	In %	In Prozentpunkten	In %	In %	In Prozentpunkten
2005/2010	- 0,7	- 0,4	+ 6,5	+ 7,3	+ 0,3
2010/2015	+ 41,3	+ 2,2	+ 11,4	+ 20,1	+ 1,2
2015/2019	- 15,0	- 1,7	- 5,5	- 13,7	- 2,0
2005/2019	+ 19,2	+ 0,1	+ 12,2	+ 11,1	- 0,5

Anmerkung: Personen im Jahresdurchschnitt, Ausnahme siehe Fußnote 1.

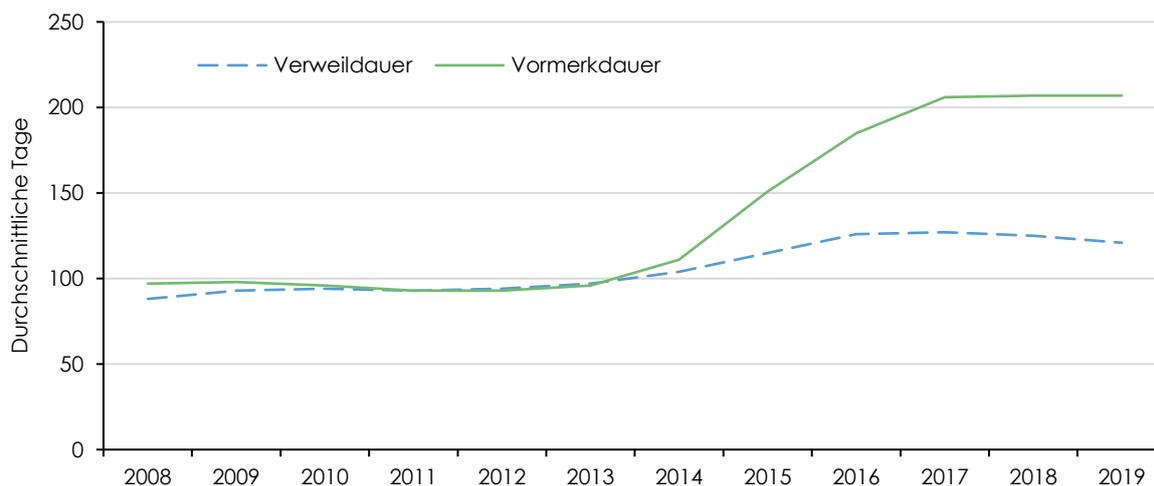
Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Betroffenheitsbetrachtung: Anzahl der Personen, die im jeweiligen Jahr zumindest einen Tag arbeitslos vorgemerkt waren (im Gegensatz zum auf Monatsstichtagsbeständen beruhendem Bestand Arbeitsloser im Jahresdurchschnitt). – <sup>2)</sup> Arbeitslose laut AMS, erweitert um Personen in Schulung, Pensionsvorschuss- und Übergangsgeldbeziehende sowie sofort verfügbare Lehrstellensuchende. – <sup>3)</sup> Bezogen auf das erweiterte Arbeitskräfteangebot.

Die Verfestigung der Arbeitslosigkeit zeigt sich in einem deutlichen Anstieg der Vormerk- und Verweildauer. Abbildung 15 zeigt die durchschnittliche Verweil- und Vormerkdauer für den Zeitraum von 2008 bis 2019. Als Vormerkdauer ist jene Dauer definiert, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und einem Stichtagsdatum liegt. Sie basiert auf Personen im Arbeitslosenbestand zum gegebenen Stichtag. Die Verweildauer hingegen basiert auf zum Stichtag abgegangenen Personen und misst die Dauer zwischen Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit.<sup>44)</sup> Die durchschnittliche Verweildauer ist von 94 Tagen im Jahr 2010 um 28,7% auf 121 Tage im Jahr 2019 gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Vormerkdauer mit einem Anstieg von 96 auf 207 Tage mehr als verdoppelt. Diese Dynamik geht vor allem auf die Jahre 2014 bis 2016 bzw.

<sup>44)</sup> Sowohl für die Bestimmung der Vormerk- als auch für die Bestimmung der Verweildauer bleiben Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bis zu 28 Tagen unberücksichtigt.

2014 bis 2017 zurück. In den Folgejahren kam es zu einer Stabilisierung auf dem höheren Niveau. Damit einher geht ein Anstieg der Zahl der Notstandshilfebeziehenden im gleichen Zeitraum (Übersicht 9).

Abbildung 15: **Vormerk- und Verweildauer im Zeitverlauf**



Q: BMAW (amis Arbeitsmarktinformationssystem).

Die deutliche Reduktion beim Bezug von Pensionsvorschüssen in der Periode 2010 bis 2015 (-91,9%) geht auf eine Umstellung bei der Gewährung von Pensionsvorschüssen und Einschränkungen beim Zugang zur Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension (IP/BUP) zurück. Ab 2013 stand der Vorschuss auf IP/BUP erst ab einem positiven Gutachten – und nicht wie davor bereits ab dem IP/BUP-Antrag – über die Arbeitsunfähigkeit zu.<sup>45)</sup> Die Reform der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, die mit 1. Jänner 2014 in Kraft trat, sah vor, dass nur bei dauerhafter Invalidität oder wenn eine Umschulung nicht zweckmäßig oder zumutbar ist, weiterhin eine Invaliditätspension gewährt wird. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht arbeiten oder nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können, wurde Rehabilitationsgeld aus Mitteln der Krankenversicherung bzw. Umschulungsgeld gewährt. Das Übergangsgeld stand vor dem 1. Jänner 1964 geborenen Personen für die Dauer der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zu. Der merkbare Rückgang des Übergangsgeldbezugs zwischen 2015 und 2019 (-99,8%) geht daher auf das Ausscheiden der Personen aus dem Erwerbsleben zurück.

Generell ist anzumerken, dass Pensions(antritts)regelungen in Wechselwirkung mit dem AIV-System stehen. So können beispielsweise Anhebungen des Pensionsantrittsalter zu einem erhöhten Mittelbedarf im Bereich der Arbeitslosenleistungen führen, wenn hinreichende altersgerechte

<sup>45)</sup> Es öffnete sich das Spannungsfeld, dass Betroffene einerseits gegenüber dem AMS als arbeitsfähig auftreten mussten, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, und andererseits der Pensionsversicherungsanstalt glaubhaft machen mussten, dass sie nicht arbeitsfähig sind.

Beschäftigungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Im Jahr 2021 fanden Eintritte in die Regel-pension bei Männern zu rund 15,1% (2010: 11,7%) und bei Frauen zu rund 16,0% (2010: 14,1) aus der Arbeitslosigkeit heraus statt (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsu-mentenschutz, 2023).<sup>46)</sup>

Die Altersteilzeit, die es ermöglicht, bei reduzierter Arbeitszeit ohne allzu große Einbußen beim Entgelt in die Pension zu gleiten, wurde 2000 eingeführt und seither mehrmals reformiert. Der deutliche Anstieg bei der Inanspruchnahme, +26,4% zwischen 2005 und 2019, ist dabei vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen zu betrachten. Im gleichen Zeitraum ist laut der Statistik des Bevölkerungsstandes von Statistik Austria die Zahl der 54- bis 59-jährigen Frauen und der 60- bis 64-jährigen Männer um 26,3% gewachsen<sup>47)</sup>. Die Entwicklung der Zahl der Leis-tungsbeziehenden von Weiterbildungs- oder Bildungsteilzeitgeld ist wiederum vor dem Hinter-grund der Reformen dieser Leistungen zu sehen. Die Bildungskarenz wurde 1998 eingeführt. Un-ter bestimmten Voraussetzungen steht während einer Bildungskarenz Weiterbildungsgeld zu. 2001 wurde das Weiterbildungsgeld für Personen mit vollendetem 45. Lebensjahr auf die Höhe des Arbeitslosengeldes statt bisher des Karenzgeldes angehoben. Diese Anhebung erfolgte im Jahr 2008 für alle Bildungskarenzierten. Außerdem kam es im Zuge der "Bildungskarenz Neu" zu Lockerungen der Anspruchsvoraussetzungen auf Weiterbildungsgeld. Zu einer weiteren Sen-kung der Mindestanforderungen kam es 2009 im Rahmen der "Bildungskarenz Plus". Mitte 2013 wurde die Möglichkeit zur Bildungsteilzeit mit Bezug eines Bildungsteilzeitgeldes geschaffen. Hö-herqualifizierte bzw. Personen mit einer hohen Weiterbildungsneigung nehmen Bildungskarenz und -Teilzeit überproportional stark in Anspruch (Bock-Schappelwein et al., 2017).

Bei den genannten Zahlen zu den Beziehenden passiver Leistungen handelt es sich um Jahres-durchschnittswerte<sup>48)</sup>. Für die Verteilungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik ist die deutlich grö-ßere Gruppe aller Leistungsbeziehenden – einschließlich jener mit kurzen Leistungsbezugsdau-ern – relevant. 2019 belief sich die Zahl jener, die zumindest einen Tag im Jahr beim AMS als arbeitslos vorgemerkt waren, auf 898.923 Personen. Gegenüber 2015 sank diese Zahl um rund 52.000 Personen bzw. 5,5%.

#### 4.1.2 Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik

Die gesamten Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik stiegen laut Statistik des BMAW (amis Arbeits-marktinformationssystem) von 7.873 Mio. € im Jahr 2015 auf 8.168 Mio. € im Jahr 2019 (Übersicht A2). Gemessen am BIP entspricht dies einer relativen Ausgabenverringerung von 2,3% auf 2,2%. Erwartungsgemäß besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Dynamik der Ausgaben und der Dynamik der Arbeitslosigkeit (Abbildung 14, Abbildung 16)<sup>49)</sup>.

---

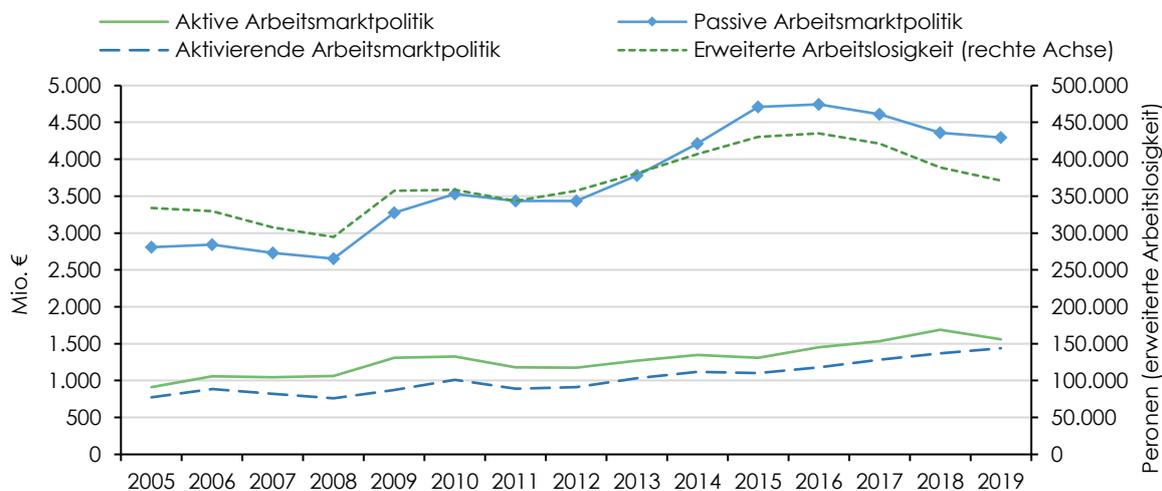
<sup>46)</sup> Im Jahr 2021 waren Eintritte in die vorzeitige Alterspension bei Männern zu rund 1,7% (2010: 15,4%) und bei Frauen zu rund 2,2% (2010: 13,4%) aus Arbeitslosigkeit heraus (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsu-mentenschutz, 2023).

<sup>47)</sup> Eigene Berechnung auf Basis der am 14.2.2023 erstellten Statistik des Bevölkerungsstandes von Statistik Austria.

<sup>48)</sup> Ein Jahresdurchschnittswert ergibt sich aus der Summe der Bestände zu definierten Monatsstichtagen dividiert durch 12.

<sup>49)</sup> Der Korrelationskoeffizient zwischen den Ausgaben für passive Leistungen und der erweiterten Arbeitslosigkeit lag bei 0,95.

Abbildung 16: **Ausgaben des Bundes für Arbeitsmarktpolitik im Zeitverlauf**



Q: BMAW (amis Arbeitsmarktinformationssystem), AMS-DWH.

Die passiven Leistungen machten im Jahr 2019 mit 4.293 Mio. € etwas mehr als die Hälfte (54,1%) der zweckgebundenen Ausgaben aus. In diesem Betrag sind die Ausgaben für Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung enthalten, die rund 40% der passiven Mittel ausmachten. Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik beliefen sich auf 1.557 Mio. € (Übersicht A2). Hierzu zählen die Förderung von Qualifizierung (671,4 Mio. €) einschließlich der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (120,0 Mio. €), Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung (384,8 Mio. €) und zur Förderung von Unterstützung<sup>50)</sup> (137,6 Mio. €). Die Ausgaben für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik betragen 1.440 Mio. €. Darunter werden das Altersteilzeitgeld (618,0 Mio. €), das Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld (227,7 Mio. €) sowie das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe während einer Schulung erfasst (510,6 Mio. €; Übersicht A3).

Zwischen 2015 und 2019 ging die rückläufige Zahl der registrierten Arbeitslosen mit einer Ausgabenminderung im Bereich der passiven Leistungen von 9% einher. Hingegen stiegen die Ausgaben für aktive bzw. aktivierende Leistungen um 19% bzw. 31% (Übersicht A2). Die Erhöhung ging u. a. auf die zwischen 2015 und 2019 zu beobachtende Verdoppelung der Zahl der Alterssteilzeitbeziehenden auf 44.115 und auf die höhere Zahl an Teilnehmenden an Förderungsmaßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurück.

<sup>50)</sup> Dazu zählen die von arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angebotenen Unterstützungsleistungen für Personen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, Arbeitslose, die eine neue Beschäftigung suchen, und Beschäftigte, die Unterstützung bei der Bekämpfung von multiplen Problemlagen finden. Die Leistungen umfassen u. a. Bildungsberatung, Coaching bei Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Bewerbungsunterstützung sowie Vermittlungstätigkeiten.

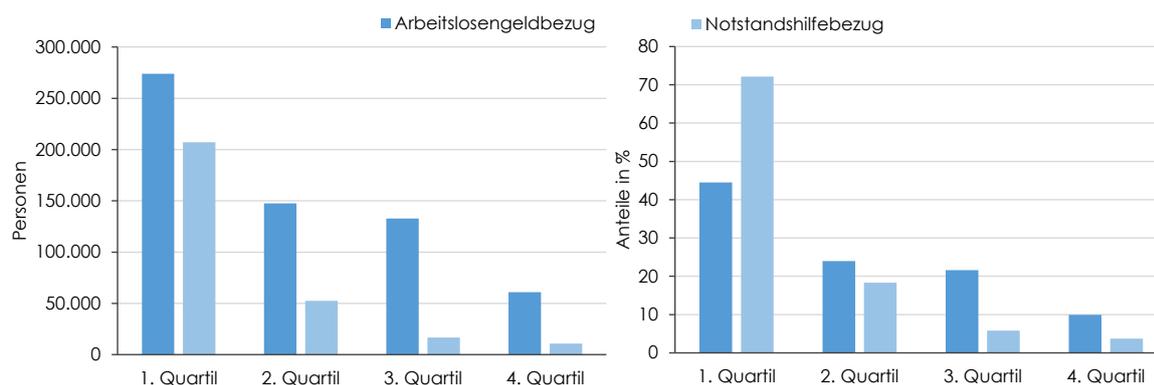
### 4.1.3 Verteilungswirkungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

#### Personen und Haushalte mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe

EU-SILC enthält personenbezogene Informationen zum Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, die auf administrativen Daten des Arbeitsmarktservice beruhen. Laut EU-SILC 2020 bezogen im Jahr 2019 615.300 Personen Arbeitslosengeld<sup>51)</sup> und 287.100 Personen Notstandshilfe in unterschiedlicher Dauer. Insgesamt wurden 778.200 Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ausgewiesen.<sup>52)</sup> Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur für die Betroffenen einen Einschnitt in der Einzelbiografie, sondern trifft über eine Verminderung des Haushaltseinkommens zumindest indirekt auch alle anderen Haushaltsmitglieder. Die Anzahl der Haushalte mit mindestens einer Person, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezog, belief sich 2019 auf 683.900, das waren 17,1% aller Haushalte. Damit hing das Haushaltseinkommen von 1,8 Mio. Personen – davon 461.700 Kinder bis 18 Jahre<sup>53)</sup> – zumindest indirekt von Arbeitslosenversicherungsleistungen ab.

Abbildung 17: **Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und deren Verteilung, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Rund die Hälfte (52%) der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe befand sich – nicht zuletzt aufgrund des Auftretens von Arbeitslosigkeit – im untersten Einkommensviertel, etwa ein Fünftel jeweils im zweiten (22%) und dritten (18%) und 8% im obersten Einkommensviertel. Im Wesentlichen spiegelt diese Verteilung jene der Personen mit Arbeitslosengeldbezug wider, die mehr als doppelt so groß war wie die Gruppe der Notstandshilfebeziehenden. Letz-

<sup>51)</sup> Im Folgenden werden unter den 615.300 Personen mit Arbeitslosengeldbezug auch die Beziehenden von Übergangsgeld verstanden.

<sup>52)</sup> Davon erhielten 124.200 Personen innerhalb des Jahres beide Leistungsarten.

<sup>53)</sup> Dies entspricht 28% der bis 18-jährigen Kinder.

tere waren deutlich ungleicher verteilt: Drei Viertel (72%) der Notstandshilfebeziehenden befanden sich im untersten Einkommensviertel, 18% im zweiten, 6% im dritten und 4% im obersten Viertel (Abbildung 17; Übersicht A4 und Übersicht A5 im Anhang).<sup>54)</sup>

Im Vergleich der Jahre 2010, 2015 und 2019 zeigte sich zwischen 2010 und 2015 eine leichte Verschiebung der Anteile der Beziehenden von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe hin zu den beiden unteren Einkommensvierteln (+3,6 Prozentpunkte) und zwischen 2015 und 2019 eine Umkehr der Verschiebung hin zu den beiden oberen Einkommensvierteln (+2,4 Prozentpunkte; Übersicht 12). Beschränkt man die Betrachtung auf Beziehende von Arbeitslosengeld fiel die Zunahme des Anteils der unteren Einkommenshälfte von 2010 auf 2015 mit +3,9 Prozentpunkten stärker aus, während der Anteil zwischen 2015 und 2019 im gleichen Ausmaß zurückging. Hier spiegelte sich die bereits eingangs dargestellte wirtschaftliche Entwicklung mit getrübler Konjunktur in der ersten Periode und positiver Konjunkturentwicklung in der zweiten Periode wider.

### Übersicht 12: **Verteilung der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe im Zeitverlauf**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2010	2015	2019
	Anteile in %		
1. Quartil	51,2	52,3	51,7
2. Quartil	21,6	24,1	22,4
3. Quartil	17,8	16,6	17,8
4. Quartil	9,3	7,0	8,2
1. Terzil	58,4	63,7	61,1
2. Terzil	27,8	24,8	24,7
3. Terzil	13,8	11,5	14,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### **Dauer des Bezugs passiver Arbeitsmarktleistungen**

Die individuell bezogene tägliche Leistungshöhe, der Tagsatz, hängt von der Höhe des vorangegangenen Nettoeinkommens der Betroffenen und von der jeweiligen Haushaltszusammensetzung ab. Die jährliche Bezugshöhe ist außerdem maßgeblich durch die Bezugsdauer<sup>55)</sup> im Betrachtungszeitraum bestimmt.

Wie Übersicht 13 zeigt, war die Dauer des im Jahr 2019 beobachteten Arbeitslosengeldbezugs sehr heterogen. Kurze Arbeitslosigkeitsepisoden dominieren: Laut EU-SILC 2020 hatten knapp

<sup>54)</sup> Die Notstandshilfe kann auch an Personen in den oberen Einkommensgruppen ausbezahlt werden, da das Einkommen des Partners bzw. der Partnerin seit August 2018 für die Ermittlung der Höhe der Notstandshilfe nicht mehr herangezogen wird.

<sup>55)</sup> Eine jährliche Betrachtung (wie im Falle der EU-SILC-Daten) basiert zum Teil auf rechts-zensierten, d. h. das Bezugsende liegt außerhalb des Betrachtungszeitraums, und links-zensierten, d. h. der Bezugsanfang liegt außerhalb des Betrachtungszeitraums, Beobachtungen und weicht in diesen Fällen von der tatsächlichen Gesamtbezugsdauer ab.

30% der insgesamt 615.000 Personen mit Arbeitslosengeldbezug eine Bezugsdauer von höchstens einem Monat, die Mehrheit (63%) erhielt höchstens drei Monate lang Arbeitslosengeld. Längere Bezugsdauern zwischen 5 und 12 Monaten wies ein Viertel (25%) aller Beziehenden (154.400 Personen) auf. Im Durchschnitt dauerte der im Jahr 2019 liegende Arbeitslosengeldbezug 3,3 Monate.<sup>56)</sup> Da die Einkommenseinbußen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit steigen, fallen die Bezugsdauern in den unteren Einkommensgruppen erwartungsgemäß länger aus. Im Durchschnitt bezogen 2019 Personen im untersten Einkommensviertel mit 4,2 Monaten etwa doppelt so lang Arbeitslosengeld wie im obersten Einkommensviertel (2,3 Monate). Die Konzentration der beobachteten Dauer auf weniger als 4 Monate ergibt sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen. Bei Erfüllung der Anwartschaft beträgt die maximale Bezugsdauer grundsätzlich 20 Wochen oder rund 5 Monate. Abweichend haben bei Vorliegen von mindestens 3 Beitragsjahren Antragstellende Anspruch auf 30 Wochen Bezug<sup>57)</sup>. Der Anspruch auf 39 bzw. 52 Wochen Bezug beschränkt sich auf Personen ab 40 bzw. 50 Jahren, wenn sie hinreichend viele Beitragsmonate, 6 Jahre bzw. 9 Jahre, innerhalb der letzten 10 bzw. 15 Jahre vorweisen können.

Dem Bezug von Notstandshilfe geht hingegen bereits eine längere Arbeitslosenphase voraus, die jedoch in ihrer Länge variieren kann. Zudem ist der Anspruch auf Notstandshilfe im Gegensatz zum Arbeitslosengeld zeitlich unbegrenzt. Im Durchschnitt wurde die Notstandshilfe 6,3 Monate ausbezahlt. Etwa die Hälfte der Personen mit Notstandshilfebezug weist eine Bezugsdauer von höchstens 5 Monaten auf, während für 18% ein ganzjähriger Bezug vorlag (Übersicht 13). Im untersten Viertel wurde Notstandshilfe durchschnittlich 7,2 Monate lang bezogen, im obersten 2,8 Monate.

**Übersicht 13: Verteilung der Personen mit Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach Bezugsdauer, 2019**

Arbeitslosengeldbezug			Notstandshilfebezug		
Monate	Anzahl	Anteile in %	Monate	Anzahl	Anteile in %
1	177.832	28,9	1 bis 5	142.957	49,8
2	107.751	17,5	6 bis 11	93.125	32,4
3	101.615	16,5	12	51.024	17,8
4	73.730	12,0			
5 bis 12	154.364	25,1			
Insgesamt	615.292	100,0	Insgesamt	287.106	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; WIFO-Berechnungen.

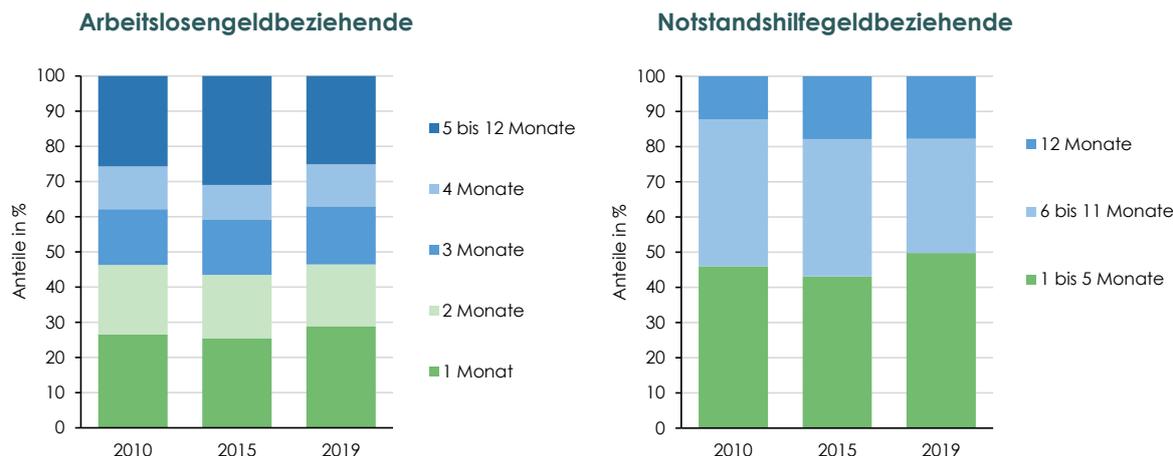
Im Vergleich des Jahres 2010 mit 2015 zeigte sich eine Zunahme der Bedeutung von längeren Arbeitslosigkeitsdauern (5 bis 12 Monate) um 5,3 Prozentpunkte, im Jahr 2019 reduzierte sich der Anteil wieder um 5,9 Prozentpunkte (Abbildung 18). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der

<sup>56)</sup> Allerdings gilt es zu bedenken, dass Leistungen, die nur einen Teil des Monats bezogen werden, hier als monatliche Bezüge gelten, da dies die kleinste zeitliche Einheit in EU-SILC ist. Die Bezugshöhe hingegen berücksichtigt die tatsächlich ausbezahlten Beträge, die sich auf Grundlage der Tagessätze ergeben.

<sup>57)</sup> Für den Anspruch auf 30 Wochen Arbeitslosengeldbezug ist im Jahr 2015 die Rahmenfrist entfallen. Davor musste für den Anspruch innerhalb der letzten 5 Jahre 3 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegen.

Betrachtung der Verteilung der Personen mit Notstandshilfe. Es kam zwischen 2010 und 2015 zu einer Zunahme des Anteils von Personen mit ganzjährigem Bezug um 5,6 Prozentpunkte. Zwischen 2015 und 2019 nahm der Anteil der Personen mit Notstandshilfebezug von 1 bis 5 Monaten zu, allerdings bei gleichbleibendem Anteil des ganzjährigen Bezugs.

Abbildung 18: **Verteilung der Personen mit Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach Bezugsdauer im Zeitvergleich**



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; WIFO-Berechnungen.

### Monatliche Höhe, Verteilung und Bedeutung des Arbeitslosengelds und der Notstandshilfe

Laut Bundesministerium für Finanzen (2020) kamen den privaten Haushalten im Jahr 2019 3.658 Mio. € in Form von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) zugute. In EU-SILC 2020 belief sich das im Jahr 2019 ausbezahlte Arbeitslosengeld auf 2.012 Mio. € und die Notstandshilfe auf 1.501 Mio. €. Damit beträgt die Abdeckungsquote in EU-SILC 2020 96% der vom Bundesministerium für Finanzen ausgewiesenen Arbeitslosenversicherungsleistungen.

Für die Verteilung der bezogenen Leistungen ist nicht nur die individuelle Leistungshöhe und -dauer, sondern auch das Vorhandensein anderer Einkommensquellen im Haushalt relevant. Die Haushalte erleiden durch Arbeitslosigkeit umso höhere relative Einkommenseinbußen je größer der relative Beitrag zum Haushaltseinkommen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Person vor Eintritt der Arbeitslosigkeit war.

## Arbeitslosengeld

Das in EU-SILC erfasste nicht-äquivalente Arbeitslosengeld betrug 2019 im Durchschnitt 985 € im Monat (Übersicht 14).<sup>58)</sup> Da sich das Arbeitslosengeld maßgeblich am zuvor bezogenen Netto-lohn orientiert, erscheint es auf den ersten Blick widersprüchlich, dass das pro Monat ausgezahlte Arbeitslosengeld zwischen den einzelnen Einkommensgruppen ähnlich hoch ausfällt: Im untersten Einkommensviertel erhielten die betroffenen Arbeitslosen 972 €, im obersten Einkommensviertel 1.141 €. Folgende Gründe erklären einen Teil der geringen Abweichung: (1) Für die Berechnung der Anspruchshöhe wird die Bruttobemessungsgrundlage herangezogen, wobei für letztere Obergrenzen definiert sind. Wenn der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes (dieser beträgt 55% des vorangegangenen täglichen Nettoeinkommens) niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz ist, gebührt ein Ergänzungsbetrag in der Höhe der Differenz zum Ausgleichszulagenrichtsatz bis maximal 60% bzw. bei Anspruch auf Familienzuschläge bis zu maximal 80% des Nettoeinkommens. Als Obergrenze für die Bruttobemessungsgrundlage gilt die Höchstbemessungsgrundlage. (2) Da im unteren Einkommensbereich häufiger Kinder und andere Personen im Haushalt mit keinem oder sehr geringem Einkommen zuschlagsberechtigt sind, gebührt häufiger ein Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld. (3) Die kürzere Arbeitslosigkeitsdauer in den höheren Einkommensgruppen trägt zu einer Nivellierung der monatlichen Leistungshöhen bei, da die Diskrepanz zwischen der Tagesbetrachtung der Leistung und der Monatsbetrachtung der Dauer mit zunehmender Dauer weniger ins Gewicht fällt (die monatlichen Leistungshöhen werden weniger stark unterschätzt).

### Übersicht 14: Verteilung des Arbeitslosengeldbezugs und Bedeutung für Personen in betroffenen Haushalten, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Äquivalent		Nicht-äquivalent € je Bezugsmonat	Bezugsdauer Ø Monate pro Jahr
	Anteile in %	In % des ÄBGEK		
1. Dezil	33,5	17,8	975	4,9
2. Dezil	14,9	9,6	950	3,2
1. Quartil	55,1	12,9	972	4,2
2. Quartil	20,8	5,1	983	2,9
3. Quartil	16,4	3,1	966	2,5
4. Quartil	7,6	2,0	1.141	2,3
1. Terzil	63,5	11,2	968	3,9
2. Terzil	24,1	3,9	1.018	2,7
3. Terzil	12,3	2,1	1.015	2,4
Insgesamt	100,0	5,7	985	3,3
			Mrd. € pro Jahr (nicht äquivalent)	
Insgesamt			2,012	

Abkürzung: ÄBGEK ... äquivalentes Bruttogesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

<sup>58)</sup> Laut AMS lag die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfetagsatzes 2019 bei 32,80 € (Frauen 29,70 € und Männer 35,30 €) bzw. 27,00 € (Frauen 25,20 € und Männer 28,40 €). Dies entspricht unter der Annahme eines Bezugs an allen Tagen eines Kalendermonats in etwa einem Betrag von 1.000 € bzw. 824 €.

Mehr als die Hälfte (55,1%) des Arbeitslosengeldvolumens entfiel auf das unterste Einkommensviertel, ein Fünftel floss in das zweite, 16,4% in das dritte und 7,6% in das oberste Einkommensviertel. Im untersten Einkommensviertel – darunter sind möglicherweise auch Haushalte mit Personen, die nur wenige Tage im Jahr von Arbeitslosigkeit betroffen waren – machte das Arbeitslosengeld 12,9% des Bruttogesamteinkommens aus. Deutlich geringer war die Bedeutung des Arbeitslosengeldes für die Haushalte in den darüberliegenden Einkommensgruppen (5,1% im zweiten bis 2% im obersten Einkommensviertel). Im untersten Einkommenszehntel betrug das Arbeitslosengeld 17,8% des Bruttogesamteinkommens (Übersicht 14).

### Notstandshilfe

Die durchschnittliche monatliche nicht-äquivalente Notstandshilfe betrug im Jahr 2019 826 € (Übersicht 15). Sie lag im unteren Einkommensviertel beim Durchschnitt. Im Einklang mit der Betroffenheit floss die Notstandshilfe zu 81,3% in das unterste Einkommensviertel bzw. zu 55% in das unterste Zehntel. Im untersten Einkommensviertel machte die Notstandshilfe 20,2%, im untersten Zehntel 28,9% der Bruttogesamteinkommen aus. Für die anderen Einkommensgruppen war sie als Einkommensquelle von deutlich geringerer Bedeutung.

### Übersicht 15: Verteilung des Notstandshilfebezugs und Bedeutung für Personen in betroffenen Haushalten, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Äquivalent		Nicht-äquivalent € je Bezugsmonat	Bezugsdauer Ø Monate pro Jahr
	Anteile in %	In % des ÄBGEK		
1. Dezil	55,0	28,9	815	7,4
2. Dezil	17,1	12,6	853	6,5
1. Quartil	81,3	20,2	831	7,2
2. Quartil	13,3	5,9	805	4,4
3. Quartil	3,9	4,1	801	4,3
4. Quartil	1,4	1,3	764	2,8
1. Terzil	86,5	18,0	829	6,8
2. Terzil	10,5	5,0	782	4,8
3. Terzil	2,9	2,0	876	3,1
Insgesamt	100,0	12,0	826	6,3
			Mrd. € pro Jahr (nicht äquivalent)	
Insgesamt			1,501	

Abkürzung: ÄBGEK ... äquivalentes Bruttogesamteinkommen.

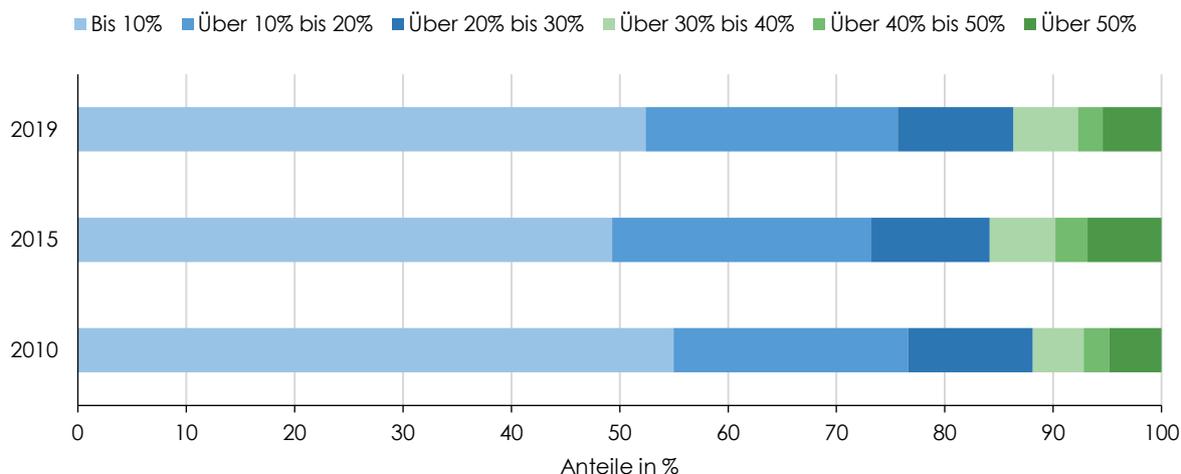
Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### Ausmaß der Abhängigkeit von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Um das Ausmaß zu ermitteln, in dem Personen in betroffenen Haushalten von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe abhängen, werden die Haushaltsmitglieder nach dem Anteil der Arbeitslosenleistung am verfügbaren Haushaltseinkommen in Gruppen eingeteilt. Im Zuge der schwachen konjunkturellen Entwicklung zwischen 2010 und 2015 und des damit einhergehenden An-

stiegs der Arbeitslosigkeit und ihrer Verfestigung stieg der Anteil jener Personen, deren verfügbares Haushaltseinkommen zu mehr als 50% aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe besteht, von 4,9% auf 6,8% (Abbildung 19). Mit der wirtschaftlichen Erholung, die von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit – auch der Langzeitarbeitslosigkeit – begleitet wurde, sank der Anteil wieder, blieb aber mit 5,4% über dem Niveau von 2010.

Abbildung 19: **Verteilung der Personen in Haushalten mit Bezug von Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe nach der Bedeutung der Leistungen im Haushalt am verfügbaren Einkommen im Zeitvergleich**



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; WIFO-Berechnungen.

Personen im untersten Einkommensviertel sind dabei erwartungsgemäß deutlich überdurchschnittlich stark von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe abhängig. Im Jahr 2019 machte die Summe aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe für die Personen in betroffenen Haushalten im untersten Viertel 21,7% des verfügbaren Einkommens aus, im obersten Viertel hingegen 3,1% (Übersicht 16). In den früheren Referenzjahren war die durchschnittliche Abhängigkeit im untersten Viertel mit 20,6% (2010) etwas geringer und mit 23,0% (2015) etwas höher.

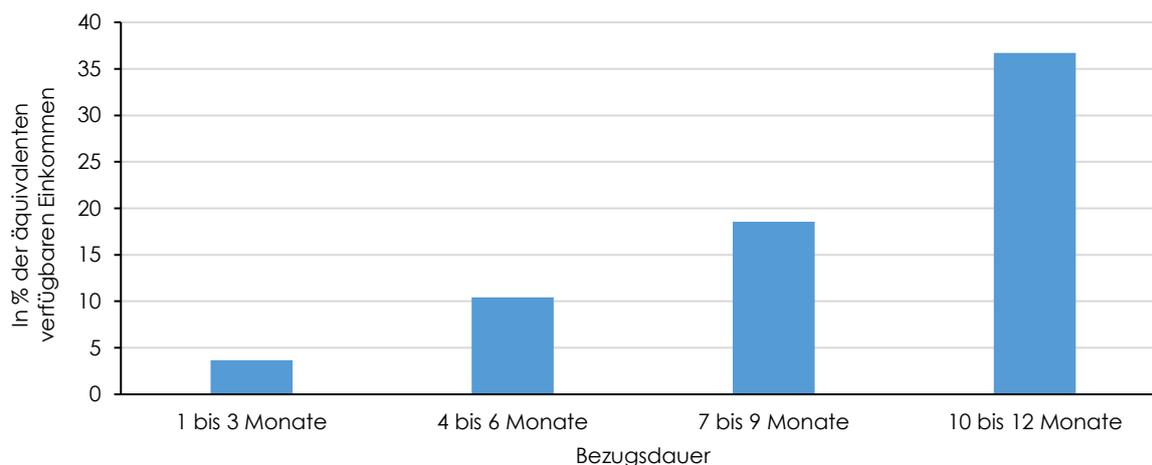
Übersicht 16: **Bedeutung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe der Personen in betroffenen Haushalten gemessen am verfügbaren Einkommen nach Einkommensgruppen im Zeitverlauf**  
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2010	2015	2019
In % des äquivalenten verfügbaren Einkommens			
1. Quartil	20,6	23,0	21,7
2. Quartil	8,3	10,4	7,6
3. Quartil	5,5	5,4	4,5
4. Quartil	3,9	4,3	3,1
Insgesamt	10,5	12,3	10,6

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Das spiegelt im Wesentlichen die Dauer der Arbeitslosigkeit wider. So war die Abhängigkeit des verfügbaren Haushaltseinkommens von Arbeitslosenversicherungsleistungen für Personen, die bis zu 3 Monate im Leistungsbezug waren, im Jahr 2019 mit durchschnittlich 3,7% deutlich geringer als für jene, die zumindest 10 Monate eine der beiden Leistungen oder beide Leistungen im Jahresverlauf bezogen haben (36,7%; Abbildung 20).

Abbildung 20: **Bedeutung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe am verfügbaren Einkommen nach Arbeitslosigkeitsdauer für betroffene Personen, 2019**



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; WIFO-Berechnungen.

#### Passive Leistungen im Falle länger andauernder Arbeitslosigkeit unter Betroffenen

Die hohe Häufigkeit von kurzer Arbeitslosigkeit (einschließlich jener, die nur wenige Tage im Jahr andauert; Übersicht 13) erfordert eine differenzierte Betrachtung, insbesondere hinsichtlich der Beurteilung der Bedeutung der Arbeitslosenversicherungsleistungen als Einkommensersatzleistung für die Betroffenen. Daher werden nachfolgend zum Vergleich die passiven Arbeitsmarktleistungen ausschließlich für jene in Betracht gezogen, die mehr als die Hälfte des Jahres von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Wie aus Übersicht 17 hervorgeht, entfiel für diese Beobachtungsgruppe mehr als die Hälfte (57,4%) der Mittel für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auf das unterste Einkommenszehntel bzw. 86,1% auf das untere Einkommensdrittel. Für die betroffenen Haushalte im untersten Einkommenszehntel bzw. -drittel setzte sich das Bruttogesamteinkommen zu 37% bzw. 27% aus passiven Arbeitsmarktleistungen zusammen. Im Durchschnitt betrug die nicht-äquivalente Höhe der Arbeitslosenversicherungsleistung für die von längerer Arbeitslosigkeit Betroffenen 892 € je Bezugsmonat.

### Übersicht 17: **Verteilung des/der für mindestens sechs Monate bezogenen Arbeitslosengelds und Notstandshilfe und Bedeutung für Personen in betroffenen Haushalten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Äquivalent		Nicht-äquivalent € je Bezugsmonat	Bezugsdauer Ø Monate pro Jahr
	Anteile in %	In % des ÄBGEK		
1. Dezil	57,4	37,1	878	9,7
1. Quartil	80,4	29,2	899	9,6
1. Terzil	86,1	27,2	900	9,6
Insgesamt	100,0	19,9	892	9,3
			Mrd. € pro Jahr (nicht äquivalent)	
Insgesamt			2,335	

Abkürzung: ÄBGEK ... äquivalentes Bruttogesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

#### **Monatliche Höhe, Verteilung und Bedeutung der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik kann nur ein Bruchteil der Ausgaben berücksichtigt werden. Der Großteil der Leistungen kann den Personen in EU-SILC durch das Fehlen von Information nicht zugeordnet werden. Ein zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung sind die Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte. Diese beliefen sich laut BMAW auf 551 Mio. €. Wie in den Vorgängerstudien werden diese Ausgaben in gleicher Höhe auf jene Personen verteilt, die in EU-SILC angeben, an einer vom AMS finanzierten Schulungsmaßnahme teilgenommen zu haben (2019: 95.000 Personen). Die Informationen zum Bezug einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) sind in EU-SILC personenbezogen und auf Basis von Verwaltungsdaten erfasst: 182.500 Personen erhielten demnach insgesamt 144 Mio. € in Form einer DLU. Insgesamt werden mit diesen beiden Leistungen rund 45% der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt. Diese wurden zu drei Viertel (77,0%) von Personen im unteren Einkommensdrittel in Anspruch genommen. Allerdings hatten im Schnitt lediglich 2,6% aller Personen und 5,2% aller Haushalte einen Leistungsbezug (Übersicht A6).

Entsprechend der Verteilung der Personen floss 2019 auch der Großteil (79,1%) der aktiven Arbeitsmarktpolitik in das untere Einkommensviertel, mit einem Anteil von rund 12% an den Bruttogesamteinkommen (Übersicht 18).

**Übersicht 18: Verteilung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2015 und 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2015			2019		
	Äquivalent		Nicht- äquivalent € je Be- zugsmonat	Äquivalent		Nicht- äquivalent € je Be- zugsmonat
	Anteile in %	In % des ÄBGEK		Anteile in %	In % des ÄBGEK	
1. Dezil	46,8	15,4	249	53,8	16,2	308
2. Dezil	13,5	6,9	323	19,1	7,5	257
1. Quartil	64,9	10,9	265	79,1	11,6	290
2. Quartil	27,1	5,9	112	11,1	2,8	171
3. Quartil	6,9	3,4	99	3,3	1,3	115
4. Quartil	1,2	0,8	422	6,6	2,7	356
1. Terzil	78,1	9,6	249	86,5	10,5	289
2. Terzil	19,7	4,9	75	6,1	1,5	106
3. Terzil	2,2	1,1	344	7,4	2,2	258
Insgesamt	100,0	7,1	222	100,0	6,4	259
Mrd. € pro Jahr (nicht äquivalent)						
Insgesamt	0,761			0,695		

Abkürzung: ÄBGEK ... äquivalentes Bruttogesamteinkommen.

Q: Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft (ELIS), AMS-DWH; Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2014 HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

## 4.2 Verteilungswirkungen der Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Christine Mayrhuber

Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen die Verteilung der regelmäßigen Leistungsbezüge aus der Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierten Mindestsicherung und die Bedeutung dieser Leistungen für die finanzielle Lage der betroffenen Personen und Haushalte. Zusätzliche Befunde zu den Lebenslagen (Heuberger et al., 2018), zu spezifischen Entwicklungen und Problemlagen (Bock-Schappelwein et al., 2016; Heuberger et al., 2018; Lutz et al., 2020) oder auch zur Bedeutung der Unterstützungsleistungen in den COVID-19-Krisenjahren 2020 und 2021 (Mayrhuber et al., im Erscheinen) bleiben nachfolgend ausgeblendet.

Das zweite Sozialnetz ist als subsidiäres Instrument für materielle Notlagen konzipiert. Es sollte dann greifen, wenn das vorgelagerte Sicherungssystem, also das einkommenszentrierte Sozialversicherungssystem, keine ausreichende Existenzsicherung bietet. Je stärker die armutsvermeidenden Komponenten in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung sind, desto weniger Personen finden sich im zweiten Sozialnetz wieder. Die bedarfsgeprüften Unterstützungsleistungen im Rahmen des zweiten Sozialnetzes zählen im Rahmen dieser Umverteilungsstudie zu den Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip (siehe Abschnitt 1.3.2) und stellen für Haushalte mit niedrigem Einkommen einen erheblichen Beitrag zu ihrem Bruttogesamteinkommen dar, sie wirken daher armutsreduzierend.

Ein wesentliches Instrument des zweiten Sozialnetzes ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), die im Rahmen einer Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern von 2010 bis 2016 in Kraft war. Der Übergang von der offenen Sozialhilfe zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung ab Herbst 2010 brachte bundesländerweit einheitliche Richtsätze in Anlehnung an den Ausgleichszulagenrichtsatz als Mindeststandard sowie erstmals die uneingeschränkte Krankenversicherung für die Beziehenden. Mit dem Auslaufen der Art. 15a-Vereinbarung fielen die bundeseinheitlichen Mindeststandards weg und die Bundesländer formulierten unterschiedliche Regelungen. Das Regierungsprogramm 2017-2022 sah eine Vereinheitlichung vor; im März 2019 wurde das "Sozialhilfe-Grundsatzgesetz" (SH-GG) beschlossen<sup>59</sup>). Für die Ausführungsgesetze hatten die Bundesländer sechs Monate Zeit, die Überführung der Leistungsbeziehenden in den neuen Rahmen mit April 2021 abzuschließen. Zu Beginn 2023 waren die Ausführungsgesetze in sechs Bundesländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Vorarlberg) in Kraft. Wien, Burgenland und Tirol haben das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Teilbereichen (Behindertenzuschlag, Vermögensregelung, härtere Sanktionen) bzw. mit anderen Höchstgrenzen für zielgruppenspezifische Leistungen umgesetzt (Stadt Wien, 2022).

Abweichend zur BMS wurden im SH-GG erstmals österreichweit geltende Höchstgrenzen bei den finanziellen Unterstützungsleistungen festgelegt, die entlang der Bundesländer allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam wurden. Die Leistung der Sozialhilfe orientierte sich am Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende mit unterschiedlichen Prozentsätzen für wei-

---

<sup>59</sup>) <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/I/514> (abgerufen am 28. 3. 2023).

tere Erwachsene oder Kinder in der Bedarfsgemeinschaft. Die degressiv gestalteten Kinderzuschläge wie Kenntnisse der deutschen Sprache als Voraussetzung für den Leistungsbezug wurden bereits 2019 reformiert<sup>60</sup>). Der Richtsatz wird um die Krankenversicherungsbeiträge reduziert, da die Beziehenden krankenversichert sind. Darüber hinaus sieht die Deckelungsbestimmung im SH-GG eine maximale Geldleistung für Erwachsene in einer Bedarfsgemeinschaft in der Höhe von 175% des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes<sup>61</sup>) vor. Die Geldleistung der Sozialhilfe kann um Sachleistungen zur Deckung des Wohnbedarfs um maximal 30% des Grundbedarfs ergänzt werden, die ausschließliche Gewährung als Sachleistung wurde 2023 ebenfalls reformiert<sup>62</sup>).

Bezogen auf das Jahr 2019 als Referenzjahr der vorliegenden Analysen muss festgehalten werden, dass einheitliche gesetzliche Leistungshöhen für die Anspruchsberechtigten noch nicht Gültigkeit hatten, da der Umsetzungsgrad des SH-GG bei den Bundesländern unterschiedlich war. Die rechtliche Lage im Zeitraum 2010 bis 2016, in dem in allen Bundesländern die BMS Gültigkeit hatte, sah Mindeststandards vor, die Bundesländer hatten allerdings die Möglichkeit, höhere Leistungen zu definieren. Diesen Handlungsspielraum lässt das jetzt gültige Sozialhilfe-Grundsatzgesetz nicht mehr zu.

Konstant geblieben ist die Tatsache, dass der Ausgleichszulagenrichtsatz unter der Armutsschwelle angesetzt ist, das zweite Sozialnetz damit nicht armutsfest ist. Der Richtsatz lag 2019 um rund 28% unter der relativen Armutsschwelle im Ausmaß von 60% des Medians des äquivalenten verfügbaren Einkommens<sup>63</sup>). Damit trägt das zweite Sozialnetz zur Verkleinerung der Armutslücke – also zum Abstand zwischen Armutgefährdungsschwelle und verfügbarem Einkommen – bei, aber nicht zu deren Schließung. Nur bei einem Richtsatz in der Höhe der Armutsschwelle wäre das zweite Sozialnetz armutsfest.

#### **4.2.1 Entwicklung der Unterstützungsleistungen laut offizieller Statistik**

##### **Bezugszahlen**

Steigende Beschäftigungsquoten, aber auch demografische Veränderungen gemeinsam mit dem veränderten Leistungszugang zur BMS gegenüber der offenen Sozialhilfe sowie die veränderten Leistungshöhen nach dem Auslaufen der BMS im Jahr 2017 waren mitbestimmend für die Dynamik der Unterstützungsleistungen und der Zahl der Unterstützten im Zeitraum 2010 bis 2019/2021 (Lutz & Rocha-Akis, 2019; Mayrhuber et al., im Erscheinen).

In einer längerfristigen Betrachtung zeigt sich eine Zunahme der in der offenen Sozialhilfe unterstützten Personen von 2000 bis 2010 um durchschnittlich jährlich knapp 9%, mit der Einführung der BMS lag die Zunahme der im Rahmen von BMS und Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 2011 und 2015 bei durchschnittlich 10% pro Jahr (2011: 193.300 Personen, 2015:

---

<sup>60</sup>) [https://www.vfgh.gv.at/medien/VfGH\\_zu\\_Sozialhilfe-Grundsatzgesetz\\_Hoehstsatzsysteme.de.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/VfGH_zu_Sozialhilfe-Grundsatzgesetz_Hoehstsatzsysteme.de.php).

<sup>61</sup>) Für 2019 betrug der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende brutto 933 € und netto 898 €, die Differenz ist der einbehaltene Krankenversicherungsbeitrag, da mit der Einführung der BMS alle Beziehenden krankenversichert sind.

<sup>62</sup>) <https://www.vfgh.gv.at/medien/Sozialhilfe.php>.

<sup>63</sup>) Die Armutgefährdungsschwelle lag 2019 bei 1.286,4 €, der Ausgleichszulagenrichtsatz mit 933 € um 27,5% darunter.

284.400 Personen). Bis 2017 nahm die Zahl der durch Sozialhilfe bzw. BMS unterstützten Personen weiter zu und erreichte mit 307.854 den Höchstwert, um anschließend auf 267.683 (2019) zu sinken. In Relation zur österreichischen Wohnbevölkerung wurden zu Beginn des Jahrzehnts 2,3% (2011) der Bevölkerung durch das zweite Sozialnetz unterstützt; der Höchstwert lag 2016/2017 bei je 3,5%, der Anteil sank bis 2019 auf 3,0%. Die Dynamik bei der Zahl der unterstützten Personen in diesem Zeitraum lässt sich zum Großteil durch die Faktoren Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung, den Flüchtlingszahlen und dem Wirtschaftswachstum erklären, wobei die Beschäftigungslage den größten Erklärungswert hat: Steigende Beschäftigungsquoten (in den Bundesländern) dämpfen den Zugang zum zweiten Sozialnetz, während steigende Arbeitslosenquoten mit steigenden Bezugswerten verbunden sind.

Rund 64% der BMS- bzw. Sozialhilfebeziehenden 2019 waren im Erwerbssalter (15 bis 64 Jahre). Von allen Beziehenden standen 58% dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, da sie entweder noch in schulischer oder sonstiger Ausbildung, nicht arbeitsfähig (8,6%) oder bereits in Pension waren oder Betreuungspflichten hatten (5%). Die zweitgrößte Gruppe bei den Unterstützten war mit einem knappen Drittel Kinder unter 15 Jahren. Rund 10% waren älter als 60 Jahre und hatten damit größtenteils das Pensionsantrittsalter erreicht oder überschritten (Pratscher, 2020).

Als bedarfsgeprüfte Unterstützungsleistung erfolgte 2019 bei 52%, das waren 99.400 Personen, eine Einkommensanrechnung. Von den Personen mit Einkommensanrechnung hatten 9% Erwerbseinkommen, 19% Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung und die restlichen 48% sonstige angerechnete Einkommen wie Unterhaltsleistungen, Kinderbetreuungsgeld, Pensionen usw.

Den größten Anteil an den Bedarfsgemeinschaften<sup>64)</sup> als Einheit der Leistungsbemessung hatten mit 62% Alleinstehende, gefolgt von Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden mit jeweils 15%. Gegenüber 2015 zeigte sich eine Zunahme bei den Paaren mit Kindern (+2 Prozentpunkte). Von den unterstützten Personen waren 2019 31% Alleinlebende, 35% in Paarhaushalten mit Kind(ern), 22% in Alleinerzieher:innenhaushalten sowie 4% in kinderlosen Paarhaushalten.

## Volumen

Gemäß der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sind die Sozialschutzausgaben nach sieben unterschiedlichen Funktionen erfasst. Die Aufwendungen, die im Rahmen des zweiten Sozialnetzes anfallen, stellten mit 2,23 Mrd.€ (2019) knapp 1,9% (2019) aller Sozialausgaben dar. Hierunter werden allerdings auch Sachleistungen der Länder und Gemeinden, Wohnbeihilfen, Flüchtlingshilfen usw. verbucht.

Die Ausgaben, die ausschließlich im Rahmen der BMS bzw. Sozialhilfe der Länder und Gemeinden für den Lebensunterhalt, Wohnen und Krankenhilfe (beispielsweise Krankenversicherung, Selbstbehalte) geleistet werden (Pratscher, 2022), stellten mit 913 Mio. € (2019) nur rund 40%

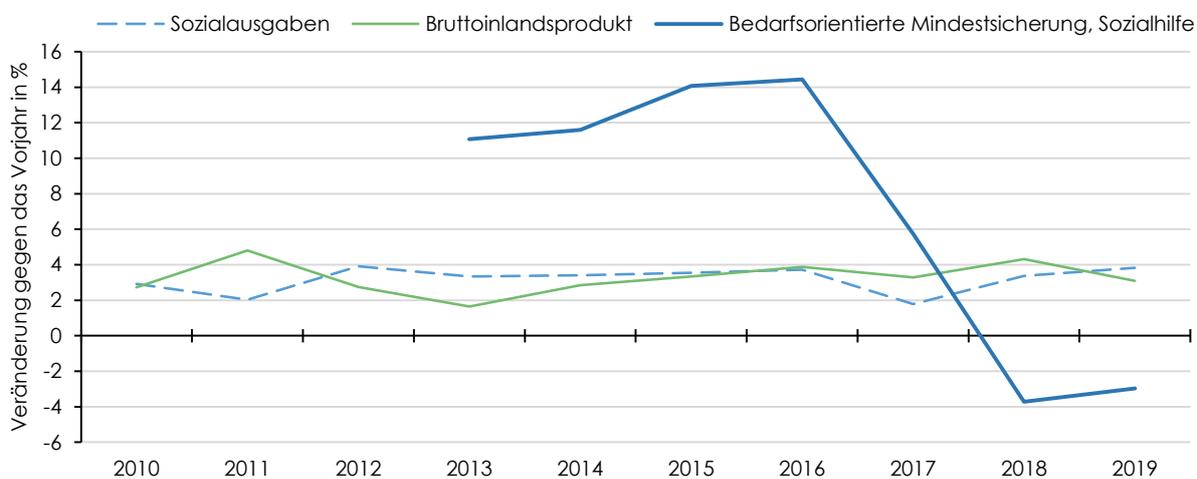
---

<sup>64)</sup> Bedarfsgemeinschaften weichen vom Konzept der Haushalte ab, in einem Haushalt können mehrere Bedarfsgemeinschaften sein. Unter bestimmten Voraussetzungen bilden erwachsene Kinder im Haushalt der Eltern eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Haushalte gemäß Melderegister sind damit nicht ident mit den Bedarfsgemeinschaften der Sozialhilfe. Die Darstellung nach Haushalten als Einheit der Leistungsbemessung ergibt dadurch andere Zahlen.

aller Ausgaben des zweiten Sozialnetzes dar. In Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung betragen diese Ausgaben 2019 0,23%. Die Ausgaben im Rahmen der Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierten Mindestsicherung entsprachen 2019 0,8% aller Sozialausgaben.

Mit dem Umstieg von der offenen Sozialhilfe auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erweiterte sich der Anspruchskreis. Auch getragen von den demografischen Veränderungen nahmen die Aufwendungen bis 2016 – ausgehend von einem niedrigen Niveau – deutlich stärker zu als die Sozialausgaben insgesamt (Abbildung 21). Die günstige Arbeitsmarktlage mit der geringen Arbeitslosigkeit führte zu einem Sinken der Aufwendungen in 2018, auch 2019 kam es mit –3% zu einem etwas geringeren Rückgang.

Abbildung 21: **Entwicklung des BIP, der Sozialausgaben insgesamt und der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe im Zeitverlauf, nominell**



Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

#### 4.2.2 Die amtliche BMS- und Sozialhilfestatistik im Vergleich zu EU-SILC 2020

Bevor auf die Verteilungseffekte der BMS bzw. Sozialhilfe im Jahr 2019 laut EU-SILC 2020 eingegangen wird, werden die Ergebnisse laut BMS- und Sozialhilfestatistik mit jenen von EU-SILC parallel dargestellt, da es hier konzeptionelle Unterschiede gibt.

##### Haushalte, Bedarfsgemeinschaften und Personen

Die zwischen 2010 und 2016 gültige Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur bundesweiten Bedarfsorientierten Mindestsicherung definierte die Bedarfsbereiche und die anspruchsberechtigten Personenkreise; bei der Definition der Bedarfsgemeinschaften führten die Länder unterschiedliche Abgrenzungen ein. Auch in den länderspezifischen Ausführungsgesetzen zum derzeit gültigen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sind unterschiedliche Abgrenzungen von Bedarfsgemeinschaften möglich. In Wien besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass volljährige Kinder, die bei ihren Eltern wohnen, eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Ein Haushalt kann sich daher aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammensetzen, damit gibt es Abweichungen zum Haushaltskonzept der verwendeten Datenbasis EU-SILC.

In EU-SILC 2020 sind 163.600 Haushalte mit Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, die als Dauerleistung<sup>65)</sup> gewährt sind, für das Jahr 2019 erfasst. Die amtliche Statistik weist demgegenüber 154.100 Bedarfsgemeinschaften mit Bezügen aus dem zweiten Sozialnetz aus und liegt damit um knapp 6% darunter. Obwohl die Haushaltsdefinition in EU-SILC gegenüber den Bedarfsgemeinschaften enger gefasst ist, lag hier die Zahl der mit Dauerleistungen unterstützten Haushalte höher. Zum einen beruhen die hochgerechneten Haushalte in EU-SILC 2020 auf den Haushalten des Jahres 2020, die 2019 einen Leistungsbezug hatten, was einen Teil der Differenz<sup>66)</sup> erklären kann. Zum anderen folgt die BMS- und Sozialhilfestatistik einer Jahresdurchschnittsbetrachtung, während die Auswertung von EU-SILC auch bei einem einmonatigen Leistungsbezug einer Einzelperson, sofern es sich um eine Dauerleistung handelt, zu einem Leistungsbezugs-Haushalt führt. Darüber hinaus gab es laufend Umstellungen in der amtlichen Statistik (Pratscher, 2020).

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei der Personenzahl, die in EU-SILC 2020 (Einkommensjahr 2019) höher war als in der amtlichen Statistik. In EU-SILC sind alle Personen des Haushalts ohne Unterscheidungsmöglichkeit gegenüber der Bedarfsgemeinschaft erfasst: Bezieht eine Person für einen Monat im Jahr eine Dauerleistung aus dem zweiten Sozialnetz, sind sämtliche im Haushalt lebende Personen im Weiteren dargestellt, in der amtlichen Statistik sind Jahresdurchschnitte (als Summe der Monatswerte geteilt durch 12) enthalten.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße der BMS bzw. Sozialhilfe beziehenden Haushalte in EU-SILC 2020 überstieg mit 2,3 Personen jene der amtlichen Statistik mit 1,7 Personen. Damit unterschied sich auch die Struktur der Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalte mit Bezug von BMS: Dadurch, dass in EU-SILC die Bedarfsgemeinschaften nicht abgrenzbar sind und dadurch alle Personen in einem Haushalt mit BMS- bzw. Sozialhilfebezug berücksichtigt wurden, ergaben sich anteilmäßig weniger Alleinlebende als Alleinunterstützte in der BMS- und Sozialhilfestatistik.

Der Vergleich des Jahres 2015 zeigt geringere Differenzen beider Datenbasen: Die Differenz der Bedarfsgemeinschaften und der Haushalte mit Leistungsbezug war geringer, wobei die amtliche Statistik die höhere Zahl dokumentierte. Diese Abweichung ist durch die Unterschiede in der Abgrenzung zwischen Haushalten und Bedarfsgemeinschaften zu erklären (Lutz & Rocha-Akis, 2019).

## **Ausgaben**

Laut Auswertungen von EU-SILC 2020 erhielten die Haushalte 2019 1,22 Mrd. € an BMS bzw. Dauerleistungen der Sozialhilfe. Laut BMS- und Sozialhilfestatistik von Statistik Austria betrug die Sozialhilfe bzw. BMS 2019 913,1 Mio. €, davon war der Hauptteil Unterstützungsleistungen für den Lebensunterhalt und Wohnen, rund 50 Mio. € waren Leistungen im Zusammenhang mit Krankenhilfe also im Wesentlichen die Krankenversicherungsbeiträge der Beziehenden. Die Differenz zwischen den beiden Datenquellen betrug rund 25% (300 Mio. €).

---

<sup>65)</sup> Dazu kommen noch rund 20.000 Haushalte, die im Jahr 2019 nur Einmalleistungen der Sozialhilfe bezogen haben.

<sup>66)</sup> Insgesamt wächst die Zahl der Haushalte in Österreich, 2020 gegenüber 2019 um knapp 39.000 (+1%).

Die Leistungen in EU-SILC für das zweite Sozialnetz wurden nicht aus den Verwaltungsdaten übernommen, hier gibt es daher Unterschiede zu den Werten aus der Sozialhilfestatistik. Die EU-SILC-Daten beruhen mangels disaggregierter Informationen auf der Auskunft der befragten Haushalte. Zum einen könnten ungenau Angaben zur konkreten Höhe wie auch zur Kategorie Dauerleistung und Einmalleistung zur Differenz beitragen. Zum anderen könnten Zuordnungsschwierigkeiten von Einkommenskomponenten seitens der befragten Haushalte vorhanden sein. So steht den vergleichsweise hohen Mindestsicherungsangaben in EU-SILC eine relativ niedrige Erfassung bei der Wohnbeihilfe gegenüber, sodass – wie auch im Abschnitt 4.6 zur Umverteilungswirkung der Wohnbauförderung angesprochen wird – die Abgrenzung zwischen diesen beiden Arten von Transfers, die vorwiegend in die unteren Einkommensgruppen fließen, wohl nicht ganz trennscharf ist.<sup>67)</sup>

#### **4.2.3 Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfe- bzw. BMS-Beziehenden laut EU-SILC 2017 bis 2019**

Im Jahr 2017 wurde ein Höchstwert an Bedarfsgemeinschaften und der Personen in der Mindestsicherung laut Statistik Austria gezählt, bis einschließlich 2019 sank die Zahl der Unterstützten. Die Auswertung der soziodemografischen Struktur der BMS-Beziehenden über einen längeren Zeitraum hinweg liefert einen robusteren Einblick als ein Einzeljahr (Heuberger et al., 2018). Die drei Jahre 2017 bis 2019 zeigen folgendes Bild (Mayrhuber et al., im Erscheinen):

- Im Schnitt der Jahre 2017/2019 bezogen 4,7% der Haushalte Sozialhilfe- bzw. BMS-Dauerleistungen aus dem zweiten Sozialnetz, wobei Ein-Eltern-Haushalte überproportional vertreten waren: Sie stellten 2,5% aller Haushalte, machten aber 8,5% der unterstützten Haushalte aus.
- Paarhaushalte mit drei und mehr Kinder stellten 3,4% aller Haushalte in Österreich, in der Gruppe der Sozialhilfe- bzw. BMS-Beziehenden waren es mit 7,5% hingegen doppelt so viele.
- Mit 48% waren Einpersonenhaushalte der häufigste Haushaltstyp mit BMS-Bezug, damit waren sie mit einem Anteil von 37% an allen Haushalten überproportional betroffen.
- Frauen lebten häufiger in Ein-Eltern-Haushalten als auch in Einpersonenhaushalten. Sie waren damit auch häufiger auf Unterstützungsleistungen angewiesen.
- Kinder hatten ebenfalls eine überdurchschnittliche Betroffenheit: 22% der Kinder unter 15 Jahren bezogen Sozialhilfe- bzw. BMS, obwohl sie nur 14,3% der Bevölkerung stellten. Auch Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahre waren mit 6% stärker betroffen, als es ihrer Repräsentanz in der entsprechenden Altersgruppe entsprochen hätte.

---

<sup>67)</sup> Auf das komplexe Zusammenspiel zwischen Wohnbeihilfe und Mindestsicherung gehen Mundt & Amann (2015, S. 50) detailliert ein. Danach nehmen je nach Bundesland 15% bis 25% der BMS-Beziehenden auch Wohnbeihilfe in Anspruch. Bei der Mindestsicherungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2017 fällt die Wohnbeihilfe im Rahmen der Wohnbauförderung nicht in den statistischen Erfassungsbereich. Eine individuelle Zuordnung durch die Befragten ist sicherlich für die Differenzen mitverantwortlich.

- Kinder und Jugendliche mit BMS- bzw. Sozialhilfe-Bezug unter 19 Jahren lebten zu 95% in Haushalten, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied keine österreichische Staatsbürgerschaft besaß.
- Arbeitslose Personen bzw. Hauptverdienende, die arbeitslos waren, hatten ebenfalls eine überdurchschnittliche Betroffenheit. Mehr als ein Viertel dieser Haushalte bezog Sozialhilfe bzw. BMS; zwischen 2007 und 2009 waren es in der offenen Sozialhilfe dagegen knapp 9%.

#### **4.2.4 Verteilungswirkung der BMS bzw. Sozialhilfe auf Basis des integrierten UV-Datensatzes**

Im Jahr 2019 bezogen 163.600 Haushalte eine Dauerleistung aus dem zweiten Sozialnetz, das entspricht 4,1% aller Privathaushalte in Österreich. In diesen Haushalten lebten knapp 374.000 Personen. Damit erhielten 4,3% der österreichischen Bevölkerung direkt als Unterstützte oder indirekt als im Haushalt mit einer unterstützten Person lebend Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe.

Gegenüber 2015 erhöhte sich sowohl die Zahl als auch der Anteil der Unterstützten, bei den Personen stieg der Anteil an der Wohnbevölkerung von 3,2% auf 4,3%, bei den Haushalten von 3,6% auf 4,1% (Übersicht 19).

Da die BMS bzw. Sozialhilfe als subsidiäres, bedarfsgeprüftes Instrument dann greift, wenn eine ausreichende Absicherung in der Sozialversicherung oder auch im Haushaltskontext nicht gegeben ist, konzentriert sich die Verteilung der Personen bzw. Haushalte erwartungsgemäß auf die unteren Einkommensgruppen. In den nachfolgenden Übersichten sind nur die Haushalte der unteren Einkommensverteilung dargestellt, obwohl es in den Daten auch Beziehende in den mittleren Einkommensgruppen gibt. Eine Erklärung dafür könnte die bereits erwähnte unterschiedliche Abgrenzung von Haushalten in EU-SILC und der Bedarfsgemeinschaft für die BMS bzw. Sozialhilfe sein, wo in einem Haushalt auch zwei Bedarfsgemeinschaften vorkommen können. Auch Fehlaukünfte bzw. anders verstandene Abgrenzungen von Einkommenskomponenten, beispielsweise die Zurechnung von Wohnbeihilfe zur Mindestsicherung, begründen das Vorkommen von BMS bzw. Sozialhilfe in der Mitte der Einkommensverteilung. Auch wenn Personen unterjährig vor oder nach dem Bezug der BMS bzw. Sozialhilfe höhere Einkommen erzielen, könnte das für eine Einreihung in höheren Einkommensgruppen mitverantwortlich sein.

Knapp 59% der unterstützten Personen bzw. Mitbewohnenden befanden sich unter den 10% der Personen mit den niedrigsten Primäreinkommen (bis zum 1. Dezil). Sie machten 25% der Personen im ersten Einkommenszehntel aus. Gegenüber 2015 war das eine Verringerung der Zahl der Unterstützten in dieser Gruppe von knapp 10 Prozentpunkten. Im unteren Einkommensdrittel (bis zum 1. Terzil) befanden sich 83,4% aller Personen, die direkt oder indirekt eine Unterstützung durch die BMS bzw. Sozialhilfe erfuhren, fünf Jahre zuvor waren es noch 86,5%. Im unteren Fünftel waren 2019 74,1% der unterstützten Personen (gegenüber 83% im Jahr 2015) anzutreffen, rückläufig war auch der Anteil im unteren Viertel. Von allen Personen im unteren Drittel der Einkommensverteilung bezogen 2019 10,7% eine Dauerleistung aus dem zweiten Sozialnetz, fünf Jahre zuvor waren es 8,4% (Übersicht 19).

Im Jahr 2019 hatten 4,1% der Haushalte in Österreich einen Bezug aus der BMS bzw. Sozialhilfe, gegenüber 2015 ist das ein deutlicher Anstieg (Übersicht 20). Für die betroffenen Haushalte definierte der Leistungsbezug 19,4% ihres Bruttogesamteinkommens, fünf Jahre vorher waren es

noch 21,9%. In der jüngeren Vergangenheit stieg also die Zahl der unterstützten Haushalte, aber die Unterstützungshöhe in Relation zu ihrem Bruttogesamteinkommen ging zurück.

### Übersicht 19: **Verteilung der Personen in Haushalten mit BMS- bzw. Sozialhilfe-Bezug, 2015 und 2019 im Vergleich**

Quantileinteilung nach äquivalentem Primäreinkommen der Bevölkerung

	2015			2019		
	Anzahl	Anteile in %	In % aller Personen	Anzahl	Anteile in %	In % aller Personen
1. Dezil	188.566	68,0	22,0	219.661	58,7	24,9
1. Quintil	229.919	83,0	13,4	277.218	74,1	15,8
1. Quartil	233.031	84,1	10,9	293.868	78,6	13,4
1. Terzil	239.659	86,5	8,4	311.851	83,4	10,7
Insgesamt	277.107	100,0	3,2	373.979	100,0	4,3

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### Übersicht 20: **Bedeutung der BMS bzw. Sozialhilfe am Einkommen der betroffenen Haushalte mit Bezug, 2015 und 2019 im Vergleich**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2015			2019		
	Haushalte		BMS bzw. Sozialhilfe (äquivalent)	Haushalte		BMS bzw. Sozialhilfe (äquivalent)
	Anteile in %	In % aller Haushalte	In % der ÄBGEK	Anteile in %	In % aller Haushalte	In % der ÄBGEK
1. Dezil	65,2	22,9	31,5	53,5	23,0	38,3
1. Quintil	82,9	14,5	27,9	74,8	14,5	31,5
1. Quartil	84,7	11,9	27,7	78,7	12,4	29,4
1. Terzil	87,8	9,4	27,0	81,6	9,8	27,2
Insgesamt	100,0	3,6	21,9	100,0	4,1	19,4

Abkürzung: ÄBGEK ... äquivalentes Bruttogesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Mit 53,5% befand sich knapp mehr als die Hälfte der unterstützten Haushalte im untersten Einkommenszehntel, im unteren Einkommensdrittel waren 82% der betroffenen Haushalte. Gegenüber 2015 war das ein geringerer Anteil. Im untersten Einkommenszehntel nahmen 2019 die BMS- bzw. Sozialhilfeleistungen einen deutlich höheren Anteil am Bruttogesamteinkommen ein, als dies 2015 der Fall war, im untersten Einkommensdrittel blieb hingegen der Einkommensanteil konstant. Damit zeigt sich ein Bedeutungsgewinn der BMS bzw. Sozialhilfe besonders in der Gruppe der ärmsten 10% der Bevölkerung im Jahr 2019 im Vergleich mit 2015.

#### 4.2.5 Zusammenfassung

Die Dynamik in der Zunahme der Haushalte mit regelmäßigen Leistungsbezügen aus dem zweiten Sozialnetz – bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe – zwischen 2010 und 2015 setzte sich zwischen 2015 und 2019 nicht fort. Während sich laut EU-SILC im ersten Zeitraum der

Anteil der Haushalte mit Sozialhilfe- bzw. BMS-Bezug in Relation zu allen Haushalten verdoppelte (Lutz, 2019), legte ihr Anteil von 3,6% (2015) auf 4,1% im Jahr 2019 zu, gegenüber 2015 ist das ein deutlicher Anstieg um einen halben Prozentpunkt. Gemäß EU-SILC hatten 2019 163.600 Haushalte einen Dauerbezug aus der BMS bzw. Sozialhilfe, wenngleich hier auch Haushalte berücksichtigt sind, in denen Personen nur in einzelnen Monaten einen Leistungsbezug hatten.

Für die betroffenen Haushalte definierte der Leistungsbezug 19,4% ihres Bruttogesamteinkommens, fünf Jahre vorher waren es noch 21,9%. Mit 53,5% befand sich mehr als die Hälfte der unterstützten Haushalte im untersten Einkommenszehntel. Im unteren Einkommensdrittel waren knapp 82% der betroffenen Haushalte mit einem Leistungsbezug aus dem zweiten Sozialnetz angesiedelt.

Erwartungsgemäß kommen regelmäßige Leistungen aus BMS bzw. Sozialhilfe vor allem den untersten Einkommensschichten zugute. Im ersten Einkommenszehntel nahmen die BMS- bzw. Sozialhilfeleistungen mit 38,3% einen deutlich höheren Anteil am Bruttogesamteinkommen der Betroffenen ein, als dies im unteren Einkommensdrittel mit 27,2% der Fall war. Gegenüber 2015 lebten mehr Personen in den vom zweiten Sozialnetz unterstützten Haushalten im untersten Einkommensdrittel, aber der Einkommensanteil daraus in Relation zum Bruttogesamteinkommen der unterstützten Haushalte blieb in etwa gleich hoch.

Die Zunahme der unterstützten Haushalte in Relation zu allen Privathaushalten fiel in einen Zeitraum, der von steigender Beschäftigung und sinkender Arbeitslosigkeit, aber auch von prekären Einkommensverhältnissen und der steigenden Zahl von Asyl und subsidiär Schutzberechtigten (Österreichischer Integrationsfonds, 2020) geprägt war. Seit 2010 wurde auch die Ausgestaltung bzw. die Einbettung des untersten sozialen Netzes mehrfach verändert: Zwischen 2010 und 2016 war die Bedarforientierte Mindestsicherung in Kraft, die einheitlich Mindeststandards in allen Bundesländern vorsah, die seitens der Länder noch ergänzt werden konnten. Mit dem Auslaufen der Art. 15a-Vereinbarung führten einige Bundesländer 2017 niedrigere Leistungshöhen ein, wie beispielsweise Oberösterreich für Asylberechtigte. Niederösterreich und Burgenland legten eine Höchstgrenze für Wohngemeinschaften und Wartefristen ein, die Steiermark reduzierte die Sätze für minderjährige Kinder usw. Mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) wurden im März 2019 Obergrenzen festgelegt, die Bestandteil in den Ausführungsgesetzen der Bundesländer sein mussten. Die Überführung der Leistungsbeziehenden in die neue Sozialhilfe sollte innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein, eine flächendeckende Umsetzung ist bis April 2023 in sechs Bundesländern erfolgt, in Wien, Tirol und Burgenland wurde das SH-GG in Teilbereichen umgesetzt.

Insgesamt ist die zunehmende Heterogenisierung der Gesellschaft wie auch die De-Standardisierung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse mit einer wachsenden Zahl an Leistungsbeziehenden einerseits und von Verfestigungstendenzen beim Leistungsbezug andererseits gekennzeichnet. Sowohl der Anstieg der Arbeitslosigkeit und Dauerarbeitslosigkeit als auch die Zunahme gering entlohnter Arbeitsplätze (atypische Beschäftigungsverhältnisse, Niedriglohnjobs und Teilzeitbeschäftigungen) trugen zu dieser Entwicklung bei. Gleichzeitig sind spezifische Lebenslagen mit einem erhöhten Risiko verbunden, unter die Armutsgrenze bzw. in diesem Falle unter die Mindeststandards zu fallen; besonders gefährdet sind etwa Alleinerziehende mit ihren

Kindern und Mehrkindfamilien oder die zuletzt gestiegene Zahl an Menschen mit Fluchthintergrund, die im ersten Sozialnetz über adäquate Erwerbseinkommen keine ausreichende Absicherung haben. Immer weniger handelt es sich um kurzfristige überbrückende Leistungen, sondern um dauerhaft prekäre Situationen, denen Menschen ausgesetzt sind, so dass das zweite Sozialnetz strukturell an Bedeutung gewinnt.

Trotz steigender struktureller Bedeutung liegt die Höhe der BMS bzw. Sozialhilfe unter den relativen Armutsschwellen, womit das wichtiger werdende zweite Sozialnetz nicht armutsfest ist. Die Gewährung von ausreichend hohen passiven Transfers stellte für Menschen in Notlagen eine notwendige, aber nicht hinreichende Tatsache für die Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung dar.

### 4.3 Verteilungswirkungen der Familienleistungen

Silvia Rocha-Akis

#### 4.3.1 Einleitung

Die Familienpolitik umfasst alle Maßnahmen des Staates, die das Ziel verfolgen, die Rahmenbedingungen von Familien bzw. Eltern-Kind-Gemeinschaften im Sinne familien-, sozial- und gleichstellungspolitischer Leitlinien zu beeinflussen.<sup>68)</sup> Übergeordnetes Ziel der Interventionen des Staates zu Gunsten von Familien ist der Lastenausgleich zwischen kinderlosen Haushalten und Familien mit Kindern (horizontaler Lastenausgleich), also die Abgeltung der Kosten von unterhaltsberechtigten Kindern. Darüber hinaus sind die Sicherung des Kinder-Existenzminimums bzw. die Verhinderung der Kinderarmut, die teilweise Kompensation betreuungsbedingter Einkommensausfälle der Eltern, die Förderung der frühkindlichen Entwicklung, die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Eltern (Müttern) und die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter wichtige Ziele der Familienpolitik. Implizit nimmt die Familienpolitik damit auch Einfluss auf die erwarteten finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen von Eltern und in weiterer Folge auf die Wahrscheinlichkeit, dass Kinderwünsche realisiert werden.

#### Übersicht 21: Berücksichtigte Familienleistungen 2005 bis 2019

Direkte Geldleistungen	Steuerliche Begünstigungen für Familien	Sachleistungen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Familienbeihilfe (einschließlich Schulstartgeld)</li><li>• Kinderabsetzbetrag</li><li>• Mehrkindzuschlag</li><li>• Wochengeld</li><li>• Kinderbetreuungsgeld</li><li>• Staatlicher Unterhaltsvorschuss</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag</li><li>• Unterhaltsabsetzbetrag</li><li>• Kinderfreibetrag</li><li>• Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten</li><li>• Familienbonus Plus</li><li>• Kindermehrbetrag</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Institutionelle Kinderbetreuung</li><li>• Schulbücher</li><li>• Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt</li></ul>

Q: WIFO-Darstellung.

Die familienpolitischen Leistungen im engeren Sinn lassen sich grob in drei zentrale Kategorien einordnen: (1) direkte Geldleistungen, (2) steuerliche Begünstigungen im Rahmen des Einkom-

<sup>68)</sup> Siehe dazu den 6. Österreichischen Familienbericht, auch mit Beiträgen des WIFO zu den Themen Migration und Integration ((Huber et al., 2021)), Familienpolitik in Europa ((Schratzenstaller, 2021)) und Verteilungswirkungen der Familienpolitik in Österreich ((Rocha-Akis et al., 2021)).

mensteuergesetzes und (3) Sachleistungen wie etwa die kostenlose oder subventionierte Bereitstellung von Kinderbetreuungsinfrastruktur bzw. elementaren Bildungseinrichtungen<sup>69)</sup>70). Die in dieser Analyse berücksichtigten Leistungen sind in Übersicht 21 dargestellt.<sup>71)</sup>

Die Verteilung der familienpolitischen Leistungen auf die Personen und Haushalte in der Bevölkerung hängt zum einen von der Ausgestaltung der Leistungen ab, zum anderen aber auch davon, wie sich die Personen, die die Leistungen in Anspruch nehmen, mit ihren jeweiligen Haushaltskonstellationen auf die Einkommensgruppen der Bevölkerung verteilen. Daher wird im Folgenden zunächst auf verteilungsrelevante demografische Veränderungen der Haushalte mit unterhaltspflichtigen Kindern eingegangen, bevor die verteilungsrelevanten Veränderungen der Höhe und Struktur der Familienleistungen für den Zeitraum 2005 bis 2019 beschrieben werden. Anschließend wird untersucht, wie sich die Leistungen im Jahr 2019 auf die Kinder und die Personen in Kinderhaushalten verteilten, in welchem Ausmaß sie zum Bruttogesamteinkommen der Betroffenen beitrugen und wie hoch die Leistungen pro Kind je nach Einkommensgruppe ausfielen. Die Verteilungswirkungen werden mit Blick auf die Entwicklungen seit 2015 bzw. seit 2005 retrospektiv verglichen.

#### **4.3.2 Höhe und Struktur der Ausgaben für Familienpolitik von 2005 bis 2019**

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Familien im engeren Sinn beliefen sich im Jahr 2019 auf 12,332 Mrd. €, was einer Steigerung von 24,5% gegenüber 2015 bzw. von 58,6% gegenüber 2005 entspricht<sup>72)</sup>73). Gemessen an der österreichischen Wirtschaftsleistung stiegen die Familienaufwendungen von 2,9% (2015) auf 3,1% (2019) des BIP.

Ein Blick auf die längerfristige Entwicklung der inflationsbereinigten Ausgaben von 2005 bis 2019 lässt drei wichtige Entwicklungen erkennen.<sup>74)</sup> Zum einen reduzierten sich die Ausgaben für direkte Geldleistungen, die den größten Anteil an den Familienleistungen ausmachen, zum anderen stiegen die Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung merklich. Schließlich kam es zu einer deutlichen Ausweitung der Gewährung steuerlicher Begünstigungen (Abbildung 22).

Zwischen 2005 und 2010 stiegen die realen gesamten familienbezogenen Ausgaben um 10,5%. Zum einen wurden mit der Einführung der gesetzlichen Verpflichtung zum (halbtägigen) Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt mit dem

---

<sup>69)</sup> Im Folgenden wird unter institutioneller Kinderbetreuung die kindliche Fremdbetreuung in öffentlichen bzw. staatlich geförderten Tageseinrichtungen verstanden. Die wichtigsten nicht-institutionellen Formen der vorschulischen Kinderbetreuung umfassen Tageseltern und Spielgruppen.

<sup>70)</sup> Darüber hinaus zählen auch nicht-monetäre Maßnahmen wie etwa die Regelungen bezüglich des Mutterschutzes und des Anspruchs auf Elternzeit sowie die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung zum familienpolitischen Instrumentarium, werden aber hier wie im ESSOSS nicht berücksichtigt.

<sup>71)</sup> Siehe Schratzenstaller (2022) für eine Beschreibung der Familienleistungen hinsichtlich der individuellen Leistungshöhe, budgetärer Kosten und internationaler Vergleiche.

<sup>72)</sup> Mitversicherungsinstrumente von Angehörigen in der Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung sowie Leistungen von Ländern und Gemeinden, die nicht in ESSOSS erfasst sind, werden hier nicht berücksichtigt.

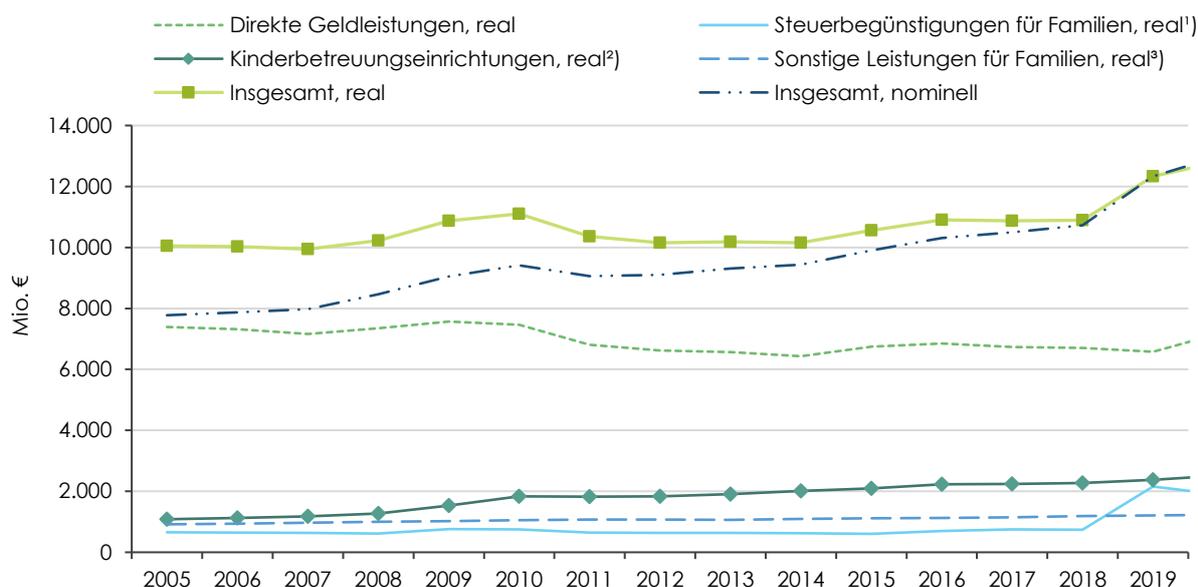
<sup>73)</sup> Für den Familienbonus Plus und den Kindermehrbetrag wird für das Jahr 2019 das Volumen aus der Transparenzdatenbank (Stand April 2023) herangezogen.

<sup>74)</sup> Die Ausgaben sind preisbereinigt mit dem VPI zu Preisen von 2019.

Schuljahr 2009/10 die Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur ausgeweitet. Zum anderen ist die Ausgabenerhöhung auf die (seit 2000 erstmalige) Erhöhung der Familienbeihilfe im Jahr 2008 und des Kinderabsetzbetrags im Jahr 2009 sowie die Einführung zweier steuerlicher Freibeträge (Kinderfreibetrag und steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten) im Rahmen des Familienpakets der Steuerreform 2009 zurückzuführen.

Abbildung 22: **Öffentliche Familienleistungen im Zeitverlauf**

Real, 2019 = 100



Q: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Informationen zu Volumen von Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag aus der Transparenzdatenbank, Stand April 2023. – <sup>2)</sup> Bezogen auf Kinder unter 6 Jahren. – <sup>3)</sup> Unterhaltsvorschuss, Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen sowie Schüler:innen- und Studierendenbeihilfe für Familien mit sozialer Bedürftigkeit.

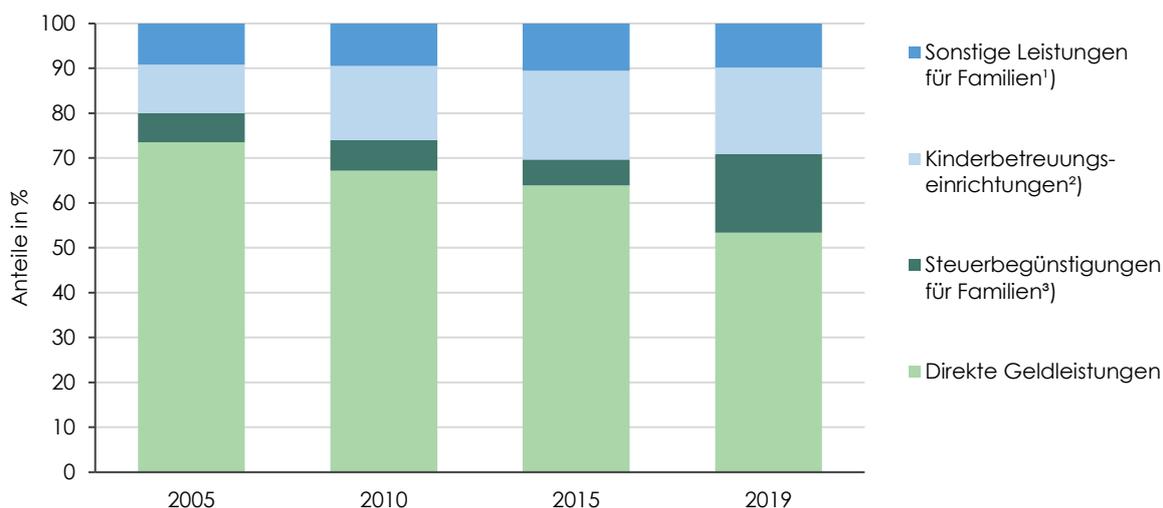
Die Jahre 2010 bis 2014 unmittelbar nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 waren durch eine Abnahme der realen Ausgaben um 8,5% geprägt. Diese ergab sich in erster Linie durch Kürzungen bei der Familienbeihilfe und Einschränkungen ihrer Anspruchsberechtigung ab 2011 im Rahmen des ersten Konsolidierungspakets nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 (Rechnungshof, 2018), der Herabsetzung des Mehrkindzuschlags für Familien mit drei und mehr Kindern und hinreichend geringem Haushaltseinkommen und der Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrags für Paare ohne Kinder (Schatzenstaller, 2011). Die Ausgaben für direkte Geldleistungen fielen 2014 preisbereinigt um 13,8% geringer aus als noch im Jahr 2010. Die Mindereinnahmen aufgrund von Steuerbegünstigungen nahmen real um 17,3% ab. Zudem stiegen die realen Mittel für die institutionelle Kinderbetreuung deutlich langsamer als im Zeitraum davor.

Zwischen 2014 und 2018 stiegen die realen Ausgaben um 7,2%. Ausschlaggebend waren die gestiegenen Mittel für institutionelle Kinderbetreuungsleistungen (+13,1%) und die im Zuge der

Steuerreform 2015 implementierte Verdoppelung des steuerlichen Kinderfreibetrags. Letzterer erhöhte die realen Ausgaben für Steuererleichterungen bzw. die steuerlichen Mindereinnahmen um 17,9%. Die direkten Geldleistungen stiegen um 4,2% aufgrund der Anhebung der Familienbeihilfe in zwei Schritten (2014 und 2016).

Schließlich kam es zwischen 2018 und 2019 zu einer im längerfristigen Vergleich außerordentlichen jährlichen Erhöhung der Ausgaben für Familienpolitik um 1,603 Mrd. € bzw. nominell +14,9% (real +13,2%), die im Wesentlichen auf die Einführung des Familienbonus Plus sowie des Kindermehrbetrages (und dem damit einhergehenden Wegfall der 2009 eingeführten steuerlichen Freibeträge) zurückzuführen ist. Dadurch verschob sich auch die Struktur der Ausgaben von (einkommensunabhängigen) Universalleistungen wie der Familienbeihilfe hin zu Steuererleichterungen. Machten die direkten Geldleistungen 2018 noch 62% der Gesamtausgaben aus, verringerte sich der Anteil 2019 auf 53%, während der Anteil der steuerlichen Erleichterungen von 7% auf 18% stieg (Abbildung 23).

Abbildung 23: **Struktur der Familienleistungen im Zeitverlauf**



Q: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹) Unterhaltsvorschuss, Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen sowie Schüler:innen- und Studierendenbeihilfe für Familien mit sozialer Bedürftigkeit. – ²) Bezogen auf Kinder unter 6 Jahren. – ³) Informationen zu Volume von Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag aus der Transparenzdatenbank, Stand April 2023.

In Summe verringerten sich die realen Ausgaben für direkte Geldleistungen zwischen 2005 und 2019 – auch aufgrund der im Gegensatz zu vielen anderen öffentlichen monetären Geldleistungen unzureichenden Anpassung an die Preisentwicklung – um 11%. Im Gegenzug haben sich die realen Ausgaben für die institutionelle Kinderbetrieuungsinfrastruktur mehr als verdoppelt und das Volumen steuerlicher Vergünstigungen mehr als verdreifacht.

Der Großteil der monetären Familienleistungen wird über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Die Haupteinnahmequelle des FLAF sind der lohn- und gehaltssummenabhängige Dienstgeberbeitrag (2019: 79,5%), gefolgt von anteiligen Einnahmen aus der veranlagten

Einkommen- und Lohnsteuer (9,9%) sowie aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer (9,2%). Der FLAF weist seit 2003 ein stetig wachsendes Defizit auf, das zwischen 2012 und 2016 verringert wurde, seither aber wieder zunimmt (Schratzenstaller, 2022). Der Reservefonds des FLAF wies 2019 ein Defizit von 3,1 Mrd. € aus. Den Großteil der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen tragen hingegen die Gemeinden, die einen Teil der Ausgaben durch Fördermittel von Bund und Ländern decken. Verbleibende ungedeckte Ausgaben werden über den allgemeinen Haushalt finanziert.

### 4.3.3 Familienpolitikrelevante demografische Entwicklungen

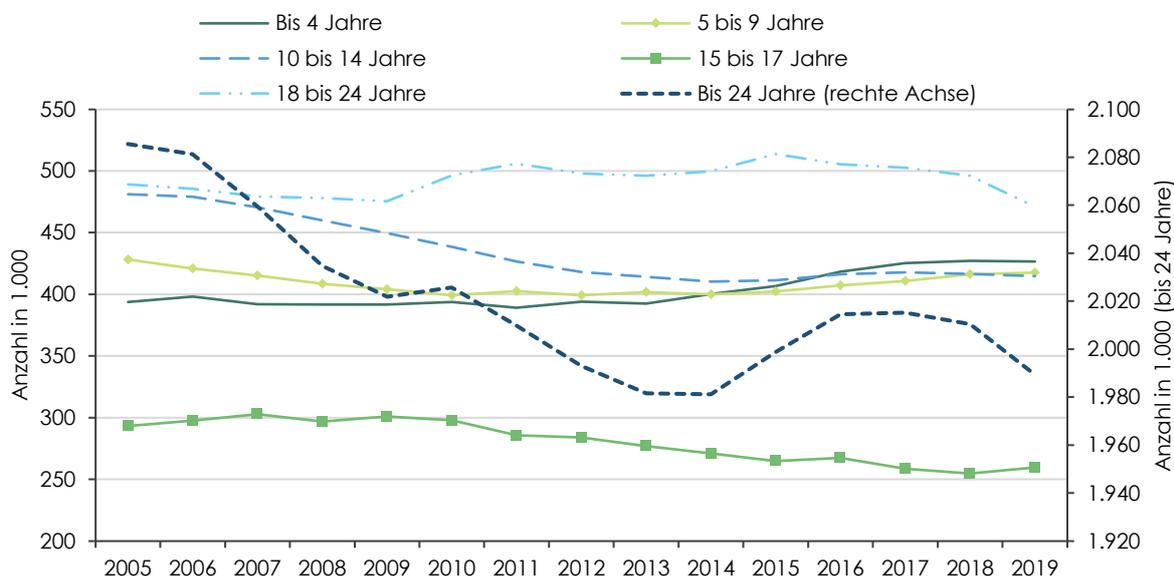
Für die Verteilungswirkung von Familienleistungen interessiert neben der Entwicklung der Höhe und Struktur der Ausgaben, wie sich die Bevölkerung u. a. hinsichtlich der Anzahl von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters sowie die Haushalte, in denen sie leben, verändert haben. Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sank die Anzahl der Kinder bis 24 Jahre, die (kinderlos und ohne eigene:n Partner:in) mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben, in der österreichischen Wohnbevölkerung zwischen 2005 und 2019 um 96.100 bzw. durchschnittlich jährlich um 0,3% auf 1,99 Mio. Kinder.<sup>75)</sup> Unterbrochen bzw. umgekehrt wurde der fallende Trend zwischen 2014 und 2017: In diesen Jahren stieg die Zahl der bis 24-Jährigen um 34.000 bzw. um durchschnittlich 0,6% jährlich, bevor sie dann wieder bis 2019 das Niveau von 2014 erreichte (Abbildung 24). Die rückläufige Entwicklung spiegelte sich daher auch zwischen den für die Umverteilungsstudie relevanten Referenzjahren 2015 und 2019 mit -9.400 bis 24-jährigen Kinder wider. Allerdings zeichneten sich in diesem Zeitfenster zwei altersspezifisch gegensätzliche Trends ab: Während die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern wohnten, zurückging (-42.800), stieg die Zahl der bis 17-Jährigen (+33.400).

Die altersspezifischen Kinderkohorten entwickelten sich auch seit 2005 recht heterogen. Besonders auffällig ist das fast stetige Wachstum der Gruppe der bis 4-Jährigen um durchschnittlich jährlich 0,6% und die bedeutende Abnahme der Zahl der 10- bis 14-Jährigen (-1,1% p.a.) sowie der 15- bis 17-Jährigen (-0,9% p.a.). Zwischen 2015 und 2019 beschleunigte sich insbesondere das Wachstum der Gruppe der bis 4-Jährigen (+1,2% p.a.) bzw. der 5- bis 9-Jährigen (+0,9% p.a.). Hingegen verringerte sich die Zahl der 18- bis 24-Jährigen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt lebten, deutlich (-2,2%). Das Wachstum der dazwischenliegenden Altersgruppen stabilisierte sich. Diese unterschiedlichen Dynamiken führten jedoch zu keiner maßgeblichen Veränderung in der Altersstruktur der Kinderbevölkerung (Übersicht 22).

---

<sup>75)</sup> In der nachfolgenden Verteilungsanalyse der Familienleistungen wird berücksichtigt, dass auch Kinder, die nicht mehr bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil leben, die Familienbeihilfe beziehen können.

Abbildung 24: **Zahl der Kinder im Zeitverlauf**



Anmerkung: Kinder im Sinne der Familienstatistik leben mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt. Die:der eigene Partner:in lebt nicht im selben Haushalt, und sie selbst haben noch keine Kinder.

Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; WIFO-Berechnungen.

### Übersicht 22: **Entwicklung der Zahl der Kinder nach Altersgruppen**

Altersgruppen	2005/10	2010/15			2005/19
		Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
Bis 4 Jahre	+ 0,0	+ 0,6	+ 1,2	+ 0,6	
5 bis 9 Jahre	- 1,4	+ 0,1	+ 0,9	- 0,2	
10 bis 14 Jahre	- 1,8	- 1,3	+ 0,2	- 1,1	
15 bis 17 Jahre	+ 0,3	- 2,3	- 0,5	- 0,9	
18 bis 24 Jahre	+ 0,3	+ 0,7	- 2,2	- 0,3	
Bis 24 Jahre	- 0,6	- 0,3	- 0,1	- 0,3	

Anmerkung: Kinder im Sinne der Familienstatistik leben mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt. Die:der eigene Partner:in lebt nicht im selben Haushalt, und sie selbst haben noch keine Kinder.

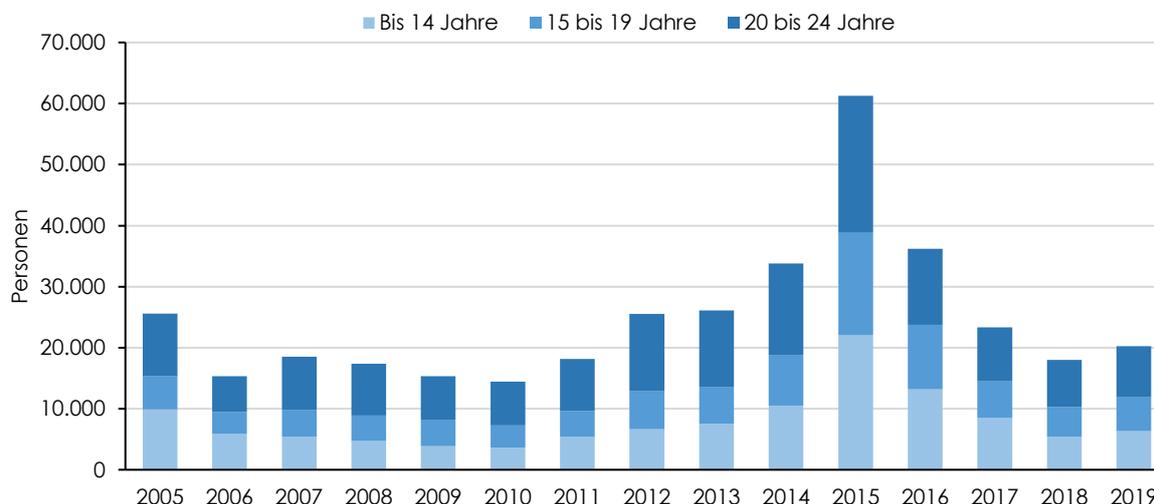
Q: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; WIFO-Berechnungen.

Für den Erhalt der Altersstruktur der Kinderpopulation ist Zuwanderung maßgebend. Diese erfuhr in den vergangenen Jahren Phasen unterschiedlicher Dynamik. Betrug die jährliche Nettozuwanderung<sup>76)</sup> von Kindern im Alter bis zu 24 Jahren zwischen 2005 und 2010 durchschnittlich rund 17.800, stieg sie in den nachfolgenden Jahren markant an und erreichte 2015 mit rund 61.300 den mit Abstand höchsten Stand innerhalb der betrachteten Zeitspanne. 2018 und 2019

<sup>76)</sup> Differenz von Wegzügen in das und Zuzügen aus dem Ausland gemessen an An- und Abmeldungen im Zentralen Melderegister mit einer aufrechten Hauptwohnsitzmeldung von mindestens 90 Tagen.

näherte sich die jährliche Nettozuwanderung von Kindern und Jugendlichen mit durchschnittlich 19.100 an die Werte von 2005/10 an (Abbildung 25).

Abbildung 25: **Nettozuwanderung der bis 24-Jährigen**



Anmerkung: Nettozuwanderung ist die Differenz von Wegzügen in das und Zuzügen aus dem Ausland.

Q: Statistik Austria; WIFO-Darstellung.

Es stellen aber auch in Österreich geborene Kinder von Elternteilen, die in der Vergangenheit aus dem Ausland eingereist und in Österreich sesshaft geworden sind, einen wachsenden Anteil der Kinderbevölkerung. Laut dem integrierten UV-Datensatz bestand 2019 für rund 1,8 Mio. Kinder Anspruch auf Familienbeihilfe. Der Anteil der Kinder mit mindestens einem aus dem Ausland zugewanderten Elternteil bzw. Haushaltsmitglied betrug 2010 knapp ein Drittel und stieg bis 2019 auf knapp 40% (Übersicht 23).<sup>77)</sup> Die überwiegende Mehrheit dieser Kinder besaß die österreichische Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil betrug 2010 68% und 2019 gut mehr als die Hälfte (53%) an der Gesamtzahl der Kinder mit mindestens einem aus dem Ausland zugewanderten Elternteil. Diese Zahlen unterstreichen einerseits die Bedeutung von Zuwanderung für die Demografie, jedoch muss andererseits darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um eine breite Definition von Zuwanderung handelt, bei der auch Kinder in solchen Haushalten miteingeschlossen werden, in denen Eltern oder andere Haushaltsmitglieder wohnen, die bereits seit Jahrzehnten zugewandert sind. Der Anteil der Kinder aus Haushalten, in denen der Zuzug in Bezug auf das jeweilige Untersuchungsjahr vor weniger als 10 Jahren stattgefunden hat, an allen Kindern stieg von 12% (2010) auf 16% (2019). Mit dem steigenden Migrationsanteil steigt auch die Bedeutung der frühen sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen,

<sup>77)</sup> Bezogen auf die Gesamtbevölkerung betrug der Anteil der Personen in Haushalten mit zugewanderten Personen laut EU-SILC 29,4% (2019).

um im Sinne einer integrativen Familienpolitik Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache Chancengerechtigkeit für ihre weitere Bildungslaufbahn zu gewährleisten.

Übersicht 23: **Kinder mit Familienbeihilfenbezug und Migrationshintergrund im Zeitvergleich**

	Insgesamt	Zuzug im Haushalt in den letzten 10 Jahren In % aller Kinder	Mit österreichischer Staatsbürgerschaft In % der Kinder mit Migrationshintergrund
2010	33	12	68
2015	36	15	58
2019	39	16	53

Anmerkungen: Kinder mit Migrationshintergrund werden wie folgt definiert: Entweder sie selbst oder mindestens eine Person im Haushalt sind nicht in Österreich geboren. – Migrationshintergrund innerhalb der letzten 10 Jahren bezeichnet Fälle, in denen die zugewanderte Person 2010 im Zeitraum 2001 bis 2010, 2015 im Zeitraum 2006 bis 2015 und 2019 im Zeitraum 2011 bis 2019 zugewandert ist.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

#### 4.3.4 Verteilung der Familienleistungen

In der auf dem integrierten UV-Datensatz beruhenden Verteilungsanalyse der Familienleistungen werden Kinder als solche bezeichnet, wenn sie mit ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt in Österreich leben und für sie auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der relevanten Information zu den Individual- und Haushaltsmerkmalen aus EU-SILC ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.<sup>78)</sup> Diverse Geldleistungen sowie die steuerlichen Begünstigungen werden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen und der Regelungen im Kontext der jeweiligen Haushaltssituation auf der Individualebene simuliert.<sup>79)</sup><sup>80)</sup> Die Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung, die Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt sowie die Schulbuchaktion werden den Kindern auf Basis der Informationen in EU-SILC und anderer externer Datenquellen (u. a. Kindertagesheimstatistik) zugewiesen (Details siehe Abschnitt 1.3.1). Somit stimmen die Aggregate relativ gut mit den offiziellen Werten überein.

Demnach lebten 2019 1,79 Mio. Kinder mit Familienbeihilfebezug in Österreich.<sup>81)</sup> Die Haushalte, in denen sie lebten, machten mit 1.017.000 rund ein Viertel (25,5%) der gesamten Haushalte aus.

<sup>78)</sup> Als Haushalte mit Kindern bzw. Kinderhaushalte werden jene Haushalte bezeichnet, in denen mindestens ein Kind lebt, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Grundsätzlich besteht für jedes Kind ab Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. für Kinder in Ausbildung bis zum vollendeten 26. (bis 2010) bzw. 24. Lebensjahr (ab 2011) Anspruch auf Familienbeihilfe.

<sup>79)</sup> Siehe Fink & Rocha-Akis (2021b) für eine Beschreibung der Familienleistungen in Abhängigkeit von individuellen und haushaltsspezifischen Merkmalen anhand von Simulationen mit WIFO-Micromod.

<sup>80)</sup> Die Inanspruchnahme von Frei- und Absetzbeträgen wird auf der Grundlage der personen- und haushaltsspezifischen Information über die Abgabe einer Arbeitnehmerveranlagung bzw. Steuererklärung simuliert und anhand makroökonomischer Daten kalibriert. Das Wochen- und das Kinderbetreuungsgeld werden aus EU-SILC übernommen und sind personenbezogen auf Grundlage von Administrativdaten erfasst.

<sup>81)</sup> Statistik Austria weist für 2019 einen Jahresdurchschnittswert von 1,75 Mio. Kindern aus.

### Verteilung der Kinder und der Haushalte mit Kindern

Bezogen auf die Primäreinkommen der Bevölkerung sind Haushalte mit Kindern im unteren Einkommensdrittel überproportional vertreten. Die Verteilung variiert stark mit der Anzahl der Kinder im Haushalt: Während sich im Jahr 2019 Haushalte mit einem Kind – diese machten 44% aller Kinderhaushalte aus – relativ gleichmäßig auf die Einkommensdrittel verteilen, waren Haushalte mit zwei Kindern (40% aller Kinderhaushalte) und mit drei und mehr Kindern (16%) deutlich stärker in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung konzentriert. Letztere entfielen sogar zu 60% auf das untere Einkommensdrittel (Übersicht 24).

#### Übersicht 24: Verteilung der Haushalte mit Kindern mit Familienbeihilfebezug, 2015 und 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Insgesamt	Haushalte mit einem Kind	Haushalte mit zwei Kindern	Haushalte mit drei und mehr Kindern
Anteile in %				
<b>2015</b>				
1. Terzil	38,8	33,4	37,2	61,4
2. Terzil	33,9	32,6	38,6	25,6
3. Terzil	27,3	33,9	24,2	13,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Insgesamt	100,0	48,5	37,2	14,2
<b>2019</b>				
1. Terzil	38,8	32,4	37,3	59,8
2. Terzil	35,7	34,7	41,3	24,5
3. Terzil	25,5	32,9	21,4	15,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Insgesamt	100,0	44,1	39,8	16,1

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

#### Übersicht 25: Verteilung der Kinder mit Familienbeihilfenbezug im Zeitverlauf

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2010			2015			2019		
	Insgesamt	Bis 3 Jahre	19 bis 23 Jahre	Insgesamt	Bis 3 Jahre	19 bis 23 Jahre	Insgesamt	Bis 3 Jahre	19 bis 23 Jahre
Anteile in %									
1. Dezil	15,2	24,2	2,5	14,3	22,0	7,9	16,5	18,2	6,8
1. Terzil	41,2	56,2	18,7	43,1	53,1	28,8	43,5	51,1	32,6
2. Terzil	32,9	26,9	40,5	33,1	33,3	29,3	34,2	34,5	32,0
3. Terzil	25,9	16,9	40,8	23,8	13,6	41,9	22,3	14,5	35,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Für Familien kann die Kleinkindphase mit starken Einbußen im Einkommen einhergehen, da der intensive Betreuungs- und Unterstützungsbedarf von Kindern die Erwerbsmöglichkeiten zumindest eines Elternteils im Allgemeinen erheblich einschränkt, insbesondere wenn keine Unterstützung im nahen Verwandten- oder Freundeskreis vorhanden ist. Von den bis 3-jährigen Kindern

befand sich 2019 demnach die Hälfte (51,1%) im unteren, rund ein Drittel (34,5%) im mittleren und 14,5% im oberen Drittel der Primäreinkommensverteilung. Da mit zunehmendem Alter der Kinder die durchschnittliche Erwerbsbeteiligung und das Ausmaß der bezahlten Arbeitszeit der Mütter steigt (Fuchs, 2017) und zudem auch das durchschnittliche Alter, die Berufserfahrung und das Erwerbseinkommen steigen, verlagern sich die Kinder mit zunehmendem Alter in der Verteilung nach oben. Insgesamt befanden sich im Jahr 2019 43,5% aller Kinder im unteren, 34,2% im mittleren und 22,3% im oberen Einkommensdrittel (Übersicht 25).

Zwischen 2015 und 2019 veränderte sich die Zusammensetzung der Haushalte nach Kinderanzahl: Der Anteil der Ein-Kind-Haushalte verringerte sich von 48,5% auf 44,1% insbesondere zugunsten der Haushalte mit zwei Kindern (2015: 37,2%; 2019: 39,8%). Auch die Verteilung der 19- bis 23-Jährigen mit Familienbeihilfeanspruch, die mit ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt wohnen und sich in Ausbildung befinden, hat sich längerfristig deutlich verändert. Grundsätzlich dürfte es sich im Falle von Studierenden um eine stark selektierte Gruppe handeln, da für den Übergang zur Hochschule der soziale Status der Eltern eine wichtige Rolle spielt und die Vererbung von Bildungsabschlüssen in Österreich stark ausgeprägt ist (OECD, 2018). Diese Gruppe ist absolut und in Relation zu den anderen Kindern zwischen 2010 und 2019 nur geringfügig größer geworden und ihre Verteilung entlang der Einkommensgruppen veränderte sich: Befanden sich die jungen Erwachsenen, die während ihrer Ausbildung oder ihrem Studium bei den Eltern wohnten, 2010 vorwiegend im oberen und mittleren Einkommensdrittel, waren sie 2019 gleichmäßig auf alle Einkommensdrittel verteilt. Diese Entwicklung dürfte einerseits mit dem Trend zur Höherqualifizierung einhergehen, der inzwischen breite Bevölkerungsschichten erfasst; durch den Ausbau des Fachhochschulsektors erhalten auch junge Menschen in weniger dicht besiedelten Regionen, die sich einen Umzug in größere Städte mit Universität nicht hätten leisten können, Zugang zur Tertiärausbildung. Andererseits könnte die gestiegene Konzentration der jungen Erwachsenen in Ausbildung im unteren Einkommensdrittel auch das Ergebnis eines zunehmend häufigeren Auszugs aus dem Elternhaus durch junge Erwachsene aus dem oberen und mittleren Einkommensdrittel sein.

Trotz dieser Veränderungen blieb die Verteilung der Kinder insgesamt und der Kinderhaushalte gegenüber 2015 nahezu unverändert, mit einer tendenziell geringfügigen Zunahme der Anteile im mittleren Einkommensdrittel. Gegenüber 2010 stieg der Anteil der Kinder im unteren Einkommensdrittel um 2,3 Prozentpunkte und im mittleren Drittel um gut 1 Prozentpunkt und verringerte sich entsprechend im oberen Drittel (Übersicht 25).

### **Verteilung der familienpolitischen Leistungen**

In der nachfolgenden Verteilungsanalyse werden für das Jahr 2019 Familienleistungen im Umfang von 11,301 Mrd. € berücksichtigt.<sup>82)</sup> Die direkten Geldleistungen umfassen die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag, das Schulstartgeld, den Mehrkindzuschlag, das Kinderbetreuungsgeld, das Wochengeld und den staatlichen Unterhaltsvorschuss. Die familienpolitikrelevanten steuerlichen Begünstigungen, die im Wege der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Ein-

---

<sup>82)</sup> Nicht berücksichtigt werden in der vorliegenden Verteilungsanalyse die Leistungen der Länder und Gemeinden.

kommensteuererklärung beantragen werden können, setzen sich zunächst aus dem Alleinerzieherabsetzbetrag, dem Alleinverdienerabsetzbetrag und dem Unterhaltsabsetzbetrag zusammen. Seit 2019 zählen auch der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag zu den Steuerbegünstigungen. Für die Jahre 2009 bis 2018 werden die beiden steuerlichen Freibeträge – Kinderfreibetrag und steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten – berücksichtigt.<sup>83)</sup> Zudem fließen die Sachleistungen in Form der öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung sowie jene für Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt und Schulbücher in die Verteilungsanalyse ein<sup>84)</sup>.

Für die Familien setzten sich die Leistungen im Jahr 2019 zu rund der Hälfte aus direkten Geldleistungen, zu 31% aus Sachleistungen und zu 18% aus Steuerbegünstigungen zusammen. Unter Berücksichtigung der Leistungsinanspruchnahme besteht die auffälligste Veränderung der betrachteten Jahre in der zwischen 2015 und 2019 erheblichen Verringerung des Anteils der direkten Geldleistungen um 11 Prozentpunkte (2015: 63%) zugunsten der steuerlichen Begünstigungen, deren Anteil sich um 11 Prozentpunkte erhöhte (2015: 6%; Übersicht 26).

**Übersicht 26: Verteilung der öffentlichen Familienleistungen auf direkte Geldleistungen, Sachleistungen und steuerliche Begünstigungen im Zeitverlauf**

	2010	2015	2019
		Anteile in %	
Direkte Geldleistungen	67,9	62,6	51,8
Sachleistungen	26,6	31,3	30,7
Steuerliche Begünstigungen	5,4	6,1	17,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Das gestiegene Gewicht der steuerlichen Begünstigungen im familienpolitischen Instrumentarium bewirkte auch eine Verschiebung des Verteilungsprofils der Familienleistungen entlang der Einkommensgruppen. Da die besonders von Armut gefährdeten Familien im unteren Einkommensdrittel die erweiterten steuerlichen Absetzmöglichkeiten des Familienbonus Plus (einschließlich Kindermehrbetrag) aufgrund ihres geringeren Einkommens nicht oder nur teilweise ausschöpfen können, hat die stärkere Abhängigkeit der Familienleistungen vom Einkommenssystem vor allem die Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel begünstigt (Fink & Rocha-Akis, 2018). Machten die familienpolitischen steuerlichen Entlastungen für die Familien

<sup>83)</sup> Siehe Schratzenstaller (2022) für eine Beschreibung der einzelnen Leistungen hinsichtlich Anspruchsvoraussetzungen, Leistungshöhen und -volumen.

<sup>84)</sup> Das Kinderbetreuungsgeld, das Wochengeld und der staatliche Unterhaltsvorschuss werden aus EU-SILC und damit aus Verwaltungsdaten entnommen. Alle anderen Geldleistungen und steuerlichen Begünstigungen werden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen und der Regelungen im Kontext der individuellen Haushaltssituation simuliert. Die Sachleistungen werden u. a. unter Hinzuziehung der Daten der Kindertagesheimstatistik und der individuellen Angaben in EU-SILC zur Betreuungssituation der Kinder den Haushalten zugewiesen (siehe Abschnitt 1.3.1).

in allen Einkommensdritteln 2015 noch jeweils rund 6% der gesamten bezogenen Familienleistungen aus, stieg deren Anteil 2019 im mittleren und oberen Drittel auf rund 20% im Vergleich zu 14% im unteren Drittel (Übersicht 27). Demzufolge stiegen zwischen 2015 und 2019 die nominalen Familienleistungen pro Kind im oberen und mittleren mit rund 25% deutlich stärker als im unteren Einkommensdrittel (+18%).

Insgesamt betragen die durchschnittlichen Familienleistungen im Jahr 2019 je Kind und Monat (nicht äquivalisiert) 526 €. Im untersten Einkommenszehntel waren die Leistungen mit 470 € unterdurchschnittlich, weil die Familien weniger vom Familienbonus Plus profitierten. Auch im oberen Einkommensdrittel lagen die Leistungen mit 493 € unter dem Durchschnitt, weil die Kinder deutlich älter waren, so dass relativ wenige Familien institutionelle Kinderbetreuung benötigten. Zudem fiel der maximale Familienbonus Plus laut der gesetzlichen Regelung für über 18-jährige Kinder deutlich geringer aus.<sup>85)</sup>

Grundsätzlich sind die Familienleistungen in Österreich über die Einkommenszehntel ähnlich verteilt wie die Kinder. Grund dafür ist, dass der Großteil der Leistungen aus Universalleistungen, also einkommensunabhängigen Leistungen, besteht. 15,5% der öffentlichen Familienleistungen entfielen im Jahr 2019 auf das unterste, 10,1% auf das mittlere und 5,1% auf das oberste Einkommenszehntel. Im Vergleich dazu zählten 16,5% der Kinder zum untersten, 10,5% zum mittleren und 5,8% zum obersten Einkommenszehntel (Übersicht 28). Gegenüber 2015 stieg die Konzentration der Kinder im untersten Einkommenszehntel, während sich die Familienleistungen von den unteren in die mittleren Einkommensgruppen verlagerten (Abbildung 26). Neben der Einführung des Familienbonus Plus sind hierfür auch zum einen die seit 2010 geringere Konzentration der bis 3-Jährigen im untersten Einkommenszehntel<sup>86)</sup> (Übersicht 25) und zum anderen die gestiegene Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung durch Kinder aus dem mittleren Einkommensdrittel (Abbildung 27) verantwortlich.

Ein Vergleich der verschiedenen Leistungen zeigt, dass der Kindermehrbetrag und der Mehrkindzuschlag am progressivsten wirkten, in dem Sinne, dass ein relativ großer Teil des Transfer Volumens einkommensschwachen Familien zugutekam. Ersterer (letzterer) entfiel 2019 zu 97% (88%) auf das untere Einkommensdrittel und zu 81% (51%) auf das untere Einkommenszehntel. Auch der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag flossen in hohem Maße den Familien im unteren Einkommensdrittel zu (68% und 63%). Diese vier Leistungen machten insgesamt 2,4% der Familienleistungen aus. Die Familienleistung mit der so definierten geringsten Progressionswirkung war der Familienbonus Plus: lediglich 33% des Volumens flossen in das untere Einkommensdrittel, knapp 3% in das untere Einkommenszehntel. Das Volumen des Familienbonus Plus machte 15,2% der Familienleistungen aus.

---

<sup>85)</sup> Eine detaillierte Darstellung der Leistungshöhen nach Haushaltskonstellation und Einkommensgruppe für 2021 findet sich in Fink & Rocha-Akis (2021b).

<sup>86)</sup> Die Familienleistungen in Form des Wochen- und des Kinderbetreuungsgelds, die als Ersatz für das entfallende Erwerbseinkommen in der Phase rund um die Geburt und der intensiven Kleinkindbetreuung konzipiert sind, fielen für die Haushalte mit Kindern dieser Altersgruppe besonders ins Gewicht.

## Übersicht 27: Kinder und öffentliche Familienleistungen in Haushalten mit Familienbeihilfe- bezug im Zeitverlauf

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Kinder		Insgesamt € pro Monat und Kind	Öffentliche Familienleistungen Zusammensetzung der Leistungen Anteile der äquivalenten Werte in %		
	Ø Zahl je Haushalt	Medianes Alter		Direkte Geld- leistungen	Sachleistungen	Steuerliche Be- günstigungen
<b>2010</b>						
1. Dezil	2,1	7	472	62,9	32,3	4,8
2. Dezil	1,9	7	472	65,3	29,0	5,8
3. Dezil	1,8	10	414	65,5	28,2	6,2
10. Dezil	1,4	14	336	71,6	22,4	6,1
1. Terzil	1,9	8	449	65,0	29,5	5,5
2. Terzil	1,6	12	389	69,3	25,8	4,9
3. Terzil	1,5	13	359	69,4	25,2	5,4
Insgesamt	1,7	11	406	67,3	27,4	5,3
<b>2015</b>						
1. Dezil	1,9	8	480	61,9	33,4	4,6
2. Dezil	2,0	10	435	62,2	30,9	6,9
3. Dezil	1,8	10	434	60,8	32,6	6,5
10. Dezil	1,4	13	452	61,7	32,2	6,1
1. Terzil	1,9	9	447	61,8	32,3	5,9
2. Terzil	1,7	10	428	63,1	31,1	5,8
3. Terzil	1,5	13	397	60,8	32,9	6,4
Insgesamt	1,7	10	429	62,0	32,0	6,0
<b>2019</b>						
1. Dezil	2,1	9	470	54,3	39,0	6,7
2. Dezil	1,9	9	534	53,5	30,2	16,3
3. Dezil	1,8	9	584	52,1	28,3	19,6
10. Dezil	1,4	13	487	50,8	32,1	17,1
1. Terzil	2,0	9	526	52,8	32,8	14,5
2. Terzil	1,7	10	546	49,1	31,6	19,3
3. Terzil	1,5	13	493	51,3	28,8	20,0
Insgesamt	1,8	10	526	51,2	31,6	17,3

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

## Übersicht 28: Verteilung der öffentlichen Familiengeld- und -sachleistungen, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

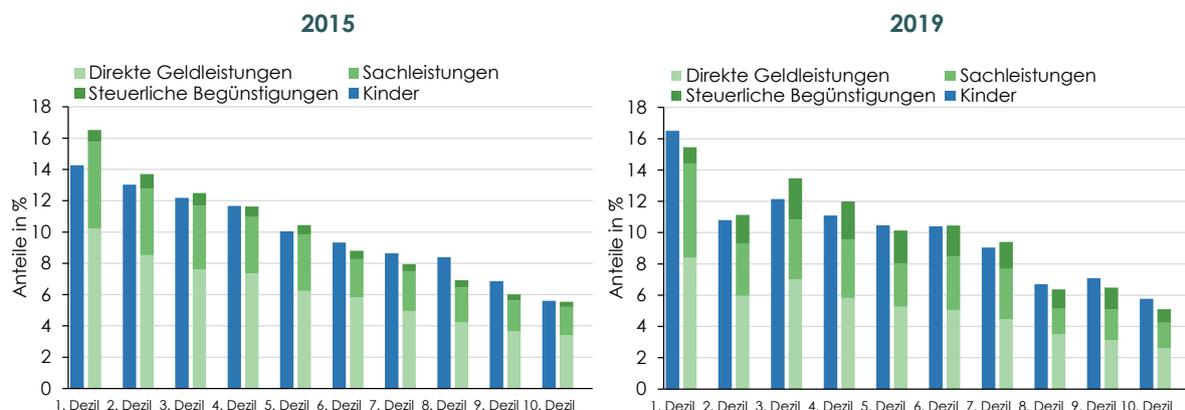
	Kinder	Äquivalente öffentliche Familien- und Sachleistungen							Steuerliche Begünstigung Insgesamt
		Insgesamt	Direkte Geldleistungen			Sachleistungen			
	Insgesamt		FBH, SG, KAB, MKZ	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Institutionelle Kinderbetreuung	Schüler:innen-, Lehrlingsfreifahrt, Schulbücher		
Anteile in %									
<b>2010</b>									
1. Dezil	15,2	18,6	17,4	15,4	22,3	22,0	23,8	14,1	16,7
2. Dezil	10,9	12,9	12,5	10,7	17,1	13,7	14,8	9,1	14,0
3. Dezil	11,5	11,8	11,5	11,6	11,0	12,1	12,2	11,9	13,8
5. Dezil	10,3	9,5	10,3	10,4	10,0	7,6	6,5	12,3	9,1
10. Dezil	7,5	5,9	6,3	7,4	3,5	4,8	4,1	7,6	6,8
1. Terzil	41,2	46,9	45,3	41,5	54,6	50,5	53,2	39,4	48,6
2. Terzil	32,9	31,0	31,9	32,8	29,7	29,2	27,7	35,3	28,8
3. Terzil	25,9	22,1	22,8	25,7	15,6	20,3	19,1	25,3	22,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>2015</b>									
1. Dezil	14,3	16,5	16,5	14,5	21,9	17,3	18,2	13,0	12,7
2. Dezil	13,0	13,7	13,7	13,5	14,5	13,2	13,2	13,3	15,9
3. Dezil	12,2	12,5	12,2	12,5	11,6	12,7	12,9	11,7	13,6
5. Dezil	10,1	10,4	10,0	9,9	10,5	11,3	11,6	10,1	9,9
10. Dezil	5,6	5,5	5,5	5,3	6,0	5,6	5,5	5,9	5,6
1. Terzil	43,1	46,1	46,0	43,9	51,4	46,4	47,6	41,1	45,6
2. Terzil	33,1	32,7	33,3	32,5	35,3	31,8	31,3	34,1	31,8
3. Terzil	23,8	21,2	20,7	23,6	13,2	21,7	21,0	24,8	22,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>2019</b>									
1. Dezil	16,5	15,5	16,4	16,9	15,0	19,1	19,5	17,1	6,0
2. Dezil	10,8	11,1	11,6	10,7	14,2	10,6	11,0	8,9	10,5
3. Dezil	12,1	13,5	13,7	12,0	18,5	12,1	12,2	11,6	15,3
5. Dezil	10,5	10,1	10,3	10,1	10,6	8,8	8,4	10,7	12,2
10. Dezil	5,8	5,1	5,1	5,4	4,1	5,2	5,1	5,7	5,0
1. Terzil	43,5	44,5	45,9	43,7	52,0	46,2	47,1	41,4	37,3
2. Terzil	34,2	35,2	33,8	34,2	32,7	35,3	35,6	33,6	39,3
3. Terzil	22,3	20,2	20,3	22,1	15,2	18,4	17,2	25,0	23,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Anzahl	Mrd. € pro Jahr (nicht äquivalent)							
2010	1.816.463	8,856	6,016	4,298	1,718	2,359	1,875	0,484	0,481
2015	1.780.775	9,161	5,737	4,168	1,569	2,866	2,318	0,548	0,558
2019	1.790.828	11,301	5,855	4,255	1,600	3,464	2,893	0,571	1,981

Abkürzungen: FBH ... Familienbeihilfe, SG ... Schulstartgeld, KAB ... Kinderabsetzbetrag, MKZ ... Mehrkindzuschlag, KBG ... Kinderbetreuungsgeld, WG ... Wochengeld, SUV ... staatliche Unterhaltsvorschüsse.

Anmerkung: Die steuerliche Begünstigung umfasst die Absetzbeträge (Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Familienbonus Plus, Kindermehrbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag) und Freibeträge (Kinderfreibetrag und Kinderbetreuungskostenfreibetrag).

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC2006, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 26: **Verteilung der Kinder und der öffentlichen Familienleistungen, 2015 und 2019**  
 Quantileinteilung nach dem äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkungen: Der Anteil der Familienleistungen im jeweiligen Einkommenszehntel wird anhand der Anteile der drei Leistungskategorien unterteilt. – Die Familienleistungen sind gemäß der modifizierten OECD-Skala äquivalisiert.

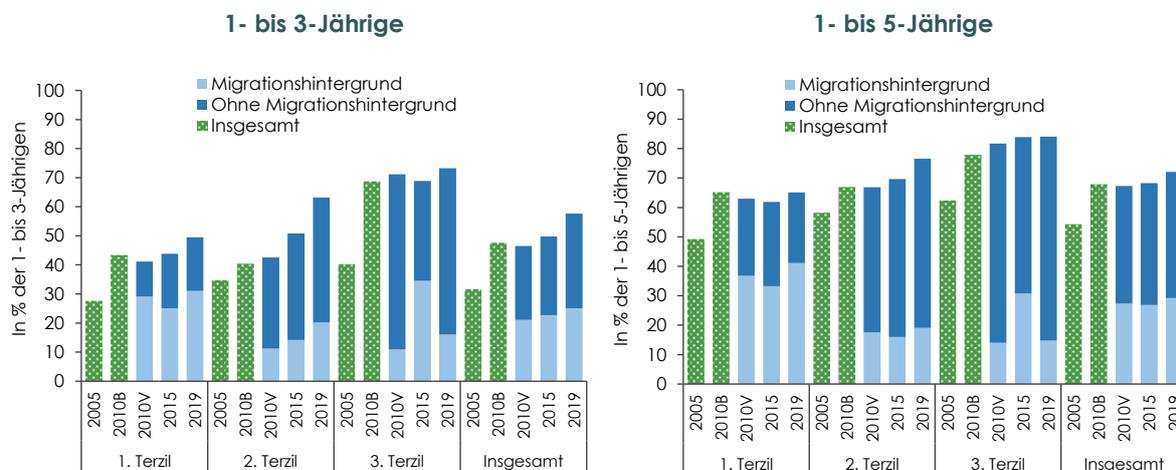
Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

### Verteilung der Kinder in institutioneller Betreuung

Die formale Kinderbetreuung in den ersten fünf Lebensjahren spielt eine essenzielle Rolle für die frühkindliche persönliche und soziale Entwicklung und die zukünftigen Chancen eines Kindes. So weist die neurobiologische Forschung auf die zentrale Rolle der ersten Lebensjahre für die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten wie das Sprachvermögen eines Kindes hin (Blakemore & Frith, 2005; Shonkoff & Phillips, 2000). Eine hohe Bildungs- und Betreuungsqualität in elementaren Bildungseinrichtungen ist in der Lage, Kompetenzlücken zwischen Kindern mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen sowie mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen und Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern weitgehend zu schließen (kompensatorische Wirkung), das Bildungspotenzial der Kinder auszuschöpfen und die soziale Mobilität zu fördern (Baulos & Heckman, 2022; Esping-Andersen, 2002). Frühkindlicher Bildung und Betreuung wird daher auch eine Schlüsselrolle in der Überwindung vieler gesellschaftlicher Probleme zugeschrieben (Adema et al., 2015). So ist es aus Produktivitätsgründen sinnvoll, insbesondere in die frühkindliche Förderung von Kindern aus benachteiligten Umfeldern zu investieren, um spätere gesellschaftliche Kosten etwa verursacht durch Schulabbrüche, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Kriminalität zu vermeiden. Frühzeitige Maßnahmen können einen Teil der Benachteiligung ausgleichen und haben eine hohe wirtschaftliche Rentabilität. Sie kommen nicht nur den Kindern selbst, sondern auch deren Kindern und der Gesellschaft insgesamt zugute (Heckman, 2006). Der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungsinfrastruktur hat aber auch das Ziel, die Erwerbstätigkeit von Eltern zu unterstützen. Gerade für einkommensschwache Haushalte kann dies ein wesentlicher Hebel zur Vermeidung von Armut sein. Die Verfügbarkeit eines gut ausgebauten Kinderbetreuungsangebots kann gleichzeitig, sofern dies mit Erwartungen einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf einhergeht, Anreize schaffen, mehr Kinder zu bekommen (Luci-Greulich & Théyonon, 2013; Spéder et al., 2020).

Im Gegensatz zur Unterrichtspflicht ist in Österreich der Besuch einer Kindertageseinrichtung mit Ausnahme des mit Schuljahr 2010/11 eingeführten verpflichtenden halbtägigen Kindergartenjahres vor Schuleintritt freiwillig. Unter den Kindern zwischen dem ersten und dem vollendeten 3. Lebensjahr erhöhte sich der Anteil derer, die eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchten, zwischen 2005 und 2019 um 26 Prozentpunkte von 31,7% auf 57,7%. Die Nutzungsquote der 1- bis 5-Jährigen war entsprechend sukzessive von 54,3% im Jahr 2005 auf 68,3% 2015 und 72,1% im Jahr 2019 gestiegen (Abbildung 27). In allen Jahren war die Nutzungsquote (innerhalb der jeweiligen Personengruppe) unter 1- bis 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund laut EU-SILC im Durchschnitt höher als unter Kindern ohne Migrationshintergrund. Für die 1- bis 5-Jährigen traf dies 2019 ebenfalls zu. Dies dürfte unter anderem auf den Umstand zurückzuführen sein, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in dicht besiedelten Regionen (mit tendenziell besserer Kinderbetreuungsinfrastruktur) höher ist. Unter den Kindern in Haushalten mit Zugewanderten, die seit maximal 10 Jahren in Österreich ansässig sind, waren die Nutzungsquoten der 1- bis 5-Jährigen 2010 allerdings um 7,5 Prozentpunkte geringer als im Durchschnitt aller 1- bis 5-Jährigen. Im Zeitverlauf verringerte sich dieser Abstand jedoch merklich. Im Jahr 2015 war die Nutzungsquote der Kinder mit jüngerer Migrationsgeschichte um 5 Prozentpunkte und 2019 nur mehr um 1,8 Prozentpunkte geringer als im Durchschnitt aller 1- bis 5-Jährigen (Übersicht 29).

Abbildung 27: **Nutzungsquote institutioneller Kinderbetreuung im Zeitverlauf**  
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Anmerkung: Kinder mit Migrationshintergrund werden wie folgt definiert: entweder sie selbst oder mindestens eine Person im Haushalt ist nicht in Österreich geboren.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 29: **Nutzungsquote institutioneller Kinderbetreuung der 1- bis 3-Jährigen im Zeitverlauf**

	Insgesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund, Zuzug eines Haushaltsmitglieds innerhalb der letzten 10 Jahre
Anteile der Kinder in institutioneller Kinderbetreuung in %				
<b>1- bis 3-Jährige</b>				
2010	46,5	45,2	48,2	43,3
2015	49,8	47,0	53,6	47,9
2019	57,7	54,7	62,0	58,7
<b>1- bis 5-Jährige</b>				
2010	67,3	67,9	66,5	59,8
2015	68,3	68,3	68,2	63,3
2019	72,1	70,6	74,4	70,3

Anmerkungen: Kinder mit Migrationshintergrund werden wie folgt definiert: entweder sie selbst oder mindestens eine Person im Haushalt ist nicht in Österreich geboren. – Migrationshintergrund innerhalb der letzten 10 Jahre bezeichnet Fälle, in denen die zugewanderte Person 2010 im Zeitraum 2001 bis 2010, 2015 im Zeitraum 2006 bis 2015 und 2019 im Zeitraum 2011 bis 2019 zugewandert ist.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Da die Zahl der Kinder in den unteren Einkommensgruppen höher war, fiel auch der Anteil der Kinder in institutioneller Betreuung aus einkommensärmeren Haushalten an allen Kindern in institutioneller Betreuung höher aus: 44,0% der Kinder bis 5 Jahre, die eine elementare Bildungseinrichtung besuchten, entfielen 2019 auf das untere, 37,8% auf das mittlere und 18,1% auf das obere Einkommensdrittel.<sup>1)</sup>

Die Nutzung der institutionellen Kinderbetreuungsinfrastruktur zeichnete sich aber durch eine starke Verteilungsschiefelage aus. Aus den Daten geht hervor, dass Kinder aus Haushalten des oberen Einkommensdrittels institutionelle Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur in einem deutlich höheren Ausmaß nutzten als andere Kinder: 73,2% der 1- bis 3-Jährigen aus Familien im oberen Einkommensdrittel besuchten im Jahr 2019 institutionelle Kindertagesheime, im unteren Einkommensdrittel traf dies hingegen nur auf knapp die Hälfte (49,5%) der 1- bis 3-Jährigen zu (Abbildung 27).

Während die Nutzungsquote im oberen Einkommensdrittel seit 2010 nahezu unverändert blieb, vollzog sich allerdings zwischen 2010 und 2019 ein eindrucksvolles "Nachziehen" der 1- bis 3-jährigen Kinder im mittleren Einkommensdrittel von 42,6% auf 63,1%. Im unteren Drittel stieg die Betreuungsquote ebenfalls, aber deutlich schwächer von 41,1% (2010) auf 49,5% (2019). Somit verringerte sich die Nutzungslücke im Zugang zu Elementarbildung zwischen den Kindern im mittleren und oberen Einkommensdrittel von –28,6 (2010) auf –10,1 Prozentpunkte (2019). Im

<sup>1)</sup> Die entsprechenden Werte für die 1- bis 5-jährigen Kinder waren 44,4% (unteres Drittel), 37,4% (mittleres Drittel) und 18,2% (oberes Drittel).

Gegenzug vergrößerte sich die Lücke zwischen den Kindern im unteren und mittleren Einkommensdrittel im Laufe des Jahrzehnts von –1,4 (2010) auf –13,6 Prozentpunkte (2019; Abbildung 27).

Dass der elementare Bildungsbereich Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in wesentlich geringerem Ausmaß erreicht als andere Kinder, ist aus mehreren Gründen problematisch. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Konzentration der Kinder mit Migrationshintergrund im unteren Einkommensdrittel (Übersicht 30) bedeutet die ungleiche Nutzung vorschulischer Bildung und Betreuung nach Einkommensschicht, dass die Möglichkeiten frühkindlicher Förderung bereits im Vorschulalter sehr ungleich verteilt sind. Somit sind die Grundlagen für soziale und ethnische Bildungs- und Chancenungleichheit bereits in den ersten Lebensjahren gelegt.

### Übersicht 30: **Migrationshintergrund der 1- bis 5-Jährigen im Zeitverlauf**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2010		2015		2019	
	Mit Migrationshintergrund	Zuzug eines Haushaltsmitglieds innerhalb der letzten 10 Jahre	Mit Migrationshintergrund	Zuzug eines Haushaltsmitglieds innerhalb der letzten 10 Jahre	Mit Migrationshintergrund	Zuzug eines Haushaltsmitglieds innerhalb der letzten 10 Jahre
	In % der 1- bis 5-Jährigen					
1. Terzil	57,6	36,6	55,7	38,1	56,1	33,4
2. Terzil	25,6	13,6	20,6	13,7	24,2	8,9
3. Terzil	15,1	1,1	30,7	8,2	20,5	8,0
Insgesamt	41,1	23,9	39,4	24,6	39,3	20,8

Anmerkungen: Kinder mit Migrationshintergrund werden wie folgt definiert: entweder sie selbst oder mindestens eine Person im Haushalt ist nicht in Österreich geboren. – Migrationshintergrund innerhalb der letzten 10 Jahre bezeichnet Fälle, in denen die zugewanderte Person 2010 im Zeitraum 2001 bis 2010, 2015 im Zeitraum 2006 bis 2015 und 2019 im Zeitraum 2011 bis 2019 zugewandert ist.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Besonders problematisch ist dieser Befund, wenn die geringe Nutzungsquote institutioneller Kinderbetreuung durch einkommensärmere Kinder Barrieren im Zugang zu institutioneller Kinderbetreuung widerspiegelt. Eine mögliche Zugangsbarriere besteht darin, dass in manchen Gemeinden wie etwa in Wien der Nachweis einer Berufstätigkeit oder einer Fortbildungsmaßnahme beider Eltern als Kriterium für eine mögliche Vergabe eines Betreuungsplatzes in einem städtischen (kostenfreien) Kindergarten herangezogen wird.<sup>2)</sup> Die Bevorzugung von Doppelverdienenden-Haushalten führt dazu, dass gerade Besserverdienende am stärksten von öffentlich zur Verfügung gestellter Elementarbildung profitieren. Gerade für einkommensärmere Haushalte mit einer geringen Erwerbsintensität ist die alternative Nutzung privater (öffentlich geförderter) Kinderbetreuungseinrichtungen in Relation zu ihrem Einkommen mit hohen Kosten

<sup>2)</sup> <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/platzsuche/kundenummer-anmeldung/kriterien.html>.

verbunden (Grand et al., 2021). Da die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund geringer ist als jene der Frauen ohne Migrationshintergrund (Statistik Austria, 2021b), ist anzunehmen, dass die Verknüpfung der Vergabe eines Betreuungsplatzes an die Erwerbstätigkeit der Eltern gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund den Zugang zu elementarer Bildung erschwert. Wie eine rezente Studie belegt, ging die Auslagerung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in die Hand öffentlich subventionierter privater (Non-Profit-) Träger zudem mit großen Unterschieden im Kinderbetreuungsangebot zwischen Wohnvierteln mit höherem und niedrigerem sozioökonomischem Status einher (Pennersdorfer & Pennersdorfer, 2019) und könnte daher bestehende Ungleichheiten in der Nutzung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote verstärkt haben. Aber auch das seitens der Eltern fehlende Bewusstsein über die Rolle frühkindlicher pädagogischer Förderung sowie des Erwerbs der deutschen Sprache etwa für die späteren Berufsmöglichkeiten könnte Barrieren beim Bildungszugang bilden.

Im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte ist festgelegt, dass Kinder ein Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung haben. Weiterhin ist festgelegt, dass Kinder aus benachteiligten Verhältnissen ein Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit haben (Europäische Kommission, 2018). Wie Studien belegen, können politische Entscheidungsträger durch die Förderung des frühen Besuchs elementarer Bildungseinrichtungen die Abhängigkeit der Bildung vom sozialen Status und dem Humankapital der Eltern verringern und somit die Bildungsmobilität beschleunigen (Bauer & Riphahn, 2009). Auch für Österreich ist ein starker positiver Zusammenhang zwischen dem frühen Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung und dem späteren Erfolg hinsichtlich Beschäftigung und Entlohnung belegt (Fessler & Schneebaum, 2019). Die OECD attestiert Österreich im Vergleich zu vielen anderen OECD-Ländern eine geringe soziale Mobilität und sieht einen klaren Aufholbedarf bei entsprechenden Investitionen, um die Qualität und den Status der formalen Kinderbetreuung zu verbessern (Förster & Königs, 2020). Eine Aufwertung der formalen ganztägigen Kinderbetreuung ist zudem eine essenzielle Voraussetzung, wenn Eltern und insbesondere Mütter und alleinerziehende Elternteile ihr Erwerbspotenzial steigern wollen.

#### **4.3.5 Bedeutung der Familienleistungen nach Einkommenshöhe**

Für die Haushalte mit Kindern im unteren Einkommenszehntel wirkten im Durchschnitt vor allem die direkten Geldleistungen und hier insbesondere die Familienbeihilfe (einschließlich Kinderabsetzbetrag) einkommensstützend. Für die Phase rund um die Geburt spielen das als Einkommensersatzleistung konzipierte Wochengeld und das Kinderbetreuungsgeld eine deutlich übergeordnete Rolle für die Betroffenen. Insgesamt setzten sich die Bruttogesamteinkommen der Familien im untersten Einkommenszehntel zu knapp einem Viertel (23%) aus direkten Familienleistungen zusammen. Die ihnen zugeordneten öffentlichen Ausgaben für Sachleistungen machten knapp 17% (institutionelle Kinderbetreuung 14%, Schulbücher und Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt 2%) der Bruttogesamteinkommen aus, während die steuerlichen Begünstigungen mit 3% der Bruttogesamteinkommen kaum ins Gewicht fielen. Die Relation der Familiengeld- und -sachleistungen zum Bruttogesamteinkommen der Kinderhaushalte im untersten Einkommenszehntel war mit 43% von übergeordneter Bedeutung.

### Übersicht 31: Bedeutung der öffentlichen Familiengeld- und -sachleistungen für die Personen in betroffenen Haushalten im Zeitvergleich

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Insgesamt	Äquivalent						
		Direkte Geldleistungen			Sachleistungen			Steuerliche Begünstigung Insgesamt
		Insgesamt	FBH, SG, KAB, MKZ	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Institutionelle Kinderbetreuung	Schüler:innen-, Lehrlingsfreifahrt, Schulbücher	
In % der äquivalenten Bruttogesamteinkommen								
<b>2010</b>								
1. Dezil	49,3	31,0	19,5	11,5	15,9	13,9	2,0	2,3
2. Dezil	29,3	19,1	11,6	7,5	8,5	7,4	1,1	1,7
3. Dezil	19,8	13,0	9,3	3,6	5,6	4,5	1,1	1,2
5. Dezil	12,4	9,0	6,5	2,5	2,7	1,9	0,9	0,6
10. Dezil	3,2	2,3	1,9	0,4	0,7	0,5	0,2	0,2
1. Terzil	28,8	18,7	12,2	6,5	8,5	7,2	1,3	1,6
2. Terzil	11,8	8,2	6,0	2,2	3,0	2,3	0,7	0,6
3. Terzil	5,2	3,6	2,9	0,7	1,3	1,0	0,3	0,3
Insgesamt	11,8	7,9	5,6	2,3	3,2	2,6	0,6	0,6
<b>2015</b>								
1. Dezil	42,4	26,3	16,6	9,6	14,2	12,3	1,9	2,0
2. Dezil	26,5	16,5	11,7	4,8	8,2	6,7	1,5	1,8
3. Dezil	19,3	11,7	8,6	3,1	6,3	5,2	1,0	1,3
5. Dezil	13,5	8,1	5,7	2,3	4,7	3,9	0,8	0,8
10. Dezil	3,9	2,4	1,7	0,7	1,2	1,0	0,2	0,2
1. Terzil	25,7	15,9	11,0	4,9	8,3	7,0	1,3	1,5
2. Terzil	12,0	7,6	5,3	2,2	3,7	3,0	0,7	0,7
3. Terzil	5,6	3,4	2,8	0,6	1,8	1,5	0,4	0,4
Insgesamt	12,1	7,5	5,4	2,1	3,9	3,2	0,7	0,7
<b>2019</b>								
1. Dezil	43,0	23,3	17,5	5,8	16,8	14,4	2,3	2,9
2. Dezil	28,6	15,3	10,2	5,1	8,6	7,5	1,1	4,7
3. Dezil	22,4	11,7	7,4	4,3	6,3	5,4	0,9	4,4
5. Dezil	13,8	7,2	5,2	2,0	3,8	3,1	0,7	2,9
10. Dezil	3,9	2,0	1,5	0,4	1,3	1,0	0,2	0,7
1. Terzil	28,6	15,1	10,5	4,6	9,4	8,1	1,3	4,1
2. Terzil	13,6	6,7	4,9	1,8	4,3	3,7	0,6	2,6
3. Terzil	6,3	3,2	2,6	0,7	1,8	1,4	0,4	1,3
Insgesamt	13,5	6,9	5,1	1,9	4,3	3,6	0,7	2,3

Abkürzungen: FBH ... Familienbeihilfe, SG ... Schulstartgeld, KAB ... Kinderabsetzbetrag, MKZ ... Mehrkindzuschlag, KBG ... Kinderbetreuungsgeld, WG ... Wochengeld, SUV ... staatliche Unterhaltsvorschüsse.

Anmerkung: Die steuerliche Begünstigung umfasst die Absetzbeträge (Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Familienbonus Plus, Kindermehrbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag) und Freibeträge (Kinderfreibetrag und Kinderbetreuungskostenfreibetrag).

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Im unteren Einkommensdrittel machten die Familienleistungen im Jahr 2019 für die Betroffenen 29%, im mittleren 14% und im oberen 6% des Bruttogesamteinkommens aus (Übersicht 31). Insgesamt machten die berücksichtigten Familienleistungen durchschnittlich rund 14% der Bruttogesamteinkommen eines Kinderhaushalts aus. Die 2011 erfolgten Kürzungen im Bereich der Familienbeihilfe haben die progressive Wirkung der Familienleistungen im Zeitverlauf geschwächt. Zudem bewirkte das Ausbleiben einer angemessenen Anpassung der Geldleistungen an die Entwicklung der Verbraucherpreise einen realen Leistungswertverlust (Abbildung A1 im Anhang). Machten die direkten Geldleistungen 2010 noch 31% des Bruttogesamteinkommens der Kinderhaushalte im untersten Einkommenszehntel aus, waren es 2019 23,3%. Die Darstellung nach Einkommensdritteln zeigt für das untere ebenfalls einen Bedeutungsverlust von 4 Prozentpunkten zwischen 2010 (19%) und 2019 (15%). Die Bedeutung der gesamten Familienleistungen gemessen am Bruttogesamteinkommen blieb 2010 und 2019 im unteren Einkommensdrittel stabil bei 29%. Sie stieg im mittleren und oberen Einkommensdrittel leicht (von 12% auf 14% bzw. von 5% auf 6%), was vor allem auf die Einführung des Familienbonus Plus, aber auch die gestiegene Nutzung öffentlicher bzw. subventionierter frühkindlicher Bildung und Betreuung zurückzuführen ist. Wenngleich das Gewicht der Sachleistungen und insbesondere jenes der steuerlichen Absetzbeträge deutlich zugenommen hat, blieben 2019 die direkten Familiengeldleistungen (d. h. insbesondere die Familienbeihilfe) für Eltern in allen Einkommensgruppen die quantitativ bedeutendste Leistungsgruppe.

#### **4.3.6 Zusammenfassung und Diskussion**

Der Familienpolitik kommt in entwickelten Wohlfahrtsstaaten eine zentrale Rolle zu. Übergeordnetes Ziel der Familienpolitik ist der Lastenausgleich zwischen kinderlosen Haushalten und Haushalten mit Kindern. Dabei sind die Einkommensunterstützung von Familien, die Sicherung des Kinder-Existenzminimums bzw. die Verhinderung der Kinderarmut, die Förderung der frühkindlichen Entwicklung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter wichtige Ziele der Familienpolitik. Die familienpolitischen Rahmenbedingungen nehmen auch Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder geboren werden.

Die öffentlichen Ausgaben für Familienpolitik im engeren Sinn beliefen sich im Jahr 2019 auf 12,332 Mrd. €, was einer nominellen (realen) Steigerung von 24,5% (16,8%) gegenüber 2015 bzw. von 58,6% (22,7%) gegenüber 2005 entspricht. Sie machten zwischen 2005 und 2019 durchwegs einen Anteil von rund 3% des BIP (nominell) aus. Gleichzeitig sank die Anzahl der bei den Eltern lebenden Kinder bis 24 Jahre in der österreichischen Wohnbevölkerung zwischen 2005 und 2019 um jährlich durchschnittlich 0,3% auf 1,99 Mio. Die Dynamik der Nettozuwanderung spielt für das Wachstum der Kinderpopulation eine wichtige Rolle. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (mindestens ein im Ausland geborenes Haushaltsmitglied) an allen Kindern stieg zwischen 2010 und 2019 von einem Drittel auf knapp 40%, wobei mehr als die Hälfte die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Die drei wichtigsten Leistungsarten der Familienpolitik sind direkte Geldleistungen, Sachleistungen wie die Bereitstellung institutioneller frühkindlicher Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur (Krippen, Kindergärten usw.) und steuerliche Begünstigungen.

Direkte Geldleistungen mit universeller Ausrichtung bilden traditionellerweise das Rückgrat der Familienpolitik in Österreich. Indem sie grundsätzlich allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern in gleicher Höhe zugutekommen, tragen sie zur Verringerung der Kinderarmut bei und gewährleisten eine horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder. Die Verteilung der Familienleistungen spiegelt daher bislang auch weitgehend die Verteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider: 44% der Leistungen entfielen im Jahr 2019 auf das untere, 35% auf das mittlere und 20% auf das obere Einkommensdrittel.

Allerdings unterliegt die Struktur der öffentlichen Ausgaben für Familienleistungen einem längerfristigen Wandel, der sich durch eine sukzessive Verringerung des Gewichts direkter Geldleistungen zugunsten der Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen und zuletzt verstärkt zugunsten von Steuerbegünstigungen auszeichnet: Während sich die realen Ausgaben für direkte Geldleistungen u. a. aufgrund der fehlenden Indexierung an die Entwicklung der Verbraucherpreise zwischen 2005 und 2019 um 11% verringerten, haben sich die Aufwendungen für die institutionelle Kinderbetreuung mehr als verdoppelt und jene für steuerliche Begünstigungen mehr als verdreifacht.

Diese Strukturverschiebung zieht auch eine Verschiebung des Verteilungsprofils der Familienleistungen entlang der Einkommensgruppen nach sich. Da die Familien im unteren Einkommensdrittel die erweiterten steuerlichen Absetzmöglichkeiten aufgrund ihres geringeren Einkommens nicht oder nur teilweise ausschöpfen können, begünstigt die stärkere Abhängigkeit der Familienleistungen vom Einkommensteuersystem vor allem die Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel.

Auch der seit 2006 steigende Ausgabenanteil für institutionelle Kinderbetreuung hat keine verteilungsneutrale Wirkung, da die institutionellen frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern aus dem oberen Einkommensdrittel in einem deutlich höheren Ausmaß genutzt werden als von anderen Kindern. Zwar ist die Ausweitung der Betreuungsplätze und die Hebung der Bildungs- und Betreuungsqualität in elementaren Bildungseinrichtungen eine essenzielle Voraussetzung, um Kompetenzlücken zwischen Kindern mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen sowie mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen im Vorschulalter weitgehend zu schließen und die soziale Mobilität zu fördern. Damit das Bildungsangebot aber auch Kinder aus einkommensschwachen Haushalten erreicht, sind Zugangsbarrieren zu beseitigen und ausreichende Mittel für entgeltlose bzw. leistbare Krippen- und Kindergartenplätze bereitzustellen.

Angesichts der sinkenden Zahl der Menschen im jüngeren Alter und der gleichzeitig steigenden Zahl älterer Menschen nimmt die Bedeutung von Zuwanderung und damit auch von Investitionen in frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote zu, da Chancenungleichheiten im Bildungssystem mit steigenden sozialen und fiskalischen Folgekosten etwa im Gesundheits-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Sicherheitsbereich einhergehen. Eine höhere Bildungsteilhabe erhöht die soziale Teilhabe, die Chancen am Arbeitsmarkt und verringert die Wahrscheinlichkeit, von Sozialleistungen abhängig zu sein. Die vorliegenden Auswertungen zeigen, dass die Nutzungsquote institutioneller Kinderbetreuung unter Kindern mit Migrationshintergrund tendenziell leicht überdurchschnittlich ist, das Elementarbildungsangebot gut aufgenommen wird.

Damit sind auch gestiegene pädagogische Anforderungen an die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen verbunden.

Neben den positiven Effekten, die mit der Hebung bzw. Ausschöpfung des Humankapitals einer Gesellschaft einhergehen, ist die Ausweitung staatlich subventionierter leistbarer und hochqualitativer Kinderbetreuung – auch am Nachmittag – Grundvoraussetzung für die Ermöglichung einer höheren Erwerbsintensität von Müttern. Unstrittig ist die stark wachsende Rolle der Elementarbildung für Familien aus den mittleren Einkommensgruppen: Zwischen 2005 und 2019 hat sich die Nutzungsquote institutioneller Kinderbetreuung durch die 1- bis 3-Jährigen aus dem mittleren Primäreinkommensdrittel von 35% auf 63% erhöht.

## 4.4 Verteilungswirkungen des öffentlichen Bildungssystems

Julia Bock-Schappelwein

### 4.4.1 Einleitung

Die Bereitstellung öffentlicher Bildungseinrichtungen obliegt dem Staat in seiner Verantwortung für Erziehung und Bildung, wozu Kindergärten, Schulen und Universitäten zählen. Laut Artikel 14 Absatz 5a B-VG "[sind] Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen [...] Grundwerte der Schule, auf deren Grundlage sie der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, unter steter Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität ein höchstmögliches Bildungsniveau sichert." Aus Sicht der Verteilungswirkung interessiert mit Blick auf die soziale Lage und den finanziellen Hintergrund daher besonders die Frage, welche Kinder, Jugendliche bzw. jungen Menschen mit welchem finanziellen Hintergrund welche öffentlichen Bildungseinrichtungen besuchen und wie sich die öffentlichen Ausgaben auf diese Bildungseinrichtungen verteilen.

Grundsätzlich zeichnet sich Österreich im internationalen Vergleich als ein Land mit einem hohen Anteil öffentlich finanzierter Bildungseinrichtungen aus.<sup>3)</sup> Laut OECD (2021) belief sich im Jahr 2018 der Anteil öffentlicher Ausgaben für Bildungseinrichtungen vom Primar- bis hin zum Tertiärbereich<sup>4)</sup> in Österreich auf 93% und war damit um 11 Prozentpunkte höher als im OECD-Durchschnitt bzw. um 6 Prozentpunkte höher als im EU 22-Durchschnitt.<sup>5)</sup> Nur in den nordischen Staaten Finnland, Norwegen und Schweden sowie in Luxemburg war dieser Anteil noch höher (Übersicht 32). Getrieben wird dieser vergleichsweise hohe Anteil öffentlicher Bildungsausgaben durch den verhältnismäßig hohen Ausgabenanteil für den Tertiärbereich.

Im Vergleich zu anderen OECD-Staaten deckt Österreich im Tertiärbereich einen hohen Anteil der Ausgaben über öffentliche Mittel ab. Im Jahr 2018 wurden in Österreich 89% der Ausgaben für den Tertiärbereich aus öffentlichen Mitteln finanziert, der Schnitt der OECD-Staaten lag um 23 Prozentpunkte merklich darunter, der EU 22-Durchschnitt war um 14 Prozentpunkte niedriger. Nur in Finnland, Norwegen und Luxemburg war der Anteil öffentlicher Ausgaben noch höher als in Österreich.

Im Bereich der Primarbildung bis hin zum post-sekundären, nicht-tertiären Bereich treten im Vergleich der OECD-Staaten dagegen kaum nennenswerte Unterschiede zu Österreich in der Ausgabenstruktur auf. Die öffentlichen Ausgaben in Österreich lagen 2018 mit einem Anteil von 96% nur 6 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt bzw. 4 Prozentpunkte über dem EU 22-Durchschnitt. Nur in den nordischen Staaten Dänemark, Finnland und Schweden war der Anteil öffentlicher Ausgaben noch stärker ausgeprägt als in Österreich; in Schweden wurden sogar

---

<sup>3)</sup> Die Daten zu den Ausgaben für Bildungseinrichtungen basieren auf der UOE-Datenerhebung zu den Bildungssystemen, die jährlich von der UNESCO, der OECD und Eurostat für alle OECD- und Partnerländer durchgeführt wird (OECD, 2021a).

<sup>4)</sup> Der Primarbereich umfasst die Volksschule, der Sekundarbereich die Sekundarstufe I und II und der Tertiärbereich Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen (<https://www.bildungssystem.at/>).

<sup>5)</sup> EU-Staaten, die auch OECD-Mitglied sind (OECD, 2021a).

sämtliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in diesen Bereichen aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Übersicht 32: **Anteil öffentlicher Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben, 2018**

	Elementarbereich	Primar-, Sekundar- und post-sekundärer Nicht-Tertiärbereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	Anteile in %			
AT Österreich	85	96	89	93
BE Belgien		96	84	93
CZ Tschechien	90	92	76	88
DK Dänemark	76	97	82	92
EE Estland	86	96	69	87
FI Finnland	92	99	91	97
FR Frankreich	93	91	77	87
DE Deutschland	85	88	83	86
GR Griechenland		92	77	89
HU Ungarn	90	92	68	85
IE Irland	86	90	68	84
IT Italien	81	92	62	85
LV Lettland	96	93	58	83
LT Litauen	86	95	66	86
LU Luxemburg	98	94	90	94
NL Niederlande	87	87	68	80
PL Polen	84	87	79	85
PT Portugal		87	59	81
SK Slowakei	85	91	68	85
SI Slowenien	77	90	84	89
ES Spanien	78	86	65	80
SE Schweden	94	100	84	95
OECD-Ø	82	90	66	82
EU 22-Ø	87	92	75	87

Anmerkung: EU 22 umfasst Länder, die sowohl Mitglied der Europäischen Union als auch der OECD sind (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn).

Q: OECD (2021).

Der Anteil öffentlicher Ausgaben für die Elementarbildung<sup>6)</sup> betrug in Österreich 85% und unterschied sich im Durchschnitt gleichfalls kaum von den übrigen OECD-Staaten oder der EU 22 (OECD: 82%, EU 22: 87%). Allerdings war in Österreich der Anteil öffentlicher Ausgaben für den Elementarbereich etwas niedriger als für den Tertiärbereich (89%). Eine ähnliche Ausgabenstruktur gab es innerhalb der europäischen OECD-Staaten nur noch in Dänemark, Norwegen und Slowenien. Besonders niedrig im Vergleich zur Tertiärausbildung fiel der Anteil öffentlicher

<sup>6)</sup> Der Elementarbereich zeichnet sich durch Programme aus, die eine intendierte Bildungskomponente aufweisen (ISCED 0). Hierin enthalten sind die frühkindliche Bildung für Kinder ab 3 Jahren sowie der frühkindliche Bildungsbereich für unter 3-jährige Kinder (OECD, 2016).

Ausgaben in Österreich im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder mit 77% aus; dieser lag um 5 Prozentpunkte unter dem EU 22-Durchschnitt, allerdings 6 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt. Fast gänzlich aus öffentlichen Mitteln wurden die Ausgaben in diesem Bereich dagegen in Schweden und Finnland finanziert.

Hinsichtlich der Trägerschaft zeichnet sich das österreichische Schulwesen durch einen hohen Anteil öffentlicher Schulen aus. Gemäß Statistik Austria belief sich im Schuljahr 2019/20 der Anteil öffentlicher Schulen in Österreich auf 87,4%; 89,3% der Schüler:innen in Österreich besuchten öffentliche Schulen (2015/16: 90%). Differenziert nach Schultypen reichte der Anteil der Schüler:innen, die öffentliche Schulen besuchen, von 78,9% in berufsbildenden mittleren Schulen über rund 84% in allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen bis hin zu 94,1% in Mittelschulen und 94,9% in Volksschulen.

Das verfügbare Angebot an Bildungseinrichtungen stellt die Grundvoraussetzung für die Zugangs- und Wahloptionen von jungen Menschen zu spezifischen Schultypen dar. Entscheidend für die konkreten Zugangs- und Wahloptionen ist aber nicht nur der individuelle Bildungserfolg, sondern auch eine Reihe sozialer Einflussfaktoren. Dazu zählen beispielsweise Bildung und Sozialstatus der Eltern, die finanzielle Situation im Haushalt, die regionale Herkunft, Migrationshintergrund oder auch der Zugang zu Bildungsinformationen und die Einschätzung von Bildungsergebnissen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2021; Maaz, 2020; Schlögl & Lachmayr, 2005).

Soziale Ungleichheit im Zugang zu spezifischen Bildungseinrichtungen bzw. bei Bildungswegentscheidungen entsteht einerseits durch die Nichtausschöpfung von Lernpotenzialen (Solga & Dombrowski, 2009). Schüler:innen aus unteren sozialen Schichten können ihr Lernpotenzial nicht immer voll nutzen; sie sind unter den leistungsschwachen Schüler:innen überproportional stark vertreten und wählen daher seltener im Anschluss an die Pflichtschulausbildung Ausbildungswege, die auf eine Matura vorbereiten. Andererseits kann soziale Ungleichheit auch ohne Unterschiede im Lernpotenzial auftreten, sodass Kostenargumente, geringere Erfolgsaussichten oder Werthaltungen ebenfalls dazu beitragen, dass keine höheren Ausbildungswege eingeschlagen werden. Solche Entscheidungen wirken der sozialen Mobilität entgegen (Bruneforth et al., 2012; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2021).

Hinweise zum Ausmaß der Betroffenheit von sozialer Ungleichheit im Bildungswesen liefert der "Index der sozialen Benachteiligung" (Bruneforth et al., 2012; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2021). Auf Grundlage der Bildungsstandardüberprüfung im Fach Mathematik in der vierten Schulstufe im Jahr 2018 zeichnete sich ein Viertel aller Volksschulen in Österreich durch einen hohen oder sehr hohen Index der sozialen Benachteiligung<sup>7)</sup> aus (Bundesinstitut BIFIE, 2019). In der achten Schulstufe gestaltete sich die soziale Zusammensetzung nochmals heterogener, wie sich aus der Bildungsstandardüberprüfung im Fach Englisch in der

---

<sup>7)</sup> Laut Bruneforth et al. (2012; zitiert nach Bundesinstitut BIFIE 2019, S. 30) werden zur Berechnung des Index für jede Schule folgende Merkmale berücksichtigt: Anteil der Schüler:innen aus Familien des unteren Quintils (unterste 20%) des Berufsstatus HISEI (Highest International Socio-Economic Index of occupational status), Anteil der Schüler:innen mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss, Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund, Anteil der Schüler:innen mit ausschließlich anderer Erstsprache als Deutsch.

achten Schulstufe im Jahr 2019 ablesen lässt: Während nur 8% der allgemeinbildenden höheren Schulen einen hohen bzw. sehr hohen Index der sozialen Benachteiligung aufwiesen, traf dies auf 30% der allgemeinbildenden Pflichtschulen zu (Bundesinstitut BIFIE, 2020).

Bildungswegentscheidungen und damit verbundene Bildungsabschlüsse bzw. fehlende Bildungsabschlüsse sind eine wesentliche Determinante für den weiteren Lebensweg, für die Beschäftigungsfähigkeit, die Einkommenschancen und auch für soziale, politische und kulturelle Teilhabe (Solga & Dombrowski, 2009). Höhere, d. h. über die Pflichtschulausbildung hinausgehende Bildungsabschlüsse erhöhen die Chance auf einen Arbeitsplatz und verringern das Arbeitslosigkeitsrisiko, wie sich auch aus den Arbeitslosenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung ablesen lässt. Im Jahr 2021 war die erweiterte Arbeitslosenquote<sup>8)</sup> unter Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss mit 28,7% mehr als siebenmal höher als unter Akademiker:innen mit 3,8% (Bock-Schappelwein & Eppel, 2022). Außerdem zeigen sich merkliche Einkommensnachteile, je niedriger der formale Bildungsabschluss ist. Der OECD (2021, S. 108) zufolge konnte 2019 eine Person im Alter zwischen 25 und 64 Jahren in Österreich, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen hat, 78% der Einkommenshöhe einer Person mit einem Abschluss der oberen Sekundarstufe erreichen, wohingegen Personen mit einer abgeschlossenen Tertiärausbildung um 146% darüber lagen.

Abgesehen von den Effekten auf die Arbeitsmarktintegration und die Einkommenschancen wirkt sich der Bildungsstand, wie in Bock-Schappelwein & Falk (2009) aufgelistet, auch auf Gesundheit, Lebenserwartung, Familienbeziehung, Bildungsstand der Kinder, Gesetzestreue, Lebensweise, Sparquote und Teilnahme an Wahlen aus.

Nachfolgend wird die Verteilungswirkung im österreichischen Schul- und Hochschulwesen für das Referenzjahr 2019 mit Bezug auf das Jahr 2015 nachgezeichnet.

#### **4.4.2 Umfang der öffentlichen Bildungsausgaben**

Die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich im Jahr 2019 laut der Bildungsausgabenstatistik von Statistik Austria auf 20,7 Mrd. € oder 5,2% des BIP. Hierin enthalten sind auch laut Bildungsausgabenstatistik 2,5 Mrd. € an öffentlichen Bildungsausgaben für den Elementarbereich (Kindergarten, Level 0), die im Abschnitt 4.3 (Familienleistungen) behandelt werden. Reduziert um diesen Bereich lagen die öffentlichen Bildungsausgaben für den schulischen und hochschulischen Bereich im Jahr 2019 bei 18,2 Mrd. € oder 4,6% des BIP (Übersicht 33). Auf den schulischen Bereich (Level 1 bis 3) entfielen mit 11,3 Mrd. € bzw. 2,9% des BIP etwas weniger als zwei Drittel der gesamten Ausgaben, auf den hochschulischen Bereich (Level 4 bis 8) 6,9 Mrd. € oder 1,7% des BIP.<sup>9)</sup>

---

<sup>8)</sup> Die erweiterte Arbeitslosenquote umfasst Arbeitslose und Personen in Schulung in Prozent des erweiterten Arbeitskräfteangebots (siehe auch Abschnitt 4.1 zur Arbeitsmarktpolitik).

<sup>9)</sup> Wenn Level 4 und 5 dem schulischen Bereich zugerechnet werden würden, würden sich die Ausgaben auf 12,4 Mrd. € oder 3,1% des BIP erhöhen. Im hochschulischen Bereich (Level 6/7/8) verblieben 5,9 Mrd. € oder 1,5% des BIP.

Übersicht 33: **Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen, 2005 bis 2019**

ISCED 1997	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4, 5B, 5A/6	Level 1 bis 6	
ISCED 2011	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4, 5, 6/7/8	Level 1 bis 8	
	Primarbereich, Schulstufe 1-4	Sekundarbereich I, Schulstufe 5-8	Sekundarbereich II, Schulstufe 9 und höher	Postsekundarbereich nicht- tertiär, Tertiärbereich	Öffentliche Bildungsausgaben <sup>1)</sup> insgesamt	
			Mio. €		Mio. €	Anteile am BIP in %
2005	2.534	3.181	2.945	3.688	12.348	4,9
2010	2.890	3.753	3.730	4.753	15.126	5,1
2015	3.112	4.101	3.391	6.197	16.801	4,9
2019	3.519	4.267	3.555	6.908	18.249	4,6

Anmerkung: Bruch in der Datenreihe 2011/2012 mit dem Übergang von ISCED 97 auf ISCED 2011. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurden unter ISCED 1997 zur Gänze Level 3 zugerechnet, nunmehr werden die 4. und 5. Jahrgänge in ISCED 2011 dem Level 5 zugeordnet.

Q: Statistik Austria, Bildungsausgabenstatistik (Stand 14.01.2022; BIP Stand Juli 2022). – <sup>1)</sup> Ohne Elementarbereich, einschließlich Forschungsanteil des Bundes.

Im Vergleich zum Referenzjahr 2015 erhöhten sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben für den schulischen und hochschulischen Bereich um 1,4 Mrd. € oder 8,6%, wiewohl der Anteil am BIP von 4,9% auf 4,6% sank. Im schulischen Bereich beliefen sich die Ausgabensteigerungen auf 737,6 Mio. € oder 7,0% und gestalteten sich damit merklich weniger dynamisch als im hochschulischen Bereich, wo sich die Ausgaben um 711,1 Mio. € oder 11,5% erhöhten.<sup>10)</sup>

Innerhalb des schulischen Bereiches entfielen 2019 31,0% der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf den Primarbereich, weitere 37,6% auf den unteren Sekundarbereich und die restlichen 31,3% auf die obere Sekundarstufe.<sup>11)</sup> Die Ausgabensteigerungen konzentrierten sich auf den Primarbereich (+13,1%), wohingegen die untere Sekundarstufe mit 4,1% und die obere Sekundarstufe mit 4,9%<sup>12)</sup> deutlich weniger stark ausgeweitet wurden.

<sup>10)</sup> Wenn Level 4 und 5 dem schulischen Bereich zugerechnet werden würden, würden die Ausgabensteigerungen +6,5% betragen, wohingegen der hochschulische Bereich (Level 6/7/8) noch stärker zulegen würde (+13,4%).

<sup>11)</sup> Hierin enthalten sind nicht die Ausgaben für die 4. und 5. Jahrgänge der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Diese werden dem hochschulischen Bereich (Level 5, nicht-universitärer Tertiärbereich) zugeschrieben. Wenn Level 5 dem schulischen Bereich zugerechnet werden würde (und auch Level 4), würde sich die Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben zugunsten der oberen Sekundarstufe verschieben: Primarbereich 28,4%, untere Sekundarstufe 34,4%, obere Sekundarstufe 37,2%.

<sup>12)</sup> Wenn Level 5 dem schulischen Bereich zugerechnet werden würde (und auch Level 4), würden die Ausgabensteigerungen +4,1% betragen und damit gleich hoch ausfallen wie in der unteren Sekundarstufe.

#### 4.4.3 Zahl der Schüler:innen und Studierenden

Laut Statistik Austria (Bildung in Zahlen) belief sich die Zahl der Schüler:innen im Alter ab 6 Jahren im Schuljahr 2019/20 auf 1.134.533 und die Zahl der Studierenden auf 376.050. In letzterer enthalten sind gut 100.000 ausländische Studierende<sup>13)</sup>.

Im Vergleich zum Referenzjahr 2015 erhöhte sich die Zahl der Schüler:innen im Alter ab 6 Jahren in Österreich um 11.161 oder 1,0%, wohingegen sich die Zahl der Studierenden im selben Zeitraum um 5.029 oder 1,3% verringerte.

Differenziert nach Schultypen konzentrierten sich die Zuwächse auf die Einstiegsphase in das Schulsystem in den Volksschulen (+4,6%) und auf die höheren Schulen (AHS +3,3%, BHS +5,8%). Im Unterschied dazu stagnierten die Schüler:innenzahlen in den Berufsschulen (-0,3%) und verringerten sich in den Hauptschulen/Mittelschulen (-0,8%) leicht sowie in den berufsbildenden mittleren Schulen deutlicher (-3,2%).

Die Schüler:innen- und Studierendenzahlen laut Statistik Austria stimmen für das Referenzjahr 2019 mit jenen, die in EU-SILC 2020 ermittelt wurden, überein. Letztere stellen die Datengrundlage für die nachfolgende Analyse dar. Dieser Datenquelle zufolge gab es im Referenzjahr 2019 1.151.900 Schüler:innen (einschließlich Lehrlinge) sowie 333.000 Studierende in Österreich.

#### 4.4.4 Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben für den schulischen Bereich nach Einkommensgruppen

Die öffentlichen Bildungsausgaben, die sich 2019 für den schulischen Bereich auf 11,3 Mrd. € beliefen (Level 1 bis 3), ergaben für die 1.151.900 Schüler:innen laut EU-SILC durchschnittliche Kosten von 9.846 € je Jahr und Schüler:in<sup>14)</sup>. In den Volksschulen lagen die Ausgaben bei 8.295 € je Jahr und Schüler:in. Die öffentlichen Bildungsausgaben (Level 1 bis 3) beliefen sich für die 729.761 Haushalte, in denen Schüler:innen und Lehrlinge lebten (18,3% aller Haushalte), auf durchschnittlich jährlich 15.541 € je Haushalt bzw. 1.295 € monatlich.

Sortiert nach äquivalenten Primäreinkommen, die die Haushaltsgröße und die Altersstruktur der Haushaltsmitglieder berücksichtigen, entfielen für Personen in Haushalten, in denen Schüler:innen oder Lehrlinge lebten, im Jahr 2019 auf das untere Einkommensdrittel 42,1% der öffentlichen Bildungsausgaben, auf das mittlere Drittel 34,4% und auf das obere Drittel 23,5% (Übersicht 34).

Das Ausmaß der sozialen und gesellschaftspolitischen Bedeutung der öffentlichen Finanzierung des Zugangs und Verbleibs im öffentlichen Bildungssystem verdeutlicht sich am Verhältnis zwischen den öffentlichen Bildungsausgaben und dem Bruttogesamteinkommen. Es sind – wie auch schon in den vorangegangenen Untersuchungen ermittelt – mit Abstand Haushalte mit

---

<sup>13)</sup> Laut Statistik Austria sind ausländische Studierende jene, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auch wenn sie ihren derzeitigen Wohnsitz in Österreich haben. Studierende, deren Staatsbürgerschaft unbekannt ist, werden als ausländische Studierende gezählt (Statistik Austria, 2022a, S. 23).

<sup>14)</sup> Hierin enthalten sind nicht die Ausgaben für die 4. und 5. Jahrgänge der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Diese werden dem hochschulischen Bereich (Level 5, nicht-universitärer Tertiärbereich) zugeschrieben.

geringem Einkommen, in denen die öffentlichen Bildungsausgaben einen vergleichsweise hohen Stellenwert einnehmen. Im Referenzjahr 2019 beliefen sich die öffentlichen Bildungsausgaben für Personen in Haushalten, in denen Schüler:innen und Lehrlinge lebten, auf knapp ein Fünftel ihres Bruttogesamteinkommens (18,1%, 2015: 19,0%). Im unteren Einkommensdrittel nahm dieser Anteil mit 37,2% (2015: 38,8%) sogar ein gutes Drittel ein, wohingegen er im oberen Einkommenssegment nur knapp 10% betrug (9,6%, 2015: 9,8%); das mittlere Einkommensdrittel lag dazwischen mit einem Anteil von 17,7% (2015: 19,2%).

Die Anzahl der Schüler:innen sowie Lehrlinge in einem Haushalt nahm, wie auch schon zuletzt, mit steigendem Einkommen ab. Der Wert sank, ähnlich wie 2015, von 173 Schüler:innen bzw. Lehrlinge je 100 Haushalte im unteren auf 153 im mittleren bzw. 143 im oberen Einkommensdrittel.

**Übersicht 34: Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben und Bedeutung für die Personen in Haushalten, in denen Schüler:innen und Lehrlinge leben, 2015 und 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2015		2019				
	Äquivalente öffentliche Schulausgaben		Haushalte	Schüler:innen, Lehrlinge		Äquivalente öffentliche Schulausgaben	
	Anteile in %	In % der ÄBGEK		Je 100 Haushalte	Anteile in %	Anteile in %	In % der ÄBGEK
1. Dezil	13,6	58,6	100.949	196	17,1	17,9	64,5
2. Dezil	14,4	40,7	72.397	144	9,1	9,0	30,2
3. Dezil	12,1	31,4	76.065	169	11,2	11,3	27,8
4. Dezil	10,8	22,7	70.750	169	10,4	10,5	23,7
5. Dezil	10,2	20,2	84.226	152	11,1	11,1	18,9
6. Dezil	9,8	17,6	83.079	154	11,1	11,1	16,8
7. Dezil	8,4	15,1	74.192	140	9,0	8,6	13,4
8. Dezil	9,0	14,0	60.297	151	7,9	7,7	12,5
9. Dezil	6,1	10,0	61.549	138	7,4	7,3	9,9
10. Dezil	5,6	6,0	46.256	144	5,8	5,6	6,5
1. Terzil	43,2	38,8	273.398	173	41,0	42,1	37,2
2. Terzil	33,2	19,2	262.759	153	34,9	34,4	17,7
3. Terzil	23,6	9,8	193.605	143	24,1	23,5	9,6
Insgesamt	100,0	19,0	729.761	158	100,0	100,0	18,1

Abkürzung: ÄBGEK ... äquivalentes Bruttogesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020, Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben nach ISCED 2011; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

#### 4.4.5 Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben für den hochschulischen Bereich nach Einkommensgruppen

Die öffentlichen Bildungsausgaben betragen 2019 für den hochschulischen Bereich, einschließlich ISCED Level 4 und 5, 6,9 Mrd. €<sup>15)</sup>16). Daraus wurde mit der Zahl an Studierenden laut Hochschulstatistik (Gumpoldsberger & Sommer-Binder, 2021) ein Wert von jährlich durchschnittlich 18.307 € ermittelt und den Studierenden in EU-SILC 2020 zugewiesen. Aufgrund der niedrigeren Zahl an Studierenden in EU-SILC 2020 im Vergleich zur Hochschulstatistik wird demnach für die in Österreich studierenden und wohnhaften Personen ein Volumen von 6,1 Mrd. € abgedeckt. Bezogen auf die 291.129 Haushalte, in denen Studierende lebten (7,3% aller Haushalte), beliefen sich die öffentlichen tertiären Bildungsausgaben auf durchschnittlich jährlich 20.939 € je Haushalt bzw. 1.745 € monatlich.

#### Übersicht 35: Verteilung der öffentlichen Hochschulausgaben und Bedeutung für die Personen in Haushalten, in denen Studierende leben, 2015 und 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2015		2019				
	Äquivalente öffentliche Hochschulausgaben Anteile in %	In % der ÄBGEK	Haushalte	Studierende Je 100 Haushalte	Anteile in %	Äquivalente öffentliche Hochschulausgaben Anteile in %	In % der ÄBGEK
1. Dezil	16,6	99,9	46.836	115	16,1	14,3	101,4
2. Dezil	14,1	66,9	36.311	138	15,1	15,0	63,7
3. Dezil	9,3	36,7	33.763	103	10,4	10,3	32,6
4. Dezil	6,7	30,1	24.917	115	8,6	8,4	34,9
5. Dezil	6,5	26,1	27.500	100	8,3	8,5	24,1
6. Dezil	9,0	27,6	27.395	110	9,1	9,7	22,2
7. Dezil	8,9	18,1	23.041	124	8,6	9,0	21,8
8. Dezil	10,9	16,9	16.292	109	5,4	5,4	19,2
9. Dezil	10,2	14,8	29.401	114	10,0	10,5	14,6
10. Dezil	7,9	10,8	25.672	109	8,4	8,8	8,7
1. Terzil	42,1	59,5	126.605	119	45,1	43,1	54,7
2. Terzil	25,9	25,1	82.145	108	26,7	27,5	24,4
3. Terzil	31,9	14,3	82.380	114	28,2	29,4	13,2
Insgesamt	100,0	25,1	291.129	114	100,0	100,0	24,1

Abkürzung: ÄBGEK ... äquivalentes Bruttogesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020, Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben nach ISCED 2011; HFCS 2014, HFCS 2017; Hochschulstatistik (Gumpoldsberger & Sommer-Binder, 2021); WIFO-Berechnungen.

Sortiert nach äquivalenten Primäreinkommen, die die Haushaltsgröße und die Altersstruktur der Haushaltsmitglieder berücksichtigen, entfielen für Personen in Haushalten, in denen Studie-

<sup>15)</sup> Ohne Level 4 und 5 würden sich die öffentlichen Bildungsausgaben auf 5,9 Mrd. € belaufen.

<sup>16)</sup> Von den 6,9 Mrd. € wird der klinische Mehraufwand abgezogen, weshalb 6,8 Mrd. € als Grundlage für die Berechnung der jährlichen durchschnittlichen Ausgaben dienen.

rende leben, im Jahr 2019 auf das untere Einkommensdrittel 43,1% der öffentlichen Hochschul- ausgaben, auf das mittlere Drittel 27,5% und auf das obere Drittel 29,4%. Außerdem sind die öffentlichen Bildungsausgaben für den hochschulischen Bereich für Personen in Haushalte mit niedrigen Einkommen besonders bedeutend: Im Referenzjahr 2019 beliefen sich die öffentlichen Bildungsausgaben der Personen in Haushalten, in denen Studierende lebten, auf rund ein Viertel ihres Bruttogesamteinkommens (24,1%, 2015: 25,1%). Im unteren Einkommensdrittel erreichte dieser Anteil mit 54,7% (2015: 59,5%) sogar mehr als die Hälfte des Bruttogesamteinkommens, wohingegen im oberen Einkommenssegment diese nur etwas mehr als 10% betragen (13,2%, 2015: 14,3%); das mittlere Einkommensdrittel lag dazwischen mit einem Anteil von 24,4% (2015: 25,1%). Die Anzahl der Studierenden in einem Haushalt, die bei durchschnittlich 114 Studierende je 100 Haushalte lag, war im Bereich des unteren Einkommensdrittels mit 119 Studierenden je 100 Haushalte besonders hoch, im mittleren Einkommenssegment am niedrigsten (108) und im oberen Einkommenssegment entsprach sie dem Durchschnittswert (Übersicht 35).

Aus diesen Befunden lässt sich schließen, dass viele Studierende in, zumindest auf den ersten Blick, einkommensschwachen Haushalten leben. Allerdings dürften in dieser Darstellung Zuwendungen zwischen den Generationen oftmals unberücksichtigt bleiben, d. h. finanzielle Zuwendungen durch die Familie (z. B. Eltern, Großeltern, Verwandte) nicht immer miteingerechnet werden und damit die tatsächliche Einkommenssituation in diesen Haushalten verzerren. Beispielsweise verweist Gwosc (2019) auf die Bedeutung freiwilliger Familienförderung während einer hochschulischen Ausbildung. Dem Autor, der sich auf Daten von EUROSTUDENT stützt, zufolge waren 2018 rund 40% der Studierenden in Österreich von Familienförderungen abhängig, d. h. mehr als die Hälfte der monatlichen Gesamteinnahmen stammen von der Familie. Darunter subsumieren sich sowohl Geld- als auch Sachleistungen (z. B. Ausgaben für die Lebenshaltung und das Studium), die Studierende von den Eltern, Verwandten oder dem Partner bzw. der Partnerin erhalten. Unger et al. (2020) fanden zudem in der Studierenden-Sozialerhebung 2019 heraus, dass Familienförderungen nach dem Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit die zweitwichtigste Einnahmenquelle von Studierendenhaushalten darstellen, insbesondere unter jüngeren Studierenden.

Demgegenüber wird die Einkommenssituation der Eltern bzw. anderer Familienmitglieder oder Verwandter nur dann berücksichtigt, wenn die studierende Person im selben Haushalt lebt. Allerdings zeigen die Auswertung von Unger et al. (2020), dass die meisten Studierenden überhaupt nicht mehr zu Hause leben und damit die Einkommenssituation in der Herkunftsfamilie nicht in die Berechnungen einfließt (siehe auch Guger et al., 2009). Den vorliegenden Befunden von Unger et al. (2020) zufolge leben 44% aller Studierenden in einem eigenen Haushalt allein oder zusammen mit einem Partner oder einer Partnerin.

#### **4.4.6 Zusammenfassung**

Es sind – wie auch schon in den vorangegangenen Untersuchungen ermittelt – mit Abstand Haushalte mit geringem Einkommen, in denen die öffentlichen Bildungsausgaben einen vergleichsweise hohen Stellenwert einnehmen. Im Jahr 2019 stellten die öffentlichen Bildungsausgaben für den schulischen Bereich in Haushalten im unteren Einkommensdrittel sogar ein gutes Drittel ihres Bruttogesamteinkommens dar, im untersten Einkommenszehntel sogar zwei Drittel des Bruttogesamteinkommens. Eine private Finanzierung des Schulbesuchs wäre für solche

Haushalte somit kaum leistbar, zumal vergleichsweise auch viele Kinder in diesen Haushalten leben.

Im Bereich der hochschulischen Ausbildung gestaltet sich die Situation dagegen etwas differenzierter, da möglicherweise freiwillige private Familienleistungen der Studierenden deren tatsächliche Einkommenssituation etwas verwässern. Unger et al. (2020) zufolge gaben 55% der Studierenden an, (gar) nicht von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein, was nicht im Widerspruch zu den vorliegenden Befunden steht, wonach 45% der Studierenden dem unteren Primäreinkommensdrittel zuzuordnen sind. Außerdem sind Studienanfänger:innen, deren Eltern ein höheres Bildungsniveau aufweisen, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert. Damit ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Bildungsausgaben für den Hochschulbereich überwiegend junge Menschen begünstigen, die aus Haushalten stammen, die zumindest dem mittleren Einkommensdrittel zuzurechnen sind.

## 4.5 Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems

Benjamin Bittschi

Dieses Kapitel untersucht die Verteilungswirkungen der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und für das Pflegegeld. Diese Ausgaben betragen nach COFOG-Systematik<sup>17)</sup> im Jahr 2019 rund 17% der gesamten Staatsausgaben. Nach dem Gesundheitskonten-System und einschließlich der Aufwendungen für Langzeitpflege lagen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Gesundheit und Pflegegeld im Jahr 2019 bei 32,7 Mrd. € bzw. 8,2% des BIP<sup>18)</sup>. Der Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am BIP lag im letzten Jahrzehnt kontinuierlich bei etwa 8%. Die Kontinuität der Ausgaben ergibt sich aus den Bundes-Zielsteuerungsverträgen (B-ZV) 2013 bzw. 2017, welche Ausgabendämpfungspfade für die öffentlichen Gesundheitsausgaben vorgeben und sich an den Wachstumsraten des BIP orientieren.

Trotz der Stabilität der Gesamtausgaben änderte sich in den letzten fünf Jahren das relative Gewicht der größten Ausgabenblöcke, stationäre und ambulante Versorgung. Diese Verschiebung ist, auch aus Kostengründen, ein gesundheitspolitisches Ziel und in den B-ZV 2013 und 2017 formuliert. So betrug 2015, im Untersuchungsjahr der letzten Umverteilungsstudie, der relative Anteil der Ausgaben für den ambulanten Bereich an den öffentlichen Gesundheitsausgaben 23,7%, ein Wert, der seit 2005 in etwa stabil war. Im Jahr 2019 jedoch entfielen 26,4% der öffentlichen Gesundheitsausgaben auf den ambulanten Bereich. Demgegenüber ging im gleichen Zeitraum (2015 bis 2019) der Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben für den stationären Bereich leicht zurück, von 43,7% auf 43,2%. Verteilungspolitische Implikationen kann dies insofern haben, als untere Einkommensgruppen signifikant häufiger Allgemeinmediziner:innen besuchen als höhere Einkommensgruppen (siehe Anhang 9.4). Bei Dienstleistungen des stationären Bereichs sind Unterschiede in der Inanspruchnahme hingegen weniger ausgeprägt. Im Bereich des Pflegegeldes ist als Reformmaßnahme eine Valorisierung im Jahr 2016 zu nennen. Ansonsten kam es zwischen 2015 und 2019 zu keinen Änderungen der Rahmenbedingungen.

Das Kapitel ist in vier Abschnitte untergliedert: Im ersten Abschnitt findet sich eine Erläuterung der methodischen Vorgangsweise, im zweiten Abschnitt werden Ergebnisse zur Verteilungswirkung der öffentlichen Gesundheitsausgaben präsentiert, der dritte Abschnitt widmet sich der Verteilungsanalyse des Pflegegeldes und im abschließenden vierten Abschnitt werden die Erkenntnisse aus den Analysen zusammengefasst und diskutiert.

---

<sup>17)</sup> Staatsausgaben der COFOG ("Classification of the Functions of Government") Abteilung 07 "Gesundheitswesen" gemessen an den gesamten Staatsausgaben.

<sup>18)</sup> Wert nach System of Health Accounts (SHA) Methodik, auf der auch die nachfolgenden Berechnungen basieren (siehe Abschnitt 4.5.1 und Fußnote 19). Die Gesundheitsausgaben nach der COFOG-Klassifikation lagen mit rund 33 Mrd. € geringfügig höher. Im Unterschied zur COFOG-Systematik verwendet das SHA verschiedene öffentliche und private Informationsquellen, während COFOG auf staatliche Verwaltungsdaten beschränkt ist. Das Ziel des SHA ist die vollständige Erfassung aller Ausgaben im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung, während COFOG die Transaktionen in der staatlich finanzierten Gesundheitsversorgung klassifizieren soll (Eurostat, 2019).

#### 4.5.1 Datengrundlage und Methodik

Die Ausgangsbasis für die Verteilungsanalyse bilden die Gesundheitsausgaben nach der Methodik des "System of Health Accounts" (SHA)<sup>19)</sup> von Statistik Austria. Diese Ausgaben werden zunächst anhand von Durchschnittswerten nach Alter und Geschlecht Personen im zugrundeliegenden, integrierten UV-Datensatz zugeordnet. Diese Zuordnung basiert auf Alterskostenprofilen der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) nach 5-Jahres-Altersgruppen und Geschlecht für das Jahr 2018. Die Berechnungen der GÖG wurden mit der SHA-Systematik abgestimmt, sodass die berechneten Profile – angewandt auf die Gesamtbevölkerung – die gesamten (laufenden, d. h. ohne Investitionen) öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) laut SHA ergeben. Die Verteilungsanalyse nimmt daher an, dass alle Personen Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems in Anspruch nehmen und dabei nach Alter und Geschlecht die gleichen durchschnittlichen Kosten anfallen.

Die Altersausgabenprofile der GÖG wurden in einem ersten Schritt an das Ausgabenniveau 2019 angepasst und die Kostenrelation der alters- und geschlechtsspezifischen Gruppen zueinander konstant gehalten. In einem zweiten Schritt wurden die Kostenprofile proportional um die Investitionen ergänzt. Für die Langzeitpflege werden hingegen nur Ausgaben für die häuslichen Langzeitpflegeleistungen (294,1 Mio. € laut Auskunft der Statistik Austria) berücksichtigt. Das Pflegegeld ist als Einkommenskomponente der EU-SILC-Respondent:innen erfasst (siehe Abschnitt 4.5.3), weshalb eine Berücksichtigung bei den Gesundheitsausgaben eine Dopplung wäre. Jene Kosten, die der öffentlichen Hand für stationäre Pflege entstehen, sind von der Betrachtung ausgenommen, da EU-SILC keine Personen erfasst, die dauerhaft in Pflegeheimen wohnen, und eine Zuordnung dieser Kosten daher nicht möglich ist. In Summe sind dies im Jahr 2019 Ausgaben der öffentlichen Hand für stationäre Betreuungs- und Pflegedienste in Höhe von rund 1,9 Mrd. € (für rund 96.000 betreute Personen), die nicht betrachtet werden.

Die so errechneten Kostenprofile wurden in einem letzten Schritt mit der Bevölkerungsstruktur aus EU-SILC 2020 verknüpft und proportional an das Gesamtausgabenvolumen laut SHA angeglichen.<sup>20)</sup> Insgesamt wird 2019 ein Gesamtvolumen öffentlicher Gesundheitsausgaben von 28,497 Mrd. € auf die in EU-SILC erfassten Personen aufgeteilt.<sup>21)</sup> Knapp 1,6 Mrd. € bzw. 5,3% der öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Pflegegeld bleiben demnach in dieser Analyse unberücksichtigt, es handelt sich dabei um Kosten für die stationäre Langzeitpflege. Dies sind rund 400 Mio. € (bzw. 0,8 Prozentpunkte) mehr als in der Umverteilungsstudie für das Jahr 2015. Ein

---

<sup>19)</sup> Die Gesundheitsausgaben nach dem OECD System of Health Accounts (SHA) werden seit 2005 von Statistik Austria berechnet. Die SHA-Methodik stellt ein umfassendes, konsistentes und international vergleichbares System von Gesundheitskonten dar. Gegenüber der Methodik nach ESVG 95 bzw. ESVG 10 werden bei der SHA-Methode auch Ausgaben für Langzeitpflege und die Ausgaben im Bereich der Finanzierung der Fondskrankenanstalten vollständig erfasst, wodurch die Gesundheitsausgaben höher ausfallen (Statistik Austria, 2022b).

<sup>20)</sup> Diese Anpassung (proportional in Höhe von –1,37%) ist erforderlich, da sonst aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur zwischen den GÖG-Daten und EU-SILC 2020 eine Abweichung zum Gesundheitsausgabenvolumen laut SHA bestehen würde. Da die Daten in EU-SILC mittels Befragung gewonnen werden, sind Gruppen mit tendenziell hohen Gesundheitskosten leicht untererfasst (z. B. Haushalte mit Säuglingen/Kleinkindern oder Älteren).

<sup>21)</sup> Für die Umverteilungsanalyse wird für das Jahr 2019 ein Gesamtvolumen von 28,459 Mrd. € berücksichtigt, weil die in EU-SILC 2020 Neugeborenen ausgeschlossen werden, da sie im Einkommensjahr 2019 noch nicht geboren waren.

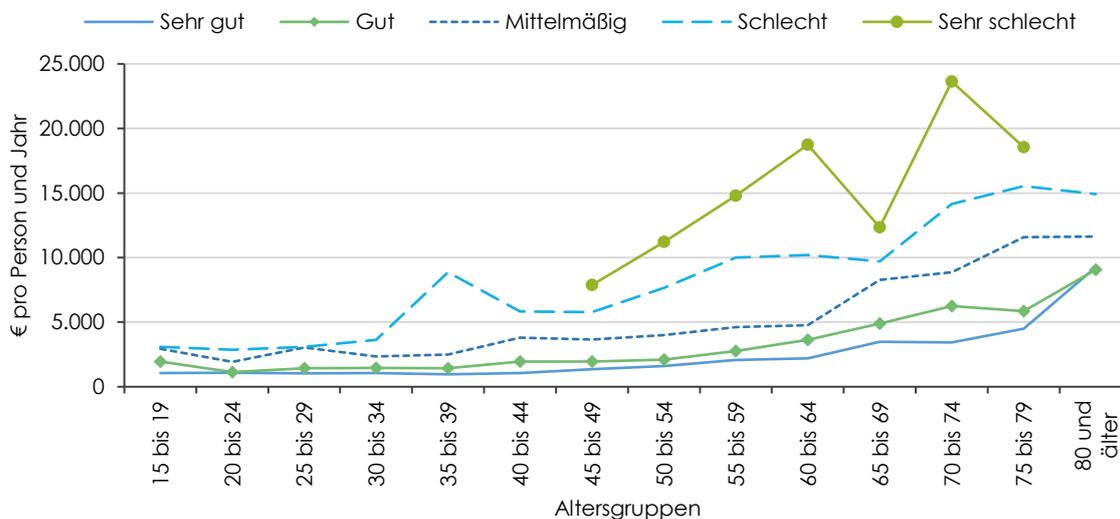
Grund hierfür könnte unter anderem die Abschaffung des Pflegeregresses im Jahr 2018 gewesen sein, welche starke finanzielle Anreize zur Inanspruchnahme stationärer Pflege gesetzt hat.

Die Zuordnung der öffentlichen Gesundheitsausgaben auf die Personen anhand durchschnittlicher Ausgabenprofile (Variante A) impliziert, dass die Gesundheitsausgaben durch Alter und Geschlecht bestimmt werden. Allerdings variiert die Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen, neben Alter und Geschlecht, vor allem auch aufgrund des Gesundheitszustandes und individueller Bedürfnisse. Daher wurde eine weitere Variante berechnet, die dies berücksichtigt (Variante B, Details zur Berechnung finden sich im Anhang 9.4). Zusätzlich zu den EU-SILC-Daten werden für diesen Ansatz daher die österreichischen Gesundheitsbefragungen der Jahre 2014 und 2019 herangezogen, in welchen Daten zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen, zum subjektiven Gesundheitszustand sowie zu Alter und Geschlecht zur Verfügung stehen. Im Vergleich zu bisherigen Umverteilungsstudien ist dies eine Erweiterung, da bisher die vereinfachende Annahme getroffen wurde, dass die Gesundheitsausgaben in jeder Gruppe (aus Alter und Geschlecht) linear mit der Verschlechterung des subjektiven Gesundheitsindicators steigen. Dieser gleichmäßige lineare Anstieg wird nun nicht mehr unterstellt, sondern es wird ökonometrisch geschätzt, welche gesundheitlichen Leistungen mit dem jeweiligen Gesundheitszustand in Verbindung stehen. Anhand von Regressionsanalysen kann dadurch bestimmt werden, wie stark der Gesundheitszustand, bei gegebenem Alter und Geschlecht, die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen bestimmt und somit Kosten im Gesundheitssystem verursacht. Der Durchschnittswert über alle Alters- und Geschlechtsgruppen sowie die Gesamtsumme, die der jeweiligen Gruppe zugeordnet wird, bleiben gegenüber der Basisberechnungsvariante unverändert.<sup>22)</sup> Abbildung 28 und Abbildung 29 zeigen, wie die zugeordneten Gesundheitsausgaben nach der Auskunft der Männer und Frauen in EU-SILC bezüglich ihres subjektiven allgemeinen Gesundheitszustands entlang der Altersgruppen abgestuft sind. Es zeigt sich, dass die durchschnittlichen Ausgabenprofile mit dem Alter ansteigen. Allerdings wird ebenso sichtbar, dass auch bei Personen in jüngeren Jahren eine schlechte Gesundheit eine deutlich höhere Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, mit den damit verbundenen Kosten, erfordert.

---

<sup>22)</sup> Aufgrund der Tatsache, dass die Frage zum allgemeinen Gesundheitszustand in EU-SILC nur von den über 15-Jährigen beantwortet wird, erfolgte die Kostenzuordnung für Kinder auch in der alternativen Variante anhand der Kostenprofile nach Geschlecht und Alter (Variante A).

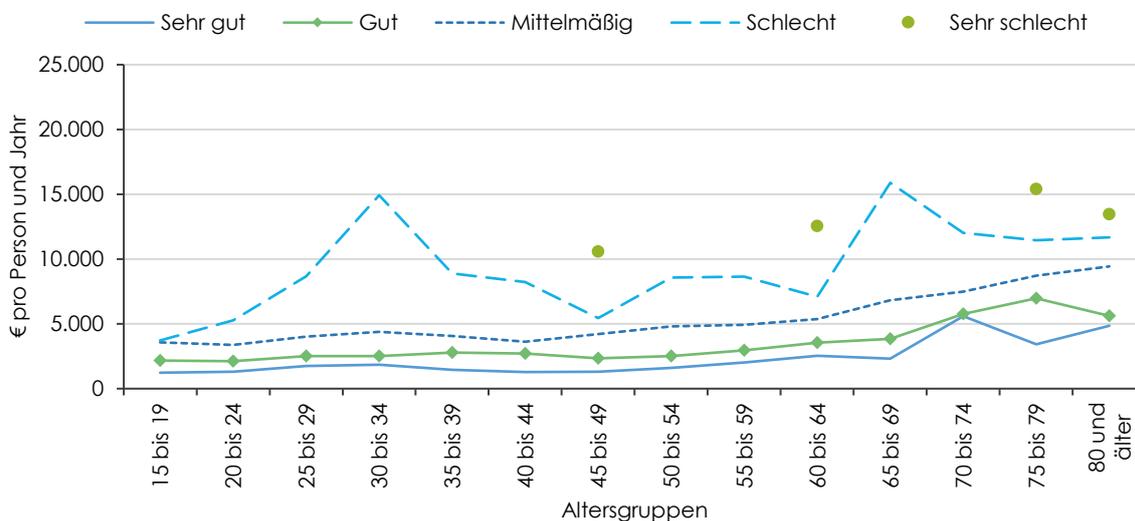
Abbildung 28: **Gesundheitskosten nach allgemeinem Gesundheitszustand 2019, Männer**



Anmerkung: In einigen Altersgruppen gab kein Mann an, in einem "sehr schlechten" allgemeinen Gesundheitszustand zu sein. Eine Übersicht über die Verteilung der Anteile des subjektiven Gesundheitszustands nach Alter und Geschlecht befindet sich im Anhang 9.4.

Q: GÖG; Österreichische Gesundheitsbefragung 2014 und 2019; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 29: **Gesundheitskosten nach allgemeinem Gesundheitszustand 2019, Frauen**



Anmerkung: In einigen Altersgruppen gab keine Frau an, in einem "sehr schlechten" allgemeinen Gesundheitszustand zu sein. Eine Übersicht über die Verteilung der Anteile des subjektiven Gesundheitszustands nach Alter und Geschlecht befindet sich im Anhang 9.4.

Q: GÖG; Österreichische Gesundheitsbefragung 2014 und 2019; WIFO-Berechnungen.

#### 4.5.2 Öffentliche Gesundheitsausgaben nach Einkommensgruppen

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Verteilungswirkung der (äquivalenten) öffentlichen Gesundheitsausgaben für das Jahr 2019 präsentiert und ein Vergleich mit dem Jahr 2015 gezogen. Die nachfolgenden Übersichten beziehen sich auf Berechnungen anhand von Äquivalenzausgaben und -einkommen, wobei die Sortierung der Personen auf äquivalenten Primäreinkommen der Haushalte basiert. Übersicht 36 fasst die zentralen Ergebnisse der Verteilungsanalyse zusammen. Die mit "A" beschrifteten Spalten beziehen sich auf die Ergebnisse anhand der alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabenprofile, während "B" die alternative Berechnungsvariante mit Differenzierung nach Gesundheitszustand und Beanspruchung des Gesundheitssystems bezeichnet.

#### Übersicht 36: Bedeutung und Verteilung der Gesundheitsausgaben (ohne Kosten für Langzeitpflege), 2015 und 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2015				2019			
	A Anteile der äquivalenten Werte in %	B Anteile der äquivalenten Werte in %	A In % des äquivalenten Bruttogesamteinkommens	B In % des äquivalenten Bruttogesamteinkommens	A Anteile der äquivalenten Werte in %	B Anteile der äquivalenten Werte in %	A In % des äquivalenten Bruttogesamteinkommens	B In % des äquivalenten Bruttogesamteinkommens
1. Dezil	7,8	9,0	25,6	29,7	8,1	9,4	28,5	32,8
2. Dezil	9,6	10,4	21,6	23,4	10,2	11,8	23,7	27,3
3. Dezil	10,4	11,1	18,6	19,7	10,4	10,9	18,4	19,1
4. Dezil	10,7	11,2	15,7	16,5	11,1	11,0	16,7	16,4
5. Dezil	10,8	10,9	13,8	13,9	10,2	10,6	13,4	13,8
6. Dezil	10,8	10,5	12,1	11,8	10,7	10,6	12,5	12,3
7. Dezil	10,5	10,4	10,3	10,3	10,2	9,7	10,4	9,8
8. Dezil	10,1	9,5	8,6	8,1	9,6	8,9	8,4	7,8
9. Dezil	9,4	8,7	6,6	6,1	9,7	8,5	7,1	6,2
10. Dezil	10,0	8,3	4,3	3,5	10,0	8,6	4,4	3,7
1. Quartil	22,6	25,0	22,4	24,7	23,5	26,7	24,0	27,0
2. Quartil	26,7	27,5	15,2	15,7	26,4	26,9	15,3	15,5
3. Quartil	26,2	25,7	10,6	10,4	25,7	24,9	10,8	10,4
4. Quartil	24,5	21,8	5,6	5,0	24,3	21,5	5,7	5,0
1. Terzil	31,5	34,2	20,7	22,4	32,2	35,6	21,6	23,7
2. Terzil	35,5	35,8	12,7	12,8	35,4	35,3	13,1	12,9
3. Terzil	33,0	30,0	6,2	5,7	32,4	29,1	6,3	5,6
Insgesamt	100,0	100,0	10,4	10,4	100,0	100,0	10,7	10,6

Abkürzungen: A ... Berechnung anhand von durchschnittlichen Ausgabenprofilen nach Alter und Geschlecht; B ... Ausgabenprofile nach Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2014, HFCS 2017; Statistik Austria, Gesundheitsausgaben; Gesundheit Österreich GmbH; Österreichische Gesundheitsbefragung 2014 und 2019; WIFO-Berechnungen.

2019 konzentrierten sich die Gesundheitsausgaben am stärksten auf das mittlere Drittel (35,4%), gefolgt vom oberen (32,4%). In das untere Drittel flossen dagegen mit 32,2% anteilmäßig etwas weniger Aufwendungen aus dem öffentlichen Gesundheitssystem (Übersicht 36, fünfte Datenspalte). Verglichen mit 2015 zeigt sich eine leichte Verschiebung vom oberen Drittel (33,0%) in

die beiden unteren (35,5% bzw. 31,5%; erste Datenspalte). Diese Verschiebung steht in Verbindung mit dem etwas höheren Anteil Älterer im unteren Drittel im Jahr 2019, da die durchschnittlichen öffentlichen Gesundheitsausgaben mit dem Alter ansteigen. 2019 lag das durchschnittliche/mediane Alter im unteren Drittel bei 39/37 Jahren (2015: 38/35 Jahre). Demgegenüber ist im mittleren Drittel das Alter im Mittelwert (2019: 42 Jahre; 2015: 43 Jahre) bzw. im Median leicht gesunken (2019: 43 Jahre; 2015: 44 Jahre). Im oberen Drittel sind zwischen 2019 und 2015 sowohl das mittlere (44 Jahre) als auch das mediane Alter (48 Jahre) gleichgeblieben. Allerdings ging 2019 der Anteil der Personen, welche im oberen Drittel 66 Jahre und älter waren, im Vergleich zu 2015 deutlich zurück, von 27,8% auf 25,7%, mit entsprechenden Konsequenzen für die Verteilung der Gesundheitsausgaben.

Die Berechnungsvariante "B" zeigt, dass sich die Verteilung der Ausgaben im Gesundheitssystem zugunsten der unteren Einkommensgruppen verschiebt, wenn die Zuordnung der Kosten die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens aufgrund des gesundheitlichen Zustands berücksichtigt. Ein Vergleich der fünften mit der sechsten und ein Vergleich der ersten mit der zweiten Spalte in Übersicht 36 lässt ähnliche Muster für die Jahre 2019 und 2015 erkennen, wobei der Ausgabenanteil im obersten Einkommenszehntel geringer (2019: 8,6% statt 10,0%; 2015: 8,3% statt 10,0%) und im untersten Zehntel höher (2019: 9,4% statt 8,1%; 2015: 9,0% statt 7,8%) war. Entsprechend resultiert unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Leistungen eine höhere Progression in der Ausgabenverteilung: Der Ausgabenanteil lag 2019 im unteren Einkommensdrittel bei 35,6% statt 32,2% und 2015 bei 34,2% statt 31,5%. Die Gliederung nach Einkommenszehnteln lässt erkennen, dass diese Unterschiede stark vom unteren Rand der Verteilung beeinflusst werden und wesentlich auf die Entwicklung der Einkommen relativ zu derjenigen der Gesundheitsausgaben zurückgehen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Leistungen des Gesundheitssystems für breite Bevölkerungsschichten von großer finanzieller Bedeutung sind. Relativ zum Bruttogesamteinkommen machten die Gesundheitsausgaben 2019 im untersten Zehntel je nach Berechnungsvariante 28,5% bzw. 32,8% aus. Die Sachleistungen aus dem öffentlichen Gesundheitssystem betragen somit bei den einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung bis zu einem Drittel des Bruttogesamteinkommens. Bereits für das darüber liegende Zehntel war dieser Anteil deutlich geringer (rund ein Viertel) und sank in den weiteren Zehnteln kontinuierlich bis auf Werte um rund 4% im obersten Zehntel. 2015 war die Relation im untersten Zehntel mit 25,7% bzw. 29,7% etwas geringer und reduzierte sich ebenfalls kontinuierlich bis zum obersten Zehntel auf 4,3% bzw. 3,5%.

Übersicht 37 zeigt, wie sich die Verteilungswirkung der öffentlichen Gesundheitsausgaben längerfristig entwickelt hat. Aufgrund methodischer und datentechnischer Unterschiede ist ein Vergleich mit früheren Untersuchungsjahren nur eingeschränkt möglich. Für die Jahre ab 2010 liegen den Auswertungen Verwaltungsdaten zugrunde; für die Jahre 2005 und 2010 Befragungsdaten. Für das Jahr 2010 ist eine Gegenüberstellung der beiden Varianten möglich. Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass die Unterschiede in den Ergebnissen nicht ausgeprägt sind.

### Übersicht 37: **Entwicklung der Verteilung der Gesundheitsausgaben (ohne Kosten für Langzeitpflege)**

Quantilseinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2005	2010	2010	2015	2019
	Befragungsdaten	Befragungsdaten	Verwaltungsdaten	Verwaltungsdaten	Verwaltungsdaten
	Anteile der äquivalenten Werte in %				
1. Quartil	24,7	24,1	23,6	22,6	23,5
2. Quartil	25,9	26,3	26,9	26,7	26,4
3. Quartil	25,0	25,3	25,2	26,2	25,7
4. Quartil	24,4	24,2	24,3	24,5	24,3
1. Terzil	33,3	33,2	33,0	31,5	32,2
2. Terzil	33,8	34,8	34,6	35,5	35,4
3. Terzil	32,9	32,1	32,4	33,0	32,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Anmerkung: Berechnung anhand von durchschnittlichen Ausgabenprofilen nach Alter und Geschlecht (Variante A).

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; Statistik Austria, Gesundheitsausgaben; Gesundheit Österreich GmbH; WIFO-Berechnungen.

Im längerfristigen Vergleich zeigt sich, dass die öffentlichen Gesundheitsausgaben bei einer Zuordnung anhand alters- und geschlechtsspezifischer Durchschnittswerte (Variante A) keine starken Verteilungseffekte aufweisen. Allerdings war bis 2015 eine tendenzielle Verschiebung der Ausgaben zugunsten der oberen Einkommensgruppen beobachtbar, da der Ausgabenanteil des ersten Viertels bzw. Drittels kontinuierlich zurückging. Am aktuellen Rand ist nun eine Umkehr dieses Trends sichtbar und zwischen 2015 und 2019 stieg der prozentuelle Anteil der unteren Einkommensgruppen wieder an. Ein möglicher Grund in der Änderung des Trends am aktuellen Rand ist die Verschiebung der Kostenstruktur von stationären zu ambulanten Ausgaben. Regressionsanalysen für das Jahr 2019 mit den Daten der österreichischen Gesundheitsbefragung zeigen, dass Personen in den unteren Einkommensfünfteln wesentlich häufiger Dienstleistungen ambulanter Gesundheitsdienstleistungen, z. B. von Allgemeinmediziner:innen, in Anspruch nehmen. Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des stationären Bereichs (Spitalsambulanzen, Tagespatient:innen, Tage im Krankenhaus) sind Unterschiede in der Inanspruchnahme hingegen weniger ausgeprägt. Detaillierte Informationen zu den Regressionsanalysen finden sich im Anhang 9.4.

Ein zweiter wesentlicher Grund in den Veränderungen der Verteilungsstruktur der öffentlichen Gesundheitsausgaben sind demografische Veränderungen, insbesondere in der Gruppe der Älteren, welche bei den durchschnittlichen Ausgabenprofilen einen erheblichen Teil der Kosten verursachen. Seit 2005 war im unteren Drittel eine stetige Abnahme des Anteils an Personen, die 66 Jahre und älter sind, zu verzeichnen (siehe Abschnitt 3.1). War dieser Anteil 2005 noch 39,7%, sank er bis auf 31,7% im Jahr 2015. Im Untersuchungsjahr 2019 ist nun erstmalig wieder ein Anstieg in dieser Gruppe auf 33,5% zu verzeichnen. Spiegelbildlich ist hingegen der Verlauf im oberen Einkommensdrittel. Ausgehend von einem Wert von 26,6% für Personen, die 66 Jahre und älter sind, stieg dieser Anteil auf 27,8% im Jahr 2015. 2019 waren im oberen Drittel mit 25,7% deutlich weniger Personen 66 Jahre und älter.

### 4.5.3 Verteilung des Pflegegeldes nach Einkommensgruppen

Im vorherigen Abschnitt wurden die Ausgaben für Langzeitpflege weitgehend ausgenommen. Die Verteilungswirkung des Pflegegeldes, das in EU-SILC als eigenständige Einkommenskomponente erfasst wird, kann jedoch ergänzend ausgewertet werden. Übersicht 38 zeigt die Verteilung des Pflegegeldes nach Einkommensgruppen, wobei die Personen in den betroffenen Haushalten erneut nach äquivalenten Primäreinkommen sortiert sind. Insgesamt können mit EU-SILC 2020 Pflegegeldleistungen in Höhe von 1,513 Mrd. € auf die Haushalte zugeordnet werden, ein Anteil von 57,2% der gesamten Pflegegeldaufwendungen. Das restliche Pflegegeld dürfte größtenteils auf Personen entfallen, die sich in Pflegeheimen befinden und nicht in EU-SILC erfasst sind.

Aus den letzten beiden Spalten in Übersicht 38 wird deutlich, dass Haushalte mit Beziehenden von Pflegegeld stark auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen konzentriert sind. Im ersten Viertel bezogen 12,2% der Haushalte eine Pflegegeldleistung, im zweiten Viertel 9,6%. Im dritten und vierten Viertel sank der Anteil weiter auf 7,1% bzw. 4,7%. Anders betrachtet befanden sich 37,8% der Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden im ersten, 27,2% im zweiten, 20,6% im dritten und nur 14,3% im obersten Viertel der Einkommensverteilung. Eine Disaggregation nach Dezilen, die hier aufgrund der geringen Fallzahlen aus der Übersicht ausgespart wurde, zeigt, dass das unterste Zehntel der Verteilung einen geringen Anteil an Haushalten mit Pflegegeldbeziehenden aufwies, während dieser Anteil im zweiten bis vierten Einkommenszehntel besonders hoch war.

#### Übersicht 38: Verteilung des Pflegegeldes und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2019

Quantilseinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Äquivalentes Pflegegeld		Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden	
	Anteile in %	In % der äquivalenten Bruttogehältern	Anteile in %	In % aller Haushalte
1. Quartil	36,2	15,8	37,8	12,2
2. Quartil	29,4	8,5	27,2	9,6
3. Quartil	19,7	5,3	20,6	7,1
4. Quartil	14,7	3,5	14,3	4,7
1. Terzil	47,3	14,7	47,0	11,6
2. Terzil	31,3	6,5	31,9	8,4
3. Terzil	21,4	3,8	21,2	5,3
Insgesamt	100,0	7,3	100,0	8,4

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Die Verteilung der Pflegegeldvolumina weicht von jener der Haushalte mit Beziehenden ab, was auf Unterschiede in der durchschnittlichen (äquivalenten) Leistung pro Kopf in den einzelnen Einkommensgruppen schließen lässt. Das erste Viertel empfing 36,2% des gesamten zugeordneten Pflegegeldes und somit etwas weniger, als es dem Anteil der Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden in dieser Gruppe entsprechen würde. Auf das zweite Viertel entfielen demgegenüber 29,4% der Leistungen und somit ein leicht überproportionaler Anteil zur Zahl der

Haushalte mit Beziehenden. Im dritten Viertel war der Pflegegeldanteil geringer (19,7%) als der entsprechende Anteil der Haushalte mit Beziehenden und im obersten Viertel ergaben sich annähernd proportionale Anteile.

Wie aus der zweiten Datenspalte von Übersicht 38 abzulesen ist, nahm das Pflegegeld im Verhältnis zum Haushaltseinkommen durchaus eine relevante Größenordnung ein. Zu berücksichtigen ist, dass die Auswertung nur Bezug auf Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden nimmt. Für die betroffenen Haushalte betrug das Pflegegeld im Schnitt 7,3% der Bruttogesamteinkommen. Dabei war der Anteil im untersten Viertel am höchsten (15,8%) und im obersten Viertel am niedrigsten (3,5%). Der durchschnittliche (nicht-äquivalente) Pflegegeldbezug pro Kopf und Jahr belief sich 2019 laut EU-SILC 2020 auf 4.189 € (in der Übersicht nicht ausgewiesen). Verglichen mit der offiziellen Statistik, wonach pro Jahr und Beziehenden 5.704 € ausbezahlt wurden<sup>23)</sup>, sind die EU-SILC-Werte niedriger, was auf die Nichterfassung von Personen in Pflegeheimen, die vorwiegend der höchsten Pflegegeldstufe zugeordnet sind, zurückzuführen sein dürfte.

### Übersicht 39: Entwicklung der Verteilung des Pflegegeldes und der Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2015 und 2019

Quantilseinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	2015		2019	
	Anteile der äquivalenten Werte in %	In % der äquivalenten Bruttogesamteinkommen	Anteile der äquivalenten Werte in %	In % der äquivalenten Bruttogesamteinkommen
1. Quartil	33,0	17,6	36,2	15,8
2. Quartil	27,0	8,9	29,4	8,5
3. Quartil	30,2	7,0	19,7	5,3
4. Quartil	9,8	3,8	14,7	3,5
1. Terzil	43,1	14,6	47,3	14,7
2. Terzil	39,5	8,1	31,3	6,5
3. Terzil	17,3	4,4	21,4	3,8
Insgesamt	100,0	8,4	100,0	7,3

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 39 zeigt eine Gegenüberstellung der Auswertungen für die Jahre 2015 und 2019. Aus diesem Vergleich zeigt sich eine Polarisierung der Pflegegeldleistung in Richtung der oberen und der unteren Einkommensgruppen. Während 2015 30,2% des Pflegegeldes auf das dritte Viertel entfielen, waren es 2019 nur noch 19,7%. Demgegenüber nahm der Anteil im obersten Viertel von 9,8% im Jahr 2015 deutlich auf 14,7% im Jahr 2019 zu. Auch die beiden unteren Quartile wiesen eine Zunahme der Anteile um jeweils rund 3 Prozentpunkte auf. Aus diesen Veränderungen ergibt sich insgesamt das Bild einer polarisierteren Verteilung des Pflegegeldes im Jahr 2019 im Vergleich zu 2015.

Die Übersicht zeigt darüber hinaus, dass der Anteil der Pflegegeldleistung am Haushaltseinkommen in der betrachteten Periode im Durchschnitt der betroffenen Haushalte zurückging (von

<sup>23)</sup> <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/bundespflegegeld>.

8,4% auf 7,3%). Die Einkommensanteile lagen 2019 in allen Einkommensvierteln unter den Werten des Jahres 2015. Dieser Rückgang in der relativen Bedeutung des Pflegegeldes als Einkommensbestandteil, der sich bei Betrachtung früherer WIFO-Umverteilungsstudien als klarer Trend seit 2000 herauskristallisiert, kann dadurch erklärt werden, dass das Pflegegeld zwischen 2000 und 2019 nur dreimal angehoben wurde und somit nicht mit der Entwicklung der Gesamteinkommen Schritt halten konnte. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung ab dem Jahr 2020 stabilisiert, da nun eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes erfolgt.

#### **4.5.4 Zusammenfassung und Diskussion**

Der Gesundheitssektor stellt aufgrund seiner Größe einen der wichtigsten Ausgabenposten der öffentlichen Hand dar. Im vorliegenden Beitrag wurde versucht abzuschätzen, wie sich die öffentlichen Gesundheitsausgaben auf die österreichische Bevölkerung verteilen und welche Verteilungseffekte zwischen Einkommensschichten daraus resultieren. Dabei wurden die Kosten für Langzeitpflege weitgehend aus der Betrachtung ausgeschlossen und die Verteilung des Pflegegeldes für Personen außerhalb der Pflegeheime in einem separaten Schritt untersucht. Die zugeordneten öffentlichen Gesundheitsausgaben belaufen sich auf 28,497 Mrd. € plus 1,513 Mrd. € Pflegegeld, das entspricht einem Anteil am BIP von 7,5%.

Die Zuordnung der Gesundheitsausgaben erfolgte durch zwei unterschiedliche Berechnungsvarianten. In der Basisvariante A wurden durchschnittliche Ausgabenprofile eingesetzt, die nach Geschlecht und Altersgruppe gegliedert sind. Diese Ausgabenprofile weisen einen starken Altersgradienten auf. In einer alternativen Berechnungsvariante B wurde darüber hinaus die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen innerhalb der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen auf Basis einer subjektiven Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes berücksichtigt.

Aufgrund der Abhängigkeit der Kostenzuordnung von der Alters- und Geschlechtsstruktur der Haushalte zeigen die Ergebnisse der Basisvariante der äquivalenten Einkommen und Ausgaben – somit unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Haushaltsmitglieder – eine relativ gleichmäßige Verteilung der Gesundheitsausgaben auf die einzelnen Einkommensgruppen. Bei Betrachtung aller Personen in privaten Haushalten waren die Ausgaben etwas überproportional auf die mittleren Einkommensgruppen konzentriert, während das untere und obere Einkommensdrittel geringfügig weniger Leistungen aus dem Gesundheitssystem in Anspruch nahmen. Die Verteilungseffekte des öffentlichen Gesundheitssystems kommen deutlich stärker zum Vorschein, wenn eine tatsächliche Inanspruchnahme in Abhängigkeit des gesundheitlichen Zustandes der Personen berücksichtigt wird. Der Ausgabenanteil, welchen das untere Einkommensdrittel erhält, erhöhte sich in dieser Berechnungsvariante B gegenüber der Basisvariante A von 32,2% auf 35,6%. Gleichzeitig sank der Anteil des oberen Drittels von 32,4% auf 29,1%. Das Pflegegeld, zumindest jener Teil des gesamten Pflegegeldvolumens, das in EU-SILC erfasst ist, und vor allem die unteren Pflegegeldstufen betreffen dürfte, ist ebenfalls überproportional auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen konzentriert: 47% der Pflegegeldleistungen entfielen auf das untere Drittel der Einkommen (und dort insbesondere auf das zweite, dritte und vierte Zehntel), rund 21% auf das obere Einkommensdrittel.

Die Ergebnisse der alternativen Berechnungsvariante B verdeutlichen, dass die Umverteilung des öffentlichen Gesundheitssystems von gesunden zu kranken Menschen auch eine spürbare progressive Verteilungswirkung auf der Einkommensebene hat. Das ist eine Folge der erhöhten Konzentration von Personen mit einem schlechten Gesundheitszustand in den unteren Einkommenschichten. Die öffentlichen Gesundheitsausgaben stellen einen Realtransfer dar, der vor allem für diese Haushalte eine sehr hohe finanzielle Bedeutung hat. Im unteren Drittel der Einkommensverteilung beliefen sich die zugeordneten öffentlichen Gesundheitsausgaben auf nahezu ein Viertel der Bruttogesamteinkommen. In den Haushalten mit den niedrigsten Einkommen (unterstes Zehntel) und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes, war dieser Anteil sogar bei einem Drittel. Aus gesundheitspolitischer Sicht leistet das öffentliche Gesundheitssystem somit einen Beitrag, um die Folgen des gut belegten Zusammenhanges zwischen höherem Einkommen und besserem Gesundheitszustand abzufedern (siehe z. B. Culter et al., 2006; Mackenbach et al., 2008).

Ein Vergleich mit der Vergangenheit legt nahe, dass die Verteilungseffekte des Gesundheitssystems über die Zeit relativ stabil geblieben sind. Die gesundheitspolitische Zielsetzung, Gesundheitsleistungen verstärkt über ambulante Dienste anzubieten, kommt, aufgrund der dadurch implizierten Kostenverschiebungen, tendenziell unteren Einkommensgruppen zugute.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die hier vorgelegten Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden müssen, da die Ausgabenzuordnung in Variante A auf die Haushalte anhand von Durchschnittswerten und vereinfachenden Annahmen erfolgte. Die Verteilungs- und Umverteilungswirkung des Gesundheitssystems auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme von gesundheitlichen Dienstleistungen der unterschiedlichen Haushalte und Einkommensgruppen wird in Variante B untersucht. Allerdings sind auch hier Einschränkungen angebracht, da die Verteilung der Kosten auf Basis von Altersgruppen mit 5-Jahres-Abständen basiert. Gleichzeitig ist dies für die zugrundeliegenden Surveydaten bereits sehr feingliedrig, so dass es insbesondere bei Personen in schlechter Gesundheit teilweise zu sehr niedrigen Fallzahlen mit entsprechenden Unsicherheiten bzgl. der Kosten kommt.

## 4.6 Verteilungswirkung der Wohnbauförderung

Michael Klien

### 4.6.1 Einleitung

Die Wohnbauförderung ist wahrscheinlich das wichtigste staatliche Förderinstrument zur Beeinflussung und Aktivierung von Wohnbauaktivitäten in Österreich. In den letzten 50 Jahren wurden über 100 Mrd. € investiert, und trotz sinkender Ausgaben seit den 1970er-Jahren lag der jährliche Durchschnitt zwischen 2010 und 2020 immer noch bei 2,4 Mrd. €.

Über die letzten Jahrzehnte vollzog sich eine kontinuierliche "Veränderung" der rechtlichen Kompetenzen für den Bereich der Wohnbauförderung, und spätestens seit dem Finanzausgleich 2017 ist die Wohnbauförderung vollkommen unter der Ägide der neun Bundesländer<sup>24)</sup>. Durch die teils deutlich unterschiedlichen Systeme der Wohnbauförderung in den Bundesländern ist die im Folgenden dargestellte Verteilungswirkung immer als Summe der neun Wohnbauförderungssysteme zu interpretieren.

Grundsätzlich sind drei zentrale Förderinstrumente zu unterscheiden, welche auf Basis der EU-SILC-Daten den begünstigten Haushalten zugeordnet werden können (Übersicht 40).

Übersicht 40: **Zentrale Förderinstrumente**

Instrument	Zuordnung/ Bezeichnung	Höhe der staatlichen Ausgaben im Jahr 2020	Art der Begünstigung	Abgeleiteter finanzieller Vorteil
Wohnbeihilfe	Subjektförderung	254 Mio. €	Transfer an Haushalt	Gesamthöhe des Transfers
Wohnbauförderung für Eigentumserwerb oder Sanierung	Objektförderung I	1.746 Mio. €	Darlehen oder Annuitätenzuschuss an Haushalt	Zinsvorteil gegenüber privatem Darlehen
Wohnbauförderung für gemeinnützige Bauvereinigungen und Gemeindebau	Objektförderung II		Benützung geförderter oder kommunaler Wohnung	Mietvorteil gegenüber ähnlichen Wohnungen am privaten Mietmarkt

Q: Bundesministerium für Finanzen; WIFO-Darstellung.

Während bei der Wohnbeihilfe die Gesamtausgaben dieser Maßnahme auch dem finanziellen Vorteil der Haushalte entsprechen, sind die Wirkungen in der Objektförderung jeweils relativ zum "Marktergebnis" zu sehen. D. h., es geht um die Frage, wie viel Finanzierungskosten sich Haushalte durch günstige Wohnbaudarlehen im Vergleich zu einem marktüblichen Kredit ersparen, bzw. wie viel Mietkosten sich Haushalte in Genossenschaftswohnungen gegenüber privaten Mietwohnungen ersparen. Details zu den Berechnungen dieser Vorteile sind in Rocha-Akis et al. (2019) zu finden.

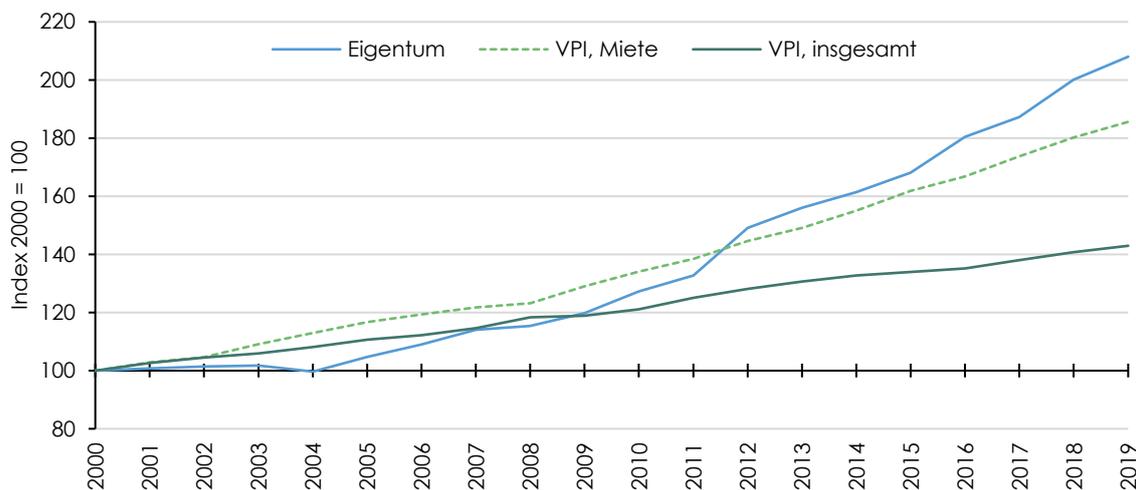
<sup>24)</sup> Durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Wohnbauförderprogramme in den Bundesländern ergeben sich auch unterschiedliche Verteilungswirkungen, die jedoch im Rahmen dieser Analyse nicht gesondert analysiert werden können.

Zu beachten ist dabei jedoch das zeitliche Auseinanderfallen zwischen staatlichen Ausgaben und dem "Nutzenzufluss" der privaten Haushalte. Bei beiden betrachteten Leistungen erfolgt die staatliche Ausgabe zu Beginn, während die Haushalte erst in den folgenden Jahren (laufend) davon profitieren. Insofern ist es notwendig zu betonen, dass die im zugrunde liegenden integrierten UV-Datensatz beobachteten Wirkungen der Objektförderung das Ergebnis von staatlichen Leistungen in der Vergangenheit darstellen.

Eine weitere Einschränkung der Analyse ist in Bezug auf den berechneten Mietvorteil zu nennen. Die hier berechneten Gesamtwerte umfassen nicht nur den Beitrag von mit Wohnbaufördermitteln gebauten Wohneinheiten, sondern auch jenen von Gemeindewohnungen und von gemeinnützigen Wohneinheiten, selbst wenn diese ohne Wohnbauförderung errichtet wurden. Gemeindewohnungen sind unzweifelhaft staatliche Leistungen. Diese sind aber eigentlich unabhängig von der Wohnbauförderung zu sehen. Bei den Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen ist davon auszugehen, dass diese teilweise auch ohne Wohnbauförderung errichtet worden wären. Besonders am aktuellen Rand hat die Rolle der Wohnbauförderung für die Aktivitäten der gemeinnützigen Bauvereinigungen abgenommen (Klien & Streicher, 2021).

Vor der Diskussion der Ergebnisse zu den einzelnen Instrumenten soll hier noch kurz auf den Rahmen der Entwicklungen eingegangen werden. So ist besonders das starke Preis- und Mietenwachstum der letzten Jahre zu nennen (Abbildung 30), das deutlich über den Inflationsraten lag. Tendenziell sollten diese Steigerungen die Nachfrage nach staatlichen Unterstützungen für Eigentumserwerb und zur Abfederung der Mietkostenbelastung steigen lassen. Wie die nachfolgenden Ausführungen jedoch zeigen, ist die Entwicklung der unterschiedlichen Förderinstrumente sehr unterschiedlich.

Abbildung 30: **Entwicklung der Miet- und Eigentumspreise in Österreich**



Q: OeNB et al. (2022); Statistik Austria.

#### 4.6.2 Wohn- und Mietbeihilfe

Die in EU-SILC enthaltenen Wohn- und Mietbeihilfen werden von den befragten Haushalten angegeben. Die Summe dieser Leistungen sank von 287 Mio. € im Jahr 2015 auf 253 Mio. € im Jahr 2019. Der seit 2010 beobachtbare Abwärtstrend (2010: 367 Mio. €) hat sich damit zwar etwas entschleunigt, ist aber vor dem Hintergrund der deutlichen Mietpreiszuwächse dennoch überraschend. Die dargestellte Entwicklung der Gesamtausgaben für Wohnbeihilfen deckt sich aber mit den Ausgaben für Wohnbeihilfen laut Europäischem System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS), wo von 2015 auf 2019 sogar ein Rückgang von 343 Mio. € auf 259 Mio. € ausgewiesen wird.

Ob es eine Kompensation dieses Rückganges durch höhere Ausgaben im Rahmen der Sozialhilfe bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung gegeben hat, kann wie im Vorgängerbericht leider anhand der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Die entsprechenden ESSOSS-Daten von 2015 auf 2019 zeigen zwar einen leichten Rückgang von 67 Mio. € auf 65 Mio. €, dürften aber nach Informationen von Statistik Austria wenig aussagekräftig sein, da das Gros der Bundesländer Wohnkostenzahlungen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht gesondert ausweist. Zumindest prospektiv sollte mit dem neuen bundeseinheitlichen Sozialhilfegesetz aber in den kommenden Jahren eine Klärung dieser offenen Fragen möglich sein.

Der Rückgang in der Gesamtausgabenhöhe schlägt sich stärker in der Zahl der beziehenden Haushalte nieder als in der Höhe des Bezuges. So stieg der durchschnittliche Bezug je Haushalt von 136 € im Jahr 2015 auf 146 € 2019. Demgegenüber sank die Gesamtzahl dieser Haushalte zwischen 2015 und 2019 von 176.000 auf 144.000, und die Zahl der geförderten Personen ging von 316.000 auf 243.000 zurück. Im Falle der Haushalte war der Rückgang um 30.000 Haushalte ähnlich hoch wie zwischen den Jahren 2010 und 2015. Hinsichtlich der Zahl der Personen war der Rückgang von 2010 auf 2015 mit 150.000 Personen deutlich höher als zuletzt. Der rückläufige Trend in der Gesamtzahl der geförderten Haushalte und der geförderten Personen steht jedoch außer Zweifel und ist weiterhin quantitativ bedeutsam.

Als bedarfsgeprüfter Sozialtransfer ist die Inanspruchnahme der Wohnbeihilfe klarerweise stark auf die unteren Einkommensgruppen konzentriert, und in dieser Hinsicht hat sich in den letzten Jahren auch wenig geändert. 95% der Haushalte mit Wohnbeihilfebezug waren im unteren Einkommensdrittel zu finden, wobei das erste und zweite Einkommenszehntel mit 41% und 48% besonders stark repräsentiert waren. In der Tendenz hat sich die Wohnbeihilfe sogar noch stärker zu besonders einkommenschwachen Haushalten und Personen in den ersten beiden Einkommenszehnteln verschoben, was sich an leicht rückgängigen Anteilen des dritten und vierten Zehntels bemerkbar macht. Bezogen auf die Gesamtauszahlungen der Wohnbeihilfen flossen 95% an das untere Einkommensdrittel und 57% an das unterste Zehntel. Relativ konstant blieben die Förderhöhen relativ zum Bruttogesamteinkommen. Hier sind nennenswerte Einkommenseffekte von über 5% nur in den ersten beiden Einkommenszehnteln zu sehen (Übersicht 41).

## Übersicht 41: **Verteilung der Wohnbeihilfe und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Haushalte		Äquivalente Wohnbeihilfe	
	Anteile in %	In % aller Haushalte	Anteile in %	In % der äquivalenten Bruttogesamteinkommen
1. Dezil	40,5	15,4	57,4	10,2
2. Dezil	48,3	15,1	34,2	7,1
1. Quartil	93,0	12,9	94,2	8,1
1. Terzil	95,2	10,1	95,2	8,0
Insgesamt	100,0	3,6	100,0	7,8
	Anzahl		Mrd. € pro Jahr (nicht-äquivalent)	
Insgesamt	144.351		0,253	

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### 4.6.3 Wohnbauförderung für selbst genutztes Eigentum

Im Rahmen der Objektförderung wird privat genutztes Eigentum über die Wohnbauförderung unterstützt. Neben Darlehen zu günstigen Finanzierungsbedingungen kommen dabei auch oft Annuitäten- bzw. Zinszuschüsse sowie verlorene Zuschüsse zum Einsatz. Da in EU-SILC nur die ausstehenden Darlehen abgefragt werden – diese repräsentierten im Jahr 2020 79% der Gesamtförderausgaben im Bereich Eigentumsförderung (2015: 84%) – kann jedoch nur ein Teil dieses Förderbereichs abgedeckt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Darlehen für die Verteilungswirkungen der Eigentumsförderung im Allgemeinen repräsentativ sind.

Zur Quantifizierung des finanziellen Zuflusses durch Wohnbauförderdarlehen wird wie in der Vorgängerstudie ein Zinsdifferential von 2% gegenüber dem Marktzinssatz angenommen und anhand der Laufzeit und Kredithöhe der Vergleich zwischen einem marktüblichen Darlehen und einem Darlehen mit niedrigeren Zinsen gezogen. Die verringerte Kreditrückzahlung je Monat ist der finanzielle Vorteil aus der Wohnbauförderung. Vor den Ergebnissen soll hier noch kurz auf die Auswirkungen der im Beobachtungszeitraum vorherrschenden Niedrigzinsphase eingegangen werden. So ist festzuhalten, dass die Wohnbauförderung in Jahren hoher Zinsen einen deutlich größeren finanziellen Vorteil bot als in der gegenwärtigen Situation, wo historisch günstige Verzinsungen zu einem sehr geringen Differential zwischen Wohnbauförderdarlehen und marktüblichen Darlehen geführt haben. Das angenommene 2%-ige Zinsdifferential ist für das Analysejahr 2019 womöglich etwas zu hoch, berücksichtigt aber, dass die in EU-SILC abgebildeten Kredite auch aus den 2000er- und 2010er-Jahren stammen.<sup>25)</sup> Der geschätzte Zinsvorteil belief sich für 2019 nur mehr auf 116 Mio. €, nachdem es bereits zwischen 2010 und 2015 einen Rückgang von 302 Mio. € auf 237 Mio. € gegeben hat. Bezogen auf die Förderhöhe je Haushalt ergibt sich gegenüber 2015 keine Veränderung, der durchschnittliche Wert beträgt weiterhin rund 50 € je Monat. Insgesamt decken sich die Auswertungen von EU-SILC auch mit anderen

<sup>25)</sup> In der Vorgängerstudie (Rocha-Akis et al., 2019) findet sich eine detailliertere Diskussion dieser Annahme und Berechnungen mit anderen Zinsdifferenzialen.

Studien, welche einen Bedeutungsverlust der Wohnbauförderung im letzten Jahrzehnt konstatieren (siehe z. B. Klien & Streicher, 2021).

Bei der Analyse der Verteilungswirkungen zeigt sich über weite Strecken ein unverändertes Bild. Die Wohnbauförderung beziehenden Haushalte teilten sich mit 18% : 36% : 47% auf die Einkommensdrittel auf, was die höhere Inanspruchnahme bei einkommensstärkeren Haushalten verdeutlicht. Etwas schwächer von unten nach oben umverteilend ist die Eigentumsförderung der Wohnbauförderung bei einer Personenbetrachtung, wo sich die Anteile der Einkommensdrittel zu 21% : 35% : 44% aufteilten. Besonders gering waren die Anteile in den unteren drei Einkommenszehnteln, und die Einkommenszehntel über dem Medianeinkommen repräsentierten durchwegs über 10% der beziehenden Haushalte, wie auch das oberste Zehntel.

Im zeitlichen Verlauf zeigte sich eine leichte Verschiebung innerhalb der Einkommensgruppen, Rückgänge bei der Zahl der Haushalte im mittleren Einkommensdrittel (von 38,6% auf 35,7%) hin zum oberen (von 44,5% auf 46,6%) und geringfügig auch zum unteren<sup>26)</sup> Einkommensdrittel (von 16,9% auf 17,6%). Auch auf Personenebene zeigte sich diese Veränderung seit 2015. Trotz des beachtlichen Rückgangs der Zahl der beziehenden Haushalte – von 389.000 Haushalten im Jahr 2015 auf 184.000 Haushalte in 2019 – waren die Veränderungen in der Verteilungswirkung nur schwach ausgeprägt. Die Förderhöhe war wie bereits in der Vorgängerstudie nur im niedrigen einstelligen Bereich angesiedelt und kam nur im ersten Einkommensdrittel über 1% des Bruttogesamteinkommens hinaus (1,3%; Übersicht 42).

#### Übersicht 42: **Verteilung des Zinsvorteils und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Haushalte		Äquivalenter Zinsvorteil	
	Anteile in %	In % aller Haushalte	Anteile in %	In % der äquivalenten Bruttogesamteinkommen
1. Terzil	17,6	2,4	19,8	1,3
2. Terzil	35,7	5,1	35,0	0,9
3. Terzil	46,6	6,4	45,1	0,5
Insgesamt	100,0	4,6	100,0	0,7
	Anzahl		Mrd. € pro Jahr (nicht-äquivalent)	
Insgesamt	184.217		0,116	

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; Bundesministerium für Finanzen; WIFO-Berechnungen.

#### 4.6.4 **Mietvorteil in öffentlich finanzierten Einheiten**

Wie in der Vorgängerstudie werden in diesem Abschnitt die nicht-monetären Vorteile der privaten Haushalte aus staatlicher Aktivität und der Wohnbauförderung analysiert. Die Einbeziehung dieser "Realtransfers" in die Analyse ist motiviert durch den Umstand, dass der überwiegende Teil der Objektförderung – gemessen an der Zahl der Förderzusicherungen rund 75% – in den Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus fließt. Da mit dem kommunalen Wohnbau ein

<sup>26)</sup> Die geringe Änderung könnte aber auch im Rahmen der statistischen Schwankungen liegen.

komplementäres Instrument für staatlich geförderten Wohnbau existiert, wird dieses Segment ebenfalls in die vorliegende Analyse miteinbezogen.

Die Grundidee dieses Abschnitts ist, dass Mieter:innen im gemeinnützigen oder öffentlichen Wohnungsbestand einen finanziellen Vorteil erhalten, da die bezahlten Mieten unter vergleichbaren Marktmieten liegen. Unter Verwendung des sogenannten 'rent-equivalence' Ansatzes wird auf Basis beobachteter Marktmieten und Wohnungscharakteristika eine fiktive Marktmiete für die Wohnungen mit reduzierter Miete berechnet. Das Differential zwischen diesem fiktiven Mietzins und dem beobachteten Mietzins ergibt den hier analysierten finanziellen Vorteil der Haushalte. Die Quantifizierung des Mietvorteils erfolgte analog zur Vorgangsweise in der letzten WIFO-Umverteilungsstudie (Rocha-Akis et al., 2019).

Für das Jahr 2019 ergeben die Berechnungen 803.000 Haushalte und 1,552 Mio. Personen, welche von reduzierten Mieten im gemeinnützigen oder kommunalen Wohnbau profitieren. Gegenüber 2015 hat sich die Zahl der begünstigten Haushalte damit nochmals deutlich erhöht, sowohl bei den Haushalten (von 696.000) als auch bei den begünstigten Personen (von 1,385 Mio.). Die Verteilung der finanziellen Vorteile über die Einkommensgruppen war wiederum sehr konstant und hatte sich von 2015 auf 2019 kaum verändert bzw. lag womöglich innerhalb der statistischen Schwankungsbreite. So entfielen 49% der begünstigten Haushalte auf das untere Einkommensdrittel, 30% auf das mittlere Drittel und 21% auf das obere Drittel. Für Personen ergaben sich ausgesprochen ähnliche Ergebnisse. Auch waren gegenüber 2015 zuletzt wieder etwas mehr begünstigte Haushalte im obersten Einkommensdrittel zu finden (21% in 2019 gegenüber 18% in 2015).

#### Übersicht 43: **Verteilung des Mietvorteils und Bedeutung für die Personen in betroffenen Haushalten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Haushalte		Äquivalenter Mietvorteil	
	Anteile in %	In % aller Haushalte	Anteile in %	In % der äquivalenten Bruttogesamteinkommen
1. Terzil	49,2	29,1	45,4	6,6
2. Terzil	29,9	18,8	31,1	4,4
3. Terzil	20,9	12,4	23,5	3,1
Insgesamt	100,0	20,1	100,0	4,6
	Anzahl		Mrd. € pro Jahr (nicht-äquivalent)	
Insgesamt	802.978		1,844	

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; Bundesministerium für Finanzen; WIFO-Berechnungen.

Die Zuflüsse hatten von 2015 auf 2019 in Summe deutlich zugenommen und waren von 1,4 Mrd. € auf 1,8 Mrd. € gestiegen. Hintergrund des Anstiegs waren die bereits in der Einleitung angesprochenen Steigerungen bei den Marktmieten, wodurch die Vergleichsmieten am privaten Mietenmarkt zulegen. Gleichzeitig war aber auch die Bautätigkeit der gemeinnützigen

Bauträger in den letzten Jahren recht dynamisch, wodurch der Bestand insgesamt zunahm<sup>27)</sup>. Der Mietvorteil je Monat und Haushalt stieg gegenüber 2015 von 173 € auf 191 €. Die Zuflüsse des Mietvorteils bezogen auf das Bruttogesamteinkommen reduzierten sich im unteren Einkommensdrittel etwas (7,8% auf 6,6%), waren aber weiterhin besonders in den untersten Einkommensgruppen ein relevanter Einkommensbestandteil. Konstant oder sogar leicht zugelegt haben die Zuflüsse im mittleren und oberen Drittel: von 4,3% auf 4,4% im mittleren Drittel und von 2,7% auf 3,1% im oberen Drittel (Übersicht 43).

#### 4.6.5 Zusammenfassung

Wie in diesem Abschnitt dargestellt, bleibt die Verteilungswirkung der unterschiedlichen Komponenten der Wohnbauförderung sehr heterogen, aber weitgehend konstant. Während die Wohnbeihilfen primär auf Niedrig- und Niedrigsteinkommen entfielen (unteres Einkommensdrittel), war die Eigenheimförderung (Zinsvorteil) eher eine Förderung zugunsten mittlerer und hoher Einkommen. Zwischen diesen gegenläufigen Mustern lag im Jahr 2019 die Verteilungswirkung durch den gemeinnützigen und kommunalen Wohnbau, wo sowohl vermehrt niedrigere Einkommensgruppen als auch die obersten Einkommensgruppen vertreten sind.

Die größten Unterschiede im Vergleich zu 2015 ergaben sich durch die Veränderung der Fördervolumina. So lagen bereits in den Jahren 2010 und 2015 niedrige Werte für Mietbeihilfen vor, die im Jahr 2020 erneut rückläufig waren. Vor dem Hintergrund der starken Mietpreissteigerungen ist dies einigermaßen überraschend. Eine abschließende Wertung muss aber aufgrund fehlender Daten zu den Wohnkostenbeiträgen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung weiter ausbleiben.

Ebenfalls rückläufig war die Wohnbauförderung in puncto Eigentumsförderung für private Haushalte, wo besonders die niedrigen Marktzinsen die Attraktivität der Förderung geschmälert haben. Die rückläufige Zahl an Haushalten mit entsprechender Förderung passt zum reduzierten finanziellen Vorteil durch Wohnbaudarlehen.

#### Übersicht 44: Überblick zu den drei Förderschienen, 2015 und 2019

	Wohnbeihilfe	Mietvorteil	Zinsvorteil
	€ je Monat und Haushalt		
2015	136	173	51
2019	146	191	52
	Mio. € pro Jahr		
2015	287	1.441	237
2019	253	1.844	116

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; Bundesministerium für Finanzen; WIFO-Berechnungen.

<sup>27)</sup> Die Zahl der Haushalte bzw. Personen mit Bezug muss jedoch vorsichtig interpretiert werden, da dieser Wert einerseits durch neue gemeinnützige Wohnungen, aber auch durch das allgemein höhere Mietdifferential beeinflusst wird. Es gab auch in der vergangenen Studie Wohnungen mit keinem bzw. einem negativen Mietvorteil, wodurch die Zahl der Beziehenden unter der Gesamtzahl von gemeinnützigen und kommunalen Wohnungen liegt.

Ganz im Gegensatz zu dieser Entwicklung hat der Mietvorteil in den letzten Jahren erneut zugenommen und repräsentiert in puncto finanziellem Vorteil für die betreffenden Haushalte aktuell ein Vielfaches der anderen beiden Förderschienen. In der Gesamtübersicht zeigt sich dementsprechend auch, dass sich die Wirkung der Wohnbauförderung in den letzten fünf Jahren nochmals stärker auf den Mietvorteil konzentrierte, wogegen die anderen Komponenten an Gewicht einbüßten (Übersicht 44).

## 5. Steuern und Sozialbeiträge

Christine Mayrhuber

Die finanzielle Lage der österreichischen Bevölkerung in Privathaushalten ist sowohl von den Primäreinkommenszuflüssen als auch von den damit verbundenen Steuern und Abgaben abhängig. Aus gesamtwirtschaftlicher bzw. fiskalischer Sicht ist das Abgabensystem neben der Erzielung von Einnahmen seitens der öffentlichen Hand und der Stabilisierungsfunktion bei konjunkturellen Schwankungen ein zentrales Gestaltungsinstrument (Lenkungssteuern, Umweltsteuern usw.). Die Einkommen der privaten Haushalte werden durch einkommens- und verbrauchsbezogene Steuern und Abgaben erheblich verändert.

Den größten Aufkommensanteil bilden die Sozial(versicherungs)beiträge der Versicherten bzw. der Unternehmen mit 15,4% des BIP. Die indirekten Steuern mit 13,9% und die Einkommen- und Vermögensteuern mit 13,7% kamen auf einen nahezu gleich hohen Anteil an der Wirtschaftsleistung. Gegenüber 2005 nahmen die Einkommen- und Vermögensteuern anteilmäßig am stärksten zu, gegenüber 2015 die Sozialbeiträge. Mit 48,6% der gesamten Wirtschaftsleistung lag im Jahr 2019 die gesamtwirtschaftliche Ausgabenquote etwas unter der Einnahmenquote, was nicht zuletzt der guten konjunkturellen Lage mit den gestiegenen Beschäftigungszahlen geschuldet war. Die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote lag durch die Berücksichtigung international tätiger Unternehmen wie auch Organisationen ohne Erwerbszwecke höher als die Abgabenquote der privaten Haushalte, die nachfolgend im Mittelpunkt steht.

Auch lassen das Steuer- und Abgabenaufkommen bzw. die Staatsausgaben auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keine direkten Rückschlüsse auf die Bedeutung der unterschiedlichen Abgaben für die privaten Haushalte in Österreich zu. Ausmaß und Verteilung der direkten und indirekten Steuern sind nachfolgend näher analysiert, um abschließend ein Bild über die Verteilungswirkung des österreichischen Abgabensystems zu gewinnen.

Die Berücksichtigung bzw. die Einteilung in direkte und indirekte Steuern ist von der empirischen Wirkung her nicht für alle Abgaben eindeutig bestimmbar. Allen voran ist die Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge neben den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung für Analysen von zentraler Bedeutung. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die Arbeitgeberbeiträge Teil der Arbeitsentgelte und somit dem Faktor Arbeit und nicht dem Faktor Kapital zugerechnet. Diese lohnabhängigen Abgaben stellen einen vorenthaltenen Teil des Entgeltes der Beschäftigten dar und dürften überwiegend oder vollständig von diesen getragen werden.<sup>28)</sup> Ansonsten müssten sie aus den Unternehmensgewinnen, vom Produktionsfaktor Kapital, finanziert werden. Die tatsächliche Überwälzbarkeit der Sozialbeiträge wie auch der Einkommen-, Umsatz- und Verbrauchsteuern hängt von mehreren Faktoren wie beispielsweise der

---

<sup>28)</sup> Die empirische Evidenz in der ökonomischen Literatur liefert zur Frage der Traglast der Arbeitgeberbeiträge keine eindeutigen Ergebnisse (Müller & Neumann, 2017). Wenn die Arbeitsnachfrage elastischer ist als das Arbeitsangebot, werden die Sozialbeiträge zur überwiegenden Mehrheit von den Arbeitnehmer:innen getragen (Fullerton & Metcalf, 2002). Neuere empirische Studien finden sich in Müller & Neumann (2017).

Marktform, den Elastizitäten von Angebot und Nachfrage<sup>29)</sup> ab. In den nachfolgenden Berechnungen sind die Arbeitgeberbeiträge nicht enthalten. Entsprechende Darstellungen finden sich aber in den Analysen im Anhang zu diesem Kapitel wieder (siehe Abbildung A2, Abbildung A3, Abbildung A4, Übersicht A10, Übersicht A11).

## 5.1 Abgabenvolumen der privaten Haushalte 2019

Abgaben, die an der Einkommensentstehung bzw. am Vermögensbestand anknüpfen, zählen zu den direkten Abgaben. Im Jahr 2019 leisteten die privaten Haushalte in Österreich direkte Abgaben in Form von Sozialbeiträgen, Lohn- und Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern im Ausmaß von 65,7 Mrd. €. Dazu kommen noch indirekte Steuern in der Höhe von 20,2 Mrd. € (Abbildung 31). Die Lohn- und Einkommensteuern der Erwerbseinkommen machten 30% und der gesetzlichen Pensionen 9% des Aufkommens aus, die arbeitnehmerseitigen Sozialbeiträge der Unselbständigen und die Sozialbeiträge der selbständig Erwerbstätigen summierten sich auf 32%, dazu kamen die Sozialbeiträge der Pensionen mit 3%, die Einkommensteuer von Erträgen aus Vermietung und Verpachtung mit 1,5% und Kapitalertragsteuern mit 1,3%. In Summe machten die einkommensabhängigen Sozialbeiträge und Lohn- und Einkommensteuern 76% und die indirekten Steuern 24% des Abgabenaufkommens im Jahr 2019 aus. Letztere wirken regressiv, da sie nicht vom Einkommen, sondern von der Höhe der Konsumausgaben abhängen, deren Anteil am Einkommen (die Konsumquote) aber mit steigenden Einkommen sinkt.

Die einzelnen Abgabearten nehmen je nach Einkommensart, Einkommenszusammensetzung und Konsumausgabenstruktur der privaten Haushalte unterschiedlich hohe Anteile ein und stellen somit eine jeweils unterschiedliche Belastung nach Einkommensschicht dar.

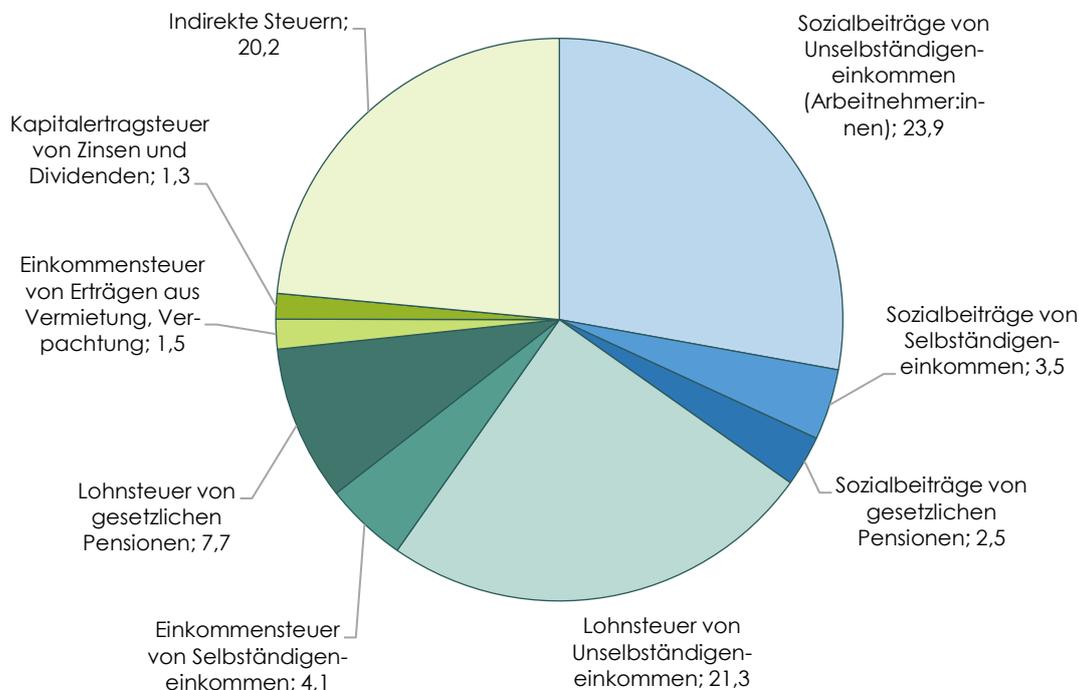
---

<sup>29)</sup> Die Marktform umfasst auch die Preisgestaltung: Im Bereich der Einkommen existieren kollektivvertragliche Mindeststandards; die (Steuer) Bemessungsgrundlagen und Steuersätze sind gesetzlich geregelt.

Elastizitäten beziehen sich auf Änderungen im Verhalten von Anbietenden und Nachfragenden im Zusammenhang mit Preis- bzw. Abgabenänderungen.

Abbildung 31: **Zusammensetzung der von den Personen in privaten Haushalten geleisteten direkten Abgaben sowie indirekten Steuern, 2019**

Mrd. €



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

## 5.2 Verteilung des Abgabenaufkommens nach Einkommensgruppen

Aus individueller Sicht stellen die Sozialbeiträge für einen Großteil der Steuerpflichtigen – vor allem der Erwerbstätigen – die höchsten direkten Abgaben dar, gefolgt von der Einkommenssteuer, deren Bemessungsgrundlage um die Sozialbeiträge reduziert wird. Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer:innen (24 Mrd. €) und der Unternehmen (Arbeitgeberbeiträge; 33,5 Mrd. €) stellten laut integriertem UV-Datensatz 2019 mit 57,5 Mrd. € die aufkommensstärkste Abgabenart dar. Diese wird auf Basis der Selbstverwaltung von den Sozialversicherungsträgern verwaltet (Schmid & Dimmel, 2019). Oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze wird bis zur Höchstbeitragsgrundlage ein proportionaler Sozialversicherungsbeitragssatz<sup>30)</sup> angewendet. Für Löhne und Gehälter bis etwa 3.600 € brutto im Monat liegt der Beitrag zur Sozialversicherung höher als ihr Beitrag zur Lohnsteuer.

<sup>30)</sup> Eine Ausnahme ist die Arbeitslosenversicherung, wo seit 2008 für Geringverdienende nach der Einkommenshöhe gestaffelte Beitragssätze angewendet werden.

Das Aufkommen der einkommensabhängigen direkten Abgaben stammte 2019 zum überwiegenden Teil von der Bevölkerung im oberen Einkommensdrittel (Übersicht 45): Bei den Sozialbeiträgen aus Erwerbseinkommen und gesetzlichen Pensionen waren das 56,7% und bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie Kapitalertragsteuer (direkte Steuern) 78,0% des jeweiligen Gesamtaufkommens. Das Drittel der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen lieferte 12,6% aller Sozialbeiträge und 2,4% der direkten Steuern, wobei hier das unterste Einkommenszehntel über die Negativsteuer einen Einkommenszufluss erfuhr. Das indirekte Steueraufkommen war weniger stark auf das obere Einkommensdrittel konzentriert als die direkten Abgaben: Knapp ein Viertel des Aufkommens leistete das untere und 43,4% das obere Einkommensdrittel. Das gesamte Abgabenaufkommen aus direkten und indirekten Abgaben wurde zu 62,3% vom oberen Einkommensdrittel, und hier wiederum der größte Teil (30%) vom obersten Einkommenszehntel geleistet, in der mittleren Einkommensgruppe waren es 26,6% und im Drittel der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen 11,1%.

#### Übersicht 45: **Verteilung des Abgabenaufkommens, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Insgesamt	Äquivalent		Indirekte Steuern	Abgaben insgesamt
		Direkte Abgaben Sozialbeiträge	Direkte Steuern Anteile in %		
1. Dezil	0,5	1,3	-0,3	5,8	1,7
2. Dezil	1,6	3,4	0,0	7,1	2,9
3. Dezil	3,5	5,6	1,7	8,3	4,7
4. Dezil	4,8	6,7	3,2	9,0	5,8
5. Dezil	6,6	8,8	4,7	9,3	7,3
6. Dezil	8,2	9,9	6,7	10,0	8,6
7. Dezil	10,3	11,6	9,1	10,7	10,4
8. Dezil	12,7	13,9	11,6	11,1	12,3
9. Dezil	17,2	16,3	18,1	13,1	16,3
10. Dezil	34,5	22,5	45,0	15,7	30,1
1. Terzil	7,2	12,6	2,4	24,1	11,1
2. Terzil	24,7	30,6	19,6	32,5	26,6
3. Terzil	68,1	56,7	78,0	43,4	62,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mrd. € pro Jahr (nicht äquivalent)					
Insgesamt	65,7	29,9	35,8	20,2	85,9

Anmerkung: Sozialbeiträge stammen von Unselbständigeneinkommen (Arbeitnehmer:innen), Selbständigeneinkommen und gesetzlichen Pensionen. Direkte Steuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen, gesetzlichen Pensionen, Erträgen aus Vermietung und Verpachtung und die Kapitalertragsteuer von Zinsen und Dividenden.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

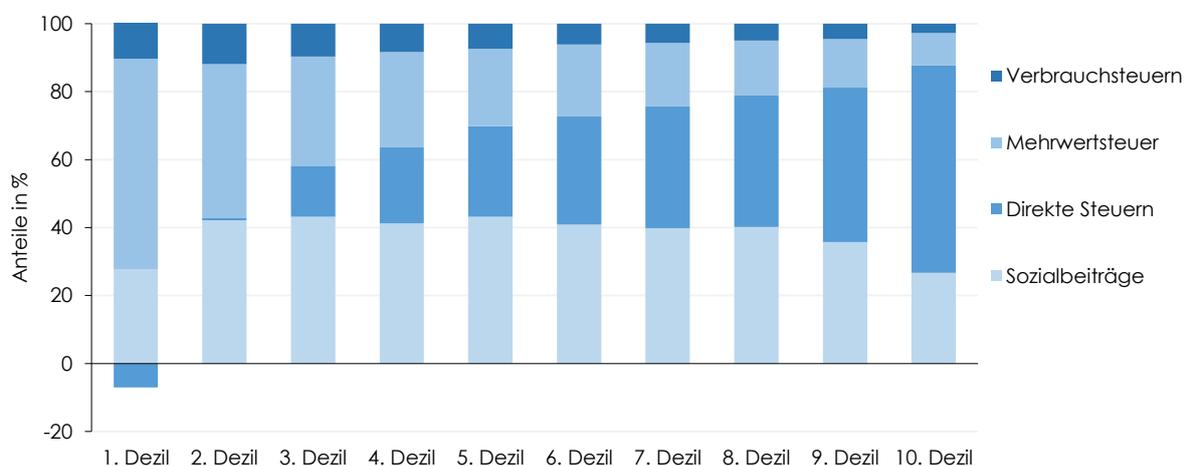
Im Vergleich zur Verteilung der Primäreinkommen, die zu 57,4% in das obere und zu 13,4% in das untere Drittel fließen, leistete das obere Einkommensdrittel einen höheren und die beiden

anderen Einkommensgruppen einen geringeren Beitrag der direkten Abgaben. Diese Verteilung ist durch die progressiv wirkenden Sozialbeiträge und vor allem durch die Lohn- und Einkommensteuer geprägt. Bei den indirekten Steuern war hingegen die Abgabenleistung mit 24,1% im unteren Einkommensdrittel deutlich höher als ihrem anteiligen Primäreinkommen im Ausmaß von 13,4% entsprechen würde.

Im Schnitt über alle Haushalte lag die durchschnittliche Abgabenbelastung 2019 bei 34,6% der äquivalenten Primäreinkommen, also der Summe aus Markteinkommen und gesetzlichen Bruttopensionen. Über die einzelnen Einkommensgruppen hinweg zeigt sich, dass im untersten Einkommenszehntel die indirekten Steuern, als Summe der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern, knapp 80% der gesamten Abgabenlast ausmachten, im obersten Zehntel waren es hingegen nur 12%. Mit steigendem Primäreinkommen nahmen aufgrund des progressiv ausgestalteten Einkommensteuertarifs die direkten Steuern einen hohen Anteil an den jeweiligen Gesamtabgaben ein, im neunten Einkommenszehntel waren es 45% und im obersten Einkommenszehntel 61%. Erwerbstätige mit geringen Einkommen unter der Steuergrenze, Personen im untersten Einkommenszehntel, erhielten einen Anteil der gezahlten Sozialversicherungsbeiträge in Form der Negativsteuer rückerstattet, im Jahr 2019 betrug der Maximalbetrag 500 €. Die Sozialversicherungsbeiträge wirkten bis zur Höchstbeitragsgrundlage (2019: 5.220 € pro Monat) progressiv, zwischen dem zweiten und achten Einkommenszehntel lag dieser Abgabenanteil zwischen 40% und 43% und sank bis zum obersten Zehntel auf 27% ab (Abbildung 32).

Abbildung 32: **Direkte und indirekte Abgaben der Personen aller Haushalte gemessen an den Abgaben insgesamt, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: Sozialbeiträge stammen von Unselbständigeneinkommen (Arbeitnehmer:innen), Selbständigeneinkommen und gesetzlichen Pensionen. Direkte Steuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen, gesetzlichen Pensionen, Erträgen aus Vermietung und Verpachtung und die Kapitalertragsteuer von Zinsen und Dividenden.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

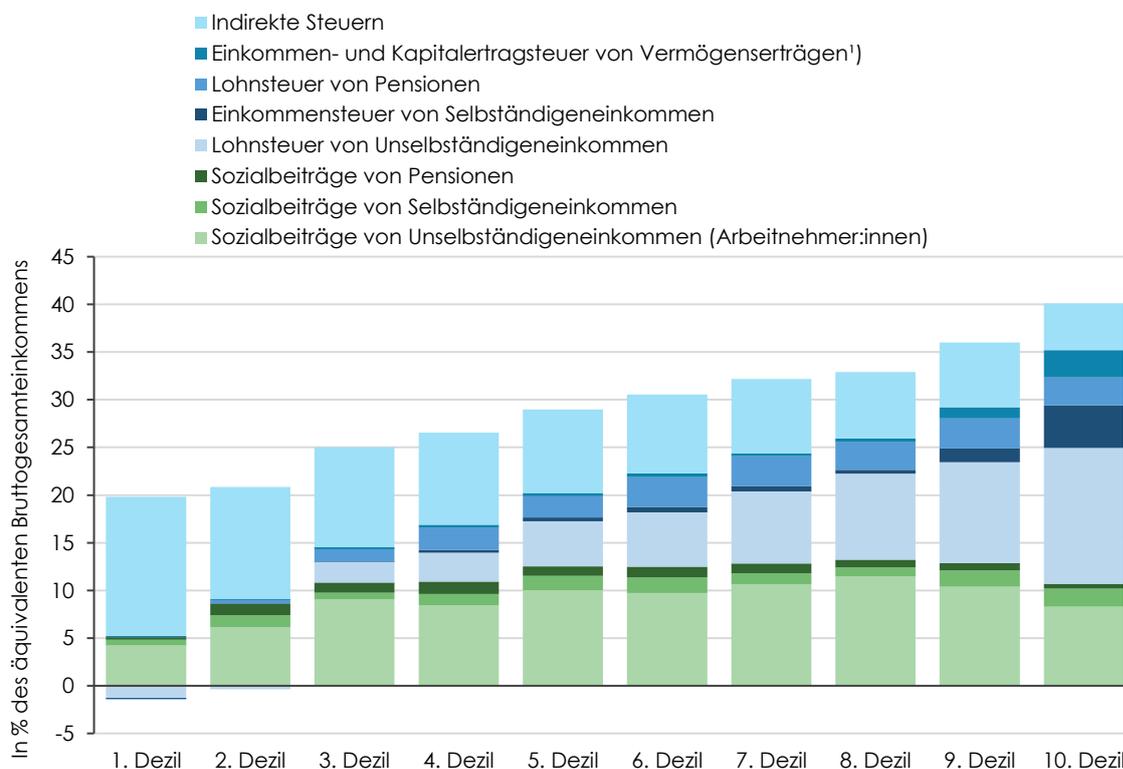
## 5.3 Verteilung der Abgaben insgesamt

### 5.3.1 Alle Haushalte

Die Personen der Privathaushalte leisteten direkte einkommensbezogene Abgaben sowie Mehrwert- und Verbrauchsteuern; die sich daraus ergebenden gesamten Abgaben betragen 2019 32,6% der Bruttogesamteinkommen. Der Anteil der Abgaben stieg mit den Einkommen an und bewegte sich zwischen 18,4% für die 10% der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen und 40,1% für die 10% mit den höchsten Einkommen. Damit variierte die Abgabenquote um 21,7 Prozentpunkte zwischen dem untersten und dem obersten Einkommenszehntel. Die Abgabenbelastung nahm zwischen dem ersten und fünften Einkommenszehntel um knapp 11 Prozentpunkte zu und bis zum obersten Zehntel um weitere 11 Prozentpunkte (Abbildung 33).

Abbildung 33: **Abgabenbelastung für Personen in allen Haushalten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – ¹) Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

Sozialbeiträge werden von Erwerbseinkommen und Pensionen vor Abzug von direkten Steuern entrichtet und reduzieren die Steuerbemessungsgrundlage. Die Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen zur Sozialversicherung werden jährlich mit der vergangenen Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen valorisiert, und die Beitragssätze waren – mit Ausnahme des Arbeitslosenversicherungsbeitragssatzes, der 2008 für Niedrigeinkommen gesenkt wurde, –

zwischen 2010 und 2019 konstant. Bei der Einkommensteuer wurde hingegen die Steuerfreigrenze erhöht, die Steuertarife und -stufen im Zuge der Steuerreform 2015/16 stärker verändert. Im Schnitt über alle Haushalte stellten die Sozialbeiträge einen ähnlich hohen Abgabenanteil wie die Lohn- und Einkommensteuer dar, entlang der Haushalte mit unterschiedlichen Einkommensarten variierte der jeweilige Abgabenanteil stark.

In Relation zum äquivalenten Bruttogesamteinkommen nahmen die Sozialbeiträge der Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit 9,3% ein, bei den Selbständigeneinkommen waren es 1,4% und bei den Pensionen, die ausschließlich der Krankenversicherungspflicht unterliegen, waren es 0,9%. Während die Anteile der Sozialbeiträge der Pensionen über die Einkommensgruppen hinweg eher gleich hoch waren, machten sie bei den Unselbständigeneinkommen vom fünften bis neunten Einkommenszehntel einen größeren Anteil (10% bis 11,5%) aus, bei den Selbständigeneinkommen – entsprechend der Einkommenskonzentration – hingegen in den beiden obersten Einkommenszehnteln (Übersicht 46).

#### Übersicht 46: **Abgaben der Personen aller Haushalte, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Sozialbeiträge			Äquivalent Lohn- bzw. Einkommensteuer			Einkommen-, Kapitaler- tragsteuer Vermögens- erträge <sup>2)</sup>	Indirekte Steuern
	Unselbstän- digenein- kommen <sup>1)</sup>	Selbständi- genein- kommen	Gesetzliche Pensionen	Unselbstän- digenein- kommen	Selbständi- genein- kommen	Gesetzliche Pensionen		
1. Dezil	4,2	0,6	0,3	-1,3	-0,1	-0,1	0,1	14,6
2. Dezil	6,2	1,2	1,2	-0,4	0,0	0,4	0,1	11,7
3. Dezil	9,0	0,7	1,0	2,1	0,1	1,3	0,2	10,5
4. Dezil	8,4	1,2	1,3	3,0	0,3	2,4	0,3	9,7
5. Dezil	10,0	1,5	1,0	4,7	0,4	2,2	0,3	8,8
6. Dezil	9,7	1,6	1,1	5,7	0,6	3,1	0,4	8,3
7. Dezil	10,7	1,1	1,0	7,6	0,6	3,1	0,3	7,8
8. Dezil	11,4	1,0	0,8	9,0	0,4	2,9	0,4	7,0
9. Dezil	10,4	1,7	0,8	10,6	1,4	3,1	1,2	6,8
10. Dezil	8,3	1,9	0,5	14,2	4,5	2,9	2,9	4,9
1. Terzil	7,3	0,9	1,0	0,9	0,0	0,8	0,2	11,5
2. Terzil	9,7	1,4	1,1	5,3	0,5	2,8	0,3	8,6
3. Terzil	9,7	1,6	0,7	11,7	2,5	3,0	1,7	6,0
Insgesamt	9,3	1,4	0,9	8,1	1,5	2,6	1,1	7,6

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Arbeitnehmerbeiträge. – <sup>2)</sup> Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

Im Schnitt entsprachen die Lohn- und Einkommensteuerabgaben der Unselbständigen-, Selbständigeneinkommen und Pensionen 12,2% des äquivalenten Bruttogesamteinkommens. Entsprechend der progressiven Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs nahm diese Steuerabgabe im oberen Einkommensdrittel mit 11,7% bzw. 2,5% einen höheren Anteil bei den Unselb-

ständigen- bzw. Selbständigeneinkommen ein als in den andern Einkommensdritlein. Das Instrument der Negativsteuer für Personen mit geringen Erwerbseinkommen verbesserte die finanzielle Lage der Haushalte im unteren Einkommenszehntel bei allen Einkommensarten. Bei den Unselbständigeneinkommen erhielt auch noch das zweite Zehntel eine finanzielle Unterstützung durch die Negativsteuer.

In Relation zum Bruttogesamteinkommen zeigte sich die regressive Wirkung der indirekten Steuern durch den höheren Anteil an Konsumausgaben bei geringen Einkommen bzw. der steigenden Sparquote bei höheren Einkommen. Im Schnitt wendete 2019 die Bevölkerung in privaten Haushalten 7,6% ihres äquivalenten Bruttogesamteinkommens für indirekte Steuern auf, im untersten Einkommenszehntel waren es 14,6%, die Quote sank im fünften Zehntel auf 8,8% und dann bis zum obersten Zehntel auf 4,9%. In den 10% mit den niedrigsten Einkommen war die Abgabenquote der indirekten Steuern dreimal so hoch wie in den 10% mit den höchsten Einkommen.

### 5.3.2 Erwerbstätigenhaushalte

In den Erwerbstätigenhaushalten lebten 2019 5,9 Mio. Menschen (zwei Drittel der Bevölkerung in privaten Haushalten). Als Erwerbstätigenhaushalte sind jene Haushalte definiert, bei denen mindestens die Hälfte des Bruttogesamteinkommens aus der Summe aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen stammt.

Die Abgabenquote der Personen in Erwerbstätigenhaushalten lag 2019 bei 34,7% und damit um 2,2 Prozentpunkte höher als bei Personen in allen Haushalten. Die Abgaben entlang der Einkommensgruppen unterschieden sich hier weniger stark (Übersicht 47): Vom Bruttogesamteinkommen leisteten Erwerbstätigenhaushalte im untersten Einkommenszehntel Abgaben von 23,6%, im obersten Zehntel waren es 40,9%. Die Differenz betrug hier 17,3 Prozentpunkte, werden die Personen in allen Haushalten betrachtet, betrug die Differenz 21,7 Prozentpunkte. Die größten Anstiege zeigten sich zwischen dem zweiten und dritten sowie ab dem neunten Einkommenszehntel (Abbildung 34 und Abbildung 37).

Bei den Erwerbstätigenhaushalten spielten Pensionen eine geringe Rolle, wodurch auch die direkten Abgaben gering ausfielen. Die Sozialbeiträge der Unselbständigeneinkommen machten mit 12,1% des äquivalenten Bruttogesamteinkommens einen höheren Anteil als die Lohnsteuer mit 10,7% aus. Über die Einkommensgruppen variierte die Sozialbeitragsbelastung der Unselbständigeneinkommen etwas und nimmt im zweiten Einkommensdritlein mit 13,1% einen höheren Anteil als in den beiden anderen Dritlein ein. Durch die Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung sank die Sozialabgabenquote ab dem neunten Einkommenszehntel. Die Lohnsteuer der Unselbständigeneinkommen in Relation zum Bruttogesamteinkommen ist durch die progressive Ausgestaltung des Systems geprägt: Im oberen Einkommensdritlein entsprach die geleistete Steuer 14,1% des Einkommens, im unteren Dritlein waren es hingegen 1,9%, hier wirkte die negative Einkommensteuer in den unteren beiden Zehnteln einkommensstützend. Durch die Steuerfreigrenze stellte die Einkommensteuer bei den Selbständigeneinkommen in den unteren beiden Einkommenszehnteln keine Abgabenbelastung dar, während im oberen Einkommenszehntel die Einkommensteuerquote 5,2% betrug.

Die anteiligen indirekten Steuern waren bei den Erwerbstätigenhaushalten um 0,4 Prozentpunkte geringer als bei allen Haushalten, wobei in den beiden oberen Einkommensdritteln die indirekte Steuerquote beinahe ident war.

In Relation zum äquivalenten Bruttogesamteinkommen lag der Abgabenanteil bei den Erwerbstätigenhaushalten in jedem Einkommenszehnteln etwas höher als über alle Haushalte hinweg. Die Personen in Erwerbstätigenhaushalten hatten im untersten Zehntel eine Abgabenquote von 23,6%, die Quote über alle Haushalte war hier um 5,2 Prozentpunkte geringer. Im obersten Einkommenszehntel lag die Quote bei den Erwerbstätigenhaushalte bei 40,9%, jene aller Haushalte bei 40,1%. Die Annäherung der Abgabenquoten beider Gruppen war durch die Zunahme der direkten Abgaben begründet.

#### Übersicht 47: **Abgaben der Personen in Erwerbstätigenhaushalten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

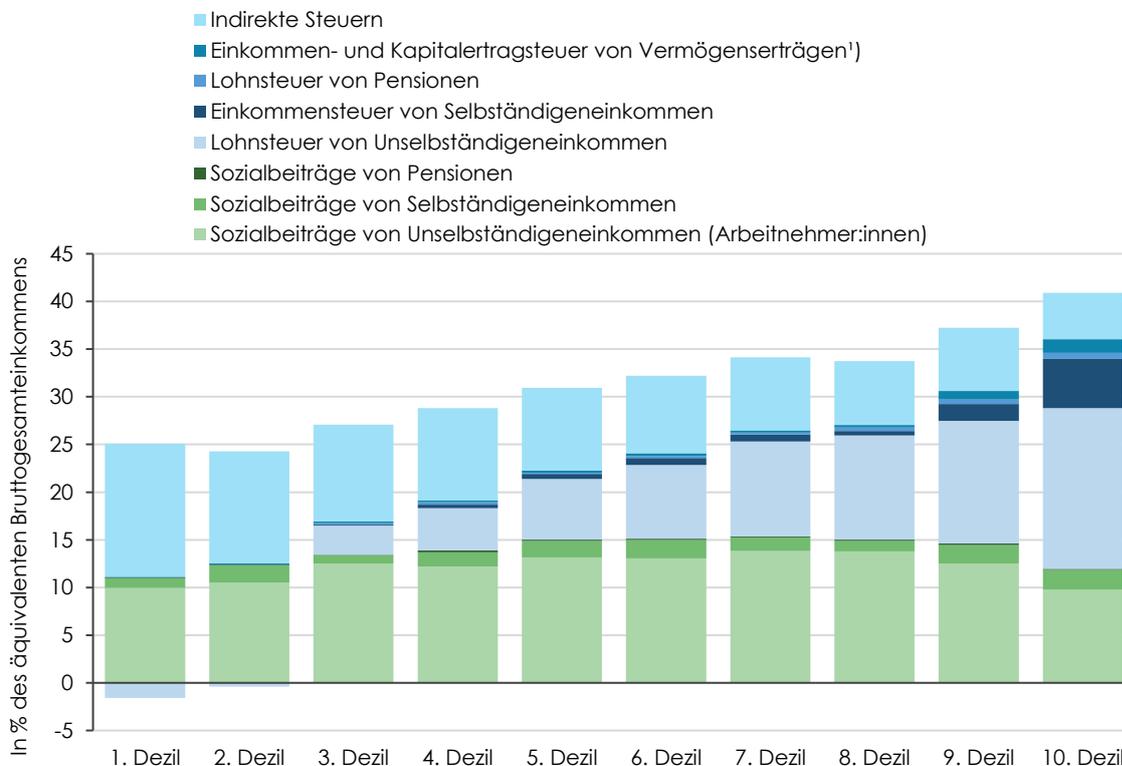
	Sozialbeiträge			Äquivalent Lohn- bzw. Einkommensteuer			Einkommen-, Kapitaler- tragsteuer Vermögens- erträge <sup>2)</sup>	Indirekte Steuern
	Unselbstän- digenein- kommen <sup>1)</sup>	Selbständi- genein- kommen	Gesetzliche Pensionen	Unselbstän- digenein- kommen	Selbständi- genein- kommen	Gesetzliche Pensionen		
1. Dezil	10,0	1,1	0,0	-1,5	0,0	0,0	0,1	13,9
2. Dezil	10,5	1,8	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,1	11,8
3. Dezil	12,5	0,8	0,1	3,1	0,1	0,2	0,2	10,2
4. Dezil	12,2	1,5	0,2	4,4	0,4	0,3	0,2	9,7
5. Dezil	13,2	1,7	0,1	6,4	0,5	0,1	0,2	8,7
6. Dezil	13,1	1,9	0,1	7,8	0,7	0,2	0,3	8,1
7. Dezil	13,8	1,4	0,1	10,0	0,7	0,2	0,2	7,7
8. Dezil	13,8	1,1	0,1	10,9	0,5	0,3	0,3	6,7
9. Dezil	12,5	1,9	0,2	12,9	1,7	0,5	0,9	6,6
10. Dezil	9,8	2,1	0,1	16,9	5,2	0,6	1,4	4,9
1. Terzil	11,7	1,3	0,1	1,9	0,1	0,1	0,1	10,9
2. Terzil	13,1	1,7	0,1	7,3	0,6	0,2	0,2	8,5
3. Terzil	11,6	1,8	0,1	14,1	2,9	0,5	1,0	5,9
Insgesamt	12,1	1,7	0,1	10,7	1,9	0,4	0,7	7,2

Anmerkung: Erwerbstätigenhaushalte sind durch mindestens die Hälfte der Summe aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen des Bruttogesamteinkommens definiert.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Arbeitnehmer:innen. – <sup>2)</sup> Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

Abbildung 34: **Abgabenbelastung für Personen in Erwerbstätigenhaushalten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: Erwerbstätigenhaushalte sind durch mindestens die Hälfte der Summe aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen des Bruttogesamteinkommens definiert.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

#### 5.4 Entwicklung der Abgabenquote über die Zeit

Die Betrachtung der Belastung von Personen in allen Haushalten zeigt gegenüber 2010 einen leichten Rückgang der Abgabenquote im Jahr 2019 um 1 Prozentpunkt. Diese geringe Veränderung setzte sich fast zur Gänze aus einer gesunkenen Quote bei den indirekten Steuern zusammen (Übersicht 48).

Die Differenzierung der direkten Abgaben nach Sozialbeiträgen und Lohn- und Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer zeigte eine relativ stabile Belastung durch Sozialbeiträge, während die Belastung durch Lohn- und Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer einen leichten Anstieg aufwies. Die Belastung des Bruttogesamteinkommens durch die direkten Abgaben im Jahr 2019 belief sich auf 24,9%, wobei jene durch Sozialbeiträge mit 11½% gegenüber der Belastung durch Lohn- und Einkommensteuer (13,3%) geringer war (Abbildung 35).

## Übersicht 48: Bedeutung der Abgaben im Zeitverlauf

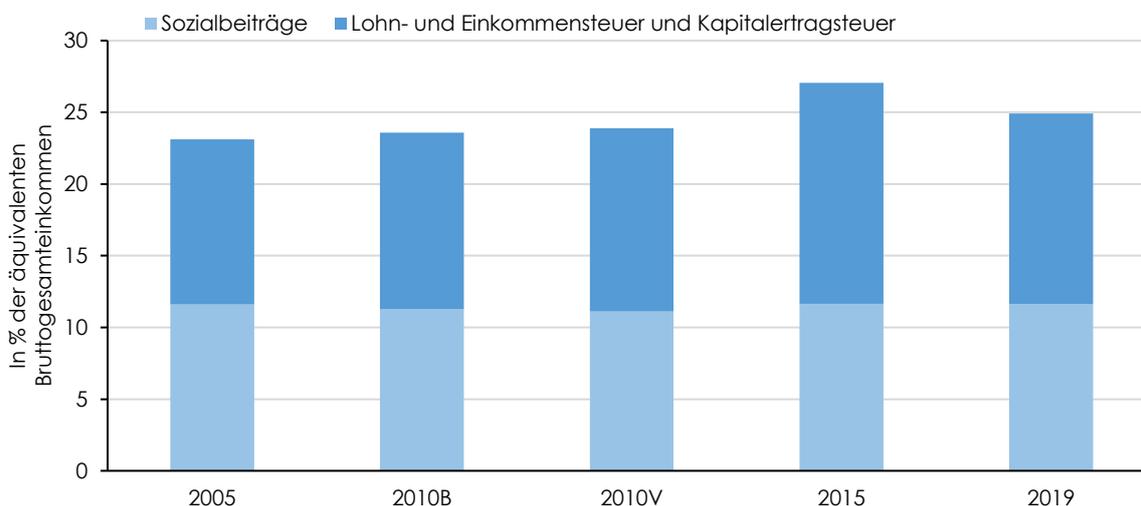
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Direkte Abgaben					Äquivalent Indirekte Steuern					Abgaben insgesamt				
	2005	2010B	2010V	2015	2019	2005	2010B	2010V	2015	2019	2005	2010B	2010V	2015	2019
	In % der äquivalenten Bruttogesamteinkommen														
1. Dezil	5,5	5,5	4,0	3,9	3,8	16,9	14,9	15,1	16,6	14,6	22,4	20,5	19,1	20,5	18,4
2. Dezil	13,0	11,7	10,1	11,2	8,8	13,3	12,3	12,5	12,8	11,7	26,3	24,0	22,6	24,1	20,5
3. Dezil	14,9	14,3	13,5	15,8	14,6	11,2	11,2	11,3	11,1	10,5	26,1	25,5	24,8	26,9	25,0
4. Dezil	18,0	17,5	17,1	19,5	16,9	10,4	11,1	11,2	9,8	9,7	28,4	28,6	28,3	29,3	26,6
5. Dezil	19,4	19,9	19,7	21,8	20,2	9,5	10,5	10,5	9,5	8,8	28,9	30,3	30,3	31,3	29,0
6. Dezil	21,7	21,2	21,3	23,3	22,3	8,8	9,9	9,8	8,5	8,3	30,6	31,1	31,1	31,8	30,6
7. Dezil	22,4	23,2	23,6	26,0	24,4	8,6	9,1	9,3	8,1	7,8	31,0	32,4	32,9	34,0	32,2
8. Dezil	24,2	26,2	26,3	28,3	25,9	8,2	8,8	8,9	7,6	7,0	32,4	35,0	35,3	35,9	32,9
9. Dezil	26,4	29,0	29,1	30,5	29,2	7,7	7,7	8,0	6,9	6,8	34,0	36,7	37,1	37,4	36,0
10. Dezil	30,6	32,4	33,4	37,1	35,2	6,3	6,4	6,8	5,5	4,9	36,9	38,8	40,2	42,7	40,1
1. Terzil	12,9	12,1	11,0	12,4	11,2	12,8	12,3	12,3	12,6	11,5	25,6	24,4	23,3	25,0	22,7
2. Terzil	20,6	20,6	20,7	22,9	21,2	9,2	10,1	10,2	8,9	8,6	29,8	30,8	30,8	31,8	29,8
3. Terzil	27,4	29,6	30,1	32,7	30,9	7,3	7,4	7,8	6,5	6,0	34,7	37,0	37,9	39,2	36,9
Insgesamt	22,9	24,2	24,4	26,6	24,9	8,8	9,0	9,2	8,2	7,6	31,7	33,2	33,6	34,8	32,6

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020, Konsumerhebung 2004/05, Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 35: Belastung durch direkte Abgaben im Zeitverlauf



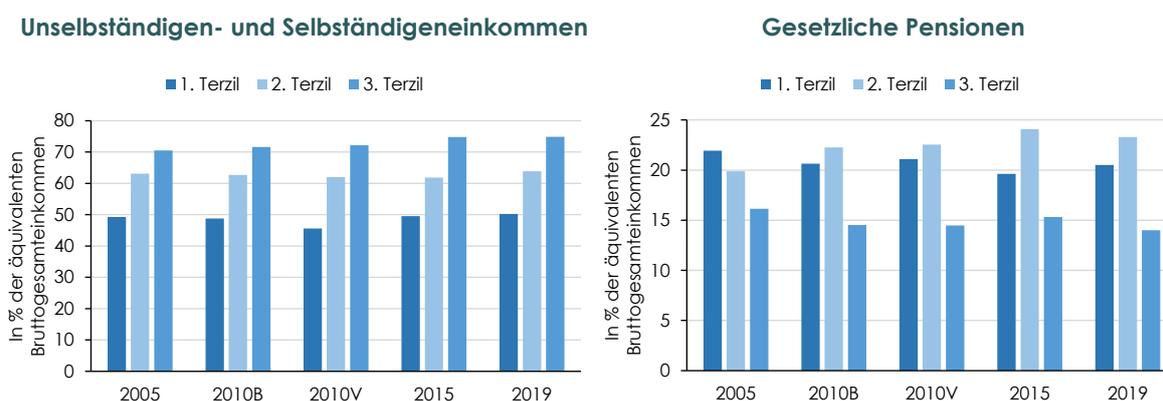
Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Mit 24,9% lag die Belastung durch direkte Abgaben im Jahr 2019 mit Ausnahme des Jahres 2015 etwas über jener der anderen Referenzjahre. Im Vergleich zum Jahr 2015 reduzierte sich 2019 die Belastung um 2,1 Prozentpunkte, wobei die Reduktion zur Gänze auf ein Sinken der Belastung durch die Lohnsteuer der Unselbständigeneinkommen (–1,3 Prozentpunkte) und der Pensionen (–0,4 Prozentpunkte) zurückzuführen war (Lohn- und Einkommensteuer: –1,9 Prozentpunkte). Die vergleichsweise starke Abweichung erklärt sich dabei durch den Zeitpunkt der Steuerreformen. Während 2005 und 2010 Jahre waren, in denen es zu Steuerreformen kam, waren nur einzelne Bestandteile der Steuerreform 2015/2016 tatsächlich schon für 2015 in Kraft. Der Anstieg von 2010 auf 2015 geht damit zumindest teilweise auf eine Zunahme der kalten Progression zurück. Im Jahr 2019 hingegen floss erstmals die gesamte Steuerreform 2015/2016 ein und auch die Einführung des Familienbonus Plus bzw. Kindermehrbetrags. Gleichzeitig ist die Zeitspanne, die zwischen den Referenzjahren liegt, um ein Jahr kürzer.

### Abbildung 36: Bedeutung der Erwerbseinkommen und Pensionen nach Einkommensgruppen im Zeitverlauf

Quantileinteilung der äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

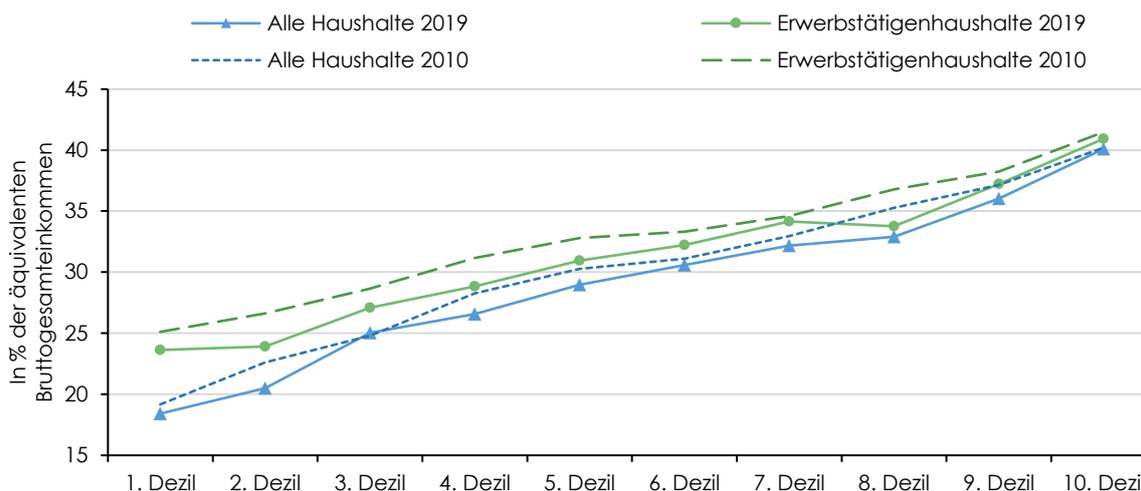
Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Wie stark das Bruttogesamteinkommen belastet wird, hängt neben dem Abgabensystem auch von der Bedeutung der abgabenpflichtigen Einkommen für das Bruttogesamteinkommen ab (Abbildung 36). Der Anteil der Summe aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen am Bruttogesamteinkommen stieg im Jahr 2019 von 33,1% im untersten Einkommenszehntel auf 76,5% im obersten Einkommenszehntel. Für die Jahre 2010 und 2015 zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Im Zeitverlauf kam es jedoch zu Verschiebungen: Der Vergleich der Jahre 2010 und 2019 zeigt, dass der durchschnittliche Anteil der Erwerbseinkommen im unteren Drittel der Verteilung den stärksten Anstieg erfahren hat (+4,6 Prozentpunkte). Im oberen Drittel stieg der Anteil um 2,7 Prozentpunkte, im mittleren Drittel am schwächsten (+1,9 Prozentpunkte). Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der gesetzlichen Bruttopensionen in der Mitte der Verteilung um 0,7 Prozentpunkte und sank im unteren und oberen Drittel um rund 0,5 Prozentpunkte. Zwischen den Jahren 2015 und 2019 nahm der Anteil der Pensionen im unteren Drittel zu und war im mittleren

und oberen Drittel rückläufig. Der Anteil der Erwerbseinkommen stieg besonders zwischen 2010 und 2015 im unteren Drittel, aber auch im oberen; zwischen 2015 und 2019 im mittleren Drittel.

### Abbildung 37: Vergleich der Abgabenquote von Personen in Erwerbstätigenhaushalten und allen Haushalten

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2020, Konsumerhebung 2004/05, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Die Veränderung der Abgabenquote zwischen 2010 und 2019 aller Personen in Privathaushalten und in der Untergruppe der **Erwerbstätigenhaushalte** verlief recht ähnlich (Abbildung 37): Für Erwerbstätigenhaushalte lag die Abgabenquote 2010 bei 36,1% und 2019 bei 34,7%, die Quote über alle Haushalte war 2010 mit 33,6% um 1 Prozentpunkt über dem Wert von 2019. Zwischen 2005 und 2010 stieg sie allerdings um 1½ Prozentpunkte an und sank zwischen 2010 und 2019 durch die Steuerreform 2015/2016 wieder. Die Steuerreform 2015/16 brachte eine Ausdifferenzierung von drei auf sechs Tarifestufen mit einem reduzierten Eingangsteuersatz und angepassten Steuersätzen der nachfolgenden Stufen, die sowohl die Grenzsteuer- als auch die Durchschnittsteuersätze dämpften. Die Steuerreform 2009/10 hatte ein Entlastungsvolumen von rund 4,1 Mrd. € bzw. 1,4% des BIP (Schratzenstaller, 2009) und 2015/16 mit rund 5,2 Mrd. € ebenfalls ein Volumen von 1,4% des BIP (Schratzenstaller, 2015).

Die Entwicklung der Abgabenbelastung der Personen in Erwerbstätigenhaushalten und allen Haushalten war einerseits durch die Steuerreformen gekennzeichnet, die im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer bei den Niedrigverdienenden eine Abgabenreduktion bedeuteten. Andererseits erhöhte sich zwischen 2005 und 2019 die Zahl der Erwerbstätigen um rund 660.000 Personen, in Relation zur 15- bis 64-jährigen Bevölkerung waren mit 72% um 7 Prozentpunkte mehr aktiv erwerbstätig als 2005, somit leistete ein größerer Bevölkerungsanteil direkte Abgaben. Allerdings bewegte sich auch die Arbeitslosenquote von einem hohen Niveau 7,3% (2005) auf 5,9% (2007), um dann wieder auf 7,4% (2019) anzusteigen.

Die Zahl der Pensionen als Teil der Nichterwerbstätigenhaushalte stieg im selben Zeitraum um 14% an, bei den Frauen nahm der Anteil jener mit eigenständigen Pensionsbezügen von 78% auf 82% zu (Mayrhuber & Mairhuber, 2021). Neben diesem Mengeneffekt stieg auch die Durchschnittspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung (ohne Beamt:innen) nominell um rund 50% aufgrund der Tatsache an, dass Neupensionen höher sind als jene, die durch Tod der Beziehenden wegfallen. Auch bei gleichbleibenden Pensionszahlen erhöhte sich die Durchschnittspension um 1,5% bis 2% pro Jahr (Alterssicherungskommission, 2022). Mit der Zunahme der Pensionszahlen wie auch der Pensionshöhen wuchs auch die Zahl der Steuerpflichtigen in der Gruppe der Nichterwerbstätigenhaushalte, wodurch die Angleichung der Abgabenquote mitverursacht ist.

## 5.5 Direkte Abgaben nach Einkommensarten

Die Haushalte sind in Abhängigkeit von ihrer Einkommens- und Haushaltszusammensetzung von den direkten Abgaben unterschiedlich betroffen. Die Einkommensteuer hat eine progressive Wirkung durch den tariflichen Grundfreibetrag und die nach Einkommensstufen steigenden Grenzsteuersätze, während die Sozialbeiträge für Individualeinkommen ab der Geringfügigkeitsgrenze bis zur Höchstbeitragsgrundlage großteils proportional ansteigen. Die durchschnittliche Abgabenquote aller Unselbständigeneinkommen betrug 2019 im Schnitt 29,7%, sie variierte zwischen 17,8% bei den Personen im unteren und 33,8% im oberen Einkommensdrittel. Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dem Faktor Arbeit und in empirischen Arbeiten den Erwerbseinkommen zugerechnet werden (Avram et al., 2014; Bach et al., 2016), stieg die durchschnittliche Abgabenbelastung auf 42,5%, im unteren Einkommensdrittel lag sie bei 34,2% und im oberen bei 45,2%. Die Sozialbeiträge machten mit 13,0% (31,2% Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) der Unselbständigeneinkommen im unteren und oberen Einkommensdrittel einen gleich hohen Anteil (12,7%) aus (Übersicht A12).

Bei den Selbständigeneinkommen lag die durchschnittliche Abgabenbelastung bei 33,5%, wovon etwas mehr als die Hälfte auf die Einkommensteuer (17,3%) zurückzuführen war. Im unteren Drittel lag die Abgabenquote bei 24,0%, wobei hier die Sozialbeiträge mit 22,9% dominierten, im oberen Drittel dominierte mit 21,6% die Einkommensteuer gegenüber den Sozialbeiträgen (13,8%).

Die Pensionen sind krankenversicherungspflichtig, die Sozialbeiträge waren mit rund 4,7% daher deutlich geringer als bei den aktiv Erwerbstätigen. Die Lohnsteuer nimmt allerdings mit 14,3% einen höheren Anteil ein als bei den Haushalten mit Unselbständigeneinkommen. Die Lohnsteuer konzentrierte sich hier stärker auf das obere Einkommensdrittel, das 20,5% der Bruttopensionen ausmachte.

Ein Vergleich der Abgabenbelastung zwischen Selbständigen- und Unselbständigeneinkommen erfordert die Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge bei den Unselbständigeneinkommen. Bei den direkten Abgaben auf Selbständigeneinkommen dominierte die Einkommensteuer, sie machte 2019 17,3% der äquivalenten Einkommen aus (Übersicht 49), bei den Unselbständigeneinkommen waren es 13,0% Arbeitnehmerbeitrag und 18,2% Arbeitgeberbeitrag

(Übersicht A12). Die Beitragssätze zur Sozialversicherung waren gegenüber den Unselbständigeneinkommen – vor allem in der Pensionsversicherung – geringer, ihre Sozialbeiträge in der Höhe von 16,2% waren damit um rund 15 Prozentpunkte niedriger als jene der Unselbständigeneinkommen. Die Abgabenbelastung auf Selbständigeneinkommen im oberen Einkommensdrittel entsprach mit 35,4% etwa jener im unteren Drittel auf Unselbständigeneinkommen (34,2%).

Die Abgabenquote der Vermögenseinkommen (ohne Veräußerungsgewinne), die sich aus der regulären Einkommensteuer auf Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie 25% bzw. 27,5% Kapitalertragsteuer auf Zinsen und 27,5% auf Dividenden zusammensetzt, machte im Schnitt 27,7% aus, mit einer Streuung zwischen 15,1% im unteren und 30,1% im oberen Einkommensdrittel (Übersicht 49).

#### Übersicht 49: **Abgabenquote entlang der unterschiedlichen Einkommensarten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

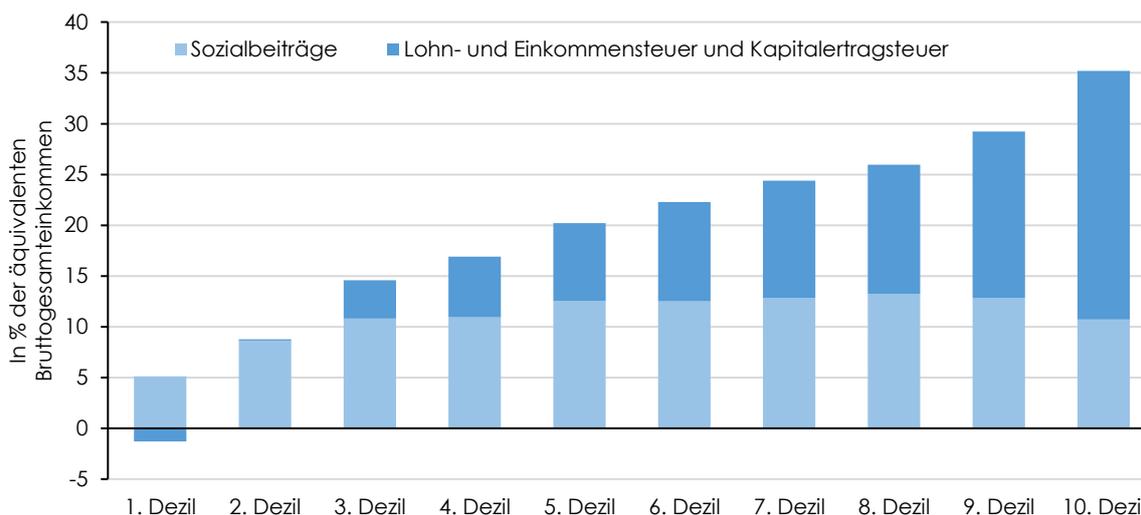
	Unselbständigeneinkommen			Äquivalent Selbständigeneinkommen			Gesetzliche Pensionen			Vermögens- erträge <sup>1)</sup> Einkommen-, Kapitaler- tragsteuer
	Lohn- steuer	Sozial- beiträge	Insge- samt	Einkom- men- steuer	Sozial- beiträge	Insge- samt	Lohn- steuer	Sozial- beiträge	Insge- samt	
1. Dezil	-4,1	13,9	9,7	-3,6	23,9	20,3	-1,3	4,6	3,3	12,9
2. Dezil	-0,9	15,3	14,4	0,2	22,9	23,1	1,3	4,6	5,9	10,7
3. Dezil	3,8	16,4	20,2	2,3	22,2	24,5	5,9	4,7	10,5	18,6
4. Dezil	5,9	16,6	22,5	5,1	20,8	25,9	8,7	4,9	13,6	16,4
5. Dezil	8,0	17,0	25,0	5,4	20,1	25,5	10,8	4,8	15,6	17,9
6. Dezil	9,8	16,9	26,7	9,5	26,8	36,4	13,3	4,8	18,0	19,3
7. Dezil	12,0	16,8	28,8	10,2	20,4	30,6	14,9	4,9	19,8	20,1
8. Dezil	13,4	17,0	30,4	6,6	15,6	22,3	16,6	4,7	21,2	23,9
9. Dezil	16,6	16,3	32,9	14,3	16,6	30,9	19,1	4,8	23,9	27,8
10. Dezil	23,5	13,7	37,2	28,1	12,1	40,2	25,6	4,3	29,9	31,5
1. Terzil	2,0	15,8	17,8	1,1	22,9	24,0	4,1	4,7	8,8	15,1
2. Terzil	9,3	16,9	26,2	7,8	22,3	30,0	12,0	4,8	16,8	18,2
3. Terzil	18,5	15,4	33,8	21,6	13,8	35,4	20,5	4,6	25,1	30,1
Insgesamt	13,8	15,9	29,7	17,3	16,2	33,5	14,3	4,7	19,0	27,7

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

Die Belastung durch direkte Abgaben (für die Summe der Einkommensarten) ist dabei sehr heterogen bezüglich der Höhe des Einkommens der Bevölkerung in Privathaushalten (Abbildung 38). Über die Einkommensgruppen hinweg hat die Belastung der Bruttogesamteinkommen durch die Sozialbeiträge im Vergleich zur Belastung durch die Einkommensteuer ein deutlich flacheres zu den Enden hin abfallendes Profil. Die Belastung war mit 5,1% im ersten Einkommenszehntel am geringsten, stieg auf bis zu 13,2% (achtes Einkommenszehntel) und sank dann wieder auf 10,7% im obersten Einkommenszehntel. Die Belastung der Bruttogesamteinkommen durch die Lohn- und Einkommensteuer sowie Kapitalertragsteuer war hingegen im untersten Einkommenszehntel negativ (-1,3%) und stieg bis zum obersten Einkommenszehntel auf durchschnittlich 24,5%. Ab dem neunten Einkommenszehntel dominierte die Belastung durch die Lohn- und Einkommensteuer sowie Kapitalertragsteuer (16,4% im neunten und 24,5% im obersten Einkommenszehntel). Bezogen auf die direkten Abgaben machten die Anteile 56% im neunten und 70% im obersten Zehntel aus.

Abbildung 38: **Belastung durch direkte Abgaben nach Höhe des Primäreinkommens, 2019**

Quantileinteilung der äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

## Steuerreformen

### Steuerreform 2009/10

Die Steuerreform 2009/10 erhöhte den Progressionsgrad (Relation aus Grenz- und Durchschnittssteuersatz) in den unteren Einkommensbereichen, für Einkommen zwischen 52.000 € und 60.000 € verringerte sich die Progression aufgrund der Anhebung der Spitzeneinkommensgrenze leicht (Schratzenstaller, 2009). Der effektive (Spitzen)Steuersatz in der Lohnsteuer liegt aufgrund der Steuerbegünstigung des 13. und 14. Monatsgehaltes geringer als der Satz entlang der Tarifzonen. Ein Siebtel des Jahresgehaltes von Unselbständigen (das 13. und 14. Monatsgehalt bzw. die Sonderzahlungen) wird unter Berücksichtigung eines Freibetrags mit einem pauschalen Steuersatz von 6% versteuert. Die Reform im Überblick:

Tarifsenkung ab 2009: Anhebung der unteren Tarifzone von 10.000 € auf 11.000 €: Anteil der Steuerpflichtigen, die keine Steuern zahlen, stieg von 2,54 Mio. auf 2,7 Mio., von 38,9% auf 41,3% aller Steuerpflichtigen. Oberste Tarifzone von 51.000 € auf 60.000 € angehoben, Anteil der Steuerpflichtigen mit Spitzensteuersatz verringerte sich von 4,1% auf 3,1% (200.000 Personen) aller Steuerpflichtigen.

Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit: Rückwirkend ab 1. Jänner 2009 können neben Spenden für Wissenschaft und Erwachsenenbildung, Kunst, Kultur, Behindertensport auch Spenden für mildtätige Zwecke in der EU bzw. dem EWR, für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit sowie für die nationale wie internationale Katastrophenhilfe als Sonder- bzw. Betriebsausgaben steuerlich abgesetzt werden (bis zu 10% des Gewinns bzw. des Einkommens des Vorjahres).

"Anti-Teuerungspaket" (Frühjahr 2008): Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Medikamente, Steuerbefreiungen für Überstunden und Nächtigungsgelder.

Unternehmenspaket 2010: Gewinnfreibetrag für einkommensteuerpflichtige Unternehmen (vorher Freibetrag für investierte Gewinne für Ausgaben-Einnahmen-Rechner), Erhöhung Gewinnfreibetrag von 10% auf 13%.

### Steuerreform 2015/16

Mit der Steuerreform 2015/16 wurde das Einkommensteuersystem durch folgende Änderungen progressiver (Rocha-Akis, Steiner, et al., 2016):

Tarifstufen: Die Besteuerung wird auf sechs anstelle von drei Tarifstufen umgestellt, der Eingangssteuersatz von 36,5% auf 25% gesenkt. Der Tarif der ersten Steuerstufe zwischen 11.000 € und 18.000 € Jahresbrutto beträgt 25%, zwischen 18.000 € und 31.000 € 35%, in der dritten Stufe bis 60.000 € 42%, in der vierten Stufe bis 90.000 € 48%, für Einkommensteile darüber 50%, der Spitzensteuersatz ab 1 Mio. € Jahresverdienst 55%; dieser "Solidaritätssteuersatz" wurde befristet auf fünf Jahre festgelegt.

Die Negativsteuer für Personen mit Einkommen unter der Steuerfreigrenze wird auf maximal 400 € erhöht.

Familien: Erhöhung des jährlichen Kinderfreibetrags von 220 € auf 400 €.

## 5.6 Progressionswirkung der direkten Abgaben

Marian Fink

Um die effektive Progressionswirkung der direkten Abgaben zu messen, werden die Indizes von Kakwani (1977) und Suits (1977) verwendet. Der Kakwani-Index ist definiert als Differenz zwischen dem Konzentrationskoeffizienten der Abgabe bezogen auf das Einkommen vor Abgabe und dem Gini-Koeffizienten des Einkommens. Für ein progressives Abgabensystem ist der Kakwani-Index größer als 0, für ein regressives System kleiner als 0. Ein Wert von 0 impliziert ein proportionales Abgabensystem. Der Suits-Index misst unmittelbar die Konzentration der Abgaben-

last bezogen auf die Konzentration der Einkommen vor Abzug der Abgaben. Sein Wertebereich ist normiert auf +1 bei vollständiger Abgabenprogression und –1 bei vollständiger Regression.

Die Umverteilungswirkung einer Abgabe wird anhand der Indizes von Musgrave & Thin (1948) sowie Reynolds & Smolensky (1977) gemessen. Diese Indizes berücksichtigen, dass die Umverteilungswirkung einer Abgabe nicht nur von deren Progressionsgrad, sondern auch von deren durchschnittlicher Belastung der Bruttoeinkommen abhängt.

Der Musgrave-Thin-Index ist größer als 1, wenn der Gini-Koeffizient der Einkommen nach Abzug der Abgabe kleiner ist als der Gini-Koeffizient des Bruttoeinkommens, d. h., wenn die Einkommensungleichheit durch die Abgabenbelastung abnimmt. Im umgekehrten Fall ist das Maß kleiner als 1.

Der Reynolds-Smolensky-Index ist definiert als Differenz zwischen den Gini-Koeffizienten des Einkommens vor Abgabe und des Einkommens nach Abzug der Abgabe und Korrektur des "Re-ranking"-Effektes; dieser tritt auf, wenn die Steuerbelastung nicht nur von der Höhe des Bruttoeinkommens, sondern von weiteren Merkmalen des Steuerpflichtigen (z. B. Familienstand und Kinderzahl) abhängt.

In Bezug auf das Bruttogesamteinkommen wirken die Sozialbeiträge leicht progressiv: Der Suits-Index nahm für das Jahr 2019 einen Wert von 0,012 an, der Kakwani-Index betrug 0,028 (Abbildung 39). Dass sie nicht wie in Relation zu ihrer Bemessungsgrundlage regressiv wirken, begründet sich mit einem ansteigenden Anteil der Erwerbseinkommen am Bruttogesamteinkommen mit zunehmenden Primäreinkommen. In den unteren Einkommensgruppen sind viele Haushalte vertreten, die über kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen verfügen. Das Progressionsausmaß der Sozialbeiträge hängt zusätzlich von der Verteilung der Pensionen, denen im Zuge der Bevölkerungsalterung ein immer stärkeres Gewicht zukommt, ab, da die Beitragsätze und damit die Belastung deutlich geringer ist als bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit (2019: 5,1% Krankenversicherungsbeitragssatz für Pensionen nach dem ASVG). Allerdings senken höhere Sozialbeiträge die Steuerbemessungsgrundlage stärker. Mit einem Wert von 0,305 (Kakwani) bzw. 0,339 (Suits) wirkte die Einkommensteuer deutlich progressiv. Aufgrund der lediglich sehr schwachen Progressivität der Sozialbeiträge, nahmen die Indizes für die Summe aus Sozialbeiträgen sowie Lohn- und Einkommensteuer geringere Werte an: 0,175 (Kakwani) und 0,188 (Suits).<sup>31)</sup>

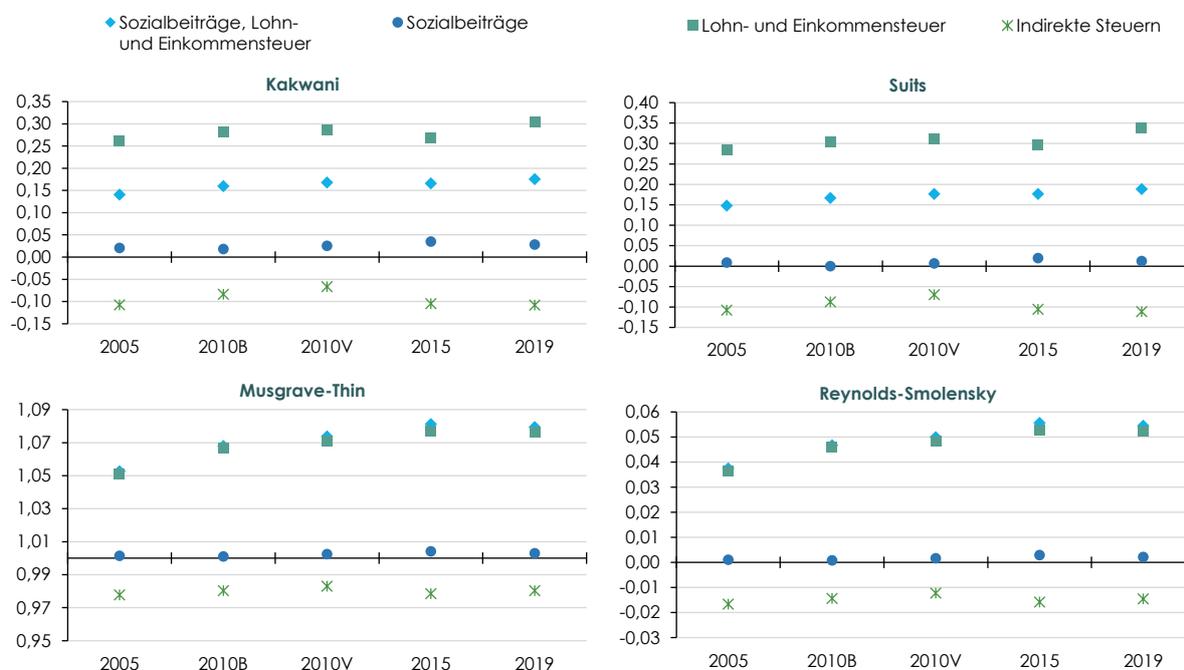
Die Progressivität der Sozialbeiträge sowie Lohn- und Einkommensteuer gemeinsam zeigt seit 2005 eine positive Entwicklung: das System wurde tendenziell von Jahr zu Jahr progressiver. Der Rückgang der Progressivität der Lohn- und Einkommensteuer im Jahr 2015 könnte mitunter auf die überdurchschnittliche Zunahme der Erwerbseinkommen im unteren Einkommensbereich

---

<sup>31)</sup> Da die Arbeitgebersozialbeiträge höher als jene der Arbeitnehmer:innen sind, fiel ihre Progressionswirkung in Bezug auf die Bruttogesamteinkommen einschließlich Arbeitgeberbeiträge etwas stärker aus. Unter Berücksichtigung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebersozialbeiträge vergrößert sich der im Vergleich zur Lohn- und Einkommensteuer weniger progressive Teil der direkten Abgaben: Die Progressivität aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersozialbeiträge sowie der Lohn- und Einkommensteuer in Bezug auf das Bruttogesamteinkommen einschließlich Arbeitgeberbeiträge war daher geringer als die Progression unter Ausklammerung der Arbeitgeberbeiträge.

zurückzuführen sein. Im Gegensatz dazu weisen die indirekten Steuern (siehe Abschnitt 5.7) in jedem Jahr eine regressive Wirkung auf.

Abbildung 39: **Progressions- und Umverteilungswirkung der direkten Abgaben**



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Q: Integrierter UV-Datensatz (Details siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

Die Maßzahlen zur Umverteilungswirkung (Musgrave-Thin- und Reynolds-Smolensky-Index) ergaben ein ähnliches Bild: eine zunehmende Umverteilungswirkung. Die Umverteilungswirkung der Sozialbeiträge sowie der Lohn- und Einkommensteuer (2019: 1,080 (Musgrave-Thin), 0,054 (Reynolds-Smolensky)) ging wie im Fall der Progression hauptsächlich von der Lohn- und Einkommensteuer aus (2019: 1,076 (Musgrave-Thin), 0,0524 (Reynolds-Smolensky)). Die Sozialbeiträge trugen hingegen kaum zur Umverteilung bei (2019: 1,003 (Musgrave-Thin), 0,002 (Reynolds-Smolensky)). Indirekte Steuern (siehe Abschnitt 5.7) reduzieren die Umverteilung.

## 5.7 Verteilungswirkungen der indirekten Steuern

Jürgen Bierbaumer, Simon Loretz

Im folgenden Abschnitt werden die Verteilungswirkungen der indirekten Steuern (Mehrwertsteuer sowie andere Verbrauchsteuern<sup>32)</sup>) auf die privaten Haushalte analysiert. Dabei wird

<sup>32)</sup> Tabak-, Bier-, Alkohol-, Schaumwein- und Mineralölsteuer, Energie- und Normverbrauchsabgabe, Flugabgabe, Versicherungs-, motorbezogene Versicherungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe und Wett-, Spiel- und Lotteriesteuern.

analog zur Untersuchung in der letzten WIFO-Umverteilungsstudie (Bierbaumer-Polly & Loretz, 2019) vorgegangen.

### 5.7.1 Datenbasis

Für eine Analyse der Verteilungswirkungen der indirekten Steuern müssen Informationen über Konsum, Einkommen und Steuern in einen gemeinsamen Kontext gestellt werden. Da es keine Datenquelle mit allen notwendigen Informationen gibt, werden eine Reihe von unterschiedlichen Quellen konsistent aufeinander abgestimmt:

- Daten aus der Konsumerhebung liefern Informationen für den Konsum.
- Einkommensinformationen werden von EU-SILC verwendet.
- Im Bereich Steuern bieten Daten der Input-Output (I-O) Tabellen (Statistik Austria, 2022c) auf Güterebene sowie Informationen der jährlichen Konsumrechnung im Zuge der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) eine nützliche Grundlage.

Durch "statistisches Matching" auf Basis relevanter Haushaltscharakteristika<sup>33)</sup> werden die adaptierten Konsuminformationen der Konsumerhebung 2019/20 den Haushalten in EU-SILC 2020 zugespielt, und mit Steuersätzen der I-O-Tabelle und der jährlichen Konsumrechnung wird das Aufkommen der indirekten Steuern abgeleitet. Zur Adaptierung der Konsumerhebung 2019/20 siehe die Erläuterung im Textkasten "Bereinigung der Konsumerhebung 2019/20 um Effekte der COVID-19-Pandemie".

Die so ermittelten Ergebnisse zu Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern werden mit offiziellen Daten verglichen, wobei es konzeptionelle Unterschiede in der verfügbaren Datenbasis gibt: In der VGR wird der Konsum in erster Linie auf das *Inlandskonzept* abgestellt und beinhaltet demnach alle Ausgaben, die innerhalb der Landesgrenzen getätigt wurden, somit jene der Gebietsansässigen als auch jene der Gebietsfremden, insbesondere Urlaubsgäste und Pendelnde, in Österreich. Zum Unterschied basiert EU-SILC ebenso wie die Konsumerhebung auf dem *Inländerkonzept*, da als Stichprobengrundlage das zentrale Melderegister (ZMR) dient. Nachdem in der vorliegenden Verteilungsanalyse primär nur jenes Steueraufkommen von Interesse ist, welches von den heimischen Haushalten im Inland aufgewendet wurde, werden die aus der I-O-Tabelle gewonnenen Steuersätze auf das *Inländerkonzept* der VGR-Konsumdaten angewandt.<sup>34)</sup>

---

<sup>33)</sup> Die Matching-Variablen beinhalten u. a. Information über das verfügbare Haushaltseinkommen, die Größe, Zusammensetzung und Wohnsituation des Haushaltes, das Geschlecht, den Erwerbstatus sowie den höchsten Bildungsabschluss der hauptverdienenden Person. Für eine Beschreibung des statistischen Matchings siehe Abschnitt 9.7 im Anhang.

<sup>34)</sup> Das Inländerkonzept berücksichtigt auch die Ausgaben im Ausland. Aufgrund fehlender Detailinformationen zu den Konsumpositionen kann keine Steueraufteilung durchgeführt werden. Demnach versteht sich das angewandte Inländerkonzept als Ausgaben der Gebietsansässigen im Inland.

### **Bereinigung der Konsumerhebung 2019/20 um Effekte der COVID-19-Pandemie**

Die Konsumerhebung 2019/20 wurde von Juni 2019 bis Mitte Juni 2020 durchgeführt, wodurch rund ein Viertel der Haushalte während der COVID-19-Pandemie befragt wurde, in der die Konsummöglichkeiten aufgrund der gesetzlichen Maßnahmen eingeschränkt waren. Um eine Datenbasis für den integrierten UV-Datensatz zu schaffen, die mit der Konsumerhebung eine repräsentative Konsumstruktur der Haushalte für das Jahr 2019 darstellt, wird in einem ersten Schritt eine "hypothetische" (d. h. adaptierte) Konsumerhebung für das Jahr 2019 geschätzt, welche nicht durch den COVID-19-Pandemie Schock gekennzeichnet ist.

Durch einen Vergleich des saisonalen Musters der Konsumausgaben je Haushalt und des Anteils an konsumierenden Haushalten zwischen den Konsumerhebungen 2014/15 und 2019/20 zeigt sich für die Erhebungswochen ab März 2020 in vielen Konsumausgaben eine deutliche Abweichung. Die Ausgaben in der Konsumerhebung 2019/20 werden daher ab diesem Zeitpunkt auf die ohne COVID-19-Pandemie zu erwartenden Durchschnittswerte korrigiert. Für die Anpassung des Anteils an konsumierenden Haushalten, werden jene Haushalte geschätzt, welche aufgrund ihrer Haushaltscharakteristika am wahrscheinlichsten die jeweiligen Konsumausgaben tätigen. Liegt der Anteil der konsumierenden Haushalte während der Zeit des Lock-downs unter dem zu erwartenden saisonalen Muster, so werden für nicht konsumierende Haushalte, für welche aber aufgrund ihrer Charakteristika Konsum zu erwarten wäre, die durchschnittlichen Konsumausgaben imputiert.

Die betragsmäßig wesentlichsten Korrekturen finden sich in den Konsumausgaben für Gastronomieleistungen, für Bekleidung und Schuhe und für die Betriebskosten für Privatfahrzeuge, welche durch die Korrektur jeweils mehr als eine halbe Mrd. € höheren Konsum ausweisen. Die Korrektur für die höheren Ausgaben für Treibstoffe ist zum Teil auch durch die Berücksichtigung der höheren Energiepreise im Jahr 2019 bedingt, welche auch für die Korrektur der Ausgaben für Haushaltsenergie verantwortlich ist.

---

<sup>1)</sup> Siehe Abschnitt 9.6 im Anhang für eine ausführliche Dokumentation.

Die daraus resultierenden indirekten Steuern laut VGR-Konsumdaten und jene auf Basis der Verknüpfung von EU-SILC 2020 und der adaptierten Konsumerhebung 2019/20 weichen im Niveau voneinander ab. Laut VGR betragen diese im Jahr 2019 24,6 Mrd. €, davon entfiel auf die Mehrwertsteuer ein Betrag von 18,8 Mrd. € (bzw. 76,4%). Aus der Verknüpfung der EU-SILC-Daten mit den Konsumerhebungsdaten bei gleichzeitiger Verwendung der abgeleiteten I-O-Steuersätze und Steuersätze der jährlichen Konsumrechnung wurde ein verteilungsrelevantes Steueraufkommen (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer) in der Größenordnung von 20,2 Mrd. € errechnet. Diese Diskrepanz kann in einem geringen Ausmaß durch definitorische

Unterschiede zwischen den beiden Datenquellen erklärt werden (z. B. Bewertungen von Versicherungsleistungen) sowie mehrheitlich durch die unterschiedlichen Deckungsgrade im Ausgabenvolumen der einzelnen COICOP-Konsumgruppen (Kronsteiner-Mann et al., 2022).<sup>35)</sup>

Das so ermittelte Steueraufkommen bildet die Grundlage der Verteilungsanalyse auf Basis der (äquivalenten) Primäreinkommen. In der Ergebnisbeschreibung wird vorrangig auf die Verteilungswirkung nach Einkommensdritteln fokussiert.

### 5.7.2 Ergebnisse

Im Jahr 2019 betrug der Anteil der indirekten Steuern am gesamten Abgabenvolumen (d. h. direkte Abgaben einschließlich indirekter Steuern, jedoch ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber) der Bevölkerung 23,5% (20,2 Mrd. €; Übersicht 50). Der Anteil der indirekten Steuern am gesamten Abgabenvolumen blieb gegenüber dem Jahr 2015 damit nahezu stabil. Das errechnete Mehrwertsteueraufkommen trug rund 77% (15,5 Mrd. €) dazu bei, und kompensierte damit das stagnierende Aufkommen an Verbrauchsteuern, welche insbesondere hinter dem kräftigen Anstieg der direkten Abgaben (+5,2 Mrd. €) zurückblieben.

#### Übersicht 50: Indirekte Steuern, 2019

	Mio. €	Anteile an direkten und indirekten Steuern in %
Indirekte Steuern	20.200	23,5
Mehrwertsteuer	15.532	18,0
Verbrauchsteuern	4.664	5,4

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; WIFO-Berechnungen.

Die Verteilung der indirekten Steuern auf Basis der äquivalenten Primäreinkommen wies für die einkommensstarken Haushalte einen höheren Anteil am gesamten Aufkommen an indirekten Steuern aus. Im Jahr 2019 entfiel auf das untere Einkommensdrittel ein Anteil von 24,1% (2015: 24,5%). Dieser stieg im oberen Drittel auf 43,4% (2015: 43,9%).

Dasselbe Bild zeigt auch eine Darstellung getrennt nach Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern (Übersicht 51). Im Vergleich zum Jahr 2015 sind jedoch die Anteile zwischen den Einkommenszehnteln stetiger angestiegen (Abbildung 40). Hinter diesem konstanteren Muster stecken jedoch einige gegenläufige Entwicklungen. Die Tabaksteuer wurde mit April 2018 deutlich angehoben, behält aufgrund rückläufigen Konsums dennoch nur eine ungefähr konstante regressive Wirkung. Andere wichtige spezifische Verbrauchsteuern, insbesondere die Mineralölsteuer,

<sup>35)</sup> Wie in der Analyse von Kronsteiner-Mann et al. (2022) ausgeführt, beläuft sich das gesamte Ausgabenniveau der Konsumerhebung 2019/20 auf 82% des entsprechenden VGR-Vergleichswertes. Im Bereich "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" beispielsweise stimmen die Ausgabenvolumina gut überein, bei "Alkoholischen Getränken und Tabakwaren" zum Vergleich liegen die Ausgaben laut Konsumerhebung um bis zu 35% unter jenen laut VGR. Da die Verbrauchsteuer auf Tabak sehr hoch ist (für den Zeitraum April 2018 bis März 2020 betrug der Steueranteil – Tabak- und Mehrwertsteuer – 78% vom Verkaufspreis), kann sich u. a. die "Untererfassung" dieser Konsumausgaben dämpfend auf das verteilungsrelevante Steueraufkommen in der Verteilungsanalyse auswirken.

blieben jedoch im gesamten Zeitraum von 2015 bis 2019 konstant und verloren somit ohne steigende Nachfrage relativ an Gewicht. Ebenfalls kaum ins Gewicht fallen die gesetzlichen Änderungen bei der Mehrwertsteuer im Zuge der Steuerreform 2015/16. Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsdienstleistungen von 10% auf 13% wurde bereits mit November 2018 wieder rückgängig gemacht, und die in Kraft bleibenden Mehrwertsteueränderungen für Güter und Dienstleistungen machen nur einen sehr geringen Anteil an den Konsumausgaben der österreichischen Haushalte aus.<sup>36)</sup>

Der recht konstante Anstieg der Anteile am Aufkommen der indirekten Steuern gewinnt bei den hohen Einkommen (neuntes und zehntes Zehntel) an Fahrt. Ähnlich wie dies auch im Jahr 2015 zu beobachten ist und generell zeigt sich, dass einkommensstarke Haushalte trotz hoher Sparneigung eine deutlich überdurchschnittliche Ausgabebereitschaft für (höherpreisige) Waren und Dienstleistungen aufweisen.

### Übersicht 51: **Verteilung und Bedeutung der indirekten Steuern, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Insgesamt			Äquivalent		
	Insgesamt	Mehrwertsteuer	Verbrauchssteuern	Insgesamt	Mehrwertsteuer	Verbrauchssteuern
	Anteile in %			In % der äquivalenten Bruttogesamteinkommen		
1. Dezil	5,8	5,9	5,5	14,6	11,4	3,2
2. Dezil	7,1	7,3	6,4	11,7	9,3	2,4
3. Dezil	8,3	8,3	8,3	10,5	8,0	2,4
4. Dezil	9,0	9,0	9,0	9,7	7,5	2,2
5. Dezil	9,3	9,2	9,9	8,8	6,6	2,1
6. Dezil	10,0	10,0	9,8	8,3	6,4	1,9
7. Dezil	10,7	10,7	10,8	7,8	6,0	1,8
8. Dezil	11,1	11,0	11,2	7,0	5,3	1,6
9. Dezil	13,1	12,9	13,7	6,8	5,1	1,6
10. Dezil	15,7	15,7	15,5	4,9	3,8	1,1
1. Terzil	24,1	24,4	22,9	11,5	9,0	2,5
2. Terzil	32,5	32,4	33,0	8,6	6,6	2,0
3. Terzil	43,4	43,2	44,1	6,0	4,6	1,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	7,6	5,9	1,8

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Die weitere Analyse setzt die Abgabenlast der indirekten Steuern in Bezug zum Bruttogesamteinkommen. Die regressiv wirkende Verteilungswirkung der indirekten Steuern ist bereits aus der Literatur bzw. aus den vorangegangenen Untersuchungen bekannt und kann durch die mit der Höhe des Einkommens einhergehende rückläufige Konsumneigung erklärt werden. Im unteren Drittel

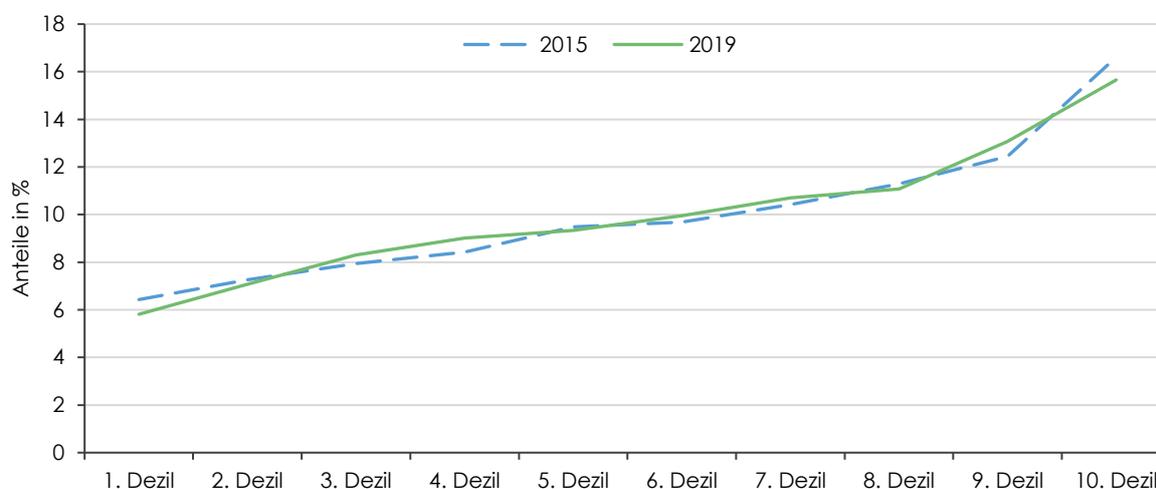
<sup>36)</sup> Der 13%-Mehrwertsteuersatz gilt noch für die Lieferung und Einfuhr von lebenden Tieren, Pflanzen, Futtermitteln, Holz und Kunstgegenständen, Umsätze in Verbindung mit dem Betrieb von Schwimmbädern, Sport- und Kulturveranstaltungen, zoologischen Gärten und Naturparks sowie Filmvorführungen und die Umsätze der Künstler:innen und für den Abhof-Verkauf von Wein.

betragen die indirekten Steuern 11,5% der Bruttogesamteinkommen, im mittleren Drittel 8,6% und im oberen Drittel 6,0%. Im Durchschnitt lag der Anteil der indirekten Steuern bei 7,6% (Übersicht 51). An der insgesamt regressiven Verteilungswirkung der indirekten Steuern hat sich für das Analysejahr 2019 nichts verändert. Im Vergleich zum Jahr 2015 hat sich jedoch der Grad der Regressionswirkung aufgrund der nachlassenden relativen Bedeutung der Verbrauchsabgaben abgeschwächt. Die Reduktion des Anteiles an den Bruttogesamteinkommen ist am unteren Ende der Verteilung am stärksten ausgeprägt (unteres Drittel –1,1 Prozentpunkte, mittleres Drittel –0,3 Prozentpunkte, oberes Drittel –0,5 Prozentpunkte).<sup>37)</sup>

Betrachtet man die indirekten Steuern im Verhältnis zur gesamten Steuerbelastung der Bevölkerung, so zeigt sich eine stark regressive Verteilung (sowohl für die Mehrwertsteuer als auch für die Verbrauchsteuern). Der Anteil der indirekten Steuern nimmt mit der Einkommenshöhe deutlich ab. Im unteren Einkommensdrittel nahmen in Summe die Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern einen Anteil am gesamten Steueraufkommen von 50,8% ein (Übersicht 52, Abbildung 41). Im oberen Einkommensdrittel lag der Anteil bei 16,3%. Der deutlich höhere Anteil bei den geringen Einkommen spiegelt neben den stärkeren Konsumneigungen in dieser Gruppe und den daraus relativ gesehen höheren Mehrwert- und Verbrauchsteuern auch den progressiven Einkommensteuersatz wider.

Abbildung 40: **Verteilung der indirekten Steuern, 2015 und 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, EU-SILC 2020, Konsumerhebung 2014/15, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

<sup>37)</sup> 2015: unteres Drittel 12,6%, mittleres Drittel 8,9%, oberes Drittel 6,5%.

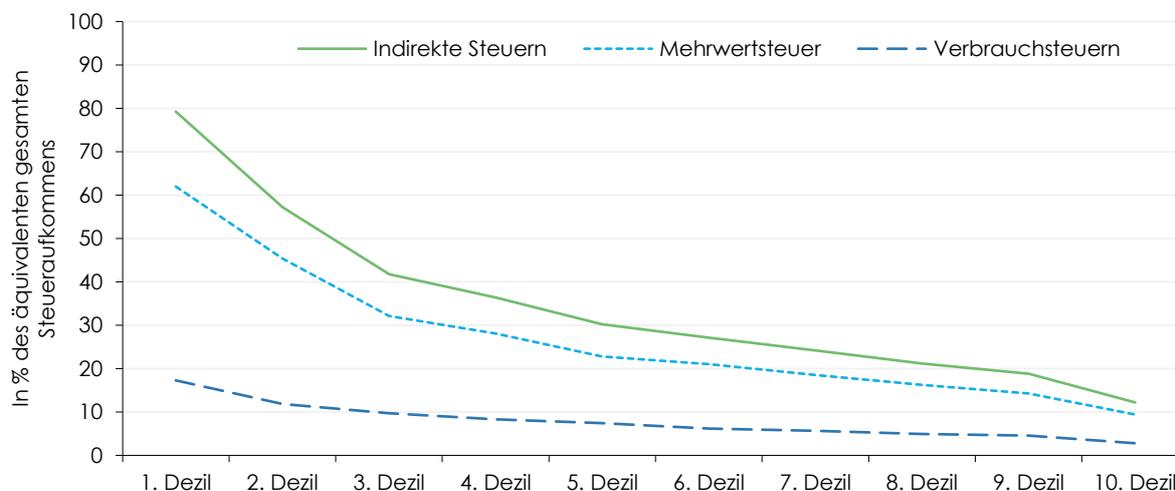
## Übersicht 52: Indirekte Steuern gemessen am gesamten Steueraufkommen, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Insgesamt	Mehrwertsteuer	Verbrauchssteuern
	In % des äquivalenten gesamten Steueraufkommens		
1. Dezil	79,2	62,0	17,3
2. Dezil	57,2	45,4	11,8
3. Dezil	41,8	32,1	9,7
4. Dezil	36,4	28,1	8,3
5. Dezil	30,2	22,8	7,4
6. Dezil	27,1	21,0	6,1
7. Dezil	24,2	18,5	5,6
8. Dezil	21,1	16,2	4,9
9. Dezil	18,8	14,3	4,6
10. Dezil	12,2	9,4	2,8
1. Terzil	50,8	39,6	11,1
2. Terzil	28,7	22,0	6,7
3. Terzil	16,3	12,5	3,8
Insgesamt	23,5	18,0	5,4

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; Statistik Austria, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 41: Indirekte Steuern gemessen am gesamten Steueraufkommen, 2019



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; Statistik Austria, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; WIFO-Berechnungen.

### 5.7.3 Zusammenfassung

Die indirekten Steuern haben sich gemessen am gesamten Abgabevolumen im Jahr 2019 gegenüber 2015 nur unwesentlich verändert. Der Anteil lag weiterhin bei weniger als einem Viertel (2019: 23,5%). Die einkommensstarken Haushalte trugen den höchsten Anteil am gesamten Aufkommen der indirekten Steuern (43,4%), dies galt sowohl für die Mehrwertsteuer als auch für die Verbrauchssteuern. In Relation zum Bruttogesamteinkommen kehrte sich das Bild um. Die

einkommensschwachen Haushalte waren hier mehr belastet (unteres Drittel 11,5% versus oberes Drittel 6,0%) und es zeigte sich somit eine regressive Verteilungswirkung der indirekten Steuern. Diese hat sich gegenüber dem Jahr 2015, vor allem im unteren Einkommensdrittel, leicht abgeschwächt.

## 5.8 Zusammenfassung

Die finanzielle Lage der Haushalte in Österreich hängt von den Primäreinkommenszuflüssen sowie den damit verbundenen Steuern und Abgaben ab. Die Abgaben in Österreich betragen im Jahr 2019 laut Statistik Austria 195,6 Mrd. €, was 49,2% des BIP entsprach. Die Sozialbeiträge der Versicherten und Unternehmen machten davon mit 31% den größten Anteil am Aufkommen aus, gefolgt von je 28% von direkten und indirekten Steuern.

Das Abgabenaufkommen durch einkommensabhängige direkte Abgaben der Personen in privaten Haushalten (ohne Beiträge der Unternehmen) stammte zu 68% von Personen im oberen Einkommensdrittel, während das indirekte Steueraufkommen zu 43% von diesen Personen und zu einem Viertel aus dem unteren Einkommensdrittel kam.

Die durchschnittliche Abgabenbelastung lag 2019 bei 32,6% vom äquivalenten Bruttogesamteinkommen, wobei die Quote im unteren Einkommensdrittel 22,7% und im oberen 36,9% betrug<sup>38</sup>). Die beim persönlichen Einkommen anknüpfenden direkten Abgaben in Verbindung mit der Negativsteuer für geringe Einkommen gingen mit einer Abgabenquote im unteren Einkommensdrittel in der Höhe von 11,2% einher, die bis zum oberen Einkommensdrittel auf 30,9% anstieg. Die einkommensunabhängigen indirekten Steuern machten im untersten Einkommenszehntel 14,6% und im obersten Zehntel 4,9% in Relation der Bruttogesamteinkommen aus.

In Haushalten mit Einkommen, die zur Hälfte oder mehr aus Erwerbstätigkeit stammen, lag die Abgabenquote mit 34,7% um 2,2 Prozentpunkte über der Quote aller Haushalte. Aufgrund der höheren durchschnittlichen Einkommen und der Steuerprogression war die direkte Abgabenquote der Erwerbstätigenhaushalte mit 27,5% um 2½ Prozentpunkte höher, während die Quote der indirekten Abgaben in etwa gleich hoch war.

---

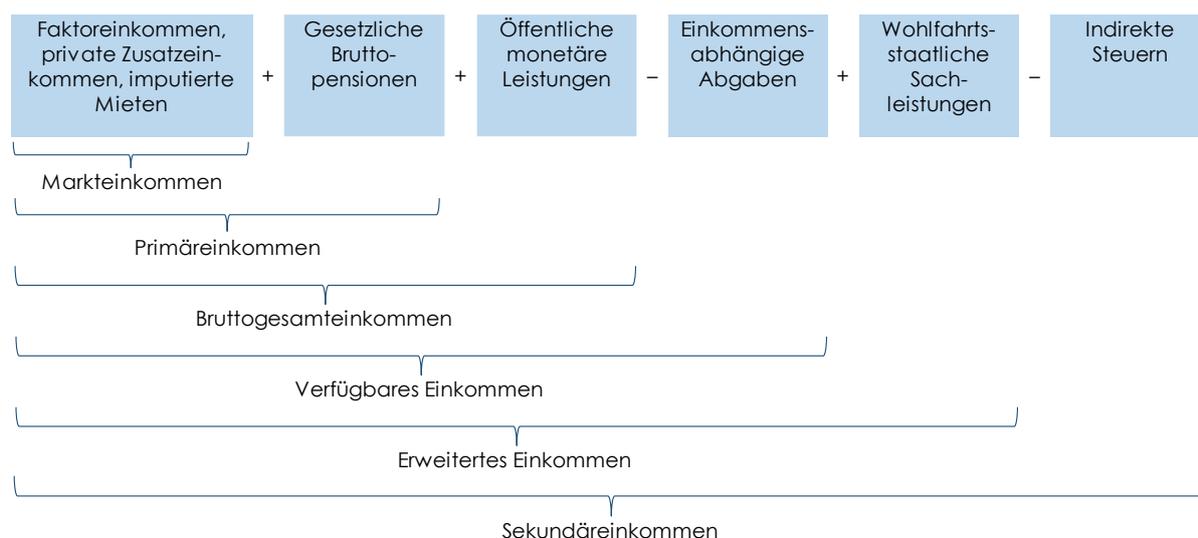
<sup>38</sup>) Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung der Unselbständigen betrug die Abgabenquote 40,4%, diese lag im unteren Einkommensdrittel bei 30,7% und im oberen bei 44,2%.

## 6. Der Gesamteffekt der öffentlichen Umverteilung im Jahr 2019

Silvia Rocha-Akis

Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Geld- und Sachleistungen verändern die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung in Österreich in erheblichem Ausmaß. Das WIFO analysiert daher seit 1986 die Einkommenssituation der Bevölkerung in privaten Haushalten vor und nach der Umverteilung durch öffentliche Abgaben und Leistungen. Umverteilung findet dabei sowohl zwischen Einkommensgruppen (vertikale Umverteilung) als auch zwischen Haushalten mit unterschiedlichen Merkmalen und ähnlichem Einkommen (horizontale Umverteilung) statt. Sie ist das Ergebnis des Zusammenwirkens des Systems direkter und indirekter öffentlicher Abgaben sowie öffentlicher Geld- und Sachleistungen mit sozioökonomischen und demografischen Strukturen und Entwicklungen. Die jüngsten verfügbaren und verknüpfbaren Daten für eine solche Analyse für Österreich unter Berücksichtigung der alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung beziehen sich auf das Jahr 2019.<sup>39)</sup>

Abbildung 42: **Schematische Kurzdarstellung der Umverteilung**



Q: WIFO-Darstellung.

Die vorliegende Studie untersucht auf der Individualebene für die gesamte Bevölkerung in Privathaushalten, wie sich innerhalb eines Jahres – ausgehend von den Markteinkommen – öffentliche Abgaben und Leistungen auf die Verteilung der Einkommen und die relative Armut auswirken.

<sup>39)</sup> Das Jahr 2020 konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgewertet werden. Da ein Viertel der Haushalte der Konsumerhebung 2019/20 nach März 2020 befragt wurde, also während der COVID-19-Lockdown-Phase mit erheblichen Konsumeinschränkungen, wurde die Konsumerhebung in der Analyse um den "Pandemieeffekt" bereinigt.

Zunächst werden die Verteilungswirkungen der Leistungen in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Gesundheit, Bildung, Familie und Wohnen getrennt analysiert. Um ein vollständigeres Bild des Einkommens von Personen in privaten Haushalten zu zeigen, wird dabei neben den öffentlichen Geldleistungen wie etwa das Pflegegeld, das Arbeitslosengeld, die bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. die Sozialhilfe auch die Nutzung öffentlich bereitgestellter sozialer Sachleistungen als Teil der materiellen Wohlfahrt berücksichtigt. Zu letzteren zählen etwa die in Anspruch genommenen öffentlichen Leistungen im Bereich des Gesundheits- und Bildungswesens. Auf der Finanzierungsseite wird die Verteilungswirkung der direkten Abgaben (Sozialbeiträge, Lohn- und Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer) und der indirekten Steuern, die die Privathaushalte entrichten, untersucht.

In der Folge wird untersucht, in welchem Ausmaß der Wohlfahrtsstaat die Ungleichheit von Jahreseinkommen und die relative Armut verringert, wobei ausgehend von den Markteinkommen der Umverteilungsbeitrag der verschiedenen staatlichen Umverteilungsinstrumente für den Zeitraum 2005 bis 2019 quantifiziert wird. Damit werden u. a. folgende Fragen behandelt: Wer leistet welchen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte? Wer erhält welche Sozialleistungen? Wie vergleichen sich für einzelne soziodemografische Gruppen die verfügbaren Mittel mit den Markteinkommen bzw. wie hoch ist ihr Anteil am Einkommen und in welchem Ausmaß wird das Einkommen der Privathaushalte durch die öffentlichen Haushalte umverteilt?

Darüber hinaus werden die Entwicklung der Einkommensverteilung und -umverteilung sowie der Armut nicht nur für die Gesamtbevölkerung betrachtet, sondern auch disaggregiert nach Haushaltstypen.

Als Grundlage für die empirische Verteilungsanalyse wird eine konsistente und für die betrachteten Jahre vergleichbare Mikrodatenbasis geschaffen, die die Daten aus EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions), der Konsumerhebung, dem HFCS (Household Finance and Consumption Survey) sowie weitere Daten zur Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen integriert. Die Zurechnung direkter Abgaben sowie diverser Familienleistungen erfolgt mittels Mikrosimulation unter Berücksichtigung individueller und haushaltsspezifischer Informationen. Dieser integrierte Datensatz umfasst vier für Österreich repräsentative Querschnitte der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2019. Implizit werden damit auch verteilungsrelevante Veränderungen in der Bevölkerungs-, Erwerbs-, Haushalts- und Konsumstruktur in diesem Zeitraum berücksichtigt.

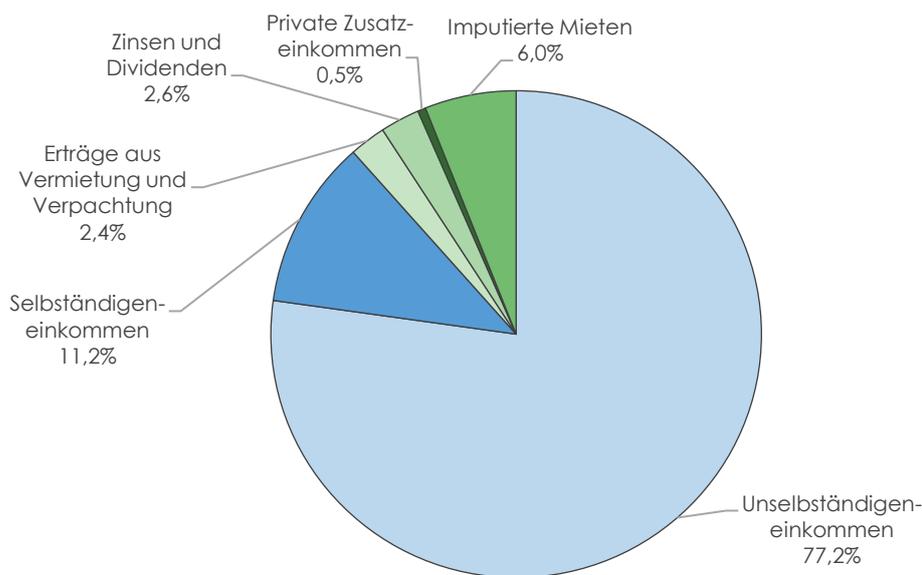
## **6.1 Markteinkommen**

Ausgangspunkt für die Analyse der Umverteilung sind die Markteinkommen. Diese setzen sich im Jahr 2019 zu 77% aus den Einkünften aus unselbständiger Arbeit und zu 11% aus den Einkünften aus selbständiger Arbeit zusammen. Zusammen mit den Zinsen und Dividenden (3%), den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (2%) sowie den privaten Zusatzeinkommen (0,5%)

und dem Mietwert bei selbst selbstgenutztem Wohneigentum<sup>40)</sup> abzüglich der Kreditzinszahlungen (6%; imputierte Mieten) bilden sie die Summe der Markteinkommen von insgesamt 195,2 Mrd. €.

Abbildung 43: **Komponenten des Markteinkommens, 2019**

Anteile in %



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

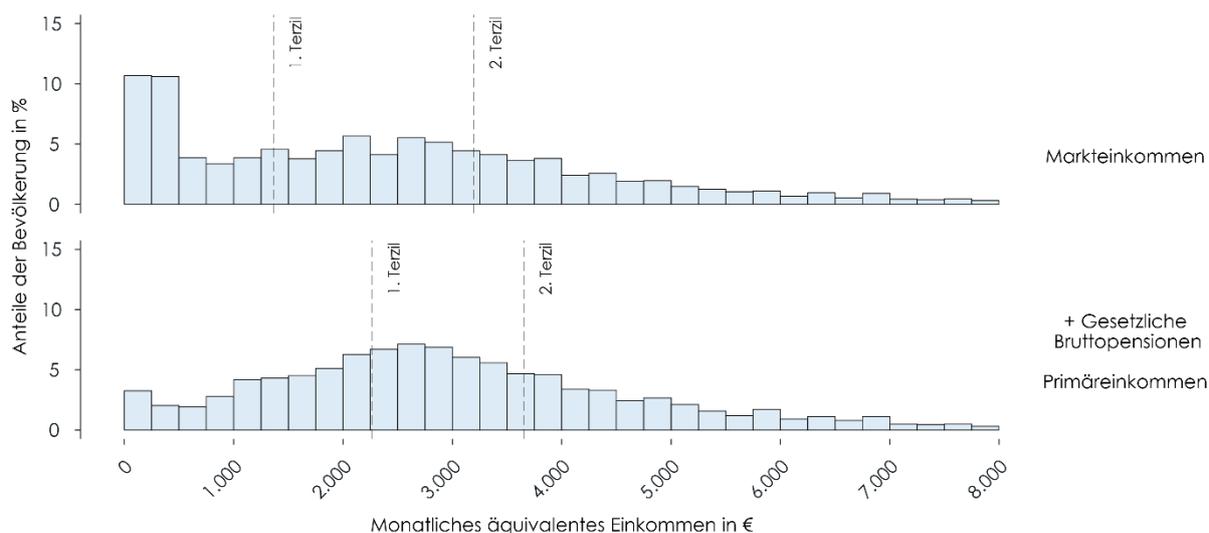
Die Verteilung der Markteinkommen ist von einer starken Konzentration der Pensionsbeziehenden in den unteren Einkommenszehnteln gekennzeichnet. So verfügen rund 10% der Bevölkerung über ein monatliches, bedarfsgewichtetes Pro-Kopf- bzw. äquivalentes Markteinkommen bis zu 250 € und weitere 14% über ein entsprechendes Einkommen zwischen 251 € und 750 €. <sup>41)</sup> Werden die gesetzlichen Bruttopensionen den Markteinkommen zugerechnet reduziert sich der Anteil der Bevölkerung mit derart geringen Einkommen auf 3% bzw. 3,8% (Abbildung 44). Da die gesetzliche Pension für den überwiegenden Teil der Pensionsbeziehenden ein nachge-

<sup>40)</sup> Um Haushalte bezüglich ihres ökonomischen Lebensstandards vergleichbar zu machen, werden diese nicht-monetären Einkommensflüsse bzw. die Mietersparnis aus Immobilienbesitz dem Markteinkommen zugerechnet (siehe Atkinson & Bourguignon, 2000; The Canberra Group, 2001; United Nations, 2011; Verbist et al., 2012).

<sup>41)</sup> Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Altersstruktur vergleichbar zu machen, erfolgt anhand der sogenannten EU-Skala eine Umrechnung des gesamten Einkommens eines Haushaltes in ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf- bzw. äquivalentes Einkommen, das jeder Person im Haushalt zugewiesen wird. Die EU- oder modifizierte OECD-Skala schreibt dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied ein Gewicht von 1, jedem weiteren eines von 0,5 und jedem Kind (bis 13 Jahre) eines von 0,3 zu. Die Einkommen sind Jahreshaushaltseinkommen dividiert durch 12 und stellen somit monatliche Einkommen dar. Bei Einpersonenhaushalten ändern sich die Einkommen durch die Äquivalisierung nicht, da das Haushaltsgewicht gleich 1 ist. Die entsprechenden Einkommen können daher als Referenz für einen Einpersonenhaushalt interpretiert werden.

lagertes Markteinkommen darstellt, für das in der Vergangenheit Pensionsversicherungsbeiträge entrichtet wurden<sup>42)</sup>, wird im Folgenden für die Darstellung der Umverteilungswirkung die Bevölkerung nach dem äquivalenten Primäreinkommen sortiert und anhand von Quantilen in drei (Terzile), fünf (Quintile) oder zehn (Dezile) gleich große Gruppen geteilt. Somit wird ausgeschlossen, dass sich wie im Falle der Markteinkommensverteilung neben einkommensschwachen Haushalten aufgrund geringer Erwerbs- und Kapitaleinkommen auch Pensionsbeziehende mit hohen Pensionen in den unteren Einkommensgruppen befinden.

Abbildung 44: **Häufigkeitsverteilung der Markt- und Primäreinkommen, 2019**



Anmerkungen: Die Abbildung zeigt Histogramme zur Verteilung des jährlichen Markteinkommens und des Primäreinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten. Die Einkommen stellen monatliche bedarfsgewichtete Pro-Kopf- bzw. äquivalente Einkommen (modifizierte OECD-Skala) dar. – Die Höhe der Balken in den Diagrammen stellt den Anteil der Bevölkerung dar, dessen monatliches Äquivalenzeinkommen in den auf der horizontalen Achse angegebenen Bereich fällt. Das Histogramm des Markteinkommens zeigt zum Beispiel, dass rund 20% der Bevölkerung 2019 ein monatliches äquivalentes Markteinkommen bis zu 500 € hatten. Ungefähr weitere 7% hatten ein Äquivalenzeinkommen zwischen 500 € und 1.000 €. – Über den gesamten Einkommensbereich addieren sich die vertikalen Höhen der Balken zu 1. Aus Gründen der Lesbarkeit sind Einkommen über 8.000 € nicht dargestellt. – Die Terzile stellen die Einkommensgrenzen dar, die die Bevölkerung gemäß des jeweiligen Einkommensbegriffs in drei gleich große Gruppen teilen: Personen mit äquivalenten Einkommen unterhalb des 1. Terzils werden dem unteren Einkommensdrittel zugeordnet usw.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

## 6.2 Zusammensetzung der öffentlichen Leistungen

Aus einer Querschnittsperspektive – wie in der vorliegenden Arbeit eingenommen – steht die Umverteilung zwischen Privathaushalten innerhalb eines Jahres im Vordergrund. Die gesetzlichen Bruttopensionen zählen grundsätzlich zu den monetären öffentlichen Leistungen und werden daher auch als Teil der Umverteilungsmasse behandelt. Aufgrund ihrer Sonderstellung werden sie jedoch nach Möglichkeit explizit getrennt von den übrigen monetären Leistungen

<sup>42)</sup> In vielen Fällen findet daher keine Einkommensumverteilung zwischen Personen, sondern zwischen unterschiedlichen Phasen im Lebenszyklus einer Person statt.

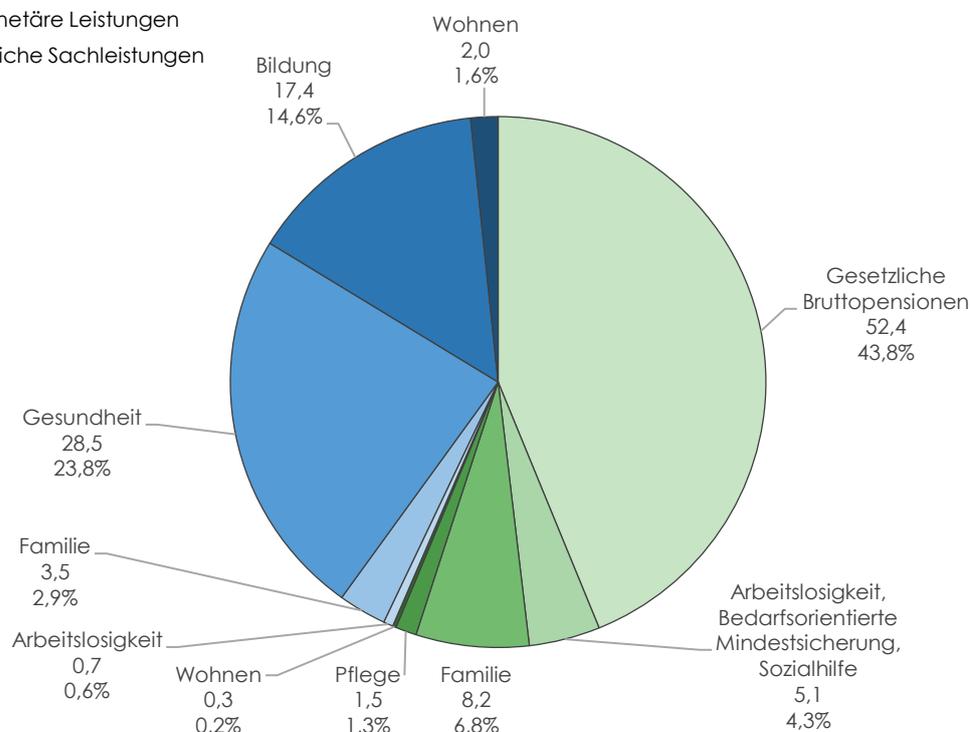
ausgewiesen. Die öffentlichen monetären Leistungen machen 56% (67 Mrd. €) der öffentlichen Leistungen (119,4 Mrd. €) aus, wovon 44% auf die gesetzlichen Bruttopensionen entfallen. Die berücksichtigten Sachleistungen umfassen 44% (52 Mrd. €). Sie umfassen die von den Privathaushalten bezogenen öffentlichen Gesundheits- und Bildungsleistungen, die Nutzung der institutionellen Kinderbetreuungsinfrastruktur, die Aufwendungen für Schulbücher sowie Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt, die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aber auch den finanziellen Vorteil durch Nutzung geförderter Wohnungen bzw. geförderter Wohnbaudarlehen. Die öffentlichen monetären Leistungen beinhalten u. a. das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, Familienleistungen, das Pflegegeld, die bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, staatliche Unterhaltsvorschüsse und die Wohnbeihilfe.

Abbildung 45: **Zusammensetzung der öffentlichen Leistungen, 2019**

Mrd. € bzw. Anteile in %

**Grün:** Öffentliche monetäre Leistungen

**Blau:** Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen



Anmerkung: Zuordnung laut der Darstellung der Leistungen in Kapitel 4.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

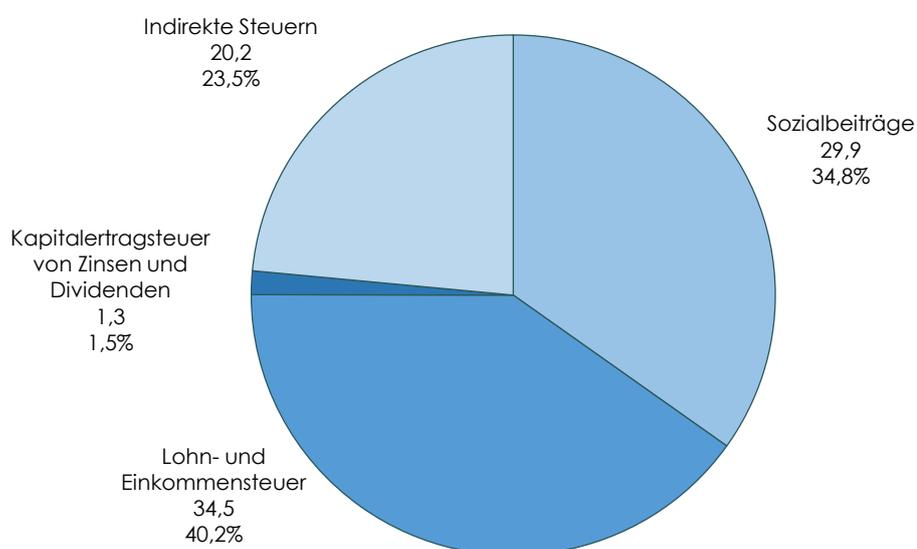
### 6.3 Zusammensetzung der öffentlichen Abgaben

Die von der Bevölkerung in privaten Haushalten geleisteten einkommensabhängigen bzw. direkten Abgaben in Form von Sozialbeiträgen, Lohn- und Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern im Umfang von 65,7 Mrd. € sowie die indirekten Steuern (Mehrwert- und Verbrauchsteuern) im Umfang von 20,2 Mrd. € finanzieren einen wesentlichen Teil des Sozialsystems. Die

Sozialbeiträge stammen von Unselbständigeneinkommen (Arbeitnehmer:innen), Selbständigeneinkommen und gesetzlichen Pensionen und machen in Summe 35% des Abgabenaufkommens aus. Die Lohn- und Einkommensteuer aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen, gesetzlichen Pensionen, Erträgen aus Vermietung und Verpachtung summiert sich auf 40% des Abgabenaufkommens. In Summe machen die einkommensabhängigen Sozialbeiträge und Lohn- und Einkommensteuern 75%, die Kapitalertragsteuer 1,5% und die indirekten Steuern 24% des Abgabenaufkommens aus.

Abbildung 46: **Zusammensetzung der Steuern und Sozialbeiträge, 2019**

Mrd. € bzw. Anteile in %



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

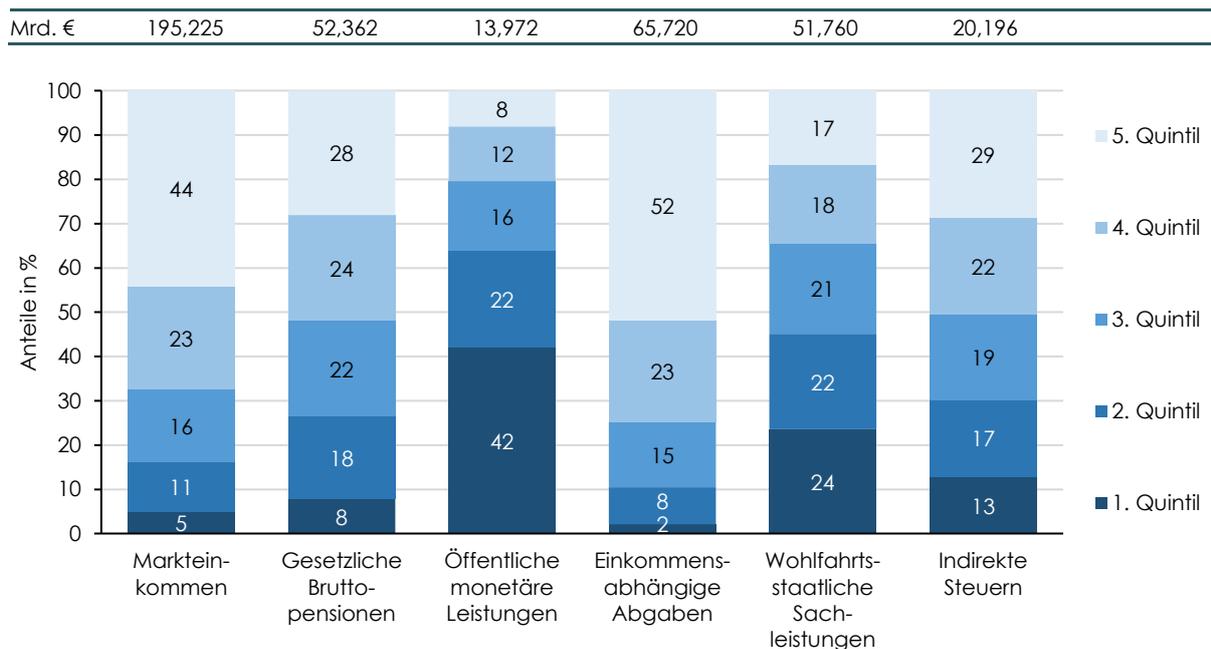
#### 6.4 Verteilung der öffentlichen Leistungen und Abgaben

Abbildung 47 vergleicht ausgehend von den Markteinkommen, wie sich die gesetzlichen Bruttopensionen, die öffentlichen Leistungen sowie die direkten und indirekten Abgaben nach Quintilen über die Einkommensgruppen der Bevölkerung verteilen. Die Verteilung der Markteinkommen zeichnet sich durch eine starke Polarisierung aus, da sich in den unteren Einkommensgruppen Personen in Haushalten befinden, die über keine oder nur geringe Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Kapital verfügen: Auf das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Primäreinkommen entfallen nur 5% der Markteinkommen, während 44% in das oberste Fünftel bzw. 28% in das oberste Zehntel fließen. Im Vergleich dazu sind die gesetzlichen Bruttopensionen, deren Anteile mit zunehmendem Primäreinkommen ebenfalls steigen, gleichmäßiger über die Einkommensgruppen verteilt; dazu tragen die Höchstpension (in der gesetzlichen Pensionsversicherung) einerseits und der Anspruch auf Ausgleichszulage bei geringem Pensionseinkommen andererseits bei.

Hingegen kommen die öffentlichen monetären Leistungen, die vom Umfang her rund ein Viertel der gesetzlichen Pensionen ausmachen (14,0 Mrd. €), den unteren Einkommensgruppen überproportional zugute: 42% erhält das unterste Fünftel, 64% gehen an die 40% der Bevölkerung mit den geringsten Primäreinkommen, während 8% dem obersten Fünftel zufließen.

Abbildung 47: **Verteilung der öffentlichen Leistungen und Abgaben, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

### 6.4.1 Öffentliche monetäre Leistungen

Die Hälfte des Volumens der monetären Leistungen ohne gesetzliche Pensionen (51%) sind sogenannte (universelle) Leistungen nach dem Versorgungsprinzip, die allen Personen unabhängig von der jeweiligen finanziellen Situation gewährt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen (etwa Pflegebedürftigkeit oder unterhaltspflichtige Kinder im Haushalt) erfüllt sind. Dazu zählen etwa das Pflegegeld oder ein Großteil der Familienleistungen. Diese Transfers fließen an Haushalte, in denen rund 55% der Bevölkerung leben, kommen einkommensschwächeren Gruppen zwar überproportional zugute – etwas mehr als die Hälfte der Leistungen entfällt auf die 40% der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen –, es fließen aber auch in das dritte, vierte und oberste Einkommensfünftel mit 20%, 16% bzw. 11% beträchtliche Mittel an einkommensstärkere Haushalte (Abbildung 48).

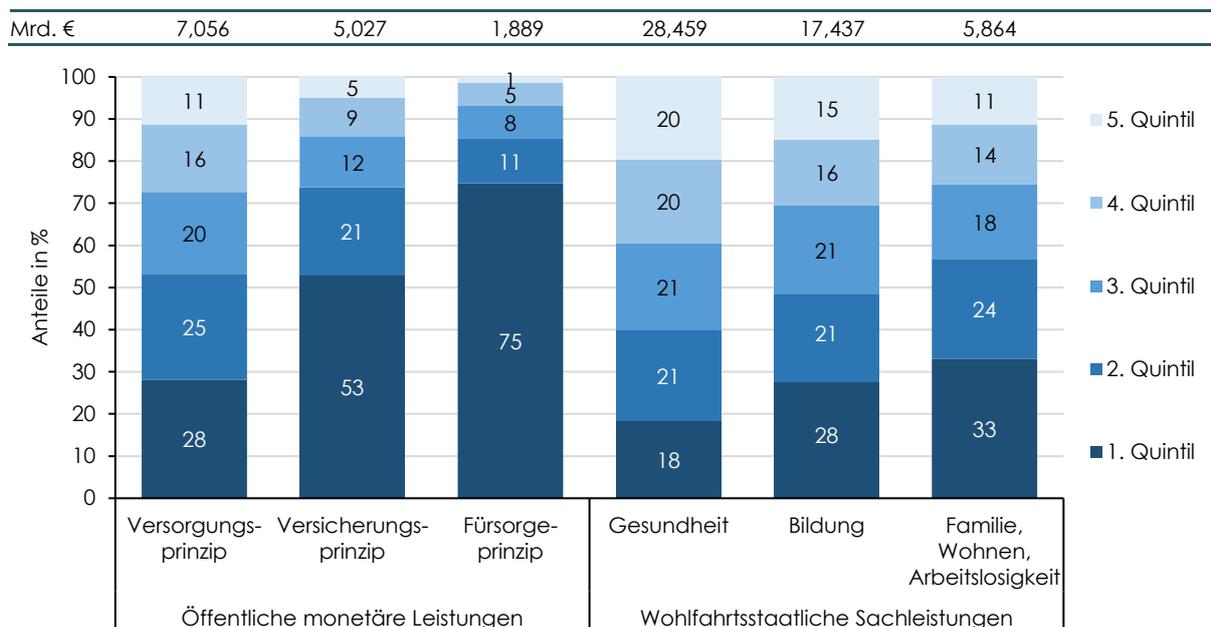
Die zweitgrößte Kategorie (36%) unter den monetären Leistungen (ohne Pensionen) sind Leistungen nach dem Versicherungsprinzip wie etwa Leistungen aus der Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Diese werden von Haushalten in Anspruch genommen, in denen 27% der Bevölkerung leben, und sind stark auf einkommensschwächere Personen konzentriert. So entfallen 53% auf das unterste Einkommensfünftel bzw. knapp drei Viertel der Leistungen (74%) auf die 40% der Bevölkerung mit den geringsten Primäreinkommen.

Die dritte Leistungskategorie, sogenannte Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip, soll jene Bereiche abdecken, in denen universelle oder Sozialversicherungsleistungen nicht ausreichend greifen. Ihre Inanspruchnahme setzt, wie im Fall der Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Wohnbeihilfe, eine Bedarfsprüfung voraus.

Da 58% der Fürsorgeleistungen auf das unterste Einkommenszehntel bzw. drei Viertel auf das unterste Einkommensfünftel entfallen, wirken diese Leistungen stark progressiv. Sie fließen an Haushalte, in denen rund 10% der Bevölkerung leben, machen allerdings nur 14% der öffentlichen monetären Leistungen (ohne Pensionen) aus, so dass sie im Sozialsystem zumindest quantitativ eine untergeordnete Rolle spielen.

Abbildung 48: **Verteilung der Komponenten der öffentlichen monetären Leistungen und wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

#### **6.4.2 Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen**

Die bezogen auf ihr Volumen wesentlich bedeutsameren und überwiegend universell (d. h. einkommensunabhängigen) in Anspruch genommenen wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen sind hingegen über weite Teile der Verteilung nahezu proportional verteilt: Auf das zweite bis siebte Zehntel der Bevölkerung entfallen jeweils Anteile zwischen 10% und 11%, auf das untere Zehntel 13% und auf die oberen drei Zehntel jeweils rund 8%, so dass auf das untere Einkommensfünftel mit knapp einem Viertel (24%) ein nur geringfügig höherer Anteil der Sachleistungen als auf das zweite (22%) und dritte Einkommensfünftel (21%) entfällt (Abbildung 47).

Die Gesundheitsleistungen, die der Bevölkerung in Privathaushalten nach Alter und Geschlecht zugeteilt werden und mit 55% (28,5 Mrd. €) den Großteil der wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen ausmachen, fließen zu etwa gleichen Teilen auf die Einkommensfünftel, wobei dem untersten Fünftel leicht unter- (18%) und dem zweiten und dritten Fünftel leicht überdurchschnittliche Anteile (21%) zukommen, die im Wesentlichen auf den positiven Zusammenhang zwischen Einkommen, Alter und öffentlichen Gesundheitsausgaben zurückzuführen sind.

An zweiter Stelle folgen die Bildungsleistungen, die von Haushalten in Anspruch genommen werden, in denen rund 40% der Bevölkerung leben, und gut ein Drittel (17,4 Mrd. €) der öffentlichen Sachleistungen ausmachen. Entsprechend der Verteilung der Schüler:innen und der Studierenden kommen die Bildungsleistungen den einkommensschwächsten 20% der Bevölkerung in einem etwas höheren Ausmaß zugute als anderen Einkommensgruppen: 28% der Bildungsausgaben entfallen auf das unterste Fünftel. Knapp 50% der Mittel fließen an die 40% der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen, rund 30% fließen an die 40% mit den höchsten Einkommen.

Die verbleibenden 11% der Sachleistungen (5,9 Mrd. €), die die Bereiche Familie (institutionelle Kinderbetreuung, öffentliche Ausgaben für Schulbücher sowie Schüler- und Lehrlingsfreifahrten), Wohnen (finanzieller Vorteil durch Nutzung geförderter Wohneinheiten (Mietvorteil)) und Arbeitslosigkeit (Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) umfassen und insgesamt von Haushalten in Anspruch genommen werden, in denen rund 51% der Bevölkerung leben, entfallen entsprechend der Verteilung der betroffenen Personen überproportional auf die unteren Einkommensgruppen. Während rund die Hälfte der Leistungen im Zusammenhang mit Qualifizierungsmaßnahmen auf das unterste Einkommenszehntel und 72% auf das unterste Einkommensfünftel entfallen, fließen jeweils rund 30% der Sachleistungen in den Bereichen Familie und Wohnen in das unterste Fünftel und weitere rund 25% in das zweite Fünftel.

#### **6.4.3 Einkommensabhängige Abgaben und indirekte Steuern**

Mit steigendem Primäreinkommen werden die Personen in privaten Haushalten deutlich stärker durch direkte Steuern belastet. Dies ist vor allem auf die Einkommenskonzentration und den progressiven Einkommensteuertarif zurückzuführen. Aber auch die Einkommensstruktur des Haushalts (Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen und ihre Einkommenshöhe) spielt eine entscheidende Rolle, z. B. für die mit steigendem Einkommen zunehmende Belastung mit Sozialabgaben. Das Aufkommen der einkommensabhängigen direkten Abgaben stammt zur Hälfte von der Bevölkerung im oberen Einkommensfünftel: Bei den Sozialbeiträgen waren das

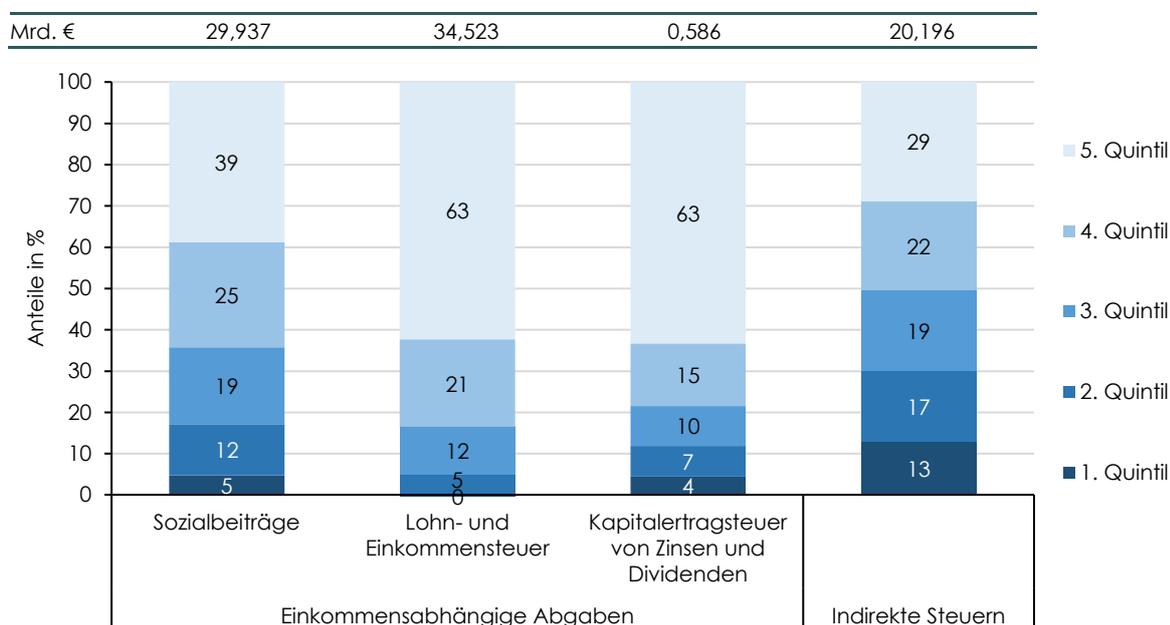
knapp 40% und bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie Kapitalertragsteuer nahezu zwei Drittel (63%) des jeweiligen Gesamtaufkommens (Abbildung 49). Das oberste Zehntel hat einen Anteil von 23% am gesamten Sozialbeitragsaufkommen und von 44% am gesamten Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, während das Fünftel der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen 5% aller Sozialbeiträge liefert und über die Negativsteuer einen Einkommenszufluss in Höhe von rund 0,6% des Bruttogesamteinkommens erfährt.

Das Aufkommen der indirekten Steuer ist hingegen weniger stark auf die oberen Einkommensgruppen konzentriert: 13% des Aufkommens leistet das unterste und 29% das oberste Einkommensfünftel. Die indirekten Steuern wirken bezogen auf das Einkommen regressiv, da sie nicht vom Einkommen, sondern von der Höhe der Konsumausgaben abhängen, deren Anteil am Einkommen (die Konsumquote) aber mit steigendem Einkommen sinkt.

Das gesamte Abgabenaufkommen aus direkten und indirekten Abgaben (85,2 Mrd. €) wird zu 5% vom untersten und zu 46% vom obersten Einkommensfünftel getragen, wobei das oberste Einkommenszehntel mit 30% den größten Beitrag leistet. Gemessen am Bruttogesamteinkommen ist der Unterschied im Finanzierungsbeitrag durch direkte und indirekte Abgaben zwischen den oberen und den unteren Einkommensgruppen erheblich geringer: er steigt von 20% der Bruttogesamteinkommen im untersten auf 38% im obersten Einkommensfünftel.

Abbildung 49: **Verteilung der Komponenten der einkommensabhängigen Abgaben und indirekten Steuern, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



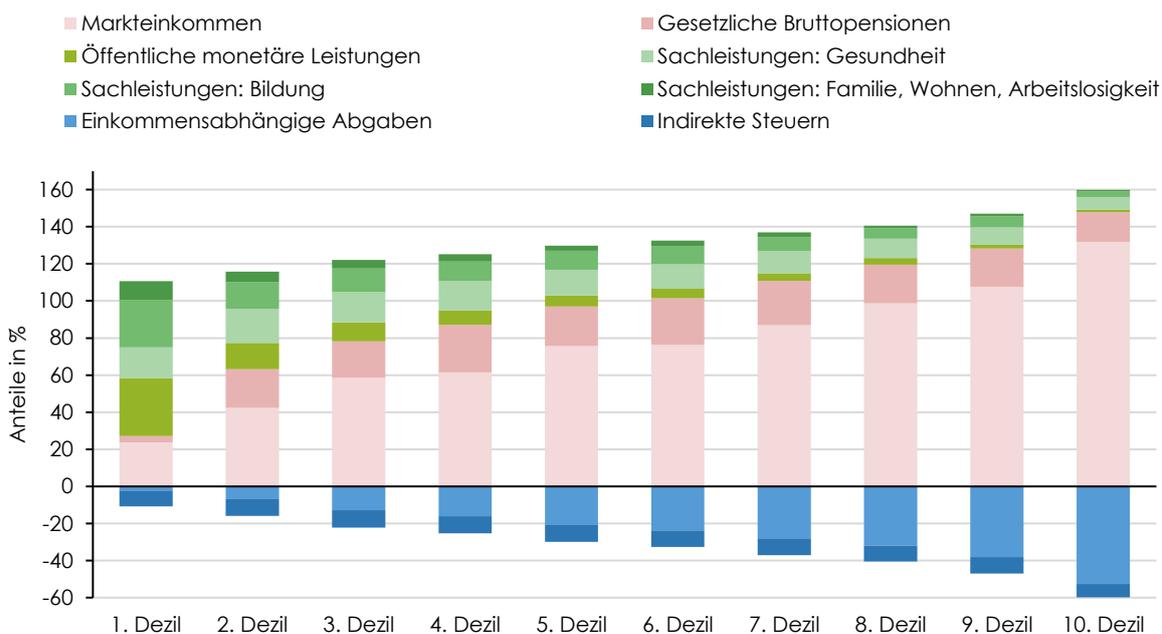
Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

## 6.5 Bedeutung der öffentlichen Leistungen und Abgaben nach Einkommensgruppe

Abbildung 50 zeigt die Zusammensetzung des Sekundäreinkommens nach seinen Komponenten. Der Anteil der Markteinkommen am Sekundäreinkommen steigt von 24% im untersten Zehntel auf 132% im obersten Zehntel. Das Markteinkommen nimmt in den beiden obersten Zehnteln im Durchschnitt einen Wert über 100% an, weil es höher als das Sekundäreinkommen ist bzw. weil diese Einkommensgruppen mehr Abgaben leisten als sie öffentliche Leistungen beziehen. Für das unterste Zehntel sind – neben den öffentlichen Geldleistungen, die 31% des Sekundäreinkommens ausmachen – die öffentlichen Sachleistungen mit rund 52% des Sekundäreinkommens die wichtigste Einkommenskomponente. Dabei sind die öffentlichen Bildungsleistungen mit 26% die mit Abstand wichtigste Quelle des materiellen Wohlstands, gefolgt von den Gesundheitsleistungen (17%) und den Sachleistungen in den Bereichen Familie, Wohnen und Arbeitslosigkeit (10%).

Abbildung 50: **Bedeutung der Komponenten der Sekundäreinkommen nach Einkommensgruppen, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Im Durchschnitt sind nach den Markteinkommen (86%) die öffentlichen Sachleistungen (24%) und die gesetzlichen Bruttopensionen (20%) die wichtigsten Bestandteile des Sekundäreinkommens. Der Anteil der öffentlichen Sachleistungen am Sekundäreinkommen nimmt mit steigendem Primäreinkommen ab und beträgt bis zum siebten Einkommenszehntel mehr als ein Fünftel (und im obersten Einkommenszehntel 11%) des Sekundäreinkommens. Demgegenüber spielen

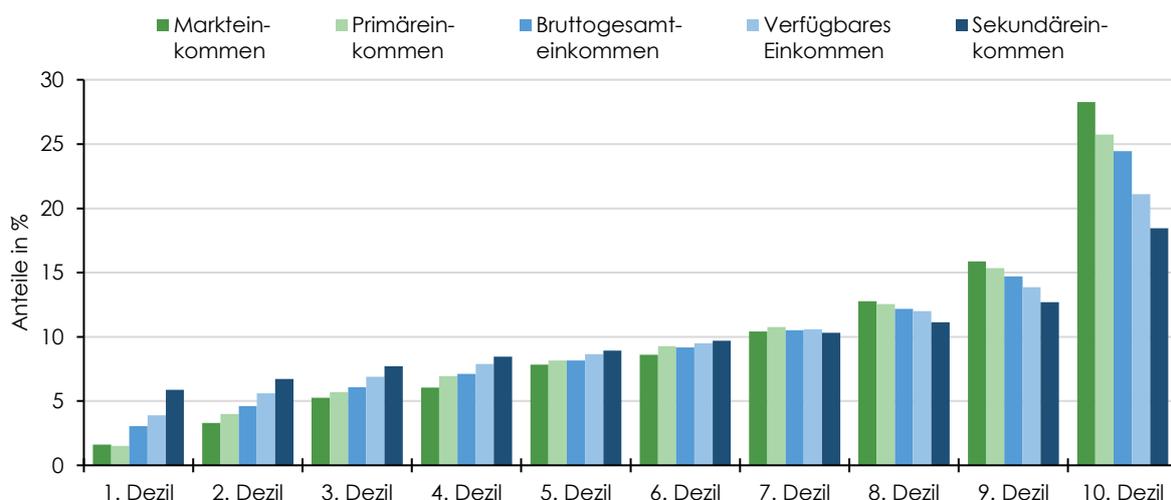
die gesetzlichen Bruttopensionen im untersten Einkommenszehntel eine untergeordnete Rolle (3%) und machen zwischen dem zweiten und neunten Einkommenszehntel zwischen 20% und 26% bzw. im obersten Einkommenszehntel 16% des Sekundäreinkommens aus. Bis zum vierten Einkommenszehntel übersteigen im Durchschnitt die öffentlichen Leistungen einschließlich der gesetzlichen Bruttopensionen das Markteinkommen.

## 6.6 Umverteilungswirkung öffentlicher Leistungen und Abgaben

Die Umverteilung durch öffentliche Leistungen und Abgaben führt zu einer deutlich gleichmäßigeren Verteilung der Ressourcen auf die Bevölkerung, wie der Vergleich der Verteilungen von Markt- und Sekundäreinkommen zeigt (Abbildung 51). Die einkommensschwächsten 10% der Bevölkerung verfügen über einen Anteil von 1,6% am Markteinkommen, aber über knapp 6% am Sekundäreinkommen. Durch Umverteilung steigt der Einkommensanteil bis zum sechsten Einkommenszehntel mit jedem weiteren Zehntel, während er ab dem achten Einkommenszehntel zunehmend sinkt. Das oberste Zehntel verliert durch die Umverteilung deutlich überdurchschnittlich Anteile (–10 Prozentpunkte).

Abbildung 51: **Verteilung der Einkommen vor und nach staatlicher Umverteilung, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Die Wirkung der Umverteilung auf die Veränderung der durchschnittlichen (monatlichen)<sup>43)</sup> bedarfsgewichteten bzw. Pro-Kopf-)Einkommen ist in Übersicht 53 und Abbildung 52 nach Einkommensgruppen dargestellt. So beträgt das monatliche äquivalente Markteinkommen der Bevölkerung im untersten Einkommenszehntel rund 430 €, während 60 € an gesetzlicher Bruttopension bezogen werden. 570 € werden in Form von öffentlichen monetären Leistungen bezogen. Für direkte Abgaben und indirekte Steuern werden 200 € geleistet. Ohne Berücksichtigung

<sup>43)</sup> Jahreszwölftel.

der Nutzung wohlfahrtsstaatlicher Sachleistungen verdoppelt sich das Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung im untersten Zehntel daher nach dem staatlichen Umverteilungsprozess auf 870 €. Werden die in Anspruch genommenen wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen in der Höhe von 960 € hinzugerechnet, entspricht das Äquivalenzeinkommen im untersten Zehntel 1.830 € (Sekundäreinkommen).

Für die obersten 10% der Bevölkerung gilt: Das äquivalente Markteinkommen beträgt 7.640 € pro Monat, also das 18-Fache des durchschnittlichen Markteinkommens im untersten Einkommenszehntel. Hinzu kommen 930 € an gesetzlicher Bruttopension. Für direkten Abgaben und indirekten Steuern werden 3.470 € entrichtet. Die bezogenen monetären Leistungen belaufen sich auf 80 €. Dies ergibt – ohne Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen – 5.180 € bzw. verringert sich das Einkommen um ein Drittel. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme wohlfahrtsstaatlicher Sachleistungen in der Höhe von 610 € erhöht sich das Äquivalenzeinkommen auf 5.790 € (Sekundäreinkommen). In Summe leistet das oberste Zehntel 3.470 € in Form von Abgaben und bezieht 1.620 € in Form von öffentlichen Leistungen. Nach staatlicher Umverteilung ist das Sekundäreinkommen der obersten 10% damit um ein Viertel geringer als ihr Markteinkommen und beträgt das 3,2-Fache des Sekundäreinkommens des untersten Einkommenszehntels.

Die dazwischen liegende Bevölkerung erfährt im Vergleich weitaus geringere umverteilungsbedingte relative Einkommenszuwächse bzw. -verluste.

### Übersicht 53: **Saldo aus öffentlichen Leistungen und Abgaben nach Einkommensgruppen, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

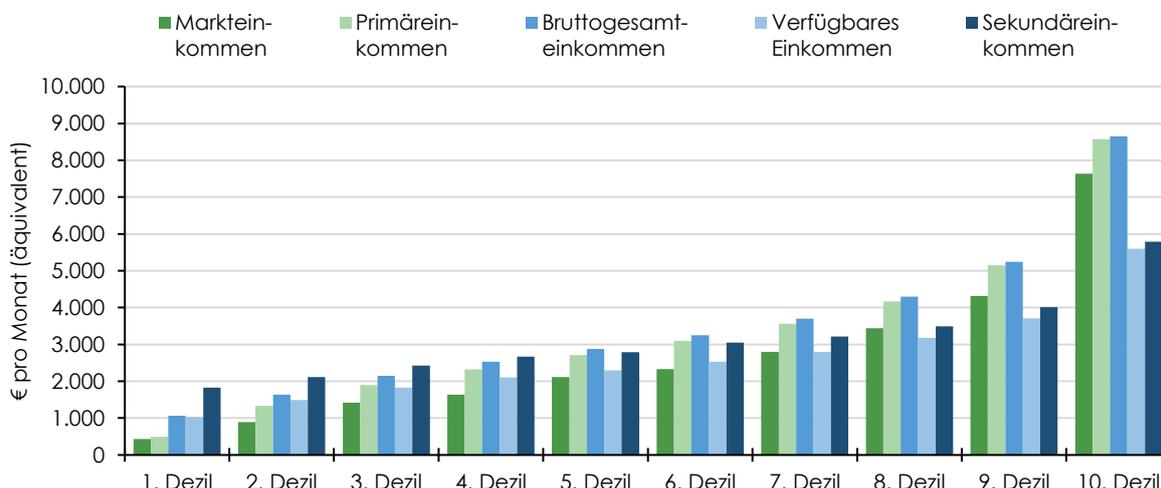
	Markteinkommen	Leistungen			Abgaben		Sekundäreinkommen
		Gesetzliche Bruttopensionen	Öffentliche monetäre Leistungen	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Direkte Abgaben	Indirekte Steuern	
€ pro Monat (äquivalent)							
1. Dezil	434	61	572	956	-41	-156	1.827
2. Dezil	895	438	302	813	-143	-192	2.113
3. Dezil	1.418	479	247	815	-312	-224	2.422
4. Dezil	1.638	685	209	806	-428	-245	2.666
5. Dezil	2.113	596	168	749	-582	-252	2.792
6. Dezil	2.330	761	159	793	-724	-269	3.049
7. Dezil	2.797	766	133	708	-902	-288	3.215
8. Dezil	3.441	728	126	606	-1.114	-299	3.488
9. Dezil	4.316	832	91	661	-1.531	-356	4.013
10. Dezil	7.636	933	77	612	-3.044	-423	5.791

Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Abbildung 52: **Höhe der Einkommen vor und nach Berücksichtigung staatlicher Umverteilung, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

## 6.7 Fiskalischer Nettobeitrag

Der fiskalische Nettobeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Äquivalenzeinkommen vor und nach Umverteilung – also der Differenz zwischen erhaltenen Sozialleistungen und entrichteten Abgaben. Abbildung 53 zeigt den fiskalischen Nettobeitrag nach Einkommensgruppen. Vor dem Hintergrund, dass die gesetzlichen Bruttopensionen mehrheitlich als aufgeschobene Lohnzahlungen aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung des Staates gegenüber seinen Beitragszahler:innen gesehen werden kann, wird zunächst der Fiskalbeitrag ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Pensionen gezeigt. Unter Berücksichtigung der Wirkung öffentlicher monetärer Leistungen und direkter Abgaben (d. h. die Differenz zwischen Primär- und verfügbarem Einkommen, die in internationalen Studien häufig im Vordergrund stehen) sind lediglich die beiden unteren Einkommenszehntel Nettoempfänger (Abbildung 53, links).

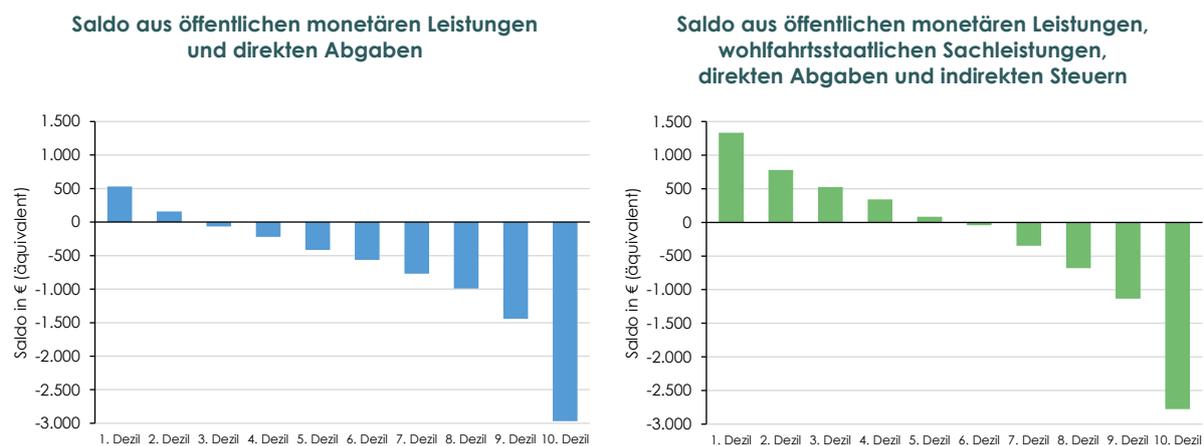
Anders stellt sich der Vergleich dar, wenn zusätzlich die in Anspruch genommenen wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen und die geleisteten indirekten Steuern, d. h. die Differenz zwischen Primär- und Sekundäreinkommen, in Betracht gezogen werden. In diesem Fall erweist sich die Bevölkerung in der unteren Hälfte der Verteilung im Durchschnitt als Nettoempfängerin und die obere Hälfte als Nettozahlerin des Sozialsystems (Abbildung 53, rechts).

Wenn nun die gesamte innerhalb eines Jahres erfolgte Umverteilung zwischen Privathaushalten einschließlich der gesetzlichen Bruttopensionen, d. h. der Vergleich zwischen Markt- und Sekundäreinkommen, betrachtet wird, ist der Saldo zwischen Leistungen und Abgaben für breite Teile der Verteilung positiv. Nur die oberen beiden Zehntel erweisen sich im Durchschnitt als Nettozahler, wobei die obersten 10% überproportional beitragen. Dies ist insbesondere auf die hohe Ungleichheit der Markteinkommen und den progressiven Einkommensteuertarif zurückzuführen: auf das oberste Fünftel (Zehntel) entfallen 41% (25%) der Unselbständigen-, 61% (44%)

der Selbständigeneinkommen, 74% (56%) der Erträge aus Vermietung und Verpachtung und 75% (60%) der Zinsen und Dividenden.

Abbildung 53: **Fiskalischer Nettobeitrag ohne Berücksichtigung gesetzlicher Bruttopensionen, 2019**

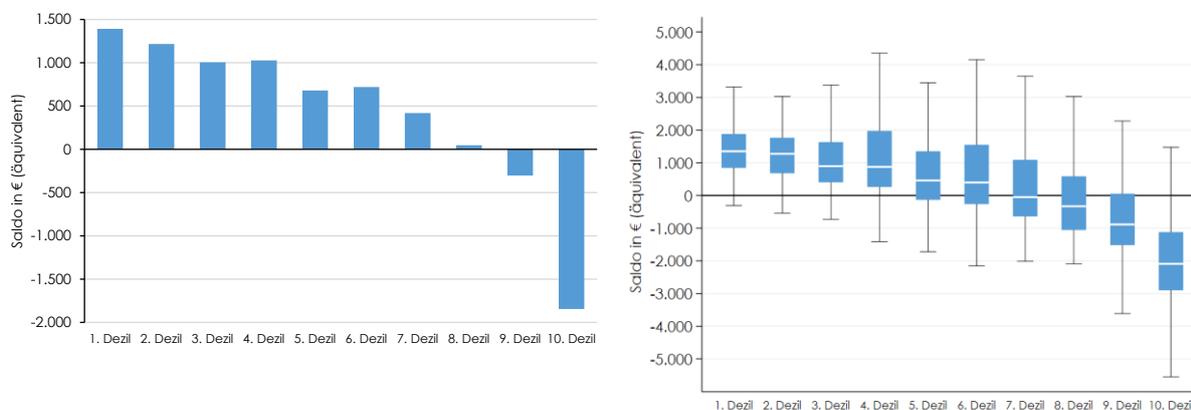
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Abbildung 54: **Fiskalischer Nettobeitrag unter Berücksichtigung gesetzlicher Pensionen, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: In der rechten Abbildung sind die fiskalischen Nettobeiträge in einem Boxplot dargestellt. Für jede Einkommensgruppe liegen 50% aller Werte innerhalb der gezeigten Box (Interquartilsabstand zwischen dem 25. Perzentil und dem 75. Perzentil). Die Unterteilung der Box zeigt den Medianwert. Die sogenannten Whisker (Antennen) zeigen den höchsten bzw. geringsten Wert innerhalb des 1,5-Fachen des Interquartilsabstands.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Bei der Interpretation des fiskalischen Nettobeitrags ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich hinter den Durchschnittswerten für die jeweilige Einkommensgruppe in Abhängigkeit der sozio-demografischen Merkmale der Personen eine erhebliche Varianz im individuellen Nettobeitrag

verbirgt. So leisten etwa 2% der Bevölkerung im untersten und 18% im vierten Einkommenszehntel mehr öffentliche Abgaben als sie Leistungen erhalten. Umgekehrt erhalten 27% der Personen im neunten Einkommenszehntel und 17% der Personen im obersten Zehntel mehr öffentliche Leistungen als sie Abgaben an den Staat entrichten. Für die Bevölkerung im siebten Einkommenszehntel und darüber ist der mittlere Saldo negativ, d. h. mehr als die Hälfte der Personen leistet einen positiven fiskalischen Nettobeitrag (Abbildung 54, rechts).

Zudem bleibt bei dieser Querschnittsbetrachtung u. a. unberücksichtigt, dass die Lebenserwartung einer Person mit ihrem sozioökonomischen Status steigt, so dass über den Lebenszyklus betrachtet, Besserverdienende im Vergleich zu Geringverdienenden über einen längeren Zeitraum mit höheren Pensionsansprüchen im Ruhestand verbleiben, der Nettofinanzierungsbeitrag der ersteren also über den Lebenszyklus betrachtet relativ geringer ausfällt (Sanchez-Romero et al., 2020).

## 6.8 Das Gesamtausmaß der Umverteilung

Durch die staatliche Umverteilung wird die Verteilung der Einkommen der Bevölkerung deutlich gleichmäßiger. Abbildung 55 zeigt die Veränderung der Verteilung ausgehend vom Markteinkommen bis zum Sekundäreinkommen. Ausgehend von der Häufigkeitsverteilung der Markteinkommen im ersten Histogramm wird die Einkommensverteilung mit jeder Umverteilungskomponente zunehmend komprimiert.

Die Ungleichheit der Markteinkommen beträgt gemessen mit dem Gini-Koeffizienten 0,466.<sup>44)</sup> Durch die Berücksichtigung der gesetzlichen Bruttopensionen wird die Einkommensspreizung in einem außerordentlichen Ausmaß reduziert. Beim Übergang vom Markteinkommen zum Primäreinkommen (d. h. Markteinkommen einschließlich gesetzlicher Bruttopensionen) sinkt der Gini-Koeffizient um 24% auf 0,353. Die Relation der Summe des Einkommens der obersten 10% zu den untersten 10% der Bevölkerung ( $S_{90/10}$ ) sinkt vom 125-Fachen auf das 17-Fache. Beim Übergang vom Markteinkommen zum verfügbaren Einkommen, d. h. nach zusätzlicher Berücksichtigung des Effekts der öffentlichen monetären Leistungen und der direkten Abgaben, sinkt der Gini-Koeffizient um 44% auf 0,261. Schließlich bewirkt die Zurechnung der in Anspruch genommenen öffentlich bereitgestellten wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen und der gezahlten indirekten Steuern eine Verringerung des Gini-Koeffizienten der Sekundäreinkommen auf 0,213. Insgesamt sinkt der Gini-Koeffizient vom Markteinkommen zum Sekundäreinkommen also um 54% bzw. 25 Gini-Punkte.<sup>45)</sup>

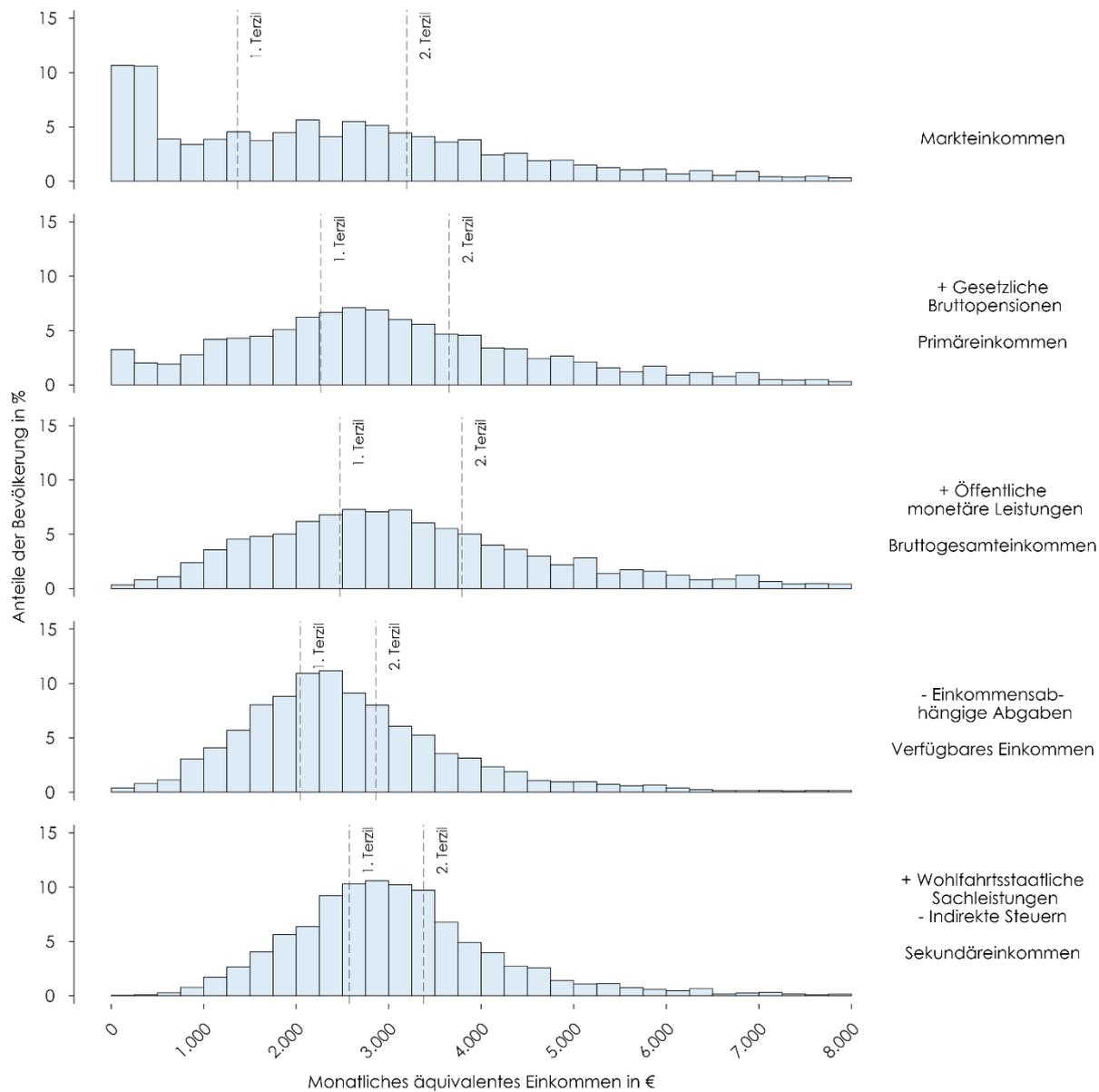
---

<sup>44)</sup> Der Gini-Koeffizient nimmt bei Gleichverteilung (jede Person bezieht ein äquivalentes Einkommen in derselben Höhe) den Wert 0 und bei maximaler Ungleichverteilung (eine Person bezieht das gesamte Einkommen der Privatbevölkerung) den Wert 1 an.

<sup>45)</sup> Zwischen Primäreinkommen und Sekundäreinkommen sinkt der Gini-Koeffizient um 40% bzw. 14 Gini-Punkte. Der Gini-Koeffizient der verfügbaren Einkommen beträgt laut Eurostat im Einkommensjahr 2019 27,0. Die Abweichung zu den in der vorliegenden Studie ermittelten Werten beruht u. a. auf die im integrierten UV-Datensatz berücksichtigten Zinsen und Dividenden aus der Verknüpfung mit den HFCS-Daten und die Berücksichtigung der imputierten Mieten. Der Gini-Koeffizient der verfügbaren Einkommen für Österreich liegt unter dem Durchschnitt der EU 27 (Gini-Koeffizient: 30,0).

Abbildung 55: **Verteilung der Bevölkerung nach Einkommenshöhe 2019: Vom Markteinkommen zum Sekundäreinkommen**

Sortierung nach jeweiligem äquivalentem Einkommen der Bevölkerung



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Der S90/S10-Indikator verringert sich vom 125-Fachen gemessen am Markteinkommen auf das 6-Fache gemessen am verfügbaren Einkommen bzw. auf das 4-Fache gemessen am Sekundäreinkommen.

**Übersicht 54: Gini-Koeffizienten und Relation S90/S10 der unterschiedlichen Einkommen im Umverteilungsprozess, 2019**

	Gini-Koeffizient	S90/S10
Markteinkommen	0,466	125
Primäreinkommen	0,353	17
Bruttogesamteinkommen	0,315	9
Verfügbares Einkommen	0,261	6
Erweitertes Einkommen	0,205	4
Sekundäreinkommen	0,213	4

Abkürzungen: S90/S10 ... Summe der äquivalenten Einkommen des obersten Einkommensehntels in Relation zu jener im untersten Einkommensehntel gemessen an der Verteilung des jeweiligen Einkommens.

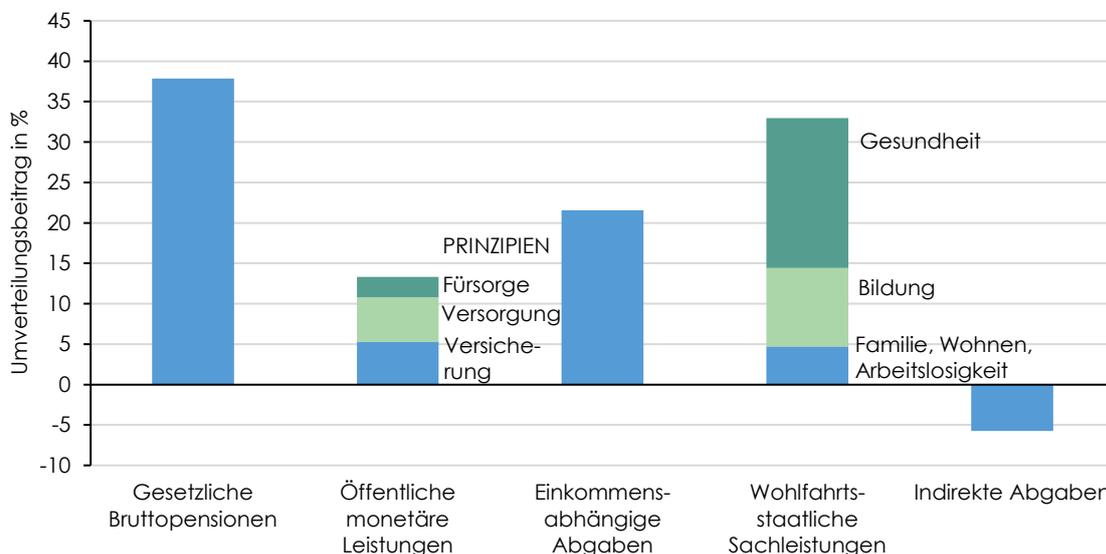
Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

**6.9 Relativer Umverteilungsbeitrag von öffentlichen Leistungen und Abgaben**

Öffentliche Leistungen und Abgaben tragen in sehr unterschiedlichem Maße zur Verringerung der Einkommensungleichheit bei. So spielen bei der Ausgestaltung einer Leistung neben den Anspruchsvoraussetzungen bzw. der Zielgruppe einer Leistung auch die Leistungshöhe sowie die tatsächliche Inanspruchnahme eine entscheidende Rolle für die Umverteilungswirkung. Abbildung 56 zeigt die Zerlegung der relativen Beiträge der öffentlichen Abgaben und Leistungen zum effektiven Umverteilungsmaß nach Reynolds-Smolensky<sup>46</sup>). So gehen 38% der Umverteilung zwischen dem Markt- und dem Sekundäreinkommen auf die Wirkung der gesetzlichen Bruttopensionen zurück. An zweiter Stelle folgen die wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen, die ein Drittel (33%) zum gesamten Umverteilungsausmaß beitragen, wobei die Gesundheitsleistungen knapp ein Fünftel (19%), die Bildungsleistungen 10% und die verbleibenden Sachleistungen im Bereich Familie, Wohnen und Arbeitslosigkeit in Summe 5% ausmachen. An dritter Stelle stehen die direkten Steuern mit 22% der Umverteilungswirkung. Die öffentlichen monetären Leistungen tragen insgesamt 13% zur Verringerung der Ungleichheit bei, wobei die Leistungen nach dem Versorgungsprinzip (insbesondere die direkten Familiengeldleistungen und das Pflegegeld) 6% und die Leistungen nach dem Versicherungsprinzip (u. a. Leistungen der Arbeitslosenversicherung) 5% ausmachen. Die Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip (insbesondere bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe) tragen nur zu 3% zur Umverteilung bei. Die indirekten Steuern wirken ungleichheitsverstärkend. Ihr Beitrag ist daher negativ (-6%).

<sup>46</sup>) Der Reynolds-Smolensky-Index ist definiert als Differenz zwischen den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung vor und nach Berücksichtigung öffentlicher Leistungen und Abgaben.

Abbildung 56: **Relativer Umverteilungsbeitrag von gesetzlichen Pensionen, öffentlichen monetären Leistungen und Sachleistungen, direkten Abgaben und indirekten Steuern, 2019**



Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

### 6.10 Verringerung der Armutsgefährdung durch Umverteilung

Werden Personen, die über weniger als 60% des mittleren äquivalenten Einkommens der Bevölkerung verfügen, als armutsgefährdet definiert, lässt sich der Anteil relativ einkommensarmer Personen vor und nach Berücksichtigung öffentlicher Leistungen und Abgaben vergleichen.

In Bezug auf die Markteinkommensverteilung gilt ein Drittel der Bevölkerung (33,7%) als armutsgefährdet. Die armutsverringende Wirkung der gesetzlichen Bruttopensionen ist erwartungsgemäß sehr ausgeprägt, die Armutsgefährdungsquote sinkt gemessen am Primäreinkommen auf 21,8%. Werden die öffentlichen monetären Leistungen berücksichtigt, zu denen auch die bedarfsgeprüften und auf armutsgefährdete Haushalte ausgerichteten Geldleistungen zählen, fällt die Armutsgefährdungsquote (gemessen an den Bruttogesamteinkommen) lediglich um 2,8 Prozentpunkte auf 19,0%. Nach Abzug der Sozialbeiträge und der Lohn- und Einkommenssteuer ergibt sich das verfügbare Einkommen und damit das Einkommensmaß, das für die offizielle Definition der Armutsgefährdung herangezogen wird. Die direkten Abgaben entfalten ihre armutsreduzierende Wirkung, indem sie die gesamte Verteilung deutlich komprimieren und damit den Median der verfügbaren Einkommen bzw. die Armutsgefährdungsschwelle so stark

senken, dass mit rund 14% ein deutlich geringerer Anteil der Personen unter diese Schwelle fällt.<sup>47)</sup>

#### Übersicht 55: **Armutsgefährdungsquoten nach Einkommenskonzept, 2019**

	In %
Markteinkommen	33,7
Primäreinkommen	21,8
Bruttogesamteinkommen	19,0
Verfügbares Einkommen	13,9

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

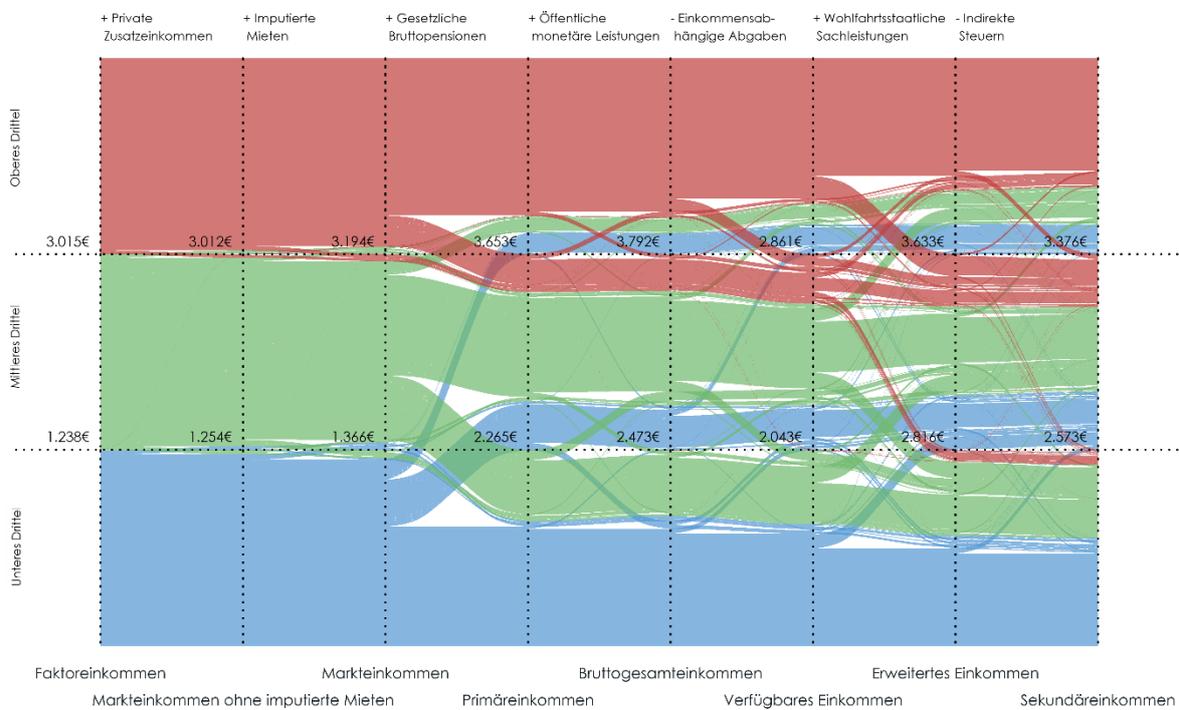
### **6.11 Umverteilungsgetriebene Mobilität in der Einkommenshierarchie**

Je nachdem wie sich das Einkommen eines Haushalts durch die Wirkung öffentlicher Leistungen und Abgaben relativ zu anderen Haushalten verändert, verändert sich seine relative Position in der jeweiligen Einkommenshierarchie in der Bevölkerung. Diese Mobilität wird in Abbildung 57 dargestellt. Zu diesem Zweck werden die Personen gemäß der Höhe ihrer Faktoreinkommen sortiert, in drei gleich große Gruppen eingeteilt und farblich erkennbar dem unteren, mittleren und oberen Drittel der Verteilung zugeordnet. In einem ersten Schritt werden die privaten Zusatzeinkommen wie etwa Unterhaltsleistungen oder andere monetäre Zuwendungen zwischen privaten Haushalten den Faktoreinkommen zugerechnet. Steigt oder fällt das Einkommen durch diese Zusatzeinkommen für die betroffene Person in ausreichendem Ausmaß, kann es im Zuge der Neusortierung zu einem Wechsel in ein anderes Drittel der Verteilung des so errechneten Einkommens kommen. Im zweiten Schritt werden die imputierten Mieten zum Einkommen hinzugefügt (Markteinkommen). Wie in der Abbildung erkennbar, ergeben sich erwartungsgemäß durch die Berücksichtigung der gesetzlichen Bruttopensionen (Primäreinkommen) größere Verschiebungen. Hier wechseln 8% der Bevölkerung vom unteren in das mittlere Einkommensdrittel bzw. 3% vom unteren in das obere Einkommensdrittel. Gleichzeitig wechselten 12% vom mittleren in das untere, 6% vom oberen in das mittlere und 3% vom mittleren in das obere Einkommensdrittel. Insgesamt verbleiben 67% der Bevölkerung in dem Einkommensdrittel, zu dem sie gemäß der Verteilung der Faktoreinkommen zugeordnet sind. Nach Berücksichtigung aller weiteren öffentlichen Abgaben sowie monetärer Leistungen und Sachleistungen (Sekundäreinkommen) kommt es zu beträchtlichen Verschiebungen der Personen in der Einkommenshierarchie: nur rund die Hälfte (55%) der Bevölkerung verbleibt in dem Einkommensdrittel, zu dem sie gemäß der Verteilung der Faktoreinkommen zugeordnet ist.

---

<sup>47)</sup> Die Abweichung zur offiziellen Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2019 (13,3%) geht u. a. auf die im integrierten UV-Datensatz berücksichtigten Zinsen und Dividenden aus der Verknüpfung mit den HFCS-Daten und die Berücksichtigung der imputierten Mieten zurück.

Abbildung 57: **Umverteilunggetriebene Mobilität in der Einkommenshierarchie, 2019**  
 Quantileinteilung nach jeweiligen äquivalenten Einkommen der Bevölkerung



Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

## 7. Entwicklungen von 2005 bis 2019 für die Bevölkerung in Privathaushalten und differenziert nach Haushaltstypen

Silvia Rocha-Akis

Der Zeitraum 2005 bis 2019, also die 15 Jahre vor Beginn der COVID-19-Pandemie, ist durch mehrere (um-)verteilungsrelevante Trends gekennzeichnet. Dazu zählen beispielsweise die Alterung der Bevölkerung, spätere Pensionseintritte, die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, der Anstieg der Teilzeitquote, die Höherqualifizierung, die Zunahme der Einpersonenhaushalte und der Anstieg des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In diesen Zeitraum fällt auch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09, deren makroökonomischer Schock in Österreich im Jahr 2009 seinen Höhepunkt erreichte und der mit Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsystems und zur Konjunkturbelebung begegnet wurde. Über die im Steuer- und Transfersystem eingebauten automatischen Stabilisatoren und die krisenbedingten diskretionären Maßnahmen hinaus sind auch zwei große Steuerreformen (2009/10 und 2015/16) verteilungsrelevant. Diese verfolgten u. a. durch Änderungen des Einkommensteuertarifs, der Struktur der Sozialabgaben und Änderungen bei den Familienleistungen das Ziel einer steuerlichen Entlastung. Auch Veränderungen der institutionellen Rahmenbedingungen, etwa im Bereich der Alterssicherung, der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder im Bildungssystem, aber auch Veränderungen der sozialen Normen sind verteilungsrelevant, da sie individuelle Entscheidungen u. a. über Arbeitsangebot, Bildung und Konsum beeinflussen.

Die vorliegende Studie berücksichtigt implizit die Gesamtwirkung aller Einflussfaktoren auf die Einkommensverteilung. Die Aufdeckung kausaler Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen soziodemographischen, konjunkturellen und institutionellen Veränderungen und der Wirkung staatlicher Umverteilung würde aber über den Rahmen der vorliegenden Studie hinausgehen. Vielmehr stehen quantitative Maße staatlicher Umverteilung durch öffentliche Leistungen und Abgaben und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2019 im Fokus dieser Arbeit.<sup>48)</sup>

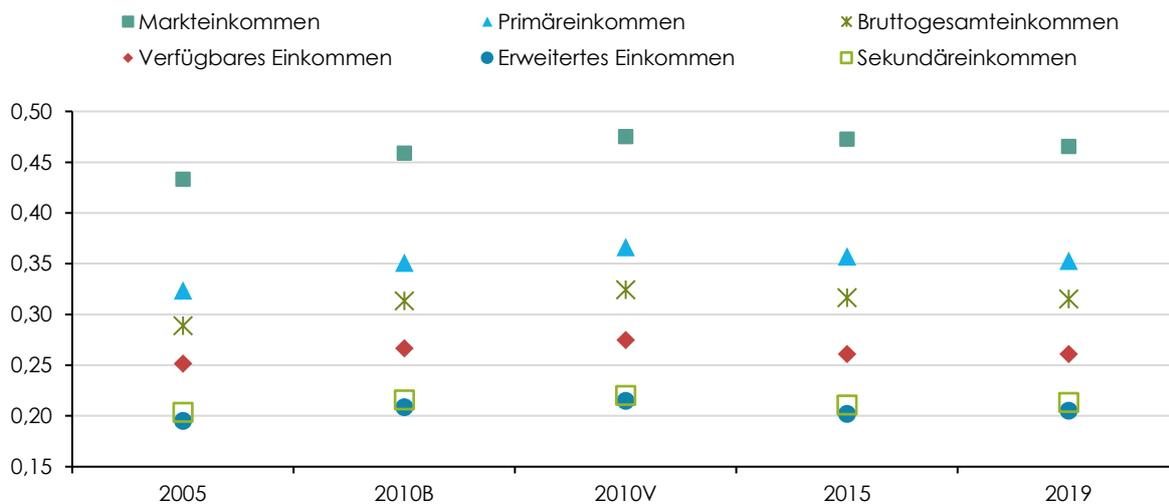
### 7.1 Entwicklung der Einkommensverteilung und -umverteilung

Die Verteilung der Markteinkommen ist zwischen 2005 und 2010 ungleicher geworden. Der Gini-Koeffizient steigt um 2,5 Gini-Punkte von 0,434 auf 0,459. Dieser Anstieg geht, gemessen am Reynolds-Smolensky-Index, mit einer Zunahme der staatlichen Umverteilung einher (Abbildung 58 und Abbildung 59). Insgesamt wird die stärkere Konzentration der Markteinkommen in den oberen Einkommensgruppen durch öffentliche Leistungen und Abgaben nur teilweise abgemildert, da auch der Gini-Koeffizient der verfügbaren Einkommen (von 0,252 auf 0,267) und der Sekundäreinkommen (von 0,204 auf 0,216) ansteigt (Abbildung 58).

---

<sup>48)</sup> Aufgrund des Datenbruchs in EU-SILC im Einkommensjahr 2010 werden die Veränderungen zwischen 2005 und 2019 stets als Summe der Veränderungen zwischen den Jahren 2005 und 2010 (Befragungsdaten) und 2010 und 2019 (Verwaltungsdaten) gerechnet.

Abbildung 58: **Gini-Koeffizienten vor und nach Umverteilung im Zeitverlauf**



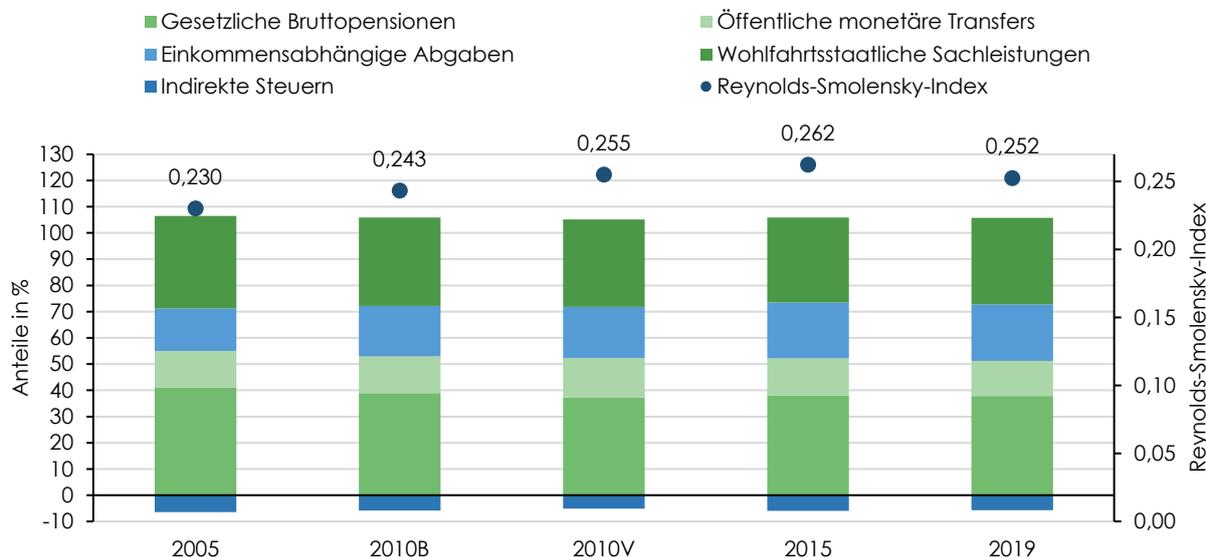
Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Abbildung 59: **Ausmaß der Umverteilung und anteilige Beiträge der öffentlichen Leistungen und Abgaben zur Reduktion der Einkommensungleichheit im Zeitverlauf**

Relative Beiträge der verschiedenen öffentlichen Abgaben- und Leistungsinstrumente (einschließlich gesetzlicher Bruttopensionen)



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Anmerkungen: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart". – Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Zwischen 2010 und 2015 nimmt die Ungleichheit der Markteinkommen tendenziell leicht ab (–0,2 Gini-Punkte). Das Umverteilungsausmaß steigt hingegen, was fast zur Gänze auf die Wirkung der gesetzlichen Bruttopensionen zurückgeht. Auch zwischen 2015 und 2019 verringert sich die Ungleichheit der Markteinkommen leicht (–0,7 Gini-Punkte). Das Umverteilungsausmaß verringert sich ebenfalls leicht.

Im Hinblick auf die Umverteilungsstruktur ist ein Trend erkennbar: Der relative Beitrag der direkten Abgaben zur Einkommensumverteilung ist zwischen 2005 und 2019 sukzessive gestiegen und liegt 2019 bei 22% – das sind 5 Prozentpunkte mehr als 2005. Dafür wirken die öffentlichen Leistungen tendenziell weniger umverteilend.

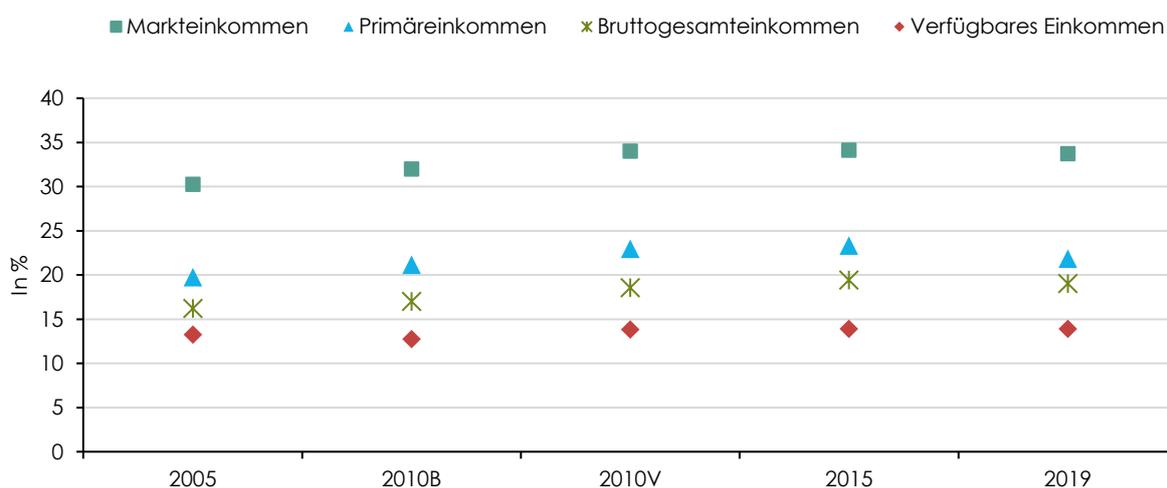
## 7.2 Stabilität in der relativen Einkommensarmut

Gemessen am verfügbaren Einkommen verringert sich die relative Armutsgefährdungsquote zwischen 2005 und 2010 tendenziell leicht von 13,2% auf 12,8% (Abbildung 60). Zwischen 2010 und 2019 liegt der Anteil der Personen in der Bevölkerung mit einem äquivalenten verfügbaren Einkommen unter der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle von 60% des nationalen Medians nahezu konstant bei 13,9%.

Grundsätzlich lässt sich aus den Ergebnissen ablesen, dass die armutsverringende Wirkung von öffentlichen monetären Transfers zwischen 2010 und 2019 sinkt (die relative Armutsquote sinkt beim Übergang vom Primär- zum Bruttogesamteinkommen 2010 um 4,4 Prozentpunkte und 2019 um 2,8 Prozentpunkte). Gleichzeitig erhöht sich die armutsverringende Wirkung der gesetzlichen Bruttopensionen und der direkten Abgaben leicht.

Abbildung 60: **Relative Armutsquoten im Zeitverlauf**

Relative Armutschwelle: 60% des Medians des jeweiligen äquivalenten Einkommens

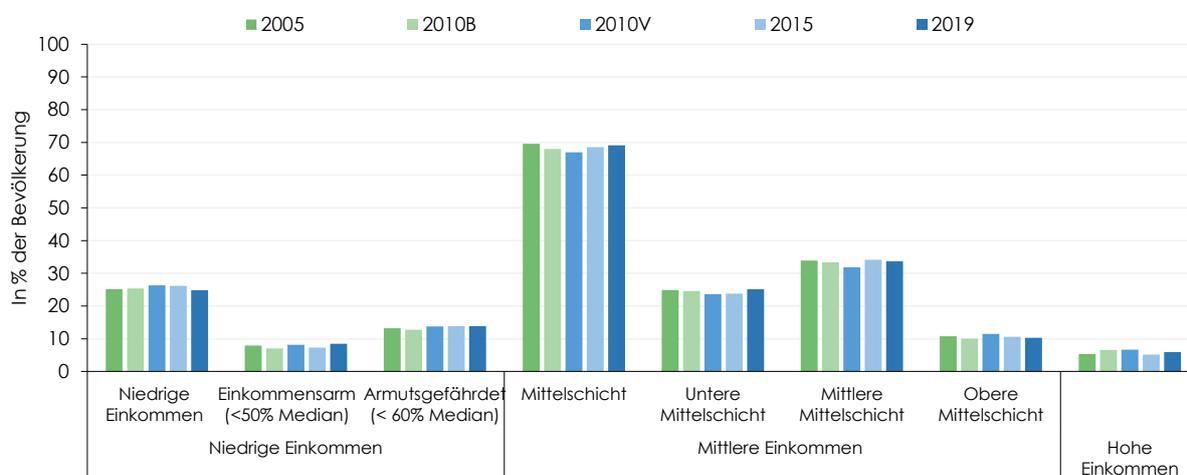


Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

### 7.3 Stabilität in der Größe der Mittelschicht gemäß OECD-Definition

Die Darstellung der Zusammensetzung der Bevölkerung gemäß der OECD-Definition von Einkommensschichten (OECD, 2021) unterstreicht die Stabilität in der Verteilung der verfügbaren Einkommen (Abbildung 61). So setzt sich diese zu rund 70% aus der Mittelschicht, zu 24% aus den niedrigen und zu 6% aus den hohen Einkommen zusammen. Auch die Zusammensetzung der Mittelschicht nach unterer, mittlerer und oberer Mittelschicht sowie die Anteile der Bevölkerung mit weniger als 50% bzw. 60% des medianen äquivalenten verfügbaren Einkommens sind zwischen 2005 und 2019 bemerkenswert stabil geblieben.

Abbildung 61: **Zusammensetzung der Bevölkerung nach gängigen Definitionen von Einkommensschichten im Zeitverlauf**



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten.

Anmerkungen: Die Berechnungen basieren auf den äquivalenten verfügbaren Einkommen. Die Einkommensschichten sind wie folgt definiert: Niedrige Einkommen ... <75% des Medians. Mittelschicht ... 75% bis 200% des Medians. Untere Mittelschicht ... 75% bis 100% des Medians. Mittlere Mittelschicht ... 100% bis 150% des Medians. Obere Mittelschicht ... 150% bis 200% des Medians. Hohe Einkommen ... >200% des Medians. – Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

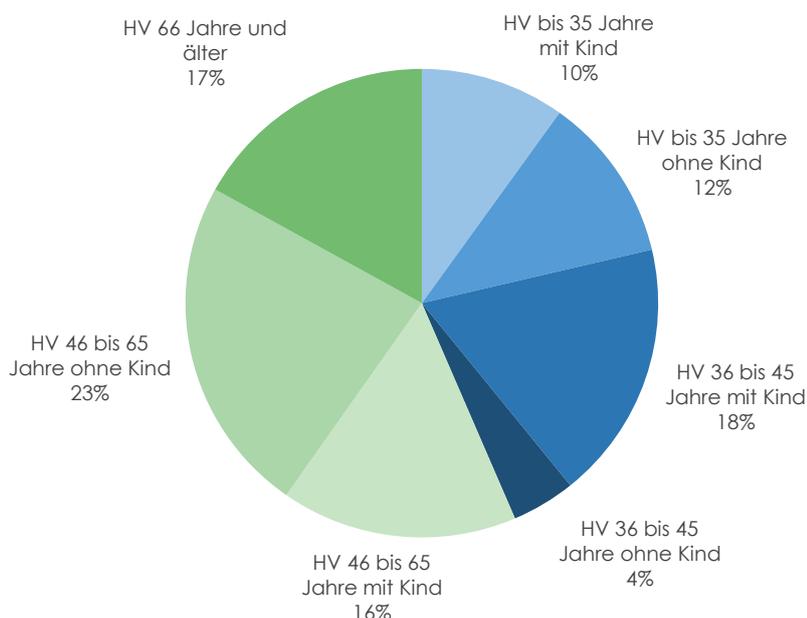
Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

### 7.4 Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen im Zeitverlauf

Neben der Umverteilung von einkommensreich zu einkommensarm (vertikal) wird auch zwischen Haushalten mit ähnlich hohem Einkommen umverteilt (horizontal). So ist in der österreichischen Familienpolitik das Prinzip des horizontalen Lastenausgleichs zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Kinder verankert. Auch die gesetzlichen Pensionen gehen mit einer beträchtlichen horizontalen Einkommensumverteilung zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Pensionsbezug einher.

Um ein differenzierteres Bild der Umverteilung zu erhalten, wird die Bevölkerung in sieben Haushaltstypen eingeteilt, die sich nach dem Alter der hauptverdienenden Person und dem Vorhandensein von Kindern unterscheiden. Bezogen auf das Alter werden vier Gruppen definiert: bis 35 Jahre (HV35), von 36 bis 45 Jahre (HV36-45), von 46 bis 65 Jahre (HV46-65) und über 65 Jahre (HV66).<sup>1)</sup> Für die ersten drei Alterskategorien der Hauptverdienenden (bis 65 Jahre) wird zwischen jenen mit und jenen ohne mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind im gemeinsamen Haushalt (fortan bezeichnet als "mit Kind" und "ohne Kind") unterschieden.<sup>2)</sup>

Abbildung 62: **Zusammensetzung der Bevölkerung nach Haushaltstypen, 2019**



Abkürzung: HV ... hauptverdienende Person.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Abbildung 62 stellt die Zusammensetzung der Bevölkerung nach diesen Haushaltstypen im Jahr 2019 dar, während Übersicht 56 deren Veränderung im Zeitverlauf zusammenfasst. Insbesondere die Anteile der Bevölkerung in den Haushaltstypen HV35 mit Kind und HV36-45 mit Kind haben zwischen 2005 und 2019 deutlich abgenommen (–7 Prozentpunkte bzw. –5 Prozentpunkte), während die Anteile der Bevölkerung in den Haushalten HV35 ohne Kind (+4 Prozentpunkte) sowie in den Haushalten HV46-65 ohne Kind (+7 Prozentpunkte) und HV66 (+3 Prozentpunkte) zugenommen haben.

<sup>1)</sup> Das Alter der Personen bezieht sich auf das Alter (zum Jahresende) im entsprechenden Untersuchungsjahr.

<sup>2)</sup> Diese sind definiert als jene mit Anspruch auf Familienbeihilfe (siehe Abschnitt 4.3).

## Übersicht 56: Zusammensetzung der Bevölkerung in Privathaushalten nach Haushaltstypen im Zeitverlauf

	2005	2010B	2010V	2015	2019
	Personen				
HV bis 35 Jahre mit Kind	1.361.141	988.766	945.554	958.512	865.143
HV bis 35 Jahre ohne Kind	606.806	723.610	727.537	873.791	998.597
HV bis 36 bis 45 Jahre mit Kind	1.851.050	1.667.992	1.696.755	1.419.141	1.560.169
HV bis 36 bis 45 Jahre ohne Kind	418.191	473.027	462.599	410.593	381.247
HV bis 46 bis 65 Jahre mit Kind	1.374.281	1.365.010	1.410.973	1.552.158	1.413.073
HV bis 46 bis 65 Jahre ohne Kind	1.364.508	1.681.766	1.677.878	1.849.295	2.039.589
HV 66 Jahre und älter	1.175.798	1.395.311	1.374.188	1.506.150	1.479.843
Alle Haushalte	8.151.775	8.295.482	8.295.483	8.569.641	8.737.660
	Anteile in %				
HV bis 35 Jahre mit Kind	16,7	11,9	11,4	11,2	9,9
HV bis 35 Jahre ohne Kind	7,4	8,7	8,8	10,2	11,4
HV bis 36 bis 45 Jahre mit Kind	22,7	20,1	20,5	16,6	17,9
HV bis 36 bis 45 Jahre ohne Kind	5,1	5,7	5,6	4,8	4,4
HV bis 46 bis 65 Jahre mit Kind	16,9	16,5	17,0	18,1	16,2
HV bis 46 bis 65 Jahre ohne Kind	16,7	20,3	20,2	21,6	23,3
HV 66 Jahre und älter	14,4	16,8	16,6	17,6	16,9
Alle Haushalte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

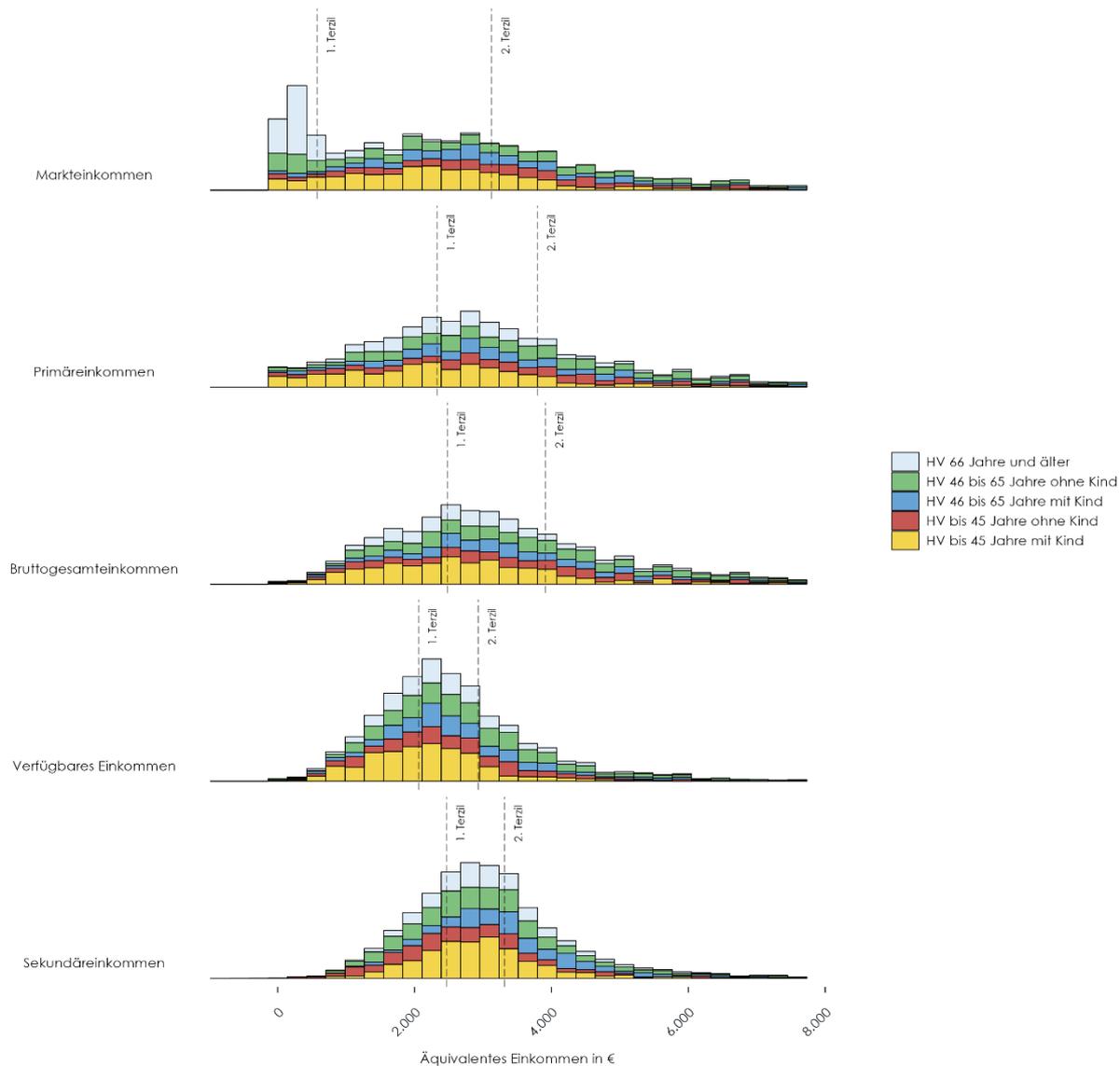
### 7.5 Horizontale Umverteilung

Die Rolle dieser horizontalen Umverteilungsdimension wird in Abbildung 63 verdeutlicht. Diese zeigt, wie im Jahr 2019 das hohe Ausmaß an Streuung der Markteinkommen im Zuge der staatlichen Umverteilung komprimiert wird, wobei Haushaltstypen, die sich nach dem Alter der hauptverdienenden Person und dem Vorhandensein von Kindern im Haushalt unterscheiden, in den Einkommensklassen farblich erkennbar sind. Auf der Abszisse ist das monatliche bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (gemäß des jeweiligen Einkommenskonzepts) aufgetragen.

Das oberste Histogramm zeigt die Häufigkeitsverteilung für das Markteinkommen. Die hohe Konzentration der Personen in Haushalten mit über 65-jährigen Hauptverdienenden am unteren Rand der Verteilung zog 2019 eine äußerst niedrige untere Terzilgrenze nach sich (gestrichelte Linie). Ein Drittel der Bevölkerung bezog demnach ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Markteinkommen unterhalb der Grenze von 1.366 €.

Abbildung 63: **Verteilung der Bevölkerung nach Einkommenshöhe und Haushaltstyp 2019: Vom Markteinkommen zum Sekundäreinkommen**

Quantileinteilung nach jeweiligem äquivalentem Einkommen der Bevölkerung



Abkürzung: HV ... hauptverdienende Person.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Durch das Hinzurechnen der bezogenen gesetzlichen Bruttopensionen (Übergang vom Markt zum Primäreinkommen) verteilten sich die Personen in Haushalten mit über 65-jährigen Hauptverdienenden gleichmäßiger über die Einkommensgruppen. Die untere Terzilgrenze stieg um die Hälfte auf 2.265 € bzw. um 66%, die obere um 14%. Die Berücksichtigung der weiteren öffentlichen monetären Leistungen (Übergang zum Bruttogesamteinkommen) veränderte vor al-

lem den unteren Rand der Verteilung, da die Häufigkeit der Personen mit sehr geringen Einkommen – hier stechen insbesondere die Haushalte mit bis 45-jährigen Hauptverdienenden mit Kind hervor – verringert wurde. Die Terzilgrenzen stiegen jedoch nur geringfügig um 9% (1. Terzil) und um 4% (2. Terzil). Eine deutlich stärkere Komprimierung der Einkommensverteilung ist erkennbar, wenn die direkten Abgaben berücksichtigt werden (Übergang vom Bruttogesamt zum verfügbaren Einkommen). Hier reduzierte sich die untere Terzilgrenze um 17% und die obere um 25%. Der Abstand zwischen den beiden Terzilen verringert sich um 38%. Die Einrechnung der öffentlichen Sachleistungen (Bildung, Gesundheit, Wohnen, Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Familie) und der indirekten Steuern verringerte die Einkommensspreizung hingegen kaum (die Differenz zwischen den Terzilgrenzen verringerte sich von 817 € auf 803 €), verschob aber die Masse der Verteilung nach rechts.

Für das Ausmaß und die Wirkungsweise der vertikalen und horizontalen Umverteilung spielt das Ausmaß, indem sich die Markteinkommen zwischen Personen und Haushalten im Zeitverlauf unterschiedlich entwickeln, eine maßgebliche Rolle.

## **7.6 Steigende Einkommenspolarisierung zwischen Haushalten nach Altersgruppen**

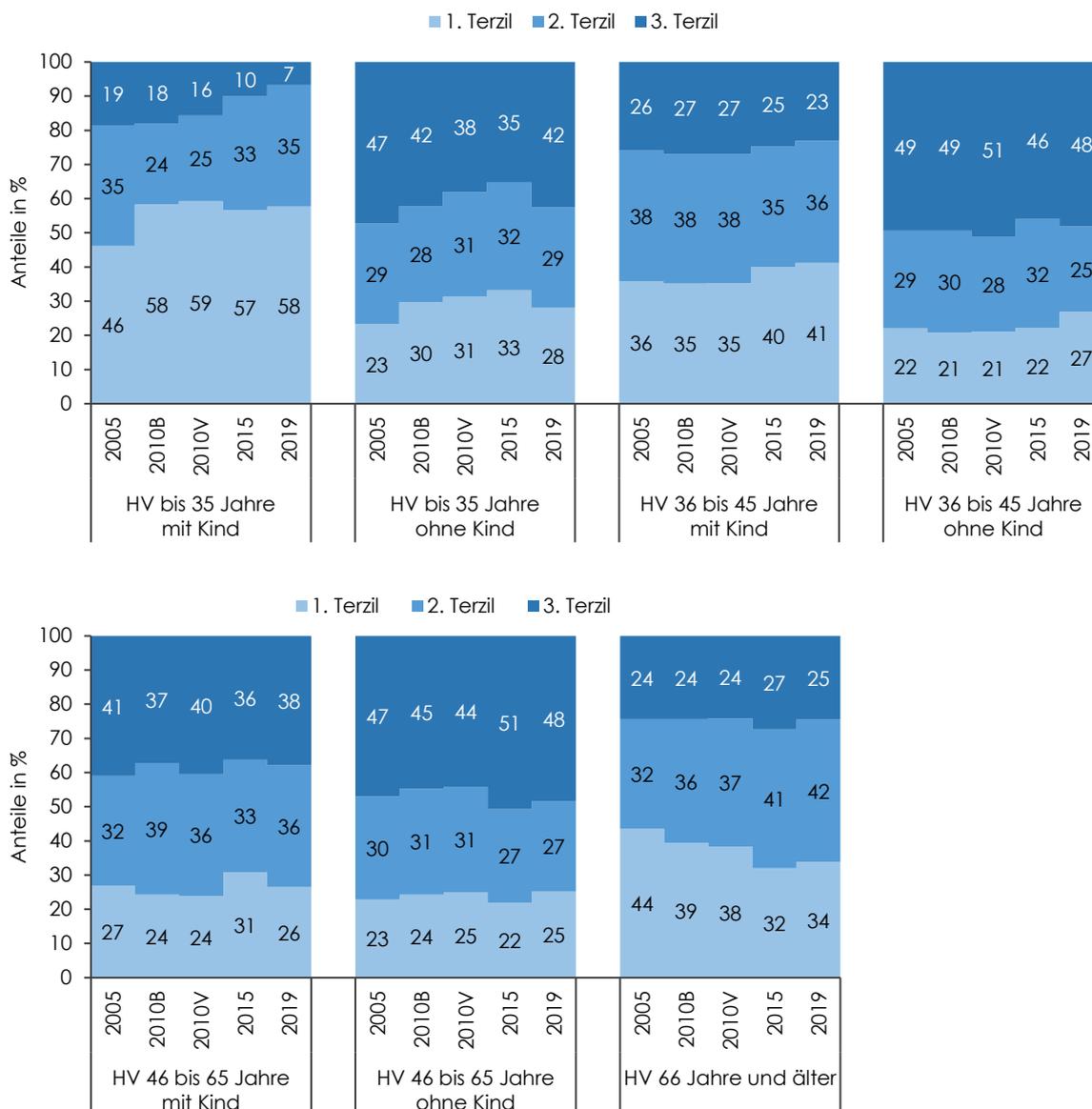
Während die Ungleichheit der Markt- und Primäreinkommen auf Ebene der Bevölkerung in Privathaushalten zwischen 2005 und 2010 steigt und bis 2019 auf dem Niveau verbleibt, zeigt die Verteilung der Personen nach Haushaltstypen für den gleichen Zeitraum deutlich divergierende Bewegungen entlang der Sortierung der Primäreinkommen (Abbildung 64). In der längerfristigen Betrachtung fallen die starken Anteilsverschiebungen zwischen 2005 und 2010 bei den Personen des Haushaltstyps HV35 mit Kind auf. Bei keinem anderen Haushaltstyp fallen die Jahre um die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 mit derart ausgeprägten Verteilungseffekten zusammen: Befinden sich 2005 noch 46% der Personen im unteren Drittel der Primäreinkommensverteilung, so steigt dieser Anteil bis 2010 um 12 Prozentpunkte auf 58% und bleibt bis 2019 nahezu unverändert. Zudem hat sich der Anteil im oberen Einkommensdrittel sukzessive von 19% (2005) auf 7% (2019) mehr als halbiert.

Grundsätzlich lässt sich für den Zeitraum 2005 bis 2019 die Tendenz erkennen, dass die Bevölkerung in Haushalten mit Hauptverdienenden unter 45 Jahren (mit und ohne Kinder) zunehmend häufiger im unteren Drittel der Primäreinkommensverteilung zu finden ist. Im Gegenzug gehen die Anteile im mittleren und oberen Einkommensdrittel zurück. Gleichzeitig kommt es zwischen 2005 und 2019 zu einer Verschiebung der Bevölkerung in Haushalten mit Hauptverdienenden über 65 Jahren vom unteren zum mittleren Einkommensdrittel um rund 8 Prozentpunkte. Nur die stark wachsende Bevölkerung in Haushalten mit Hauptverdienenden im Alter von 46 bis 65 Jahren ohne Kinder zählt im Zeitverlauf geringfügig häufiger zum oberen Einkommensdrittel (+2 Prozentpunkte).

Auch nach Berücksichtigung der Umverteilung durch öffentliche monetäre Leistungen und direkte Abgaben (Abbildung 65) sowie durch die weiteren Umverteilungskomponenten (Abbildung 66), ist zu erkennen, dass sich die Personen in den Haushaltstypen mit bis 45-jährigen Hauptverdienenden in der Verteilung im Zeitverlauf tendenziell nach unten verlagern, wobei diese Bewegung für die Personen in Haushalten mit Kindern durch Umverteilung gedämpft wird.

Abbildung 64: **Primäreinkommen: Bevölkerungsanteile nach Einkommensgruppe, Haushaltstyp und Jahr**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



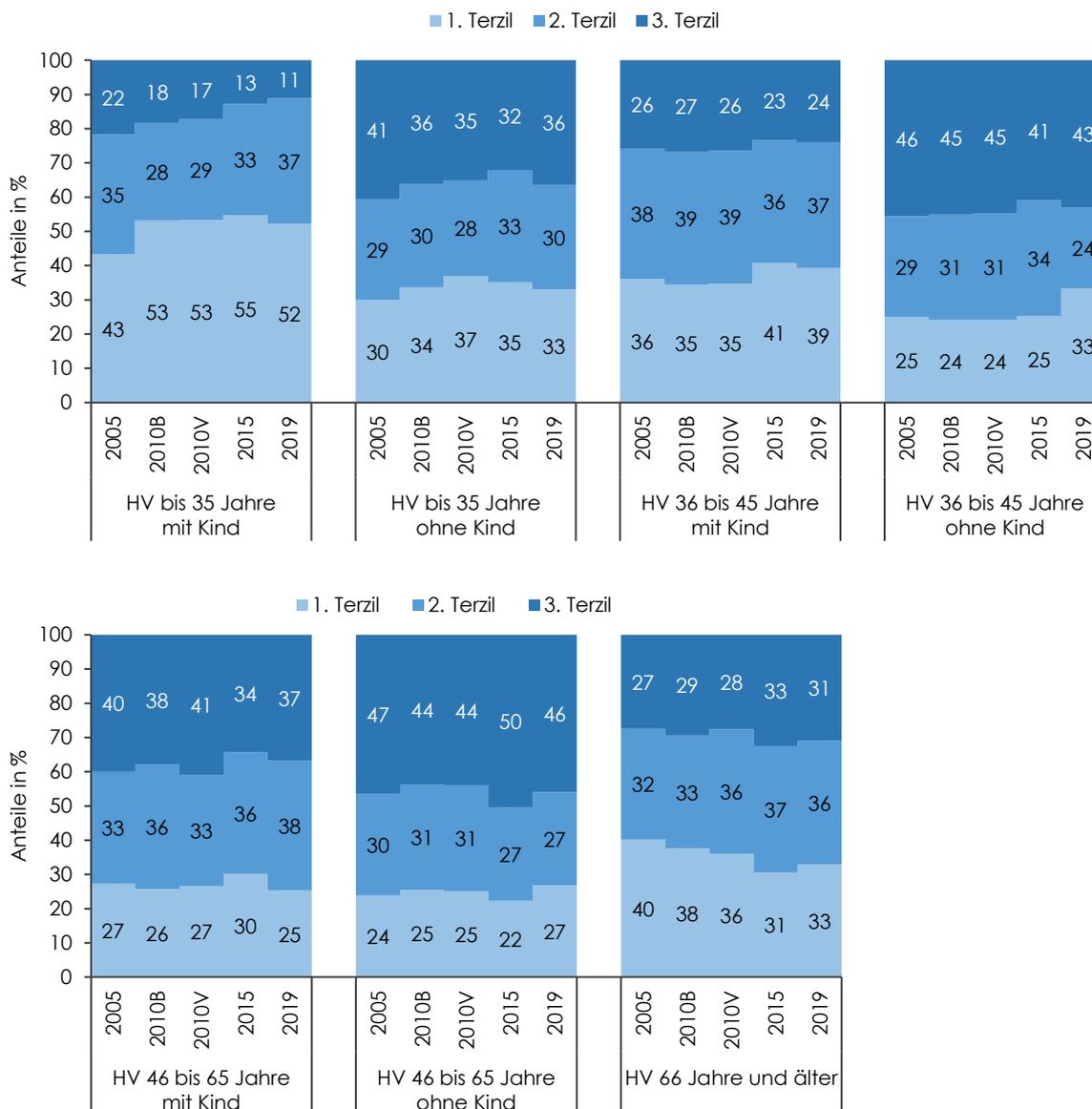
Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 65: **Verfügbares Einkommen: Bevölkerungsanteile nach Einkommensgruppe, Haushaltstyp und Jahr**

Quantileinteilung nach äquivalenten verfügbaren Einkommen der Bevölkerung



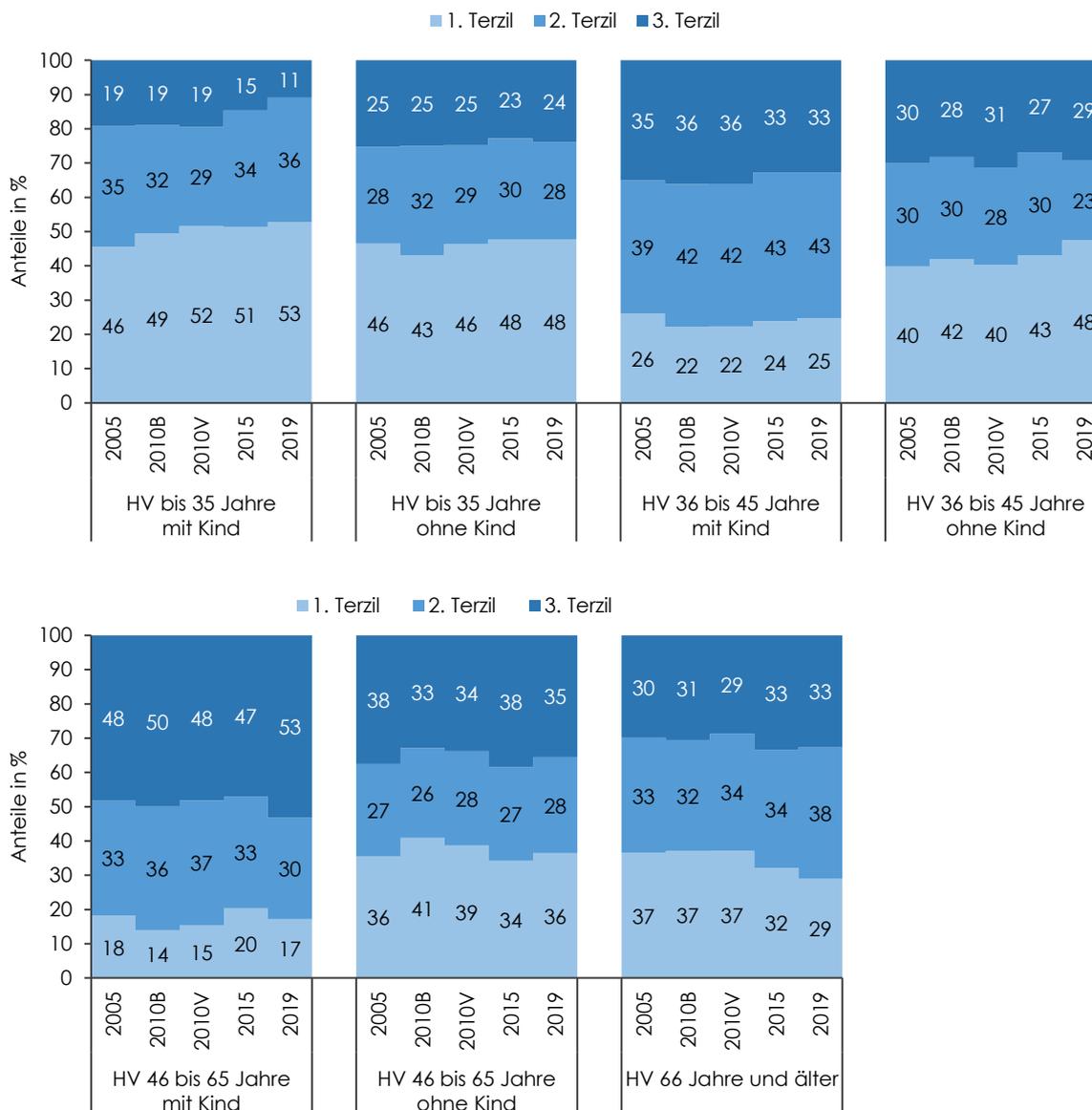
Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 66: **Sekundäreinkommen: Bevölkerungsanteile nach Einkommensgruppe, Haushaltstyp und Jahr**

Quantileinteilung nach äquivalenten Sekundäreinkommen der Bevölkerung



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006, EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, EU-SILC 2020; HFCS 2010/11, HFCS 2014, HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

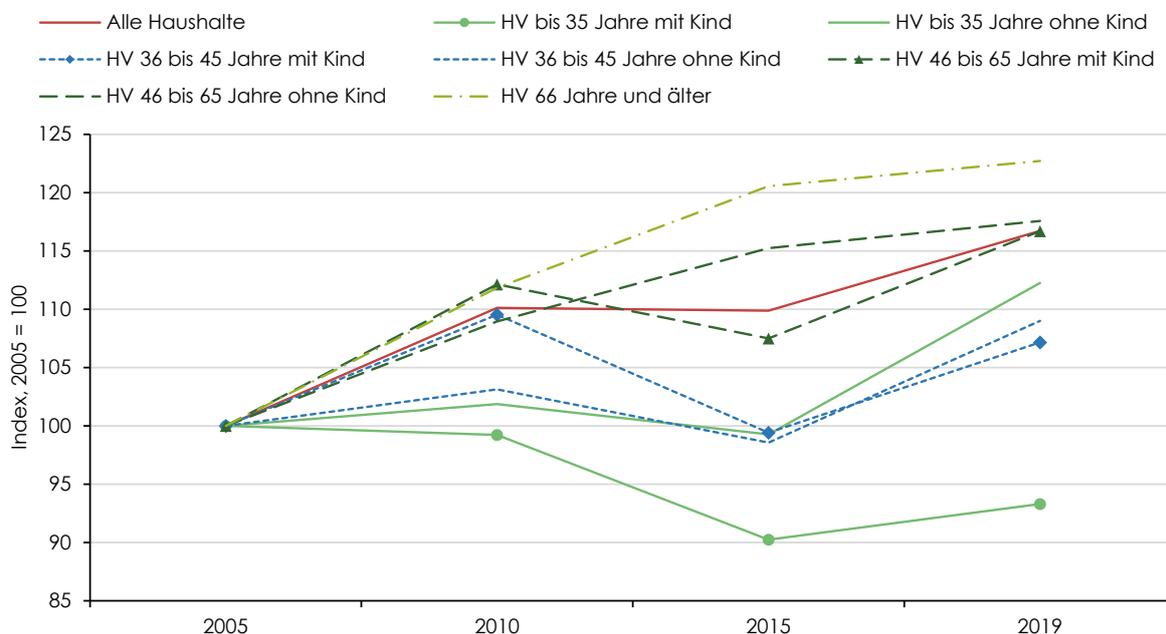
## 7.7 Divergenz in der Entwicklung der realen Einkommen nach Haushaltstypen

### 7.7.1 Primäreinkommen

Im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung steigen die realen (anhand der Verbraucherpreise preisbereinigt) äquivalenten Primäreinkommen zwischen 2005 und 2010 um 10%, stagnieren zwischen 2010 und 2015 und steigen zwischen 2015 und 2019 um 6%. Insgesamt beträgt das reale Wachstum zwischen 2005 und 2019 17% oder durchschnittlich 1,1% pro Jahr (Abbildung 67).

Abbildung 67: **Entwicklung der durchschnittlichen realen Primäreinkommen der Haushaltstypen**

VPI-Preisbasis 2019 = 100



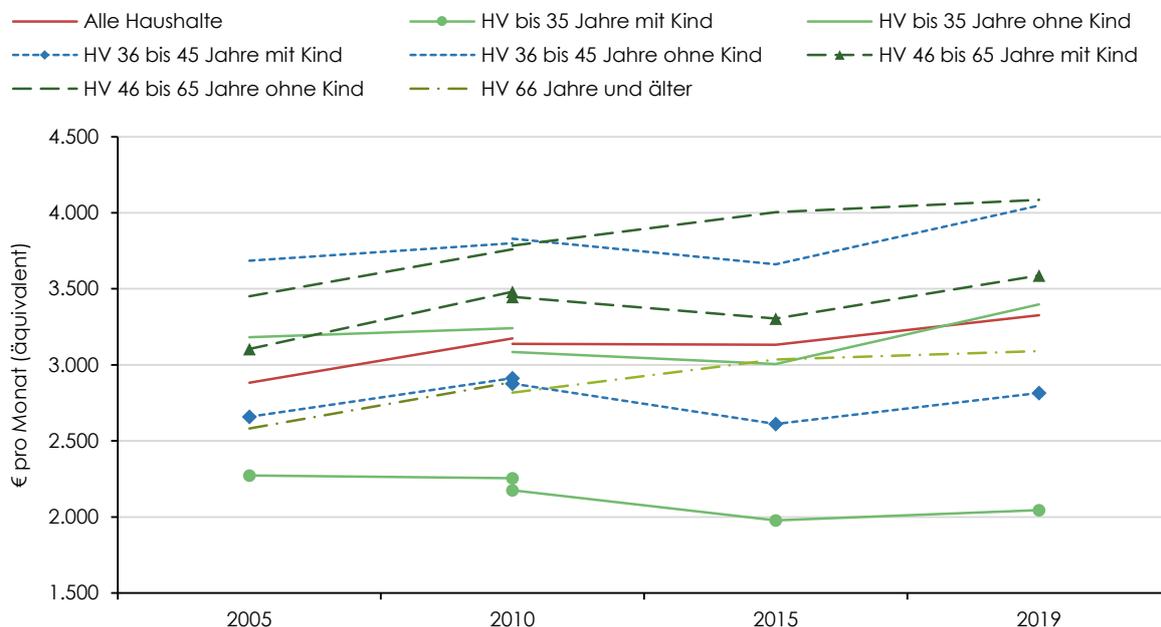
Abkürzung: HV ... hauptverdienende Person.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Abbildung 68 lässt einen positiven Zusammenhang zwischen den äquivalenten Primäreinkommen und dem Alter der hauptverdienenden Person (im erwerbsfähigen Alter) sowie einen negativen Zusammenhang zwischen den äquivalenten Primäreinkommen und dem Vorhandensein von Kindern im gemeinsamen Haushalt erkennen. Im Jahr 2019 sind die Primäreinkommen in Haushalten ohne Kinder mit Hauptverdienenden im Alter von 36 bis 65 Jahren am höchsten. Sie übersteigen die Primäreinkommen im Durchschnitt aller Personen um gut 20%. Ebenfalls überdurchschnittlich sind die Primäreinkommen der Personen des Haushaltstyps HV46-65 mit Kind. Sie liegen im Jahr 2019 um 8% über dem Durchschnitt.

Abbildung 68: **Durchschnittliche reale Primäreinkommen der Haushaltstypen im Zeitverlauf**

VPI-Preisbasis 2019 = 100



Abkürzung: HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

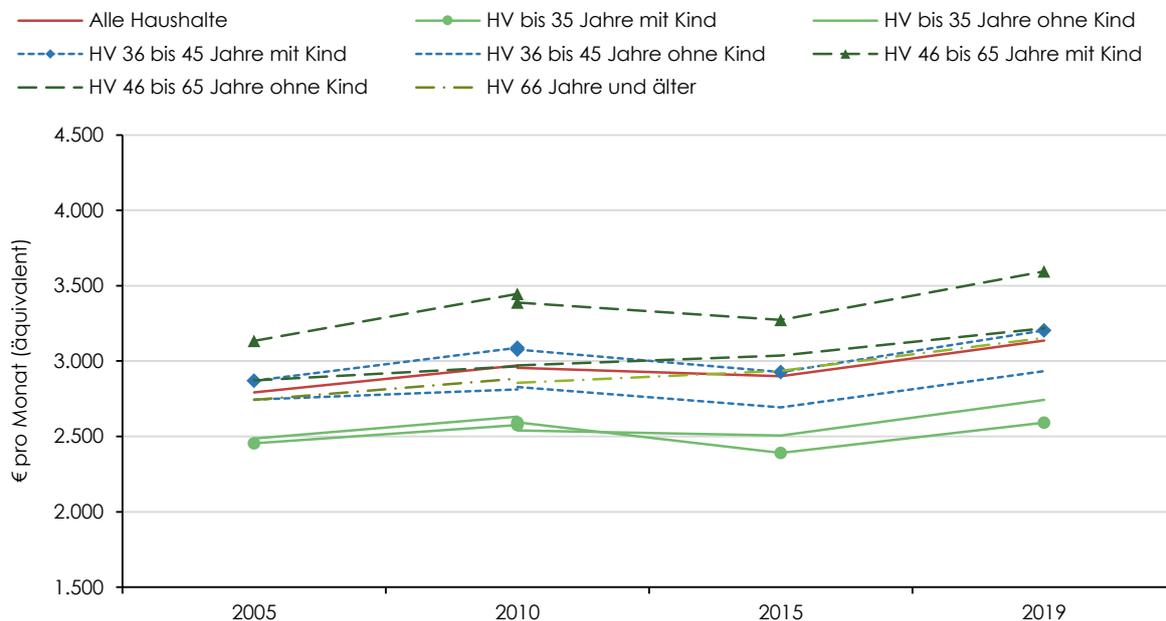
Die mit Abstand niedrigsten durchschnittlichen bedarfsgewichteten bzw. Pro-Kopf-Primäreinkommen haben Personen des Haushaltstyps HV35 mit Kind. Sie liegen 2005 um 21% unter dem Durchschnitt; bis 2019 vergrößert sich der Abstand zum Durchschnitt auf –39%. Die Verschlechterung der Einkommensposition im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen, wird begleitet von einem Rückgang der realen Primäreinkommen um 7% zwischen 2005 und 2019. Das stärkste Wachstum verzeichnen Haushalte mit Hauptverdienenden im Alter von 46 bis 65 Jahren (rund +18%) sowie Haushalte mit Hauptverdienenden im Alter ab 66 Jahre (+23%). Dahinter verbirgt sich, dass sowohl die Neupensionen als auch die Bestands pensionen deutlich höher sind als die wegfallenden Pensionen.

### 7.7.2 Sekundäreinkommen

Nach Berücksichtigung der gesamten staatlichen Umverteilung – einschließlich der in Anspruch genommenen wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen und der indirekten Steuern –, kehrt sich die Rangordnung der durchschnittlichen bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen nach Haushaltstyp teilweise um: Wie der Vergleich aller Haushaltstypen in Abbildung 69 für das Jahr 2019 zeigt, sind die durchschnittlichen äquivalenten post-redistributiven Einkommen im Haushaltstyp HV46-65 mit Kind am höchsten, gefolgt vom Haushaltstyp HV46-65 ohne Kind und HV36-45 mit Kind.

Abbildung 69: **Durchschnittliche reale Sekundäreinkommen der Haushaltstypen im Zeitverlauf**

VPI-Preisbasis 2019 = 100



Abkürzung: HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Nur für Personen in Haushaltstypen mit Hauptverdienenden in den beiden jüngsten Altersgruppen (HV35 und HV36-45) mit Kind ist der Saldo aus geleisteten direkten und indirekten Steuern und empfangenen öffentlichen Geld- und Sachleistungen im Durchschnitt positiv. Die Sekundäreinkommen übersteigen die Primäreinkommen bei den erstgenannten um 27% und bei den letztgenannten um 14%. Für Personen des Haushaltstyps HV46-65 mit Kind und des Haushaltstyps HV66 ist der Saldo im Durchschnitt nahezu ausgeglichen. Für alle anderen Haushaltstypen ist der Saldo im Durchschnitt negativ (HV36-45 ohne Kind: -28%; HV46-65 ohne Kind: -21%; HV35 ohne Kind: -19%).

Durch die staatliche Umverteilung verringert sich das Verhältnis zwischen den durchschnittlichen realen Pro-Kopf-Einkommen der Haushaltstypen mit den höchsten und denjenigen mit den niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen (Abbildung 69).

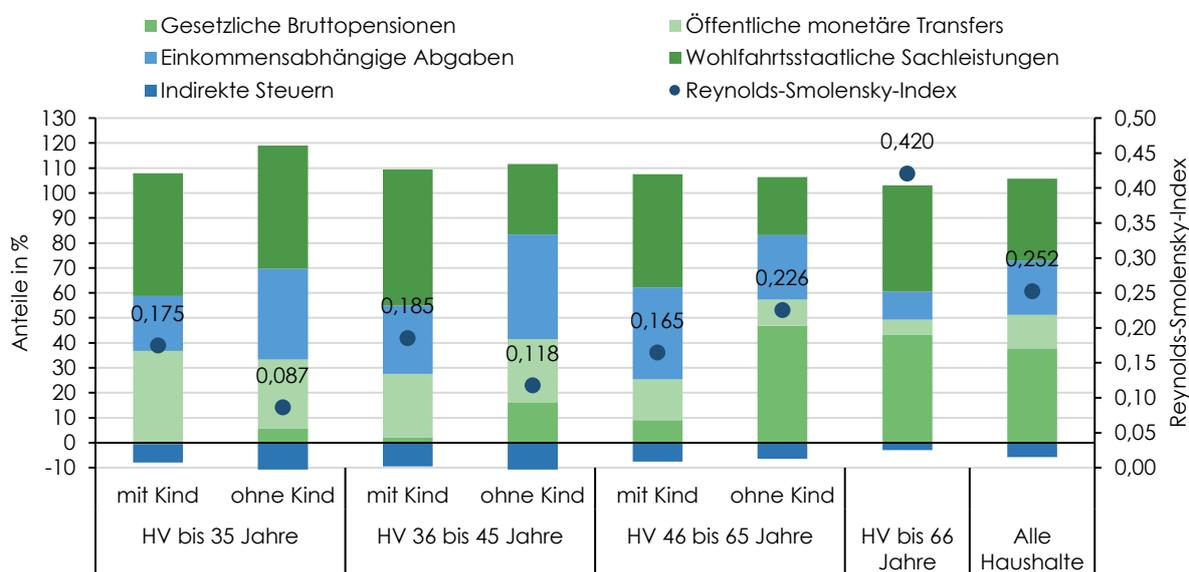
Die zunehmende Spreizung der Primäreinkommen zwischen den Haushaltstypen kann somit im Durchschnitt durch die Umverteilung abgefedert werden. Nach Berücksichtigung der staatlichen Umverteilung steigt das reale (Sekundär-)Einkommenswachstum zwischen 2005 und 2019 für Personen des Haushaltstyps HV35 mit Kind um +5%, während der durchschnittliche Anstieg 13% beträgt. Ursächlich für die im Gegensatz zu den realen Primäreinkommen positive Entwick-

lung des Typs HV35 mit Kind sind vor allem Sachleistungen, denn selbst nach öffentlichen Geldleistungen (verfügbares Einkommen) erfährt dieser Haushaltstyp im Durchschnitt einen Realeinkommensverlust von 3%. Am stärksten steigt das durchschnittliche Sekundäreinkommen für Personen im Haushaltstyp HV46-65 mit Kind (+17%), gefolgt von Personen im Haushaltstyp HV66 (+16%). Die Ergebnisse zeigen, dass die staatliche Umverteilung mit einer erheblichen horizontalen Umverteilung zwischen den Haushaltstypen verbunden ist.

## 7.8 Unterschiede im Ausmaß und in der Wirkung der Umverteilung nach Haushaltstypen

Das Ausmaß der Umverteilung und der Einfluss der verschiedenen Leistungen und Abgaben auf die Verringerung der Einkommensungleichheit sind je nach Haushaltstyp sehr unterschiedlich. So spielen für die Haushalte mit Kindern die monetären öffentlichen Leistungen nach dem Versorgungsprinzip in Form der Familiengeldleistungen, aber auch die öffentlichen Bildungsleistungen eine überdurchschnittliche Rolle. Für die Haushalte ohne Kinder mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre haben letztere ebenfalls eine hohe Bedeutung. Mit zunehmendem Alter der Hauptverdienenden nimmt der relative Umverteilungsbeitrag der direkten Abgaben tendenziell zu, während für Hauptverdienende im Pensionsalter die gesetzliche Bruttopension gefolgt von den öffentlichen Gesundheitsleistungen die wichtigsten Umverteilungskomponenten darstellen (Abbildung 70).

Abbildung 70: **Ausmaß der Umverteilung und anteilige Beiträge zur Umverteilung durch öffentliche Leistungen und Abgaben nach Haushaltstypen, 2019**



Abkürzung: HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Der Reynolds-Smolensky-Index misst das Ausmaß der Umverteilung von Einkommen bzw. der Reduktion der Einkommensungleichheit, in dem die Differenz zwischen den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung vor bzw. nach öffentlichen Leistungen und Abgaben gebildet wird.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Im Folgenden wird daher für jeden Haushaltstyp beschrieben, welche staatlichen Umverteilungsinstrumente in welchem Ausmaß zur erzielten Verringerung der Einkommensungleichheit beim Übergang vom Markt- zum Sekundäreinkommen im Jahr 2019 beitragen.

### **Hauptverdienende Person bis 35 Jahre mit Kind**

Für die Haushalte mit Kind und einer hauptverdienenden Person bis 35 Jahre tragen die öffentlichen monetären Leistungen beträchtlich zur Umverteilung bei. Im Jahr 2019 geht knapp die Hälfte (49%) der staatlichen Umverteilung für die Personen dieses Haushaltstyps auf die Wirkung öffentlicher Sachleistungen bzw. die Nutzung öffentlicher Infrastruktur zurück (Übersicht 57). Dabei ist die Wirkung der Inanspruchnahme von Leistungen des öffentlichen Bildungssystems (19%) ebenso relevant wie die Wirkung der Inanspruchnahme von Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems (16%). Ähnlich bedeutsam ist die Wirkung der sonstigen Leistungen (14%), die die aktive Arbeitsmarktpolitik, die Familiensachleistungen (u. a. institutionelle Kinderbetreuung) und die Sachleistungen im Bereich Wohnen (Mietvorteil durch Nutzung öffentlich subventionierter Wohnungen) zusammenfasst. Nach den Sachleistungen stehen an zweiter Stelle die monetären Transfers mit 37%. Hier spielten die Familiengeldleistungen, die den Leistungen nach dem Versorgungsprinzip zugerechnet werden, die wichtigste Rolle. Sie tragen 17% zur Umverteilung bei. Auch die Versicherungsleistungen, allen voran die Leistungen der Arbeitslosenversicherung, spielen mit einem Beitrag von 12% eine wichtige Rolle, während die Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip nur 8% zur Ungleichheitsverringerung beisteuern. An dritter Stelle nach den monetären Transfers stehen die direkten Abgaben: Gut ein Fünftel (22%) der Ungleichheitsverringerung geht von ihrer Wirkung aus. Die regressive Wirkung der indirekten Steuern fällt hier eher schwach ins Gewicht (-7%).

### **Hauptverdienende Person bis 35 Jahre ohne Kind**

Das Ausmaß der Umverteilung ist 2019 für die Bevölkerung in den Haushalten mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre ohne Kind gemessen am Reynolds-Smolensky-Index (0,087) knapp halb so hoch wie jenes für die Haushalte mit bis 35-jährigen Hauptverdienenden mit Kind (0,175; Übersicht 57). Auch hier haben die öffentlichen Sachleistungen die größte umverteilende Bedeutung (49%), wobei das Gewicht der Bildungsleistungen (29%) besonders hoch ist (rund 27% der Student:innen entfallen auf diesen Haushaltstyp), gefolgt von den Gesundheitsleistungen (17%). An zweiter Stelle nach den öffentlichen Sachleistungen stehen die direkten Abgaben. Diese tragen 36%, die öffentlichen monetären Leistungen 28% zur Umverteilung bei. Letztere setzen sich vorwiegend aus den Leistungen nach dem Versicherungs- (17%) und dem Fürsorgeprinzip (8%) zusammen. Hier dürften vor allem die Arbeitslosenversicherungsleistungen eine wichtige Rolle spielen. Die ungleichheitssteigernde Wirkung der indirekten Steuern spielt für diesen Haushaltstyp vermutlich aufgrund des hohen Anteils der Konsumausgaben für Wohnen unter den einkommensschwachen Haushalten (siehe Bierbaumer-Polly & Loretz, 2019a) eine relativ wichtigere Rolle als für andere Haushaltstypen. Der negative Beitrag zur Umverteilung betrug -19%. Die gesetzlichen Pensionen umfassen u. a. Hinterbliebenenpensionen, so dass auch diese eine (untergeordnete) umverteilende Wirkung ausüben (6%).

## Übersicht 57: Umverteilung in den Haushalten mit bis 35-jährigen Hauptverdienenden im Zeitverlauf

	2005	2010B	2010V	2015	2019	2005	2010B	2010V	2015	2019
<b>Umverteilungsmaße</b>	<b>HV bis 35 Jahre mit Kind</b>					<b>HV bis 35 Jahre ohne Kind</b>				
$P_{MT}$	1,203	1,303	1,387	1,254	1,265	1,133	1,187	1,192	1,213	1,128
$P_{RS}$	0,138	0,188	0,216	0,166	0,175	0,091	0,122	0,124	0,138	0,087
<b>Umverteilungsbeitrag durch ...</b>	Anteile am $P_{RS}$ in %									
Gesetzliche Bruttopensionen	1	0	0	2	-1	7	4	1	6	6
Öffentliche monetäre Leistungen	37	36	39	39	37	18	18	19	22	28
Versicherungsprinzip	12	11	13	13	12	11	12	13	14	17
Versorgungsprinzip	22	21	22	21	17	0	1	0	1	2
Fürsorgeprinzip	3	4	4	5	8	6	5	6	7	8
Einkommensabhängige Abgaben	22	23	24	27	22	32	31	32	35	36
Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	52	49	45	43	49	60	60	61	51	49
Familie, Wohnen, Arbeitslosigkeit	8	14	14	15	14	2	6	6	5	4
Bildungsleistungen	24	20	17	12	19	39	41	44	34	29
Gesundheitsleistungen	20	14	15	17	16	19	13	12	12	17
Indirekte Steuern	-13	-8	-9	-11	-7	-17	-14	-13	-15	-19

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

### Hauptverdienende Person 36 bis 45 Jahre mit Kind

Für die Bevölkerung in den Haushalten mit Kind und mit Hauptverdienenden zwischen 36 und 45 Jahren ist das Ausmaß der Umverteilung 2019 gemessen am Reynolds-Smolensky-Index (0,185) um 6% höher als jenes in den Haushalten mit bis 35-jährigen Hauptverdienenden mit Kind (0,175). Da der Großteil der Kinder im schulpflichtigen Alter ist und diese Haushalte somit Bildungsleistungen in hohem Maße beanspruchen, sind die öffentlichen Sachleistungen von größter Bedeutung (54%; Übersicht 58). 30% der Umverteilung geht auf die Nutzung öffentlicher Bildungsleistungen zurück. Jeweils gut 10% entfallen auf die Gesundheits- (13%) und die sonstigen Leistungen (11%). Die monetären Familienleistungen und die Versicherungsleistungen spielen im Vergleich zu den Haushalten mit jüngeren Hauptverdienenden mit Kind eine weitaus geringere Rolle, da Arbeitskräfte im höheren Erwerbsalter mit vergleichsweise geringer Wahrscheinlichkeit arbeitslos werden. Die öffentlichen monetären Transfers liegen hier an dritter Stelle mit einem Beitrag von 26%. An zweiter Stelle folgen die direkten Abgaben (27%). Die indirekten Steuern haben einen Beitrag von -9%.

### Hauptverdienende Person 36 bis 45 Jahre ohne Kind

Das Ausmaß der Umverteilung ist 2019 für die Bevölkerung in den Haushalten ohne Kind und mit Hauptverdienenden zwischen 36 und 45 Jahren gemessen am Reynolds-Smolensky-Index (0,118) um 37% geringer als jenes für die Haushalte mit Hauptverdienenden der gleichen Alterskategorie mit Kind (0,185; Übersicht 58). Hier dominiert der Beitrag der direkten Abgaben

(42%). Die öffentlichen Sachleistungen tragen nahezu im gleichen Ausmaß zur Verringerung der Ungleichheit bei wie die öffentlichen Geldleistungen (28% bzw. 25%). Bei den Sachleistungen dominieren die Gesundheitsleistungen (18%), bei den Geldleistungen die Leistungen nach dem Versicherungsprinzip (15%). Die indirekten Steuern verringern das Ausmaß der Umverteilung mit einem Beitrag von 12%.

#### Übersicht 58: Umverteilung in den Haushalten mit 36- bis 45-jährigen Hauptverdienenden im Zeitverlauf

	2005	2010B	2010V	2015	2019	2005	2010B	2010V	2015	2019
<b>Umverteilungsmaße</b>	<b>HV 36 bis 45 Jahre mit Kind</b>					<b>HV 36 bis 45 Jahre ohne Kind</b>				
<i>P<sub>MT</sub></i>	1,214	1,235	1,250	1,269	1,291	1,205	1,168	1,190	1,208	1,195
<i>P<sub>RS</sub></i>	0,146	0,157	0,163	0,179	0,185	0,125	0,108	0,119	0,130	0,118
<b>Umverteilungsbeitrag durch ...</b>	<b>Anteile am PRS in %</b>									
Gesetzliche Bruttopensionen	5	4	4	2	2	29	22	21	14	16
Öffentliche monetäre Leistungen	26	24	25	24	26	22	22	24	30	25
Versicherungsprinzip	8	6	6	7	8	17	16	18	22	15
Versorgungsprinzip	16	16	16	13	13	3	3	2	1	3
Fürsorgeprinzip	2	2	2	3	5	1	3	3	7	8
Einkommensabhängige Abgaben	24	28	28	27	27	32	38	36	43	42
Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	56	53	52	55	54	30	33	31	26	28
Familie, Wohnen, Arbeitslosigkeit	7	11	10	11	11	4	9	9	6	6
Bildungsleistungen	33	28	28	32	30	3	4	3	4	4
Gesundheitsleistungen	16	13	13	11	13	23	20	18	16	18
Indirekte Steuern	-11	-9	-8	-8	-9	-12	-14	-11	-12	-12

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

#### Hauptverdienende Person 46 bis 65 Jahre mit Kind

Für die Bevölkerung in den Haushalten mit Kind und mit Hauptverdienenden zwischen 46 und 65 Jahren ist das Ausmaß der Umverteilung 2019 gemessen am Reynolds-Smolensky-Index (0,165) um 6% geringer als jenes für die Haushalte mit der jüngsten Alterskategorie (bis 35 Jahre) der Hauptverdienenden mit Kind (0,175). Der wesentlichste Beitrag zur Umverteilung erfolgt über die Wirkung der Inanspruchnahme der öffentlichen Sachleistungen (45%), gefolgt von jener der direkten Abgaben (37%; Übersicht 59). Rund 45% der Student:innen leben in diesem Haushaltstyp. Die Bildungsleistungen steuern 26%, die Gesundheitsleistungen 14% zur Umverteilung bei. An dritter Stelle stehen die öffentlichen Geldleistungen (16%), die sich je zur Hälfte aus Leistungen nach dem Versicherungs- und dem Versorgungsleistungen aufteilen. Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip spielen für die Haushalte nahezu keine Bedeutung (1%). Die gesetzlichen Pensionen tragen 9% zur Ungleichheitsverringern bei.

### Hauptverdienende Person 46 bis 65 Jahre ohne Kind

Das Ausmaß der Umverteilung ist für die Personen in den Haushalten ohne Kind und mit Hauptverdienenden zwischen 46 und 65 Jahren im Jahr 2019 gemessen am Reynolds-Smolensky-Index (0,226) um 37% höher als jenes für die Haushalte mit Hauptverdienenden der gleichen Alterskategorie mit Kind (0,165; Übersicht 59). Wie bereits erwähnt, steht ein beträchtlicher Teil der Personen, die diesem Haushaltstyp zugehören, nicht mehr im Erwerbsleben, wodurch das Ausmaß der Umverteilung zwangsläufig höher ausfällt. Die höhere Inanspruchnahme gesetzlicher Pensionen begründet sich durch das höhere mediane Alter der Erwachsenen in diesen Haushalten, das 56 Jahre beträgt, und damit um sieben Jahre höher ist als jenes in den Haushalten HV46-65 mit Kind. Knapp mehr als die Hälfte der Ungleichheitsverringerung wird durch die Wirkung der gesetzlichen Bruttopensionen erreicht. An zweiter Stelle stehen die direkten Abgaben (26%), gefolgt von den Sachleistungen (23%), deren Wirkung sich vorwiegend aus der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen ergibt (18%). Von den öffentlichen monetären Transfers geht ein Umverteilungsbeitrag von 10% aus, der zum Großteil aus Versicherungsleistungen besteht (6%).

#### Übersicht 59: Umverteilung in den Haushalten mit 46- bis 65-jährigen Hauptverdienenden im Zeitverlauf

	2005	2010B	2010V	2015	2019	2005	2010B	2010V	2015	2019
<b>Umverteilungsmaße</b>	<b>HV 46 bis 65 Jahre mit Kind</b>					<b>HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind</b>				
<i>P<sub>MT</sub></i>	1,223	1,256	1,270	1,273	1,252	1,565	1,483	1,526	1,416	1,426
<i>P<sub>RS</sub></i>	0,150	0,164	0,173	0,172	0,165	0,276	0,242	0,255	0,221	0,226
<b>Umverteilungsbeitrag durch ...</b>	Anteile am PRS in %									
Gesetzliche Bruttopensionen	18	10	11	8	9	60	54	52	48	47
Öffentliche monetäre Leistungen	21	21	22	19	16	8	11	11	13	10
Versicherungsprinzip	9	6	7	8	7	6	8	8	9	6
Versorgungsprinzip	11	12	12	10	8	1	2	1	1	2
Fürsorgeprinzip	1	2	3	2	1	1	2	2	3	2
Einkommensabhängige Abgaben	21	25	25	33	37	14	21	21	25	26
Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	48	52	50	47	45	22	21	21	21	23
Familie, Wohnen, Arbeitslosigkeit	3	7	7	6	5	1	2	2	3	2
Bildungsleistungen	27	31	30	27	26	1	1	1	1	2
Gesundheitsleistungen	18	14	13	14	14	21	18	18	18	18
Indirekte Steuern	-9	-8	-7	-7	-7	-5	-6	-5	-7	-6

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

### Hauptverdienende Person 66 Jahre und älter

Wie aus Übersicht 60 hervorgeht, geht 2019 die Verringerung in der Einkommensungleichheit zwischen Markt- und Sekundäreinkommen erwartungsgemäß von einem großen Teil (43%) auf

die Wirkung der gesetzlichen Bruttopensionen zurück.<sup>3)</sup> Die Gesundheitsleistungen leisten den zweitwichtigsten Beitrag zur Umverteilung (38%). An dritter Stelle folgt der Beitrag der direkten Abgaben (11%). Das Ausmaß der Ungleichheitsverringerung beim Übergang zwischen den Markt- zu den Sekundäreinkommen ist für die Personen in den Haushalten mit über 65-jährigen Hauptverdienenden gemessen am Reynolds-Smolensky-Index (0,420) knapp doppelt so hoch als jenes für die Haushalte ohne Kind und mit Hauptverdienenden zwischen 46 und 65 Jahren.

**Übersicht 60: Umverteilung in den Haushalten mit Hauptverdienenden ab 66 Jahren im Zeitverlauf**

	2005	2010B	2010V	2015	2019
<b>Umverteilungsmaße</b>	<b>HV 66 Jahre und älter</b>				
<i>P<sub>MT</sub></i>	2,441	1,949	2,048	2,370	2,075
<i>P<sub>RS</sub></i>	0,473	0,389	0,410	0,466	0,420
<b>Umverteilungsbeitrag durch ...</b>	<b>Anteile am PRS in %</b>				
Gesetzliche Bruttopensionen	43	42	41	45	43
Öffentliche monetäre Leistungen	5	7	7	7	6
Versicherungsprinzip	1	0	1	1	1
Versorgungsprinzip	4	5	5	5	4
Fürsorgeprinzip	0	1	1	1	1
Einkommensabhängige Abgaben	9	12	11	12	11
Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	46	42	42	40	42
Aktive Arbeitsmarktpolitik, Familienleistungen, Wohnen	0	2	3	2	5
Bildungsleistungen	0	-1	0	0	0
Gesundheitsleistungen	45	41	40	37	38
Indirekte Steuern	-3	-2	-2	-3	-3

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Die Zuordnung der Einkommenskomponenten zu den Leistungskategorien findet sich in Übersicht A1 in der Spalte "Einkommensart".

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

<sup>3)</sup> Wie bereits mehrmals in der vorliegenden Studie ausgeführt, würde eine Längsschnittbetrachtung über den Lebenszyklus der Personen besonders im Hinblick auf die Wirkung der Pensionsversicherungsleistungen gänzlich andere Umverteilungsergebnisse liefern als jene, die sich hier in der Querschnittsbetrachtung ergeben. Die Tatsache, dass die gesetzlichen Pensionen für den überwiegenden Teil der Pensionsbeziehenden ein verzögertes Markteinkommen darstellen, für das in der Vergangenheit Pensionsversicherungsbeiträge geleistet wurden, impliziert, dass in vielen Fällen keine Einkommensumverteilung zwischen Personen, sondern zwischen unterschiedlichen Phasen im Lebenszyklus einer Person stattfindet. Daher wird die Wirkung der gesetzlichen Bruttopensionen auf die Einkommensungleichheit beim Übergang von den Markt- zu den Sekundäreinkommen getrennt von den anderen öffentlichen Geldleistungen ausgewiesen.

## 7.9 Veränderungen in der Wirkung der Umverteilung nach Haushaltstypen im Zeitverlauf

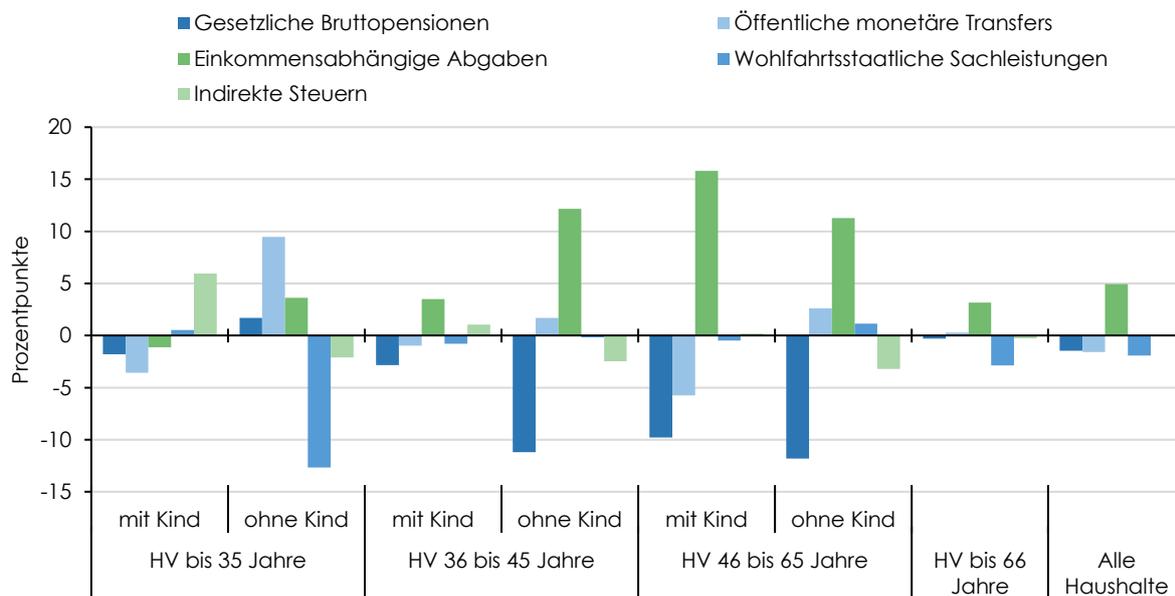
Zwischen 2005 und 2019 sind folgende Veränderungen zu beobachten:

- Für die Bevölkerung im Haushaltstyp HV35 mit Kindern ist die auffälligste Veränderung, dass das Gewicht der Geldleistungen nach dem Versorgungsprinzip (Familiengeldleistungen) zwischen 2010 und 2019 um 5 Prozentpunkte auf 17% sinkt. Sowohl die stärkere Koppelung der Familienleistungen an das Einkommensteuersystem als auch der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung begünstigen insbesondere Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel, zu denen die Mehrheit der Personen in diesem Haushaltstyp jedoch nicht gehört. Hingegen hat sich die Bedeutung der Fürsorgeleistungen (bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wohnbeihilfe, Stipendien) auf 8% mehr als verdoppelt, was die angespannte Arbeitsmarktsituation der Personen dieses Haushaltstyps widerspiegelt.
- Auch bei den Personen in den Haushalten mit 36- bis 45-jährigen Hauptverdienenden mit Kindern verschiebt sich das Gewicht zwischen 2010 und 2019 von den Geldleistungen nach dem Versorgungsprinzip (-3 Prozentpunkte) zu den Versicherungsleistungen (+2 Prozentpunkte) und den Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip (+3 Prozentpunkte). Der Umverteilungsbeitrag der öffentlichen Bildungsleistungen steigt um 2 Prozentpunkte auf 30%.
- Für die Bevölkerung in den Haushalten HV35 ohne Kinder verringert sich das Gewicht der Sachleistungen des öffentlichen Bildungswesens zwischen 2010 und 2019 um 15 Prozentpunkte auf 29%. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass sich für viele Personen in diesem Haushaltstyp der Schwerpunkt der Haupttätigkeit im Zeitverlauf von der Ausbildung zur Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit verschiebt. Eine zunehmende Erwerbstätigkeit könnte auch den im Zeitverlauf steigenden Umverteilungsbeitrag der direkten Abgaben erklären (+4 Prozentpunkte); aber auch die Umverteilungswirkung der Versicherungsleistungen (um 4 Prozentpunkte auf 17%) und der Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip (um 2 Prozentpunkte auf 8%) nimmt zu.
- Für den Haushaltstyp HV36-45 ohne Kinder ist der stetige und starke Bedeutungsverlust der gesetzlichen Bruttopensionen, der mit der Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit, der Abschaffung der befristeten Invaliditätspension für unter 50-Jährige, der Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Hinterbliebenenpensionen und der generellen Verringerung des Anreizes zum vorzeitigen Pensionsantritt durch Erhöhung der Abschläge zusammenhängen dürfte. Zwischen 2005 und 2010 sinkt der Umverteilungsbeitrag der Bruttopensionen um 7 Prozentpunkte und zwischen 2010 und 2019 um 5 Prozentpunkte auf 16%. Dies geht mit einer Verringerung des Anteils der Personen in Haushalten mit Pensionseinkommen um -10 Prozentpunkte auf 17% einher. Dass dies mit einer steigenden Erwerbsbeteiligung zusammenhängt, zeigt der entsprechende Bedeutungsgewinn der direkten Steuern: Der Umverteilungsbeitrag der direkten Steuern steigt zwischen 2005 und 2010 und zwischen 2010 und 2019 um jeweils 6 Prozentpunkte auf 42% im Jahr 2019.
- Auch bei der Bevölkerung des Haushaltstyps HV46-65 mit Kind nimmt die Umverteilungswirkung der gesetzlichen Pensionen im Zeitverlauf stark ab, der Anteil der Personen in Haus-

halten mit Pensionseinkommen reduziert sich um insgesamt 12 Prozentpunkte auf 15%. Tragen die Bruttopensionen im Jahr 2005 noch zu 18% zur Umverteilung bei, so sind es im Jahr 2010 nur noch 10%. Auch in diesem Fall wird die Umverteilungswirkung der direkten Abgaben immer stärker. Zwischen 2005 und 2019 steigt ihr relativer Beitrag zur Verringerung der Einkommensungleichheit um 16 Prozentpunkte auf 37%. Die relativen Beiträge von Bildungs- und Gesundheitsleistungen gehen leicht zurück.

- Der Umverteilungsbeitrag der gesetzlichen Bruttopensionen sinkt auch für den Haushaltstyp HV46-65 ohne Kinder zwischen 2005 und 2019 deutlich um 12 Prozentpunkte auf 47%, vermutlich aufgrund des immer späteren Pensionsantrittsalters. Diese Entwicklung geht mit einem Rückgang des Anteils der Personen in Haushalten mit Pensionsbezügen um 15 Prozentpunkte auf 45% und einer Verringerung des Umverteilungsvolumens einher.
- In den Haushalten mit Hauptverdienenden über 65 Jahren bleibt der Umverteilungsbeitrag durch die öffentlichen Leistungen und Abgaben zwischen 2005 und 2019 weitgehend unverändert. Dabei tragen die gesetzlichen Bruttopensionen und die öffentlichen Gesundheitsleistungen rund 80% zur Verringerung der Einkommensungleichheit bei. Der relative Umverteilungsbeitrag der direkten Abgaben steigt leicht an (+3 Prozentpunkte auf 11%).

Abbildung 71: **Veränderung des relativen Umverteilungsbeitrags der öffentlichen Leistungen und Abgaben zwischen 2005 und 2019 nach Haushaltstypen**



Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

## 7.10 Armutsgefährdung nach Haushaltstypen

Gemessen am verfügbaren Einkommen ist die Armutsgefährdungsquote im Vergleich aller Haushaltstypen bei Haushalten mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre mit Kind in allen untersuchten Jahren am höchsten. Im Jahr 2019 hat knapp ein Viertel (24,7%) aller Personen in diesen Haushalten ein äquivalentes verfügbares Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des nationalen Medians. Diese Quote liegt damit fast 11 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung (13,9%).

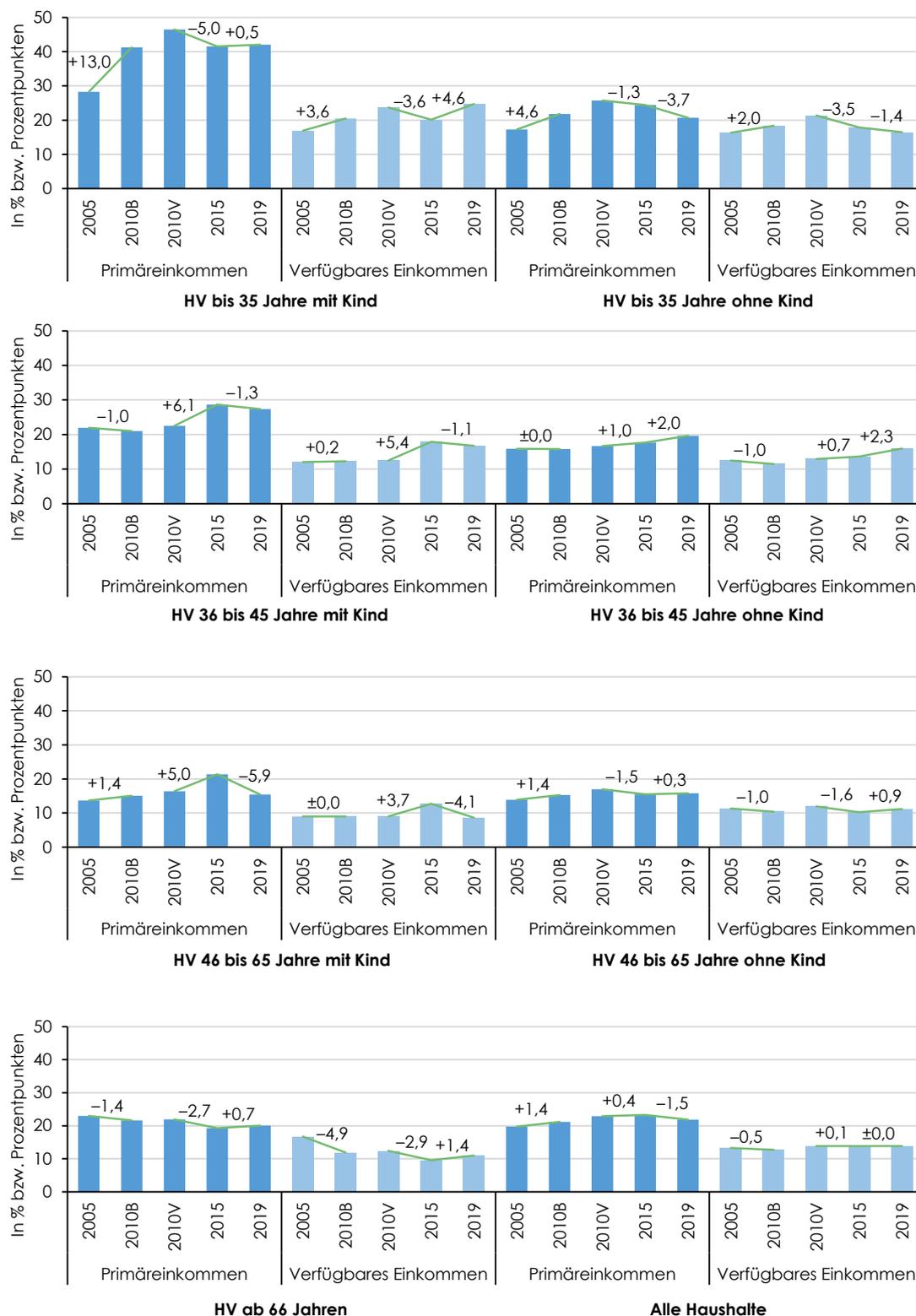
In den Haushaltstypen HV35 ohne Kind, HV36-45 mit Kind und HV36-45 ohne Kind liegt die Armutsgefährdungsquote 2019 zwischen 16% und 17%. Deutlich unterdurchschnittlich ist die Armutsgefährdungsquote mit 8,6% im Haushaltstyp HV46-65 mit Kind. Bei den Personen in den Haushaltstypen HV46-65 ohne Kind und HV66, die zusammen 40% der Bevölkerung ausmachen, liegt die Armutsgefährdungsquote mit rund 11% leicht unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

Die oben diskutierten Einkommensentwicklungen nach Haushaltstypen spiegeln sich auch in den Armutsgefährdungsquoten wider. Während die Armutsgefährdungsquote für die Bevölkerung in Privathaushalten gemessen am Primäreinkommen zwischen 2005 und 2010 tendenziell leicht ansteigt (+1,4 Prozentpunkte) und zwischen 2010 und 2019 leicht sinkt (-1,1 Prozentpunkte), sind die zugrunde liegenden Veränderungen für die verschiedenen Haushaltstypen äußerst heterogen. Wie Abbildung 72 zeigt, steigt die Armutsgefährdungsquote in Haushalten mit Kindern deutlich überdurchschnittlich an. Für die Bevölkerung in Haushalten mit Kindern in der jüngsten Altersgruppe der Haupteinkommensbeziehenden (bis 35 Jahre) steigt die Armutsgefährdung gemessen am Primäreinkommen zwischen 2005 und 2010 stark an (+13 Prozentpunkte). Für Personen in Haushalten mit einem Hauptverdienenden in den Altersgruppen 36 bis 45 Jahre und 46 bis 45 Jahre mit Kindern steigt das relative Armutsrisiko insbesondere zwischen 2010 und 2015 stark an (+6,1 bzw. +5,0 Prozentpunkte). Bei den anderen Haushalten sind keine vergleichbaren Entwicklungen zu beobachten, die Armutsgefährdungsquoten steigen nur geringfügig oder gehen sogar zurück.

Auch gemessen am verfügbaren Einkommen steigt das Armutsrisiko vor allem in Haushalten jüngerer Erwachsener mit Kindern überproportional: Die Quote für Personen des Haushaltstyps HV35 mit Kind verändert sich zwischen 2005 und 2019 um +4,6 Prozentpunkte auf 25% und für Personen des Haushaltstyps HV36-45 mit Kind um +4,5 Prozentpunkte auf 17%. Dagegen sinkt die relative Armutsgefährdungsquote in Haushalten mit Hauptverdienenden über 65 Jahren zwischen 2005 und 2019 um 6,3 Prozentpunkte auf 11%. Bei den anderen Haushalten sind die Veränderungen weniger ausgeprägt.

Im Vergleich der Armutsgefährdung gemessen an Primär- bzw. verfügbarem Einkommen zeigt sich für jeden Haushaltstyp in jedem Jahr eine armutsreduzierende Wirkung der staatlichen Umverteilung. Besonders ausgeprägt ist diese Wirkung bei Personen in Haushalten bis 45 Jahre mit Kindern. Bei Personen in Haushalten bis 35 Jahre kommt es teilweise zu einer Halbierung der Armutsgefährdungsquote. Trotz dieser deutlichen Reduktion sieht sich diese Gruppe jedoch mit einer überdurchschnittlichen Armutsgefährdung konfrontiert.

Abbildung 72: **Armutsgefährdung gemessen am Primär- und am verfügbaren Einkommen nach Haushaltstypen im Zeitverlauf**



Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkungen: Die Zahlen in den Abbildungen drücken die Veränderung in der Armutsgefährdungsquote in Prozentpunkten aus. – Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

Betrachtet man die Entwicklung der Kinderarmut, so zeigt sich auch hier, gemessen an der Verteilung der Markteinkommen, ein erhöhtes und im Zeitverlauf stärker ansteigendes Armutsrisiko in Haushalten mit jüngeren Haupteinkommensbeziehenden. Gemessen am Markteinkommen steigt die Kinderarmut in Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden bis 35 Jahre zunächst um 10 Prozentpunkte (2005/2010) und sinkt dann um 6 Prozentpunkte (2010/2019); im Haushaltstyp HV36-45 steigt sie zwischen 2010 und 2019 um 5 Prozentpunkte. Direkte Abgaben und monetäre Leistungen des Staates haben jedoch vor allem für erstere eine stark stabilisierende Wirkung: Für die Haushalte HV35 bleibt die Kinderarmut zwischen 2005 und 2010 nahezu unverändert und steigt zwischen 2010 und 2019 nur leicht (+0,5 Prozentpunkte), für die Haushalte HV36-45 steigt sie um 4 Prozentpunkte auf 20%.

Das Armutsrisiko von Kindern in Haushalten mit jüngeren Hauptverdienenden ist in Relation zu jenen in Haushalten mit älteren Hauptverdienenden im Zeitverlauf merklich gestiegen: Im Jahr 2019 ist die Kinderarmut in Haushalten mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre fast dreimal so hoch und in Haushalten mit Hauptverdienenden zwischen 36 und 45 Jahren doppelt so hoch wie in Haushalten mit Hauptverdienenden zwischen 46 und 65 Jahren.

#### Übersicht 61: **Armutsgefährdungsquoten von bis 17-Jährigen nach Haushaltstypen im Zeitverlauf**

Relative Armutsschwelle: 60% des Medians des jeweiligen äquivalenten Einkommens

	2005	2010B	2010V	2015	2019	2005	2010B	2010V	2015	2019
	<b>HV bis 35 Jahre</b>					<b>HV 36 bis 45 Jahre</b>				
Markteinkommen	26,0	35,9	43,2	32,6	37,1	16,8	17,7	19,3	22,0	24,4
Primäreinkommen	35,8	47,7	52,3	45,8	45,6	25,7	25,2	25,8	31,3	31,2
Verfügbares Einkommen	22,6	22,9	27,0	21,9	27,5	14,1	15,2	15,3	19,1	19,7
	<b>HV 46 bis 65 Jahre</b>					<b>Alle Haushalte</b>				
Markteinkommen	18,4	19,8	22,4	19,2	15,7	20,2	23,8	26,8	24,5	25,4
Primäreinkommen	20,5	23,8	26,6	24,2	17,7	28,0	31,4	33,3	33,0	30,9
Verfügbares Einkommen	11,7	15,6	15,8	15,2	10,5	16,4	17,3	18,7	18,5	19,0

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten, 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Anmerkung: Für das Einkommensjahr 2010 (EU-SILC 2011) ergibt sich durch die Umstellung von umfragebasierten auf registerbasierte Einkommensdaten ein Datenbruch. Um die Vergleichbarkeit der Daten in den betrachteten Jahren zu gewährleisten, wird (durchwegs) das Jahr 2010 anhand beider Datenquellen und damit doppelt ausgewertet.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1), WIFO-Berechnungen.

## 8. Literatur

- Abdi, H. (2007). Distance. In N. J. Salkind (Hrsg.), *Encyclopedia of Measurement and Statistics*. SAGE Publications, Inc.
- Adema, W., Clarke, C., & Frey, V. (2015). Paid Parental Leave: Lessons from OECD Countries and Selected U.S. States. *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, 172.
- Albacete, N., Dippenaar, S., Linder, P., & Wagner, K. (2018). *Household Finance and Consumption Survey 2017. Methodological Notes for Austria (third wave)*. OeNB.
- Albacete, N., Linder, P., & Wagner, K. (2016). *Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2014. Methodische Grundlagen für Österreich (zweite Welle)*. OeNB.
- Albacete, N., Linder, P., Wagner, K., & Zottel, S. (2012). Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2010. Methodische Grundlagen für Österreich. *Addendum zu Geldpolitik und Wirtschaft*, Q3/12.
- Alterssicherungskommission. (2021). *Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2021 bis 2026*. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html>
- Alterssicherungskommission. (2022). *Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2022 bis 2027*. [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3d8c1b91-eeed-41d5-9d1e-672236e40e80/Mittelfristgutachten%20gesetzliche%20PV%202022-2027\\_beschlossen.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3d8c1b91-eeed-41d5-9d1e-672236e40e80/Mittelfristgutachten%20gesetzliche%20PV%202022-2027_beschlossen.pdf)
- Altzinger, W., & List, E. (2018). *Nicht-monetäre Verteilungseffekte durch Immobilienbesitz*. [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:87c47282-09c3-4754-b08c-686edb5bc0a8/nicht-monetare\\_verteilungseffekte\\_durch\\_immobilienbesitz.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:87c47282-09c3-4754-b08c-686edb5bc0a8/nicht-monetare_verteilungseffekte_durch_immobilienbesitz.pdf)
- Arbeitsmarktservice. (2016). *Notstandshilfebezug—Spezialthema zum Arbeitsmarkt*. [https://www.ams.at/content/dam/dokumente/berichte/001\\_spezialthema\\_0616.pdf](https://www.ams.at/content/dam/dokumente/berichte/001_spezialthema_0616.pdf)
- Atkinson, A. B., & Bourguignon, F. (2000). Introduction: Income Distribution and Economics. In A. B. Atkinson & F. Bourguignon (Hrsg.), *Handbook of Income Distribution* (S. 1). Elsevier.
- Atkinson, A. B., Cantillon, B., Marlier, E., & Nolan, B. (2002). *Social Indicators: The EU and Social Inclusion*. Oxford University Press.
- Avram, S., Levy, H., & Sutherland, H. (2014). Income redistribution in the European Union. *IZA Journal of European Labor Studies*, 3(1), 22. <https://doi.org/10.1186/2193-9012-3-22>
- Bach, S., Beznoska, M., & Steiner, V. (2016). Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. *DIW Politikberatung kompakt*, 114. [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.542155.de/publikationen/politikberatung\\_kompakt/2016\\_0114/wer\\_traegt\\_die\\_steuerlast\\_in\\_deutschland\\_verteilungswirkung\\_forschungsprojekt\\_gefoerdert\\_von\\_der\\_hans-boeckler-stiftung.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.542155.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2016_0114/wer_traegt_die_steuerlast_in_deutschland_verteilungswirkung_forschungsprojekt_gefoerdert_von_der_hans-boeckler-stiftung.html)
- Badelt, C., & Österle, A. (1998). *Grundzüge der Sozialpolitik. Allgemeiner Teil: Sozialökonomische Grundlagen*.
- Bauer, P. C., & Riphahn, R., T. (2009). Age at school entry and intergenerational educational mobility. *Economics Letters*, 103(2), 87–90.
- Bauernschuster, S., & Schlotter, M. (2015). Public Child Care and Mothers' Labor Supply—Evidence from Two Quasi-Experiments. *Journal of Public Economics*, 123, 1–16.
- Baulos, A., & Heckman, J. J. (2022). The Importance of Investing in Early Childhood Development and the Role of Families. In A. L. Betts & K.-P. Thai, *Handbook of Research on Innovative Approaches to Early Childhood Development and School Readiness* (S. 38–54). IGI Global.
- Bierbaumer-Polly, J., & Loretz, S. (2019). Verteilungswirkungen der indirekten Steuern. In S. Rocha-Akis, J. Bierbaumer-Polly, J. Bock-Schappelwein, M. Einsiedl, M. Klien, T. Leoni, S. Loretz, H. Lutz, & C. Mayrhuber, *Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015* (S. 46–52). <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/61782>
- Bird, R. M. (1980). Income Redistribution Through the Fiscal System: The Limits of Knowledge. *American Economic Review*, 70(2), 77–81.
- Blakemore, S.-J., & Frith, U. (2005). *The learning brain. Lessons for education*. Maldon, Blackwell Publishing.
- Bock-Schappelwein, J., & Eppel, R. (2022). Österreichischer Arbeitsmarkt seit Frühjahr 2021 auf Erholungskurs. *WIFO-Monatsberichte*, 95(5), 313–324.

- Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., Fuchs, S., Horvath, T., Huemer, U., Lutz, H., & Mahringer, H. (2016). *Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/59030>
- Bock-Schappelwein, J., & Falk, M. (2009). *Die Bedeutung von Bildung im Spannungsfeld zwischen Staat, Markt und Gesellschaft*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/35140>
- Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., & Huemer, U. (2017). Instrumente der Existenzsicherung in Weiterbildungsphasen in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 90(5), 393–402.
- Bock-Schappelwein, J., Fuchs, S., Huemer, U., Mahringer, H., Konle-Seidl, R., & Rhein, T. (2014). *Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland. Aufkommen und Verwendung der Mittel im Vergleich*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/47166>
- Brancaccio, E., Garbellini, N., & Giammetti, R. (2018). Structural labour market reforms, GDP growth and the functional distribution of income. *Structural Change and Economic Dynamics*, 44, 34–45. <https://doi.org/10.1016/j.strueco.2017.09.001>
- Breuss, F., Kaniovski, S., & Schratzenstaller, M. (2009). *Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II und der Steuerreform 2009*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/36361>
- Bruneforth, M., Weber, C., & Bacher, J. (2012). Chancengleichheit und garantiertes Bildungsminimum in Österreich. In B. Herzog-Punzenberger (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012* (Bd. 2, S. 189–228). Leykam.
- Budgetdienst. (2015). *Analyse Steuerreform 2015/2016*.
- Budgetdienst. (2022). *Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2021 und COVID-19-Berichterstattung*.
- Bundesinstitut BIFIE. (2019). *Standardüberprüfung 2018. Mathematik, 4. Schulstufe. Bundesergebnisbericht*.
- Bundesinstitut BIFIE. (2020). *Standardüberprüfung 2019. Englisch, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht*.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2021). *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021*.
- Bundesministerium für Finanzen. (2020). *Bundesvoranschlag 2021. Untergliederung 20: Arbeit*.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. (2023). *Versicherungskarrieren des Pensionsneuzugangs von 2010 bis 2021. Bericht über die Entwicklung der Versicherungskarrieren, die Wege des Übertritts in die Pension und die Einkommensersatzraten*. <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:c3a438bb-0ee5-44da-a1ef-133852a666bb/Entwicklung%20der%20Versicherungskarrieren%20des%20Pensionsneuzugangs.pdf>  
<https://www.statistik.at>
- Clark, A., & Oswald, A. (1998). Comparison-concave utility and following behaviour in social and economic settings. *Journal of Public Economics*, 70(1), 133–155.
- Crouch, C. (2019). Inequality in post-industrial societies. *Structural Change and Economic Dynamics*, 51, 11–23.
- Culter, D., Deaton, A., & Lleras-Muney, A. (2006). The Determinants of Mortality. *Journal of Economic Perspectives*, 20(3), 97–120.
- Dachverband der Sozialversicherungsträger. (2022). *Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2022*.
- D'Elia, E., & Gabriele, S. (2022). Self-employment income: Estimation methods, patterns, impact on distribution. *Structural Change and Economic Dynamics*, 62, 390–398.
- Eppel, R., Famira-Mühlberger, U., Horvath, T., Huemer, U., & Mahringer, H. (2018). *Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise. Entwicklung, Ursachen und Handlungsansätze*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/62227>
- Eppel, R., Leoni, T., & Mahringer, H. (2017). Österreich 2025 – Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 90(5), 425–439.
- Esping-Andersen, G. (2002). *Why we need a new welfare state*. Oxford University Press.
- Europäische Kommission. (2013). *The distributional impact of public services in European countries*. Publications Office of the European Union.
- Europäische Kommission. (2018). *Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung*.
- Europäische Kommission. (2022a). *Annual Report on Taxation 2022*. Publications Office of the European Union.

- Europäische Kommission. (2022b). *Employment and Social Developments in Europe (ESDE), annual review 2022*.
- Eurostat. (2019). *Manual on sources and methods for the compilation of COFOG statistics.: Bd. 2019 edition*. Publications Office of the European Union. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/10142242/KS-GQ-19-010-EN-N.pdf/ed64a194-81db-112b-074b-b7a9eb946c32>
- Fessler, P., Linder, P., & Schürz, M. (2016). Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2014. First results for Austria (second wave). *OeNB Monetary Policy & the Economy*, Q2/16.
- Fessler, P., Linder, P., & Schürz, M. (2018). Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2017: First results for Austria (third wave). *OeNB Monetary Policy & the Economy*, Q4/18, 36–66.
- Fessler, P., Mooslechner, P., & Schürz, M. (2012). Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2010: Erste Ergebnisse für Österreich. *Geldpolitik und Wirtschaft*, Q3/12, 26–67.
- Fessler, P., & Schneebaum, A. (2019). The educational and labor market returns to preschool attendance in Austria. *Applied Economics*, 51(32), 3531–3550.
- Figari, F., & Paulus, A. (2015). The Distributional Effects of Taxes and Transfers Under Alternative Income Concepts: The Importance of Three 'I's. *Public Finance Review*, 43(3), 347–372.
- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2018). Wirkung einer Einführung von Familienbonus und Kindermehrbetrag auf die Haushaltseinkommen. Eine Mikrosimulationsstudie. *WIFO-Monatsberichte*, 91(5), 359–374.
- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2020). Senkung des Eingangsteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer. Wirkung auf Steuerbelastung, Steueraufkommen und verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. *WIFO-Monatsberichte*, 93(5), 393–402.
- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2021). *Monetäre Familienleistungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen 2021*. WIFO.
- FMA. (2022). *Pensionskassenstatistik*. <https://www.fma.gv.at/pensionskassen/offenlegung/statistiken/>
- Förster, M., & Königs, S. (2020). Promoting social mobility in Austria. *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, 251.
- Frick, J. R., Goebel, J., & Grabka, M. (2007). Assessing the distributional impact of „imputed rent“ as „non-cash-employee“ income. In European Communities (Hrsg.), *Comparative EU statistics on Income and Living conditions: Issues and Challenges. Proceedings of the EU-SILC conference* (S. 116–142).
- Fritsche, J. P., Klein, M., & Rieth, M. (2021). Government spending multipliers in (un)certain times. *Journal of Public Economics*, 203.
- Fuchs, R. (2017). Familie und Erwerbstätigkeit 2016. *Statistik Austria, Statistische Nachrichten*, 72(10), 828–835.
- Fullerton, D., & Metcalf, G. E. (2002). Tax incidence. In A. J. Auerbach & M. Feldstein (Hrsg.), *Handbook of Public Economics* (Bd. 4, S. 1787–1872). Elsevier.
- Gautié, J., & Ponthieux, S. (2015). Employment and the working poor. In D. Brady & L. M. Burton (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the Social Science of Poverty* (S. 1–23).
- Gemmell, N., Kneller, R., & Sanz, I. (2015). The Growth Effects of Tax Rates in the OECD. *Canadian Journal of Economics*, 47(4), 1217–1255.
- Goebel, J., Grabka, M., & Schröder, C. (2015). Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. *DIW-Wochenbericht*, 25, 571–586.
- Góes, G. S., & Teixeira, J. R. (2022). Growth and income distribution: The heritage effect on the capital accumulation process. *Structural Change and Economic Dynamics*, 61, 458–462.
- Grand, P., Fink, M., Sailer, M. L., Freudenschuß, I., & Felix, C. (2021). *Kinderbetreuungskosten als Arbeitsmarktintegrationshemmnis für Menschen mit Betreuungspflichten*. IHS, AMS.
- Guger, A. (1987). *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/2895>
- Guger, A. (1996). *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/2814>
- Guger, A., Agwi, M., Buxbaum, A., Festl, E., Knittler, K., Halmayer, V., Pitlik, H., Storn, S., & Wüger, M. (2009). *Umverteilung durch den Staat in Österreich*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/36801>

- Guger, A., Mayrhuber, C., & Scheiblecker, M. (2014). *Möglichkeiten zur Ermittlung und Systematisierung der Nicht-Lohn-Erwerbseinkommen und ihrer Verteilung in Österreich*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/47290>
- Gumpoldsberger, H., & Sommer-Binder, G. (2021). *Bildung in Zahlen. Tabellenband*. Statistik Austria.
- Gwosc, C. (2019). Die Finanzsituation von Studierenden unter verschiedenen Institutionen der Studienfinanzierung – ein internationaler Vergleich. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 68(3), 278–308.
- Hansen, E. (2021). Optimal income taxation with labor supply responses at two margins: When is an Earned Income Tax Credit optimal? *Journal of Public Economics*, 195, 104365.
- Heckman, J. J. (2006). Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children. *Science*, 312(5782), 1900–1902.
- Herradi, M. E., & Leroy, A. (2022). The rich, poor, and middle class: Banking crises and income distribution. *Journal of International Money and Finance*, 127, 102695. <https://doi.org/10.1016/j.jimonfin.2022.102695>
- Heuberger, R., Lamei, N., & Skina-Tabue, M. (2018). Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden. Analyse von Personen in Haushalten mit BMS-Bezug – EU-SILC 2015-2017. *Statistik Austria, Statistische Nachrichten*, 10, 845–852.
- Huber, P., Horvath, T., & Nowotny, K. (2021). Migration und Integration. Beitrag 16. In Bundeskanzleramt, 6. *Österreichischer Familienbericht 2009-2019. Neue Perspektiven—Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich* (S. 719–772).
- Humer, S., Moser, M., Schnetzer, M., Ertl, M., & Kilic, A. (2013). Über die Bedeutung von Kapitaleinkommen für die Einkommensverteilung Österreichs. *Wirtschaft und Gesellschaft*, 39(4), 571–586.
- Hwang, S., Choe, C., & Choi, K. (2021). Population Ageing and Income Inequality. *The Journal of the Economics of Ageing*, 20, 100345.
- Irlandoust, M. (2019). Wagner on Government Spending and National Income: A New Look at An Old Relationship. *Journal of Policy Modeling*, 41(4), 636–646.
- Kakwani, N. C. (1977). Measurement of Tax Progressivity: An International Comparison. *The Economic Journal*, 87(345), 71–80.
- Klien, M., & Streicher, G. (2021). *Ökonomische Wirkungen des gemeinnützigen Wohnbaus*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/66962>
- Knittler, K., & Heuberger, R. (2018). Armut und Erwerbsarbeit – ein neuer Indikator. *Statistik Austria, Statistische Nachrichten*, 3, 226–241.
- Kronsteiner-Mann, C., & Braun, C. (2021). *Verbrauchsausgaben 2019/20. Hauptergebnisse der Konsumerhebung. Methodik und Glossar zum Tabellenband*. Statistik Austria.
- Kronsteiner-Mann, C., Schachl, T., & Schieber-Knöbl, J. (2022). Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2019/20 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. *Statistik Austria, Statistische Nachrichten*, 1, 43–56.
- Lambert, P. J. (2001). *The Distribution and Redistribution of Income: Bd. 3rd Edition*, Manchester University Press. Manchester University Press.
- Leoni, T., & Schratzenstaller, M. (2020). *Senkung der Lohnnebenkosten und Finanzierungsvarianten. Bisherige Erkenntnisse und internationale Reformbeispiele*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/66851>
- Leulescu, A., & Agafitei, M. (2013). Statistical matching: A model based approach for data integration. *Eurostat, Methodologies and Working Papers*.
- Leuven, E., & Sianesi, B. (2003). *PSMATCH2: Stata module to perform full Mahalanobis and propensity score matching, common support graphing, and covariate imbalance testing* (Revised 01 Feb 2018).
- Li, R., & Wei, N. (2022). Economic policy uncertainty and government spending multipliers. *Economics Letters*, 217.
- Luci-Greulich, A., & Théyenon, O. (2013). The Impact of Family Policies on Fertility Trends in Developed Countries. *European Journal of Population*, 29(4), 387–416.
- Lutz, H. (2019). Verteilungswirkungen der Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung. In S. Rocha-Akis, J. Bierbaumer-Polly, J. Bock-Schappelwein, M. Einsiedl, M. Klien, T. Leoni, S. Loretz, H. Lutz, & C. Mayrhuber, *Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015* (S. 70–77). WIFO.

- Lutz, H., Leitner, A., & Štikar, A. (2020). *Innovative Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Mindestsicherungsbeziehende in Wien. Begleitende Evaluierung der Maßnahme „Back to the Future – Beschäftigung“*. WIFO - Institut für Höhere Studien. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/66176>
- Lutz, H., & Rocha-Akis, S. (2019). Verteilungswirkungen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit und der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. *WIFO-Monatsberichte*, 92(5), 365–374.
- Maaz, K. (2020). *Was sind soziale Bildungsungleichheiten?*
- Mackenbach, J. P., Stirbu, I., Roskam, A.-J. R., Schaap, M. M., Menvielle, G., Leinsalu, M., & Kunst, A. E. (2008). Socioeconomic Inequalities in Health in 22 European Countries. *New England Journal of Medicine*, 358(23), 2468–2481. <https://doi.org/10.1056/NEJMsa0707519>
- Mader, K., Schneebaum, A., Skina-Tabue, M., & Till-Tentschert, U. (2012). Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht. *Statistik Austria, Statistische Nachrichten*, 12, 983–994.
- Mayrhuber, C. (2021). *Neue Formen der Pensionsvalorisierung für Österreich*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/67248>
- Mayrhuber, C. (2023). *Auswirkungen von Berufswahl, Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit auf das Lebens Einkommen von Frauen*.
- Mayrhuber, C., Angel, S., Fink, M., Rocha-Akis, S., Weber, F., Haindorfer, R., & Iby, A. (im Erscheinen). *Das zweite soziale Sicherungsnetz im Zusammenhang mit Armut und Ausgrenzung vor und während der COVID-19-Krise und den Auswirkungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes*. WIFO, prospect.
- Mayrhuber, C., & Mairhuber, I. (2021). Der Gender Gap in Pensions in Österreich: Ursachen, Sichtweisen von Frauen und Veränderungsmöglichkeiten. *SWS - Rundschau*, 61(1), 7–26.
- Meghir, C., & Phillips, D. (2010). Labour Supply and Taxes. In J. Mirrlees, S. Adam, T. Besley, S. Blundell, S. Bond, R. Chote, M. Gammie, P. Johnson, G. Myles, & J. Poterba, *Dimensions of Tax Design—The Mirrlees Review* (S. 202–274). Oxford University Press.
- Müller, K.-U., & Neumann, M. (2017). Who bears the burden of social security contributions in Germany? Evidence from 35 years of administrative data. *De Economist*, 165(2), 165–179.
- Mundt, A., & Amann, W. (2015). *Leistbares Wohnen—Bestandsaufnahme von monetären Leistungen für untere Einkommensgruppen zur Deckung des Wohnbedarfs*. IIBW.
- Musgrave, R. A., & Thin, T. (1948). Income tax progression, 1929-1948. *Journal of Political Economy*, 56, 498–514.
- OECD. (2008). *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries*.
- OECD. (2011). *Divided We Stand. Why Inequality keeps rising*.
- OECD. (2015). *In It Together: Why Less Inequality Benefits All*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/9789264235120-en>
- OECD. (2016). Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. In OECD, *Factbook 2015-2016: Economic, Environmental and Social Statistics*. OECD Publishing.
- OECD. (2018). *A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility*. OECD Publishing.
- OECD. (2021a). *Bildung auf einen Blick*.
- OECD. (2021b). *Is the German Middle Class Crumbling? Risks and Opportunities*. OECD Publishing. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/845208d7-en.pdf?expires=1683906935&id=id&accname=ocid194659&checksum=41D77E18232E92A6B40C35AB67E1EB11>
- OECD. (2021c). *Pensions at a Glance 2021*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/ca401ebd-en>
- OeNB. (2022). *Einkommen, Konsum und Vermögen der Haushalte. Sektorale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der letzten 20 Jahren*.
- OeNB, DataScience Service GmbH (DSS), TU Wien, & Prof. Feilmayr. (2022). *Wohnimmobilienpreisindex für Österreich und Wien*.
- Olaoye, O. O., Eluwole, O. O., Ayesha, A., & Afolabi, O. O. (2020). Government spending and economic growth in ECOWAS: An asymmetric analysis. *The Journal of Economic Asymmetries*, 22.

- Österreichischer Integrationsfonds. (2020). *Fünf Jahre Flüchtlingskrise. Fact-Sheet 33*. [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user\\_upload/FS-33\\_5JahreFluechtlingskrise\\_V6\\_SCREEN.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/FS-33_5JahreFluechtlingskrise_V6_SCREEN.pdf)
- Ozhamaratli, F., Kitov, O., & Barucca, P. (2022). A generative model for age and income distribution. *EPJ Data Science*, 11(1), 4. <https://doi.org/10.1140/epjds/s13688-022-00317-x>
- Pennersdorfer, A., & Pennersdorfer, D. (2019). Inequalities in spatial accessibility of childcare: The role of non-profit providers. *Johannes Kepler University Linz - Economics Working Papers*, 2019–15.
- Pitlik, H., & Schratzenstaller, M. (2022). *Kurzexpertise zu Abgabensystem und Ausgabenstrukturen im internationalen Vergleich. Ausgangssituation und Reformbedarf*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/67988>
- Prammer, D. (2019). How does population ageing impact on personal income taxes and social security contributions? *The Journal of the Economics of Ageing*, 14, 100186. <https://doi.org/10.1016/j.jeoa.2018.12.005>
- Pratscher, K. (2020). *Mindestsicherungsstatistik 2019*. Statistik Austria. <https://www.bma.gv.at/sozialministerium-dam/jcr:2343013e-c5aa-4533-98d3-aa6726a9369f/Mindestsicherungsstatistik%202019.pdf>
- Pratscher, K. (2022). Mindestsicherung und Sozialhilfe der Bundesländer im Jahr 2021. *Statistik Austria, Statistische Nachrichten*, 11, 828–840.
- Rechnungshof. (2018). *Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem* (Reihe BUND 2018/36). Rechnungshof Österreich. <https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Familienbeihilfe.pdf>
- Reiter, M., Ertl, M., Forstner, S., & Garcia-Moran, E. (2022). *Die Steuerreform und die Wirkung der kalten Progression im Zeitraum 2016 bis 2025. Analyse anlässlich der ökosozialen Steuerreform 2022*. Institut für Höhere Studien.
- Reynolds, M., & Smolensky, E. (1977). Post-Fisc Distributions of Income in 1950, 1961, and 1970. *Public Finance Review*, 5(4), 419–438.
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Bock-Schappelwein, J., Einsiedl, M., Klien, M., Leoni, T., Loretz, S., Lutz, H., & Mayrhuber, C. (2019). *Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/61782>
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, A., Klien, M., Leoni, T., Lutz, H., & Mayrhuber, C. (2016). *Umverteilung durch den Staat in Österreich*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58820>
- Rocha-Akis, S., Lutz, H., & Mayrhuber, C. (2021). Verteilungswirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich. Beitrag 19. In Bundeskanzleramt, 6. *Österreichischer Familienbericht 2009-2019. Neue Perspektiven—Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich* (S. 869–936).
- Rocha-Akis, S., Steiner, V., & Zulehner, C. (2016). Verteilungswirkungen des österreichischen Steuer- und Sozialabgabensystems 2007/2016. *WIFO-Monatsberichte*, 89(5), 347–359.
- Sanchez-Romero, M., Lee, R. D., & Prskawetz, A. (2020). Redistributive effects of different pension systems when longevity varies by socioeconomic status. *The Journal of the Economics of Ageing*, 17.
- Saraceno, C. (2019). Retrenching, recalibrating, pre-distributing. The welfare state facing old and new inequalities. *Structural Change and Economic Dynamics*, 51, 35–41. <https://doi.org/10.1016/j.strueco.2019.07.010>
- Schlögl, P., & Lachmayr, N. (2005). Chancengleichheit und Bildungswegentscheidung. Empirische Befunde zur Ungleichheit beim Bildungszugang. *WISO*, 28(1), 140–154.
- Schmid, T., & Dimmel, N. (2019). *Selbstverwaltung—Die demokratische Organisation der sozialen Daseinsvorsorge*. ÖGB-Verlag.
- Schatzenstaller, M. (2009). Steuerreform 2009/10. *WIFO-Monatsberichte*, 82(9), 687–702.
- Schatzenstaller, M. (2011). Bundesvoranschlag 2011 setzt erste Konsolidierungsschritte. *WIFO-Monatsberichte*, 84(1), 63–84.
- Schatzenstaller, M. (2013). Staatsquoten – Definition, Grenzen der Vergleichbarkeit und Aussagekraft. *Wirtschaftsdienst*, 3, 204–207.
- Schatzenstaller, M. (2015). Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamteinschätzung. *WIFO-Monatsberichte*, 88(5), 371–385.
- Schatzenstaller, M. (2021). Familienpolitik in Europa. Beitrag 18. In Bundeskanzleramt, 6. *Österreichischer Familienbericht 2009-2019. Neue Perspektiven—Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich* (S. 828–867).
- Schatzenstaller, M. (2022). Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich. Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen. *WIFO-Monatsberichte*, 95(2), 107–121.

- Schratzenstaller, M., & Dellinger, F. (2017). *Genderdifferenzierte Lenkungswirkungen des Abgabensystems*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/60797>
- Sen, A. (1992). *Inequality Re-examined*. Clarendon Press.
- Serafino, P., & Tonkin, R. (2017). Statistical matching of European Union statistics on income and living conditions (EU-SILC) and the household budget survey. *Eurostat, Statistical Working Papers*.
- Shonkoff, J., & Phillips, D. (2000). *From Neurons to Neighborhoods: The Science of Early Childhood Development*. National Academies Press (US).
- Solga, H., & Dombrowski, R. (2009). *Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung*. Hans-Böckler-Stiftung.
- Spéder, Z., Murinkó, L., & Oláh, L. (2020). Cash support vs. Tax incentives: The differential impact of policy interventions on third births in contemporary Hungary. *Population Studies*, 74(1), 39–54.
- Stadt Wien. (2022). *Jahresbericht der Wiener Mindestsicherung 2021*. Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40). <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/4117905?originalFilename=true>
- Statistik Austria. (2009). *Input-Output-Tabelle 2005*.
- Statistik Austria. (2014a). *Input-Output-Tabelle 2010*.
- Statistik Austria. (2014b). *Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten*.
- Statistik Austria. (2019). *Input-Output-Tabelle 2015*.
- Statistik Austria. (2021a). *Kindertagesheimstatistik 2020/21*.
- Statistik Austria. (2021b). *Statistisches Jahrbuch—Migration und Integration, Zahlen, Daten, Indikatoren*.
- Statistik Austria. (2022a). *Bildung in Zahlen. Tabellenband*.
- Statistik Austria. (2022b). *Gesundheitsausgaben in Österreich laut System of Health Accounts (SHA) 1990-2020. Stand 29.09.2022*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheit/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/gesundheitsausgaben>
- Statistik Austria. (2022c). *Input-Output-Tabelle 2018*.
- Statistik Austria. (2022d). *Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung*.
- Suits, S. (1977). Measurement of Tax Progressivity. *The American Economic Review*, 67(4), 747–752.
- Sung, M. J., & Park, K.-B. (2011). Effects of Taxes and Benefits on Income Distribution in Korea. *The Review of Income and Wealth*, 57.
- The Canberra Group. (2001). *Expert Group on Household Income Statistics: Final Report and Recommendations*.
- Unger, M., Binder, D., Dibiasi, A., Engleder, J., Schubert, N., Terzieva, B., Thaler, B., Zaussinger, S., & Zucha, V. (2020). *Studierenden-Sozialerhebung 2019*. Institut für Höhere Studien.
- United Nations. (2011). *Canberra Group—Handbook on Household Income Statistics: Bd. Second Edition*.
- Verbist, G., Förster, M., & Vaalavuo, M. (2012). The Impact of Publicly Provided Services on the Distribution of Resources: Review of New Results and Methods. *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, 130.
- Volkert, J. (2015). *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen: Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*. Springer Verlag.

## 9. Anhang

### 9.1 Anhang Methode: Einkommenskomponenten

#### Übersicht A1: Übersicht zu den Einkommenskomponenten

Einkommenskomponente	Einkommensart	Datenquelle <sup>1)</sup>
<b>Primäreinkommen</b>		
Unselbständig Beschäftigte, freie Dienstnehmer:innen, Krankengeld	Faktoreinkommen	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten, durch Befragung, aus Verwaltungsdaten)
Präsenz-, Zivildienst	Faktoreinkommen	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Einkommen von Personen bis 15 Jahre	Faktoreinkommen	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Selbständig Beschäftigte, Werkvertragsnehmer:innen	Faktoreinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
Entnahmen	Faktoreinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
Erträge aus Vermietung, Verpachtung	Faktoreinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
Zinsen, Dividenden	Faktoreinkommen	Matching von EU-SILC mit HFCS; 2005: EU-SILC (durch Befragung)
Renten aus privaten Systemen	Private Zusatzeinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
Private Krankenleistungen	Private Zusatzeinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
Private Unfallleistungen	Private Zusatzeinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
Inter-Haushaltstransfer erhalten	Private Zusatzeinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
minus Inter-Haushaltstransfers geleistet	Private Zusatzeinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
Unterhaltszahlung erhalten	Private Zusatzeinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
minus Unterhaltszahlungen geleistet	Private Zusatzeinkommen	EU-SILC (durch Befragung)
Imputierte Mieten minus Kreditzinszahlungen	Imputierte Mieten	EU-SILC (Berechnung von Statistik Austria); 2005: keine Daten verfügbar
Gesetzliche Bruttopensionen (Alterspension, Invaliditätsleistungen, Hinterbliebenenleistungen)	Gesetzliche Bruttopensionen	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
<b>Arbeitslosenleistungen und Leistungen gegen soziale Ausgrenzung</b>		
Arbeitslosenleistungen (einschließlich Übergangsgeld)	Öffentliche monetäre Leistungen (Versicherungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Notstandshilfe	Öffentliche monetäre Leistungen (Versicherungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Krankengeld bei Arbeitslosigkeit	Öffentliche monetäre Leistungen (Versicherungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes	Öffentliche monetäre Leistungen (Versicherungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Bildungsdienstleistungen aus der Arbeitslosenversicherung	Öffentliche monetäre Leistungen (Versicherungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Sozialhilfe	Öffentliche monetäre Leistungen (Fürsorgeprinzip)	EU-SILC (durch Befragung)
Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft (ELIS), AMS-DWH
<b>Familienleistungen</b>		
Kinderbetreuungsgeld	Öffentliche monetäre Leistungen (Versorgungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)

<b>Einkommenskomponente</b>	<b>Einkommensart</b>	<b>Datenquelle<sup>1)</sup></b>
Wohngeld	Öffentliche monetäre Leistungen (Versicherungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Staatliche Unterhaltsvorschüsse	Öffentliche monetäre Leistungen (Versorgungsprinzip)	EU-SILC (durch Befragung)
Familienbeihilfe (einschließlich Schuldgeld), Kinderabsetzbetrag	Öffentliche monetäre Leistungen (Versorgungsprinzip)	WIFO-Micromod
Sonstige Familienleistungen	Öffentliche monetäre Leistungen (Versorgungsprinzip)	EU-SILC (durch Befragung)
Alleinverdienerabsetzbetrag	Steuerliche Begünstigungen	WIFO-Micromod
Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerliche Begünstigungen	WIFO-Micromod
Kinderfreibetrag	Steuerliche Begünstigungen	WIFO-Micromod
Kinderbetreuungskostenfreibetrag	Steuerliche Begünstigungen	WIFO-Micromod
Familienbonus	Steuerliche Begünstigungen	WIFO-Micromod
Kindermehrbetrag	Steuerliche Begünstigungen	WIFO-Micromod
Unterhaltsabsetzbetrag	Steuerliche Begünstigungen	WIFO-Micromod
Mehrkindzuschlag	Steuerliche Begünstigungen	WIFO-Micromod
Institutionelle Kinderbetreuung	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Kindertagesheimstatistik
Schulbücher	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Bundesrechnungsabschluss
Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Bundesrechnungsabschluss
<b>Bildung</b>		
Ausbildungsbezogene Leistungen	Öffentliche monetäre Leistungen (Fürsorgeprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten und durch Befragung)
Bildungsausgaben, Schüler:innen bis 18 Jahre	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Bildungsausgabenstatistik
Bildungsausgaben, Lehrlinge	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Bildungsausgabenstatistik
Bildungsausgaben, Studierende	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Bildungsausgabenstatistik
<b>Gesundheit</b>		
Unfallrente	Öffentliche monetäre Leistungen (Versicherungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Pflegegeld	Öffentliche monetäre Leistungen (Versorgungsprinzip)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Gesundheitsausgaben, stationär und ambulant	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Statistik Austria Gesundheitsausgaben, Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Variante B: zusätzlich Österreichische Gesundheitsbefragung 2014 und 2019
<b>Wohnbeihilfe</b>		
Wohnbeihilfe	Öffentliche monetäre Leistungen (Fürsorgeprinzip)	EU-SILC (durch Befragung)
<b>Miet- und Zinsvorteil</b>		
Mietvorteil	Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	WIFO-Berechnung
Zinsvorteil	-	WIFO-Berechnung

Q: WIFO-Darstellung. – <sup>1)</sup> Die EU-SILC bezogenen Verweise gelten für EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016 und EU-SILC 2020. In EU-SILC 2006 und EU-SILC 2011 (Befragungsdaten) wurden alle Komponenten durch Befragung erhoben.

## 9.2 Anhang zu Verteilungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik: Ergänzende Übersichten

Übersicht A2: Ausgaben des Bundes für Arbeitsmarktpolitik im Zeitverlauf

	Insgesamt	Zweckgebunden	Nicht zweckgebunden <sup>2)</sup>	Gesamtausgaben <sup>1)</sup>			
				Aktive Arbeitsmarktpolitik Mio. €	Aktivierende Arbeitsmarktpolitik	Passive Arbeitsmarktpolitik	davon Sozialversicherungsbeiträge <sup>3)</sup>
2005	4.849	4.614	234	910	775	2.809	984
2010	6.338	6.061	277	1.324	1.012	3.529	1.508
2015	7.873	7.686	188	1.309	1.102	4.710	1.925
2019	8.168	7.935	300	1.557	1.440	4.293	1.691
Veränderung in %							
2005/2010	+ 30,7	+ 31,3	+ 18,3	+ 45,5	+ 30,6	+ 25,6	+ 53,3
2010/2015	+ 24,2	+ 26,8	– 32,2	– 1,1	+ 8,9	+ 33,5	+ 27,6
2015/2019	+ 3,7	+ 3,2	+ 59,6	+ 18,9	+ 30,7	– 8,9	– 12,1
2005/2019	+ 68,5	+ 72,0	+ 28,1	+ 71,1	+ 85,9	+ 52,9	+ 71,9

Q: Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft (ELIS), AMS-DWH. – <sup>1)</sup> Ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz. – <sup>2)</sup> Vor allem Mittel aus Insolvenzengeltfonds und Europäischer Sozialfonds. – <sup>3)</sup> Akonto-Zahlungen laut AMS-Geschäftsberichten.

### Übersicht A3: Aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik

	2005	2010	2015	2019
	Mio. €			
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>	910	1.324	1.309	1.557
davon AMS-Gebärung	630	1.079	1.112	1.194
Förderung von Beschäftigung	175	306	303	385
Förderung von Unterstützung	59	85	96	138
Förderung von Qualifizierung	395	687	713	671
davon Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts <sup>1)</sup>	53	108	102	120
<b>Aktivierende Arbeitsmarktpolitik</b>	775	1.012	1.102	1.440
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe während Schulung <sup>2)</sup>	<sup>3)</sup>	601	574	511
Weiterbildungs-, Bildungsteilzeitgeld	<sup>3)</sup>	108	176	228
Altersteilzeitgeld	502	255	269	618
Sonstiges <sup>4)</sup>	<sup>3)</sup>	48	83	83
	2005/2010	2010/2015	2015/2019	2005/2019
	Veränderung in %			
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>	+ 45,5	– 1,1	+ 18,9	+ 71,1
davon AMS-Gebärung	+ 71,3	+ 3,1	+ 7,4	+ 89,5
Förderung von Beschäftigung	+ 74,7	– 1,3	+ 27,2	+ 119,4
Förderung von Unterstützung	+ 44,2	+ 12,5	+ 43,0	+ 132,0
Förderung von Qualifizierung	+ 73,8	+ 3,8	– 5,8	+ 69,9
davon Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts <sup>1)</sup>	+ 104,7	– 6,1	+ 17,9	+ 126,5
<b>Aktivierende Arbeitsmarktpolitik</b>	+ 30,6	+ 8,9	+ 30,7	+ 85,9
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe während Schulung <sup>2)</sup>		– 4,3	– 11,1	
Weiterbildungs-, Bildungsteilzeitgeld		+ 62,8	+ 29,4	
Altersteilzeitgeld	– 49,2	+ 5,5	+ 129,7	+ 23,1
Sonstiges <sup>4)</sup>		+ 71,3	+ 0,8	

Q: Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft (ELIS), AMS-DWH. – <sup>1)</sup> Ohne Sozialversicherungsbeiträge. Diese sind in den Ausgaben der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik erfasst. – <sup>2)</sup> Einschließlich Stiftungsarbeitslosengeld. – <sup>3)</sup> Klare Abgrenzung aufgrund budgettechnischer Änderungen nicht möglich. – <sup>4)</sup> Sozialversicherungsbeiträge für Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und Fachkräftestipendium sowie pauschalierte Kursnebenkosten (BA).

### Übersicht A4: Verteilung der Haushalte und Personen mit Arbeitslosengeldbezug, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Haushalte Insgesamt		Personen mit Bezug			
	Anteile in %	In % aller Haushalte	Anteile in %	In % aller Personen	Anteile in %	In % der Personen mit Arbeitslosengeldbezug
1. Dezil	23,2	33,7	23,1	16,1	32,5	74,9
2. Dezil	15,1	18,0	16,0	11,3	21,0	69,8
1. Quartil	44,4	23,5	44,5	12,5	58,7	70,1
2. Quartil	24,0	13,9	24,0	6,8	22,7	50,3
3. Quartil	21,1	12,0	21,6	6,1	13,2	32,4
4. Quartil	10,6	5,7	9,9	2,8	5,4	29,0
1. Terzil	54,2	22,0	55,0	11,6	69,7	67,4
2. Terzil	28,2	12,2	27,9	5,9	21,4	40,8
3. Terzil	17,6	7,2	17,1	3,6	8,8	27,5
Insgesamt	100,0	13,8	100,0	7,0	100,0	53,1
Anzahl						
Insgesamt	552.483		615.292		326.945	

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### Übersicht A5: Verteilung der Haushalte und Personen mit Notstandshilfebezug, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Haushalte Insgesamt		Personen mit Bezug			
	Anteile in %	In % aller Haushalte	Anteile in %	In % aller Personen	Anteile in %	In % der Personen mit Notstandshilfebezug
1. Dezil	46,1	32,7	49,0	16,0	70,8	74,4
2. Dezil	16,8	9,8	15,8	5,2	13,5	44,1
1. Quartil	70,8	18,3	72,1	9,5	87,7	62,6
2. Quartil	19,1	5,4	18,3	2,4		
3. Quartil	6,2	1,7	5,8	0,8		
4. Quartil	4,0	1,0	3,7	0,5		
1. Terzil	79,4	15,8	80,6	7,9	93,3	59,6
2. Terzil	14,5	3,1	13,6	1,3		
3. Terzil	6,1	1,2	5,7	0,6		
Insgesamt	100,0	6,8	100,0	3,3	100,0	51,5
Anzahl						
Insgesamt	270.007		287.106		147.838	

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

## Übersicht A6: Verteilung der Haushalte und Personen mit Unterstützung durch die aktive Arbeitsmarktpolitik, 2019

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

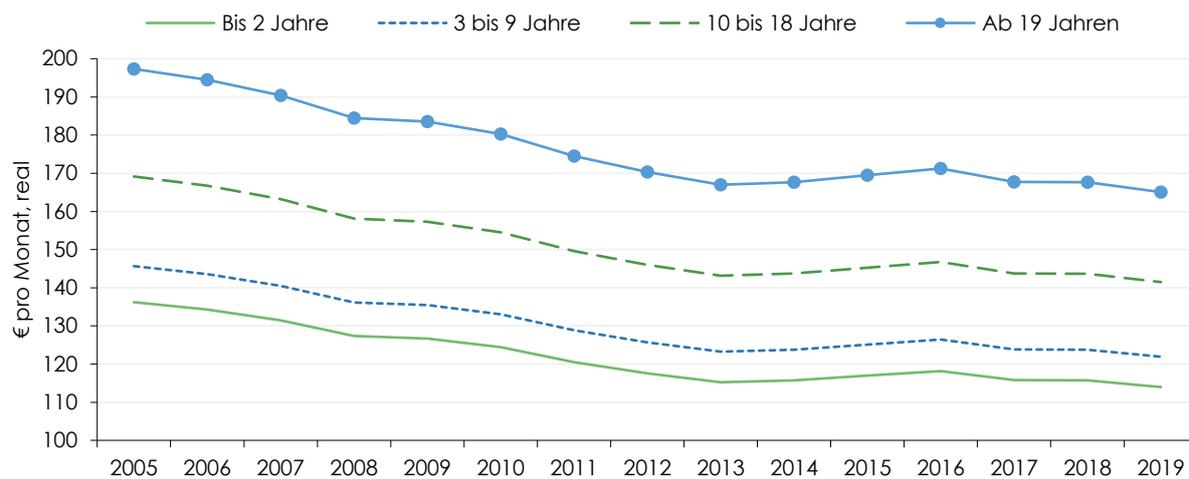
	Haushalte		Personen	
	Anteile in %	In % aller Haushalte	Anteile in %	In % aller Personen
1. Dezil	38,4	20,8	43,3	11,0
2. Dezil	21,3	9,5	19,6	5,0
1. Quartil	66,8	13,2	69,4	7,1
2. Quartil	19,4	4,2	17,8	1,8
3. Quartil	8,3	1,8	7,7	0,8
4. Quartil	5,5	1,1	5,1	0,5
1. Terzil	75,1	11,4	77,0	5,9
2. Terzil	16,5	2,7	15,2	1,2
3. Terzil	8,5	1,3	7,8	0,6
Insgesamt	100,0	5,2	100,0	2,6
	Anzahl			
Insgesamt	206.116		224.009	

Q: Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft (ELIS), AMS-DWH; Statistik Austria, EU-SILC 2020; HFCS 2017; WIFO-Berechnungen.

### 9.3 Anhang zu Verteilungswirkungen der Familienleistungen: Ergänzende Übersichten

Abbildung A1: **Monatlicher realer Betrag der Familienbeihilfe für eine Ein-Kind-Familie im Zeitverlauf**

Real, 2019 = 100



Q: Familienlastenausgleichsgesetz 1967; WIFO-Darstellung.

## 9.4 Anhang zu Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems

Benjamin Bittschi

### 9.4.1 Berechnungsdetails für Variante B

Im Folgenden wird die Variante B zu den Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems beschrieben. Variante A verteilt die öffentlichen Gesundheitskosten nur auf Basis der Alterskostenprofile der GÖG. Dies bedeutet, dass die Inanspruchnahme der Gesundheitsleistungen hier durch Alter und Geschlecht determiniert ist.

Allerdings ist davon auszugehen, dass es in Abhängigkeit des Gesundheitszustandes sowohl innerhalb der einzelnen Altersgruppen als auch zwischen den Altersgruppen erhebliche Unterschiede in der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen und somit auch bei den zugewiesenen Kosten gibt. Diesem Umstand soll in Berechnungsvariante B Rechnung getragen werden. In der Datengrundlage für die Umverteilungsstudie, EU-SILC 2020, finden sich allerdings keine Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen. Allerdings können solche Daten auf Basis der Österreichischen Gesundheitsbefragungen 2014 und 2019 gewonnen werden. In beiden Datenquellen ist zudem eine Frage zur Selbsteinschätzung der subjektiven Gesundheit vorhanden. Unter der Annahme, dass Personen in EU-SILC desselben Geschlechts und derselben Altersgruppe bei gleicher subjektiver Selbsteinschätzung der Gesundheit, ähnliche Gesundheitsdienstleistungen wie in der Gesundheitsbefragung konsumieren, lässt sich die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen aus der Gesundheitsbefragung nach EU-SILC übertragen. Dieses Vorgehen wird im Folgenden dargestellt.

Um die Konsistenz mit den Gesamtkosten gemäß SHA zu wahren, bilden auch in Variante B die Alterskostenprofile die Grundlage für die insgesamt aufzuteilenden Gesundheitskosten. Dies bedeutet, dass insgesamt 28 verschiedene Regressionen zu berechnen sind: 14 Altersgruppen (15 bis 19, 20 bis 24, 25 bis 29, 30 bis 34, 35 bis 39, 40 bis 44, 45 bis 49, 50 bis 54, 55 bis 59, 60 bis 64, 65 bis 69, 70 bis 74, 75 bis 79, 80 und älter) für beide Geschlechter. Dies hat allerdings zur Folge, dass in den Surveydaten insbesondere bei jüngeren Altersgruppen sehr wenige Personen einen schlechten oder sehr schlechten Gesundheitszustand angeben. Aus diesem Grund werden in einem ersten Schritt die beiden Gesundheitsbefragungen 2014 und 2019 gepoolt, unter der Annahme, dass sich die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen zwischen beiden Wellen nicht sehr stark verändert hat. Das Ziel ist es dann folgende Regressionen für jede der 28 Gruppen zu schätzen:

*Inanspruchnahme Gesundheitsdienstleistungen*

$$= \beta_1 \text{Subjektiver Gesundheitszustand} + \beta_2 \text{Sozioökonomische Kontrollvariablen}$$

Dazu wird zunächst die abhängige Variable "Inanspruchnahme Gesundheitsdienstleistungen" gebildet: Diese setzt sich zusammen aus der Anzahl der Besuche bei Allgemeinmediziner:innen, Gynäkolog:innen, Urolog:innen, Hautärzt:innen, Augenärzt:innen, Internist:innen, Neurolog:innen, Orthopäd:innen, HNO-Mediziner:innen, sonstigen Fachärzt:innen oder einer Spitalsambulanz in den letzten 4 Wochen. Die Anzahl der Nächte in einem Krankenhaus bzw. die Anzahl

der Tage als Tagespatient:in werden dabei nicht berücksichtigt, da diese sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten beziehen würden. Die abhängige Variable von besonderem Interesse ist der subjektive Gesundheitszustand in fünf Ausprägungen: sehr gut, gut, mittel, schlecht, sehr schlecht.

Zudem werden verschiedene andere Kontrollvariablen berücksichtigt. Dies sind sozioökonomische Kontrollvariablen (Netto-Haushaltseinkommen, Bildung, Migrationshintergrund, Befragungswelle 2014 bzw. 2019), Lebensstilvariablen (Rauchen, Alkoholkonsum, Bewegung, BMI) und regionale Informationen (Versorgungsregion, Grad der Urbanisierung).

Da die abhängige Variable eine Zählvariable ist, werden Poisson-Regressionen geschätzt. Die exponierten Koeffizienten von  $\beta_1$  können dabei als erhöhte Risiken der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen interpretiert werden.<sup>138)</sup>

Anhand der bekannten Gesamtkosten pro Altersgruppe und Geschlecht können diese nun mittels der relativen Risiken der Inanspruchnahme in Abhängigkeit des Gesundheitszustandes aufgeteilt werden.

Bei sehr geringer Besetzung der Gesundheitszustände "sehr schlecht" oder "schlecht" wurden beide Werte gepoolt. Daher sind in diesen Fällen in Abbildung 28 und Abbildung 29 keine Werte ausgewiesen. Ebenso wurden die beiden Zellen gepoolt, wenn sich aus den Regressionen ein abnehmendes Risiko der Inanspruchnahme bei sich verschlechterndem Gesundheitszustand ergab.

#### **9.4.2 Inanspruchnahme von stationären und ambulanten Gesundheitsdienstleistungen in Abhängigkeit des Einkommens**

Im Folgenden werden noch die Ergebnisse einer Regression präsentiert, welche die Unterschiede in der Inanspruchnahme von stationären und ambulanten Gesundheitsdienstleistungen in Abhängigkeit von Einkommen und Gesundheit darstellt. Über die vier verschiedenen Leistungsanspruchnahmen hinweg zeigt sich, dass mit abnehmendem Gesundheitszustand eine signifikante Zunahme der Leistungsanspruchnahme verbunden ist.

Zudem zeigt sich auch, dass im Zusammenhang zwischen Einkommen und der Inanspruchnahme stationärer Dienstleistungen nur ein signifikanter Effekt für die Anzahl der Nächte im Krankenhaus zu finden ist. Weitere stationäre Dienstleistungen, wie die Anzahl der Aufnahmen als Tagespatient:in oder die Häufigkeit eine Spitalsambulanz aufzusuchen, weisen hingegen keinen signifikanten Einkommensgradienten auf. Dieser ist jedoch hoch signifikant für die Inanspruchnahme von ambulanten Dienstleistungen, hier gezeigt am Beispiel der Allgemeinmediziner:innen. Insofern könnten Kostenverschiebungen von stationären zu ambulanten Dienstleistungen stärker den unteren Einkommen zugutekommen.

---

<sup>138)</sup> Detaillierte Ergebnisse für alle 28 Regressionen sind bei Interesse verfügbar.

### Übersicht A7: Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen nach Einkommen und Gesundheitszustand

	(1)	(2)	(3)	(4)
	Anzahl der Nächte im Krankenhaus als stationärer Patient:in	Anzahl der Aufnahmen als Tagespatient:in	Häufigkeit eines Besuchs in einer Spitalsambulanz in den letzten 4 Wochen	Häufigkeit eines Besuchs eines:r Allgemeinmediziner:in in den letzten 4 Wochen
Netto-Haushaltseinkommen: Referenz = "5. Quintil"				
1. Quintil	0,364* (2,57)	0,235 (1,47)	-0,0409 (-0,25)	0,267*** (4,95)
2. Quintil	0,316* (2,21)	0,262 (1,57)	-0,136 (-0,84)	0,177*** (3,33)
3. Quintil	0,112 (0,76)	0,278 (1,80)	-0,0846 (-0,54)	0,128* (2,37)
4. Quintil	-0,193 (-1,39)	-0,134 (-1,07)	-0,152 (-0,91)	0,160* (2,57)
Gesundheitszustand: Referenz = "Sehr gut"				
Gut	0,885*** (8,11)	0,477*** (3,47)	0,424*** (3,55)	0,577*** (13,96)
Mittelmäßig	1,922*** (18,26)	1,184*** (7,92)	1,148*** (9,80)	1,091*** (25,42)
Schlecht	2,635*** (22,08)	1,936*** (10,46)	1,600*** (9,76)	1,603*** (25,38)
Sehr schlecht	3,382*** (21,12)	2,494*** (7,23)	2,093*** (9,00)	1,613*** (17,92)
Konstante	-0,917*** (-7,20)	-1,626*** (-13,75)	-2,739*** (-17,49)	-1,352*** (-26,65)

Q: Österreichische Gesundheitsbefragung 2014 und 2019; WIFO-Berechnungen. 15.461 Beobachtungen. Signifikanzniveau: \* p<0.05, \*\* p<0.01, \*\*\* p<0.001.

**Übersicht A8: Anteile der subjektiven Gesundheitseinschätzung nach Alter – Männer**

Altersgruppen	Sehr gut	Gut	Mittel Anteile in %	Schlecht	Sehr schlecht
15 bis 19	69,1	26,1	3,2	1,6	0,0
20 bis 24	63,6	28,4	6,1	1,9	0,0
25 bis 29	65,6	29,2	3,6	1,3	0,3
30 bis 34	51,3	36,8	9,4	1,9	0,6
35 bis 39	47,8	42,0	7,5	2,8	0,0
40 bis 44	44,4	42,3	11,2	1,5	0,6
45 bis 49	34,5	47,4	15,1	2,5	0,5
50 bis 54	27,2	46,1	18,3	7,4	1,0
55 bis 59	25,0	45,1	22,0	6,9	1,0
60 bis 64	17,5	43,6	27,0	9,4	2,5
65 bis 69	16,7	43,7	30,6	6,7	2,2
70 bis 74	15,0	40,1	33,5	8,1	3,3
75 bis 79	14,6	38,6	30,2	10,6	6,2
80 und älter	7,5	28,6	34,1	22,4	7,5

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; WIFO-Berechnungen.

**Übersicht A9: Anteile der subjektiven Gesundheitseinschätzung nach Alter – Frauen**

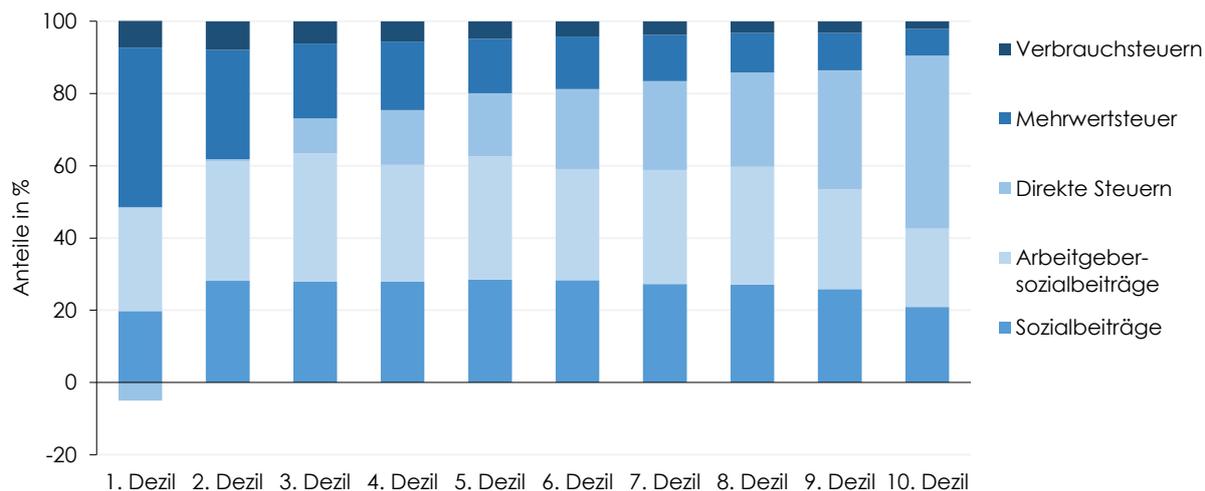
Altersgruppen	Sehr gut	Gut	Mittel Anteile in %	Schlecht	Sehr schlecht
15 bis 19	68,0	25,1	6,4	0,5	0,0
20 bis 24	61,9	30,6	5,4	2,0	0,0
25 bis 29	61,1	30,5	6,7	1,3	0,3
30 bis 34	54,8	36,8	6,8	1,6	0,0
35 bis 39	49,8	39,8	8,7	1,7	0,0
40 bis 44	45,2	40,9	10,2	2,4	1,3
45 bis 49	35,6	40,1	17,2	5,9	1,2
50 bis 54	32,0	41,9	18,8	5,9	1,5
55 bis 59	28,1	39,8	23,2	6,9	2,0
60 bis 64	24,3	47,4	22,1	4,9	1,3
65 bis 69	17,6	42,6	31,4	6,9	1,4
70 bis 74	14,2	40,5	36,7	6,2	2,4
75 bis 79	11,3	36,3	36,6	12,8	3,0
80 und älter	5,0	24,3	39,9	22,5	8,3

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020; WIFO-Berechnungen.

## 9.5 Anhang zu Steuern und Sozialbeiträge: Ergänzende Abbildungen und Übersichten

Abbildung A2: **Direkte Abgaben einschließlich Arbeitgeberbeiträge und indirekte Abgaben der Personen in allen Haushalten gemessen an den Abgaben insgesamt, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

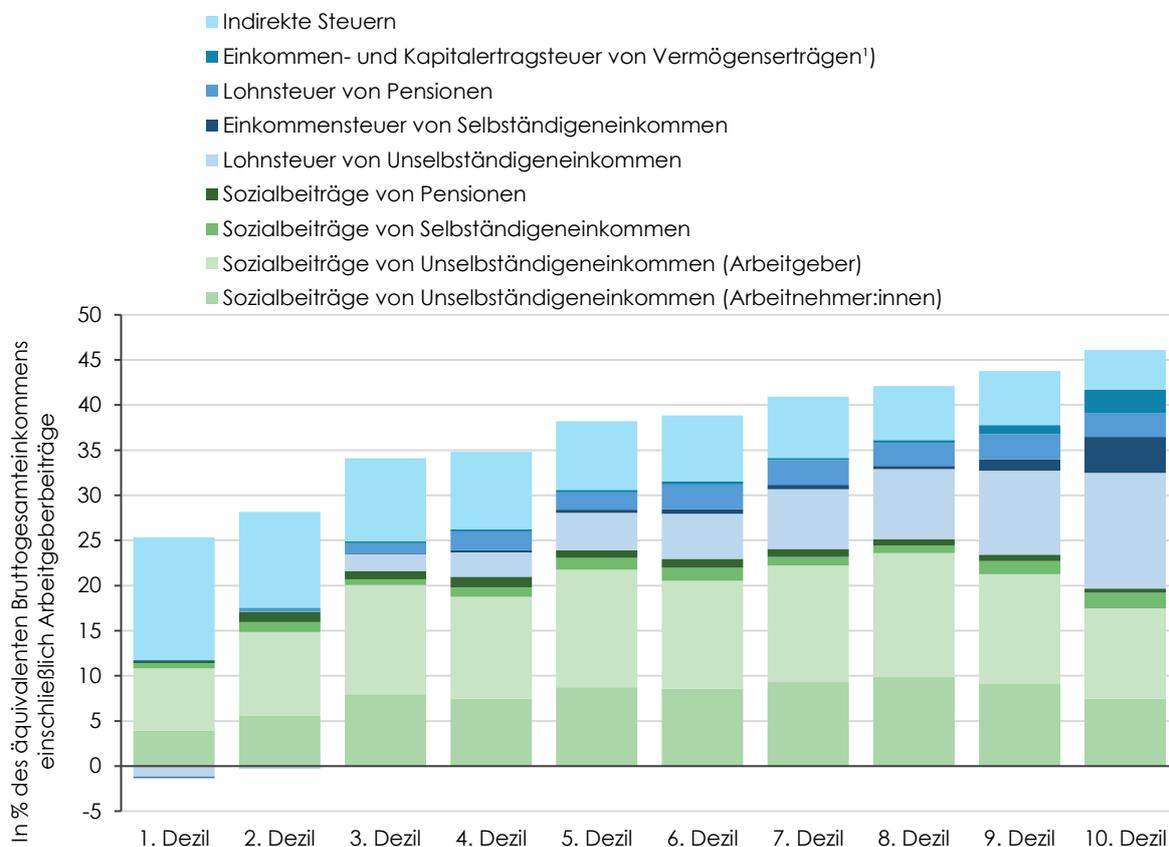


Anmerkung: Sozialbeiträge stammen von Unselbständigeneinkommen (Arbeitnehmer:innen), Selbständigeneinkommen und gesetzlichen Pensionen. Direkte Steuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen, gesetzlichen Pensionen, Erträgen aus Vermietung und Verpachtung und die Kapitalertragsteuer von Zinsen und Dividenden.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Abbildung A3: **Abgabenbelastung einschließlich Arbeitgeberbeiträge für die Personen in allen Haushalten, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

Übersicht A10: **Abgabenbelastung einschließlich Arbeitgeberbeiträge für die Personen aller Haushalte, 2019**

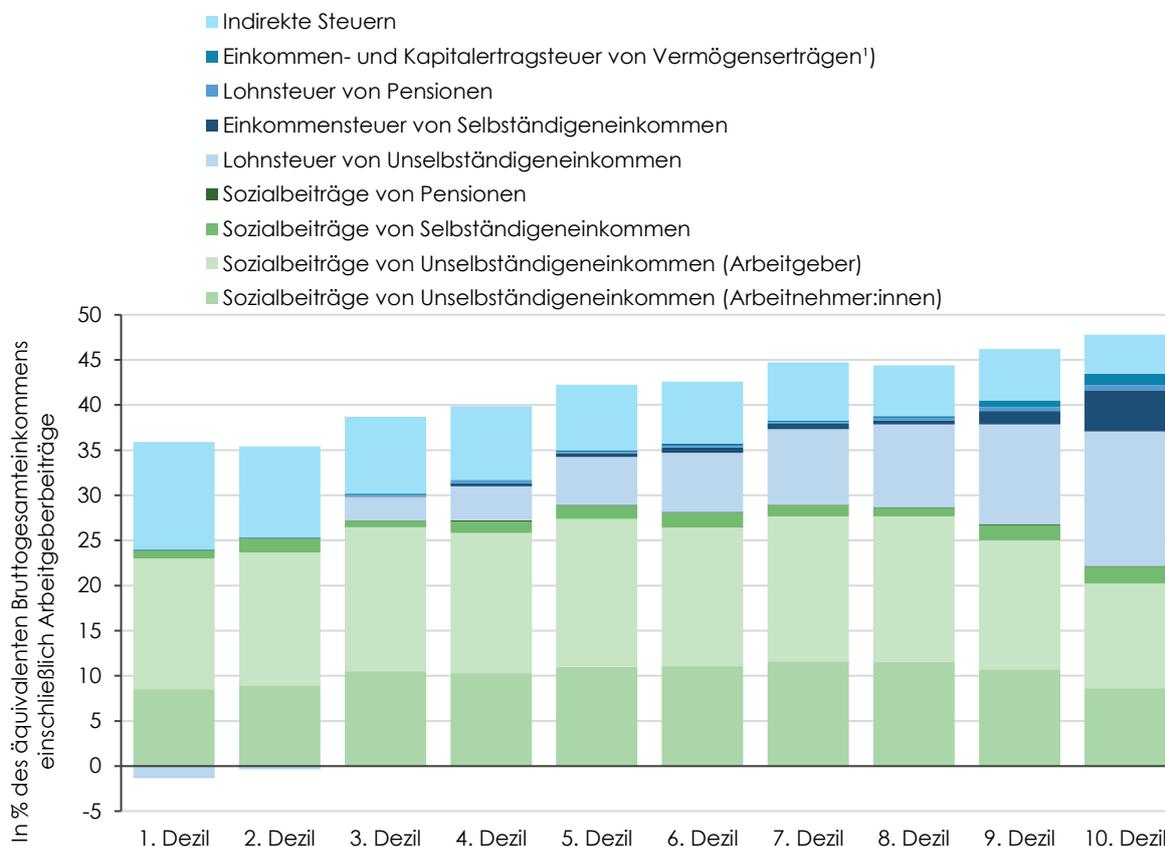
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Sozialbeiträge				Äquivalent Lohn- bzw. Einkommensteuer			Einkommen-, Kapitaler- tragsteuer Vermögens- erträge <sup>1)</sup>	Indirekte Steuern
	Unselbständigenein- kommen		Selbstän- digenein- kommen	Gesetzliche Pensionen	Unselbstän- digenein- kommen	Selbstän- digenein- kommen	Gesetzliche Pensionen		
	Arbeitneh- mer:innen	Arbeit- geber							
	In % des äquivalenten Bruttogesamteinkommens einschließlich Arbeitgeberbeiträge								
1. Dezil	3,9	6,9	0,6	0,2	-1,2	-0,1	-0,1	0,1	13,6
2. Dezil	5,6	9,2	1,1	1,1	-0,3	0,0	0,3	0,1	10,6
3. Dezil	7,9	12,1	0,6	0,9	1,9	0,1	1,2	0,2	9,2
4. Dezil	7,5	11,3	1,1	1,2	2,7	0,3	2,1	0,2	8,6
5. Dezil	8,7	13,0	1,3	0,9	4,1	0,3	1,9	0,3	7,6
6. Dezil	8,6	12,0	1,4	1,0	5,0	0,5	2,8	0,3	7,3
7. Dezil	9,3	12,9	1,0	0,9	6,6	0,5	2,7	0,3	6,8
8. Dezil	9,9	13,7	0,8	0,7	7,8	0,4	2,5	0,4	6,0
9. Dezil	9,1	12,1	1,5	0,7	9,3	1,3	2,8	1,0	6,0
10. Dezil	7,5	10,0	1,7	0,5	12,8	4,0	2,7	2,6	4,4
1. Terzil	6,6	10,4	0,8	0,9	0,8	0,0	0,8	0,2	10,3
2. Terzil	8,5	12,3	1,2	1,0	4,7	0,4	2,5	0,3	7,5
3. Terzil	8,6	11,6	1,4	0,6	10,3	2,2	2,6	1,5	5,3
Insgesamt	8,3	11,6	1,3	0,8	7,2	1,3	2,3	0,9	6,8

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

**Abbildung A4: Abgabenbelastung einschließlich Arbeitgeberbeiträge für die Personen in Erwerbstätigenhaushalte, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung



Anmerkung: Erwerbstätigenhaushalte sind durch mindestens die Hälfte der Summe aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen des Bruttogesamteinkommens definiert.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

**Übersicht A11: Abgabenbelastung einschließlich Arbeitgeberbeiträge für die Personen in Erwerbstätigenhaushalte, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Sozialbeiträge				Äquivalent Lohn- bzw. Einkommensteuer			Einkommen-, Kapitaler- tragsteuer Vermögens- erträge <sup>1)</sup>	Indirekte Steuern
	Unselbständigenein- kommen		Selbstän- digenein- kommen	Gesetzliche Pensionen	Unselbstän- digenein- kommen	Selbstän- digenein- kommen	Gesetzliche Pensionen		
	Arbeitneh- mer:innen	Arbeit- geber							
In % des äquivalenten Bruttogesamteinkommens einschließlich Arbeitgeberbeiträge									
1. Dezil	8,5	14,5	0,9	0,0	-1,3	0,0	0,0	0,1	11,9
2. Dezil	9,0	14,7	1,6	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,1	10,0
3. Dezil	10,5	16,0	0,7	0,1	2,6	0,1	0,1	0,1	8,5
4. Dezil	10,3	15,5	1,3	0,2	3,7	0,3	0,2	0,2	8,2
5. Dezil	11,0	16,4	1,4	0,1	5,3	0,4	0,1	0,2	7,3
6. Dezil	11,1	15,4	1,6	0,1	6,6	0,6	0,2	0,3	6,9
7. Dezil	11,6	16,1	1,2	0,1	8,4	0,6	0,2	0,2	6,4
8. Dezil	11,6	16,1	0,9	0,1	9,2	0,4	0,3	0,2	5,6
9. Dezil	10,7	14,3	1,7	0,2	11,0	1,5	0,4	0,8	5,7
10. Dezil	8,6	11,6	1,8	0,1	14,9	4,6	0,6	1,3	4,3
1. Terzil	9,9	15,5	1,1	0,0	1,6	0,1	0,1	0,1	9,2
2. Terzil	11,0	15,9	1,4	0,1	6,2	0,5	0,2	0,2	7,1
3. Terzil	10,0	13,6	1,5	0,1	12,2	2,5	0,4	0,8	5,1
Insgesamt	10,3	14,5	1,4	0,1	9,1	1,7	0,3	0,6	6,2

Anmerkung: Erwerbstätigenhaushalte sind durch mindestens die Hälfte der Summe aus Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen des Bruttogesamteinkommens definiert.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

**Übersicht A12: Abgabenquote der Unselbständigeneinkommen einschließlich Arbeitgeberbeiträge, 2019**

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen der Bevölkerung

	Lohnsteuer	Äquivalent Sozialbeiträge		Insgesamt
		Arbeitnehmer:innen	Arbeitgeber	
		In % der entsprechenden Äquivalenzeinkommen		
1. Dezil	-3,3	11,2	19,5	27,3
2. Dezil	-0,7	12,2	20,2	31,7
3. Dezil	3,1	13,1	20,0	36,1
4. Dezil	4,8	13,3	20,0	38,0
5. Dezil	6,4	13,6	20,2	40,2
6. Dezil	8,0	13,7	19,0	40,7
7. Dezil	9,7	13,6	19,0	42,3
8. Dezil	10,8	13,7	19,1	43,7
9. Dezil	13,7	13,4	17,8	44,9
10. Dezil	19,9	11,6	15,5	46,9
1. Terzil	1,6	12,7	20,0	34,2
2. Terzil	7,5	13,6	19,6	40,6
3. Terzil	15,3	12,7	17,2	45,2
Insgesamt	11,3	13,0	18,2	42,5

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, WIFO-adaptierte Konsumerhebung 2019/20; HFCS 2017; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – 1) Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden.

## 9.6 Anhang zu Verteilungswirkungen der indirekten Steuern: Adaption der Konsumerhebung 2019/2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie

Simon Loretz

Die Haushaltsbefragung im Rahmen der Konsumerhebung 2019/2020 fällt zu einem Teil in die Zeit der COVID-19-Pandemie mit den pandemiebedingten gesundheits- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Insbesondere fällt der erste Lockdown ab Mitte März 2020 in den Erhebungszeitraum, welcher ein verzerrtes Konsummuster mit sich bringt und somit nicht mehr für eine Darstellung des Konsums im Jahr 2019 herangezogen werden sollte. Auch kann ein verändertes Konsumverhalten bereits durch die Ankündigung des Lockdowns in den unmittelbaren Wochen davor festgestellt werden. Aus diesem Grund wird eine hypothetische Konsumerhebung 2019 erstellt, welche versucht, die Konsumeffekte der COVID-19-Pandemie zu korrigieren. Konkret bedeutet dies, dass die Befragungswellen 40 (2. bis 15. März 2020) bis 53 (1. bis 14. Juni 2020) hypothetisch in das Jahr 2019 verschoben werden.

Grob unterschieden gibt es zwei mögliche Zugänge diese Verhaltensänderung zu operationalisieren:

- **Ersetzen** der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Beobachtungen durch Beobachtungen aus der Konsumerhebung 2014/15
- **Korrektur** der Konsuminformation (und gegebenenfalls der Einkommensinformation) der von der COVID-19-Pandemie betroffenen Beobachtungen in der Konsumerhebung 2019/20

Grundsätzlich ist die Korrektur der Information in der Konsumerhebung 2019/20 leichter umzusetzen als das Ersetzen der Beobachtungen, da bei letzterem unter anderem zusätzlich auf veränderte Haushaltsgewichte Rücksicht genommen werden muss. Umgekehrt kann eine Korrektur der betroffenen Beobachtungen schwierig werden, insbesondere wenn sich gleichzeitig die Einkommenssituation geändert hat und die Konsumanpassung nicht nur am intensiven Rand passiert, d. h. wenn gar kein Konsum mehr beobachtbar ist. In diesen Fällen kann die Korrektur durch Verwendung von Information aus vergleichbaren Beobachtungen in der Konsumerhebung 2019/20 vor der COVID-19-Pandemie bzw. mit Information von vergleichbaren Beobachtungen aus der Konsumerhebung 2014/15 erfolgen.

Um die Repräsentativität der Konsumerhebung 2019/20 zu erhalten, wird daher versucht, möglichst viel Information aus der Konsumerhebung 2019/20 zu verwenden, und nur jene Information aus der Konsumerhebung 2014/15 zu verwenden, die notwendig ist, um die Effekte der COVID-19-Pandemie zu quantifizieren.

Folgende Schritte werden dazu durchgeführt:

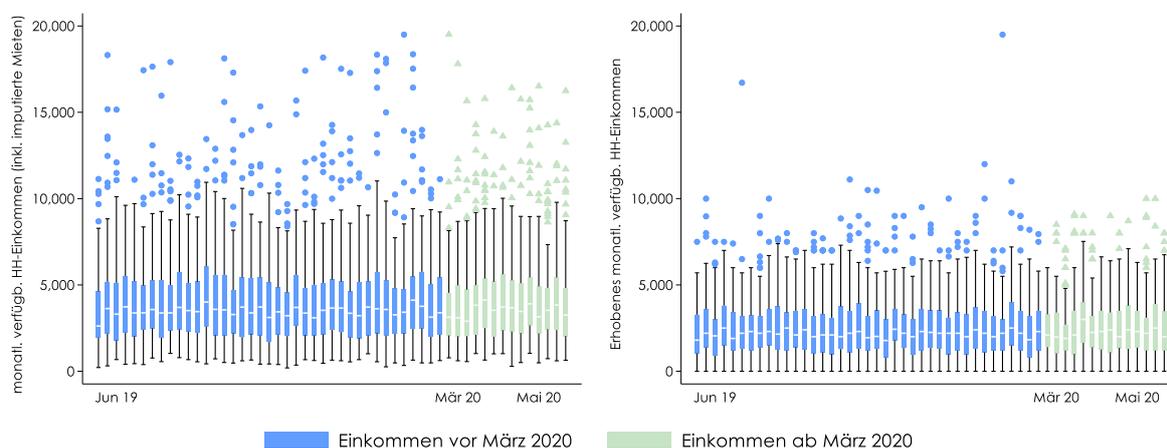
1. Kontrolle auf mögliche **pandemiebedingte Einkommensänderungen**
2. Identifikation von **saisonalen Mustern** in beiden Wellen der Konsumerhebung (2014/15 und 2019/20).
3. Identifikation von **pandemiebedingten Konsumänderungen**

4. **Korrektur** der pandemiebedingten Einkommens- und Konsumänderungen durch Information aus den Schritten 2. und 3.

Als erster Schritt wird überprüft, ob sich bei den befragten Haushalten ab März 2020 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zeigt und ob in weiterer Folge Einkommensverluste zu beobachten sind. In der Stichprobe sind sowohl bis März 2020 als auch danach 4,3% der Haushaltsreferenzpersonen als Arbeitslos klassifiziert. Somit zeigt sich keine Änderung aufgrund des ersten Lockdowns.<sup>139)</sup>

Dies spiegelt sich auch in der relevanten Einkommensvariable wider. Wie in Abbildung A5 dargestellt zeigt sich sowohl in der von Statistik Austria mit offiziellen Daten korrigierten Einkommensvariable (linke Abbildung) wie auch in der unbereinigten erhobenen Einkommensvariable kein beobachtbarer Einkommenseffekt mit Beginn der Pandemie im März 2020.<sup>140)</sup>

Abbildung A5: **Kontrolle auf pandemiebedingte Einkommenseffekte**



Q: Statistik Austria, Konsumerhebung 2019/20; WIFO-Darstellung.

Gegeben, dass die Einkommen in der Stichprobe nicht maßgeblich durch die Pandemie beeinflusst wurden (u. a. aufgrund der Entgeltstützung der Corona-Kurzarbeitsregelung), können die Änderungen im Konsumverhalten als Veränderungen der Konsumanteile vom Einkommen modelliert werden. Dabei werden beobachtbare Änderungen als pandemiebedingt identifiziert, wenn sie vom erwartbaren saisonalen Muster abweichen. Die Schritte 2. und 3. sind somit eng miteinander verbunden.

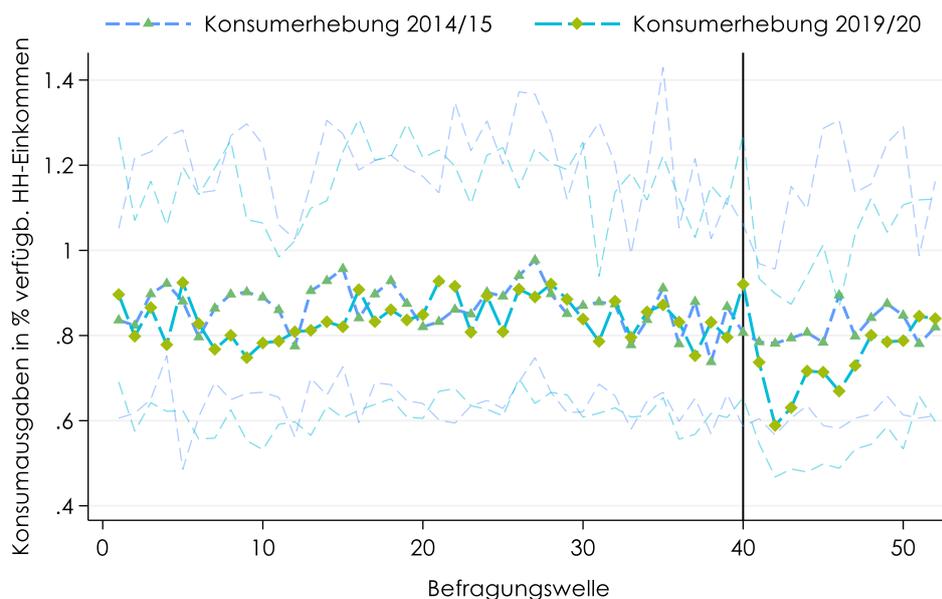
Abbildung A6 untersucht zuerst das Gesamtausmaß des Konsumrückgangs aufgrund der COVID-19-Pandemie. Zu diesem Zweck werden die durchschnittlichen Konsumanteile aller

<sup>139)</sup> Bezüglich etwaiger Kurzarbeit gibt es leider keine Information in der Konsumerhebung.

<sup>140)</sup> Zur besseren Sichtbarkeit der möglichen Veränderungen werden bei beiden Abbildungen nur Beobachtungen bis 20.000 € Monatseinkommen dargestellt.

Haushalte nach Befragungswellen gebildet.<sup>141)</sup> Es zeigt sich, dass in der Konsumerhebung 2019/20 der durchschnittliche Konsumanteil in der ersten betroffenen Beobachtung (Befragungswelle 40, hervorgehoben durch die vertikale Linie) aufgrund von Hamsterkäufen nach oben geht.

Abbildung A6: **Kontrolle auf pandemiebedingte Einkommenseffekte**



Anmerkung: Strichlierte Linien entsprechen +/- einer Standardabweichung.

Q: Statistik Austria, Konsumerhebungen 2014/15 und 2019/20; WIFO-Berechnungen.

Ab Befragungswelle 41 bis einschließlich Befragungswelle 50 liegen die durchschnittlichen Konsumanteile in der Konsumerhebung 2019/20 deutlich unter den vergleichbaren Werten der Konsumerhebung 2014/15. Während dies den zeitlichen Rahmen für die notwendige Korrektur absteckt, benötigen wir für die tatsächliche Umsetzung der Korrektur mehr Information über die Art der Konsumänderung. Die Konsumänderung kann aufgrund von einer Anpassung am **extensiven** Rand (mehr/weniger Haushalte konsumieren) oder einer Anpassung am **intensiven** Rand (die Haushalte konsumieren jeweils mehr/oder weniger) erfolgen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Konsumausgaben im Jahresverlauf schwanken können. Wenn solch eine **Saisonalität** zufällig auf den Zeitraum März bis Mai fällt, so könnte dies irrtümlich als pandemiebedingte Konsumänderung identifiziert werden. Gleichwohl werden viele der Ausgaben in der Konsumerhebung über die Haushaltsbefragung erhoben, welche

<sup>141)</sup> Die Befragungswellen der Konsumerhebung 2014/15 werden umgruppiert, damit die Befragungswellen die identen Kalenderwochen abbilden. Es werden sowohl die Haushaltseinkommen als auch die Konsumausgaben aufsummiert, somit werden gewichtete Durchschnitte gebildet.

die jährlichen Ausgaben erfasst (siehe Textbox für die Erhebungsformen der Konsumerhebung). Für diese Konsumausgaben sollte keine Saisonalität beobachtbar sein. Um die Saisonalität in den Konsumausgaben sowohl am intensiven als auch am extensiven Rand erkennen zu können, wird für jede Befragungswelle der Anteil der konsumierenden Haushalte sowie der durchschnittliche Konsumanteil berechnet. Der Vergleich dieser Werte für die Konsumerhebung 2014/15 mit den korrespondierenden Werten von 2019/20 verdeutlicht Abweichungen im Konsumverhalten sowohl im Niveau als auch in den saisonalen Mustern.

### **Erfassung der Konsumausgaben über Haushaltsbuch bzw. Haushaltsbefragung<sup>1)</sup>**

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden in der Konsumerhebung primär über das Haushaltsbuch erfasst. In diesem Haushaltsbuch werden alle Konsumausgaben innerhalb der zweiwöchigen Befragungsdauer erfasst. Diese Ausgaben werden dann auf monatliche Ausgaben hochgerechnet.

Die Ausgaben der privaten Haushalte für wiederkehrende Ausgaben, z. B. Ausgaben für Wohnen und Energie, oder für große Anschaffungen von langlebigen Konsumgütern werden zusätzlich zum Haushaltsbuch in der Haushaltsbefragung erhoben. In dieser Haushaltsbefragung wird nicht auf den Konsum in den zwei Befragungswochen abgezielt, sondern auf den Konsum im laufenden Jahr.

### **Relevanz für Saisonalität der Konsumausgaben**

Die Erfassung der Konsumausgaben über das Haushaltsbuch bildet saisonale Schwankungen der Konsumausgaben ab. Im Gegensatz dazu sollten Konsumausgaben, welche über den Haushaltsfragenbogen erhoben werden, kaum saisonale Schwankungen vorweisen, da sich die Frage auf die vergangenen zwölf Monate bezieht. Zeigen sich dennoch unterjährliche Schwankungen so sind diese auf generelle Trends in der Konsumnachfrage oder längerfristige substantielle Preisschwankungen zurückzuführen.

---

<sup>1)</sup> Siehe Statistik Austria (2021) für eine ausführliche Dokumentation.

Der Vergleich erfolgt auf einem disaggregierten Level von 41 Konsumgütern bzw. Dienstleistungen, wobei die Entscheidung über die gewählte COICOP-Ebene<sup>142)</sup> auch dadurch beeinflusst wurde, ob eine bestimmte Dienstleistung durch den Lockdown direkt betroffen wurde. So wird zum Beispiel aus der COICOP-Kategorie 12.1 "Körper- und Schönheitspflege" der Unterpunkt 12.1.1 "Dienstleistungen zur Schönheits- und Körperpflege" ausgenommen und separat untersucht.

Für jede Position der 41 Konsumgüter wird zunächst über eine graphische Analyse untersucht, ob es sichtbare Abweichungen in den Befragungswellen 40 bis 46 (Lockdown) bzw. 47 bis 53

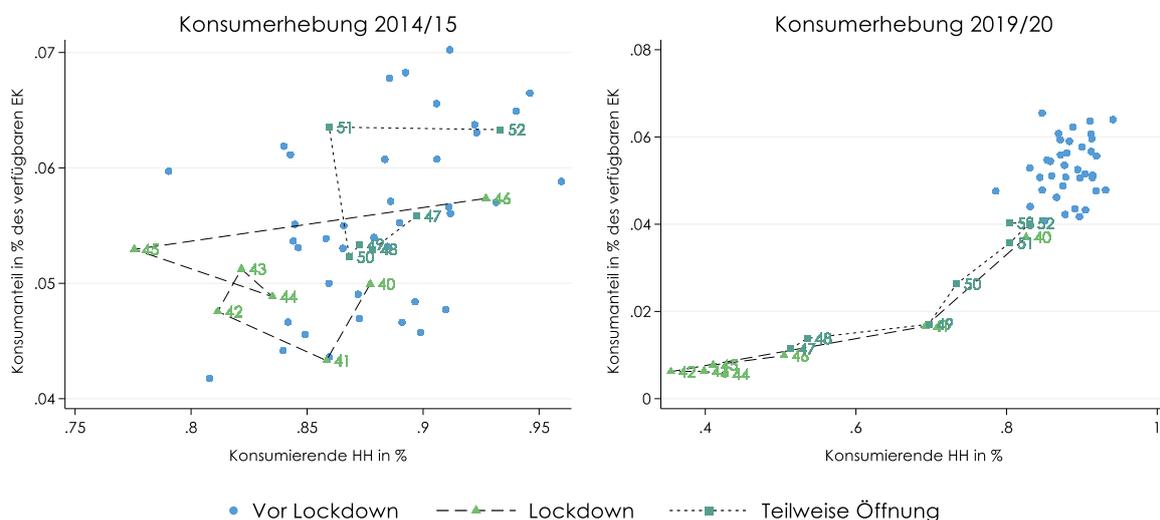
---

<sup>142)</sup> Die Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (Classification of Individual Consumption by Purpose – COICOP) ist eine Klassifikation der Statistikabteilung der Vereinten Nationen zur Klassifizierung und Analyse der Konsumausgaben der privaten Haushalte, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates nach dem Verwendungszweck.

(teilweise Öffnung) gibt. Abbildung A7 illustriert dieses Vorgehen für die Konsumausgaben für Gastronomiedienstleistungen. Während in der Befragungswelle 40 noch mehr als 80% der Haushalte knapp 4% ihres verfügbaren Haushaltseinkommen für Gastronomiedienstleistungen ausgaben, so fällt sowohl der Anteil der konsumierenden Haushalte als auch der Konsumanteil mit Beginn des Lockdowns rapide ab und erholt sich erst wieder mit der Befragungswelle 51. Der Vergleich mit der Konsumerhebung 2014/15 im linken Teil von Abbildung A7 verdeutlicht, dass kein starkes saisonales Muster im Zeitraum März bis Mai zu erwarten wäre. Somit ist der Rückgang am extensiven Rand (deutlich weniger Haushalte konsumierten Gastronomiedienstleistungen während des Lockdowns) als pandemiebedingt einzustufen.

Abbildung A7: **Identifikation Pandemie-Effekte auf Konsumausgaben für Gastronomie**

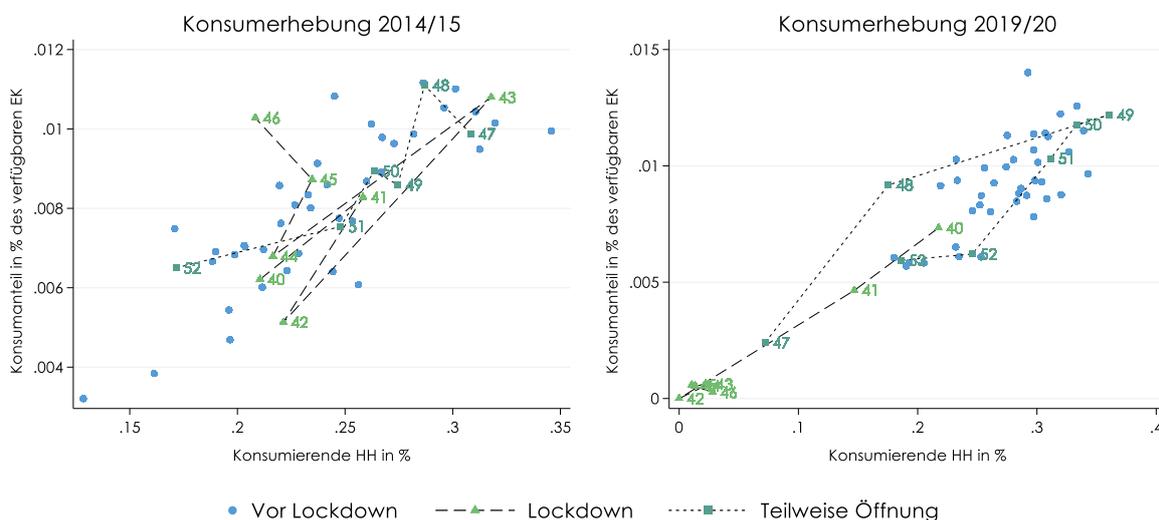
### 11.1 Gastronomie



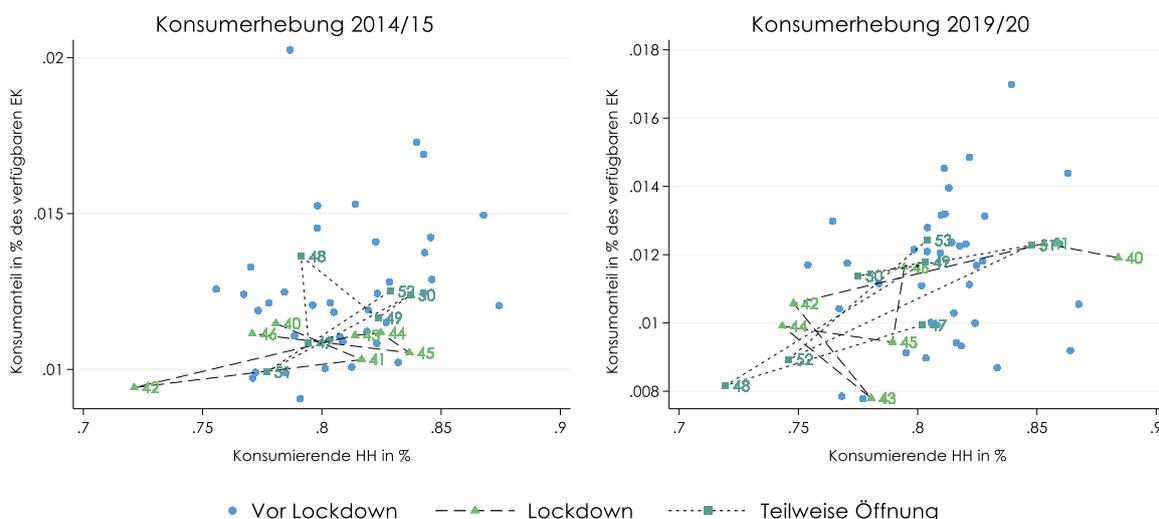
Q: Statistik Austria, Konsumerhebungen 2014/15 und 2019/20; WIFO-Berechnungen.

Abbildung A8: **Identifikation Pandemie-Effekte auf Konsumausgaben für Körperpflege und Schönheit**

12.1.1 Dienstleistungen zur Schönheits- und Körperpflege



12.1 Körper- und Schönheitspflege (ohne 12.1.1 DL)



Q: Statistik Austria, Konsumerhebungen 2014/15 und 2019/20; WIFO-Berechnungen.

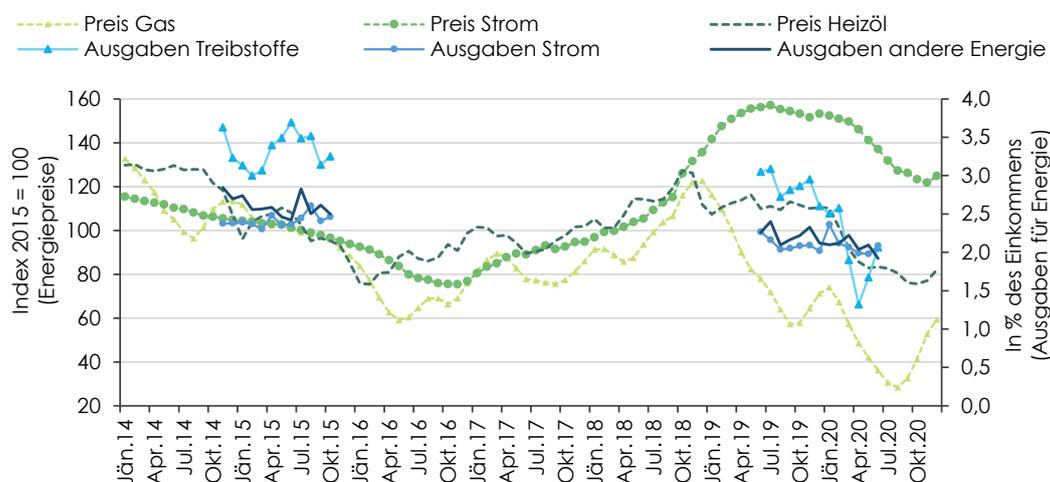
Abbildung A8 veranschaulicht die Vorgehensweise an einem weiteren Beispiel, den Konsumausgaben für Körperpflege und Schönheit. Aufgrund des deutlichen Unterschieds der erwartbaren Lockdown-Auswirkungen wird die Unterkategorie 12.1.1 "Dienstleistungen zur Schönheit und Körperpflege" isoliert im unteren Bereich der Abbildung betrachtet. Ohne die Dienstleistungen zeigt sich für die Konsumausgaben für Körperpflege und Schönheit kein deutliches saisonales Muster in beiden Konsumerhebungen. Die Konsumerhebung 2019/20 hat jedoch eine leichte Abweichung vom erwartbaren Muster, da der Anteil der konsumierenden Haushalte

mit rund 90% in der Befragungswelle 40 deutlich höher als in den anderen Befragungswellen ist. Dies ist konsistent mit Hamsterkäufen zu Beginn des ersten Lockdowns. Die isolierte Betrachtung der Dienstleistungen im unteren Bereich der Abbildung A8 zeigt ein gänzlich anderes Bild. Mit Beginn des Lockdowns gibt es ab Befragungswelle 41 einen drastischen Rückgang an Haushalten mit Konsumausgaben für Dienstleistungen zur Schönheits- und Körperpflege. Dieser Rückgang hält an bis zur Befragungswelle 47. Die Befragungswelle 49 zeigt eindeutige Nachholeffekte, die sich durch einen mit beinahe 40% der Haushalte sehr hohen Anteil an konsumierenden Haushalten zeigen.

Diese Vorgehensweise wird für insgesamt 41 Konsumgüter- bzw. Dienstleistungskategorien wiederholt, um pandemiebedingte Anpassungen zu identifizieren. Zusätzlich zur notwendigen Korrektur für Änderungen in der Konsumnachfrage muss für einige Konsumausgaben eine Preiskorrektur angewandt werden, da die Erstellung einer adaptierten Konsumerhebung 2019/20 durch höhere Energiepreise verzerrt wäre.

Die Ausgaben der privaten Haushalte für Energie und Treibstoffe können durch Preisschwankungen stark beeinflusst werden. Schwankende Preise für Strom, Gas oder Heizöl bzw. Treibstoffe können somit die Haushaltsausgaben verzerren. Bei einer hypothetischen Verschiebung des Konsums muss somit dieser Preiseffekt berücksichtigt werden.

Abbildung A9: **Preisentwicklung Energie und Haushaltsausgaben für Energie, 2014 bis 2020**



Q: WIFO-Darstellung basierend auf der Konsumerhebung 2014/15 und Konsumerhebung 2019/20; WKO; Austrian Energy Agency.

Die Konsumerhebung erfasst die Ausgaben für Treibstoffe (COICOP 7.2.02) über das Haushaltsbuch, d. h. die laufenden Ausgaben, während die Ausgaben für Haushaltsenergie über den Haushaltsfragebogen erfasst werden und somit die durchschnittlichen Ausgaben über das Jahr abbilden. Dies bedingt, dass die Nicht-Berücksichtigung von Preisentwicklungen bei den Ausgaben für die Treibstoffe sowohl Niveaueffekte als auch verzerrte saisonale Muster mit sich bringen würde. Die Ausgaben für Haushaltsenergie sind weniger betroffen von verzerrten saisona-

len Mustern aufgrund von kurzfristigen Preisschwankungen, aber unterschiedliche Energiepreise können Niveaueffekte mit sich bringen. Abbildung A9 verdeutlicht die Problematik durch eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Energiepreise und der Ausgaben der Haushalte für Energie.

Die Ausgaben für Strom bzw. sonstige Haushaltsenergie folgen der längerfristigen Entwicklung der Preise und schwanken weniger über die jeweiligen Befragungszeiträume der Konsumerhebungen. Dennoch ist ein deutlicher Niveaueffekt bemerkbar. Die durchschnittlichen Ausgaben sinken sowohl für Strom (von 2,4% auf 2,1% des verfügbaren Haushaltseinkommens) als auch für die sonstige Haushaltsenergie (von 2,6% auf 2,2%). Der Rückgang gemessen als Anteil des Haushaltseinkommens ergibt sich durch einen Anstieg der durchschnittlichen Haushaltseinkommen (rund +12%) bei einem Rückgang der durchschnittlichen Ausgaben für Strom (rund –5%) bzw. anderer Haushaltsenergie (–9%). Bei den Ausgaben für Treibstoffen ist der Rückgang mit –15% noch deutlich ausgeprägter, wobei hier zusätzlich zum Preiseffekt ein deutlicher COVID-19-Pandemie-Effekt hinzukommt. Lagen die durchschnittlichen Haushaltsausgaben für Treibstoffe in der Konsumerhebung 2014/15 noch bei durchschnittlich 3,3% des verfügbaren Haushaltseinkommens, so sind diese in der Konsumerhebung 2019/20 bereits vor dem ersten Lockdown mit 2,8% niedriger. Durch den Lockdown kommt es zu einem weiteren Rückgang auf nur 1,7% der verfügbaren Haushaltseinkommen im Zeitraum März bis Anfang Juni 2020.

Übersicht A13 fasst die identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten zur Erstellung einer adaptierten Konsumerhebung 2019/20 zusammen. Während für viele Konsumausgaben aufgrund der Erfassung der Jahresausgaben durch die Haushaltsbefragung bzw. aufgrund keiner identifizierbaren Konsumänderung keine Anpassung notwendig ist, gibt es für andere Konsumkategorien teils erheblichen Anpassungsbedarf. Für Bereiche, welche direkt und am längsten vom Lockdown betroffen wurden, fällt die notwendige Anpassung nach oben am deutlichsten aus (Gastronomie, Freizeit-, Sport und Kulturdienstleistungen), aber auch der Konsum, der typischerweise im Einzelhandel stattfindet (z. B. Ausgaben für Bekleidung und Schuhe), war stark eingeschränkt. Auch eine Anpassung nach unten kann notwendig sein aufgrund kurzfristiger Hamsterkäufe (bzw. Nahrungsmittel oder Güter für Körperpflege) oder aufgrund von gesteigener Nachfrage (Garten- und Freizeitzubehör oder Sport- und Freizeitgeräte).

Übersicht A13: **Identifizierte pandemiebedingte Konsumänderungen in der Konsumerhebung 2019/20**

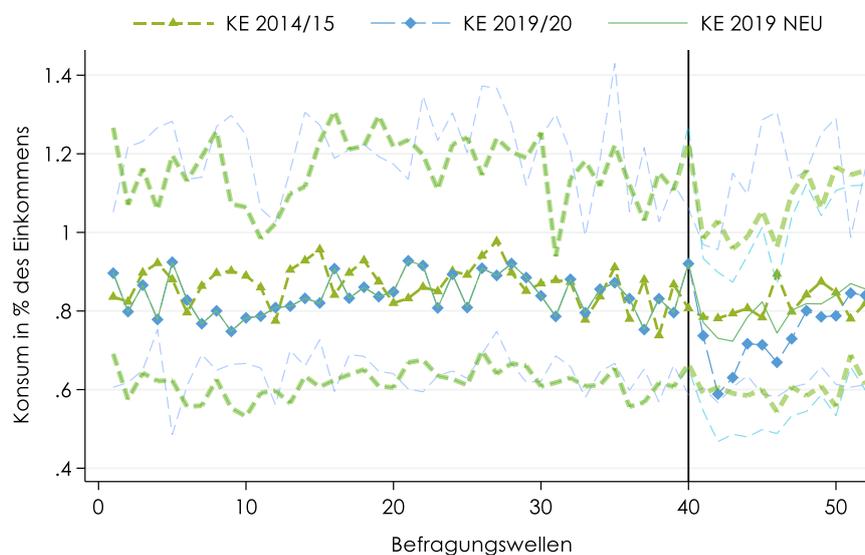
COICOP	Anpassung	Wochen	Inhaltliche Begründung
4.1 Mieten, 4.2 imputierte Mieten, 4.3 Wohnungsinstandhaltung, 4.4 Betriebskosten, 5.1 Wohnungseinrichtung, 5.3 Haushaltsgeräte, 6.2 Arztleistungen, 6.3 Spitals- und Pflegeleistungen, Kuraufenthalte, 7.1 Kfz-Anschaffung, 7.2 Kfz-Reparatur (ohne 7.2.2 Treibstoffe), 8 Kommunikation, 9.1 Unterhaltungselektronik, 9.2 Große Gebrauchsgüter für Freizeit und Sport, 9.5 Printmedien, Papier- und Schreibwaren, 9.6.1 Haupturlaub, 10 Bildung, 12.4 Soziale Dienste, Kinderbetreuung, 12.5 Versicherungen, 12.6 Bankdienstleistungen, 12.7 Diverse Dienstleistungen	Keine Anpassung notwendig		Keine Konsumänderung, bzw. Erfassung des Jahreskonsums durch Haushaltsbuch
4.5 Energie (ohne 4.5.1 Strom), 4.5.1 Strom	Ausgaben je Haushalt	ab Woche 40	Keine Verbrauchsänderung, aber Preiseffekte
1.1 Ernährung	Ausgaben je Haushalt	Wochen 40,41	
1.2 Alkoholfreie Getränke, 5.6 Waren und Dienstleistungen für den Haushalt, 12.1 Körper- und Schönheitspflege (ohne 12.1.1 Dienstleistungen)	Anteil konsumierende Haushalte	Woche 40	Hamsterkäufe vor Lockdown
2.1 Alkoholische Getränke	Anteil konsumierende Haushalte	Wochen 40, 43	Rückgang Konsum zum Anfang Lockdown
2.2 Tabak	Anteil konsumierende Haushalte, Ausgaben je Haushalt	Wochen 41 bis 44	Teil der Haushalte kauft keinen Tabak mehr, andere kaufen auf Vorrat
3 Bekleidung, Schuhe		Wochen 40 bis 47	
5.2 Heimtextilien		Wochen 41 bis 43	
5.4 Geschirr, Haushaltsartikel		Wochen 42 bis 43	
7.3 Öffentlicher Verkehr	Anteil konsumierende Haushalte	Wochen 42 bis 50	Konsum fällt aus, wegen Beschränkungen
9.4 Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen		Wochen 41 bis 51	
9.6.2 Kurzurlaub, 11.1 Gastronomie		Wochen 41 bis 50	
11.2 Beherbergung		Wochen 42 bis 47	
12.3 Persönliche Ausstattung		Wochen 41 bis 47	
12.1.1 Dienstleistungen zur Schönheits- und Körperpflege	Anteil konsumierende Haushalte	Wochen 41 bis 47 und 49 bis 50	Konsum fällt aus, wegen Beschränkungen, Nachholeffekte in Wochen 49 bis 50
7.2.2 Treibstoffe	Anteil konsumierende Haushalte, Ausgaben je Haushalt	Wochen 41 bis 51	Konsum fällt aus, wegen Beschränkungen, zusätzliche Preiseffekte
6.1 Medikamente, medizinische Produkte	Anteil konsumierende Haushalte	Woche 49	Zusätzlicher Konsum, u.U. Masken
5.5 Werkzeug, Gartengeräte, Haushaltszubehör	Anteil konsumierende Haushalte	Wochen 46 bis 50	Zusätzlicher Konsum, da mehr Zeit zuhause verbracht wurde
9.3 Sport-, Hobby und Freizeitartikel		Wochen 47 bis 50	

Q: Statistik Austria, Konsumerhebungen 2014/15 und 2019/20; WIFO-Berechnungen.

Nachdem die Art und das Ausmaß der Anpassung identifiziert wurde, verbleibt noch die Umsetzung der Korrektur. Für die **Anpassung am intensiven Rand** (Konsumausgaben je konsumierenden Haushalt) werden die Konsumausgaben in den betroffenen Befragungswellen auf den Durchschnitt der Befragungswellen vor der Pandemie hinauf- oder hinunterskaliert. Der Durchschnittskonsum wird für diesen Zweck für unterschiedliche Haushaltstypen berechnet. Die unterschiedlichen Haushaltstypen ergeben sich aus der Kombination von Geschlecht (DV\_SEX) und Alterskategorie (DV\_AGE2) der Haushaltsreferenzperson, der Haushaltskomposition (DV\_HH\_TYPE), dem Bundesland (DV\_REGION) und einer breiten Einkommenskategorie (INC\_BAND3).<sup>143)</sup>

Für eine **Anpassung am extensiven Rand** wird eine Logit-Schätzung für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Haushalt Ausgaben für die entsprechende COICOP-Gruppe hat, geschätzt. Die erklärenden Variablen sind wiederum die oben genannten Haushaltscharakteristika. Ist eine Anpassung nach oben notwendig, so werden jene Haushalte, die nicht konsumieren, aber die größte Wahrscheinlichkeit eines Konsums haben, mit den durchschnittlichen Ausgaben vor der Pandemie aufgefüllt. Analog werden im Fall einer Anpassung nach unten, die Konsumausgaben für jene Haushalte, die konsumieren, aber die geringste Wahrscheinlichkeit für Konsum haben, auf Null gesetzt.

Abbildung A10: **Vergleich adaptierte Konsumerhebung 2019/20 mit Konsumerhebung 2014/15 und ursprünglicher Konsumerhebung 2019/20**



Anmerkung: Strichlierte Linien entsprechen +/- einer Standardabweichung.

Q: Statistik Austria, Konsumerhebungen 2014/15 und 2019/20; WIFO-Berechnungen.

<sup>143)</sup> Die Variablen-Definition stammt von Serafino & Tonkin (2017) und ist ident mit den Variablen, welche auch für das statistische Matching verwendet werden.

Abbildung A10 veranschaulicht das Ergebnis der Korrekturen. Die bereinigte adaptierte Konsumerhebung 2019/20 zeigt zwar immer noch einen Konsumrückgang in den Befragungswellen 41 bis 43, dieser fällt allerdings deutlich geringer aus als der Einbruch in der ursprünglichen Konsumerhebung 2019/20.

Insgesamt verringert sich der Unterschied zur Konsumerhebung 2014/15 deutlich. Gleichwohl bleibt eine Differenz in der Sparquote zwischen den beiden Konsumerhebungen bestehen, welche widerspiegelt, dass die makroökonomische Sparquote im Jahr 2019 mit 8,5% deutlich über jener von 7,3% im Jahr 2015 lag.

## 9.7 Anhang zu Verteilungswirkungen der indirekten Steuern: Matching von EU-SILC- und Konsumerhebungsdaten

Simon Loretz

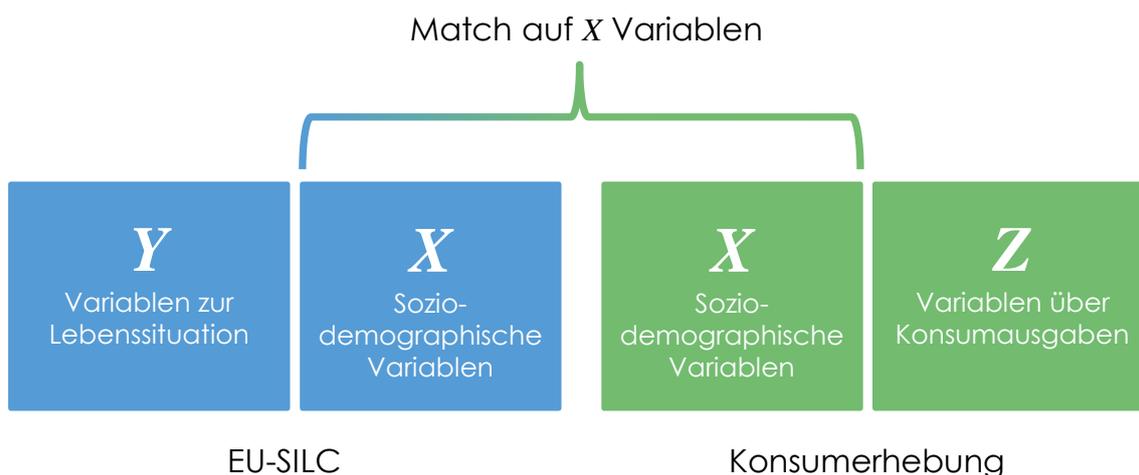
Die EU-SILC-Daten bieten umfassende Informationen auf Haushalts- und Personenebene. Für die Berechnung von indirekten Steuern fehlen jedoch die entsprechenden Konsumausgaben. Zu diesem Zweck werden die jeweiligen EU-SILC-Daten mit den Konsumerhebungen zusammengeführt, um daraus Konsumausgaben für die Haushalte in EU-SILC ableiten zu können.

Der Matching-Ansatz folgt der Logik wie in Rocha-Akis et al. (2019a), wird allerdings im Zuge dieser Studie auch konsistent für die früheren Wellen aktualisiert. Da sich die enthaltenen Variablen in beiden Datensätzen über die verschiedenen Jahre leicht ändern, bedingt dies eine leichte Einschränkung auf jene Variablen, welche in beiden Datensätzen in allen Wellen in vergleichbarer Form vorliegen. Da sich die Matching-Variablen durch dieses Vorgehen ohnehin leicht ändern, wurde auch die Stratifizierung der Stichprobe leicht angepasst.

Grundsätzlich enthält EU-SILC Informationen über die Lebenssituation des Haushaltes, zusammengefasst als Variablen  $Y$ , sowie sozio-demographische Variablen, welche wir als Variablen  $X$  zusammenfassen, die auch in der Konsumerhebung enthalten sind. Zusätzlich beinhaltet die Konsumerhebung detaillierte Informationen über die Konsumausgaben, zusammengefasst als Variablen  $Z$ .

Für die Analyse der Verteilungswirkungen der indirekten Steuern werden die Informationen der Variablen Lebenssituation ( $Y$ ) und der Konsumausgaben ( $Z$ ) in einen Datensatz zusammengeführt. Wie in Abbildung A11 dargestellt, werden die gemeinsam vorhandenen  $X$ -Variablen verwendet, um diesen Datensatz durch statistisches Matching zu erstellen.

Abbildung A11: Darstellung des Matching-Ansatzes



Q: WIFO-Darstellung.

Voraussetzung für diesen Match ist die **Vergleichbarkeit der X-Variablen**. Zu diesem Zweck folgen wir Serafino & Tonkin (2017)<sup>144</sup> und berechnen die Hellinger-Distanz zwischen den Variablen in den jeweiligen Datensätzen. Die Hellinger-Distanz fasst die Vergleichbarkeit zweier Verteilungen in einer Zahl zwischen 100% (keine Überlappung der Verteilungen) und 0% (deckungsgleiche Verteilungen) zusammen. Für ein statistisches Matching wird bezugnehmend auf Leulescu & Agafitei (2013) ein Grenzwert von 5% als maximale Distanz vorgeschlagen. Basierend auf diesem Kriterium schlagen Serafino & Tonkin (2017) eine Reihe von Variablen für das Matching vor. Übersicht A14 listet diese Variablen mit den entsprechenden Hellinger-Distanzen und der Empfehlung für die Verwendung beim Matching auf.

Den Werten und Empfehlungen von Serafino & Tonkin (2017) folgend, werden zunächst die Hellinger-Distanzen für die Variablen die jeweiligen Kombinationen aus EU-SILC und Konsumerhebung berechnet. Die Information über den Familienstand, welche in Rocha-Akis et al. (2019a) noch für das Matching verwendet wurde, ist für das Jahr 2004/05 nicht in beiden Datensätzen vorhanden und wird daher nicht mehr verwendet. Da somit ein vollkommen konsistentes Matching über alle vier Zeitpunkte ohnehin eine Änderung der Matching-Variablen bedingt, werden zusätzliche inhaltlich relevante Variablen verwendet. Konkret wird eine Dummy-Variable für Haushalte mit Kindern angelegt (DV\_KIND), eine Variable mit Kategorien der Wohnfläche (DV\_Wohnfl) sowie eine Variable mit Informationen zum Wohnungseigentum (DV\_Wohneigentum).<sup>145</sup> Für die Variablen welche auch in Serafino & Tonkin ((2017)) inkludiert sind, zeigen sich ein paar relevante Abweichungen. Zum einen spiegeln die höheren Werte der Hellinger-Distanz für die Haushaltsgröße und -art wider, dass in der EU-SILC-Stichprobe etwas mehr Einpersonenhaushalte vorkommen. Dies zeigt sich auch in einer relativ hohen Hellinger-Distanz für die Bundesland-Variable zum ersten Beobachtungszeitraum mit einer deutlich geringeren Anzahl an Haushalten in Wien und Vorarlberg in EU-SILC 2006. Darüber hinaus ist die Vergleichbarkeit der Matching-Variable höchster Bildungsabschluss in den ersten beiden Beobachtungszeitpunkten noch nicht ganz ideal.

Trotz einer etwas größeren Hellinger-Distanz schlagen Serafino & Tonkin (2017) die Verwendung von einer Einkommensvariable vor. Diese größere Hellinger-Distanz zeigt sich insbesondere im zweiten Beobachtungszeitpunkt, d. h. beim Vergleich EU-SILC 2011 mit der Konsumerhebung 2009/10. In den rezenten EU-SILC-Daten und Konsumerhebungen ist diese Distanz nicht mehr so ausgeprägt. Deswegen greifen wir diese Empfehlung nicht nur auf, sondern geben der Einkommensvariable einen Sonderstatus im Matching.

---

<sup>144</sup> Serafino & Tonkin (2017) vergleichen verschiedene sozio-demographische Variablen in EU-SILC mit korrespondierenden Variablen in den nationalen Konsumerhebungen in Belgien, Deutschland, Spanien, Österreich, Finnland und Großbritannien.

<sup>145</sup> Die Wohnfläche wird in sechs Kategorien (weniger als 40 m<sup>2</sup>, 40 bis 60 m<sup>2</sup>, 60 bis 80 m<sup>2</sup>, 80 bis 100 m<sup>2</sup>, 100 bis 150 m<sup>2</sup> und mehr als 150 m<sup>2</sup>) eingeteilt. Die Eigentumsverhältnisse werden in drei Kategorien zusammengefasst: Eigentum, Miete, unentgeltliches Wohnverhältnis.

## Übersicht A14: Variablenauswahl für Matching zwischen EU-SILC und Konsumerhebungen

	Hellinger-Distanzen					Verwendung Matching	
	Serafino & Tonkin (2017)	2004/05	WIFO-Berechnung 2009/10	2014/15	2019/20	Serafino & Tonkin (2017)	WIFO-Berechnung
<b>Charakteristika Hauptverdiener:in</b>							
Geschlecht (DV_SEX)	3,2	0,4	2,7	2,0	3,7	○	✓
Alterskategorie (DV_AGE2)	4,7	7,0	3,9	5,6	5,6	●	✓
Familienstand (DV_MARSTA)	3,3	n.a.	2,7	3,8	4,5	●	✗
Höchster Bildungsabschluss (DV_MAXEDU)	4,0	6,9	5,1	1,3	1,4	●	✓
Teilnahme am Erwerbsleben (DV_ACTSTAT2)	4,3	6,7	5,3	3,6	4,6	●	✓
Arbeitszeit Kategorie (DV_LABOUR)	3,1	3,1	4,9	3,8	5,1	○	✗
<b>Charakteristika Haushalt</b>							
Haushaltsgröße (DV_HHSIZE)	0,2	4,3	4,1	5,3	4,9	●	✓
Haushaltsart (DV_HHTYPE)	1,9	4,2	4,2	5,3	4,7	○	✗
Bundesland (DV_REGION)	0,0	9,7	3,3	3,4	2,8	○	✗
Urbanisierungsgrad (DV_URBAN)	0,7	3,9	1,5	2,6	1,1	●	✓
Einkommenskategorie (INC_BAND3)	6,7	4,9	7,2	2,5	2,8	●	✓ <sup>1)</sup>
Haushalt mit Kind (DV_KIND)	n.a.	3,0	2,5	2,3	3,2	n.a.	✓
Wohnfläche (DV_Wohnfl)	n.a.	1,8	3,7	3,1	3,6	n.a.	✓
Wohnungseigentum (DV_Wohneigentum)	n.a.	4,1	2,8	3,8	1,4	n.a.	✓

Anmerkung: Die Variablen Bezeichnungen in Klammer beziehen sich auf Serafino & Tonkin (2017), da die Variablen der exakt gleichen Definition folgen. Die Symbole ● und ○ zeigen den Verwendungsvorschlag von Serafino & Tonkin (2017), während ✓ und ✗ die Verwendung in diesem Bericht abbilden.

Q: Serafino & Tonkin (2017); Statistik Austria, EU-SILC 2006, 2011, 2016, 2020, Konsumerhebung 2004/05, 2009/10, 2014/15 2019/20; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Statt der Variable Einkommenskategorie (INC\_BAND3) wird das Einkommen zur Stratifizierung in 50 bzw. 100 Teildatensätzen verwendet.

Das Haushaltseinkommen ist eine zentrale gemeinsame Variable, die auch für die Analyse der Verteilungswirkungen eine wesentliche Rolle spielt. Um diesem Sonderstatus gerecht zu werden, verwendet Rocha-Akis et al. (2019) bereits die Perzentile der jeweiligen Einkommensverteilung, um das **Matching zu stratifizieren**.

In unserem Fall würde dies für das aktuelle Jahr bedeuten, die 6.021 Beobachtungen in EU-SILC 2020 nach der Variable jährliches verfügbares Haushaltseinkommen (hy020) in 100 Teildatensätze mit je 60 Beobachtungen bzw. 68 Beobachtungen zu teilen. Die 6.821 Beobachtungen der Konsumerhebung 2019/20 würden ebenfalls nach dem Einkommen (ohne imputierte

Mieten) in 100 Teildatensätze mit je 67 bzw. 68 Beobachtungen unterteilt.<sup>146)</sup> Die korrespondierenden Teildatensätze werden dann in 100 separaten Matching-Verfahren zusammengespielt. Damit wird zum einen sichergestellt, dass die Einkommen sich nicht wesentlich unterscheiden können, da sie per Konstruktion aus der gleichen Einkommensgruppe stammen. Ein weiterer wesentlicher Vorteil des stratifizierten Matchings ist, dass mehr Beobachtungen der Konsumerhebung, insgesamt 3.483 von 6.821, verwendet werden.<sup>147)</sup> Damit kann eine größere Variation der Konsumprofile im gemachten Datensatz erzielt werden. Der wesentliche Nachteil einer derart feinen Stratifizierung ist, dass die Qualität des Matchings unter der geringeren Fallzahl in den jeweiligen Teilstichproben leiden kann. Um diesem Problem entgegenzuwirken, stratifizieren wir die Stichprobe in nur 50 Teildatensätzen entsprechend 50 Einkommensquantilen. Dies verdoppelt die Beobachtungen in den jeweiligen Teilstichproben, reduziert die Anzahl der verwendeten Beobachtungen der Konsumerhebung jedoch nur unwesentlich auf 3.475.

Die jeweils 50 Teildatensätze werden anhand der in Übersicht A14 dargestellten Variablen über ein **Mahalanobis-Distanz-Matching** zusammengespielt. Die Verwendung der Mahalanobis-Distanz für das Matching berücksichtigt die Korrelationen zwischen den Matching-Variablen.<sup>148)</sup> Durch diesen multivariaten Ansatz werden die verschiedenen Dimensionen der Matching-Variablen nicht nur unabhängig voneinander verwendet, sondern durch die Varianz-Kovarianz-Matrix gewichtet. Damit wird berücksichtigt, dass hoch korrelierte Matching-Variablen nicht zu viel Gewicht bekommen.

Die **Qualität des Matches** kann ex-post auf mehrere Arten geprüft werden. Ziel ist ein unverzerrtes Bild des Zusammenhanges von  $X$  und  $Z$ . Dies ist gegeben, wenn das Verhältnis zwischen  $X$ - und  $Y$ -Variablen bzw. das Verhältnis zwischen  $X$ - und  $Z$ -Variablen nach dem Matching nicht verändert ist. Eine Seite – in unserem Fall das Verhältnis zwischen  $X$ - und  $Y$ -Variablen – wird durch die Verwendung als Masterdatensatz (in unserem Fall EU-SILC 2020) konstant gehalten. Die zweite Seite muss überprüft werden, um die Qualität des Matchings einschätzen zu können. Wir verwenden daher die Konsumneigung<sup>149)</sup> als eine der wichtigsten  $Z$ -Variablen für die Überprüfung der Qualität des Matchings.

Die Hellinger-Distanz zwischen der Verteilung der Konsumneigung in der adaptierten Konsumerhebung 2019/20 und der Verteilung der Konsumneigung in unserem gematchten Datensatz liegt bei 0,97. Dies bestätigt zunächst nur die große Ähnlichkeit der Verteilung. Wichtiger ist die Unverzerrtheit des Zusammenhanges zwischen Einkommen und Konsumneigung. Zu diesem

---

<sup>146)</sup> Die adaptierte Konsumerhebung 2019/20 enthält insgesamt 7.139 Beobachtungen. Von diesen werden 318 Fälle als Ausreißer ausgeschlossen, wenn eine einzelne COICOP-Hauptgruppe mehr als 50% der Gesamtausgaben ausmacht.

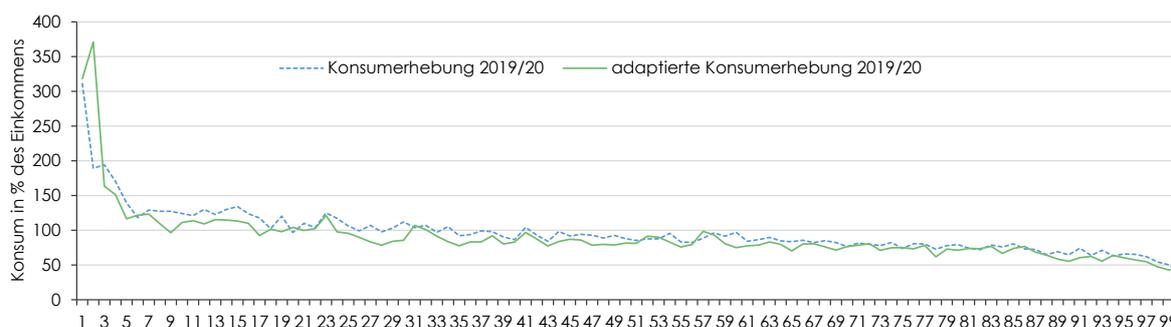
<sup>147)</sup> Im Vergleich dazu würde ein Matching auf die Variable Einkommenskategorie (INC\_BAND3) nur 2.870 Beobachtungen der adaptierten Konsumerhebung 2019/20 verwenden. Ein Matching auf die Einkommensgruppen nähert sich der Stratifizierung an und würde 3.496 Beobachtungen der Konsumerhebung verwenden.

<sup>148)</sup> Die Mahalanobis-Distanz ist eine durch die Varianz-Kovarianz-Matrix normalisierte euklidische Distanz und kann somit als die multivariante  $z$ -Transformation verstanden werden (Abdi, 2007). Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Benützung des Stata-ado-files psmatch2, entwickelt von Leuven & Sianesi (2003).

<sup>149)</sup> Im Kontext dieses Berichts definieren wir die Konsumneigung als inländischer Konsum ohne imputierte Mieten in Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens.

Zweck vergleicht Abbildung A12 den durchschnittlichen Konsumanteil im ursprünglichen Datensatz (Konsumerhebung) mit jenem nach dem Matching jeweils unterteilt nach Perzentilen des verfügbaren Haushaltseinkommens.

Abbildung A12: **Qualität des Matchings – Konsumanteile nach in Perzentilen unterteilten verfügbaren Haushaltseinkommen**



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, adaptierte Konsumerhebung 2019/20; WIFO-Berechnungen.

Beide Linien in Abbildung A12 verdeutlichen, dass die Konsumneigung mit steigendem Einkommen abnimmt. Dieser Zusammenhang bleibt durch das statistische Matching eindeutig bestehen, und selbst in den untersten Einkommensgruppen ist die durchschnittliche Konsumneigung im gematchten Datensatz sehr ähnlich der ursprünglichen.<sup>150)</sup> Zusätzlich fasst Übersicht A15 die Hellinger-Distanzen nach Einkommenszehntel zwischen den Konsumvariablen im ursprünglichen Datensatz und den Konsumvariablen im gematchten Datensatz zusammen. Die Hellinger-Distanz ist für die Konsumneigung nach Einkommenszehntel leicht ansteigend, aber mit einer Ausnahme stets unter 5. Für anteilmäßig große Ausgabenkategorien ist die Matching-Qualität sogar noch besser. Für die Ausgaben für Nahrungsmittel variieren die Hellinger-Distanzen zwischen 0,1 und 3,7 mit der größten Abweichung in mittleren Einkommenszehnteln. Bei den Wohnungsmieten gibt es mit Hellinger-Distanzen von maximal 2 deutlich geringere Abweichung in der gesamten Einkommensverteilung, was auf die zusätzliche Verwendung von Wohnfläche und Wohnungseigentum als Matching-Variablen zurückzuführen ist. Die Qualität des Matchings bei den Ausgaben für Kfz-Betriebskosten und für Gastronomie ist ähnlich gut wie bei den Nahrungsmitteln mit Werten zwischen 0,2 und 3,9.

<sup>150)</sup> Es ergeben sich zwar an manchen Stellen der Verteilung – insbesondere im 2. Perzentil – Divergenzen innerhalb der 50 2-perzentil Gruppen, da das Matching sich auf diese bezieht. In der gesamten Studie werden die Ergebnisse jedoch auf Dezil-Ebene ausgewertet, womit sich diese Divergenzen wieder ausgleichen.

### Übersicht A15: Qualität des Matchings – Hellinger-Distanzen für ausgewählte Konsumpositionen nach Einkommenszehntel

Quantileinteilung nach verfügbarem Haushaltseinkommen

	Konsumneigung	Nahrungsmittel	Wohnungsmieten	Kfz-Betriebskosten	Gastronomie
1. Dezil	3,05	1,20	1,72	2,65	3,84
2. Dezil	3,11	0,14	0,38	1,34	0,95
3. Dezil	5,68	0,95	1,40	3,22	1,01
4. Dezil	1,10	0,89	2,00	3,08	1,06
5. Dezil	2,06	3,41	1,99	1,27	1,72
6. Dezil	0,52	0,43	0,50	2,32	1,77
7. Dezil	0,46	3,67	0,70	0,23	1,07
8. Dezil	1,10	1,68	1,85	2,08	0,25
9. Dezil	1,79	1,35	0,59	1,51	1,06
10. Dezil	3,21	3,17	0,17	0,57	2,30

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2020, adaptierte Konsumerhebung 2019/20; WIFO-Berechnungen.

Insgesamt weisen alle berechneten Hellinger-Distanzen in Übersicht A15 darauf hin, dass das Verhältnis der Konsumausgaben zum Einkommen sich nicht wesentlich durch das statistische Matching verändert hat.

Zusätzlich kann auch auf die treatment effect Literatur zurückgegriffen werden, um die Qualität des Matchings zu überprüfen. Die **Balancing Property** misst, ob die Kontrollgruppe hinsichtlich der relevanten Variablen – konditional auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Treatments – mit der Treatment-Gruppe vergleichbar ist. Mit anderen Worten, ob die Variablen nach dem statistischen Matching eine vergleichbare Verteilung haben. Der vorgeschlagene Grenzwert für die geschätzte Verzerrung, gemessen durch Rubins B, liegt bei 25. Das Maß der Balancing Property ist allerdings von der Stichprobengröße abhängig. In unserem Fall führt die Stratifizierung dazu, dass die individuellen statistischen Matches auf relativ kleinen Samples angewandt werden. Dies wiederum führt *ceteris paribus* zu größeren Werten für die geschätzte Verzerrung (d. h. Verletzung der Balancing Property). Dennoch liegen die Werte für die geschätzte Verzerrung, gemessen durch Rubins B, im Durchschnitt nur bei 24,1 und damit nur geringfügig unter dem Grenzwert. Allerdings berücksichtigen die diskutierten Werte nicht den Fit des Einkommens, welches für die Stratifizierung verwendet wird. Würde man das Matching nicht stratifizieren, sondern die Zuordnung zu Einkommensgruppen unterteilt nach Perzentilen des verfügbaren Haushaltseinkommens als Matching-Variable verwenden, wäre Rubins B bei 3,7 und die Balancing Property sehr gut erfüllt.

## 9.8 Anhang zu Entwicklungen von 2005 bis 2019 für die Bevölkerung in Privathaushalten und differenziert nach Haushaltstypen: Ergänzende Übersichten

Übersicht A16: Gini-Koeffizienten differenziert nach Haushaltstypen im Zeitverlauf: Von den Markt- zu den Sekundäreinkommen

	2005	2010B	2010V	2015	2019	2005	2010B	2010V	2015	2019
	<b>HV bis 35 Jahre mit Kind</b>					<b>HV bis 35 Jahre ohne Kind</b>				
Markteinkommen	0,318	0,380	0,440	0,345	0,341	0,317	0,345	0,356	0,352	0,322
Primäreinkommen	0,315	0,378	0,438	0,340	0,342	0,308	0,337	0,352	0,341	0,315
Bruttogesamteinkommen	0,257	0,296	0,336	0,258	0,260	0,291	0,314	0,326	0,308	0,288
Verfügbares Einkommen	0,226	0,252	0,284	0,212	0,222	0,262	0,276	0,287	0,259	0,257
Erweitertes Einkommen	0,169	0,183	0,213	0,168	0,161	0,213	0,211	0,219	0,198	0,221
Sekundäreinkommen	0,179	0,192	0,224	0,178	0,166	0,226	0,222	0,232	0,213	0,236
	<b>HV 36 bis 45 Jahre mit Kind</b>					<b>HV 36 bis 45 Jahre ohne Kind</b>				
Markteinkommen	0,319	0,333	0,346	0,334	0,362	0,391	0,358	0,373	0,376	0,397
Primäreinkommen	0,311	0,326	0,339	0,330	0,357	0,352	0,331	0,345	0,354	0,375
Bruttogesamteinkommen	0,267	0,282	0,292	0,279	0,300	0,326	0,308	0,318	0,313	0,347
Verfügbares Einkommen	0,232	0,238	0,246	0,230	0,249	0,286	0,267	0,275	0,257	0,297
Erweitertes Einkommen	0,165	0,171	0,179	0,151	0,169	0,253	0,237	0,244	0,230	0,268
Sekundäreinkommen	0,173	0,176	0,183	0,155	0,176	0,266	0,250	0,255	0,246	0,279
	<b>HV 46 bis 65 Jahre mit Kind</b>					<b>HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind</b>				
Markteinkommen	0,329	0,359	0,359	0,372	0,347	0,512	0,499	0,514	0,469	0,470
Primäreinkommen	0,296	0,339	0,337	0,355	0,329	0,320	0,356	0,370	0,355	0,355
Bruttogesamteinkommen	0,264	0,302	0,296	0,319	0,298	0,301	0,331	0,343	0,327	0,332
Verfügbares Einkommen	0,232	0,261	0,253	0,262	0,238	0,261	0,281	0,290	0,272	0,274
Erweitertes Einkommen	0,173	0,188	0,182	0,196	0,177	0,227	0,247	0,254	0,237	0,236
Sekundäreinkommen	0,179	0,194	0,186	0,200	0,183	0,236	0,257	0,259	0,248	0,245
	<b>HV 66 Jahre und älter</b>									
Markteinkommen	0,672	0,590	0,609	0,660	0,609					
Primäreinkommen	0,308	0,317	0,320	0,307	0,298					
Bruttogesamteinkommen	0,296	0,301	0,302	0,292	0,282					
Verfügbares Einkommen	0,255	0,254	0,255	0,238	0,235					
Erweitertes Einkommen	0,194	0,199	0,198	0,189	0,184					
Sekundäreinkommen	0,199	0,201	0,199	0,194	0,188					

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.

Übersicht A17: **Armutsgefährdungsquoten differenziert nach Haushaltstypen im Zeitverlauf**

	2005	2010B	2010V	2015	2019	2005	2010B	2010V	2015	2019
	<b>HV bis 35 Jahre mit Kind</b>					<b>HV bis 35 Jahre ohne Kind</b>				
Markteinkommen	20,4	31,3	38,2	29,9	34,2	14,8	17,9	19,4	19,3	18,0
Primäreinkommen	28,3	41,3	46,5	41,5	42,0	17,3	21,8	25,8	24,4	20,7
Bruttogesamteinkommen	20,1	28,8	33,1	31,1	34,6	17,7	20,8	24,3	22,1	18,9
Verfügbares Einkommen	16,9	20,5	23,7	20,1	24,7	16,3	18,4	21,4	17,9	16,5
Erweitertes Einkommen	10,3	10,0	13,5	15,4	11,5	13,3	13,7	16,0	13,7	14,8
Sekundäreinkommen	12,6	11,9	14,9	17,4	12,7	16,3	15,7	18,9	17,3	18,9
	<b>HV 36 bis 45 Jahre mit Kind</b>					<b>HV 36 bis 45 Jahre ohne Kind</b>				
Markteinkommen	14,3	14,3	16,2	20,4	21,0	13,8	13,4	16,9	14,5	14,9
Primäreinkommen	21,9	21,0	22,5	28,6	27,3	15,8	15,8	16,7	17,7	19,6
Bruttogesamteinkommen	14,5	14,8	15,7	22,0	22,2	14,6	13,6	14,9	16,2	17,5
Verfügbares Einkommen	12,0	12,3	12,5	17,9	16,8	12,5	11,5	12,9	13,7	16,0
Erweitertes Einkommen	3,8	2,5	3,0	2,5	4,6	15,8	14,3	14,9	15,5	21,9
Sekundäreinkommen	4,5	2,8	3,5	2,9	5,7	18,5	16,4	16,5	19,6	24,0
	<b>HV 46 bis 65 Jahre mit Kind</b>					<b>HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind</b>				
Markteinkommen	14,2	12,5	14,0	16,1	14,3	40,7	32,3	34,5	29,4	28,9
Primäreinkommen	13,7	15,1	16,4	21,4	15,5	13,9	15,3	17,0	15,5	15,8
Bruttogesamteinkommen	9,8	10,5	12,4	16,1	13,1	13,8	13,6	14,9	14,4	14,4
Verfügbares Einkommen	9,0	9,0	9,0	12,7	8,6	11,3	10,4	11,9	10,3	11,2
Erweitertes Einkommen	2,3	1,2	0,6	3,7	3,7	11,0	11,8	12,2	10,9	12,0
Sekundäreinkommen	2,7	1,6	0,7	4,1	3,5	13,1	13,0	12,6	12,4	13,0
	<b>HV 66 Jahre und älter</b>					<b>Alle Haushalte</b>				
Markteinkommen	87,2	86,0	86,5	87,9	87,5	30,2	32,0	34,0	34,1	33,7
Primäreinkommen	23,0	21,6	22,0	19,3	20,0	19,8	21,2	22,9	23,3	21,8
Bruttogesamteinkommen	24,6	21,0	20,9	18,5	19,2	16,2	17,0	18,6	19,4	19,0
Verfügbares Einkommen	16,7	11,9	12,5	9,6	11,0	13,2	12,8	13,8	13,9	13,9
Erweitertes Einkommen	7,9	6,8	6,6	4,6	5,8	7,7	7,4	8,1	8,1	9,0
Sekundäreinkommen	8,2	6,4	6,9	5,2	6,4	9,1	8,3	8,8	9,5	10,1

Abkürzungen: 2010B ... EU-SILC 2011 mit Befragungsdaten. 2010V ... EU-SILC 2011 mit Verwaltungsdaten. HV ... hauptverdienende Person.

Q: Integrierter UV-Datensatz (siehe Abschnitt 1.3.1); WIFO-Berechnungen.